

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1857

Lehre und Wehre Volume 03

Carl Ferdinand Wilhelm Walther

Concordia Seminary, St. Louis, ir_Waltherc@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Walther, Carl Ferdinand Wilhelm, "Lehre und Wehre Volume 03" (1857). *Lehre und Wehre*. 3. <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/3>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich = zeitgeschichtliches
Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen evang. = luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt

von

C. F. W. Walther.

Zu t h e r: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafe unter-
weise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen weh-
ren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und
Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jetzt
viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man
nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich
schon recht predige und die Schaafe wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug
der Schaafe geküret und sie verwahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder
davon föhren. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und setze
einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die
Schaafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie fett sind; aber das kann
er nicht leiden, daß die Hunde fettabligh bellen.“

Dritter Jahrgang. 1857.

St. Louis, Mo.,

Druckerei der evang.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Wegewart und Aussicht der ev.-luth. Landeskirche in Deutschland	„ 186
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	„ 190

Julii.

Zu der Lehre von der Gnadenwahl und einigen damit zusammenhängenden Materien	„ 193
Die Generalsynode der lutherischen Kirche in Preußen vom Jahr 1856	„ 200
Erklärung der Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen zc.	„ 204
Ueber Bunsens Idee von Gewissens-, Religions- und Kirchenfreiheit	„ 208
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	„ 217

August.

Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen?	„ 225
Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek	„ 238
Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik	„ 244
Herrn Pastor Löhe's Stellung zur Buffalo-Synode	„ 246
Der Gesangbuchsrumor in Hannover	„ 247
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	„ 252

September.

Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche	„ 257
Ob der Haufe der Kirche seiner Natur nach sichtbar sei, wie dies Rom oder das erlogene Erbe Petri'st?	„ 263
Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek	„ 267
Zur Geschichte der neuesten Theologie	„ 275
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	„ 283

Oktober.

Von einem Landpfarrer	„ 289
Der Chilasmus etlicher angesehener Kirchenväter in den ersten Jahrhunderten	„ 298
Die wahre Zeitrechnung des alten Testaments	„ 303
Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek	„ 308
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	„ 313

November.

Ueber die Benutzung der Kirchengeschichte für Predigten	„ 321
Thesen über die Taufe der Kinder zc.	„ 326
Das Gymnasium zu Weimar	„ 327
Dem „Lehrer Deutschlands“, Melancthon, soll in Wittenberg ein Denkmal gesetzt werden	„ 329
Nationalistische Lebensversuche in Sachsen	„ 331
Wie in Neuf-Grreiz mit Abstellung der gemischten Abendmahlsgemeinschaft Ernst gemacht wird	„ 334
Aus dem Fürstenthume Schwarzburg-Sonderhausen	„ 336
Die kirchlichen Bewegungen in Bayern	„ 337
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	„ 351

December.

Zusammenstellung der Berichte über Erordien	„ 353
Die kirchliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte zc.	„ 359
Uebersicht neuer Entdeckungen in der biblischen Zeitrechnung zc.	„ 361
Dr. Martin Luthers Anweisung zc.	„ 362
Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek	„ 367
Die lutherische Kirche im Norden Europa's	„ 378
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	„ 381

Lehre und Uehere.

Jahrgang III.

Januar 1837.

No. 1.

Vorwort zu Jahrgang 1837.

Als wir vor einem Jahr das erste Heft des zweiten Jahrgangs dieser Zeitschrift ausgehen ließen, fanden wir uns gedungen, fröhliche Hoffnungen in Betreff unserer theuren Kirche in den Vereinigten Staaten Nordamerika's auszusprechen und auf Grund derselben die Abhaltung einer allgemeinen lutherischen Conferenz aller derjenigen Lutheraner dahier unmaßgeblich vorzuschlagen, welche die ungeänderte Augsburgerische Confession von 1530 für den reinen und treuen Ausdruck der Lehre der heiligen Schrift und ihres eignen Glaubens ohne Vorbehalt erkennen und bekennen. Unsere Hoffnung, daß es endlich an der Zeit sei, ein solches persönliches Nähertreten aller unserer Kirche hier zugethanen Glieder der verschiedenen sich lutherisch nennenden Synoden und einen damit verbundenen gegenseitigen mündlichen Austausch über den die Lutheraner einigenden Grund unvorgreiflich vorzuschlagen, ruhte namentlich darauf, daß es bei Gelegenheit einer kurz zuvor vorgeschlagenen kirchlich officiellen Veränderung unseres Grundbekenntnisses (unter dem Titel einer s. g. Definite Platform) offenbar geworden war, daß die lutherisch genannte Kirche Nordamerika's in ihren verschiedensten Abtheilungen eine Zeugenschaar habe, denen Gott Licht, Glauben und Muth genug gegeben habe, den revolutionären und auflösenden Gelüsten der freilich nicht wenigen Abgefallenen in ihrer Mitte zu widerstehen. Unsere Hoffnung ist nicht getäuscht worden. Die Conferenz ist abgehalten worden, nicht nur trotz aller *M a c h i n a t i o n e n* der Feinde dagegen, sondern auch trotz der *B e d e n k e n*, welche auch treue Glieder und Diener unserer Kirche namentlich gegen die Grundlage erhoben, auf welche hin die Conferenz gebildet werden und zusammentreten sollte. Und wir zweifeln nicht, daß alle, welche mit dem Zweck und der Weise der Conferenz vorher einverstanden waren, jetzt die Ueberzeugung hegen, daß der vorgesezte Zweck nicht nur einigermaßen, sondern über Bitten und Versehen erreicht worden sei. Unsere Kirche hier war u. A. in einer doppelten Gefahr, entweder in sich bekämpfende Heerabtheilungen zu zersplittern, oder den Eroberungsgelüsten irgend einer an Zahl und Einfluß anschwellenden und alles verschlingenden Synodalverbindung mit deren Sonderrichtung zum Opfer zu fallen. Durch die Conferenz ist nun

der gesegnete Anfang dazu gemacht, dieser doppelten Gefahr einen mächtigen Damm entgegenzusetzen, und die Bahn dazu gebrochen, daß trotz aller verschiedenen Verfassung und Thätigkeitsrichtung der einzelnen Theile unserer Kirche hier, nach Maßgabe ihres Entwicklungsganges, ihrer örtlichen Verhältnisse und der Erkenntniß und Begabung ihrer leitenden und mitarbeitenden Persönlichkeiten, nach und nach eine in Glauben, Lehre und Bekenntniß einige evangelisch-lutherische Kirche von Nordamerika sich bilde, die, weil stark nach innen durch das wahre Band des Glaubens und der Bruderliebe, auch stark nach außen, ihren sie umschwärmenden Gegnern gegenüber, dastehet. Wir hoffen auch, daß jetzt bei manchen von denen, die aus aufrichtiger Treue gegen das Kleinod der s ä m m t l i c h e n öffentlichen Bekenntnisse unserer Kirche Gewissensbedenken hatten, sich an einer Conferenz zu betheiligen, deren Grundlage zunächst nur die Invariata *) sein solle, die gehegten Bedenken geschwunden sind. Auf der Conferenz offenbarte es sich ja augenfällig, daß alle Glieder, da sie eben, wie die Einladung zur Conferenz bedingte, die Augsb. Confession „o h n e V o r b e h a l t“, ohne eine Reservatio mentalis rebdlich mit Mund und Herzen annahmen, die anderen Bekenntnisse als das ansahen, was sie sind, als authentische Erklärungen und Ausführungen der Augustana, und dieselben daher auch als solche angewendet wissen wollten. Ist es nun wirklich gewiß, daß in den anderen Bekenntnissen dieselbe und keine andere Lehre enthalten ist, als die in dem Augsburgerischen Bekenntniß niedergelegte — wie es denn niemand leugnen wird, der beiderlei Bekenntnisse kennt und genau verglichen hat —: warum sollte man, auf diese Gewißheit sich gründend, nicht denselben die Bruderhand reichen, welche erklären, daß sie das Augsb. Bekenntniß ohne Vorbehalt annehmen? Etwa darum, weil sich einst selbst Zwinglianer und Calvinisten unter die Regide derselben gestellt haben, um des politischen Religionsfriedens mit zu genießen? Oder weil überhaupt so viele sich trügllich darauf berufen? — Wir meinen, wer so unehrlich und gewissenlos ist, auf die Augsb u r g i s c h e C o n f e s s i o n sich verpflichten zu lassen und zu schwören, obgleich er den darin niedergelegten reinen Bibelglauben verwirft, wenigstens zum Theil verwirft, dessen Gewissen ist so weit und stumpf und gebrandmarkt genug, wenn es sein Vorthell erheischt, auch die g a n z e C o n c o r d i a, das ganze Convolut der lutherischen Symbole zu unterschreiben, obgleich er die darin enthaltene Lehre nicht glaubt, noch nach derselben sein Amt zu führen gedenkt. Gerade die Definite-Plattform-Bewegung zeigte es übrigens zur Genüge, wie Männer, in denen noch einige Gewissenhaftigkeit ist, es endlich doch unerträglich finden, mit stetem inneren Widerspruch äußerlich auch nur zur Augsburgerischen Confession ein unqualificirtes Bekenntniß abzulegen. — Oder verhindert uns etwa die Praxis unserer Väter, diejenigen als Brüder anzuerkennen, in deren Mitte nicht alle Theile des Concordienbuchs symbolische Ansehen

*) Oder, wie sie ein treues Glied unserer Kirche aus der Hörerschaft auf der Conferenz naïv, aber wahr nannte: „Die un v e r ä n d e r l i c h e Augsburgerische Confession!“

haben? Der müßte fürwahr in der Geschichte unserer Kirche übel bewandert sein, der nicht wüßte, wie die lutherischen Kirchen, welche die ganze Concordia als ihr Symbol eingeführt hatten, nie anders als schweherlich mit denjenigen verkehrt haben, welche nur dieses und jenes aus ihren Bekenntnissen, mindestens nämlich den „Augsapfel“ unserer Kirche, als ihr Normalbekenntniß eingeführt hatten; natürlich vorausgesetzt, daß sie dies nicht offenkundig in Falsch thaten und den in den anderen Bekenntnissen gegebenen authentischen Erklärungen und Ausführungen der in dem Grundbekenntnisse enthaltenen Lehre nicht widersprachen; die dieses thaten, wurden, wie u. A. in Pfalz-Zweibrücken, nur zu bald als Antilutherische offenbar und schlugen sich endlich auch äußerlich zu den Reformirten. Endlich wäre noch zu fragen, ob es wenigstens nicht für die Glieder solcher Synoden, in denen sämmtliche lutherische Bekenntnisse symbolische normative Auctorität haben, gefährlich sein dürfte, an einer Conferenz theilzunehmen, welche allein die Augsburgerische Confession als symbolische Norm zu ihrem Fundamente hat. Sollte das nicht vielleicht ein Weg werden können, auf welchem es dem Satan gelingen dürfte, diese Synoden um das große Kleinod eines so herrlichen, ausführlichen, reichen Lehrbekenntnisses zu bringen, das die Resultate und Siegesbeute so treuer Arbeiten und so großer Kämpfe unserer Väter enthält? Es wäre freilich thöricht, diese Gefahr in Abrede zu stellen. Allein, wenn durch eine Handlung nicht der Glaube verletzt wird, dieselbe aber wohl durch die Liebe zu den Brüdern im Einzelnen und zu der Kirche im Ganzen geboten ist, dann würde es ebensowohl ein Werk des Unglaubens als der Lieblosigkeit sein, eine solche Handlung um möglicher Gefahr willen zu unterlassen. Dazu kommt, wenn diejenigen, die da von Gott begnadigt sind, die Herrlichkeit aller unserer kirchlichen Bekenntnisse zu erkennen, von allen denen, welche, obwohl denselben Glauben, doch nicht dieselbe Erkenntniß haben, sich scheu zurückziehen, daß dann die nicht weniger erschreckliche Gefahr nahe liegt, daß der eine Theil in pharisaisches, fleischliches, geistlich stolzes, liebloses Pochen auf seinen strengen Confessionalismus gerathe, der andere aber, anstatt mit Zutrauen und Liebe zu dem Ausbau und den weiteren Verschanzungen unserer Bekenntnißburg erfüllt zu werden, davor mehr und mehr als vor einem Gefängnisthurm des Geistes und Glaubens zurückgeschreckt und daß so das in America offenbar von Gott begonnene Werk einer Verjüngung unserer Kirche auf dem alten erprobten Grunde in bester Meinung es zu fördern aufgehalten werde.

Es sind nicht menschliche Klugheitsmaßregeln, welche eine Schaar Lutheraner in der Veranstellung einer solchen Conferenz der Kirche zu helfen ergriffen haben; diese könnten sich freilich leicht als überaus thörichte erweisen; Gott kann es nicht leiden, wenn Menschen die Kirche durch ihre Klugheit erhalten und regieren wollen, er will das selbst thun durch sein Wort und seinen Geist. Es sind nicht neue Experimente, die man in Verzagung an den alten Mitteln zum Bau der Kirche mit einer solchen Zusammenkunft gemacht hätte; diese könnten freilich nur zu leicht fehlschlagen;

denn in Sachen des Reiches Gottes muß alles Handeln im Glauben geschehen, oder Gott bekennet sich nicht dazu und besiegelt es nicht mit seinem Segen. Es ist überhaupt nicht ein menschliches Selbstmachenwollen, was die Theilnehmer an der Conferenz zusammengeführt hat, noch ist es irgend etwas äußerlich Imposantes, vor der Welt Scheinbares und Großes, etwa eine, innerlich uneinige, äußerlich großartige lutherische Union, was sie dabei gesucht haben; dies würde doch, wenn es auch gelänge, keinen anderen Ausgang haben, als jenes Werk im Lande Sinear; denn an solcher jetzt freilich gar sehr Mode gewordenen hohlen und sich selbst ein Monument setzenden Bauerei hat Gott einen Greuel. Nein, der Zweck der Conferenz ist zunächst kein anderer, als alle hiesigen auf Einem Grunde des Glaubens stehenden, zerstreut lebenden und wirkenden Lutheraner von Zeit zu Zeit zusammenzubringen, damit sie sich vor Allem vermittelt Austausch über die Lehre unserer Kirche gegenseitig im Glauben stärken und in der Erkenntniß der Wahrheit gegenseitig fördern, das, wodurch sie Satan trennen und ihre Gesamtkraft zersplittern möchte, aus dem Wege räumen und, wie sie das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit immer aufs neue beleben, so in brüderlicher Liebe gegen einander immer brünstiger werden. Das sind freilich sehr einfache, aber von Gott gebotene Sachen; damit baut man freilich nicht in die Höhe, so daß auch die Welt den Bau sehen und bewundern kann, aber in die Tiefe; damit läßt man freilich das eigene „Wollen oder Lausen“ sein und überläßt es Gott, ob er auf dem gelegten tiefen göttlichen Grunde etwas aufführen wolle: aber was gilt's? Wird es etwa allein Gott sein, der es dann an dem, was nun seine Sache ist, an dem Gedeihen, an der Frucht, fehlen lassen sollte? Nimmermehr! Wir können wohl untreu werden, aber Er nicht. Unser Wort richtet wohl oft nicht aus, dazu wir es aussprechen, aber dem Worte des Herrn muß gelingen, dazu er es sendet. Jes. 55.

So blicken wir denn mit den freudigsten Hoffnungen in die Zukunft; denn der das Wollen gegeben, wird auch das Vollbringen schenken; der das gute Werk begonnen, wird es auch vollführen. Möge es ihm gefallen, auch unserer „Lehre und Wehre“ sich als eines schwachen Werkzeuges hierzu ferner zu bedienen.

(Eingefandt von Prof. Krämer.)

Ueber die Wirkung der Sacramente.

Daß sich in neuerer Zeit selbst innerhalb der lutherischen Kirche vielfach eine Anschauungsweise über die Wirkung der Sacramente kund gegeben hat, welche diese Wirkung auf alle ausdehnt, die nicht widerstreben, und daß man somit in den Sacramenten Mittel sieht, die auch todte Glieder, welche also Christi Geist nicht haben, die nicht sein sind, gleichwohl irgendwie noch gliedlich und organisch mit dem geistlichen Leibe Christi verbinden, ist, wie die im

2. Synodalbericht des westlichen Districts gegebenen Belege ausweisen, leider eine unbestreitbare Thatsache. Ebenso liegt es klar zu Tage, daß diese Ansicht, die mit der reinen Lehre von der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben gänzlich unvereinbar ist, auf die leidige, schädliche und gefährliche Lehre der Römischen von dem opus operatum und dem sogenannten unauslöschlichen Character hinausläuft. Also auch hier, wie in der Lehre von Kirche und Amt, ja gerade im Zusammenhang mit der grundirrhümlichen, papistischen Anschauung von dem Wesen der Kirche als einer wesentlich sichtbaren, ein Ueberschreiten auf römisches Gebiet und somit ein neuer Beleg für die Richtigkeit der Beobachtung, die sich dem eingehenden Blick auf den kirchengeschichtlichen Verlauf der letztverflossenen Jahrzehende aufdrängt, daß man nämlich beim einseitigen Kampf gegen das Spiritualistren der modernen, namentlich der Unions-Theologie, ohne sich vorher erst selbst recht in den reinen Grund der lutherischen Lehre vertieft und den innersten Gegensatz derselben gegen papistischen Pelagianismus und veräußerlichtes Kirchenthum recht lebendig erkannt zu haben, in das andere Extrem des Materialistrens gerathen ist, und während man den einen Feind in die Flucht zu schlagen meinte, einem viel gefährlicheren zulief. Daß die Papstkirche, das antichristliche Papstreich wirklich der gefährlichere Feind sei, sollte uns zu erkennen um so leichter fallen, da gerade in unseren Tagen daselbe wieder so sehr erstarbt, wieder so viele lügenhafte Kräfte gewinnt, also daß man wohl merken kann, wie eben jetzt der Teufel recht damit umgeht, so es möglich wäre, auch die Auserwählten dahin zu verführen, daß sie das Zeichen des Thieres an sich nehmen. Um so mehr sollten wir billig darüber erschrecken, daß auch lutherische Theologen sich so ungeschämt auf römisches Gebiet verirren, so achlos römische falsche Münze für gutes lutherisches Gold ansehen und ausgeben konnten, und billig sollten wir allen Ernstes zu den Füßen unserer alten treuen Lehrväter zurückkehren, die einst Gott gewürdigt hat, im hellen Licht des wieder hervorgebrachten Evangeliums die Satanstiefen des antichristlichen Papstreichs klar zu erkennen, in der Kraft des Geistes die Irthümer der römischen Lehre siegreich zu widerlegen und in der lauteren Erkenntniß des unfehlbaren Schriftworts die ewige Wahrheit des Evangeliums ritterlich darzuthun und zu erhalten. Billig sollten wir von diesen treuen Zeugen lernen, und durch ihre reine Lehre und ihr schriftgemäßes Bekenntniß gestärkt, gegen alles Eindringen römischer Irthümer in das Gebiet unserer theueren lutherischen Kirche mit aller Kraft des Glaubens, die uns Gott schenken wolle, einen mannhaften, unermüdblichen Kampf kämpfen. —

Laßt uns denn auch in dem betreffenden Lehrstück einige ihrer herrlichen Zeugnisse hören, dieselben einfältiglich an Gottes Wort prüfen, und wenn wir dann erkennen müssen, daß ihre gar andere Ansicht von der heilsamen Wirkung der Sacramente, welche Wirkung sie sich, zufolge der reinen Lehre von der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott, ohne Glauben von Seiten des Empfängers gar nicht denken konnten, in That und Wahrheit die

Schriftgemäße sei: so laßt uns das theuer vererbte Kleinod reiner Lehre auch in diesem Stück treulich bewahren, den gefährlichen Irrthum fliehen, von der erkannten Wahrheit nicht einen Finger breit weichen und den Gegnern nimmermehr zugestehen, daß sie in diesem Stück lutherisch lehren und lutherisch seien.

So heißt es aber im VII. Art. der Apologie „von den Sacramenten und ihrem rechten Brauch“:

„Denn dazu sind die äußerlichen Zeichen eingesetzt, daß dadurch bewegt werden die Herzen, nämlich durchs Wort und äußerliche Zeichen zugleich, daß sie gläuben, wenn wir getauft werden, wenn wir des HErrn Leib empfangen, daß Gott uns wahrlich gnädig sein will durch Christum, wie Paulus sagt: der Glaub ist aus dem Gehöre. Wie aber das Wort in die Ohren gehet, also ist das äußerliche Zeichen für die Augen gestellt, als inwendig das Herz zu reizen und zu bewegen zum Glauben. Denn das Wort und äußerliche Zeichen wirken einerlei im Herzen, wie Augustinus ein sein Wort geredt hat. Das Sacrament, sagt er, ist ein sichtlich Wort. — Denn das äußerliche Zeichen ist ein Gemälde, dadurch dasselbige bedeutet wird, das durchs Wort gepredigt wird, darum richtet beides einerlei aus.“

Und in den Schmalkaldischen Artikeln Theil III, Art. 4:

„Wir wollen nu wieder zum Evangelio kommen, welches gibt nicht einerlei Weise Rath und Hilfe wider die Sünde; denn Gott ist überschwänglich reich in seiner Gnade. Erstlich durchs mündliche Wort, darin gepredigt wird Vergebung der Sünde in aller Welt, welches ist das eigentliche Amt des Evangelii. Zum andern durch die Taufe. Zum dritten durchs heilige Sacrament des Altars. Zum vierten durch die Kraft der Schlüssel, und auch durch gegenseitig Gespräch und Trost der Brüder, Matth. 18, 20, wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen“ u. —

Deegleichen Art. 5:

„Die Taufe ist nichts anders denn Gottes Wort im Wasser, durch seine Einsetzung befohlen, oder wie St. Paulus sagt Eph. 5, 26: das Wasserbad im Wort; wie auch Augustinus sagt: kömmt das Wort zum Element, so wirds ein Sacrament.“ —

Hier wird also den Sacramenten und dem Wort des Evangeliums ganz ein und dieselbe Wirkung zugeschrieben, und daß dies die reine biblische Wahrheit sei, ist aus Röm. 1, 16. im Vergleich mit Marc. 16, 16., Tit. 3, 5., 1 Petr. 3, 21. unzweifelhaft gewiß, denn wie in der ersteren Stelle dem Evangelio die Kraft beigelegt wird, selig zu machen, so in den letzteren dem Sacrament der heil. Taufe. Und demgemäß haben denn auch auf Grund dieser klaren Stellen heil. Schrift und in Uebereinstimmung mit unseren theueren schriftgemäßen Bekenntnissen unsere treuen Lehrväter einmüthiglich gehalten, daß alle Gnadenmittel einerlei Wirkung haben. So schreibt z. B. Chemnitz in seinem Examen Conc. Trident. Pars II, Loc. I. „von den Sacramenten im Allgemeinen“:

„Auf welche Weise macht uns nun die Taufe nach 1 Petr. 3, 21. selig?
 „Wie ist sie nach Tit. 3, 5. das Bad der Wiedergeburt? Das erklärt aber
 „Paulus einfach, wenn er Eph. 5, 26. spricht: „„,und hat sie (die Gemeinde)
 „gereinigt durch das Wasserbad im Wort.““ Und Augustin erschließt eben
 „dasselbe aus dem Ausspruch Christi Joh. 15, 3.: „„,ihr seid jetzt rein um
 „des Worts willen, das ich zu euch geredet habe.““ Mit Recht sagt daher
 „die Apologie der Augsburgerischen Confession, daß ein und dieselbe sei die
 „Wirkung, ein und dieselbe die Kraft und Wirksamkeit sowohl des Worts
 „als der Sacramente, welche sind Siegel der Verheißung“ zc. —

Und weiter unten:

„Zur völligeren Erklärung gehört auch die Erwägung, daß sich in dieser
 „Lehre eine doppelte Mittelursache findet. Die eine ist gleichsam Gottes
 „Hand, damit Er durch das Wort und die Sacramente im Wort anbeut,
 „vorhält, zweigelt und den Gläubigen versegelt die Wohlthaten der Er-
 „lösung“ zc. —

Ferner Joh. Gerhard im *Locus de sacramentis*:

„Der Hauptwede der Sacramente sind zwei. Der erste, daß sie sind Werk-
 „zeuge, Mittel und Träger, dadurch Gott anbeut, vorhält und den Gläu-
 „bigen zweigelt die eigentliche Verheißung des Evangeliums von der Ver-
 „gebung der Sünden, Gerechtigkeit und ewigem Leben, was wir mit fol-
 „genden Gründen beweisen: 1. was immer dem Wort des Evangeliums
 „überhaupt zukommt, das darf den Sacramenten nicht abgesprochen wer-
 „den. Nun kommt dem Wort des Evangeliums zu, daß es ein wirksames
 „Mittel sei, dadurch den Menschen die himmlischen Güter, nämlich die
 „Gnade Gottes, Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit angeboten
 „und den Gläubigen zugeeignet wird. Also darf dies den Sacramenten
 „nicht abgesprochen werden. Die Wahrheit des Obersatzes erhellet daraus,
 „daß die Sacramente ein sichtlich Wort sind, daß sie gleichsam ein kurzer
 „Auszug des Evangeliums sind, und all ihr Ansehen, alle ihre Wirksamkeit
 „und Kraft aus dem Worte Gottes haben, welches durch göttliche Anord-
 „nung in den Sacramenten mit dem äußeren Element verbunden ist, wie
 „wir oben gezeigt haben. Die Erhärtung des Untersatzes ist zu nehmen
 „aus Stellen wie Jes. 55, 10. und 11., Röm. 1, 16., Gal. 3, 2., 1 Tim.
 „4, 16., Hebr. 4, 12. — Unbeweglich steht also fest der Schluß, daß den
 „Sacramenten jene Wirkung nicht abzuspochen sei“ zc. zc. —

Im Angesicht dieser gewissen göttlichen Wahrheit und solcher hellen kla-
 ren Zeugnisse sei es denn fern von uns, ohne allen Schriftgrund auf bloßen
 Wahn hin mit manchen Neueren einem jeden der Gnadenmittel eine beson-
 dere und verschiedene Wirkung zuzuschreiben. Vielmehr laßt uns bei der
 heilsamen, schriftgemäßen Lehre unserer guten, alten, treuen Väter auch in
 diesem Stück, daß nämlich Wort und Sacrament e i n e r l e i Wirkung haben,
 in aller Einfachheit und mit aller Entschiedenheit verbleiben, und darüber gern
 die Schmach tragen, daß wir nur die Alten wiederläuen, und mit ihren Augen

in die Schrift schauen. Ja zu um so besserer Begründung laßt uns mit ihnen auch erkennen und festhalten, daß die Sacramente diese ihre Wirkung eben herhaben vom Wort, wie schon unser lieber Katechismus, den leider die gelehrten Theologen unserer Zeit wenig zu kennen und zu üben scheinen, auf die Frage im 4. Hauptstück: „Wie kann Wasser solche große Dinge thun?“ so herrlich antwortet: „Wasser thuts freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Worte Gottes im Wasser trauet;“ desgleichen im 6. Hauptstück: „Essen und Trinken thuts freilich nicht, sondern die Worte, so da stehen: für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden . . . wer denselben Worten gläubet, der hat, was sie sagen, und wie sie lauten, nämlich: Vergebung der Sünden;“ und die Schmalkaldischen Artikel a. a. D. sagen: „und darum halten wirs nicht mit Thoma und den Predigermönchen, die des Wortes (Gottes Einsetzung) vergessen und sagen, Gott habe eine geistliche Kraft ins Wasser gelegt, welche die Sünde durchs Wasser abwasche;“ und Augustin in seinem Tractat zum Johannes so trefflich bezeugt, wenn er spricht: „woher diese so große Kraft des Wassers, daß es den Leib berührt und das Herz rein wäscht? wenn nicht durch Wirkung des Wortes — nicht weil es gesprochen, sondern weil es geglaubt wird.“ —

Haben aber Wort und Sacrament einerlei Wirkung, so ist die Frage, wie denn die Sacramente eigentlich wirken, leicht beantwortet. Wir dürfen uns nur vergegenwärtigen, wie das Wort des Evangeliums heilsamlich wirkt, und dann den sicheren Schluß ziehen, daß so und nicht anders auch die rechte, heilsame Wirkung der Sacramente beschaffen sei. Unbestrittenemassen aber wirkt das Wort des Evangeliums dergestalt, daß Gott in dasselbige als in ein seliges Mittel der Darreichung den Schatz des Verdienstes Christi und alle durch Christum uns erworbenen Güter des Heils hineingelegt hat, dieselben uns darinnen anbeut, sich damit zunächst an unser Erkenntnißvermögen wendet, durch dasselbe in unser Herz dringt, und wo er keinen bleibenden, boshaften und hartnäckigen Widerstand findet, den Glauben wirkt, den gewirkten Glauben nährt, stärket und erhält. Also ohne Glauben keine heilsame Wirkung des Wortes. Nur wenn wir es gläubig annehmen, ist es uns ein Geruch des Lebens zum Leben. Im Unglauben zurückgestoßen wird es uns ein Geruch des Todes zum Tode. — Ganz so haben wir uns nun auch die Wirkung der Sacramente zu denken, wie denn schon die Augsburgerische Confession in ihrem 13. Artikel bekennet:

„vom Brauch der Sacramente wird gelehrt, daß die Sacrament eingesezt sind nicht allein darum, daß sie Zeichen sein, dabei man äußerlich die Christen kennea möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnis sind göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalben sie auch Glauben fordern und denn recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärket.“ —

Und daß dies die lautere göttliche Wahrheit und die ausgesprochene Lehre

der Schrift sei, erhellet klar aus Marc. 16, 16. und Apostelgesch. 8, 36. und 37., wo zum rechten, seligen Brauch der Taufe ausdrücklich der Glaube erfordert wird. Was aber von der Taufe gilt, das gilt natürlich auch vom heil. Abendmahl, als welches zum Wort des Evangeliums ganz in dem gleichen Verhältniß steht, vgl. 1 Cor. 11, 29. — Von den vielen Zeugnissen unserer treuen Väter, die wir hier beibringen könnten, wollen wir, außer den Worten des Katechismus vom Nutzen der Taufe: „ste (die Taufe) wirkt Vergebung der Sünden, erlöset vom Tod und Teufel, und gibt die ewige Seligkeit allen, die es gl ä u b e n, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten,“ nur eines anführen, das herrliche Zeugniß aus Chemnitzens Examen Conc. Trident., welches gleich nach den oben angezogenen Worten folgt:

„Wie nun das Evangelium eine Kraft Gottes ist selig zu machen alle, die „daran glauben, nicht daß den Schriftzügen, Sylben oder dem Ton der „Worte irgend eine magische Kraft anlebe, sondern weil es das Mittel, „Werkzeug oder Instrument ist, dadurch der heil. Geist wirksam ist, indem „er das Verdienst Christi und die Gnade Gottes vorträgt, anbaut, darreicht, „austheilt und aneignet zum Heile aller, die daran glauben: so wird auch „den Sacramenten eine Kraft oder Wirkung beigelegt, nicht daß in den „Sacramenten außer und über dem Verdienste Christi, der Barmherzigkeit „des Vaters und der Wirkung des heil. Geistes die Gnade zur Seligkeit zu „suchen sei; sondern die Sacramente sind Mittelursachen, so daß durch diese „Mittel oder Werkzeuge der Vater seine Gnade darreichen, schenken, zueig- „nen, der Sohn sein Verdienst den Gläubigen mittheilen, der heil. Geist „seine Kraft üben will zum Heil aller, die da glauben. Auf diese Weise „bleibt Gott seine Ehre, daß die Gnade nicht anderswo gesucht wird als „bei Gott dem Vater; der Preis oder die Ursache der Vergabung der Sün- „den und des ewigen Lebens nicht anderswo als in dem Tod und der Auf- „erstehung Christi; die Kraft der Wiedergeburt zur Seligkeit nicht anders- „wo als in dem Wirken des heil. Geistes. Die Sacramente aber tragen „uns jene Wohlthaten im Worte vor, bieten sie uns an, reichen sie dar, ver- „siegeln sie, und führen uns so zu Christo, zur Gnade Gottes, zur Kraft „des Geistes. Denn weil Gott in den Dingen, die unsere Seligkeit be- „treffen, durch gewisse Mittel mit uns handeln will: so hat er sowohl die- „sen Brauch selbst angeordnet, als auch das Wort der Verheißung des „Evangeliums hiezu bestimmt, welches Wort bisweilen für sich allein und „bloß vorgetragen wird, bisweilen aber eingekleidet oder sichtbar gemacht „durch gewisse von Gott eingesetzte Gebräuche oder Sacramente. Das „Wort also und die Sacramente zeigen uns, wo der Glaube suchen solle, „und wo er finden könne Christum, den Mittler, den Vater und den heil. „Geist, so daß dieselben mit uns handeln, uns vortragen, zueignen und ver- „siegeln die Wohlthaten, welche Christus erworben hat und von welchen das „Evangelium predigt. Und im Brauch der Sacramente sucht der Glaube „nicht, noch sieht er auf irgend eine wesentliche Kraft oder Wirksamkeit, die

XIV

„den äußeren Zeichen der Sacramente anlebe; sondern in der Verheißung, die den Sacramenten angehängt ist, sucht, ergreift und nimmt er hin die Gnade des Vaters, das Verdienst des Sohnes und die Kraft des Geistes. Das ist eine einfältige, klare und wahre Meinung von der Wirksamkeit der Sacramente. Und der Leser bemerke, daß die Schrift beides bekräftigt, sowohl daß die Taufe uns selig mache, 1 Petr. 3, 21., als auch daß Gott uns selig mache durch das Bad der Wiedergeburt, Tit. 3, 5. Desgleichen, die Taufe wäscht die Sünden ab, Apostelgesch. 22, 16., und Christus reinigt die Gemeinde durch das Wasserbad im Wort, Eph. 5, 26. Dann bemerke man auch das, wie genau die Worte der Schrift gesetzt sind. Als: Petrus sagt, die Taufe mache uns selig und sei der Bund eines guten Gewissens mit Gott; aber er fügt hinzu: durch die Auferstehung Christi. Paulus nennt sie das Bad der Wiedergeburt, aber er erklärt dies also: Gott machte uns selig nach seiner Barmherzigkeit durch das Bad der Wiedergeburt. Woher hat es aber die Taufe, daß sie das Bad der Wiedergeburt ist? Er antwortet: sie ist das Bad der Wiedergeburt des heil. Geistes, wie auch Christus sagt Joh. 3, 5., es sei denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist &c. Auf welche Weise nun? Durch Jesum Christum unsern Heiland, auf daß wir durch desselben Gnade gerecht und Erben sein des ewigen Lebens. — Denn wir werden in Christi Tod getauft, daß wir seiner Auferstehung theilhaftig werden, Röm. 6, 4. und 5.; wir ziehen Christum an, wenn wir getauft werden, Gal. 3, 27. Denn eben Er, der sich selbst für seine Gemeinde gegeben hat, hat die Kraft oder Wirksamkeit, sie zu heiligen und zu reinigen, nicht einem andern übertragen, sondern heiligt und reinigt sie selbst. Thut er dies aber ohne ein ordentliches Mittel? Paulus antwortet: er heiligt und reinigt sie durch das Wasserbad im Wort. Dies alles von der Kraft und Wirksamkeit der Sacramente, wie viel einfacher, klarer, gewisser und sicherer ist es doch als aller Menschen Disputationen und Meinungen, sei es der Scholastiker oder anderer Schwärmer.

V
 „Zur völligeren Erklärung gehört aber auch die Erwägung, daß sich in dieser Lehre eine doppelte Mittelursache findet. Die eine ist gleichsam Gottes Hand, damit er durch das Wort und die Sacramente im Wort anbeut, vorhält, zuignet und den Gläubigen versiegelt die Wohlthaten der Erlösung. Die andere ist gleichsam unsere Hand: daß wir nämlich durch den Glauben das begehren, suchen, ergreifen und hinnehmen, was uns Gott durch das Wort und die Sacramente anbeut und vorhält. Denn die Wirkung der Sacramente ist nicht dergestalt, als ob Gott durch dieselben die Gnade zur Seligkeit eingieße oder eindrücke auch denen, die nicht glauben oder sie nicht annehmen, wie auch in alten Zeiten einige gewöhnt haben. . . . Sondern wie Paulus vom Worte sagt: das Evangelium ist eine Kraft Gottes selig zu machen alle, die daran glauben, und Ebr. 4, 2.: aber das Wort der Predigt half jenen nichts, da nicht glaubten die,

„so es hörten : so sagt Christus von den Sacramenten, weil sie sichtbare „Worte und Siegel der Verheißung sind : wer da glaubet und getauft „wird, der wird selig werden, wer aber nicht glaubet, der wird verdammt „werden ; ja Paulus setzt noch hinzu : denn welcher unwürdig isset und „trinket, der isset und trinket sich selber das Gericht. Und daraus kann „man auch verstehen den Streit über jenen Lehrsatz, der ehemals in den „Schulen gang und gäbe war, daß nicht das Sacrament, sondern der Glaube „des Sacraments rechtfertige. Denn der Sinn ist nicht, daß der Glaube „also rechtfertige, daß er nicht die Gnade annehme, die Gott im Wort und „in den Sacramenten anbietet und vorhält, oder daß er die Gnade annehme „ohne Mittel oder Werkzeug des Worts und der Sacramente. Denn das „Wort und die Sacramente sind der Gegenstand des Glaubens, ja im Wort „und in den Sacramenten sind der rechte Gegenstand des Glaubens das „Verdienst Christi, die Gnade Gottes und die Kraft des Geistes. Und der „Glaube rechtfertigt deshalb, weil er diese im Wort und in den Sacramen- „ten ergreift und hinnimmt. Und in diesem Sinn sagt man, daß, wie der „Glaube des Worts, so auch der Glaube des Sacraments rechtfertige. „Wenn daher dem Glauben die Rechtfertigung zugeschrieben wird, so wird „das Gehör des Worts und der Gebrauch der Sacramente nicht ausge- „schlossen, sondern damit der Glaube rechtfertige, muß er im Wort und in „den Sacramenten Christum ergreifen. Jener Lehrsatz aber wurde den „Meinungen derer entgegengesetzt, die da wähten, daß im Brauch der „Sacramente auch diejenigen ex opere operato die Gnade zur Rechtferti- „gung und Seligkeit empfangen, die ohne Buße und Glauben die Sacra- „mente gebrauchten.“ —

Dies ist in der That eine Lehre von der Wirkung der Sacramente, die, wie Chemnitz selbst so schön und richtig bemerkt, viel einfacher, klarer, gewisser und sicherer ist, denn aller Menschen Disputationen und Meinungen. Bei ihr laßt uns mit unsern treuen Lehrvätern unverrückt verbleiben, und demgemäÙ jegliche Annahme einer irgend heilsamen Wirkung der Sacramente außer und ohne den Glauben, sei nun dieselbe magischer oder mechanischer Art, als einen nichtigen und schädlichen Wahn verwerfen. Fern sei daher von uns jene Vorstellung der Neueren vom Sacrament der heil. Taufe, die auf den unauslöschlichen Character der Römischen hinausläuft, da man nämlich lehrt, daß der Getaufte, wenn er auch gleich aus seiner Taufgnade gefallen sei, doch noch in Kraft seiner Taufe durch ein geheimnißvolles Etwas gliedlich und organisch mit dem Leibe Christi bis an seinen Tod verbunden bleibe. Denn das steht fest, wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein, und wer nicht Christi ist, der ist sonder Zweifel in des Teufels Reich. Darum laßt uns der Lehre der Gegner die stehhaften Gründe Joh. Berhards entgegenstellen, da er in Bezug auf den unauslöschlichen Character der Römischen in seiner Conf. cath. lib. II, Pars II, art. XI, cap. II. sagt:

„Unsere Meinung beweisen wir damit: 1. daß in der Schrift von einem

„solchen Character keine Erwähnung geschieht; 2. daß uns keine Nothwendigkeit zwingt, einen solchen Character zu setzen. Mit einem Strich also können wir diesen Character, von welchem sie dichten, daß er unauslöschlich sei, auslöschen, wenn wir sagen: von diesem Character finde sich in der Schrift kein Buchstabe;

und mit Chemnitz, Examen Conc. Trident. Pars II, Loc. I, Sect. VIII. sprechen:

„Jene neue, zweifelhafte und ungewisse Meinung aber von dem Eindringen eines Characters sollte billig der wahren Kirche Christi deshalb um so fernern liegen, weil sie den Grund dieses Lehrstücks wankend macht, dessen Zuverlässigkeit durchaus nöthig ist um des Trostes der Gewissen willen. Denn in der Lehre, daß die rechtmäßig nach Christi Einsetzung ertheilte Taufe nicht zu wiederholen sei, handelt es sich um eine wichtige Sache, nämlich auf welchen Grund, auf welche Gewissheit, auf welche feste Unterlage jener Trost sich stütze, daß der Gnadenbund, den Gott in der Taufe mit uns schließt, bleibend sei, und daß er ihn halten wolle, selbst wenn wir davon abtreten, wosern wir nur in wahrer Buße durch den Glauben zu demselben zurückkehren. Diese so wichtige und nöthige Sache reißen sie von dem wahren und festen Felsengrund der Einsetzung los und bauen sie auf Flugsand, damit doch ja der Trost nicht gewisser sei, als es gewiß ist, daß der Seele ein solcher Character, wie sie dichten, durch die Taufe eingedrückt werde.“ —

Ebenso sei es daher auch ferne von uns, dem heil. Abendmahl mit manchen Neueren eine solche Wirkung beizulegen, als verbinde sich darin Christi Leib und Blut in einer leiblichen Weise dergestalt mit unserem Leib und Blute, daß dadurch der neue, der Auferstehungs-Leib hier schon anfangs, in uns gebildet zu werden, denn auch von den Leibern der Heiligen, die etwa in diesem Leben oft das heil. Abendmahl genossen haben, sagt die Schrift: es wird gesäet ein natürlicher Leib und Röm. 8, 11. heißt es klar und deutlich: „so nun der Geist des, der Jesum von den Todten auferwedet hat, in euch wohnet, so wird auch derselbe, der Christum von den Todten auferwedet hat, eure sterbliche Leiber lebendig machen, um deswillen, daß sein Geist in euch wohnet (also nicht, daß sein Leib sich mit eurem Leib verbunden hat).“ Das durchaus Unstatthafte jener Ansicht von der Wirkung des heil. Abendmahls haben auch schon unsere treuen Väter klar erkannt, darum wußten sie auch auf manche fürwihige Fragen und Schlüsse der Sacramentschwärmer so treffend Bescheid zu geben. Stellten diese z. B. die Frage: wenn die Unwürdigen den Leib Christi empfangen, wohin er denn komme? ob er in ihnen bleibe und also mit ihnen verdammt werde, oder aber ob er müßig eingenommen und wieder ausgeführt werde? — so antworteten sie: „in den Geheimnissen des Glaubens muß die Vernunft gefangen genommen werden unter den Gehorsam des Wortes. Wiewohl nun die Unwürdigen die wesentlichen Stücke des Abendmahls empfangen, so wird doch das himmlische Gut von ihnen weder heilsam und selig-

lich empfangen, noch bleibt es in ihnen, denn sie entbehren des Glaubens, durch welchen Christus in unsern Herzen wohnt, Eph. 3, 17., und in uns lebt, Gal. 2, 20. In den Unwürdigen macht sich die Reinheit einer so großen Gnade keine Wohnung, sagt Cyprian im Sermon vom Abendmahl.“ Joh. Gerhards Loci, de sacra coena, cap. XXII. — Schlossen sie also: Christi Fleisch ist nach Joh. 6, 54. eine lebendig machende Speise; nun haben aber die Unwürdigen das ewige Leben nicht, noch werden sie lebendig gemacht durch den Genuß des heil. Abendmahls: also essen sie das Fleisch Christi nicht — so wurde ihnen von unsern Vätern entgegnet: „daß das Fleisch Christi lebendigmachend sei, versteht man in einer zwiefachen Weise, erstlich absolut und in Rücksicht seiner selbst; auf diese Weise ist und bleibt es immer lebendigmachend, zweitens bezügl. und in Rücksicht auf die Menschen; auf diese Weise heißt es lebendigmachend entweder in Anbetracht der Kraft, oder in Anbetracht der That. In Anbetracht der Kraft kann und will Christus alle lebendig machen, nämlich nach seiner absoluten Macht und nach seinem vorhergehenden Willen. In Anbetracht der That macht er nur die Gläubigen lebendig. Die Unwürdigen, da sie des Organs der Hinnahme, nämlich des Glaubens entbehren, empfangen deshalb aus dem lebendigmachenden Fleisch Christi nicht das Leben. Also ist und bleibt das Fleisch Christi an und für sich immer lebendigmachend; inzwischen genügt jedoch dazu, daß wir dadurch das geistliche und himmlische Leben empfangen, nicht das sacramentliche Essen und Trinken, sondern es wird obendarein erfordert jenes geistliche Essen und Trinken, davon Joh. 6. weitläufig handelt. Kurz, damit wir aus diesem immerfließenden Quell des Lebens und der Gnade Leben und Gnade schöpfen können, dazu ist der Schöpfeimer des Glaubens erforderlich. Denn man muß unterscheiden zwischen Dingen, die natürlich, und Dingen, die frei wirken. Das Lebendigmachen am Fleische Christi ist eine keineswegs natürliche Wirkung wie das Brennen am Feuer, sondern eine freie, Joh. 5, 21. „der Sohn macht lebendig, welche er will,“ die aber will er lebendig machen, die ihn in wahren Glauben ergreifen, laut dem Zeugniß der ganzen Schrift.“ Joh. Gerhard a. a. D.

Vgl. hiezu noch das treffliche Altstück: „Die Wirkung des heil. Abendmahls betreffende Fragen sammt Antworten“ in Lehre und Wehre, II. Band, Mai-Heft, S. 144 u.

Kurz, fern sei von uns alle und jede Ansicht über die Wirkung der Sacramente, die auf die heillose Lehre der Römischen von dem opus operatum hinausläuft, als welche der Cardinallehre von der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott allein durch den Glauben schnurstracks zuwider ist, und dadurch die Unbußfertigen nur in ihrer Sicherheit gestärkt werden. Vergewärtigen wir uns doch zu dem Ende die unwiderleglichen Gründe, die Joh. Gerhard in seiner Conf. cath. a. a. D. diesem schädlichen Wahn entgegenstellt:

„Unsere Meinung beweisen wir 1. damit, daß die Schrift zum heilsamen „Genuß der Sacramente den Glauben erfordert, sowohl ausdrücklich: Marc.

„16, 16., Apostelgesch. 8, 36. und 37., als inbegriffenermaßen: Apostelgesch. „2, 38., 22, 16., Tit. 3, 5., 1 Cor. 11, 29. Demnach nützen also die Sacramente nicht ex opere operato;

„2. damit, daß die Schrift überall die Rechtfertigung dem Glauben zuschreibt, welcher von unserer Seite erfordert wird, die in Wort und Sacrament dargebotenen Wohlthaten hinzunehmen, Hab. 2, 4., Röm. 1, 17., „4, 3. und 10., 10, 10., Ebr. 10, 38. Also nützen die Sacramente nicht zur Gerechtigkeit und Seligkeit ohne den Glauben;

„3. damit, daß Abraham, ehe er die Beschneidung empfing, gerecht war durch den Glauben, die Beschneidung aber war ihm ein Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens, Röm. 4, 11. Demnach nützen also die Sacramente nicht ex opere operato ohne den Glauben; sondern sie dienen, den Glauben zu erwecken, zu befestigen und zu besiegeln;

„4. aus der apostolischen Erklärung, wie die Taufe das Bad der Wiedergeburt und Seligkeit sei. Eph. 5, 26. sagt der Apostel: Christus reinigt die Gemeine durch das Wasserbad im Wort. Also reinigt uns die Taufe von Sünden, weil sie das Wort der Verheißung angehängt hat, in welchem der Glaube sucht, ergreift und hinnimmt die Gnade des Vaters, das Verdienst des Sohnes und die Kraft des heil. Geistes. Tit. 3, 5. wird die Taufe das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung genannt, aber es wird sogleich hinzugefügt: „des heil. Geistes,“ wie auch Joh. 3, 5. Geist und Wasser verbunden wird. Obendarein fügt der Apostel zur Erklärung der Art und Weise der Wiedergeburt und Erneuerung hinzu: „durch Jesum Christum unsern Heiland, auf daß wir durch desselben Gnade gerecht und Erben seien des ewigen Lebens.“ So sagt Petrus 1 Ep. 3, 21., daß die Taufe uns selig mache und der Bund eines guten Gewissens mit Gott sei, aber er fügt hinzu: „durch die Auferstehung Jesu Christi.“ Dies alles zeigt, daß die Sacramente nicht nütze sind ex opere operato oder aus Kraft der Handlung der Sacramente ohne den Glauben des Empfängers; sondern weil sie das in gewisse von Gott eingesezte Cerimonien gekleidete Wort der Verheißung enthalten, in welchem der Glaube die Gnade Gottes und die Vergebung der Sünden sucht und ergreift, daher und deshalb sagt man, daß sie die Gnade mittheilen; —

„5. aus dem gegenseitigen Verhältniß von Verheißung und Glauben. Verheißung und Glauben beziehen sich wechselseitig auf einander. In den Sacramenten ist die Verheißung enthalten. Also wird auch der Glaube erfordert, der sich die Verheißung aneignet, ohne welchen Glauben das Sacrament nichts nützt;

„6. aus der Vergleichung. Zur Theilhaftigwerdung irgend einer Gabe werden die 4 Stücke erfordert: eine Person, die darreicht, und ein Mittel der Darreichung; eine Person, die empfängt, und ein Mittel der Hinnahme. Nun geschieht im heilsamen Gebrauch der Sacramente eine Theilhaftigwerdung himmlischer Gaben, nämlich der Gnade Gottes, der Vergebung

„der Sünden und der ewigen Seligkeit. Also wird erfordert nicht nur „Gott, der da darreicht, die Sacramente, durch welche er darreicht, und der „Christ, der da empfängt, sondern auch der Glaube, der's ergreift.“ —

Bleiben wir demnach angeflcht solcher hellen, klaren, gewissen und vielfach bezugten Wahrheit getrost und unverrückt bei dem Beschluß unserer theueren Apologie im Capitel „von den Sacramenten und ihrem rechten Brauch,“ der also lautet:

„Da müssen wir frei verdammen den ganzen Haufen der scholasticorum „und ihren Irrthum strafen, daß sie lehren, daß diejenigen, so die Sacra- „ment schlecht gebrauchen, wenn sie nicht obicem setzen, ex opere operato „Gottes Gnade erlangen, wenn schon das Herz alsdenn kein guten Gedan- „ken hat. Das ist aber stracks ein jüdischer Irrthum, so sie halten, daß „wir sollten durch ein Werk und äußerliche Ceremonien gerecht und heilig „werden ohne Glauben, und wenn das Herz schon nicht dabei ist, und diese „schädliche Lehre wird doch gepredigt und gelehrt weit und breit, durchaus „und überall im ganzen Papsst Reich und Papsst Kirchen. Paulus schreiet „dawider und sagt, daß Abraham sei für Gott gerecht worden, nicht durch „die Beschneidung, sondern die Beschneidung sei ein Zeichen gewesen, den „Glauben zu üben und zu stärken. Darum sagen wir auch, daß zum rech- „ten Brauch der Sacramenten der Glaube gehöre, der da gläube der gött- „lichen Zusage, und zugesagte Gnade empfahe, welche durch Sacrament „und Wort wird angeboten. Und dies ist ein gewisser rechter Brauch der „heil. Sacrament, da sich ein Herz und ein Gewissen auf wagen und lassen „mag. Denn die göttliche Zusage kann niemands fassen, denn allein durch „den Glauben. Und die Sacrament sein äußerliche Zeichen und Siegel „der Verheißung. Darum zum rechten Brauch derselbigen gehört Glaube. „Als wenn ich das Sacrament des Leibes und Blutes Christi empfahe, saget „Christus klar: „„das ist das Neu Testament.““ Da soll ich gewiß gläu- „ben, daß mir Gnade und Vergebung der Sünde, welche im neuen Testa- „ment verheißten ist, widerfahre. Und solchs soll ich empfaßen im Glauben „und damit trösten mein erschrocken, blöd Gewissen, und stehen darauf ge- „wiß, daß Gottes Wort und Zusage nicht fehlen, sondern so gewiß und „noch gewisser sein, als ob Gott mir eine neue Stimme oder neu Wunder- „zeichen vom Himmel ließ geben, dadurch mir würde Gnade zugesagt. Was „hülfsen aber Wunderzeichen, wenn nicht Glaube da wäre? Und wir reden „hie vom Glauben, da ich selbst gewiß für mich gläube, daß mir die Sün- „den vergeben sein, nicht allein vom fide generali, da ich gläube, daß ein „Gott sei. Derselbige rechte Brauch der Sacrament tröstet recht und er- „quidet die Gewissen. — Was aber die häßliche, schändliche, ungöttliche „Lehre vom opere operato, da sie gelehret, daß wenn ich der Sacrament „gebrauche, so macht das gethane Werk mich für Gott fromm und erlangt „mir Gnade, ob gleich das Herz kein guten Gedanken dazu hat, für Miß- „brauch und Irrthum eingeführet, kann niemand gnug nachdenken, schrei-

„ben noch sagen. Denn daher ist auch der unsägliche, unzählige, gräuliche „Mißbrauch der Messe kommen. Und sie können kein Titel noch Buchstaben „aus den alten Vätern anzeigen, dadurch der Scholaster Opinion beweiset „werde. Ja Augustinus saget stracks dawider, daß der Glaube im Brauch „des Sacraments, nicht das Sacrament für Gott uns fromm mache.“ —

Zu der Lehre von der Gnadenwahl und einigen damit zusammenhängenden Materien.

(Von Past. D. Fürbringer.)

(Fortsetzung vom vorigen Jahrgange.)

Wenn wir bis jetzt die Unterscheidungen im göttlichen Sein und Wirken, im Wollen selbst und zwischen ihm und Wissen für zulässig erkannt haben: so wird es, um die Lehre von der Prädestination und auch Luthern gründlich zu verstehen, nicht überflüssig sein, vor allen Dingen hierbei anzumerken, daß dergleichen Bestimmungen sämmtlich allemal von Gegenätzen doch nur ausgehn, die nothwendig sind zwar für den endlichen Verstand, keinen andern Anspruch aber machen dürfen, als daß sie dienen, eben uns die Größe Gottes, den Reichthum Seiner Macht, Liebe, Weisheit zu vergegenwärtigen, das Unermessliche Seines Wesens unserm Denken so erreichbar als möglich zu bringen, dasselbe einigermaßen zu Ihm zu erheben. Es ist ja ebenso unvermeidlich als gestattet, was in Gott Eins ist, für unsere Betrachtung zu unterscheiden, um die Fülle und Klarheit unserer Gotteserkenntniß zu erhöhen, um dem unzugänglichen Lichte, worin Er wohnt, so nahe zu kommen, als dem sterblichen Auge es vergönt ist; und unsere Schwachheit muß sie ergreifen, um die Lösung problematischer Sätze zu erleichtern, sie allseitiger und eindringlicher uns zu machen; aber niemals dürfen wir das Unterschiedene anders als in seiner Harmonie, in seiner wesentlichen Einheit zu begreifen suchen, und bei dem Unvermögen hierzu wenigstens den Gedanken derselben nie verlassen. Darum sagt der durch Subtilität der Distinktionen ausgezeichnete Quenstedt: „*Si proprie et accurate loqui velimus, Deus mera et simplicissima est essentia, quae nec realem differentiam nec ullam vel rerum vel modorum admittit compositionem; quia vero simplicissimam Dei essentiam uno adaequato conceptu adaequate concipere non possumus, ideo inadaequatis et distinctis conceptibus, inadaequate essentiam divinam repraesentantibus, eam apprehendimus; quos inadaequatos conceptus, qui a parte rei essentiae divinae identificantur et a nobis per modum affectionum apprehenduntur, attributa vocamus. — Conceptus objectivus in Deo actu unus est, virtute vero et eminenter multus — attributa divina a parte rei et in se non multa sunt, sed simplicissima unitas, multa vero dicuntur syncatabatice et energetice — conceptus noster inadaequatus sumit occasionem ex distinctione operationum et apotelesmatum distinguendi vel distincte concipiendi, quae in Deo summe unum sunt, etsi*

eminenter et virtualiter se exerant per multa et in multis.“ (I. S. 297 fgg.) Vgl. Joh. Gerhard exeg, loc. II. § 110: „Distinguuntur eminenter et virtute, quia essentia divina propter infinitatem suam ea omnia praestat, quae essentia creata per multas et distinctas qualitates praestat, unde fit, ut de eadem divina essentia possimus formare diversos conceptus.“ Nicht soll damit gesagt sein, daß Gott in Sich Nichts unterschiebe; da würde Er ja auch Nichts in Sich selbst bestimmen; was soll Er dann von Ewigkeit bestimmen, wie könnte sonst in Ihm ein Wille und Erkennen sein? wie könnte Er doch außer Sich Etwas hervorbringen, wenn Er Sich selbst in Sich nicht zu bestimmen und dieses Unterschiedene in absolutem Einklang Seines Wissens um Sich selbst den Einigen zusammenzufassen auch vermöchte? wie könnte Er doch von der Welt als ihre ste bedingende Ursächlichkeit Sich unterscheiden, wenn Er Bestimmungen nicht in Sich unterschiebe, die Ihn substantiell als den Unendlichen weit über sie erheben? Denkt er Sich denn und die Welt nicht auf ewige Weise? Hat Er keine Bestimmungen in Sich, so kommen sie in Ihm erst mit dem Sein der Welt — denn ohne Bestimmtheit ist kein Leben, kein Selbstbewußtsein möglich, dadurch sich selbst ein Wesen als bestimmendes und Mannigfaltiges im Mittelpunkt der Ichheit fest vereinesendes erkennt —; so ist der Absolute auch nicht wahrhaft unbedingt, Er bedarf der Ewigkeit der Welt, um der Lebendige von Ewigkeit zu sein (Pantheismus). Das sei ferne! Er wäre der Unendliche nicht ohne eine innere Unendlichkeit von Bestimmungen, und die Welt nicht das Endliche im äußern Gegensatz zu Ihm, sondern beide Eins. Er, der das Leben in Sich selbst hat, Joh. 5, 25., unabhängig von jedem Verhältniß zu der Welt, kann nur das Unendliche sein, indem das Moment der Bestimmtheit und das Endliche in und außer Ihm ist, von Ihm aus- und eingeschlossen wird; weshalb die Schrift von einer göttlichen Natur spricht, 2 Petr. 1, 4., d. i. einer Totalität unterschiedener, in einander übergehender Bestimmungen, aus welcher die Realität aller biblischen Anthropomorphismen nur erklärt werden kann, weil Gott sonst als naturlos gefaßt werden müßte. Er ist die sich selbst schlechthin genügende Fülle und der unermessliche Reichtum alles Seins, Sein Centrum überall, Seine Peripherie nirgends (Gerhard loc. II. § 91.). Demnach kommt Ihm zu eine vollkommen in sich geschlossene Totalität von Aktionen, die in ungestörter Harmonie einander nicht negiren, sondern nur bestätigen, so verschieden ihre Wirkungen auch sind. Wohl aber ist die Kraft Gottes selbst, die da agiert, eine und einfach, weil Er die höchste Vollkommenheit ist; es heißt den Begriff des Absoluten leugnen, wenn man in Theile oder Spezies zersplittert Ihm dieselbe zuschreibt, wie bei den Kreaturen sich verschiedener Kräfte verschiedene Anwendungen zu Effekten finden. Mithin fällt in Ihm der Vorsatz Seines Willens, die Vorerkennniß und die Zuverordnung der Erwählten, wie die Verwerfung derer, die es nicht sind, ebenso zusammen, wie alle inneren Bestimmungen, die Seine Essenz betreffen; das heißt: Denken und Wollen, Erschaffen und Vernichten, Befestigen und Verdammn ist nicht alles einerlei, sondern wenn man das Eine

setzt, ist hiermit Gottes einfaches Grundwesen und das Uebrige auch gesetzt. Der Gesichtspunkt ist allerdings ein anderer, von welchem man ausgeht, wenn man von der im ewigen Rathschluß gewollten Vorherbestimmung das Zuvorversehen ableitet, und ein verwerflicher Greuel, wenn man weiterhin zu blasphemischen und ganz einseitigen Folgerungen übergeht; dem Wort der biblischen Offenbarung, die zum menschlichen Fassungsvermögen sich herabläßt, ist es viel gemäßer, umgekehrt, (das Wissen von dem Willen abstrahirend,) mit den lutherischen Dogmatikern besonders nach der Zeit, da der entgegengesetzte, zur Häresie herabgesunkene Lehrtypus entwickelt und festgestellt zu allgemeiner Geltung gekommen war, die Prädestination an die Präsciency knüpfend jene durch diese zu bedingen; aber die Grenze aller dergleichen Anthropopathien bleibt die nothwendige *unitas et simplicitas essentiae divinae*, die, von der Schrift ebenso festgehalten, jeden wahren Gegensatz innerhalb der wirkenden Urkraft selber ausschließt, wie Quenstedt richtig bemerkt: „*Aliud est, quod in Deo actu et realiter unum est, concipere tamquam actu et realiter multa, qui conceptus omnino falsus esset; et aliud, quod in Deo unum est, sive quae simplicissimus Dei actus eminentissima ratione simplicissime complectitur, concipere tamquam virtute et per eminentiam multa, qui conceptus non falsus est, sed inadaequatus.*“ Von diesem letzten Standpunkt wahrer Spekulation aus, der aller Leerheit von Distinktionen vorbeugt, wenn sie verschiedene und getrennte Gebiete im Wesen Gottes abstecken wollen, welchen der Reformator selbst angibt, wenn er in seiner Evangelienpredigt am 24. Sonnt. n. Trin. sagt: „Denn Er nicht — also nach einander misset, Eines vor, das Andere nach, wie wir in diesem Leben thun müssen, sondern Alles in einem Augenblick faffet, Anfang, Mittel und Ende des ganzen menschlichen Geschlechts und aller Zeit“ — (Th. XIV. S. 418), ist ebensowohl das Aueinanderhalten des heimlichen und offenbaren Gotteswillens (*voluntas beneplaciti et signi*) namentlich nach seiner Erklärung zu 1 Mos. 6, 5 (Th. I. S. 494), als vieles Andere im Gegensatz rigoristischer Erwählungslehre zu verstehen; indem Gott, was Er als zukünftig geschehend überzeitlich schaut, in Seinen ewigen Rathschluß eingeschlossen hat, weil es, wenn Er es verhinberte, nicht geschehen könnte: so konnte Luther in Bezug auf diese innere Einheit Gottes, die spezifisch höher steht als die des endlichen Seins, aber keineswegs nach dem Sinn der Sozinianer in seinem Buche vom gefangenen Willen kühn behaupten (S. 88): „So da aber in Pharao gewesen wäre eine ver-rückliche Freiheit des freien Willens, die sich auf ein Theil hätte wenden mögen,“ (nämlich ohne zugleich von Gott gewollt zu sein,) „so hätte Gott nicht so gewiß können zuvorsagen Pharaonis Verstockung. Nun saget sie der Gott zuvor, der nicht fehlen noch lügen kann; derhalben muß es vonnöthen und gewiß also zukünftig geschehen, daß er verhärtet würde. Das wäre aber nicht so gewiß, wenn nicht die Verstockung gar und ganz wäre außerhalb unserer Kräfte“ (für sich allein betrachtet) „und allein in Gottes Gewalt und Hand,“ (indem Nichts wider Sein mit Wissen unzertrennlich verbundenes Wollen ge-

schehen kann, denn Er gab dem Pharao inwendig nicht Gnade noch Geist, S. 85 unten, weil Er ihn als solchen, wie er war, von dem vielmehr die Gnade aus gerechtem Gericht sich entferne, von Ewigkeit erkannt — die göttliche Präsciens wird im Folgenden durch die Worte: „Derhalben war Er gewiß“ noch deutlicher hervorgehoben —, „auf die Weise, wie ich oben gesagt habe, nämlich, daß Gott gewiß war, daß Er die allmächtigen gemeynten Wirkungen nicht konnte nachlassen in Pharao oder um Pharao's willen, so Gott nicht kann feiern, sondern muß allezeit wirken. Dazu so war Er auch gewiß, daß Pharao's Wille von Natur böse wäre und abgewandt von Gott, und konnte nicht annehmen Gottes Wort oder Werk, das ihm zuwider war. Derhalben war Er gewiß, daß, wenn die hitzige Begier zu wollen das Böse in Pharao durch die allmächtige Wirkung bliebe, und Gott ihm auch äußerlich Sein Wort und Werke vorhielte, das ihm zuwider war, daß es nicht anders konnte geschehen, denn daß Pharao sich mußte stoßen und verstocket werden. Wenn aber Gott hätte nachgelassen Seine allmächtige Wirkung an Pharao, damals als Er ihm des Moses widrige Predigt vorhalten ließ, und wenn wir hier setzten, daß Pharao's Wille da allein gewesen wäre,“ (nach seiner eignen Kraft gehandelt hätte, ohne zuvor von Gott erkannt, gewollt und darum in der Zeit von Seiner Mitwirkung im natürlichen Verstande begleitet und durchdrungen gewesen zu sein,) „so möchte vielleicht davon zu reden sein, wo er sich denn hätte hinwenden können. Nun aber so er getrieben wird und hingerückt zu wollen, wird doch sein Wille nicht mit Gewalt gezwungen, (denn er wird nicht wider seinen Willen gezwungen,) sondern aus natürlicher allmächtiger Wirkung Gottes wird er getrieben, natürlich und gerne Etwas zu wollen, als gut er selbst ist, (er aber ist gottlos von Art und böse;) derhalben kann er nicht anders denn sich stoßen und verhärten werden.“

Dem Wollen und Wirken Gottes wäre es zu nahe getreten, wenn wir absolut und schlechthin nicht einräumten, daß Gott, was er zuvor erkenne als zukünftig geschehend, zugleich es schon als solches auch bestimmt habe; denn Er ist es ja, der alle Dinge ohne Ausnahme wirkt nach dem Rathe Seines Willens, Eph. 1, 11; unbedingte Freiheit ist das Prinzip seines Wesens, das selbst nur schlechthin Seine eigne That ist, der voraussetzungslose Ursprung des Seins; Er selbst ist, der Er ist, weil Er es will, um wie vielmehr das, was ist oder sein wird als das Endliche; Er denkt mithin Alles voraus, indem er Alles zuvor geordnet, und weil er es versehen hat, so hat Er's auch beschlossen, daß es also geschehe. *) Wenn demnach unsere Kirchentheologie

*) Anm. „Prius et posterius secundum nostrum intelligendi modum (ebenso Gerhard: ratione nostri conceptus) in aeternitate (vor oder nach Anfang der Welt) concipi potest ratione coexistentiae temporis; sed id fit tantum per extrinsecam denominationem a creatura existente in tempore, cujus Fundamentum non in Deo est — successio in nostra mente est, non in aeternitate.“ (Quenst. a. a. D. S. 313.) Von selbst leuchtet ein, daß der Lehrbegriff das hier Erwähnte nicht in so weit ausbehnen wolle, als ob für das göttliche Wesen überhaupt die Aufeinanderfolge der Zeitmomente (als die nothwendige Existenzmittel der Gegenstände Seines Wissens im Gebiet

von der scientia Dei libera lehrt, daß Gott das Wirkliche erkenne in se tamquam in causa universali, wie in causis proximis et in rebus ipsis, so findet sie es nur im Sinn der Calvinisten, welche trennen, ohne zu vereinen, und alle kreatürliche Freiheit in einen bloßen Schein verwandeln, anzunehmen für bedenklich, daß Er die Futura contingentia zugleich in praedeterminatione voluntatis suae wisse; in dem Verstand, wie Luther davon redet, ist es keineswegs gefährlich, weshalb er ja auch in der Auslegung der Genese zu 1 Mos. 26, 9 (Th. II. S. 482) gar nicht zu retractiren nöthig hatte, wenn er daselbst spricht: „Nun habe ich aber unter Anderem geschrieben, daß

dessen, was einen Anfang hat,) das Auseinandertreten derselben in Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft gar nicht vorhanden sei; denn dadurch, daß Gott in Sich selbst der Ewige ist, schließt er von Seinem Denken die Erkenntniß der Zeitfolge niemals aus, sondern Sein Verstand und Wille umfaßt sie und geht durch sie hindurch, ohne irgendwie von ihr beschränkt zu sein. Aus Ihm, der ursprünglich ist, bricht sofort auf eine ewige Weise das hervor, was wir nach unserer Betrachtungsform ein Vorherwissen und Zuborverordnen nennen, und zwar ohne daß von diesen göttlichen Aktionen selbst eine der andern vorging oder folgte, gleichwie sie alle an sich keine Begrenzung zulassen und nur, wie die Dogmatiker sagen, quatenus terminantur in creaturis, in einem Verhältniß zu wirklicher Zeit und Raum stehen. Es muß die Aufgabe uns immer bleiben, unter allen Gedankenverbindungen, die aus obigen Sätzen hervorgehen, das Bewußtsein der Unabhängigkeit Gottes und der Abhängigkeit des Endlichen ungeschwächt zu erhalten, so daß auch das, worüber wir nach Willkür so oder anders entscheiden können, wir uns zugleich als völlig bestimmt durch Gottes Wissen und Wollen zu denken haben. Was das Böse anbetrifft, so heißt darum die göttliche Vorsehung und Regierung die zulassende, permittens, weil der Allmacht niemals Mittel fehlen können, es an und in seinem Entstehen zu verhindern, da es nur sein kann, wenn sie es — (nicht hindern) will; wo sie das Letztere im Einzelnen thut, oder wenigstens seine Wirkungen und Folgen beschränkt oder leitet, wie ihre weisen Absichten es erfordern, impediens, limitans, dirigens. Vgl. das Bild bei Luther von einem guten Reiter und seinem zu Schanden gewordenen Pferde, oder einem Zimmermann und einem wurmsstichigen Helze zc. (S. 84 fg.) Scheint aber nicht dennoch der göttliche Weltplan und die Reihe der Wirkungen und Gegenwirkungen in dem Lauf der Dinge durch die freien Handlungen mobilitirt zu sein, indem die Wahl derselben, wie sie so oder anders den Entschluß im Menschen faßt, eine ganz verschiedene Succession im Kausalzusammenhang hervorbringt, so daß Gottes Regieren und Vorsehen gewissermaßen als abhängig von der Kreatur gedacht werden müßte? Wäre dieß nicht eine völlige Verkehrung dieses Verhältnisses zwischen Ihm und dem, was von und in Ihm erst sein Leben hat? Nein — die Freiheit dessen selbst mit Allem, was von ihr nur ausgeht, ist durch Gott vermöge Seiner prothesis und prognosis. Er hat beschlossen von Ewigkeit her — denn „vor, in und nach der Zeit“, die mit der Welt entstand, ist Ihm ein ewiges Jetzt und Heute — eine ganze Reihe vernünftiger Weisen mit allen Entschlüssen und Handlungen, welche sie selbst wählen werden, und ihren Folgen, mit allen Gegenwirkungen, die von Seiner Seite erforderlich sind, um ungeachtet und durch dieselben Seine Zwecke zu verwirklichen — sie überschauend — in das Dasein einst zu rufen; also sind sie mit allen Handlungen ihrer Wahl nur durch den Willen Gottes, schlechthin abhängig von demselben, ohne daß doch ihre Freiheit, wie selbige auch zu denken sei, dadurch aufgehoben würde. Man könnte dieser Gedankenweise allerdings vorwerfen, daß sie Gott zu sehr vermenschliche. Allein, wie wir nach Gottes Bild geschaffen worden, so leitet uns die Schrift auch wiederum an, nach dem Abbilde eine Vorstellung vom Urbild uns zu machen; den Menschen, der das Sein empfing, theomorphisirte Gott, so ist zu anthropomorphisiren darum dem Menschen unerläßlich.

Alles nothwendig sei und geschehen müsse; ich habe aber zugleich das auch dabei gesetzt, daß man den Gott, der sich geoffenbaret hat, ansehen soll —. Derhalben sollet ihr daran gedenken —, daß ich dieß also gelehrt habe, nämlich, daß man nicht forschen solle nach der Vernehmung des verborgenen Gottes, sondern daß man sich an der Vernehmung solle genügen lassen, so durch die Berufung und durch das Predigtamt geoffenbaret wird; denn daselbst kannst du deines Glaubens und Seligkeit gewiß sein zc. Vgl. Predigten über 1 Mos. (Th. I. S. 9). Vorr.: „Wer das versteht (daß Gott die ganze Welt aus Nichts gemacht habe, Alles allein aus Seinem Worte und Gebote gestanden sei, Er alle Dinge im Himmel und Erden thue, schaffe und wirke,) der wird so bald inne, daß er keine Ader regen, auch nicht etnen Gedanken haben kann, Gott muß es wirken zc., (den Gedanken, sofern er es ist, nicht in wiewelt er das Böse in uns zur Grundlage hat.) S. 15.: „Es ist nicht ein Stäublein noch Tröpflein, damit Gott nicht zu schaffen habe und dasselbige treibe.“

Cap IV.

Wenn ältere und neuere Sozinianer das zukünftige Kontingente von der göttlichen Allwissenheit ausnehmen zu müssen glaubten, um die Freiheit der menschlichen Handlungen zu retten: so fürchteten sie ohne Zweifel die scheinbare Konsequenz, die nicht sowohl aus der nie fehlenden Vorsehung Gottes, als vielmehr aus seinen unwandelbar zuvor gewollten Bestimmungen folgt. Denn das ist gewiß, daß ein jedes Kreatürliches im Reich der Allmacht begriffen ist, die Alles reget, bewegt, schaffet und thut, also daß es getrieben wird und folgen muß ihrer ewigen unvermeidlichen Wirkung; auf höherer Stufe der Mensch, der als selbstbewußter Geist göttlichen Geschlechts vermöge Gottes inniger und kräftigst wirksamer Gegenwart sich nicht fühlen kann, ohne auch Seiner inne zu werden. (Apg. 17, 28. Röm. 11, 36. Kol. 1, 17, Hebr. 1, 3. Dffb. 4, 11., besonders 1 Kor. 12, 6. Eph. 1, 11. 23. Ps. 139, 10.) Das Resultat aber, das wir bis jezt gewonnen hatten, war dieses: die eine Seite der Nothwendigkeit von Gotteswegen schließt darum die (gleich berechnete) des Auchandersseinkönnens im Geschöpflichen nicht aus. Die Schwierigkeit der Frage war nicht mehr dahin gerichtet gewesen, ob die Gewißheit des göttlichen Wissens an sich und Nothwendigkeit des Geschehens ein und dasselbe sei, sondern wie das von Gottes Erkennen sowohl als Seinem alle Existenz (auch die des Bösen) bedingenden Wollen Getragene in seiner Masse frei sein könne nach dem Verstande dessen, der die Kontingenz, daß Etwas oder Anderes dafür ebenso gethan als unterlassen werden kann, für ein Erforderniß der Handlungen zu Gottes Bild geschaffenes Wesen in geistigen Gebieten hält. Wir haben die Möglichkeit erkannt, gleichwie, daß beide Theile des Verhältnisses, wiewohl es immer uns schwer fallen mag, zusammen gedacht werden müssen, sobald es erwiesen ist, daß Kontingenz wirklich sei. Was wir nun vor allen Dingen genauer zu untersuchen haben, ist,

ob und inwiefern es Freiheit gebe und auch den Kreaturen eigne oder ihnen abgesprochen werden dürfe.

Gott nach dem Urgrund seines Wesens ist die höchste Freiheit des Willens, die unbeschränkte Macht bewußter Selbstbestimmung, vgl. Luther Th. XIX. S. 14 fgg.; die Nothwendigkeit, in welcher Weise es immer geschehen mag, zum schlechthin Ersten gemacht, ist mit dem reinen Begriff des Absoluten unverträglich; auch kann der Inhalt des göttlichen Selbstbewußtseins, die unendliche und sich schlechthin genügende Totalität, Seinem Willen, so zu sagen, nicht vorangehen, es wäre dann Sein Wesen für Ihn selbst ein Gegebenes. Der kosmologische Beweis treibt uns über das ganze Gebiet der Ursachen, die stets wieder zugleich Wirkungen sind, hinaus zur Anerkennung des Alles bedingenden Urseins, welches seine eigne Ursache ist. Wie kann aber dieses ewige Selbsthervorbringen Gottes anders möglich sein, als durch ein (freies) Wollen, das eben damit von sich weiß? Bewußtlose Triebe sind dieses nicht und setzen ein ursprünglich leidendes Verhalten, ein Bestimmtheitsein von etwas Anderem, Vollkommeneren voraus; auch die Formen oder Ideen des Möglichen und die Gesetze des Denkens sind in der absoluten Selbstbestimmung Gottes gegründet; daß Sein Wesen die lautere Harmonie und ewige Ordnung ist, welche sie offenbaren und in der Sphäre des zeitlich und räumlich Existirenden abspiegeln, beruht nicht auf einer Ihn selbst beherrschenden Nothwendigkeit, sondern seiner prinzipiellen Freiheit. Ist Sein und Wollen in Gott nicht identisch, der Ursprung aller Wesenheit, so ist etwas Unabhängiges außer Seinem Willen, Gott nicht der alleinige Grund Seiner selbst, in Ihm ein Werden, wo das Sein auf irgend welchem Punkte noch ein Nichtsein an sich hat; ein Uebergehn aus einem Zustand in den andern, eine reale Succession der Zeit, wenn gleich die letztere als unendlich, in grenzenloser Ausdehnung gedacht, fällt in Ihn. (Vgl. dagegen Joh. 8, 58. 2 Petr. 3, 8. Ideale Zeit, sowie der vor dem Werden der Kreatur für sie mögliche Raum sind eben unsre inadäquaten Vorstellungen von der Ewigkeit und Unermesslichkeit, die wir nicht anders haben können.) Gott ist ens a se ipso, talis est, qualem esse se voluit, sui origo suaeque causa substantiae; daher aseitas, autousia Ihm von den Kirchenlehrern zugeschrieben wird. Das Urwesen in seinem innersten Grunde ist sich selbst bestimmende Intelligenz, d. h. a b s o l u t e P e r s ö n l i c h k e i t, in sich seiendes, sich von der Welt unterscheidendes Wesen.

Die Nothwendigkeit vermag nicht das Freie, sondern immer nur das Nothwendige aus sich zu gebären; die Freiheit hat ihrem Begriffe nach Alles in sich, so kann ein von ihr Verschiedenes, eine unfehlbare Nothwendigkeit, sie kann zugleich eine Freiheit außer ihr setzen. Das Urwollen Gottes ist eine unendliche Wesensfülle in Ihm, Er will schlechthin das Leben und die Liebe (Ps. 80, 6. 1 Joh. 4, 16); Er kann darum Gegenstand voller ungetheilter Hingebung nach Sich gebildeter Persönlichkeiten und ihrer zweifellosen Zuversicht werden.

Auch wir sind nun, wiewohl bedingt durch unsere Abhängigkeit von Gott, durch unmittelbare Empfindung als den Zustand in uns, da wir Etwas als wirklich zu denken genöthigt sind, ohne einer aus Schlüssen abgeleiteten Erkenntniß zu bedürfen, gewiß, daß wir frei sind, d. h. den Bestimmungsgrund unsers Willens in uns selbst haben, ohne daß innerlich oder äußerlich ein Zwang, ein Bestimmwerden also erfahren würde, daß die Wirkung unausbleiblich erfolgte. (Vgl. Joh. Gerhard loc. de libero arbitrio c. 1.) Der Begriff der Freiheit so aufgefaßt ist entgegengesetzt dem der Naturnothwendigkeit, da die entstehende Thätigkeit einer Kraft in dem Subjekt etwas Anderes außer der letzteren voraussetzt, wodurch sie Determination erleidet, so daß sie in diesem Falle nur geschehen muß. In solchem Sinne hat der Mensch nicht bloß das Vermögen, von sich aus, durch die Thätigkeit seiner ihm immanenten Kräfte Wirkungen hervorzubringen, welche als seine eigenthümlichen Werke anzusehen sind (Spontaneität); denn dieselben können dabei immer als natürliche Früchte und Aeußerungen seiner Triebe in Wechselwirkung mit den Einflüssen von außen ein notwendiges Ergebnis sein; und der Mensch würde sich von den Thieren nur durch die höhere und klar bewußte Richtung seiner Anlagen unterscheiden. Es ist Thatsache der einfachen Selbstanschauung unsers Geistes, daß der Wille in seinen Handlungen nicht immer durch äußere Umstände (Abhängigkeit von der Welt und Natur) oder innere Beschaffenheit (Triebe und ihre Vorstellungen), oder eigne frühere Thätigkeiten, dadurch er sich eine besondere Richtung bereits gegeben hat, sondern öfters lediglich durch seine momentane Entscheidung bestimmt wird. Auch wir sind uns als Personen bewußt, und zwar als solche, mit deren Ich eine bestimmte Individualität der seelischen wie leiblichen Kräfte localiirt, die durch die Schöpfung gesetzt, durch die Zeugung vermittelt und durch die eigne Willensthätigkeit von innen entfaltet oder zugleich von außen angeeignet wird. Diese Eigenthümlichkeit unsers Wesens und Lebens, welche das besondere Dasein des Einzelnen ausmacht, kann auf das Centrum des Ichs im Selbstbewußtsein, dadurch Persönlichkeit ist, nicht bezogen werden, ohne eine Außenwelt vorauszusetzen. Gott ist nur individueller Geist in dem Sinne, daß er zu dem Organismus der sogenannten Gattung nicht gehört; ob die Persönlichkeit sei absolut oder nicht, wird durch die Natur des Inhalts bestimmt, welcher in das Selbstbewußtsein aufzunehmen ist. Gott hat die Bedingung seines Persönlichseins nicht in einem andern Sein, sondern schlechthin in sich selbst; das geschaffne Individuum existirt aber nur im Unterschiede von seiner Gattung; darum ist der Inhalt seines Selbstbewußtseins nirgends ein in sich selbstständiges und schlechthin abgeschlossenes All, sondern ein zu Anderem Gehöriges, ein irgendwie Beschränktes, ein Theil der Welt. Die Unterschiede, ohne welche auch Gott nicht leben sollte Einheit sein könnte, in denen Er Sich selbst bestimmt, wir müßten denn ein todtes Sein als Grund Seiner Handlungen in Ihm setzen,

sind Ihm auf ewige Weise immanent, weil Er von Ewigkeit die Freiheit der Selbstbestimmung in actu hat, er kann für Sich allein sein und Sich selbst genügen in Seinem Denken und Wollen; die Selbstunterscheidung der endlichen Persönlichkeit hingegen wird erschlossen durch ein mit ihr gesehtes anderes Sein, weil sie ohne dieses in ihrer Thätigkeit nicht existiren kann, sie bedarf desselben, wie sie einmal ist, um zu begehren und sich ihrer selbst bewußt zu werden. Es muß der Mensch von einer Außenwelt sich unterscheiden, ein anderes Sein, das nicht er selbst ist, von sich sondern, er kann sich gar nicht auf sich selbst beziehen, ohne auf Anderes mit zugleich; und indem er sich so selbst erfährt, verinnerlicht er die Außerlichkeit und schließt sie in sein eigenes Bewußtsein ein, d. h. ein Weltbewußtsein ist von diesem unzerreißbar; wie es nur immer den Akt seiner Selbsterfassung sich vermitteln möge, es kann sich jenem seinen Inhalt mitbestimmenden Einfluß nicht entziehen; denn das eine bildet sich durch das andere und aneinander. Aus dieser ihnen ganz wesentlichen Schranke folgt mit strenger Nothwendigkeit, daß alle endlichen Geister das Prinzip ihrer Wesenheit und Existenz durchaus in sich nicht haben können, noch weniger in der so tief unter ihnen stehenden Natur; es enthüllt sich ihnen selbst in ihrem Inwendigen der verborgne Hintergrund eines angeborenen Gottesbewußtseins.

(Fortsetzung folgt.)

(Aus dem „Freimund.“)

Etwas von der lutherischen Kirche zu Frankfurt a. M.

Bekannt ist schon durch Luthers Schreiben an die zu Frankfurt, wie diese freie Reichsstadt bei Zeiten zu der Kirche der Reformation sich bekannte. Doch ging es stets unter viel Schwankungen und Kämpfen im innern, wie unter vielen politischen Bedenken. Erst am 7. Febr. 1537 erkannte Frankfurt die Augsburger Confession und die Apologie an, indem Peter Geltner zu Schmalkalden die Schmalkaldischen Artikel im Namen Frankfurts unterzeichnete. Die Concordienformel hat es nie unterzeichnet, weil der Rathsadvocaten einhelliges Gutachten dahin ging, daß sie aus politischen Gründen zu der begehrten Unterschrift nicht rathen könnten. Doch fand bei den Predigern auch die Concordienformel stillschweigende Anerkennung, so daß schon 1589 in dem Ordinationsformular darauf verpflichtet wurde. Kläglich aber ist es zu sehen, wie durch die Abhängigkeit der Kirche („des Ministeriums“) vom weltlichen Rathe ein fortwährendes Laboriren stattfand in Bezug auf die Agende, von Anfang an bis heute, und heute kommen dazu noch andere Ursachen. Erst 1553 kam eine ganz einfache Agende zu Stande, da Luthers Form, Messe zu halten, bei der versuchten Einführung auf starken Widerstand stieß. Die ausführlichste von 1644 und 1688 war schon 1734 so selten, daß, da man sie wegen der „Unbequemheit“ der Formulare nicht neu auflegen

wollte, ein Auszug des „Nothwendigsten“ veranstaltet wurde, der jetzt gleichfalls nicht mehr genügend vorhanden ist und dazu half, daß der übrige Inhalt dieser Agende fast ganz in Vergessenheit gerieth. Alle Versuche des Conffistoriums und Predigerministeriums, die alte Agende zu „bessern,“ aber schlugen fehl, und alle Commissionen, die festgesetzt waren, wie noch die 1821, waren außer Stande, etwas zu leisten, und es blieb dabei, daß 1833 das Conffistorium bis zur Ausarbeitung einer Frankfurter Agende einstweilen die Würtemberger von 1808, besonders bei Trauungen, empfahl. Aber auch seitdem blieben alle Versuche ohne Erfolg. Und je länger je weniger ist es möglich geworden, da das Predigerministerium selber, dem Glauben der Väter ganz entfremdet, trotz seiner 14 Ordinirten kein einziges Mitglied hat, das irgendwie fest auf dem lutherischen Bekenntnisse stünde, und in sich nur ein trauriges Bild von allerlei Rationalismus und Privatmeinungen darstellt. Dem zu genügen hat man in letzten Jahren eine kleine Sammlung von Gebeten herausgegeben, die in dem aller Form und Liturgie entbehrenden Gottesdienste gebraucht werden soll und so verwaschener Art ist, daß man von einem jeden irgend begabten pietistischen Stundenhalter vergleichen, ja noch bessere Gebete hören kann. Mit der Agende ist auch alle kirchliche Ordnung des Gottesdienstes verloren gegangen: kein Evangelium, kein gemein Gebet wird mehr gehört, nichts, das auch nur an den Zusammenhang mit der wahren latholischen Kirche erinnerte. Von den schönen Gottesdiensten des Herrn hat der Geist der Zeit abgenagt und abgeschafft, was ihm irgend entbehrlich dünkt.

Gleich traurig ist die Geschichte des Frankfurter Gesangbuchs, das es sich auch gefallen lassen mußte, aus dem Geist ins Fleisch gezogen zu werden. Schon 1569 erhielt die Stadt eine der reichsten geistlichen Liedersammlungen des 16. Jahrhunderts, in welcher der neuere Liederkenner Koch 200 Melodien zählt, und 1584 erschien abermals ein solches von M. Eucharisius Zinkeisen, Pfarrherrn zu Langen. Die alten Agenden sagen: „Und wird sonderlich darauf Achtung gehabt, daß kein Gesang in der Kirche gesungen werde, er sei denn christlich und in der heil. Schrift gegründet und von einem alten reinen Lehrer der Augsburgischen Confession, als Luther und andern gestellt.“ Aber wohin ist man durch die Zeit und ihre Sitten gerathen von diesem echten lutherisch-kirchlichen Grunde aus! Durch verschiedene Mittelglieder kam man endlich 1824 zu einem neuen „Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst der evangelisch-protestantischen Gemeinden der freien Stadt Frankfurt.“ Da ist selbst auf dem Titel nichts mehr von der lutherischen Kirche zu finden! Und natürlich; denn es ward von einer Commission gearbeitet, in der auch Beauftragte der deutsch-reformirten Gemeinde saßen, wie es denn auch in beiden, den lutherischen wie den deutsch-reformirten Gemeinden thatsächlich eingeführt ist — also ein unirtes Gesangbuch, und jeder kann sich nun selbst denken, wie die lutherische Lehre darin vertreten und das Kleinod des rechten Glaubens darin gewahrt sein wird. Es ist was er-

bärmliches, die Wiegenlieder nur zu lesen, die darnach bei dem heil. Abendmahle, Taufe zc. gesungen werden sollen. Alles fein freireichsstädtisch polirt und jede irgend anstößige Lehre der Schrift in den alten Kernliedern der Kirche hinweg gefälscht; Moral und Tugend gepriesen, wie zum Exempel also (Nr. 660): „Gott will, wir sollen uns der Jugend Und jeder Zeit des Lebens freun; Denn selbst die Fröblichkeit ist Tugend; Nur, o mein Herz, genieße rein! Genieße du die Lust der Erde, Gott wills, nur hüte dich, mein Herz, Daß keine Lust dir Unlust werde, Und niemals deine Freude Schmerz.“

Eine ähnliche traurige Geschichte hat der Katechismus in Frankfurt erlebt. Die Einführung desselben geschah um der vielen Kämpfe willen, welche hier die lutherische Kirche mit Zwinglianern zu bestehen hatte, erst 1557 und ward auf die richtige Handhabung desselben in Kirche und Schule viel Sorge verwandt von J. Ph. Fresenius, Pritius und namentlich von Spener, der, obwohl viel beladen mit Geschäften, selbst wacker Hand anlegte an den religiösen Unterricht der Jugend, wie ja auch seine „Einsältige Erklärung der christlichen Lehre nach der Ordnung des kleinen Katechismus Lutheri“ 1677 zu diesem Zweck von ihm herausgegeben ist, gleichermaßen die Katechismustabellen. Doch war sonst allezeit, wie es scheint, der Religionsunterricht der Kinder ganz den Schulmeistern überlassen, und auch heute ist keine einzige Schule, worin ein Geistlicher denselben erteilte; selbst in dem unter dem lutherischen Consistorium stehenden Gymnasium liegt er in den Händen der Philologen. Ob das nicht solche sind, wie jener Frankfurter Gymnasiallehrer, der anno 1725 befragt, ob er ein Lutheraner sei? — man zweifelte nämlich daran — entgegnete, er sei kein Lutheraner, kein Papist, kein Reformirter, sondern ein Ciceronianer, d. h. zu deutsch ein Heide —? (Es machens doch die Römischen besser, die schicken ihren Schülern im Gymnasium einen ihrer Priester zum Unterrichte.) So ist denn die liebe Jugend in Frankfurt außer der kurzen Zeit des Confirmandenunterrichts, wozu übrigens viele Eltern ihre Kinder zwei Jahrgänge hindurch schicken, von dem Pfarramte gänzlich abgetrennt und vernachlässigt. Aber hat man denn keine Kinderlehren? fragt der Leser vielleicht. Antwort: Nein, diese hat man anno 1836 gänzlich aufgehoben und mit ihnen ist auch der Katechismus Luthers gänzlich zu Grabe getragen. Ist doch selbst, so viel uns bekannt, kein Pfarrer mehr unter allen, der denselben einsältig vertrüge in seinem Confirmandenunterrichte, sondern sie haben meistens ihre eignen Ausarbeitungen, dem persönlichen Glauben eines jeden entsprossen. Da ist es denn kein Wunder, daß man unzählige sogenannte lutherische Christen in Frankfurt trifft, denen der kleine Katechismus eine völlig unbekannte Sache ist.

(Schluß folgt.)

Definite Platform.

Im Luth. Observer Dec. 26. 1856 findet sich ein Artikel, unterzeichnet S. Rip, welcher unsere Aufmerksamkeit um der guten Hoffnung willen verdient, welche er erweckt. Der Verf. sucht gegenüber seinen zahlreichen Freunden, von dem unverdienten Verdacht zu reinigen als sei er Altlutheraner geworden, d. h. ein Anhänger der fünf schrecklichen von der Definite Platform in unserem Bekenntnisse ausgewitterten Kezereien: „Altlutherthum“ zu deutsch einfältiges Lutherthum sei dem „Evangelischen Lutherthum“ (dasjenige welches nur in der Def. Platform seinen adäquaten Ausdruck gefunden hat) stets ein Kloy am Bein gewesen. Beim Beginn der Organisation der Generalsynode sei zwar die C. A. als Basis angenommen, doch wohlverstanden, nur ihren wesentlichen Bestandtheilen nach. Leider habe sich aber erwiesen, daß die Sache so nicht gehe. Natürlich einfältige Leute, wenn sie schwarz sagen, meinen nicht weiß. So sind viele einfältige Leute gekommen; die hielten sich für Lutheraner, weil sie bei dem Bekenntnisse der Augsb. Confess. auch wirklich die Augsb. Confession verstanden, und wenn sie sich Lutheraner nannten, ganz naiv glaubten, in dem Bekenntnisse der lutherischen Kirche sei wirklich nichts mehr und nichts weniger enthalten als alles, was Gottes Wort uns zur Seelen Seligkeit kundthut. Freilich, ein so thörichter Kinder Glaube war für die hohen Geister nichts. Denn die rohen ungeschliffenen Gesellen brachten alles in Verwirrung: Wenn sie den bildlichen Ausdruck hörten: die Taufe ist ein Bad der Wiedergeburt, so meinten sie, der heilige Geist käme nun wirklich zu den Kindlein; und wenn es im Sacrament hieß: das ist mein Leib, mein Blut, so wollten sie durchaus darauf bestehen: der Heiland habe ihnen nun wirklich sein Leib und Blut zu essen gegeben. Ja noch entseflicher: sie blieben wie die Klöße fest dabei, das Wort Gottes und die Sacramente seien die rechten Gnadenmittel; und wenn auch niemand befehrt werde, der heilige Geist wolle doch nur durch das Wort kommen und lehre sich an alle andere hohen seinen Künste gar nicht. Wenig fehlte, daß es mit allen großen Revivals und Wholesale Befehrungen an ein Ende gekommen wäre; und doch wie herrlich, wenn der Observer in jeder Nummer ein Duzend Revivals, Visitations, Outpourings, Refreshing showers etc. könnte parieren lassen! — Wie gesagt, die Sache ging nicht. Man machte sich daran, das Loch, durch welches der Teufel hereingekommen war, zu verstopfen. Das wäre denn auch beinahe gelungen; denn die Definite Platform macht, was das Bekenntniß betrifft, reine Bahn, die Augustana ist glücklich von allen Kezereien purificirt; da kann der Teufel nun nichts mehr ausrichten.

Unser Verfasser ist soweit ganz befriedigt; nun aber kommt der hinkende Bote nach. Die Platform erbietet sich mit allen in Friede und Eintracht zu leben, welche sich in ihrer Einfalt von etlichen der berufenen Kezereien noch nicht losmachen können, wenn sie dieselben nur nicht für wesentlich halten. Da ist wieder ein Compromiß, wieder ein Loch, durch welches alle groben

Esel hereinschlüpfen werden, und mit „Evangelischem Lutherthum“ Revivals, Ansehen bei der erleuchteten gebildeten Welt ist wieder nichts.

Darum nun will Revb. S. K. mit der Plattform nichts zu thun haben :

„Bruder Kurh, ich will und kann mich auf Compromiß unter solchen Umständen nicht einlassen. Ich habe für Evangelisches Lutherthum lange gestritten und viel gelitten; soll ich endlich, um nur des Römischen Katholicismus los zu werden, davon getrieben werden — es sei in Gottes Namen.“

Wir können dem Herrn K. unsere Anerkennung, für diesen energischen Entschluß nicht versagen. Denn wir können uns doch nicht irren, daß Hr. K. somit bereit ist, unter Umständen sein ganzes Lutherthum fahren zu lassen. Und so viel verlangen wir ja gar nicht; es wäre in der That ungerrecht zu fordern, daß jemand herausgebe, was er nicht hat. Um so mehr hoffen wir auf einen guten Ausgang des kleinen Schrittes, welcher noch zu thun übrig ist. Wir erwarten mit Spannung den Augenblick, in welchem wir, dem Drange unsers Herzens folgend, Hrn. K. das Lob der Redlichkeit zollen dürfen, nach welcher er von dem Aushängeschild seiner Trödelbude den ehrlichen Namen unserer Lutherischen Kirche auslöschen und damit seinen Weisheitsgenossen als nachahmungswürdiges Muster vorleuchten wird.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die Deutsch-Reformirte Synode in den Ver. Staaten hat in ihrer letzten Versammlung den Beschluß gefaßt, jedem ihrer Prediger die fernere Bedienung einer Gemeinde zu verbieten, die sich nicht binnen Jahresfrist an die Synode anzuschließen bequemen will. Dieselbe Synode empfiehlt auch die Feier der kirchlichen Festtage allen ihren Gemeinden, namentlich der hohen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, und spricht ihr Bedauern darüber aus, daß diese Feier so viel außer Gebrauch gekommen sei.*) Ueber die Frage, ob die Taufhandlungen und Confirmationen, die durch gerechter Weise abgesetzte Prediger vollzogen worden, als gültig angesehen werden können, konnte die Synode zu keiner Entscheidung kommen. (Es scheint, Einige meinten, die Fähigkeit und Vollmacht zu taufen u. ruhe ursprünglich und virtualiter allein in der Synode, von welcher dieselbe durch die Ordination wieder ausfließe; wie sich die Papisten das Verbältniß zwischen dem P a b s t und der andern G e i s t l i c h k e i t denken. Wozu man doch oft seine Zuflucht nimmt, um Mißbrauch zu begegnen!)

Der „Evangelist.“ In dieser neuen reformirten Zeitung, redigirt von Ruetenil in Tiffin, D., findet sich ein Beispiel einer Kritik, das zu significant ist, um nicht bekannt gemacht zu werden. Das Blatt enthält eine Angabe des Inhaltes des Oktober-Hefts von „Lehre und Wehre,“ und referirt über No. 2 Folgendes: „Lutherische Pfarrbibliothek. Hier werden einige Schriften des vorigen Jahrhunderts, welche gegen die R e f o r m a t i o n gerichtet sind, jedem luth. Pfarrer als nothwendig in seiner Bibliothek empfohlen. — Diese Art

*) Wie groß in der hiesigen reformirten Gemainschaft selbst die Unwissenheit in Betreff der Bedeutung der kirchlichen Feste ist, bewies der Editor eines hiesigen viel gelesenen politischen Blattes in der letztvergangenen Weihnachtszeit, indem er dieselbe in einem leitenden größeren Artikel als die Feier des L o b e s J E S U darstellte!

der Kritik ist allen zu empfehlen, welche, weil sie die Kraft der Wahrheit fürchten, „die Lügen ihre Zuflucht und Heuchelei ihren Schirm machen.“ Jes. 28, 15. Wir wollen zusehen, ob der Mann sich bessert; widrigenfalls dürfen wir ihn nicht länger mit unserer theologischen Zeitschrift in Versuchung führen.

„Der Säemann.“ Dies ist der Titel eines von „einem Vereine deutscher Prediger der n i e d e r l ä n d i s c h - r e f o r m i r t e n K i r c h e v o n N o r d - A m e r i k a“ herauszugebenden religiösen Blattes, wozon die Probenummer uns zugekommen ist. Es soll mit diesem Jahre zunächst jemonatlich für den Preis von 25 Cents erscheinen. Zu beziehen ist es unter der Adresse: Pastor H. A. Friedel, 337 Greenwich Straße, New-York. Es soll der bezeichneten Kirche dienen. In der Probenummer heißt es: „Er (der Säemann) soll und wird die Lehren der Kirche, wie sie im Worte Gottes und unsern Symbolen vorliegen, vortragen, — dogmatisch — historisch — praktisch — erbaulich, ohne ein Haarbreit zu vergeben. Was in andern Confessionen vorkommt, soll so viel als möglich historisch mitgetheilt, nicht aber ohne die größte Noth bestritten werden. Nie werden wir den Harnisch wider Schwesterkirchen anziehen.“ Wir wollen sehen.

II. Ausland.

Dr. von Hofmann. Wir haben schon im vorigen Jahre mitgetheilt, daß gegen dieses Theologen (Professor in Erlangen) Lehre von der Versöhnung und Rechtfertigung Prof. Dr. P h i l i p p i in Rostock Zeugniß abgelegt und darauf ersterer in der Erlanger Zeitschrift überaus bitter geantwortet hat. Hierauf ist von Philippi eine Duplik erschienen unter dem Titel: „Herr Dr. von Hofmann gegenüber der lutherischen Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre. Frankfurt a. M. und Erlangen. Verlag von Seyder und Zimmer 1856. (76 S. in 8.)“ Hingegen hat nun Hofmann eine s. g. „Schußschrift“ ausgegeben, „welche,“ wie Philippi schreibt, „in einem Tone gehalten ist, in welchem ich weder erwidern mag, noch darf. Mir ist dieselbe,“ fährt Philippi fort, „ein Zeichen, daß er sich getroffen fühlt.... Wie er die stellvertretende Genugthuung läugnet, so läugnet er auch, was sich bei dem innern Zusammenhang dieser Lehren von selbst versteht, die Zurechnung der Gerechtigkeit Jesu Christi... Der Glaube rechtfertigt nach seiner Anschauungsweise den Menschen als s i t t l i c h e s V e r h a l t e n zu Gott und seinem Heilsworte. Ich bin mir bewußt, gegen die Hofmann'sche Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre in keinem andern Interesse geschrieben zu haben, als um der Kirche Jesu Christi, welche ist die Gemeinde der Gläubigen, mit dem schriftmäßigen und reformatorischen Heilsfundamente ihren einigen Trost im Leben und im Sterben unerschütteret und unversehrt, so viel an mir liegt, zu erhalten. Ich bin auch dessen in guter Zuversicht, daß unbefangene und nach dem Heile der Versöhnung und Sündenvergebung im Blute des Lammes Gottes, welches der Welt Sünde trägt, begierige Leser keinen andern Eindruck aus meiner Schrift empfangen haben werden. Ich sehe getrost dem Urtheile aller zur Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre der lutherischen Kirche treu sich bekennenden Theologen entgegen, und hoffe, daß dieselben nunmehr nicht länger schweigen werden.“ — Auch wir hoffen oder wünschen dies wenigstens, denn allerdings ist es kaum zu erklären, was bisher so viele, die Gott zu Wächtern der Kirche in Deutschland bestellt hat, zu den Verlehrungen der lutherischen Lehre haben schweigen können, wie sie sich in den Schriften Hofmanns bei jeder Behauptung der Einstimmung, ja tieferen Grundung der Kirchenlehre so zahlreich finden; um so mehr, da durch das impopuläre afterlutherische Lehnsystem H o f m a n n ' s schon so viele junge Theologen gelendet und verführt worden sind. Der Herr segne den theuren P h i l i p p i für sein treues Zeugniß. Bei Gelegenheit der Besprechung des Kampfes Philippi's wider Hofmann schreibt ein deutscher Theolog an Q u e r f e d e : Wenn sich erst die katholische Rechtfertigungslehre mit der katholischen Amts- und Kirchenlehre in unserer Mitte die Hand gereicht haben wird, so werden wir wohl das Werk der Reformation auf der Erde suchen können, ohne es zu finden. — Doch Gott der Herr weiß seine Kirche zu erhalten t r o p i h r e r T h e o l o g e n .“

Berlin. In einem Bericht von der im Mai v. J. gehaltenen Berliner (unirten) Pastoral-Conferenz heißt es u. A. : „Als vor Kurzem ein Berliner Geistlicher in der Taufrede das Amt des Pastors und die dazu nöthigen inneren Erfordernisse sehr bestimmt be-

zeichnete, habe ein Jude, der, ohne daß der Geistliche es hindern können (?), Gewatter gestanden, sich über die Taufhandlung mißbilligend geäußert: wenn es die Prediger alle so machten, so könne ja kein Jude mehr Gewatter stehen.“

„D. Gottfr. Dlearius Anweisung zur Krankenpflege. Mit einigen einleitenden Sätzen und 2 Anhängen versehen. Für junge Christliche u. s. w., herausgegeben von W. L ö h e. Nürnberg (Kaw.) 1856.“ (77 Seiten. Preis 5 Ngr.) Ueber diese neue Ausgabe des vortrefflichen Buches eines alten treuen luth. Theologen (ein Abschnitt aus dem größeren Werke „Anleitung zur geistlichen Seelencur“) sagt G u e r i c k e: „Was Dlearius über den Gegenstand sagt, ist allerdings durch geistliche Gesundheit und evangelische Schärfe preiswürdig; was L ö h e hinzugehath, hemmt nur insofern den Erfolg der Dlearius'schen Darstellung (welche es sonst durch mancherlei wichtige und eindringende Bemerkungen mannichfach ergängt), als es von der tödlichen clericalhierarchischen Hirtenamtstheorie ausgeht und getragen wird.“

Dr. Th. S a r n a c k, Prof. in Erlangen, sagt in seinem im vorigen Jahre zu Leipzig gehaltenen Conferenz-Vortrag über den immer verbreiteter werdenden Wahn, daß es in der luth. Kirche immer zwei gleichberechtigte Richtungen gegeben habe, die lutherische und Melancthonische, aus deren innigerer Verschmelzung eben die Union mit Nothwendigkeit entsprungen sei, u. A. Folgendes: „Wenn die moderne Union die Sage verbreitet, daß im 16. Jahrh. aus dem Quell einer und derselben reformatorischen Bewegung zwei Ströme religiöser Gemeinschaftsbildung entsprungen seien, an deren Zusammengehörigkeit Niemand Anfangs gezweifelt habe, und die, nur kurze Zeit durch einen lebhaften Wortwechsel einander entfremdet, sich bald wieder genähert hätten, um zu Einem großen kirchlichen Gemeinwesen zusammenzufließen und in dieser Vereinigung bis zum Tode Luthers, trotz einiger Zornesblitze des heißblütigen Reformators, zu verharren, so widerspricht die Geschichte Blatt für Blatt solcher Entstellung des Thatbestandes. Diese reformatorische (?) Bewegung des 16. Jahrhunderts stammt notorisch aus zwei verschiedenen, von einander unabhängigen Quellen; sie entwickelt sich auf durchaus verschiedene Weise; und mußte darum auch ein verschiedenes Resultat zur Folge haben. . . . Es ist eben der Ursprung, die Triebkraft, das Interesse ein anderes hüben und drüben, so daß Luther Recht hat mit seinem: vos habetis alium spiritum quam nos. . . . Ist das Princip unserer Kirche nicht in der Wahrheit gegründet, spiegelt sich auch in ihm die Klarheit Gottes in dem Angesichte Jesu Christi nur einseitig, getrübt und entstellt wieder, dann bedarf die Kirche Christi mehr, viel mehr als einer Union; dann muß sie auf eine neue, gründliche Reformation hinarbeiten. Eine bloße Union hilft ihr dann nichts, sondern verstrickt sie dann nur noch mehr in Irrthum und Verderben. Denn die Wahrheit läßt sich nicht aus zwei halb-wahren Meinungen zusammen schweißen. Sie wird uns entweder nur aus Einem Guß zu Theil, oder gar nicht. Nun, die luth. Kirche kann diese neue Reformation ruhig an sich herankommen lassen und die Sorge um dieselbe denen anheim geben, die es für der Mühe werth erachten, an ihrer „Kirche der Zukunft“ zu bauen. Wir wollen durch Gottes Gnade um so fester und treuer an der Kirche des schriftgemäßen Bekenntnisses halten, der die Vergangenheit gehört und der auch die Zukunft zufallen muß, weil sie die Verheißung sich zueignen darf: Ich bin bei euch alle Tage.“

Das Hohelied. Schon im Jahre 1855 ist eine Schrift von einem gewissen E. F. Friedrich, Dr. philos., herausgekommen, die es sich zur Aufgabe macht, die poetische Form des Hoheliedes zu eruirten. Darin gibt aber der Verfasser über den Inhalt folgendes Urtheil ab. „Salomo ist darin der Versucher, welcher ein Landmädchen von der Treue seiner bräutlichen Liebe abzubringen sucht, der mit seiner königlichen Pracht das einfache Gemüth bestechen will, aber zuletzt dem Hirtenjüngling den Preis zuerkennen muß.“ — Wir können nicht begreifen wie in Deutschland die Gläubigen unter den Gelehrten durch das schändliche Buch, wie in Rubelbachs Zeitschrift geschieht, darum anpreisen, weil es angeblich die Schön-

heit des „Liedes der Lieber“ in Betreff der Form enthüllt. Wir gestehen, wenn die Schrift auch dieses Weisheitliche enthielte, so sollte man sich doch scheuen, dasselbe aus einem solchen Wust von Gotteslästerereien und Unsfäthereien herauszuholen oder gar andere, dies zu thun, auffordern zu wollen. Wir zweifeln aber sehr, daß ein Mensch, der das Hohelied mit Voraussetzungen liest, wie der genannte Doktor der Philosophie, so glücklich gewesen sein sollte, die wahre Form desselben zu entdecken. Jedenfalls aber ist ein einziger Glaube n, welcher aus dem Canticum Canticorum ausgebeulet wird, unendlich mehr werth, als die Entdeckung aller poetischen Formen desselben.

Kirchliche Verhältnisse in der bayerischen Rheinpfalz. Hierüber berichtet ein lutherischer Prediger, der dieses Land verlassen hat, an einer Wiederherstellung der luth. Kirche daselbst verzagend, dem „Freimund“ u. A. Folgendes: Die Lage und Stärke der vor der Union (1818) lutherischen Gebiete war folgende: lutherisch waren nämlich bei der Unionschließung besonders das Leiningerische Gebiet (vornehmlich die Gegend von Grünfeldt und Dürheim an der Haardt), das Nassau-Weilburgische Gebiet (Gegend von Kirchheimbolanden), das Hessen-Darmstädtische Gebiet (Wirmasens und ein Theil der Umgegend) theilweise, das sogenannte Guttenberger Viertel (Gegend von Kandel gegen das Elsaß hin, das Weldenische Gebiet (im nordwestlichen Theile der Pfalz), die Reichsstädte Speyer und Landau, und noch etliche ritterschaftliche kleinere Gebiete, auch im Zweibrückischen und Churpfälzischen Gebiete, die sonst vorherrschend reformirt waren, waren einzelne lutherische Gemeinden eingestreut, Diaspora-Gemeinden oder später hinzugekommene Antheile. Die Gesamtsumme der lutherischen Pfarreien kam bei der Unionschließung 1818 der der reformirten fast ganz gleich; dagegen war die Seelenzahl der Reformirten 200,000, während die der Lutheraner 9,000.

Auf eine Psarramts-Instruktion hin waren zwei Geistliche fest entschlossen, ihr pfälzisches Amt aufzugeben und in einer lutherischen Landeskirche ein neues zu suchen. Besonders in der pfälzischen Kirche noch einmal zu confirmiren war gegen ihr Gewissen. Daher hat der eine der beiden noch vor Winter sein Psarramt niedergelegt und eine Psarrverweisung in Bayern rechts des Rheins angenommen, welche auf seine Bitte das k. Consistorium in Ansbach ihm angeboten hatte. Der andre aber, der im Winter 1855—56 nicht zu confirmiren hatte, war insofern weniger gebrängt. Aehnlich verhält sich auch mit einem Dritten, der aber kein Psarramt bekleidet oder versieht. Sie hoffen sehnlichst baldige Erlösung.

Einige andere mögen auch sich finden, welche, an diesen Kämpfen weniger theilhaftig, bei sich ergebender Gelegenheit auch noch in den rechts des Rheines gelegenen Theil Bayerns sich zu wenden im Sinne haben mögen.

Neun andere Geistliche aber vereinigten sich nach dem Erlasse obiger Amtsinstruktion zu einer neuen Eingabe an die allerhöchste Stelle (an welcher sich also die drei zuerst Genannten nicht mehr theilhaftigten). Sie petitionirten im Grunde nur um die Erlaubniß, daß auch ein lutherischer Lehrtypus in der pfälzischen Kirche gestattet werde, oder wörtlich: „daß keinem Geistlichen in der vereinigten Kirche der Pfalz verwehrt sei, an der ursprünglichen Augsburg. Confession von 1530 festzuhalten, sie zu lehren und zu bekennen, ohne die Gegenlehre zu verwerfen.“ Wenn die Bitte Gewährung fände, würde der verwirrende Kirchenstreit eine befriedigende Lösung finden können und den Bittstellern die Möglichkeit gegeben, „mit Freudigkeit und gutem Gewissen in der vereinigten Kirche der Pfalz fortzuwirken.“ Aber auch diese Bitte wurde deutlich abgeschlagen. Es erging nämlich am 15. Januar 1856 folgendes Generale vom k. Consistorium in Speyer, „die Geltung der unveränderten Augs. Conf. innerhalb der vereinigten, prot. Kirche der Pfalz betr.: „Im Namen Seiner Majestät des Königs. Laut höchsten Ministerialrescripts vom 10. d. M. haben Sr. Maj. der König auf die allerunterthänigste Immediatvorstellung mehrerer Geistlichen der evang.-protestantischen Kirche der Pfalz in rubricirtem Betreff auszusprechen geruht: „daß es nicht gestattet sei, daß einzelne Geistliche nach eigenem Ermessen das Bekenntniß vom Jahre 1530 ausschließend und nach seinem vollen Inhalte als die sie

bindende Lehrvorschrift ansehen, daß vielmehr die Geistlichen der unirten Kirche verpflichtet seien, sich aller confessionellen Polemik in ihren Lehrvorträgen gewissenhaft zu entschlagen.“

Dieser allerhöchste Erlass hat gewiß anfangs den meisten Unterzeichnern jener Eingabe sehr zu schaffen gemacht, einige gingen auch mit Niederlegungsgebeten um, nun aber haben sich alle beruhigt. Die Gemeindeglieder sind, soweit sie sonst in religiöser Beziehung auseinandergehen, darin fast ohne Ausnahme einig, daß sie e i n e Kirche wollen, daß die Union nicht angetastet werde, daß nicht wieder gespalten werde in „reformirt“ und „lutherisch“. Das ist der allein übriggebliebene Glaubensartikel bei vielen; und was wahrhaft gläubige Christen sind, diese sind fast ohne Ausnahme pietistisch oder herrnhutisch gefärbt, oder doch von dieser Seite her zum Glauben gekommen.

Außer einem zu Zweibrücken wohnenden Gliede der separirten lutherischen Kirche (welches in Berlin zu dieser übertrat und sich nach Saarbrück im Preussischen zur Kirche hält) ist von wirklich confessionellem Sinn in der That nur in einem Dorfe in der Nähe von Landau eine sehr schwache Spur zu finden: die letzten kleinen Ueberreste einer heftigen Opposition gegen die Unionsschließung im Jahre 1818. Ein junger Mann aus diesem Dorfe, anfänglich im Basler Missionshause, dann später wegen Kränklichkeit aus diesem entlassen, ging nach Amerika und ist dort ein entschiedener lutherischer Prediger geworden. Die wenigen einigermaßen c o n f e s s i o n e l l gesinnten Seelen sind ihm nach Amerika nachgewandert, oder werden es thun, oder sie sind dem Tode nahe. Und auch hier (oder wo ja einige wenige spärliche noch schwächere Reminiscenzen vorhanden sind) hat die Sache vielmehr einen pietistischen als einen lutherischen Charakter (wie z. B. auch jener oben genannte Zweibrücker es fand.) Aber daß es viele lutherisch gesinnte Gemeindeglieder gäbe, davon weiß ich nichts.“ — —

Die v o r j ä h r i g e General-Synode der Preussischen lutherischen Kirche wurde am 18. September v. J. in Breslau eröffnet. Pastor G. Wolf aus Magdeburg hielt die Synodalpredigt über Dffb. 2, 1—7 und führte das Thema aus: „Nur wenn wir zur ersten Liebe zurückkehren, wird die Synode dazu helfen, daß Gottes drohende Gerichte an uns vorüber gehen,“ und zeigte, „1. daß wir uns zu überzeugen haben, wie wir die erste Liebe verlassen haben; 2. welche Mittel wir ergreifen müssen, um zu dieser ersten Liebe zurückzukehren, 3. welche die Folgen solcher Rückkehr sein werden.“ Bei Eröffnung der Synode waren gegenwärtig 34 Pastoren u. 23 Deputirte; der Direktor des Oberkirchenkollegiums Dr. Fuschke wurde zum Präses, die Kirchenräthe Nagel und Besius zu Vicepräsidenten erwählt.

N a s s a u. Nachdem Pastor H e r r m a n n E b e r t (jetzt Pastor zu Cöln am Rhein) 1853 als ein Ausländer aus Nassau vertrieben worden war, erweckte Gott den vormalig der unirten Landeskirche dienenden Pastor J u l i u s H e i n, die luth. Wahrheit zu erkennen und dieser trat nun an des ersten Stelle als Pastor der Lutheraner in und um Anspach. Im Pilger aus Sachsen meldet Hein mit Freuden, daß die Lutheraner in Anspach endlich in den Besitz eines eigenen Kirchleins gekommen sind und fährt dann also fort: „Gerade neben dem Kirchlein hat der Hausherr ein Zimmer zu meiner Beherbergung eingerichtet, das zugleich zur Abhaltung der Privatbeichten, Beratungen u. dgl. dient, und ist somit jetzt in Anspach und so viel vom Herrn geschenkt als wir nur je mit unsern kühnsten Hoffnungen, so weit sie nüchtern waren, erwarten konnten, zumal da mit dem Einzug in dies Kirchlein an diesem Orte, unserer Gemeinde noch eine eble Gabe Gottes bescheert wurde, nämlich äußerlicher Friede. Alle 2 bis 3 Wochen halte ich dort Gottesdienst, war zum Confirmandenunterrichte Wochenlang ungestört in Anspach und versammelte täglich die Kinder von den verschiedenen Ortschaften um mich, unter dem Zulauf aller Welt hielten wir nach 5 Jahren wieder dort das erste Confirmationsfest am 3. p. Trin. und Niemand sieht uns an. So leben wir dort in einem Jubelsjahr, während anderwärts noch Obrikeit und Pöbel miteinander wetteifern die Predigt des reinen Wortes Gottes und die Verwaltung der heiligen Sacramente und unmöglich zu machen.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang III.

Februar 1857.

No. 2.

(Eingesandt von Prof. Dr. Sibtler.)

Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen.

Vierter Artikel.

Die Regierung.

Wenn wir nun dieses Stück jetzt vor uns nehmen, so ist wiederum zu bevorzugen, daß auch hier nicht unseres Vorhabens ist, das Wesen und die Beschaffenheit, das Ziel und den Zweck des Kirchenregiments, als Lehre, ausführlich zu handeln. Auch hier soll es daran genügen, den evangelischen Sinn und Geist eines rechtschaffenen Dieners der lutherischen Kirche aufzuzeigen, der durch die Leitung des göttlichen Wortes und ohne den Nothbehelf menschlicher Künste zwischen den beiden Klippen, der Priesterherrschaft und Volksherrschaft, unversehrt hindurchschiffet und ein unverlehtes Gewissen bewahrt, beides gegen Gott und gegen Menschen d. i. sich selbst und Andere.

Ehe aber solches geschieht und wir zur Sache selber schreiten, wird es nicht undienlich sein, wenn wir zuerst auf einige geschichtliche Umstände aufmerksam machen, die jen- und diesseits des Oceans in Hinsicht auf die Regierung der luth. Kirche uns jetzt stärker als sonst vor Augen treten, und sodann etwas bei dem Verhältnisse verweilen, in welchem auch unsere Kirche hier zu Lande sich zum weltlichen Regimente befindet.

Was nun das Erste anlangt, so tritt es aus den meisten Zeit- und Flugschriften, wie auch aus besondern Büchern und Büchlein aus der luth. Kirche Deutschlands klar hervor, daß die Frage um Verfassung und Regiment der Kirche stark bewegt — und daß in den lutherischen Landeskirchen das oberbischöfliche Kirchenregiment des Landesfürsten als ein fester Halt- und Stützpunkt für die Kirche zur guten und bösen Zeit, ja fast als eines der herrlichsten Kleinode der lutherischen Kirche angeschaut wird.

Da gibt man sich viele Mühe, das sogenannte „historische Recht,“ in Folge des der Landesfürst auch der oberste Bischof der luth. Landeskirche sei, zudem gleichgültig, ob er selbst lutherisch, oder katholisch oder unirt oder reformirt sei, klar und unwidersprechlich darzutun. Da schaut man wohl mit einem vornehmen Mitleid auf Luther und seine Mitarbeiter und Mit-

streiter zurück, daß sie eigentlich die Reformation der Kirche nicht völlig zu Stande gebracht und daß erst ihnen, den (vermeintlichen) Vollbereitern, vorbehalten sei, diese zu vollenden, nämlich durch sattsame Erledigung der Verfassungsfrage, deren Kern und Stern allezeit ist und bleibt: der Landesherr ist, wenn gleich nur nach menschlichem Rechte, der oberste Bischof und Regent der luth. Landeskirche.

Fragt man aber nach dem Ursprung dieses „menschlichen Rechtes“ und nach der Begründung des sogen. „historischen Rechtes,“ so wird man höchstens seitab in allerlei seltsame Betrachtungen von den 3 Ständen hineingeführt, als ob die Kirche wesentlich und eigentlich aus ihnen bestünde und demgemäß sonderlich dem Wehrstande d. i. dem weltlichen Regimente auch die Regierung der Kirche zustände.

Beschaut man aber mit einfältigem Blicke, und von modernen Theorien unverworren, dieses sogen. „historische Recht,“ so findet man eigentlich nichts, als ein mit dem evangelischen Begriffe von der Kirche streitendes, widerrechtliches historisches Herkommen.

Der einfache Sachverhalt, grade wenn man die Geschichte besieht, ist nämlich kein anderer, als dieser. Zur Zeit der Reformation, da die Lutheraner d. i. die Bekenner der evangelischen Lehre von der römisch - papistischen Kirche theils ausgestoßen wurden, theils Gewissenshalber wegen deren Verfolgung des Evangeliums von ihr sich lossagen mußten, da war einestheils das Volk zumal in den untern Ständen (bis daher in der papistischen Finsterniß auch in schrecklicher Unwissenheit über ihren evangelischen Gerechtsamen in der Regierung der Kirche gefangen, dazu in slavischer Untermüßigkeit gegen die Gewalt des Papstes, als eine göttliche, auferzogen) schwerlich alsbald im Stande, diese Gerechtsame auf gottgefällige Weise in Schwang und Uebung zu bringen. Anderntheils gab es dagegen unter den Evangelischen gottselige, erkenntniß- und erfahrungreiche Fürsten, Rätthe, Amtleute, Richter und Rechtsgelehrte.

Da war es denn ganz natürlich, aber eigentlich ein Nothstand, und nichts weniger als die Entstehung eines „historischen Rechtes,“ daß damals jene Fürsten und Rätthe, wenn gleich nicht als solche, nämlich als Inhaber des weltlichen Regimente, sondern als evangelische Christen von hoher weltlicher Stellung, theils nach dem gemeinen Verufe der Liebe, theils, gleichsam auf alttestamentliche Weise, Pfleger und Säugammen der Kirche wurden und für die ordentliche Bestellung des evangelischen Predigtamtes, für die Aufrihtung und Erhaltung von Kirchengerichten, höheren und niederen Gemeindefchulen u. dergl. Sorge trugen. Und es war dieses weder ein Recht, das sie sich, wider die evangelische Lehre von der Rechtfertigung, von der Kirche und von der christlichen Freiheit, deshalb etwa zugesprochen und angemast hätten, weil sie das weltliche Regiment in den Händen hatten — denn wohl wußten sie besser, als mancher heutige luth. Theologe, aus Gottes Worte, daß sie, als weltliche Herren, solches Recht in der evangelischen Kirche des Neuen Testa-

ments nicht hätten, darin allein Christus durch sein Wort regieren wolle, — noch war es ein Recht, das ihnen etwa die verschiedenen kirchlichen Ortsgemeinden ihrer weltlichen Gebiete (deren jeder einzelnen nach Christi Ausspruch und nach der evangelischen Lehre Matth. 18, 17. ebenso voll und ganz die Gewalt der Selbstregierung vertraut ist, wie der ganzen Kirche) übertragen hatten.

Was ist also das sogen. „historische Recht“ der Landesfürsten, die lutherische Kirche ihrer Lande als Oberbischöfe zu regieren, Anderes, als eine Art Verewigung jenes Nothstandes ohne Noth, indem eben nicht das Nöthige geschah, die Gemeinden zur Erkenntniß und zum Gebrauch der ihnen von Christo erworbenen und im Evangelio ausgetheilten neustamentlichen Gerechtsame zum Selbstregimente zu erziehen und heranzubilden und jene frühere nothgedrungene Bevormundung allmählig fallen zu lassen?

Fragen wir aber, was denn die Ursache sei, daß dieses vermeintliche „historische Recht,“ von dem die Lehre unserer Kirche nichts weiß, von den verfassungstreuerischen Theologen jetzt so nachdrücklich behauptet und betont werde? so ist die Antwort darauf eine dreifache.

Zuerst nämlich ist es außer allem Zweifel, daß die schriftgemäße und symbolgetreue Anschauung vom Wesen der Kirche vielleicht bei den meisten lutherischen Theologen und Schriftstellern so ziemlich abhanden gekommen ist; denn sie schauen sie nicht wesentlich und eigentlich, weder in jeder Partikulargemeinde, noch in deren Gesammtheit, an als eine Versammlung der Gläubigen und Gemeinde der Heiligen, die von dem h. Geiste durch die eine Taufe in dem e i n e n Glauben zu dem e i n e n geistlichen Leibe Christi, des e i n e n Herrn und Heilandes, vereinigt und verbunden und als solche nur dem dreieinigen Gotte stichlich und bekannt ist, die aber gleichwohl den Glauben und das neue geistliche und himmlische Wesen, darin sie bereits verborgen mit Christo lebt, nach außen erkennbar darstellt als Säule und Grundveste der seligmachenden Wahrheit in der reinen und lautern Predigt des Evangelii und in der demselben gemäßen Verwaltung der h. Sakramente, kurz im Bekenntniß des Mundes und sodann auch weiter hinaus in den Werken der christlichen Liebe, in der Anrufung und Lobpreisung des dreieinigen Gottes und in der Geduld des Kreuzes; denn es ist dieselbe e i n e h. christliche Kirche, deren Wandel durch den h. Geist und Glauben bereits jetzt im Himmel und mit Christo in Gott verborgen und den Augen der Menschen, gleichwie ihr Haupt, unsichtbar ist, die aber dennoch, auf oberwähnte Weise, räumlich und zeitlich in die Erscheinung tritt und nicht bloß als unbefleckte Jungfrau daheim und droben der Liebe ihres himmlischen Bräutigams genießt, sondern zugleich Ihm aus dem unvergänglichen Samen des gepredigten Evangelii, als eine fruchtbare Mutter viele Kinder gebiert, wie der Thau aus der Morgenröthe.

Diese evangelische Anschauung nun vom Wesen der Kirche, aus der natürlich alle ferneren Bestimmungen über sie, auch die über ihr Verhältniß zum

kirchlichen Lehramte herfstießen müssen, scheint, wie gesagt, den meisten neueren lutherischen Lehrern so ziemlich abhanden gekommen zu sein, und statt dessen schauen sie die Kirche vielmehr an als eine sichtbare organisirte Heilsanstalt, mit der Ueberordnung des sogenannten geistlichen Standes und der Unterordnung des sogenannten Laien- und des Hausstandes, und beide wiederum umgürtet und beschirmt, geleitet und regiert von der oberbischöflichen Gewalt, der weltlichen Obrigkeit und des landesherrlichen Regiments und dessen der Kirche gegebenen Verfassungen, Gesetzen und Ordnungen, darin die Herrlichkeit dieser Kirche gipfelt und aus der denn die „königlich bairischen u. s. v. Pfarrer“ geboren werden.

Die andere Antwort auf die Frage nach der Entstehung des sogenannten „historischen fürstbischöflichen Rechtes“ in der lutherischen Kirche ist diese, daß ein guter Theil der lutherischen Theologen heutiger Zeit und zwar auch solcher, die als Schriftsteller ein Ansehen haben, in den Wahn gerathen sind, daß durch solche vermeintliche Stützung und Verwahrung der Kirche durch den weltlichen Arm diese den gefährdrohenden Revolutionsgelüsten des Volkes kräftiger widerstehen werde; und wiederum steht der landesherrliche Oberbischof oder der oberbischöfliche Landesherr in einem ähnlichen Wahn, daß die von ihm regierte Kirche, resp. der sogenannte geistliche Stand, aus schuldiger Dankbarkeit für seinen Schutz und Schirm allen Fleiß anwenden werde, ihn zugleich als Regenten der Kirche dem Volke noch ehrwürdiger zu machen und demgemäß auf die Gewissen zu wirken, so daß im Falle neuer Umstände diese Macht mit der äußeren Heeresmacht zusammenwirke, das Volk im Zaume zu halten.

Was liegt aber diesem gegenseitigen Schutz- und Trugbündniß von Kirche und Staat eigentlich zum Grunde, sonderlich von Seiten des sogenannten geistlichen Standes?

Zuerst und zuletzt leider ein betrübter und schmachvoller Kleinglauben gegen die Macht des göttlichen Wortes und des von ihm in den Herzen gewirkten rechtfertigenden Glaubens an Christum; denn trauten sie selber von ganzem Herzen dem Herrn und der Macht seines Wortes, das von Anfang die Kirche getragen und regiert und sie sonderlich zur Zeit der Apostel und Reformatoren wider Teufel und Welt, wider die blutigen Verfolgungen von Außen und wider die seelenverderblichen Ketzereien und Irrlehren von Innen siegreich erhalten hat: so würden sich die geistlichen Herrn aus Furcht vor der Wiederkehr des Jahres 1848 und vor dem etwaigen Untergänge des dormaligen Kirchenbestandes nicht so ängstlich an das weltliche Regiment anklammern, als vermöchte es durch seine Heereskraft in den gräßlichen Zeiten des Aufruhrs jedenfalls auch die Kirche zu erhalten, indeß es doch selber sammt all seinen Heeren, wenn es den Herrn der Heerschaaren fahren läßt und Fleisch für seinen Arm hält, ein morscher Rohrstab ist, der den verwundet, der sich auf ihn lehnt und seinen eigenen Untergang beschleunigt. Denn sollte es auch geschehen, weil sehr zu besorgen ist, daß weder die Fürsten, noch

das Volk in Deutschland Buße gethan, daß, nach Gottes gerechtem Gericht, das Jahr 1848 wieder käme, und die Thronen zusammenstürzten und Alles drüber und drunter ginge, und der Teufel ein blutiges Mordregiment anrichtete, wie damals in Frankreich, ja seine Maske ganz abwürfe und wider die Kirche Christi und die Heiligen des Herrn tobte und wüthete, so wird dennoch Gottes Wort die Gläubigen erhalten und sie werden in solcher Finsterniß um so herrlicher leuchten als Lichter in dem Herrn und Andere zum Glauben bringen; denn sie allein hat die Verheißung — nicht die Weltreiche —, daß selbst die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen.

Ferner: trauete der sogenannte geistliche Stand dem Herrn und der Macht seines Wortes von ganzem Herzen, das ja gewißlich allein der oberste Bischof auch der lutherischen Landeskirchen sein soll: so würde er fort und fort diese Wahrheit bezeugen und die evangelischen Grundsätze als leitend und maßgebend für eine gesunde Gestaltung des Kirchenregiments in die Erkenntniß und das Gewissen all seiner Kirchkinder, sie seien Fürsten oder Tagelöhner, zu bringen suchen; er würde dann nicht nur ferne davon sein, dem widerrwärtigen Ungeheuer des Cäsareopapismus, der nicht minder, als das römische Papstthum die Kirche Christi ihrer edelsten Rechte beraubt, irgendwie und wo das Wort zu reden, sondern im Gegentheil allen Ernst und Fleiß daran setzen, durch die reine evangelische Lehre demselben zu wehren und den Nachweis zu liefern, daß dem Landesherrn als solchem, d. i. seinem weltlichen Regimente nach, gar kein Regiment in der Kirche gebühre, aber auch, sofern er ein Christ und Glied am geistlichen Leibe Christi d. i. seiner Kirche sei, nur ein Theil dieses Regiments zustehe, als z. B. das Mitberufen der Kirchendiener an die Ortsgemeinde, dazu er selber gehört, das Mitwachen über die Lehre, das Mitbestellen von Kirchengerichten, das Mitaufrichten der Kirchenzucht; ferner: in Hinsicht auf das äußerliche Kirchenwesen innerhalb seines Gebietes sei es seine Pflicht, und nicht zwar als christlicher, sondern als weltlicher Obrigkeit, der Kirche, als einer moralischen Person, den nöthigen äußerlichen Rechtsschutz zu gewähren, als z. B. in der unbehinderten Ausübung ihres Gottesdienstes, in dem ungekränkten Besitze ihrer weltlichen Güter u. dgl. mehr. Keineswegs aber stehe dem Landesherrn oder der weltlichen Obrigkeit zu, auch nicht sofern sie christlich sei und gliedlich zur Kirche gehöre, ein Uebergreifen in dasselbe Recht der andern Kirchglieder, ja mit Vernichtung desselben, die Pfarrrämter in seinem Gebiete zu besetzen, und kirchliche Behörden zu bestellen, die in seinem Namen und durch von ihm gegebene Befehle und Verordnungen die Kirche in seinem Lande regieren; denn nicht etwa durch diese Art des Kirchenregiments sei er ein christlicher Fürst, sondern vielmehr ein ungerechter Usurpator und Kirchentyrann, der die evangelischen Gerechtigkeiten der Christen, der freien Kinder Gottes und seiner Mitbrüder, untertrete und ihr Gewissen unter allerlei, auch der christlichen Freiheit widerstreitende Menschengebote gefangen nehme, die Behauptung aber jener Gerechtigkeiten und dieser Freiheit als Aufruhr und Empörung wider seine weltliche

Gewalt anschau und bestrafe. Ein christlicher Fürst sei er nur darin, wenn er eben in christlicher Gesinnung, d. i. aus dem Glauben in der Liebe Land und Leute regiere, und in Beschützung der Rechtsschaffenen und in Bestrafung der Ungerechten Recht und Gerechtigkeit, sei es auch durch Drohen, Strafen und mit der Gewalt des Schwertes, handhabe, seien die also Befriedeten nun Einzelbürger und Privatleute, oder bürgerliche Corporationen, oder kirchliche Gemeinden.

Die dritte Antwort auf jene obige Frage, warum denn jetzt „das sogen. historische Recht“ der Fürsten, die luth. Kirche als Oberbischöfe zu regieren, so heftig bewegt und getrieben wird, ist die, daß diese ganze Bewegung ein Maskenspiel des leidigen Satans ist, der voll arger List hinter den Coulissen steckt, und die verborgenen Drähte und Seile also regiert, daß die regierten handelnden Personen es nicht merken. Denn wer anders als er ist es, der zunächst die reine lutherische d. i. evangelische Lehre von der Kirche und dem kirchlichen Lehramte, wie die Schrift sie begründet und die kirchlichen Symbole sie bezeugen, unter dem Namen und Scheine der Kirche, ja mit trüglicher Anziehung göttlichen Worts jetzt innerhalb der lutherischen Kirche so eifrig zu trüben und zu fälschen trachtet? Wer ist es anders, als er, der darnach im Zusammenhange damit die Frage von der Verfassung der Kirche also in den Vordergrund drängt, als hinge fürwahr heutzutage das Heil und Gedeihen der Kirche nicht mehr von der reinen evangelischen Lehre und dem durch sie im Herzen der bußfertigen Hörer gewirkten rechtfertigenden Glauben und der aus diesem fließenden evangelischen Gottseligkeit, sondern von dem Mittel Dinge der Verfassung ab? Wer anders als dieser alte und neue Erzzauberer und Tausendkünstler ist es, der zu diesen zwei Gaukeleien und Blendwerken noch das dritte hinzufügt, daß „nach historischem Rechte“ in der lutherischen Landeskirche dem Fürsten gebühre, als Oberbischof die Kirche in seinem Lande zu regieren?

Aber wozu dieses Alles? Was ist das endliche Absehen des Teufels, indem er sich hier in einen rechten Kirchenmann verkleidet und als Engel des Lichtes darstellt? Nichts anderes als dieses, um nicht nur aus der immer mehr zerfließenden und verschwimmenden, halt- und gestaltlosen Unionskirche, sondern auch aus der lutherischen, zumal am Vorabend großer Weltererschütterungen in wankenden und einstürzenden Thronen, vergehenden und entstehenden weltlichen Reichen und bei der überhand nehmenden Ungerechtigkeit, seinem ältesten und treuesten Sohne und Statthalter seiner Kirche auf Erden, dem Antichrist zu Rom eine große Beute zuzuführen.

Nach diesem Blicke auf die lutherischen Landeskirchen Deutschlands in Hinsicht auf deren schmachvolle Abhängigkeit, ja Knechtschaft in den Händen des Regiments der weltlichen Landesherren als sogenannter Oberbischöfe, sei es uns nun, nach unfrem oben angezeigten Vorhaben, erlaubt, einen Blick auf unsre lutherische Kirche hiesigen Landes zu werfen und ins Auge zu fassen,

in welchem Verhältnisse sie hier, auch in Bezug auf ihre Regierung, zum weltlichen Regiment stehe?

Da ist es ja nun freilich als eine unschätzbare Wohlthat Gottes zu erkennen und ihm billig dafür von Herzen zu danken, daß hier zu Lande eine grundsätzliche Scheidung von Kirche und Staat besteht, daß die weltliche Obrigkeit sich durchaus gar nicht in die Regierung der Kirche mengt und nur dann abwehrend einschreitet, wenn bei obwaltenden Streitigkeiten in Sachen des äußerlichen Kirchenwesens, als z. B. über die Erhaltung der incorporirten Gemeinde-Verfassung, über den rechtmäßigen Besitz von Kirchhäusern und dergleichen, ihr äußerlicher Rechtschutz begehrt wird oder in Folge schwärmerischer und fanatischer Verirrungen von Seiten Einzelner in diesen oder jenen Glaubensparteien die bürgerlichen Gesetze verletzt werden und die gemeine Wohlfahrt und der zeitliche Friede beschädigt wird.

Nun könnte freilich Jemand sagen, dieses sei ja allerdings eine unbestreitbare Thatsache und die tyrannischen Uebergrieffe des weltlichen Regiments in das der Kirche bis zur Gefahr der Verschlingung und der Verwandlung der Kirche in ein geistliches Zuchthaus und geistliche Polizei-Anstalt des Staats seien hier unmöglich. Auf der andern Seite aber erfolge aus jener grundsätzlichen völligen Sonderung von Kirche und Staat hier zu Lande der entgegengesetzte gräßliche Uebelstand.

Weil nämlich hier keine Religionspartei die rechtliche Anerkennung und Bestätigung der weltlichen Obrigkeit zur Ausübung ihres Gottesdienstes bedürfe, so sei nun diese unbeschränkte Freiheit die Ursache, daß innerhalb des äußern Umfangs der christlichen Kirche gerade hier das erschreckliche Gewürm und Geschwürm zahlloser ungeheuerlicher und abenteuerlicher Schwärmer und Sectenhaufen bunt durch einander wirre und schwirre, welche ihre trüglichen Arbeiter und falschen Apostel kreuz und quer durchs Land sende, die als geistliche Marktschreier und Quacksalber ihre so verschiedenen und doch alle „untrüglichen“ geistlich und heilig machenden alten und neuen Universal-Pillen und Lebens-Elirire, als unberufene Stumpredner, Jung und Alt anpriesen und ungehindert und ungestraft gar manche Seele mit ihren Arzeneien vielleicht bis zum Tode vergifteten und verdurben.

Darauf diene zur Antwort, daß ja freilich solch schwärmerisches Handthieren durch allerlei gesehestreiberische, werkerische Parteigänger, Schwarm- und Rottengeister, die der hoffärtige Teufel, als h. Geist, hier kreuz und quer durchs Land sendet, eine unbestrittene Thatsache und ein kläglicher Uebelstand sei; doch sei eben so wenig das reine Wort Gottes behindert, sie anzugreifen, siegreich daniederzulegen und sie offenbar zu machen in der Schande ihrer Blöße, während leider solches redliche und ehrliche Bekämpfen der Irrthümer mit dem geistlichen Schwerte des Wortes Gottes durch die Dazwischenkunft *) oder

*) So z. B. wurde wider das Ober-Kirchen-Collegium der lutherischen Kirche in Preußen, resp. dessen Vorsizer Hrn. Dr. u. Prof. Duschke eine Rechtsklage erhoben, weil er ganz schriftgemäß, also wahr von der römischen Kirche geschrieben hatte.

Uebermacht der weltlichen Obrigkeit in Deutschland vielfach behindert werde, ja in den österreichischen Ländern dürfe kein lutherischer Pastor den Mund aufthun, die papistischen Lehren zu strafen, die doch um nichts besser seien, als die der Schwärmer.

Und wenn auch drüben allerlei schwärmerische Secten, als z. B. die Methodisten und Baptisten, nicht alsbald rechtliche Anerkennung oder doch Duldung und freie Religionsübung erlangten, so ließen doch die kirchlichen Behörden sammt ihrem Oberhaupt, dem fürstbischöflichen Landesherren nach wie vor offenbar rationalistische Prediger ihre gottlose seelenmörderische Lehre, die unläugbar grundstürzend und viel verderblicher sei, als die der Methodisten u. Baptisten, Jahr aus Jahr ein dem armen Volke vortragen, dasselbe im Unglauben wider Christum stärken und die durch Christi Blut theuer erkauften Seelen zu ewiger Verdammniß dem Teufel in den Rachen werfen; ja, wiewohl es von Oben her hic und da anfangs besser zu werden in den lutherischen Ländern, so käme es doch noch vor, daß rationalistisch gesinnte Candidaten, die des Hehl haben, in das Pfarramt gesetzt würden. *)

Hier dagegen sei es also, wo irgend reine lutherische Lehrer mit schwärmerischen Secten oder der römischen Kirche räumlich zusammenstießen und ein Kampf sich erühbe, daß die weltliche Obrigkeit dazu Allen freien Spielraum lasse — Summa hier sei in unserer Kirche Gottes Wort unbehindert auf dem Plan, theils um die eigenen Kirchkinder gegen verführerische Irrlehrer zu verwahren, ja diesen das Maul zu stopfen, theils um manche Aufrichtige aus ihren Anhängern für die Wahrheit zu gewinnen.

Und in der That, so kurz auch noch die Geschichte z. B. unserer Synode ist, so hat sich doch schon mehrfach als klare Thatfache herausgestellt, daß die hitzigen Anläufe der Schwärmer und Rottengeister wider unsre Pastoren und Gemeinden gar bald nachließen, ihr eigen Ding flau und faul, matt und kalt wurde und ernste und aufrichtige Seelen, die sie verführt hatten und die natürlich in ihren Menschenfündlein und verderblichen Fälschungen der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott durch gesegliche Thaten keine Ruhe für ihr erschrocktes Gewissen finden konnten, den Friedesfürsten in unsern Gemeinden fanden.

Es stellt sich also bei einer Vergleichung zwischen Hüben und Drüben in Hinsicht auf die Regierung unsrer Kirche die unläugbare Wahrheit heraus, daß wir Lutheraner diesseits des Oceans uns in großem Vortheil befinden; denn unsre Lage ist insofern der der Kirche im Apostolischen Zeitalter ähnlich, daß die lutherischen Gemeinden ihre von Christo ihnen erworbenen evangelischen Gerechtsame nicht nur, dem Namen nach, besitzen, sondern auch in der That und Wahrheit gebrauchen, und sich, unbeschränkt durch gesegliche Ueber-

*) So z. B. neulich im Gebiet der freien Stadt Hamburg, wo ein offenbar rationalistischer Candidat Namens Grogengieser, der seinen Unglauben klar und offenbar in Trud-schriften kundgegeben, in das Pfarramt gesetzt wurde.

griffe des weltlichen Regiments, nach dem Worte Gottes in hl. Schrift, selber regieren können.

Daß der Gebrauch dieser Verechtame von ihren verfassungstreuerischen Gegnern hüben und drüben Independentismus übel gescholten wird ins Blaue hinein, kümmert uns wenig; denn wir sind aus der evangelischen Lehre vom rechtfertigenden Glauben, von der Kirche und von der christlichen Freiheit des göttlich gewiß, daß im Gewissen weder eines einzelnen Christenmenschen, noch einer einzelnen Gemeinde, noch der Gesamtheit aller Gemeinden irgend eine menschliche Gewalt, sie heiße Papst, Fürst, Bischof, Consistorium oder sonstwie, durch irgendwelche Ge- und Verbote, Gesetze und Verordnungen regieren solle, sondern Christus allein, der einige und ewige König, durch sein Wort, und zwar nicht durch Moses Gesetz, sondern durch das herrliche Evangelium in dem durch dasselbe gewirkten Glauben und Liebe. Wer nun wider diesen echt evangelischen Independentismus irgend einer menschlichen Gewalt unter dem Vorgeben eines göttlichen Rechtes die Macht einräumt, in seinem Gewissen durch Menschengebote zu regieren, der besteht nicht in der Freiheit, damit ihn Christus befreit hat, verläugnet den Glauben, fällt aus der Gnade und läßt sich wieder in das knechtische Joch des Gesetzes fangen; denn im Gewissen jedes einzelnen Christenmenschen, wie der ganzen Kirche, will allein Christus, der Herr, durch sein Wort im Geist und Glauben regieren zur Gerechtigkeit vor Gott und in der seligen und herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. Solche dagegen — seien es einzelne Christenmenschen oder Gemeinden —, die nicht durch die Liebe auf dem Grunde des einen und reinen Bekenntnisses kirchliche Gemeinschaft anknüpfen und erhalten und darin nicht willig und fröhlich allerlei heilsamer menschlicher Ordnung, die sie sich selbst geben, ähnlich wie etwa früher die gleichberechtigten Bürger einer freien Reichsstadt, sich unterwerfen, sondern in eigenwilliger Vereinzlung und Absonderung beharren, die sündigen allerdings wider die christliche Liebe; und dieß ist ja freilich insofern ein sündlicher, fleischlicher, separatistischer und Gott mißfälliger Independentismus. Daß wir aber mit diesem nichts zu schaffen haben, dafür ist ja das Ent- und Bestehen unserer Synode ein lautredender Thatbeweis; denn während bei uns keiner Gemeinde ihr im Evangelio begründetes gutes Recht, im rechten Zusammenwirken des kirchlichen Lehramtes und der Hörerschaft sich nach Gottes Wort selbst zu regieren, irgendwie verkümmert und geschwächt und keiner irgend eine menschliche Kirchenordnung, als nothwendig zum gesunden kirchlichen Bestehen wider die Lehre von der christlichen Freiheit oder gar mit Beschädigung der Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben irgendwie aufgedrungen und aufgezwungen wird: so sind wir doch, der Liebe Christi gemäß, auf dem Grunde unseres guten Bekenntnisses und nach evangelischen Grundsätzen in eine solche Synodalgemeinschaft getreten, die kein gesetzgebender Körper sein, sondern den einzelnen Gemeinden nur auf väterliche und brüderliche Weise beratend zur Seite stehen will, um durch das freie Zusammenwirken der Liebe die väterlichen

Liebes-Abichten Gottes für die Erhaltung und Ausbreitung seiner Kirche um so kräftiger zu seiner Ehre auszuführen.

Summa, um nach dieser Abschweifung wieder zu unserem Gegenstande zurückzulehren, wir haben allezeit hohe Ursache, Gott zu danken, daß hier zu Lande jene höchst verderbliche und klägliche Civil-Ehe zwischen Kirche und Staat, die Gottes Wort nicht einsegnet und bestätigt, sondern vielmehr verbietet, nicht besteht, aus welcher allerlei monströse Bastarde *) geboren werden. Frei, unbehindert und unbeschränkt ist hier Gottes Wort auf dem Plan, um rechtgläubige Gemeinden zu bilden und zu erhalten. Wer in solche Gemeinde nicht eingehen will, der ist von Außen nicht gezwungen; wer nicht darin bleiben will, Gottes Wort offenbarlich widersteht, den thut es nach Christi Ordnung hinaus, oder die um dasselbe versammelte Gemeinde erklärt öffentlich durch den Mund ihres Dieners seinen eigenen böswilligen Selbstaustritt und sagt sich, als von einem Heiden und Zöllner, von ihm los.

Wo aber nach Gottes Wort rechtgläubige Gemeinden entstehen, **) da bedarf es fürwahr nicht der menschlichen oder gar angeblich göttlichen „3 Stände-Kirchen-Ordnung“ des Hrn. P. Grabau, sie sei nun die Pommerische oder Sächsische, oder sonst welche, welches alles ein freies Mittel ding ist, und bleibt, damit die Gemeinden auch ein gesegnetes Bestehen haben, sondern nur, daß die also entstandenen Gemeinden für und in dem rechten und heilsamen Zusammenwirken von kirchl. Lehramt und Hörerschaft Gottes Wort unter sich herrschen und regieren lasse.

(Fortsetzung folgt.)

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

(Fortsetzung.)

Ein Prediger hat oft das Bedürfnis eines Buches, welches er seinen Zuhörern in die Hände geben kann, damit sich diese daraus über den Unterschied zwischen der evangelisch-lutherischen und reformirten Kirche unterrichten. Solchem Zweck entsprechender Schriften gibt es eine nicht geringe Anzahl. Die beste ältere Schrift dieser Gattung ist nach unserem Urtheil folgende: „Kur-

*) Ein solcher der hiesigen lutherischen Kirche neulich zur Naturalisirung vorgeschlagener Bastard ist die kürzlich von Hrn. P. Grabau in dem 5. Synodalbriefe der Buffaloesynode aufgestellte Behauptung, es sei „ein von Christo gesetztes göttliches Recht, daß die Kirche in ihrem Regiment durch die drei (sog.) christlichen Stände vertreten werde.“

**) Zu solchem Entstehen ist aber wesentlich und eigentlich nichts erforderlich, als daß eine größere oder kleinere Versammlung rechtgläubiger Christen (der sogenannte Haufen des Hrn. P. Grabau) nach 1 Tim. 3. und Tit. 1. einen rechtgläubigen, lehrwürdigen und unsträflichen Mann berufe, sie als Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse mit Wort und Sacrament zu heiligen, dadurch er aber nicht ein Herr, sondern ein Diener der Gemeinde wird, die, als die Hausfrau, von dem Hausherrn Christo mit dem Evangelio und den Sacramenten auch das von ihm gestiftete Predigtamt empfangen hat, um durch dasselbe Wort und Sacrament zu ihrem Ruh und Frommen öffentlich zu verwalten zu lassen.

zer Bericht von dem Unterschied der wahren Evangelischen Lutherischen und der Reformirten Lehre. Von Dr. Hector Gottfried Mafius. Coppenhagen, 1691.“ 12. Der Verfasser dieser vortrefflichen Schrift, Mafius, war eine Zeitlang dänischer Gesandtschaftsprediger in Paris, später Hofprediger und Professor zu Coppenhagen; er starb 1709. Das Büchlein ist sowohl wegen des ernstmilden Geistes der Wahrheit in Liebe *), als auch wegen der Klarheit und Gründlichkeit der Beweisführung vielen anderen verglichen Schriften weit vorzuziehen. Außer dem auf dem Titel angegebenen Inhalt findet sich darin als Anhang noch die „Erörterung der Frage: 1. Ob zwischen den Lutheranern und Reformirten eine Religionseinigkeit und -Freundschaft zu hoffen sei? 2. Ob nicht die Reformirten Gewissenshalber verbunden seien, kraft ihrer eigenen Lehrsätze zu uns zu treten?“ Um den Geist zu zeigen, der das Büchlein charakterisirt, dazu dürften einige Worte aus der Vorrede des Verfassers selbst am besten dienen. Darin heißt es nehmlich u. A. folgendermaßen: „Was den Streit zwischen uns und der Reformirten Gemeine betrifft, wer sollte unter uns so unchristlich sein und so gar weit von der Liebe und Einigkeit entfernt, daß er nicht von ganzer Seele wünschen sollte, daß der entzwei gespaltene Delberg zusammen wachsen (Sach. 14, 4.) und der Neid zwischen Manasse und Ephraim aufhören möchte (Jes. 11, 13.), und daß diejenigen, die beide aus Babel ausgegangen, sich nicht unter sich selbst aufreiben und verzehren möchten; wodurch nur dieses geschieht, daß beide Theile dem apocalypthischen Thier, welches trunken ist von dem Blute der Erschlagenen, zum Raube werden. Es ist unstreitig, daß Rom nichts größeres als die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten zu fürchten hat und daß die Säulen des Vaticans bei dem bloßen Namen solcher Vereinigung zittern. Auch ist gewiß, daß rechte und gottselige Theologi ihr Blut nicht zu theuer achten würden, um damit einen Kirchenfrieden zu erkaufen, so der Wahrheit nicht nachtheilig. Aber bei der Liebe des Friedens hat der heilige Gott auch die Liebe der Wahrheit gesetzt ꝛ. Wären wir bereits im Grunde des Glaubens einig, so müßten unsere Federn verflucht sein, die wir zu einem unnöthigen Streit gegen unsere Brüder feuchten wollten. Aber, weil der Unterschied unserer Lehre so groß ist, thun wir billig, daß wir die Wahrheit zum öftern wiederholen, ob wir etwa hierdurch einige Seelen gewinnen möchten.“

Obgleich es nun nicht in unserem Plane liegt, eine Anweisung zu geben, wo in den Gesammtschriften *Luthers* das Beste über die einzelnen Zweige der theologischen Wissenschaft sich findet, so können wir doch nicht unterlassen, hier, wo wir von den besten gegen die Irthümer der Reformirten gerichteten Schriften Nachricht geben, an die betreffenden polemischen Schriften *Luthers* zu erinnern. Wir sind nach langjährigem ununterbrochenen Studium dieser Schriften zu der klaren Ueberzeugung gekommen, daß *Luther* nicht nur unter

*) Mafius' Milbigkeit war seiner Zeit sprüchwortlich; vom Jahre 1703 an bis zu seinem Tode verwendete er seinen ganzen Gehalt zu frommen Zwecken.

allen das Beste, Gründlichste, Gewaltigste gegen die Reformaten Irthümer geschrieben habe, sondern daß diese polemischen Schriften Luthers überhaupt alles übertreffen, was je auf dem Felde der Polemik geleistet worden ist. Wer diese Schriften noch nicht gelesen hat, weiß noch nicht, was eigentlich polemischen heißt. Liest man sie, so weiß man nicht, was man darin mehr bewundern soll, ob die Führung der Waffen aus dem Zeughaus des göttlichen Wortes oder der menschlichen Waffen, ob die darin angewendete Dialektik oder Rhetorik, ob den Inhalt oder die Form, ob den darin sich kundgebenden Reichthum oder die darin sich offenbarende Macht des Geistes Luthers, ob die Schärfe des Urtheils oder die Inbrunst des Gemüthes. Luthers polemische Schriften machen den, der die von ihm vertheidigten Wahrheiten schon von Herzen glaubte, vor Freude jauchzend, den Schwachen im Glauben stärken sie, den bisher Zweifelnden machen sie gewiß, dem bis dahin über die Sache Unwissenden und aus Schwachheit in Irthum Befangenen geben sie darüber volles Licht und den muthwillig widerstrebenden Gegner der Wahrheit zermalmen sie. Luther schreitet darin einher, wie David wider Goliath, und dem Leser wird es nicht anders, als ob er ihn mit David seinen Gegnern zuzurufen hörte: „Ihr kommt zu mir mit Schwerdt, Spieß und Schild: Ich aber komme zu euch im Namen des HErrn Zebaoth, des Gottes des Zeuges Israels, den ihr gehönet habt. Heutiges Tages wird euch der HErr in meine Hand überantworten“ &c. Je länger man in diesen Schriften liest und sich in dieselben versenkt, je unzweifelhafter wird es einem, daß hier nicht von einem Menschen wider Fleisch und Blut gekämpft werde, sondern daß der HErr selbst durch sein auserwähltes Rüstzeug kämpfet wider den Fürsten der Finsterniß, der arme Menschen verführt hat, sich zu seinen Werkzeugen herzugeben. Luthers polemische Schriften sind nicht nach einem bestimmten Kriegsplan der Logik angelegte Schlachtlieferungen, sondern wie ein mächtiger Strom brechen sie aus dem geschriebenen Worte Gottes wie aus den „Brunnen der großen Tiefe“ hervor und reißen alles, was sich ihnen entgegenstellt, unwiderstehlich, gottesgewaltig mit sich fort unter lautrollendem Donner und zudenden Blitzen vom Himmel herab. Myconius schreibt von der Predigt, welche Luther nach Ratification der Wittenbergischen Concordia von 1536 am Tage der Himmelfahrt über die Worte: Gehet hin in alle Welt &c. gehalten hat: „Ich habe Luther um zwar oftmals hören predigen, aber dazumal war mir nicht anders zu Sinne, denn als redete er nicht allein, sondern donnerte aus dem Himmel selbst im Namen Christi.“ (Luth. Werke, Hall. Ausg. XVII, 2542.) Denselben Eindruck bekommt jeder, welcher mit einem der Wahrheit offenen Gemüthe Luthers polemische Schriften liest. Dazu haben sie die Besonderheit, wie alle Schriften dieses wahren Reformators, daß darin, ebenso für den Einfältigsten wie für den Gelehrtesten belehrend und anziehend, selbst die verschmiztesten Sophistereien der Gegner in ihrer ganzen Blöße deutlich vor Augen gelegt und selbst die tiefsten Lehren der göttlichen Offenbarung auf das hellste und klarste dargestellt, begründet und entwickelt werden. Buddeus

schreibt von Luther, als Polemiker, Folgendes: „Unter denjenigen, welche von den Unsrigen in den theologischen Kämpfen Berühmtheit erlangt haben, verdient unser seliger Martin Luther unstreitig den ersten Platz, welcher auch zuerst, als alles hoffnungslos verderbt war, das Banner einer hoffnungsvollen Zeit erhob. Auch konnte kein passenderer und geschickterer Mann zur Führung der Sache der Wahrheit gefunden werden. Die schärfste Urtheilskraft stritt bei ihm mit Fruchtbarkeit des Ingeniums um die Palme; daher war mit der Stärke seiner Beweisgründe die durchdringendste Beredsamkeit verbunden, womit er alles, was sich ihm entgegenstellte, zu Boden streckte und einem reisenden Strome gleich überfluthete. Dazu kam sein furchtloser Geist, den weder die Macht der Gegner, noch Furcht vor Gefahren, noch irgend eine Gewalt oder Drohung bewegen oder zum Weichen von der rechten Bahn bringen konnte. Für ihn kämpfte, ich gestehe es, die Wahrheit; nicht minder aber kämpfte er für sie, daß dieselbe von keinem Sterblichen richtiger, oder besser, oder mit größerem Erfolg hätte vertheidigt und gegen jegliche Angriffe der Feinde sichergestellt werden können.“ (S. Isagoge, im Abschnitt von der polemischen Theologie. S. 1186.) Es ist zwar nicht zu leugnen, daß sich viele an der Heftigkeit geärgert haben, mit welcher Luther oft in seinen Streit-schriften auf seinen Gegner losgeht; allein schon Melancthon sagt in seiner dem theuren Gottesmann gehaltenen Leichenpredigt: „Ich lasse es bei der Antwort, die hiervon Erasmus oft gegeben: Gott habe der Welt zu dieser letzten Zeit, darin große und schwere Seuche und Gebrechen überhand genommen, auch einen harten scharfen Arzt gegeben.. Und so Gott ein solch Werkzeug wider die Feinde des Evangelii, so mit großem Stolz, Frechheit und Frevel wider die Wahrheit laufen, erwecket, wie er zu dem Propheten Jeremia Cap. 1, 9. spricht; und so Er sie also mit Dr. Luthers harten Schriften hat schrecken wollen, so mögen sie Gott darum zur Rede setzen, werden aber vergeblich mit ihm droh rechten.. So muß auch ein jeder, der ihn recht erkannt und oft um ihn gewesen, dieses zeugen, daß er ein sehr gütiger Mann gewesen, mit allen Reden holdselig, freundlich und lieblich, und gar nicht frech, stürmisch, eigenstinnig oder zänkisch; und war doch daneben ein Ernst und Tapferkeit in seinen Worten und Geberden, als in einem solchen Mann sein sollte. Summa, es war in ihm das Herz treu und ohne Falsch, der Mund freundlich und holdselig und (wie St. Paulus von den Christen fordert,) alles, was wahrhaftig, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich ist, was wohl lautet ic. Daher offenbar ist, daß die Härteigkeit, so er wider die Feinde der reinen Lehre in Schriften gebraucht, nicht eines zänkischen und boshaftigen Gemüths, sondern eines großen Ernsts und Eifers zu der Wahrheit gewesen ist. Solches müssen wir alle, und viel ander fremder Leute, die ihn gesehen und erkannt, von ihm Zeugniß geben.“ (Luthers Werke, XXI, 351 ff.) Schöner noch spricht sich hierüber der treuherzige Joachimsthaler, der alte Matthaeus, in seinen Predigten über Luthers Leben aus. Er spricht daselbst:

„Große Leute haben auch hohe Gedanken und ihre sonderliche Ansehung, darin wir Einfältigen uns nicht allweg schiden können. Moses zerwirft in seinem Zorn die beide Tafeln, darauf die zehn Gebot geschrieben stunden. Pinehas ersticht in seinem Eifer den unzüchtigen Israeliten. Samuel richtet den König hin, dessen Saul unter einem großen Schein wider Gottes Wort verschonet. St. Paulus gibt den Corinthischen Blutschänder dem Teufel. Gott und seine Leut haben auch ihre hitzige Eifer und brennenden Zorn; wie es zwar unserm Doktor oftmals auch herzlich weh gethan, daß seine Schriften so rauchten als die Plazregen und wünschte vielmals, daß er so fein sachte und lieblich könnte regnen, wie Herr Philippus und Er Brentius;*) aber einerlei Geist hat mancherlei Wirkung. Wir, die wir die Landstraße oder gemeine Fußpfad reisen, können und sollen denen nicht nachsehen, die aus der Fuhrstraß und gebähnten Wege setzen und quersfeld durch Gemöß, Wasser, Wälder, Berg und Thal ihre Wege nehmen. Viel weniger sollen wir von großer Leute Ernst, Brunst, Eifer und Hestigkeit leichtlich urtheilen; sie haben ihren Seigersteller und Schirrmeister bei sich im Herzen, der geräth oft über sie und bringt sie auf, treibet sie fort und führet sie oft, dahin sie nicht gedenken, wie denn auch Gott zu ihren Wegen Glück

*) Matthæsius bezieht sich hier ohne Zweifel auf das, was Luther in der Vorrede zu Brenzens Auslegung des Propheten Amos schreibt, nehmlich: „Aber über das herrliche Zeugniß des Geistes, halte ich von deinen Schriften sonst auch so viel, daß dafür meine Bücher ganz und gar stinken, wenn ich sie gegen deine und deines gleichen Bücher halte. Und heuchle dir hierinnen nicht; ich erdichte auch nichts, noch rede etwas schimpfliches (d. i. ich scherze auch nicht), so werde ich mit meinem Urtheilen auch nicht betrogen. Denn ich lobe nicht den Brentium, sondern den Geist, der in dir viel freundlicher, lieblicher und friedlicher ist, denn mein Geist, auch mit allerlei Künsten der Wohlredenheit gezieret. So fleust auch daher deine Rede viel reiner, heller und deutlicher, denn anderer Leute; darum es dem Leser auch mehr geliebet und zu Herzen gehet. Aber mein Geist, über das, daß er in den freien Künsten unerfahren und ungepoliret ist, thut nichts, denn daß er einen großen Walb und Hausen der Worte außspeiet. So hat er auch das Glücke, daß er rumorisch und stürmisch ist, und also ein Kämpfer ist, und mit unzähligen ungeheuren Thieren immerdar sich schlagen muß, und so man große Dinge mit kleinen vergleichen möchte, so habe ich von dem vierfächtigen Geist Elia (1 Kön. 19.) den Wind, Sturm und Feuer, so die Berge zureißt und die Felsen zuschmettert, bekommen, du aber und deinesgleichen das liebeliche Hausen und Wehen, die stille sanfte Lust, so fühlet.“ (L. W. XIV, 190. 191.) So aufrichtig gemeint es nun von Seiten Luthers ohne Zweifel war, wenn er Brenzens Schriften den seinen vorzog, so konnte doch Brenz dieses Lob nicht annehmen. Er antwortete vielmehr Luthern hierauf u. A. Folgendes: „Meinen Amos habe ich, hochzuverehrender Vater, empfangen; aber was du mir in der Vorrede beilegst, nehme ich weder an, noch kann ich es anerkennen. Gern zwar möchte ich es zugestehen und ich wünsche es mit höchstem Seufzen, daß Christi Geist in mir unter allen unwürdigsten Hirten wohnen möge. Wenn ich aber lese, daß du meinem Stammeln (infantiae) ich weiß nicht was für Künste und Schmutz der Rede zuschreibst, so werde ich schaamroth; da ich recht wohl weiß, daß ich solche Gaben nie erlangt habe, ja nicht im Traume daran denke. Du selbst aber erscheinst um so bewunderungswürdiger, je tiefer du dich unter sowohl mein als meines gleichen Stammeln herunterwirfst und in Wahrheit jenes Wort Christi erfüllst: Welcher der Kleinste ist unter euch allen, der wird groß sein. Luc. 9.“ (Unschuld. Nachr. Jahrgang 1743. S. 643. 44.)

und Segen spricht und führet die Reise wunderbarlich hinaus, daß sich jedermann darüber zu kreuzigen und zu segnen hat.“ (7. Pred. f. 69.) Uebrigens wußte es auch Luther selbst recht wohl, daß es bei ihm nicht bloß Mangel an Gabe war, „sanft und leise zu treten,“ wenn seine Rede so oft wie ein Gewitter daher brauste. Er schreibt daher selbst in der oben citirten Vorrede zu Brenzens Commentar weiter Folgendes: „Jedoch tröste ich mich selber, daß ichs dafür halte, ja vielmehr weiß, daß Gott, der Hausvater im Himmel, für seine große Haushaltung auch eines oder mehr Knechte bedarf, die da hart wider hart und ernst wider ernst sein müssen. Gleichwie auf einen knörrichten Ast ein harter eiserner Keil gehöret; und wenn Gott blißen und wetterleuchten läßt, so muß nicht allein ein Regen drauf fallen, der es alles feuchte mache, sondern auch ein Donner folgen, der alles bewege, auch ein Bliß, der die Luft reinige, auf daß die Erde desto besser und mehr Früchte tragen könne.“ (A. a. D.) Zugleich darf man aber auch, um Luthers Polemik recht zu verstehen, nicht übersehen, daß Luthers zornige Ausdrücke nicht sowohl gegen seine menschlichen Gegner, als gegen den Satan gerichtet sind, der durch dieselben redete und von dem Luther nur zu gut wußte, was derselbe nun, nachdem ihm durch die Reformation so großer Schade geschehen war, im Sinne hatte. Luther schreibt daher in seiner Schrift wider Carlstadt: „An Dr. Carlstadt liegt mir nichts, ich sehe auf ihn nicht, sondern auf den, der ihn besessen hat und durch ihn redet.“ (XX, 274.) Doch, ehe wir nun die wichtigsten polemischen Schriften Luthers gegen die Reformirten selbst nennen, sei es uns gestattet, unseren geehrten Lesern noch ein schönes Zeugniß von Luthers Persönlichkeit aus dem Munde eines Zeitgenossen und Schülers desselben, der viel mit dem großen Glaubenshelden Umgang gepflogen, mitzutheilen, ein Zeugniß, welches neben den bereits mitgetheilten dazu dienen möge, daß unsere Leser mit einem für die Wahrheit desto offneren Herzen an die Lesung der Lutherschen Streitschriften gehen. Es ist ein Zeugniß von Dr. Erasmus Alberus, des Churfürsten Joachim zu Brandenburg Hofprediger und zuletzt Medlenburgischem Generalsuperintendent, gestorben 1553. *) Er schreibt in einem wider Carlstadt gerichteten Buche: „Dr. Luther war ein Mann, der Gottes Zorn aufhalten konnte; keiner konnte fleißiger und ernstlicher beten und Gott anrufen, keiner konnte besser trösten, keiner konnte besser predigen. Er war ein Mann ohne Falsch; den Lügnern und Zweijüngigen war er gram; Aufrichtigkeit hatte er lieb; den Geiz hassete er; der Hoffart war er feind; Trunkenheit und Unzucht war ihm unbekannt. Man spürte an ihm keinen Zorn, ohne wenn er zu Felde lag mit Papisten und Schwärmern; da sahe man des heiligen Geistes und nicht eines Menschen Zorn.**) Ein fein klar tapfer Gesicht und Falken-Augen hatte er

*) Einst bat sich dieser Alberus von Luther eine Anweisung aus, wie man an großer Fürsten Höfen zu predigen habe, und erhielt die kurze Antwort: „Fein aber, wie sein Name bringe.“

**) Es ist durchaus eine falsche Vorstellung, die sich viele von dem Unterschiede zwischen

und war von Gliedmaßen eine schöne Person. Item, er war ein feiner, wohlberedter, freundlicher, holdselliger, ernsthafter, wahrhaftiger, beherzter, züchtiger, kostfreier, fröhlicher Mann, konnte in allen Dingen Mäßigkeit halten, redet kein vergeblich Wort, den Halsstarrigen war er schrecklich, den Blöden tröstlich. Item, wenn er gefragt ward um den rechten Verstand eines Spruches in der heil. Schrift, alsbald war er mit der Antwort fertig. Wenn er um Rath gebeten ward, von Stund an gab er guten Rath, als hätte er sich eine lange Zeit darauf bedacht, und war so wohl gerathen, daß man leichtlich spüren konnte, der heil. Geist wäre da Meister und Rathgeber gewest. Er war nicht störrig, fuhr niemand mürrisch an, gab freundliche Antwort und guten Bericht, war kein Spötter, sondern hatte Mitleiden mit der einfältigen Thorheit oder Unverstand, gab gern, leihete gern, dienete jedermann gern, beide mit Rath und That, Worten und Werken.“ (Citirt in den Unschuld. Nachr. Jahrg. 1728. S. 527. 528.) — Nach dieser längeren Einleitung können wir uns nun in der Bezeichnung der polemischen Schriften Luthers gegen die Reformirten selbst um so kürzer fassen. Es sind deren hauptsächlich vier, welche ein lutherischer Pfarrer nicht nur nicht ungelesen, sondern auch nicht unstudirt lassen sollte. Es sind die folgenden: 1. „Schrift wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sacrament. Erster und anderer Theil.“ Es ist diese Schrift im Jahre 1524 und 1525 namentlich wider Carlstadt, und zugleich wider die Schwärmer Storch, Stübner, Cellarius und Münzer herausgekommen. Sie ist von besonderer Wichtigkeit, indem sie diejenige ist, womit von Luthers Seite der Kampf für die reine Lehre vom Sacrament des heil. Abendmahls zuerst aufgenommen worden ist, nachdem bekanntlich Carlstadt diesen Streit boshafter Weise eröffnet hatte; wie denn u. A. Melancthon in der Vorrede des Büchleins de veterum sententiis de coena Domini folgendermaßen schreibt: „Den Streit vom Abendmahl des HErrn hat er (Carlstadt) nur aus Haß gegen Lutherum, nicht aus redlicher Meinung angefangen. Denn als seine Bilderstürmerei von Luther verworfen worden, hat er, mit einer ungeheuren Rachbegierde entzündet, angefangen, eine scheinbare Ursach zu suchen, damit er Lutheri guten Namen gänzlich unterdrücken möchte. Ein guter Theil von Deutschland kann bezeugen, daß ich in dieser Sache nichts dichte. Wiewohl, wenn Zeugen nöthig wären, so werden seine eigenen Bücher wider ihren

Luther und Melancthon machen, daß jener stürmisch und zornig, dieser sanft und geduldig gewesen sei. Im täglichen Leben fand gerade das umgekehrte Verhältniß statt. Unzweifelhafte Belege aus der Geschichte hiefür sind in unseren Händen. Das ist jedoch die Wahrheit, daß Luther falsche Lehre mit rechtem Ernste haßte und daß er, ehe er die Reinheit des Evangeliums hätte opfern sollen, lieber alle Welt erzürnte und alles brunter und drüber gehen sah, die Sache fröhlich und unbesorgt seinem Gott befehlend, in der Ueberzeugung, daß er nicht die Kirche zu erhalten, sondern nur die Wahrheit zu predigen, das Uebrige dann Gott heimzustellen habe. Melancthon hingegen war nur zu geneigt, aus falscher Sorge für die Kirche der Wahrheit zu vergeben, so daß er bestwegen selbst von Calvin zur Rede gesetzt wurde.

Versaffer das allergewisseste Zeugniß geben. In denselbigen stehet man, daß der Mensch nicht einmal durch eine dem Scheine nach triftige Ursache zum Schreiben bewogen werden.“ Besonders wichtig ist Luthers Schrift wider die himmlischen Propheten noch darum, weil darin die Lehre von der christlichen Freiheit in Betreff der Mittelbänge, des Gebrauchs der Bilder und dergleichen, und von dem Unterschiede des Alten und Neuen Testaments, namentlich in Betreff der Sabbathfeier, so herrlich, so klar und glaubensfrisch ausgeführt ist, wie man es in andern Schriften nicht wieder findet. — Die 2. Schrift ist folgende: „Schrift, daß diese Worte Christi: „„das ist mein Leib,““ noch feste stehen; wider die Schwärmer.“ Luther hat diese Schrift im Jahre 1527 herausgegeben. Das Eigenthümliche derselben besteht darin, daß Luther in derselben 1. aus den bloßen Worten: „das ist mein Leib,“ alles niederschmettert, was die Sacramentschwärmer, namentlich Zwingli und Dekolampad, mit großem Aufwand von Worten und Künsten wider die einfache Bibellehre vom heil. Abendmahl vorgebracht hatten; 2. daß er gründlich nachweist, wie Joh. 6. nicht vom sacramentlichen Genuß handle; 3. daß er auch die gegen die reine Lehre angeführten Zeugnisse der Kirchenväter rettet. Die Schrift ist im Feuer eifer Eliä geschrieben, der der Baalspaffen spottete und mit Feuer vom Himmel wider sie kämpfte. Luther selbst sagt jedoch zugleich in dieser Schrift hierüber: „Gott weiß, daß ich mit solchen groben Gleichnissen nicht zu nahe reden will dem Zwingel, sonderlich dem Dekolampad nicht, welchem Gott viel Gaben hat geschenkt vor viel andern und mir ja herzlich für den Mann leid ist. Ich sehe auch auf sie nicht in solchen Reden, sondern allein auf den hoffärtigen spöttischen Teufel, der sie also betrogen hat und verführet, daß ich wiederum auch meine Lust an ihm büße Gott zu Ehren und spotte ihn wieder in solchen seinen tölpischen Joten. Denn er soll und muß Gottes Worte unterliegen.“ — Die 3. Schrift ist: „Großes Bekenntniß vom Abendmahl Christi. Motto: Schlecht und recht behüte mich. Ps. 25.“ Sie ist vom Jahre 1528. Sie besteht aus drei Theilen; im ersten widerlegt Luther die Einwürfe Zwingli's und Dekolampad's; im zweiten legt er alle Schrifttexte, die vom heil. Abendmahl handeln weilkäufig aus, und im dritten thut er ein kurzes und rundes Bekenntniß von allen Hauptartikeln der christlichen Lehre. Mehreres, was Luther in der unter Nr. 2. genannten Schrift kürzer behandelt hatte, wird hier so gründlich ausgeführt, daß den Gegnern auch nicht ein Strohhälmchen verbleibt, an dem sie sich noch festhalten könnten. Siegreich, unwidersprechlich wird hier die Unmöglichkeit nachgewiesen, daß in den ausgezeichneten Testamentsworten ein Tropus vorkomme. Es wird ferner gezeigt, daß die Lehre von der gott menschligen Person Christi, weit entfernt, die Zwingli-rationalistische Auslegung zu fordern, den einfältigen Verstand der Sacramentsworte vielmehr wunderherrlich bestätige. Den Gegnern wird gezeigt, daß sie nicht nur vom Glauben abgefallen, sondern selbst ohne alle natürliche Logik

seien, so daß sie Schlüsse machten, deren der geringste Anfänger in der Logik sich schämen würde und daß sie hingegen die einfachsten und klarsten Schlußfolgerungen nicht mehr einsehen könnten. — Die 4. Schrift endlich ist: „Ruzes Bekenntniß vom heiligen Abendmahl, Anno 1544.“ Diese Schrift schrieb Luther, nachdem die Zürcher kurz vorher alle Schriften Zwingli's nebst einer Apologie Rudolph Walthers zusammen herausgegeben hatten, und zwar auch dieselbe, in welcher Zwingli alle Religionen für gleichgültig erklärt, indem er darin seine Freude darüber ausgesprochen hatte, einst im ewigen Leben einen Hercules, einen Cicero, einen Cato u. a. gottlose Heiden zu sehen und mit ihnen umzugehen. In dieser Schrift wird zugleich Schwentfelds Sacramentschwärmerei widerlegt. — Schließlich wiederholen wir, wer diese Schriften noch nicht gelesen hat, der weiß noch nicht, was christliche Polemik sei. Wer lesen kann, lese sie; und wenn er nicht ein halbstarriger vernunftstolzer Feind des Wortes Gottes ist, so wird dadurch seine Ehrfurcht vor Gottes Wort gemehrt, sein Glaube mächtig gestärkt, die Gabe, Geister zu prüfen, geweckt und gemehrt, der Haß gegen falsche Lehre und muthwillige falsche Lehrer in ihm entzündet, und seine Einsicht in den Zusammenhang der göttlichen Offenbarungslehren größer und tiefer werden. Wer freilich die Dictate seiner Vernunft und die Gefühle und Eingebungen seines Herzens über Gottes Wort, Menschenehre, die seinige und anderer, über Gottes Ehre, zeitliches Gemach, bequemes Leben, Friede und Einigkeit unter den Menschen über den Gehorsam gegen Gott und den Frieden mit Gott seht: der lese jene Schriften nicht; denn sie würden ihm ein Geruch des Todes zum Tode werden und sein einseitiges Gericht nur vergrößern. Unser Wunsch aber ist, daß Gott allen selbstklugen Feinden und Verlehrern der Wahrheit Buße gebe zum Leben. Amen!

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt.)

Aus einem Briefe eines Predigers der Missourisynode an einen Amtsbruder in der preussisch-lutherischen Kirche.

— — — Sie sagen ferner, „im Lehrstreit sei es leichter für Sie ein Urtheil zu fällen, da Sie Bücher von beiden Selten hätten und die beiderseitigen Schriften mit Gottes Wort vergleichen könnten“ &c. Lieber, theurer Freund, Sie können aber unmöglich die unsrigen gelesen haben; denn wo haben wir doch jemals die verwirrte Lehre geführt, der Sie im Folgenden uns beschuldigen, daß „jedes Kirchenglied ein berufener Prediger sei“ &c. Wir lehren ja nun und nimmer etwas Anderes, als was in den symbolischen Büchern klar und unwidersprechlich nach dem einfachen Wortverstand enthalten ist. Solche Stellen, wie Sie z. B. aus Veit Dietrichs Katechismuspredigten citiren, denen noch viele ähnliche hinzugefügt werden könnten, betonen allerdings

die eine Seite dieses Locus, werden von uns aber mit ebenso aufrichtigem Herzen adoptirt, wie die der anderen, welche die nothwendige Ergänzung bildet. Man nehme die Worte wie der heiligen Evangelisten und Apostel, so der auf sie gegründeten Bekenntnisse, wie sie lauten, empfänglich in's Herz auf, und gehe von diesen aus weiter zu den übrigen Schriften der Reformatoren, ihrer Gehülfen und Nachfolger: so wird alles hell und deutlich, wenn wir nur nicht unsre eignen Lieblingsgedanken in sie hineinragen wollen. Und das kann wohl Ihr Ernst unmöglich sein, wenn Sie richtiger Weise unter Juden, Heiden und Türken keine Vocatio divina zulassen, eben dieselbe zu leugnen unter verderbten Kirchen, die häretisches Gift mit christlicher Wahrheit gemenget haben? Dem widerspräche ja der achte Artikel der Augesburgschen Confession offenbar. Für ihre Person sind falsche Propheten vom heil. Geiste nicht gesandt, aber, wie unsere Theologen unterscheiden, ihr äußerer Beruf, nach welchem sie durch Menschen auf der Apostel Predigtstuhl gekommen sind, ist ein göttlicher, und es ist nie einem einzigen der rechtgläubigen Lehrer eingefallen, denselben zu bestreiten. Es ergibt sich, ist dem so, die unausweichliche Folge, daß, wenn die Väter auch nicht ausdrücklich sonst die Sache erhärteten, sie als die Ursache hiervon die von Christo hinterlassene heilige Macht der unsichtbaren, unter legerischen Bischöfen und Pastoren gefangenen Kirche setzen. Und wenn, wie Sie erwähnen, „der beharrlich sich falscher Lehre schuldig Machende aus dem Predigtamte zu entfernen ist,“ (oder, wo es verhindert wird, wenigstens die Schafe eines Fremden Stimme fliehen sollen,) so muß er, obwohl an sich ein Dieb und Mörder, in demselben zuvor gestanden haben. In Ermangelung aber orthodoxer Hirten und Diener am Wort, (oder wohin derselben Wirksamkeit nicht reicht, und um diese zu fördern und zu unterstützen,) ist jeder Christenmensch durch die Liebe verbunden, mir das zu sagen, was mir zur Seelenseligkeit nütze ist, — nur der Geist der Unordnung muß hierbei ausgeschlossen bleiben —, ja, wie Sie selbst zugeben, im erstern Falle eine Gemeinde berechtigt, „aus ihrer Mitte einen Mann voll heil. Geistes zum Prediger zu ordiniren.“ Nicht sie überträgt das Amt, sondern der Herr durch jene; aber ohne den Organismus des Leibes würde Er nicht ein Glied, vor allen das edelste, je bestehen lassen. Damit Sie nicht denken möchten, ich gehe ꝛ. (Es wird nun hierbei auf die Abhandlung über das Predigtamt in den ersten beiden Heften des ersten Jahrgangs unserer Zeitschrift „Lehre und Wehre“ verwiesen.)

— Sie schreiben ferner von 2 Punkten, welche ganz unzweideutig in der Lehre der Buffalosynode sich finden, in Ausdrücken, als würden sie derselben bloß nachgesagt; ja Sie versichern geradezu von dem einen: „Ich kann es nicht glauben“ —; und fügen weiter unten die Warnung hinzu: „Glaubet nicht allen Fabeln, die Euch über die Buffaloeer Brüder berichtet werden.“ Vergleichen Sie nun Ihre obigen Urtheile über uns, sowohl was die Verläumdung der Milwauteer (missourischen) Gemeinde betrifft, als was Sie hinsichtlich unserer Lehre äußerten, mit den hier von Ihnen über unsre Geg-

ner ausgesprochenen: so werden Sie sich selbst, geliebter Freund, von Parteilichkeit nicht freisprechen dürfen. Daß Herrn Grabau und den Seinen nicht Unrecht gethan wird mit jenen Klagen und Beschwerden, welche die von ihnen mit schaudererregender Ungerechtigkeit Excommunicirten erhoben haben, dafür liegen die Beweise vor in den eigenhändigen edirten Schriften. Daß die Kraft des Wortes vom Amte abhängig sei, s. Grabau's Hirtenbrief, S. 15 fgg. Vgl. 45 fg. Desselben zweiter Synodalbrief von 1848, S. 11 fg. (Ebenda-selbst, S. 115 fg. eine der gefährlichsten Consequenzen ihrer falschen Lehre, womit den lutherischen Bekenntnißschriften geradezu in's Angesicht geschlagen wird.) Ferner zweiter Synodalbrief, S. 24 fg. *), wo wir die Worte lesen: „Ei gewiß, daß die lutherische Kirche sichtbar ist! — und daß außer der lutherischen Kirche Niemand selig werden kann, ist nur zu gewiß.“ Vgl. Inform. I. 2. Wollten Sie sich die Mühe nehmen und die tabellarische Uebersicht und Zusammenstellung Grabauscher, papistischer und lutherischer Lehre im „Lutheraner,“ Jahrg. IX. 1853. No. 10 fgg. überlesen, Sie würden erstaunen, ja erschrecken über den Weg nach Rom, welchen Grabau und, die ihm anhangen, eingeschlagen haben. Seinem neuesten Project mit dem Kirchengengericht wird daher auch von einem katholischen Blatte applaudirt. **)

Sie räumen ein, verehrter Freund, daß die Definition der Augsburgerischen Confession biblisch sei, „die Kirche ist die Versammlung aller Gläubigen.“ Das beigesezte allgemeine Numeral zeigt unwidersprechlich, daß kein Gläubiger, er sei, wo er sei, hiervon ausgenommen werden dürfe, daß somit eine geistliche Congregatio aus der Welt Herausgerufener und durch den (wahren) Glauben Geheiligter indizirt werde. Wenn Sie nun als wesentliches Merkmal derselben angeben, daß sie ein sichtbarer Haufe von Bekennern sei, so wollten Sie ohne Zweifel damit ausdrücken, was die Augustana hinzusetzt, „bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heil. Sacramente laut des Evangelii gereicht werden;“ ich halte mich allein daran, weil anderer Worte Bedeutung einen schiefen und zu sehr üblen Mißverständnissen führenden Sinn veranlassen würde. Es ist demnach eine wichtige Wahrheit, daß, gleichwie die Gnadenmittel, soweit sie nicht verfälscht sind, constitutives Merkmal des Begriffs der Kirche sind, dadurch sie als heilige Versammlung auf Erden definirt wird, diese letztere, eigentlich unsichtbar, in der Verwaltung und Gebrauch der ersteren, (als ihren Wirkungen,) erscheint, welche sie doch zugleich als die alleinigen Bedingungen ihres Daseins anzuerkennen hat. Wir haben es hier nämlich mit Reflexionsbestimmungen zu thun, da beide gegenseitig, eine der anderen Voraussetzung ist; wie aus der Predigt der Glaube, so kommt aus diesem jene; das Wort Christi hat der himmlische Lehrer den ersten

*) Anm. Ganz gegen den Dresdner Katechismus, der in der Buffalofynode eingeführt ist, Fr. 283 fgg.

***) Anm. Beharrlich werden allen Widerlegungen von unsrer Seite, sowohl was Lehre als die practischen Fälle betrifft, nichts weiter als die dreiftesten und gallichtesten Nachsprüche nur entgegengesetzt.

Gläubigen in das Herz gedrückt, und darum redeten sie auch, und wenn kein Glaube ursprünglich in sündigen Menschen gewirkt worden wäre, würde auch keine Kirche und kein Amt des Evangeliums unter denselben je Statt gefunden haben; wie denn bis auf den heutigen Tag der heil. Geist, den nur die Gläubigen, nicht aber die Welt empfangen kann, die wirkende Ursache durch das von jenen selten Ausgang habende allgemeine christliche Bewußtsein ist, daß eine äußere Gemeinschaft von denen, die sich Christen nennen, besteht. Hieraus geht weiterhin mit Nothwendigkeit hervor: 1. daß alle Heuchler und Gottlosen Glieder zwar einer falschen sichtbaren Gemeinschaft als solcher, aber nie der wahren sichtbaren Kirche als solcher sein können, weil diese nur die adäquate Erscheinung der unsichtbaren ist, (obschon sie in der äußeren Gemeinschaft auch der wahren sichtbaren Kirche gefunden werden, wie das Unkraut kein Theil des Weizenaders als solchen, sondern nur ein Theil des Aders ist, sofern derselbe ein aus Weizen und Unkraut bestehendes Ganze bildet, und nur in dieser Beziehung, da der ganze Haufe von Bekennern per synecdochen Kirche heißt, werden sie todte Gliedmaßen derselben genannt.) 2. Wo noch Wort und Sacrament vorhanden sind, in welchen, soweit sie rein sind, die Kirche Christi, soweit sie verfälscht werden, des Satans Schule sichtbar wird, 3. B. die Taufe auf den dreieinigen Gott: da sind sie, (obschon in sectirischen Parteien, — wie es die römische, reformirte, unirte 2c. sind —, Menschenfäpungen und Vernunftdümel das Bekenntniß befudelt haben, abgesehen von diesen Verunreinigungen) eben Kennzeichen, daß wahre Gläubige unter denselben verborgen zu finden seien. Einer derselben macht keine Kirche aus; es ist aber unmöglich, daß, wo noch Stücke der Wahrheit im Bekenntniß sind, nicht zwei oder drei 2c. zu dem Einen hinzukommen sollten, ja Viele, wo das Wesen der Taufe geblieben ist; und wo nur zwei oder drei in Jesu Namen sich versammeln, ist eine Kirche — (es ist hier der unbestimmte Artikel, nicht das Zahlwort gemeint —, wie die Schmalkaldischen Artikel Rechenb. deutsche Ausg. S. 554. lat. S. 345 bezeugen,) um deren willen auch eine ganze Spaltung synecdochisch noch diesen Namen hat; und jener Einzelne sowohl, wie diese, mitten unter den verirrtten Haufen, sind Glieder der Kirche, des Leibes Jesu Christi. — Auch innerhalb der Union, ist, zwar nicht die lutherische, wohl aber heimlich und doch zugleich offenbar werdend ein Theil der allgemeinen (unsichtbaren wie sichtbaren) Kirche, — (was die lutherische selbst nur ist, obschon die einzige uns bekannte mit reinem Wort und Sacramenten.) Wer unter den Unirten zur Erkenntniß seines die daselbst gedrückte, seuzende Kirche einschließenden Gefängnisses kommt, hat bei Verlust der Seligkeit dasselbe zu verlassen und sich einer rechtgläubigen Gemeinde anzuschließen. — Ist die Kirche im eigentlichen Sinne eine sichtbare durch ihr Amt, das sich ausschließlich selbst forterbt vermittelt seiner Ordination: so ist der Glaube des Evangeliums nicht die Grundbedingung aller Seligkeit, sondern neben Christo, um dessen willen der Jhn Ergreifende allein gerecht wird, ein Gesezeswerk unser Heiland, weil

Kirche und Amt nicht aus dem Glauben, sondern durch eine nova lex wird. Das Letztere ist römisch, das Erstere Luthers Zeugniß, von dem alle seine Schriften durchwehet sind. Vgl. Apol. deutsche Ausg. S. 247. lat. S. 148: „Und wir reden nicht von einer erdichteten Kirche, die nirgend zu finden sei, sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche, darinnen Heilige leben, wahrhaftig auf Erden ist und bleibet, nämlich daß etliche Gottes Kinder sind hin und wieder in aller Welt, in allerlei Königreichen, Inseln, Ländern, Städten, vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, die Christum und das Evangelium recht erkannt haben; und sagen, dieselbige Kirche habe die äußerlichen Zeichen, das Predigtamt oder Evangelium und die Sacramente.“ (Aus diesen Schlußworten ist zugleich ersichtlich, was Melancthon im 5. Artikel der Confession als Grundlage des 14. habe ausdrücken wollen.)

Zu der Lehre von der Gnadenwahl und einigen damit zusammenhängenden Materien.

(Von Past. D. Fürbringer.)

(Fortsetzung.)

Dieses Moment im Begriff der Persönlichkeit, das Bewußtsein, verliert aber alle seine Bedeutung ohne das der Selbstbestimmung, insofern sie dem Bestimmtwerden von einer objectiven Macht rein gegenübersteht. Schon darin, daß ich mich als Persönlichkeit weiß und ihrer Basis, dem Leib und der Außenwelt, insoweit sie das Gebiet des gegenseitigen Bestimmens und Bestimmtwerdens umfaßt, mich entgegensetzt, vollziehe ich einen Act, der alle Naturkausalität abbricht, von ihr stets unabhängig ist und also in der That, obgleich für sich ein theoretisches Wissen, die Fähigkeit der Selbstbestimmung bereits involvirt. Und sehen wir genauer und schärfer zu, so werden wir sagen müssen: aus seinem Wollen wird der Mensch erst seiner sich bewußt, durch dieses geht er von sich aus, veräußert seine Innerlichkeit und stößt mit dem, was ihn bestimmt, zusammen; ist Selbstbewußtsein nun das Sichzurückziehen von dem Anderen, so ist vielmehr die Selbstbestimmung ein entgegengesetztes Wirken, womit das Ich in jenem sich zu haben sucht. Die innere Schranke hierbei ist das ethische Soll, das keineswegs, wie im Naturgebiet, (von dessen Gesetzen unser physisches Leben gehalten und getragen wird, ohne daß wir um sie wissen können außer mittelbar durch Reflexion,) die Aeußerung der Kraft determinirt zu nothwendig gegebenem Erfolg; sondern als eine uns eingepflanzte Empfindung erscheint unserer Dependenz von einem höhern Wesen und dessen, was wir Ihm, uns und Seinen Geschöpfen schulden, welche ihrem Wesen und Ursprung nach das vermittelnde Band einer bereits wirklichen Gemeinschaft des ebenbildlichen Menschen mit Gott war. (Denn Adam trug das Gesetz des Gewissens also in sich, daß er um das Wahre und Gute nicht allein wußte, sondern es auch wollte; für ihn war es kein Soll.) Weil

aber der creatürliche Wille von der Beschaffenheit war, daß ihm Raum blieb, sich selbst im Widerspruch mit seiner absoluten Norm zu bestimmen: so mußte, wann der letztere eintrat, der Inhalt des Gewissens also objectiv, ein anderer, als wir, werden, daß er nunmehr in der Gestalt einer gebietenden Forderung in's Bewußtsein tritt. Wiewohl des Menschen Lebensweise im gesunkenen Zustande meistens wenig mehr als ein Product von Einflüssen des Volkstypus, der Umgebungen, des Zeitalters, der Erziehung ist, wie denn auch sein willkürliches Eingreifen in die Natur bestimmte Grenzen hat, so daß er niemals den Zusammenhang in ihr zerreißen und auf sie nur mittelst der ihm in seinem Leib schon angeeigneten Natur als Durchgangspuncts ihrer eignen unwiderstehlich wirkenden Geseze agiren kann: so ist doch durch die Reflexion des wollenden Ichs in sich der bestimmende Kreis aller jener Potenzen durchbrochen, und selbst die Macht der Gewohnheit nicht unüberwindlich, insofern es sich der Herrschaft einzelner Antriebe durch freie Reaction entziehen will. Damit nun ist zugleich die Möglichkeit vorhanden, das Erbe des eingewurzelten Bösen in ihm zu vermehren, zu actualisiren und zu entwickeln auf die mannigfaltigste Weise. Sich zu einem guten Menschen freilich zu machen, der eben auch nur Gutes im wahren Sinn zu thun vermag, Matth. 12, 33. fgg., 7, 17. fgg., ist Keinem, wie er jetzt ist, durch sich selbst gegeben; die Nichtstellung seines Verhältnisses zu Gott und Eintauchung in ein göttliches Leben ist Etwas, welches weit über seine Kräfte hinausgeht. Woher aber jenes sittliche Gesez in dem Gewissen, wenn die creatürliche Persönlichkeit nicht auch zum Guten frei geschaffen worden wäre im ersten Anfang alles unsers Seins? Und warum wendet das Evangelium sich überall an das Gefühl der Schuld im Menschen als unverleugbare Thatsache seines innern Lebens, wenn er vermöge seiner ursprünglich ihm gegebenen Willensfreiheit nicht verantwortlich gewesen wäre für den Fall der Sünde?

Es hat Gott Seiner Weisheit, Macht und Güte ein wundervolles Denkmahl bereitet in der Schöpfung geistiger Wesen nach Seinem Bilde. Sie sollten dadurch fähig sein, mit freier Neigung sich Ihm zuzuwenden, d. h. in der Erkenntniß Seiner Liebe Ihn auch wiederum zu lieben und Seiner seligen Gemeinschaft zu genießen. Ohne sie bliebe die ganze übrige Welt ein schlechterdings unauflösbares Räthsel, Finsterniß und Schweigen, sich selbst verborgen, wie ihr Schöpfer ihr verborgen wäre. Wie kann Seelen Gott Sich offenbaren, die im Naturleben bloß befangen von sinnlichen Empfindungen und den dadurch determinirten Neigungen regiert werden, ohne ein Vermögen, sich selbst mit ihrem Denken und Begehren in das Gebiet des Geistes zu erheben? *) Ein Wissen um Gott und göttliche Dinge ist nur möglich durch ein Ueberschreiten aus dem Reich des Sichtbaren in das Unsichtbare, zunächst durch Eingehen in sich selbst, womit ein Ich sich selbst erfasset und sich als wollender Geist offenbar wird, aus seiner Beschränkung aber zugleich und dem

*) Anm. Vgl. Apostelgesch. 17, 26. fgg. Daß wir Seines Geschlechts sind und Er uns ganz nahe, verbürgt unserm Sein in Gott die Möglichkeit, Gott zu finden.

Reich der Natur eine ewige Kraft erstet und in seiner ihm eigenen Thätigkeit durch ein sittliches Bewußtsein, das ihm die Gottheit näher bezeugt und nur in der Abhängigkeit von derselben gegründet sein kann, sich bestimmt weiß. Die Geseze der Natur schließen die Möglichkeit eines andern als von ihnen normirten Ihuns völlig aus, so sind auch die vitalischen Bewegungen in uns Triebe, von deren Bestimmungsgrund und determinirten Art und Weise zu wirken wir keine innere Anschauung haben, obschon unsere Seele vermöge eingeborner Ideen als eines vorauszusetzenden, von Grundtrieben unzertrennlichen, nur in kein unmittelbares Bewußtsein fallenden Umstandes der einzige und mächtige Quell aller dergleichen Verrichtungen bleibt, vgl. Richter Erkenntniß des Menschen S. 381 fgg.; von der Offenbarung göttlichen Willens hingegen für darüber hinausgehendes Handeln vermochte der Mensch sich loszureißen; darum kann sich auch das sittliche Gesez nicht unmittelbar in ihm mehr realisiren, und erscheint demnach ohne discursive Erkenntniß, die von dem Willen abhängt, wie kein Naturgesez, in dem Grunde seines Geistes, um dort als solches geltend sich zu machen.

Es sind die Grundelemente der Persönlichkeit, durch die sowohl die Gottähnlichkeit creatürlicher Wesen als ihre Gemeinschaft mit dem Schöpfer stets bedingt ist. Sie sollten dadurch fähig sein in ein Verhältniß zu Ihm zu treten, da Er Sein Wohlgefallen außer Seinem ewigen und nothwendigen Objecte auf sie also richtete, daß es nicht von Seiner eignen Schöpfung und Bestimmung allein abhinge, und sie in der Einigung ihres selbstbewußten Strebens mit dem göttlichen Willen, der heilig und gut ist, einer um so größeren Seligkeit theilhaftig würden, je inniger, edler und vortrefflicher das Verhältniß sein würde, in welches sie vor allen unfreien Geschöpfen hierdurch versetzt wären. Wenn dieser leztern Einrichtung und gegenseitige Verknüpfung nicht ausschließlich dahin abzielte, daß sie, die Basis eines natürlichen Daseins für jene, in die Möglichkeit und Folgen ihrer freien Thaten einen Einfluß hätten: so wäre die ganze Welt mit Allem, was darin ist, in Ansehung Seiner von Gott ganz vergeblich erschaffen worden. Denn sie ohne die persönlichen Creaturen enthält Nichts, was nicht Gott als einer determinirenden Ursache adäquat zuzuschreiben wäre; mithin bekommt sie durch ihre Existenz kein anderes Verhältniß gegen Ihn, als sie im Stande des Nichtseins zuvor schon hat, indem ihre zeitliche Entwicklung ebenso, wie ihre Möglichkeit und Wirklichkeit, schlechterdings und nothwendig von Gott allein dependirt. Die Idee, welche Gott von Seiner schöpferischen Kraft und dem, was Er hervorbringt, hat, kann Ihm nicht deutlicher werden durch das Sein des Endlichen; wird das Wirklichgewordene nach allen Umständen von Ihm selbst determinirt, so ist es in Ansehung Seiner gleichviel, ob es sei oder nicht. Mit Recht wird aber und der Schrift gemäß in den Dogmatiken der Kirche die Offenbarung Gottes, Seiner Herrlichkeit und Seines Ruhmes (doxa Dei), Seiner Vollkommenheit und Ehre und damit alle Mittheilung der Seligkeit als Endziel angegeben, daß Er die Welt in's Dasein rief, die Heilökonomie hiernach in

einer Fülle aufgefaßt, die weit tiefer geht, als in modernen eudämonistischen Ansichten, wo man höchstens zu dem größtmöglichen Wohlfsein der Creatur als Weltzweck sich erhebt. Wie kann aber diese Offenbarung bewirkt werden, ohne daß Er Wesen schafft, an denen Seine höchste Vollkommenheit sich realisiert, die auch nur allein im Stande sind, sie an sich als in einem Spiegel zurückzustrahlen, weil sie in freier Liebe, sich dem Urbild nähernd, auch sich zu Ihm neigen. Ist es also der Wille der göttlichen Liebe, nach außen das herrlichste Sein zu spenden, das eine andere Existenz als Gott besitzen kann, so setzt er mit derselben geschöpfliche Freiheit; daß sie ihr Wesen vollkommen realisiere, ist der eigentliche Zweck der Schöpfung der Welt. Hinwiederum da alle Menschen aller Zeiten gleicher Erfahrung sich bewußt sind, daß sie zu einerlei Zeit vielfältig mehr als einerlei vornehmen können: so muß dieses wunderbare Vermögen entweder selbst zu dem göttlichen Endzweck mit gehören, oder es darf gar nicht vorhanden sein, weil es seiner Natur nach jedweden andern Zweck nur völlig unsicher macht. — Gott ist frei, das ist außer allem Zweifel, denn die Welt kann nicht mit Nothwendigkeit aus Ihm emaniren, (es müßte denn Er und sie ein und dasselbe sein,) weil mit der Unbedingtheit Seines Wesens dies völlig unvereinbar wäre, ihre (ewige, wie zeitliche) Schöpfung hängt vielmehr von dem Rathe Seiner Liebe und Weisheit ab; *) Er

*) Anm. Wenn Quenstedt I. S. 423 sagt: „Acyrologia est dicere, mundum aliquando non fuisse; „aliquando“ enim idem est ac aliquo tempore, sed dici non potest, aliquo tempore mundum non fuisse, quum ante mundum conditum non fuerit tempus,“ vgl. Luthers Predigten über 1 Mos. Th. I. S. 10: so sind damit die Einwürfe gegen einen Weltanfang hinreichend widerlegt, die nämlich davon ausgehn, daß, wenn eine Zeit gewesen, da Gott noch nicht Schöpfer war, ein Uebergang vom Nichtschaffen zu dem Schaffen in Gott ja gesetzt und Er somit der Veränderung, wie der Zeitfolge unterworfen sein würde. Die Welt ward mit der Zeit; Gott aber ist von Ewigkeit ihr Schöpfer, denn Er bringt durch den Willen Seiner Liebe auf ewige Weise in Seinem Denken die Welt hervor; aber Er will sie nicht bloß als eine Ihm immanente Idee, sondern Er schaut sie auch als real existirende von Ewigkeit an, wiewohl begrifflicher Weise, insofern in die äußere Existenz in Zeit und Raum sie entlassen wird, sie als solche ebenbarum auch nicht von Ewigkeit sein kann. Eine andere Frage aber ist, wenn Gott die Liebe als Grundbestimmung Seines göttlichen Selbstes ist, nach welcher ewig in Ihm der Gedanke der Welt nur zu sein vermag, folgt da nicht Idee, wie Realität der letztern mit strenger Nothwendigkeit aus dem Wesen desselben? Gibt es für Ihn kein anderes Verhältnis, in dem Seine Liebe sich verwirklichen könne? Die Antwort gibt der Glaubenssatz des Evangelii von der göttlichen Dreieinigkeit: es ist hier Einheit des Wesens, wie Unterschied der 3 Hypostasen; wie nun ohne diesen, (ohne ein Ich und Du,) die ewige Liebe sich ein anderes Object zu suchen hätte, so würde daraus ohne jene ein nothwendiges Verhältnis zu einem von Gott verschiedenen Wesen folgen. Bedürfte Gott der Welt, um zu sein, was Er Seinem Wesen nach ist, die Liebe: so wäre auch diese und Seine Freiheit nicht die absolut vollkommene. Wir sehen übrigens aus dem, was die Schrift selbst uns an die Hand gibt, wenn sie das Sein Gottes (mittheilende) Liebe nennt, dasselbe werde ebensowohl durch Seinen Willen, als dieser durch das Sein von Ewigkeit bestimmt, wie Er aber auch für sich die unterschiedslose Einheit nicht sein könne, die nie real zu denken ist, wenn in derselben Nichts geeinigt wird. Der Liebe Begriff fordert den der Freiheit des Willens, ist göttliche Selbstbestimmung; wenn aber der Personen jede in der Gottheit sich zur Liebe gegen ihren Gegenstand, die beiden andern, bestimmt: so muß das ewige Sein sich nicht bloß in diesen 3 Personen, sondern essentiell in Sich selbst unterscheiden. Warum?

hat aber den Menschen nach Sich geschaffen, daß diese Persönlichkeit zumal als Auge und Herz der Welt Abbild der Seinigen sei: so gilt der Begriff der Freiheit gleich sehr wie von Ihm, so von dem Menschen ausgesagt.

Wie könnte doch auch nur von einem Recht der weltlichen Obrigkeit, Uebelthäter zur Verantwortung zu ziehn, die Rede sein ohne Zugeständniß der Freiheit menschlichen Willens? Alle Zurechnung wird aufgehoben, aller Begriff von Schuld und Strafe, bürgerlichem, wie sittlichem Gesetz wird alterirt, ja zu nichte, und die Stimme des Gewissens selbst zur Täuschung, wenn die Anerkennung der Sünde als in menschlicher Ursächlichkeit begründet nicht gelten soll —; so innig ist diese Wahrheit in die Wurzeln des gesellschaftlichen Lebens hineingewachsen. Eine jedwede Legislatur kann den Willen, dem sie gebietet, nicht in der Weise der Naturnothwendigkeit bestimmen, um sich unmitttelbar zu verwirklichen, sie muß das Widerstreben desselben dulden; aber nur dadurch behauptet sie ihre sanctionirte Majestät, daß sie den Uebertretungen gegenüber sich mittelbar realisirt durch die Strafe. Züchtigung, die zur Besserung dient, hat ihren Zweck ganz und gar in dem einzelnen Zögling, welchem sein Thun das Verhältniß und Recht eines Kindes noch bewahrt; die Strafe als solche vertritt das Ansehn eines Willens von autorisirter Gül-

Die Thätigkeiten der einen agirenden Kraft fallen in Gott nicht erst in Beziehung auf die Welt, denn dann müßte Er durch Sein Wirken aus Sich heraus Etwas erlangen, was Er als integrirendes Element zur Ergänzung in Sich aufzunehmen hätte, sondern sie sind Ihm auf ewige Weise innewohnend durch die Beziehungen der Hypostasen zu einander. Dem Begriff nach ist allerdings das unbestimmte und abstrakt einfache Sein, die Negation der Prädicate von dem Vermögen absolut sich selbst zu bestimmen gesondert, gleichwie der endliche Geist in sich das reine Ich von dem mit positivem Inhalt erfüllten, dadurch seine Concretion vermittelt wird, unterscheidet. In dem Begriff einer Person liegt nun sowohl die Vorstellung der Natur (Jac. 3, 7.), die durch und in einem individuell Verschiedenen persönlich subsistirt, als der Freiheit selbst, der puren Form der Existenz, vgl. Baier compend. theol. pos. Spz. 1726. S. 218.; nach der letztern bezeichnet sie den Mittelpunkt des Selbstbewußtseins; in dem Satz „ich bin meiner bewußt“ ist „ich“ das Subject, die Person, „meiner“ das Object, die Natur, mit natürlichen Qualitäten begabte Substanz; die Kraft zu wollen, zu erkennen, zu empfinden, ist von dem Ich an sich, in dem dies Alles concentrirt, gar wohl unterschieden. So sind denn in der Tiefe des Absoluten, von dem wir uns für's Erste alle Positionen hinweg denken, von Ewigkeit, die für das göttliche Wesen in schlechthin vollkommener Weise ist, was für das unsrige die Zeit, 3 wollende und selbstbewußte Subjecte, ohne daß wir von 3 Naturen, 3 Willen, 3 concreten Selbstbewußtsein, wohl aber von 3 Ichs reden dürfen, in denen Ein Wesen, Ein Wille, Eine Concentration realer Thätigkeiten eine dreifache Subsistenz hat und unter dreifacher Relation zu denken ist. (Vgl. Athanas. Symb.: „Und sind doch nicht 3 Allmächtige, sondern es ist Ein Allmächtiger“ zc. Und Athanasius selbst in seiner orat. 2 contr. Arian. lehrt von der Zeugung, daß sie nicht aus (bewußtem) Wollen, sondern nach dem Wesen, und dennoch nicht ohne das erstere, in Unfreiheit geschehe, vgl. Luther Th. XIX. S. 93. Umgekehrt sind in Christo dem Gottmenschen 2 Naturen zur Einheit der in formaler, nicht materieller Bedeutung genommenen Person vereinigt.) Und diese verschiedenen Beziehungen im unendlichen Sein, die essentiell zwar sind, aber mit den persönlichen Unterschieden auf das Genaueste zusammenhängen und somit die Idee einer ewigen Lebendigkeit und Seligkeit in Gott uns gewähren, sind es, welche die nothwendige Voraussetzung für das göttlich freie Hervorbringen einer Welt des Endlichen bilden.

tigkeit und behandelst den Verbrecher als mündige, volle, aller Zurechnung fähige Persönlichkeit, die durch ihr freies Thun sich selbstständig dem Allgemeinen entgegenzusetzen sucht. Nun um wieviel mehr spricht es die christliche Lehre von einem vereinstigen Weltgerichte, dadurch Gott definitiv und für immer Alles, was unreine Elemente in dem Gange Seines Reiches hier auf Erden gewesen sind, scheidet und ausschließt, und von Seiner heiligen und gerechten Vergeltung gewaltig aus, daß die geschehenen Sünden eine aus eigner Schuld sich zugezogen, von Gott und Seiner Seligkeit auf ewig trennende Macht der Finsterniß seien, die das Kreuz des Sohnes Gottes, die Offenbarung des göttlichen Zorns, wie der höchsten Liebe und Treue, und Sein Werk der Gnade und Versöhnung bei denen, die unter göttlicher Gebuld zum Lichte durch den Glauben kommen, vertilget. Stammt das Böse im Menschen nicht ursprünglich aus freier That desselben, so würde es wider Gottes Gerechtigkeit streiten, die Nothwendigkeit ihm aufzulegen, dem durch die Sünde verletzten Gesetz genug zu thun, und der Erniedrigung des Heilandes in Knechtsgestalt und seines Gehorsams, wie seiner Leidenschmach und Martertodes hätte es nimmer bedurft; aller Aufwand dieses kostbaren Lösegeldes für das Leben der Welt wäre überflüssig gewesen.

Die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens ist allerdings für das Reich des Sittlichen nur bedeutsam; wenn in Handlungen, die an sich keinen Bezug auf den Gegensatz von Gutem und Bösem haben, ein Selbstbestimmen sich kund thut, das sich nicht in lauter Bestimmtheit auflösen läßt, so wird es darum allein in die Untersuchung hineingezogen, weil die Art und Weise des Aushandelskönnens im metaphysischen Sinne überhaupt einen nothwendigen Zusammenhang mit der ethischen Sphäre hat. (Wie könnte denn auch sonst der Apostel ermahnen: „Ihr esset nun oder trinet oder was ihr thut, so thut es Alles zu Gottes Ehre,“ 1 Cor. 10, 31.; sowie: „Und Alles, was ihr thut mit Worten oder mit Werken, das thut alles in dem Namen des Herrn Jesu, und danket Gott und dem Vater durch Jhn,“ Col. 3, 17. Vgl. den umfangreichen Ausspruch: „Ich habe es Alles Macht, es frommet aber nicht Alles; ich habe es Alles Macht, es soll mich aber Nichts gefangen nehmen,“ 1 Cor. 6, 12.; „ich habe es Alles Macht, aber es bessert nicht Alles,“ Kap. 10, 23.; sowie das ganze 9. Kapitel, ferner Kap. 7, 31., 1 Tim. 4, 1. fg., Phil. 4, 12.) Die Freiheit in diesem engern besondern Gebiet haben wir durch den Sündenfall insofern verloren, daß die moralische Güte das abstract Gleichgültige oder Apathoristische in unserm Leben, Wesen und Sein mit ihrem Inhalt nicht mehr erfüllen kann, es ist eben alles unrein und durch das Böse bestimmt geworden. Da nun das Evangelium den Menschen überall nur an das Letztere gebunden findet, so kann es eine Kraft, aus sich selbst den Weg des Friedens zu kennen und zu suchen, natürlich niemals in demselben voraussetzen. Gleichwie aber auf ihren verlorren Besitz die göttliche Kunde, von einem verbotenen Baum, von der Gegenwirkung im wachen Bewußtsein Eva's wider der Schlange Versuchung, von der Empfäng-

niß der Sünde durch die reizende Lust und ihrer Vollendung thatsfächlich hinweist: so wird auch alles äußere Wahlvermögen, welches ebenso, wie das geistliche, nur sich ausführt in der Entscheidung für einen der in Bewegung gesetzten Impulse, — weshalb der Mensch noch im Stande ist, das bürgerlich Ehrbare dem, was vor der Welt uns Schande bringt, gewissermaßen auch in Furcht des Herrn, die verwandt ist mit dem Zittern, das den Glauben der Teufel begleitet, vorzuziehn —, *) ihm ausdrücklich durch das geoffenbarte Wort der Wahrheit zugeschrieben und somit das dem Sittlichen zugewandte, weil es im Grund und seinem Wesen nach mit jenem Eins und nur wegen einer bestimmt gewordenen verkehrten Neigung zu gewissen Objecten anerschaffener Grundtriebe, mit welcher es sich zusammen schloß, nicht mehr für das Leben aus Gott vorhanden ist, bestätigt. Deutlich spricht dafür 1 Cor. 7, 37.: „Wer aber in dem Herzen fest steht ohne Zwang, er hat vielmehr Macht seines eignen Willens halben“ u., vgl. 2 Sam. 24, 12. fgg., 4 Mos. 30, 14. Von der Moralität im alten Wesen des Buchstaben handelnd u. a. Röm. 10, 3., 2, 15. Auf den Stand der Unschuld ist zu beziehen Sirach 15, 14. 15. (libertas contradictionis nach kirchlicher Dogmatik) 16. fg. (libertas contrarietatis.) Auf den Gnadenstand 5 Mos. 30, 19. **)

(Fortsetzung folgt.)

*) Anm. Quenstedt II. S. 169 fg. (de viribus naturalibus residuis :) „Objectum voluntatis sunt pudor de turpiter gestis et amor honestatis externa naturalis — in primis quae legis sunt, Rom. 2, 14. 15. (1, 32.) — Habet homo nondum regnitus aliquo modo in potestate sua actiones sacras externas, quae extrinsecus actionibus spiritualibus serviunt, ac proinde paedagogicae sive ad conversionem manductoriae vocantur, ipsius vero conversionis hominis neque pars sunt neque causa, quales sunt: ingredi templum, audire verbum Dei, de eo disserere, Scripturae libros legere — Act. 13, 7., 17, 19. sqq. — Non est vero hic confundendum studium ac desiderium commune sciendi res divinas cum desiderio aeternae salutis inde percipiendae — Forma virium naturalium est habitus et aptitudo facultatum animae naturalis, ad apprehendendum verum naturale et perficiendum bonum naturale. Notanter dicimus, consistere formam — in aptitudine et habitate —, non in actu, usu et operatione. Licet enim nonrenatorum mens generaliter cognoscat et apprehendat aliquod verum vel falsum, per pathos tamen et contumaciam affectuum particularis notitia menti eripitur, et quia voluntas a Deo est aversa et corrupta, ideo fit alienior ab illis vestigiis notitiarum in mente etc. — Sumitur autem hic „naturale“ non stricte, sed laxius, quatenus includit quoque res civiles, morales, artificiales et sacras externas, et sic opponitur naturale „spirituali“ i. e. rebus mere spiritualibus et sacris internis. Et constituuntur a theologis nostris duo hemisphaeria, circa quae voluntas hominis versatur, inferius et superius; illud priores, hoc posteriores res complectitur.

**) Anm. Gerhard loc. de lib. arb. §. 4: „Libertas assignatur arbitrio primum habito respectu ad modum agendi, quia talis est, ut voluntas quatenus talis libere agat, hoc est, non cogatur aut violenter rapiatur externo motu, nec ex naturali instinctu solum agat, sed sponte sua seu interno motu principio aliquid vel amplectatur vel rejiciat; hoc sensu liberum et voluntarium sunt synonyma, ac voluntate non liberam dicere est periude ac si quis dicere vetit calidum absque calore. §. 5: Vocatur haec libertas a coactione, qua fit, ut non possit voluntas cogi ad faciendum aliquid contra suam inclinationem“ (b. i. gegen seine eigne Richtung, die

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Texas. Folgendes schreibt ein gewisser Herr Scherer, amerikanisch-luth. einheimischer Missionar in Columbus, Texas, am 23. Nov. 1856: „Lieber Br. Kurz. — Ich freue mich sehr über Dr. Schmuckers Vertheidigung des amerikanischen Lutherthums. Es ist ein zeitgemäßes Erzeugniß und wird, wie ich hoffe, selbst hier in Texas viel Gutes stiften. — Unsere deutschen Prediger sind alle Symbolisten, so verjunkt, daß sie nichts in Gestalt einer Kirche oder einer Lehranstalt, das nicht auf der festen Basis der symbolischen Bücher steht, anrühren können, ohne sich die Finger mit Ketzerei zu beschmutzen. Es freut mich jedoch zu wissen, daß einige aus der Hörerschaft für sich denken, und sich nicht binden lassen wollen, die Bibel nach den Symbolen zu lesen und zu verstehen; und ich zweifle nicht, daß, wenn das Buch des Herrn Doctors in ihrer eigenen Sprache verbreitet werden könnte, sie es nicht nur lesen, sondern auch viel dadurch profitieren würden. Ich hoffe, der Herr Doctor wird es bald in deutscher Sprache ausgehen lassen. Aus diesen Bemerkungen werden Sie alsbald ersehen, wie hoch nöthig es ist, daß wir mehr amerikanisch-lutherische Prediger unter uns haben; die jungen Deutschen wollen die „hartschaligen Grundzüge“ nicht verschlucken, und wenn wir sie nicht mit geistlicher Nahrung versorgen, so werden sie sich andern Benennungen anschließen, oder gar keinen.“ Wir freuen uns von Herzen des schönen Zeugnisses, welches dieser Herr den deutsch-lutherischen Predigern in Texas hiermit giebt.

„Der Evangelist,“ dieses in Tiffin, O., erscheinende deutsch-reformirte Blatt, schreibt in seiner Nummer vom 1. Jan. d. J. von den Lutheranern, die mit den Reformirten nicht Abendmahlsgemeinschaft halten wollen: „Jene Lutheraner erklären alle diejenigen, welche nicht daran“ (an die reine Lehre vom heil. Abendmahl) „glauben, für falsche Christen, indem sie ihnen die Gemeinschaft der Kirche verweigern. Wir nun zwar können uns darüber trösten, denn der Herr kennt die Seinen, aber wir zittern für die lutherische Kirche.“ (Der arme Evangelist!) „Von einer Stufe zur andern steigt ihr geistlicher Hochmuth.“ (Erschrecklich!) „Schon ist es ihnen nicht mehr genügend, alle Nichtlutherischen als Nicht-Christen zu verurtheilen“ (wo doch der Evangelist solche verruchte Lutheraner gesehen haben muß? — Vielleicht in einem Sommernachtsstraum.), „schon beginnen sie sich untereinander die Gemeinschaft des Neuen Testaments in Kelch und Brod (!) zu versagen. Wir bitten aber für sie“ (ist wahr?), „daß der Herr sie zur rechten Demuth zurückführen möge“ (also waren sie schon einmal demüthig? — wenn denn?) „daß sie sich nicht ihres Wissens überheben, sondern erkennen, daß kein menschliches Bekenntniß oder Lehre vollkommen“ (aha! da steckt? — Der Evangelist ist also auch ein Skeptiker, der da spricht: Ach, was ist Wahrheit? Wer darf sagen, daß er sie habe? —) „und unfehlbar sei. Und für uns selbst wollen wir uns durch das Beispiel warnen lassen, Andersdenkende nicht zu verachten, sondern stets zu forschen, welches da sei die rechte Wahrheit in Jesu Christo.“ — Unser Rath ist, der Herr Evangelist studire zunächst ein wenig die Lehre von der Kirche, dann wird er Verweigerung der Altargemeinschaft nicht mehr mit Verdammung zur Hölle verwechseln.

„Revival-Prediger.“ „Der frühliche Botschafter,“ Organ der „Bereinigten Brüder in Christo,“ schreibt in seiner Nummer vom 8. Jan. d. J.: „Der Älteste Knapp ist als ein großer Revival-Prediger unter den Baptisten bekannt; Erfolg aber scheint ihn, wie leider schon manchen andern, verborben zu haben; ein Correspondent des Morning Star, einer Zeitung der Freiwillig-Baptisten, der ihn kürzlich gehört, spricht von ihm: Erstens, un-

der Wille einschlägt.) — „Alii vocant libertatem interlorem — aliis dicitur libertas in subjecto. Haec libertas quum sit naturalis atque essentialis a Deo indita voluntati proprietatis, per lapsum non est amissa. Substantia hominis non perit“ etc. (Von Matth. 23, 37: „Ihr habt nicht gewollt“ gilt darum der Terminus; „quod mali non possint boni esse, non facit aliqua coacta, sed voluntas obstinata in malo.“)

ferer Ueberzeugung nach fehlt es dem Aeltesten an Religion; wenn er neu belebt wird, noch ehe er unsere Stadt wieder verläßt, so mag er sehr dankbar fühlen. Es ist ganz und gar zu viel „„Knapp““ und zu wenig von dem einfachen, demüthigen Erlöser in seinen Predigten; zu viel „„heißt an, oder sei verdammt!““ — zu viel Eßig, zu wenig Honig.“ — Wenn werden doch die amerikanischen Sektens-Prediger endlich einsehen, daß die Schauffements, die sie wirken, noch keine Bekehrungen sein und daher zu den alten Maßregeln der christlichen Kirche zurückkehren? Wenn werden sie endlich einsehen, daß man Bekehrungen in den Zeitungen nicht wie fertige Waare ankündigen und puffen kann? Wenn wird endlich das Volk dahinter kommen, daß oft die ungeberdigsten Eiferer für Bekehrung auf den Kanzeln selbst die unbefehrtesten Menschen sind, Wolken ohne Wasser, von dem Winde umgeworfen, kahle unfruchtbare Bäume, zweimal erstorben und ausgewurzelt, Judä 12. 13.

Predigerseminar. Der in „Lehre und Wehre“ in der Decembernummer v. J. bereits erwähnte Vorschlag des Herrn Dr. Kurz, daß eine Anstalt errichtet werden möge neben dem Gettysburger Seminar, in welcher Aeltere mehr practisch auf das Amt vorbereitet werden könnten, geht mehr und mehr seiner Ausführung entgegen. Die Anstalt, Missionary Institute of the Ev. Luth. Church titulirt, soll in Baltimore Co., Md., placirt werden. Was die Betheiligung an dem Werke betrifft, so können nach den bereits entworfenen „Statutes for the Government“ nur Synoden, die mit der Generalsynode in Verbindung stehen, dieselbe genießen; aus der Anstalt hervorgehenden Candidaten ist nicht erlaubt, ohne Einstimmung der Synode, unter deren Aufsicht sie als Seminaristen standen, sich an einen anderen kirchlichen Körper anzuschließen und bei demselben eine Prediger-Licenz zu suchen. Wir fürchten, daß auch diese Lebensverlängerungsmedicin bei der lieben Generalsynode, die es selbst merkt, daß ihre Tage gezählt sind, nicht anschlagen werde. Crisiren, ja vegetiren mag sie noch einige Zeit, aber mit dem Leben ist's aus. Die Zeit der Unwissenheit kann Gott wohl übersehen und daher auch dem in Einfalt Irrenden Segen geben, wenn aber die Nacht vergangen und der Tag herbei gekommen ist, dann muß auch dieser die Waffen des Lichts anlegen, oder er kriegt Gott wider sich.

Papistische Orthodorie und Consequenz. So lesen wir in der Dertelschen Rath. Kirchenszeitung aus New York vom 22. Jan. d. J.: „Der Protestantismus selbst wird durch sein Princip zu einer höchst sträflichen Ungerechtigkeit oestempelt; denn, wenn es wahr ist, daß man durch jedes christliche Bekenntniß, also auch durch die katholische Lehre selig werden kann, wozu dann die Reformation und all die Nebel, welche die Glaubensspaltung über die Christenheit gebracht hat? Anders aber verhält es sich mit der katholischen Kirche. Sie lehrt nach dem Worte Christi: Wer nicht glaubt, der wird verdammt werden. (Marc. 16. 16.) Sie lehrt ferner, daß der Glaube nur dann ein seligmachender sei, wenn er die volle von Christus geoffenbarte Wahrheit umfasse.“ Einige Zeilen weiter unten heißt es in demselben Aufsatz: „Die Kirche müßte mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wenn sie irgend einen Lebenden verdammen oder für verdammt erklären wollte. Denn sie lehrt ja, gestützt auf Gottes Wort (!), daß selbst Heiden unter gewissen Bedingungen selig werden können, wenn sie nehmlich in unverstüßelter Unkenntniß der christlichen Wahrheit sind und das natürliche Gesetz treu erfüllen.“ — Herr Dertel beweist hiermit wieder, wie schon oft, daß er weder die Lehre der Protestanten, noch die der römischen Kirche kennt, oder daß er ein elender Jesuit ist, der anders schreibt, als er denkt; oder er beweist hiermit beides. Weiß er oder weiß er nicht, daß nach wirklich protestantischer Lehre wohl in den verschiedenen christlichen; selbst irrgläubigen, Gemeinschaften Menschen selig werden, aber nicht durch den falschen Glauben dieser irrgläubigen Gemeinschaften, sondern durch den Einen alleinseligmachenden Glauben, den manche trotz ihrer falschen Kirche im Herzen tragen? Daß hingegen freilich römische Theologen der einmal sagen, man könne nur durch den römischen Aberglauben selig werden, dann aber wieder, daß trotzdem auch ein frommer Heide recht wohl selig werden könne, das ist wahr; denn allerdings findet sich der größte Pelagianismus mit stetem Geschwätz von dem alleinseligmachenden Glauben in dem Pabstthum ebenso kunftvoll als innig

vereinigt. Kein Wunder, denn bei solcher orthodoxer Consequenz läßt sich am ungehindertsten der summus finis der „Pabst-Kirche,“ der Leute Gold, fischen.

Theologische Seminarien der römischen Kirche für die Erziehung zum Priesterstande sind in den Verein. Staaten 33 mit ohngefähr 514 Seminaristen. So berichtet die Kath. Kirchenzeitung vom 15. Jannar d. J.

Methodistische Bescheidenheit. So heißt es im methodistischen „Apologeten“ vom 15. Jan. d. J.: „Der Apologete nimmt jetzt den ersten Rang aller deutschen religiösen Blätter dieses Landes ein, sowohl an reichhaltigem Inhalt und äußerer Ausstattung, als auch an Zahl der Unterschreiber.“

Amerikanisch-Lutherisch. Im „Luth. Observer“ vom 16. Jan. d. J. erklärt ein vormalig nomineller luth. Prediger, daß er kein Bedenken getragen habe, der Prediger einer Gemeinde zu werden, die einer anderen Confession angehöre, denn 1. Christus habe nicht die lutherische Kirche, sondern die Welt für das Feld der Wirksamkeit seiner Diener erklärt. 2. Er habe sich auch nie dazu verbindlich gemacht, ein lutherisches Evangelium aber das Evangelium Christi nur lutherischen Hörern oder der lutherischen Kirche zu predigen. 3. Er sei dazu bewogen worden durch Erkenntniß seiner Pflicht, es zu thun und dadurch Fingerzeige der göttlichen Vorsehung. 4. Er halte die verschiedenen protestantischen Kirchen für Zweige Einer Familie. 5. In seiner gegenwärtigen Stelle finde er ein besseres Auskommen. — Da haben wir einen Amerikanisch-Lutherischen, wie er leidet und lebt!

Das neue „Missionary Institute“, dessen Errichtung, wie wir früher berichtet haben, Dr. Kurz beantragt hat, sieht der Herausgeber des „Olive Branch“, Dr. Harkey, für eine Oppositionsanstalt zu Ungunsten von Gettysburg an. Hat der Mann recht — und ihm, als einem in Gettysburg Gebildeten, dürfte Kenntniß der Sachlage zuzutrauen sein — dann wäre wohl wieder ein Streich echten „amerikanischen“ Lutherthums zu mutmaßen, das, da es den Untergang seines Schiffes ahnt, sich in Zeiten nach einem andern umsieht.

Methodismus. Im „Apologeten“ vom 22. Jan. d. J. lesen wir folgende Klage: „Unsre Leute wollen keine f. g. gelehrten Prediger; sie sind noch nicht willig ihr Geld dafür zu geben, daß unsere jungen Männer lateinisch, griechisch und hebräisch lernen, aber sehen die Nothwendigkeit ein, daß unsere jungen Leute richtig und fertig Deutsch lernen und unsere Lehrer richtig Deutsch und Englisch.“ Es ist höchst erfreulich, daß jetzt in der methodistischen Gemeinschaft Stimmen laut werden, die über solche unter ihnen noch herrschende Besinnung Klage erheben.

II. Ausland.

Die lutherischen Gemeinden auf den dänisch-westindischen Besitzungen. Auf der Insel St. Croix sind vier lutherische Gemeinden: eine Dänische und eine Englische in der Stadt Christianstad, und eine Dänische und eine Englische in der Stadt Fredericksstad; jede Stadt hat einen Prediger, welcher in beiden Sprachen predigt. Auf der Insel St. Thomas sind auch zwei Gemeinden, eine Dänische und eine Englische mit einem Prediger für beide. Dieser ist zugleich Prediger der englischen Gemeinde auf St. John, wo er einmal des Monats predigt. Während seiner Abwesenheit besuchen manche Glieder der St. Thomas-Gemeinden die Herrnhuter, die Reformirte und die Episcopalkirche. Auf den drei genannten Inseln sind also 7 lutherische Gemeinden, und diese sollten 3 Prediger haben; sie haben aber gegenwärtig (Nov. 1856) nur einen: den Pastor Brandt, welcher in Christianstad stationirt ist, von wo aus er auch die übrigen Stationen, so gut es geht, versorgt; sonst helfen die Herrnhuter aus. Die Glieder der englischen Gemeinden in St. Croix und St. Thomas sind ohne Ausnahme Farbige; es giebt unter ihnen viel fromme Christen, aber sie sind meist arm. Die dänischen Gemeinden bestehen aus Weißen und Farbigen; desgleichen die englische Gemeinde auf St. Johns. Die Prediger werden von der dänischen Regierung angestellt. Für St. Thomas wird ein Prediger erwartet. Die Zahl der Lutheraner beläuft sich nach dem Census von 1850 in St. Croix aus einer Gesamt-Bevölkerung von 23,720

auf 4,016; in St. Thomas aus 13,666 auf 2,281 und in St. Johns aus 2,228 auf 99. Nach dem (noch nicht publicirten) Censur von 1856 hat sich die Einwohnerzahl von St. Thomas (in Folge der Cholera im Jahre 1853) um 4,106 vermindert, und alle kirchliche Gemeinschaften haben an Mitgliederzahl verloren: die Lutheraner 131, mit Ausnahme der Episcopalen, die (in Folge der Einwanderung von den englischen Inseln) um 561 gewachsen sind.

Württemberg. Auf der letzten in Stuttgart abgehaltenen Diöcesansynode wurde u. A. beschloffen, es „solle für jetzt von allgemeiner Einführung einer eigentlichen Kirchenzucht, deren Ordnung sich aus dem Innern der Kirche entwickeln müsse, Umgang genommen werden, wie wünschenswerth es auch sei, daß schon jetzt von Seiten der Oberkirchenbehörde alles geschehe, was zur Anbahnung derselben räthlich erscheine, namentlich durch schonende und schützende Behandlung derjenigen Geistlichen und Pfarrgemeinderäthe, welche Gelegenheit und Freudigkeit haben, in ihren Gemeinden die Sache weiter zu fördern, sowie durch eine allgemeine Ermahnung, die da und dort in einzelnen Gemeinden noch vorhandenen lokalen Anstalten und Sitten für positive Kirchenzucht, wohl zu erhalten und zu pflegen, und endlich durch Benützung der erst abzuwartenden Erfahrungen von dem Eintritte der da und dort geschehenen Anwendung der Zuchtmittel.“

Deutsche kirchliche Zustände. Folgendes schreibt ein Lutheraner aus Deutschland unter dem 26. Sept. v. J. an einen Prediger unserer Synode: „Sie haben etwas Unschätzbare voraus, eine klare Kirchengemeinschaft, während sich bei uns auch in dem engeren Kreise der Bekenner zum lutherischen Christenthum fortwährend Trübheiten über Trübheiten störend einmischen. Wenige Notabilitäten ausgenommen, wie Harleß, Thomasius, Philippi, haben unsere Coryphäen und Quasicoryphäen eine vorherrschende Neigung, über die symbolischen Bücher hinaus zu gehen, indem sie bald etwas davon abtun, bald etwas zuthun und so auch formell vergessen, daß sie zwar nur eine norma normata, aber als norma zugleich normans ist, und behandeln sie, wie eine norma normanda in Gemäßheit der Fortschritte neuerer Schrifterkennniß und tieferer dogmatischer Forschungen, wie z. B. in der Lehre vom Abendmahl, wo nicht Sündenvergebung, sondern die unio mystica sacramentalis der Communicanten mit Christo die Hauptsache sein soll und in den bekannten Streitigkeiten über die Wirksamkeit der Gnadenmittel, so wie über die Bedingung und die Art dieser Wirksamkeit, welche sich an die Controverse über Kirche und Amt anreihen. So wird der ganze Heilsweg und insbesondere die Rechtfertigungslehre und in Folge davon die tägliche Buße rechter Art gleichsam in einen Dunstkreis falscher Lehre gebüllt, in welchem allerlei Menschenfünklein herumfladern und Einem in das geistige Auge fliegen, so daß man mit dem Auswischen gar nicht fertig werden kann. Da ist es denn in der That nicht leicht, in rechter Weise Gemeinschaft zu halten, in rechter Weise stillschweigend zu dulden und zu tragen, und doch auch in rechter Liebe zu strafen, zumal da man in letzterer Hinsicht in einem bösen Cirkel geräth, da eine Neigung vorherrscht, nicht die Strafe an sich, sondern die Person des Strafenden anzusehen und den Nichttheologen in halbrömischer Weise die Competenz wenigstens stillschweigend abzuspochen, wenn man das auch nicht überall laut werden läßt. Mir fühlt sich das ganze Wesen so an, als gäbe man dem Worte Gottes an sich nicht die gebührende Ehre, sondern nur gewisse Handlungen, worin das Wort wirkt, Sacrament, Predigt von der Kanzel und aus dem Munde eines Ordinariums oder doch eines Theologen, kurz als wenn man gewisse Kanäle des Wortes über das Wort selbst stelle. Nichtsdestoweniger gewinnt Orthodoxie und Lutherthum immer mehr Raum, wenn auch nicht abzusehen ist, bis wohin das Eine wie das Andere zusammenschrumpfen wird, wenn es einmal zu erster Demischung und Sichtung kommen sollte.“

Ich und meine Frau leben mit wenigen Ausnahmen ganz auf uns zurückgezogen. Wir freuen uns gar sehr, daß wir völlig eines Geistes mit Euch sind, wie wir aus „„Lehre und Wehre““ und dem „„Lutheraner““ immer und immer wieder bestätigt finden.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang III.

März 1857.

No. 3.

(Eingefandt von einer Prediger - Conferenz der östlichen Distrikts - Synode, geschrieben von Pastor Keyl in Baltimore.)

Anweisung zu Katechismuspredigten.

Der kräftigste Lobspruch des Katechismus ist und bleibt alles das Gute, was er zur Zeit der Reformation im Volke gewirkt hat, und der kräftigste Lobredner des Katechismus ist und bleibt Dr. Luther in allen seinen Schriften. Wann werden wir nun diesem Ziele immer näher kommen? Wenn wir den Weg gehen, den jene gegangen sind. Hierbei haben wir:

1. zu achten auf die Verbindung der Katechismuspredigt mit dem Examen.

Die Hauptstelle dafür ist Dr. Luthers Wort in seinem großen Katechismus kurz vor der Auslegung des 1. Gebotes: „Darum lasse man das junge Volk zur Predigt gehen, sonderlich auf die Zeit, so dem Katechismo geordnet, daß sie es hören auslegen und verstehen lernen, was ein jeglich Stück in sich habe, also, daß sie es auch können aussagen, wie sie es gehöret haben, und sein richtig antworten, wenn man sie fraget, auf daß es nicht ohne Ruh und Frucht gepredigt werde.“

Demgemäß schreiben die meisten lutherischen Kirchen-Ordnungen eine stete Verbindung von Katechismuspredigt und Examen vor, wie dieselbe auch lange Zeit in der lutherischen Kirche bestanden hat, bis endlich die Faulheit und Besserwissererei der Prediger beide Uebungen von einander getrennt und namentlich die Katechismuspredigten ganz aus der Kirche hinausgethan hat. Alle Bedenklichkeiten gegen diese Weise werden verschwinden, wenn wir bedenken, daß sie sich auf die Erfahrung gründet und durch vielfache Erfahrung bewährt worden ist, die sich heute noch bei jedem wiederholen wird, der sie eine Reihe von Jahren treulich befolgt.

Die Verbindung der Predigt mit dem Examen stehet in einem ähnlichen Verhältniß wie der Schall und der Wiederhall der Stimme oder das Echo, wie ja auch der Ursprung des Namens Katechismus lehrt; wie Saat und Erndte. Bei der Kürze der Zeit, da auf beides nicht mehr als eine Stunde zu verwenden ist, wird eine heilsame Beschränkung auf das Nothwendigste geboten. Man kann dabei auf die drei Classen der Zuhörer, wie sie schon seit

dem dritten Jahrhundert angenommen worden, Rücksicht nehmen, nämlich auf die Anfänger, auf die Zunehmenden und auf die Herangereiften, und zwar auf die letzteren mehr in der Predigt und auf die beiden ersteren Classen in dem Examen. Junge und Alte bekommen in der Predigt Gelegenheit, sich im Merken, bei dem Examen aber, im Antworten zu üben, die ersteren im lauten Antworten, die letzteren in stillschweigenden, und dieses wird durch jenes bekräftigt und berichtigt.

2. Die Wichtigkeit der Katechismuspredigten.

In der deutschen Messe vom Jahr 1526 ordnet Dr. Luther an, daß zween Tage in jeder Woche den Katechismus erhalten und stärken sollen in seinem rechten Verstande. In seinen Tischreden sagt er: „Ich wollte, daß man ihn täglich predigte und aus dem Buch einsältig läse,“ was auch laut der Kirchenordnungen lange Zeit sonntäglich nach der Predigt geschehen ist. Dr. Luther selbst war ein eifriger Katechismusprediger, besonders zu Anfang der Reformation, wo er zu solchem Werk noch gar keinen oder doch nur wenige Gehülfen hatte. Da hat er in den Jahren 1516 und 17 zuerst die zehn Gebote, in der Fastenzeit des letzten Jahres das Vaterunser, in den 20er Jahren abermals die zehn Gebote, im Jahre 1533 in Torgau den zweiten Artikel, bei dem Convent in Schmalkalden das ganze zweite Hauptstück ausgelegt. In sind nicht alle seine Predigten und Auslegungen auf den Katechismus gerichtet? Denn er bezeugt selbst: „Ich mache mich des an in allen Predigten, das ist die vornehmste und beste Lehre.“

Katechismuspredigten werden fleißigen Predigern und Zuhörern immer lieber. Vieles, was man mehr dem Buchstaben nach kennt, wird einem je länger je deutlicher. Der ganze Bau der Lehre baut sich immer weiter und fester auf; besonders lernt man die einzelnen köstlichen Bausteine im großen Katechismus immer mehr schätzen und gebrauchen, man achtet besser auf einzelne Sätze und Ausdrücke, auf die Verbindung derselben u. Das bereits Bekannte prägt sich bei jedesmaliger Wiederholung immer besser ein; man freut sich, das Frühere wieder zu hören, wie man sich freut der Stimme eines wiederkehrenden Freundes; man fühlt sich immer heimlicher in solchen Predigten; es erneuern sich die Erinnerungen an früheren Segen, zu dem jedesmal ein neuer Segen hinzu kommt. Und weil der Katechismus ein Auszug aus der ganzen Bibel ist, so bekommt man dadurch mehr Einsicht in die ganze Bibel und in das Ganze derselben, von Anfang der Welt an bis in die ewige Herrlichkeit hinauf, und dadurch kommt man auch zu einem rechten Ganzen im Christenthum, im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe.

Die Prediger lernen durch nichts besser immer die Hauptsachen hervorheben, sich kurz fassen, einsältig und doch lehrreich predigen. Sie üben sich dabei namentlich in der großen Kunst, „sich des Katechismus nach dem Vorbilde Luthers in allen Predigten anzumassen,“ indem sie nicht bloß Worte daraus anführen, sondern bei jeder Gelegenheit in das Verständnis der Worte

und Sachen einführen, so daß der Katechismus in allen Predigten durchschmeckt.

3 Ueber die Einrichtung der Katechismuspredigten.

Eine Katechismuspredigt ist ein summarisches Aneinanderreihen alles dessen, was zur Auslegung eines Katechismusstückes gehört und was dann im Examen abgefragt und beantwortet werden soll. Diese Erklärung gründet sich auf das, was Dr. Luther von beiden Weisen in seinem großen Katechismus sagt (siehe oben bei 1.). Die Form solcher Katechismuspredigten anlangend setzt er an der angeführten Stelle noch hinzu: „Darum thuen wir den Fleiß, den Katechismus oft vorzupredigen, daß man solches in die Jugend bläue, nicht hoch noch scharf, sondern kurz und außs einfältigste, auf daß es ihnen wohl eingehe und im Gedächtniß bleibe.“ Wer dieser kurzen Anweisung Luthers treulich folgt, der wird ein gewaltiger Katechismusprediger werden; und wo könnte man ein besseres Vorbild dafür finden, als zunächst in seinen katechetischen Schriften? Wer nun ein Schüler dieses großen Meisters werden will, dem gebe ich folgenden Rath:

Für's erste mache dir eine genaue Uebersicht über alle seine katechetischen Schriften nach den einzelnen Stücken des Katechismus, mit Angabe des Jahres, aus welchem sie stammen, und des Ortes, wo sie zu finden sind, und zwar nach drei Classen, je nachdem sie das betreffende Stück kurz, ausführlich, oder noch ausführlicher behandeln. Zur Erläuterung diene folgendes Beispiel vom ersten Hauptstück:

- I. Classe. 1. Kurze Form, die zehn Gebote *z.* zu betrachten (1520), Edition. W. Tom. 10, 186—188.
 2. Die Uebertretung der zehn Gebote, ebendasselbst 189—194 und die Erfüllung derselben, ebendasselbst 195—197 vom Jahr 1522.
 3. Wie man einfältig betrachten soll die zehn Gebote, in Luthers „einfältiger Weise zu beten für einen guten Freund“ (1535), 10, 1695—1708. (etwas ausführlicher nach einem vierfachen Kränzlein) und so fort.
- II. Classe. 1. Auslegung im großen Katechismus (1529), W. 10, 36—109.
 2. (weiltäufiger) in dem Sermon von guten Werken (1520), W. 10, 1562—1682 und so fort.
- III. Classe. 1. Auslegung der zehn Gebote, aus dem 19. und 20. Capitel des 2. Buchs Mose gepredigt (1529), W. 3, 1502—1691.
 2. (weiltäufiger), ebendasselbst (1516 und 17), 1692—1978.

Trage dir auch fleißig aus seinen andern Schriften zusammen, was du darin zur Auslegung des Katechismus findest, *z.* B. aus der Predigt am Sonntag Rogate aus der Hauspostille die kurze Auslegung des Vater Unfers. Diese gehört zum III. Hauptstück und kommt in die I. Classe. Desgleichen der Tractat von den Schlüsseln zum Amt der Schlüssel in die III. Classe.

Auch findest du in den Tischreden, insonderheit im XI. Capitel köstliche Materialien, *z.* B. die kurzen Sprüche über den Katechismus § 18. Des-

gleichen findest du in beiden Postillen reiche Beiträge, namentlich zur Laus und Abendmahl, zum Amt der Schlüssel und Beichte.

Wirst du endlich die Schriften Luthers registriren, wie du dazu eine Anweisung im „Lutherophilus“ findest, so wirst du nach und nach zu einer vollständigen Materialiensammlung kommen, wie du sie in allen andern Büchern zusammen nicht finden und die du nun und nimmermehr erschöpfen wirst.

Für's andere, mache dir einen Entwurf über einen dreifachen Cursus der Katechismuspredigten, gemäß diesen drei Classen derunterschiedlichen Schriften Luthers. Der erste Cursus umfasse 10 Predigten: nämlich eine Vorbereitungspredigt; dann über die 6 Stücke des Katechismus, sowie über die 3 Stücke des Anhangs (Hausgebete — Haustafel — Fragstücke) je eine Predigt. Der zweite Cursus ist eine weitere Ausführung des ersten, und der dritte des zweiten Cursus, und diese drei Cursus verhalten sich wie bei einem Gebäude die Grundmauern, der Aufbau und der Ausbau sammt der Ausschmückung aller einzelnen Gemächer zu einander. Vergleiche hierbei die Vorrede zur Katechismusauslegung am Schlusse.

Besonders ist die kurze summarische Weise des 1. Cursus dringend anzurathen, weil dadurch am besten von Seiten des Predigers, sowie der Gemeinde die rechte Uebung des Katechismus gelernt wird. Du kannst ohne Bedenken in dem 2. und 3. Jahre und auch später wieder die fleißig ausgearbeiteten Predigten mit den nöthigen Verbesserungen halten, wie ich es seit 15 Jahren öfter gethan und dabei vielfach erfahren habe, daß gerade diese summarischen Predigten lernbegierigen Zuhörern die liebsten und nützlichsten waren.

Auf diese Weise kann man jährlich mit dem Katechismus durchkommen, wozu doch besonders die Trinitatis-Sonntage angewendet werden; dabei gewinnt man einen Sonntag um den andern auch noch Zeit für die Erklärung alttestamentlicher Bücher, die durchaus nöthig ist. Wenn der Katechismus fast täglich in der Schule getrieben wird und die Communicanten bei der Anmeldung darüber examinirt werden, so ist mit Einschluß von 10 Predigten in einem Jahre hinlängliche Gelegenheit zum Lernen des Katechismus vorhanden.

Gesetzt aber, du wolltest in einem Jahre über das eine oder andere Stück ausführlicher predigen, so siehe nur darauf, daß du auch über die anderen Stücke summarisch predigest, wie im 1. Cursus geschieht, und laß nie die Vorbereitungspredigt weg.

Für's dritte, gehe an die Ausarbeitung der Predigt auf folgende Weise: Lies vor allem bei einem Stück des Katechismus die kürzeren Auslegungen Luthers aus der I. Classe so durch, daß du auf alles Einzelne, auf den Zusammenhang, auf die Hervorhebung des Wichtigsten u. genau achtest und deinen Augen und Gedächtniß durch Bleistiftstriche am Rande zu Hülfe kommst.

Hierauf fange an, in einem besonderen Präparationsheft in Octav das aufs Neue Gelesene zu excerpiren oder lieber noch zu registriren, wobei du links Raum einen Finger breit läßt, um später die einzelnen Theile zu notiren, z. B.

bei den Geboten: Zusammenhang, Summa, Uebertretung, Erfüllung *ic.* Streiche dabei das Wichtigere und Wichtigste mit einem oder mehreren Strichen in deinem Hefte an, auch wohl kurze Stellen aus Luther, die du namentlich anführen willst; *z. B.* beim 1. Gebot: was heißt ein Gott und was heißt einen Gott haben *ic.*

Gehe dann an die Ausarbeitung selbst, und zwar so: Lies zuerst aus deinem Präparationsheft die Stellen heraus, die von dem Stücke überhaupt handeln und die zu einem Eingange dienen, und schreibe sie entweder, wenn sie kurz sind, wörtlich ab, oder, wenn sie länger oder deren mehrere sind, fasse sie summarisch zusammen mit möglichster Beibehaltung der Worte Luthers. Verfahre auf gleiche Weise mit den folgenden Theilen, *z. B.* Summa, Warnung, Verstand eines Gebotes — Uebertretung — Erfüllung — schließliche Zusammenfassung.

Bei der Ausarbeitung sei immer eingedenk der beiden Lösungsworte: Alles aufs Kürzeste und Einfältigste. Auf's Kürzeste, und zwar so, daß das Halten der Predigt die Zeit von ungefähr einer halben Stunde einnehme; daher gilt's immer Abschneidens, sowohl hinsichtlich der ganzen Anlage der Predigt, als auch der Ausführung der einzelnen Theile. Halte dich nicht unterwegs auf, sondern eile immer vorwärts, suche nicht alle die schönen Blumen und Früchte, die du bei Luther findest, abzupflücken, sondern begnüge dich für diesmal mit einem Körbchen voll. Auf's Einfältigste, also nicht hoch und scharf. Willst du wissen, ob du so predigst oder nicht, so mache folgende Probe: Zerlege deine Predigt in Fragen und Antworten, und wenn dann diese Katechese einen guten Erfolg bei den Kindern hat, dann ist auch die Predigt gewiß eine einfältige und darum gute. Merke dir nur die Fragen an, auf welche entweder keine oder doch keine richtige Antwort erfolgte. Wer auf solche Weise, namentlich im Anfange, seine Predigten, ehe er sie hält, mit den Kindern durchgeht, der wird gewiß ein tüchtiger Katechismusprediger und Katechet werden. Ich rede hier nur vom summarischen Abfragen der Predigt; denn wollte man dies Satz für Satz thun, so würde eine halbstündige Predigt wenigstens ein einstündiges Examen erfordern. Von der Einfalt im Predigen siehe Luthers Tischreden, Cap. XXII. und Porta's Pastorale Lutheri, Cap. IV. und V.

Ist der Text eines Katechismusstückes weitläufiger, *z. B.* bei der Anweisung zum Beichten, bei den Hausgebeten *ic.*, so begnüge man sich mit einer fortlaufenden Erklärung des Textes, jedoch immer mit einer bestimmt angegebenen Disposition gemäß demselben; man mache auf die Wichtigkeit ansehender Kleinigkeiten aufmerksam und füge eine oder die andere Stelle aus Luthers Schriften hinzu, *z. B.* von dem Lobe der Privatbeichte, von der göttlichen Ordnung der drei Stände *ic.*

Unterlasse es nie, jeden Cursus mit einer Vorbereitungs predigt zu eröffnen. Dazu kannst du einmal die Vorrede zum kleinen Katechismus, ein andermal die zum großen Katechismus (auch die zweite kürzere) vorlesen. Bei jener ist zu predigen: wie der Katechismus mit Nutzen geübt werden solle,

nämlich 1. der Text, 2. die Auslegung, 3. die weitere Erklärung im großen Katechismus. Anhang: die Einschränkung des vierten Gebotes und die Ermahnung zum fleißigen Gebrauch des heil. Abendmahles. Bei der Vorrede zum großen Katechismus kann man darüber predigen: Warum dringt Dr. Luther so gewaltig auf die tägliche Katechismusübung? 1. wegen des tiefen Verfalls dieser Übung; 2. wegen des vielfachen Nutzens derselben, und 3. wegen des Gebotes Gottes, das uns dazu treiben soll.

Die Frage, ob man für die Katechismuspredigten biblische Texte wählen soll, beantworte ich mit Nein, und zwar aus dem Grunde, weil es eben Predigten über den Katechismus sind, für die sich nur Texte aus dem Katechismus passen. Jede Predigt, worin man dem biblischen Texte und auch einem Katechismusstück sein Recht thun will, wird eine Zwittergestalt bekommen. Warum wollen wir nicht auch hierin dem Vorgange Luthers folgen, der meistens und später immer nur Katechismustexte seinen Katechismuspredigten zum Grunde gelegt und sie dem Volke Wort für Wort vorgelesen hat, weil eben der Katechismus ein Auszug aus der heil. Schrift, ja die rechte Lateinbibel ist? Eben deshalb ist er in allen alten Agenden abgedruckt worden und eben deshalb ist es billig und recht, daß die Gemeinde bei dem Vorlesen aufstehe.

Wer nun diese Anweisung eine Zeit lang pünktlich befolgt, der wird sie durch eigene Erfahrung bestätigt finden. Nur sollte ein jeder sich vor allem selbst eine Materialien-Sammlung durch Registriren einzelner Schriften Luthers nach den Hauptstücken und ihren einzelnen Theilen, und nächst dem eine Notizen-Sammlung nach denselben Rubriken anlegen, über alles, was bei dem Studium der Schriften Luthers oder bei der eigenen Praxis seine Erkenntnis oder Erfahrung bereichert hat, z. B. Fragen über das Verständniß und Anwendung einzelner Stellen, über die Behandlung gewisser Katechismusstücke im Ganzen und Einzelnen, über Mißlingen und Wohlgelingen katechetischer Arbeiten, über Schwierigkeiten und Erleichterungsmittel dabei, über nützliche Schriften oder Einzelnes daraus in Bezug auf die Geschichte und den Inhalt des Katechismus und namentlich über die vielen Lobsprüche desselben. Wenn nun jeder Prediger auf solche Weise fleißig sammelte und in den Conferenzen einer dem andern aus seinen Sammlungen das einen gewissen Gegenstand Betreffende mittheilte, und solches kurz und bündig niedergeschrieben, und dabei bisweilen eine Katechismuspredigt oder Katechese gründlich beurtheilt, und wenn dann nach einigen Jahren das ganze Ergebniß aller solcher Conferenzen in eine Schrift zusammen gefaßt würde, so bekäme man eine wirklich praktische Anweisung zu Katechismuspredigten, die durch beigelegte derartige Arbeiten, und zwar wo möglich über jedes Stück eine, noch nuzbarer gemacht werden könnte.

Was von Gott kömmt, muß Widerstände haben, daß es probiret werde.
Luther. (XV, 2417.)

Wahr ist, daß Wahrheit endlich obliegt, aber oft unterdrückt wird; denn sie muß zuweilen, gleichwie Christus, sterben, aber doch wieder auferstehen.
Luther. (XV, 2660.)

Zu der Lehre von der Gnadenwahl und einigen damit zusammenhängenden Materien.

(Von Past. D. Fürbringer.)

(Fortsetzung.)

Cap V.

Gleichwie der Begriff dessen, was ich als eigne Lebensbewegung empfinde, keineswegs unmittelbar die Freiheit in sich schließt, so ist die Möglichkeit des Bösen in dem der Leptern wesentlich noch nicht enthalten. Es gibt der Determinationen viele in der menschlichen Einheit von Geist und Leib, vor allen eine ihr erst mit der Sünde gewordene hinretzende Macht und unaufhaltsame Stärke heftiger Begierden und Leidenschaften. Im Gegensatz wissen Schrift und Kirchenlehre von einer solchen Freiheit, die, auf die innere Sphäre des Lebens sich beziehend, dem Menschen als ein Besitztum nur zukommt, wenn es ihm kraft der durch gottgewirktes Wollen angelegneten Erlösung zu Theil wird. Es ist die volle Entschiedenheit des Gläubigen für das Gute und Heilige nach dem neuen Menschen, die durch das Wort gegeben ist: „So euch der Sohn frei machet, so seid ihr recht frei,“ Joh. 8, 31. fgg.; damit hängt zusammen das „Herr sein“ über alle Dinge, wovon nach Paulus Niemand kräftiger und klarer geredet hat als Luther. Vgl. 1 Cor. 10, 29., 7, 22., 2 Cor. 3, 17., Gal. 2, 4., 5, 1. 13., 1 Petr. 2, 16., Röm. 8, 2. fgg., Jac. 1, 25., 2, 12. (Gesetz der Freiheit, dem die Knechtschaft zuwider ist und dessen Recht durch Jesum Christum insofern in uns erfüllt wird, als Er alle in Ihm vor Seinem Vater vom Urtheil Befreite, welche Ihm gehorsam sind, von der Dienstbarkeit der Sünde und dem Zwang des Guten entbindet; denn das Amt des lebendigmachenden Geistes, das Evangelium, welches in die fleischernen Tafeln des Herzens das königliche Gebot der Liebe schreibt, löset von dem Gesetz der Sünde und des Todes.) Matth. 7, 17. fgg., 12, 33., 1 Joh. 3, 9. Hier im gegenwärtigen Leben ist noch das arge Gelüsten vermöge des alten Menschen damit verbunden; in der ewigen Herrlichkeit aber ist die Seele nicht mehr die Stätte eines Kampfes zwischen Gutem und Bösem, sondern aller Widerstand des Fleisches in einen vollkommenen Sieg verschlungen, Röm. 8, 23. Diese höchste Freiheit nun, die jede Möglichkeit des Bösen ausschließt, bezüglich hierauf vielmehr Nothwendigkeit geworden ist, wäre bei dem ohne sie, wie ohne die Sünde schöpferisch gesetzten Menschen schlechterdings nie denkbar gewesen, wenn sie nicht zu ihrem Ausgangspunkte die Fähigkeit der Selbstentscheidung für das Göttliche in ihm gehabt hätte, weil die Einigung mit diesem eben nur als wesentlich ungewungen möglich sein sollte; und wenn der

II
+

Wille Adams sich in vollkommenerer Stufe erfüllt hätte mit dem wahrhaften Inhalt seines Geistes, so wäre die Aufhebung des Auehanderkönnens in Relation auf den sittlichen Gegensatz, die Entzweigung mit Gott und in sich selbst, unausbleiblich geschehen. Es folgt zugleich hieraus mit aller Nothwendigkeit, daß, wiewohl göttliche und creatürliche Freiheit nicht nach dem Subject, von welchem sie prädicirt wird, spezifisch von einander verschieden ist, vgl. J. Gerhard a. a. O. § 10, dennoch ein Auehböseswoollenkönnen von Gott ewig ausgeschlossen sei, weil Er das Gute vollkommen auf ursprüngliche und selbstständige Weise in sich setzt und es als Sein eignes unbedingtes Wesen, nicht als gegebenes hat. Er kann von Ewigkeit nichts Anders wollen, als was Er selbst in sich Bestimmtes hat, es müßte sonst ein von Ihm unabhängiges Sein noch existiren; weshalb Er auch in den Actionen, welche die Thatfachen Seiner Offenbarungen betreffen, durch keine absolute Nothwendigkeit determinirt ist. Nur das ist böse, was gegen Seinen geoffenbarten Willen ist; also können nur die Geschöpfe es werden, welche Er gut, aber also geschaffen hat, daß sie aus freier Neigung sich für das ihnen Gegebene entscheiden oder ihren Willen nicht dazu geben. (Determinirte Güte ist unfähig einer bewußten eignen Bestimmung zum Guten, also des Genusses einer Liebesvereinigung mit der unendlichen Quelle, dazu diese endliche Geister in das Dasein gesetzt hatte und die auf sittliche Freiheit nur gegründet sein kann, weil sie darin besteht, wenn der eine die Endzwecke des andern Geistes, hier Gottes selbst, als die seinigen ohne fernere Absicht, lediglich um des andern willen, ansieht. In den anerschaffenen wesentlich von einander unterschiedenen Grundtrieben war die Möglichkeit eines Mißbrauchs durch die Freiheit gesetzt, welche darum in Gott so wenig fallen kann, als in Seinem Wollen entgegengesetzte Bestimmungen undenkbar sind. —) Also wenn es die Natur erst gewisser Formen und Beziehungen des Willensvermögens mit sich bringt, frei zu sein: gehört auch wiederum noch nicht zu allen solchen die Möglichkeit, sich für das Böse zu entscheiden.

Das eigentlich den Begriff des ursprünglichen Maßes geschöpflicher Freiheit Constituirende, das bei dem Willen selbst stehen sich in Bezug auf das Sittliche anders zu bestimmen, als es seine anerschaffene Disposition mit sich brachte, ist es, womit wir es hier zunächst zu thun haben. Das Wesen und die Natur desselben nach seiner Potenz war unbestritten vor dem Falle im Menschen (wie im Teufel) gut, 1 Mos. 1, 31.; der Unterschied von dem göttlichen, worauf hier freilich Alles ankommt, liegt, näher betrachtet, ausschließlich darin, daß in Gott zwar auch sowohl ein (in Seiner Freiheit begründetes, doch) nothwendiges Wollen, was wir bei uns Trieb und Begierde nennen, ohne den Begriff der Bedürftigkeit zugleich mit einzuführen, als auch ein formal freies, das angefangen, fortgesetzt, unterlassen werden kann, wovon nur die Kraft und vollkommene Möglichkeit, nicht die Action, wie dort, beständig fortbauert, von uns angenommen werden muß; daß der göttliche Wille aber selbst nur durch sich selbst vermit-

teht ist. Hingegen ist in die Substanz des creatürlichen Wollens von ihrem Schöpfer erst eine Vielheit natürlich bestehender Triebe gelegt, welche, weil sie nicht bloß auf allezeit gegenwärtige, zugleich auch künftige Objecte gehen, nicht gedacht werden können ohne ein Werden im Geschöpf, das immer derartige Impulse voraussetzt. Wir finden also in uns diese Elemente unsers Wollens, weil unser lebendiges Ich überhaupt eine Summe von erkennenden und regsamem Kräften in sich selbst concentrirt, welche für die von Adam Geborenen einen geist-leiblichen Organismus bilden. Solche Begabung, vom persönlichen Bewußtsein vorgefunden und dasselbe erst erzeugend, auf deren Grund hin meine Seele ihr Dasein hat, wird von der Letztern in allmälliger Entwicklung empfunden eben so sehr als eine sie bewegende Gewalt, wie als ein für bestimmte Zwecke von ihr in Bewegung zu setzendes Eigenthum. Vor dem psychisch freien Wollen und dem Wissen um sie entstanden, vermittelt sie allein das Vonsichausgehen und Sichselbsterfassen des Ichs, und ist als endliche der Zu- wie Abnahme, der Ausbildung wie Verschlechterung fähig. Der creatürliche Wille ist also nie ein schlechthin durchsichselbst, vielmehr durch einen ihm geordneten Zusammenhang mit thatsächlich auf seine Acte wirksamen Einflüssen, die von der eignen Substanz kommen, bedingtes Vermögen. Denselben müssen, weil immer einer den andern erzeugt, gewisse Formen des Verlangens zum Grunde liegen, an welche der Allweise die Willensfreiheit geknüpft hat, und wir werden durch sie des Genusses des mit ihnen Uebereinstimmenden und der Empfindung des Gegentheiles fähig; die Gebundenheit an sie war nothwendig, weil wir nicht independente Herren sein noch durch eigne Macht Etwas in für uns Angenehmes verwandeln können, hingegen aber durch Beweggründe regiert werden sollten; wir bleiben dessenungeachtet so vollkommen frei, so gewiß die blinde Gewalt von Naturinstincten nicht mehr als die Zustände einer zweck- und zusammenhanglosen Willkür an sich in das Reich des persönlichen Lebens fallen, und jene Reize des menschlichen Willens eine Möglichkeit des Nicht- oder So- und Andersthuns übrig lassen. Hieraus ergibt sich zugleich, daß eine beharrliche Richtung derselben, dadurch sie sich zur Neigung steigern, also auch ihre ethische Qualität zwar bedingt ist durch den freien Willen als den für sie geordneten Rector, er aber selbst nach seiner eignen Entscheidung hinfort in der erstern nur sich besätigt; sind nämlich die Grundverlangen unsers Wesens durch irgendwelche Thatfache also verderbt worden, daß durch Selbstbetrug und Zerstörung ihrer Harmonie die Wahrheit des Objectes, vor allen das höchste Gut ihnen entschwinden, sie verirrt und aus denselben weiter hervorgehende Begierden in die finsterste Verlehrung und Unordnung gerathen sind: so ist die Herzensstellung eine böse geworden, und der Wille an die Sphäre des Bösen ebenso gebunden, wie im umgekehrten Falle an das Gegentheil, frei in dieser, unfrei in Beziehung auf das Gute, weil die vom Schöpfer für's Gute bestimmten Anlagen die eigne Schuld zerrüttet hat. Die Neigung unsers Willens auf einen bestimmten Zweck ist bedingt durch die Beweggründe, welche wir denken; sie sind es,

welche die Potenz derselben zur actuellen Energie erwecken, die somit entstandene Begierde reizen und den Geist zu Handlungen antreiben, daß er sie erfülle und, was als unangenehm oder verabscheuungswerth ihr entgegensteht, beseitige. Die Freiheit ist es, welche ihn fähig macht, der ursprünglichen Inclination zu folgen oder nicht und unter den Motiven zu wählen, welche ihn bestimmen können oder sollen. Er ist nur frei, insoweit er Bewegungsgründe hat; wo diese fehlen, ist er durch innere Nothwendigkeit oder Etwas außer ihm determinirt; es kann auch eine Art derselben von solcher überwiegenden Stärke von vorn herein durch Selbstbestimmung geworden sein, daß die anderen in ihrer Wirksamkeit Nichts mehr vermögen. Sie hängen ab nach ihrer Qualität von den Objecten meiner Grundverlangen; ist das Gedankenbild, das sich von ihnen gemacht wird, ein falsches, lügenhaftes, so sind auch die Ideen, welche nothwendiger Weise um sie sich häufen, niemals geeignet, Bewegungsgründe abzugeben, welche diese Triebe vor dem wuchernden Keime der Verderbniß bewahrten, sie müssen vielmehr zu verkehrter Richtung in steigendem Maße lenken. Ein Glied stützt hier das andere und trägt es weiter in dem innern Seelenorganismus, der sittlichen Grundbeschaffenheit gemäß, die der Wille erst gegeben hat. Insofern also ist es allerdings ein Accidens der Freiheit des geschaffenen Seins, weil es den Lebensgrund nicht in sich selbst besitzt, und demnach den strebenden Impulsen seines Willens durch das Bewußtsein des Wahren und Guten, mit welchem der Urheber in Bezug auf Wesen außer Ihm den Abdruck ewiger aus Sich hervorgebrachter Gedanken niedergelegt hat, die Gegenstände und ihre gegenseitige Ueber- und Unterordnung bestimmt und angewiesen sind, entweder jene zu einem bleibenden Habitus zu entwickeln, wie das im absolut vollkommenen Wesen nicht gedacht werden kann, wohl aber von den guten Engeln verwirklicht ward, und dadurch ein dem göttlichen Endzweck entsprechendes System der selbstgewollten geistigen (und leiblichen) Zustände und daraus hervorgehenden zeitlichen und ewigen Folgen zu bewirken, oder von der empfangenen Leuchte für die Entwicklung und Offenbarung seines Lebens abzuweichen und, indem sie so die eigne Kraft, wie alle ihr verliehenen andern Gaben mißbraucht und den Zusammenhang mit ihrer gottgesetzten Bestimmung willkürlich zerreißt, das Subject, in dem sie ist, zu einem gefallenen, bösen Geist zu machen. — Der Einwurf, daß das Letztere nur möglich sei unter Voraussetzung einer bereits anerschaffenen Disposition, durch Abirrung vom rechten Abbild des Objects schlechte Motive zu erwählen, fällt für denjenigen weg, welcher die freie Handlung nicht nach dem Prinzip der Naturnothwendigkeit construirt, daß das, was in dem Effecte ist, schon in der Ursache sein müßte, sondern sie als den ersten unvermittelten Anfang einer Reihe von Wirkungen setzt, wie Gott der Urheber einer Schöpfung ist; die reine Möglichkeit des Falles nur, (die bloße negatio impossibilitatis ad peccandum,) nicht das Vermögen im Sinn der eigentlichen Anlage war durch solche transcendente Freiheit uns gegeben. Eben so wenig ist in unlebendiger Abstraction dieselbe von allen Willenselementen abgefondert

nur zu denken, als die sich zwittermäßig in gleicher Schwelbe zwischen dem Dienste Gottes und der Knechtschaft der Sünde zu erhalten und nach heiliger oder unheiliger Entschliesung jedesmal dahin zurückzukehren vermöchte, sondern, wie sie ist, unzertrennlich verbunden, in Einheit mit den begehrenden Kräften oder Trieben. Dieser concrete Wille war gut und rein nach dem Gleichnisse Gottes (1 Mos. 5, 1.); vermöge der Wahlfreiheit desselben sollte das Ich sich selbst dafür bestimmen, wohin seine Impulse es wiesen; doch lag in ihr die ursächliche Kraft für den erstern, wenn dem erkennenden Geiste in seiner bewußten Abhängigkeit von einem höhern Wesen auch der Gedanke des Gegentheils sich darbot, in seinem Streben über das hinauszugehn, was er irgend einen Moment seines Daseins ist, und inwiefern sie sich mit dem das individuelle Dasein insonderheit erhöhenden Trieb verknüpfte, eine Richtung zu verfolgen, die dem Verhältniß zum Urheber und Seinem darüber geredeten Schöpfungsworte nicht entsprach. In die Lebensbewegung einer nach jenem Gleichniß gemachten Creatur war es gelegt, die wesentlich ihr von Gott geordnete Vollkommenheit zu ihrer Neigung Gegenstand zu haben, in unzertrennlicher Vereinigung mit dem Liebesverlangen gegen Ihn, von welchem sie durch Glauben an Sein ihr kundgethanes Wort das rechte Bild im Herzen hatte und aus dem ihre eigne Vollkommenheit eben dadurch floß, — und dem Gewissen, das, sie zu entfalten und zum Ziel zu leiten, den beständigen gegenseitigen Verkehr des göttlichen und creatürlichen Lebens bethätigte. Ungeachtet also das allgemeine Wesen des zuerst genannten Strebens sich mit den beiden andern Kräften auf das Innigste zusammenschloß, so wurde jenes doch durch die freie Thätigkeit, den die Idee der geschöpflichen Vollkommenheit getrennt von ihrer durch den heil. Geist bedingten Wirklichkeit denkenden Verstand daran zu heften, (in Verbindung mit dem durch den Anblick der lieblichen Baumesfrucht im Garten Eden erregbaren sinnlichen Triebe des irdischen menschlichen Daseins, *) also in Bewegung gesetzt, daß das Ich, welches ohne

*) Anm. Von hier aus ist die so sehr immer verbreitete Ansicht von dem Ursprung der Sünde zu corrigiren, nach welcher die Sinnlichkeit des Menschen und derselben Unempfänglichkeit für die bestimmende Kraft des Geistes, somit also die natürliche Schwäche des letztern das Vorhandensein des Bösen erkläre. Es leuchtet ein, daß die Anhänger und Verteidiger dieser Ableitung sich selbst in einen seltsamen Widerspruch verwickeln, indem sie einem jeden Menschen nichts desto weniger die Freiheit wahren wollen, sich entweder nach den Antrieben der Vernunft oder denen der niedern Seelenvermögen zu entscheiden, aber dieselbe eben da aufhört, wo die Sünde anfängt, weil das Unterliegen des Ichs ja seine Ohnmacht und Gebundenheit bekundet, wovon die Schuld entweder eine Ursünde desselben oder der Schöpfer tragen müßte. Wollten wir auch darauf eingehn, daß, wie sie sagen, das freie Wollen nach und nach verschiedene Grade der Stärke annehmen könne, der höhere unterwerfe sich die sinnliche Natur und gelange zur Tugend, der entgegengesetzte Fall erzeuge das Laster: so bleibt uns bei der Frage, wie der Geist nur dazu komme, diese Fesseln zu tragen, wenn er nicht ursprünglich in die Sünde verwickelt sein soll, wodurch die erstere Voraussetzung nur aufgehoben würde, nichts Anderes übrig, als daß er selbst animalische Natur sei im Potenzustande, von dem er sich als aus dem Zeitpunkt des kindlichen Alters, wo die Uebermacht der Fleischeslust dann am größten sein müßte, zur Actualität durch Fortschreiten von einer Bildungsstufe zu

seine Selbstheit keines persönlichen Verhältnisses zu seinem himmlischen Wohlthäter fähig gewesen sein würde, in Zweifel und Mißtrauen gegen das Wort gerieth, durch welches die ordnende höchste Weisheit und Liebe in Erinnerung gebracht wurde. Auf diese Weise nun konnte es geschehen, daß die Grundbegierde der eignen Lebensförderung zum herrschenden Prinzip erhoben ward, dadurch vielmehr Furcht gegen Gott das Herz erfüllen mußte, und sein Vermögen, auch mit dem Vollkommensten moralisch sich zu vereinigen, an der Welt nur hangen blieb. Alles ward in seinem Innern völlig modifizirt und

der andern, wo die Sünde in gleichem Maß wider alle Erfahrung verschwände, erhebt. Am allerbedenklichsten ist es, daß sich hier der ganze Gegensatz des Guten und Bösen in einen quantitativen Unterschied von Mehr oder Winder auflöst und endlich in das Neer pantheistischer Konsequenzen verlieren muß, nach welchen auch Gott nicht mehr von der Welt verschieden ist. Der eigentliche Sitz des Irrthums ist in der Auffassung des Bösen nach metaphysischen Bestimmungen zu suchen, (welche in einem ganz formalen, von ethischer Bedeutung abstrahirenden Sinne Etwas gut heißen, wiewohl es zur Erfüllung der in einem Wesen liegenden Triebe dienet, mit irgend einem Willen als übereinstimmend erkannt wird,) so daß es nur darin bestehen soll, wenn im Vergleich zu vollkommenern Gegenständen unsers Vorgehrens den unvollkommenern weniger Realität einschließenden mehr sich zugewandt wird. Das ist aber eine Folge der Entzweiung in des Menschen eigner Wesen, welche wiederum erst bedingt ist durch seinen Abfall von Gott. Wenn Lehrer der Kirche, besonders Augustin und spätere ihm nachfolgende, diesen als eine *conversio a bono majori ad minus, a bono incommutabili ad commutabilia*, als eine *defectio ab eo, quod summe est, ad id, quod minus est* bezeichneten: so wollten sie damit nicht, wie die Worte selbst ergeben, einseitig ihn beschränken auf eine graduelle Hemmung der Seele durch ihre Leiblichkeit, die doch in einem gewissen Zusammenhang nur stände mit geschöpflich-metaphysischer Unvollkommenheit, weil Wille und Verstand immer auf Stetigkeit der Lebensmomente bringen, die Sinnlichkeit dagegen eines wechselnden augenblicklichen Genusses bedarf. Er ist auch ihnen eine dem ursprünglichen Zweck entgegentretende Thätigkeit der Selbstbestimmung in einer Creatur, die in dem Wahne, sich zur Gottgleichheit zu erheben, die eigne Willkür im Gebrauch der Außenwelt an die Stelle des Gebotes setzte und durch sein Fürsichsein das höchste Gut einbüßte. Die Grundbegierde, welche das individuelle Dasein durch Selbstvervollkommnung zu befriedigen sucht, entzog sich einer vom Gewissen auf Gott geleiteten Verbindung mit derjenigen im Menschen, welche nach den Objecten außer uns, an welchen wir Vollkommenheit wahrnehmen, gerichtet ist, also daß unter Betwirkung eines sinnlichen Verlangens das Ich in Abhängigkeit von zeitlichen Dingen gerieth, die, abgetrennt von ihrer Beziehung auf Gott, dessen Liebe und Weisheit zu offenbaren, von ihm nun nicht mehr im Einklange mit der absoluten Bestimmung seines Daseins genossen und gebraucht werden konnten. Die Gesundheit des menschlichen Lebens war nur da zu erkennen, wo mit sämmtlichen Antrieben von bedingter Bedeutung in ihrer naturgemäßen Lebendigkeit die innigste positive Vereinigung und zwiespaltlose Harmonie von einer sie alle heiligenden Bestrebung eingegangen war. Das Bewußtsein des Menschen umfaßt das Selbst mit der Welt und den Inhalt seines Gewissens, welcher die beiden Grundtriebe, das Verlangen der Vollkommenheit an sich und unserer eignen insonderheit, in ihrem gegenseitigen normalen Verhältniß bestimmte. Das erstere hat zum Object seiner Liebe nicht bloß Geschaffenes, sondern vermag den Schöpfer selbst, die höchste Vollkommenheit außer uns, zu besitzen, und reicht darum die Materie zur edelsten Güte des Willens dar, wenn in die Gemeinschaft dieser heiligen Liebe und den Genuß des Geliebten die Creatur aufgenommen ist. Durch die Zerreißung dieses schönen, lieblichen Bandes ist der Geist des Menschen zum Fleisch herabgesunken; von einer bloßen Unterordnung des Größern unter das Geringere kann hier nicht die Rede sein; der Verlust des unendlichen Objectes ist auch von unendlicher Bedeutung.

artete aus, indem der Geist, nun nicht mehr in der Uebereinstimmung seiner selbst zu allem Andern über und neben ihm sich beruhigend, nach einem vermeintlichen Ideale begehrt, das gewaltsam losgerissen war von den schöpferisch gesetzten Bedingungen. So trat denn an die Stelle des Verlangens nach dem wahren Urbild die ihrer gottgewollten Schranken ledig gewordene, denselben feindliche und auf Scheingüter bloß verfallende Eigenliebe, als eine verderbte Gewohnheit an seinen vermeinten Vollkommenheiten sich zu vergnügen und Andern vorzusetzen; und das Gewissen, das widerspruchsloses Innenwerden des höchsten Gutes und die leitende Macht für das freie Ich sein sollte, daß es wissend und wollend sich um jenes bewegte, nahm eine in der Form des Befehles, ja vorherrschend der Anklage gegen Lüge und Unwahrheit, uns eigen gewordenes Böses erscheinende, nur im Einzelnen hier und da (vgl. 1 Mos. 20, 5.) entschuldigende Stellung ein. Das Dichten und Trachten des Herzens und Gemüthes sollte eine Richtung aller seiner Thätigkeiten nun erfahren, in welcher sich der Fluch vollzog, den die Lust und eigne Reizung zum Berkehrten, ein abscheuliches Verderben und abnormes Umbilden des in seiner Natur ursprünglich ganz anders beschaffenen Geistes auf sich lud, und die an intensiver Stärke in gleichem Maß gewann, als durch Lösung von der wirksam sich mittheilenden Quelle alles heiligenden und beseligenden Lichts die Fähigkeit verloren war, demselben sich von Neuem zuzuwenden; es war der erste Schritt zur Sünde als ein Abbrechen und Umwandeln des Prinzipes der Entwicklung zur vollendeten Realität ein Fall in unermeßliche Tiefe. Der Unterschied der bösen Engel von den gefallenen ersten Menschen und den nach ihrem Bild gezeugten Nachkommen liegt allein in den Bedingungen des zeitlichen und psychischen Lebens, unter welchen der letzteren geistiges wie leibliches Sein, Bewegen und ihre Entstehung muß gedacht werden, und welche der Begriff eines bloß intelligiblen Wesens nicht einschließt; was dieses der anerschaffenen Möglichkeit nach sein kann und will, wird es auch als bald wirklich sein müssen ohne das Intervallum eines solchen Zustandes der Succession im Werden, welcher zwischen Annäherung und seinem gesteckten Ziele schwebte. (Vgl. 1 Joh. 3, 8.: „denn der Teufel sündigt von Anfang.“ Augsb. Conf. Art. 19. *) Hollaz l. c. de angel. qu. 25: „Nemine instigante.“)

*) Anm. Es könnte scheinen, als wenn das Bekenntniß in diesem Artikel sich selbst nur widersprochen hätte, indem er einmal die Ursächlichkeit der Sünde von Gott entfernen will, und dessenungeachtet sie Ihm am Ende durch die Worte zuschreibt: „welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat“ 2c. Man vergleiche jedoch das oben zu einer ganz hierher gehörenden Stelle aus Luthers Schrift gegen Erasmus Bemerkte S. 358 des vor. Jahrg. Es ist keine göttliche Bewirkung des Falls in diesem Handabthun zu sehen, als welcher nun mit Nothwendigkeit sich aus demselben als seiner Voraussetzung ergeben hätte; wohl aber der durch Selbstbeschränkung die Creatur ihrer eignen Entscheidung überlassende und sie davon nicht verhindernde Rathschluß, welcher nicht auf andere Weise erfüllt werden konnte, als dadurch, daß Gott in Seinem kräftigen Concurfus, der das durch Ihn Entstandene determinirend trägt, in Bezug auf die den freien Handlungen zum Grunde liegende innerste Macht des Entschlusses die bestimmede (nicht die tragende) Wirkung an sich hielt. Deutlich zeigt den Sinn der lateinische Text: *quas non adjuvante*

Der erste Act der Freiheit dieser Art von Geschöpfen an der ihnen einwohnenden heiligen Norm war Selbstentscheidung wider Gott, (sonst hätte keineswegs dieser Seinen Bestand auf immer von denselben abgethan, sie vielmehr

De o avertit se a Deo“ etc. Vgl. Melancthon locc. th. Erlang. 1828. S. 64 fg. : „Deus adest creaturis non ut stoicus Deus, alligatus causis secundis, ut moveat simpliciter, sicut movent secundae, sed ut agens liberrimum sustentans naturam et suo consilio aliter agens in aliis. — Sic agit Deus cum voluntate, sustentans et juvans ordine agentem, sed non juvans ruentem contra ordinem, etsi eam sustentat; sic enim condidit voluntatem Evae, ut esset liberum agens, quod posset tueri ordinem aut deficere —. Secunda causa non agit sine prima, scilicet sustentante, hoc universaliter verum est; sed non semper adjuvante, non enim adjuvat prima effectum, quem non vult: est igitur voluntas Evae immediata causa sui actus, quum avertit se a Deo. — Secunda non agit sine prima, scilicet sustentante; sed multa facit prima causa praeter secundas, qui (sc. Deus) est agens liberum; et secunda libera, ut voluntas Evae, vitiose agit sine prima adjuvante, quia talis facultas est libertas —. Alii sic dicunt: secunda non agit sine prima, positivum quiddam efficiens; secunda, ut voluntas Evae, agit, aliquid delinquens. Hic respondent: agit non positive, sed aberrans ac deficiens. Die guten, heiligen Bewegungen werden von Gott unterstützt und gefördert; in jenem Augenblicke der Entstehung aber, wo sie ebenso auch in das Gegentheil umschlagen konnten, hat die Freiheit des Geschöpfes auf sich selbst gestanden. So ist der Unterschied zwischen (guten) Engeln und Teufeln (und den diesen folgenden Menschen) geworden. Weil aber das Böse in seinem Ursprunge nicht von der alles Seiende umfassenden göttlichen Causalität herrühren kann, daher kommt es, daß die mittelalterliche Theologie, welcher auch der Verfasser der Confession seine Bildung verdankte, nach Augustin's und Früherer Vorgang den Begriff der Privation auf dasselbe angewendete, indem sie platonische Ideen (von der Materie, dem non ens etc.) mit Lehrlägen des Aristoteles, (welcher die steresis als eins der 3 Principien der Veränderung aufstellt, insofern dadurch, daß die Möglichkeit eine Form annimmt und sich als Besonderes verwirklicht, sie einer andern Bestimmtheit beraubt oder unfähig wird,) verbanden. Bellarmin und andere Vertheidiger des römischen Semipelagianismus stützten darauf irrige und schädliche Folgerungen von einem Verluste gewisser dona supernaturalia bei dem ersten Menschenpaare, (der ursprünglichen Gerechtigkeit, vgl. unten S. 47, und des Leibes Unsterblichkeit,) welchen unsere kirchlichen Dogmatiker entgegenhielten, die Erbsünde sei nicht nuda privatio, sondern vitiosa qualitas, die concupiscentia auch in den obern Kräften der Seele heimisch. Die Päpstlichen vermengten metaphysische Terminologie mit ethischer. J. Gerhard confess. cath. Frankfurt 1679. S. 1406 wehrt dieser falschen Auffassung, wenn er sagt: „Quando concupiscentiam pravam dicimus esse positivam qualitatem, non intelligimus hoc secundum acribeian metaphysicam. Metaphysici subtiliter distinguunt inter rem ipsam et malum rei adiacens, quod semper dicunt esse privativum, non autem positivum quid. Scriptura quando peccatum originis describit, non nuda tantum privatione, sed etiam per pravam concupiscentiam adeoque per vitiosam qualitatem, imitatur modum loquendi ethicus usitatum. Illi enim agnoscunt vitiosos habitus et malas actiones. Juxta metaphysicam acribeian malum consideratur dupliciter, vel abstractivae sive in abstracto, vel concretivae sive in concreto. Concretivae acceptum malum complectitur simul illud, quod deformat seu vitiat, sive sit actio, sive passio, sive habitus, sive substantia, unde dicitur actio mala, passio mala, habitus malus. Abstractivae acceptum malum nihil aliud est, quam ipsa privatio boni seu perfectionis alicujus. Priori sensu peccatum est aliquid positivum non per se et formaliter, sed per accidens et materialiter, sive ratione subjecti, cui inest, seu quod concernit.“ Vgl. Quenstedt II. S. 136. Einige jener ältern Kirchenlehrer, welche das Böse als eine Tendenz nach dem Nichts bestimmten, setzten hiermit auf eine sinnreiche Weise in Verbindung,

zur Vollendung ebenfalls geführt;) so hatten sie das Böse niemals außer sich, — denn in dem Sinne, wie das Gute, in einem absoluten ist das erstere gar nicht, es ist allerdings nur negativ im göttlichen Gedanken, nicht, wie

das eben darum nur in Weltwesen eine Possibilität zu fallen Statt gefunden, weil sie selbst aus dem Nichts erschaffen seien. Nur vergesse man hierbei nicht, daß ihre abstract metaphysische Theorie die nöthige Correctur zugleich darin hatte, daß die von dem furchtbaren Ernst der Sünde durchdrungenen Väter der *privatio* die *corruptio*, *depravatio*, *perversio* immerdar gleichsetzten, das Böse nicht als einen bloß passiven Mangel, sondern als einen zerstörenden Gegensatz bezeichneten, (vgl. Anm. *) S. 75 f.) und wenn von den Scholastikern die Formel gebildet ward: „*Deus concurrit ad materiale, non ad formale actionis malae*“, so konnte sie, auch von den Lutherischen adoptirt, nur den Stau haben, wie jene oben angeführten Stellen aus Melancthon's locc. verstanden werden müssen. Vgl. Quenstedt I. S. 531 fg.: „*Concursus est actus providentiae divinae, quo Deus influxu generali* (s. oben S. 358 am Ende) *in actiones et effectus causarum secundarum quales se ipso immediate et simul cum eis et juxta indigentiam et exigentiam uniuscujusque suaviter influit* — *Modum quod concernit, concurrit Deus cum naturalibus ad modum causae naturalis, cum causis liberis per modum causae liberae*.“ Es ist den Orthodoxen jeder Zeit die Sünde schlechthin mehr als ein bloß der göttlichen Ordnung widersprechender Mangel in der innern geistigen Tiefe des Menschlichen oder Engels gewesen, mehr als ein partielles Nichtsein in derselben, ein Ausbleiben creatürlicher Wirksamkeit, zu welcher Gott auch habe mitwirken wollen; (man hat es daraus schließen wollen, daß der obige Terminus das *concurrere* nicht für die *actio bona* gleichermaßen prädicirt, wie das *adjuvare* streng genommen [bei Melancthon u. A.] keine Wahlfreiheit zulassen könne;) es ist gewiß, das Fehlen einer Realität, Position, des bejahenden Moments, das durch den Schöpfer an dieser Stelle gefordert wurde, war nach ihnen zugleich entschiedene Selbstverkehrung; wie hätten sie sonst die Unterscheidung eines zulassenden und bestimmenden Urwillens machen können, während sie doch seine Mitwirkung als solche beschreiben, die gerade thätig sei da, wo die geschaffenen Kräfte es sind, sie gehe nicht über dieselben hinaus und reße sich von ihnen los, sondern bleibe vermächtig der göttlichen Verablassung, die in der Erschaffung einer Welt des Endlichen liege, in ungetrennter Einheit mit der Creatur und durchbringe die Actionen derselben von innen heraus? Wäre freilich das Böse metaphysisch genommen in allem Seienden rein negativ und Etwas an dem metaphysisch Guten, was der vollen Idee desselben noch nicht adäquat ist; so verlöre die moralische Bedeutung ganz ihre Gültigkeit und verwandelte sich zu bloßem Schein, die Selbstzurechnung der Schuld in Unwahrheit, denn es wäre dies ja nur der Anfang einer jeden Entwicklung, die ein Geschaffenes zu seinem Ziele führt. Kosmologisch gut bleibt auch der Satan, wiewfern er nach seiner Wesenheit, die nur in Gott bestehen kann, als ein Theil zur metaphysischen Güte des Weltganzen beiträgt; er hat sich aber zur Erreichung der Grade der Vollkommenheit, der Summe der an ihm möglichen Effekte, die dem Zwecke seines Geschaffenwordenseins entsprächen, selbst unthätig gemacht; folglich ist er für sich betrachtet gar nicht mehr metaphysisch gut, und weil sein Thun durch ein heiliges Gesetz seines Lebens normirt werden sollte, ihn aber auf keine Weise Ursache seiner selbst zu werden gelüstete, (wie es Gott nur sein kann,) auch im ethischen Sinne böß geworden; während alle Substanzen, die selbst nicht frei, obgleich von freien Wesen verderbt worden sind, niemals moralisch, jedoch metaphysisch böse genannt werden können. Wollte man aber auch unter dem formale *actionis malae* nicht eine bloße einfache Verneinung von Bestimmtheiten verstehen, was im Begriffe eines jeden endlichen, einer relativen Vervollkommnung fähigen Seins liegt, und die verschiedene Abstraktion des Sichtbaren und Uebersinnlichen im Reiche der Natur ausmacht — denn *omnis determinatio est negatio*; nein, man setze *Privation* als das, was sie ist, Mangel irgend einer Realität, die ursprünglich einem ons anerschaffen war; seugnet man hierbei nun zugleich die verkehrte Affirmation, daß sich das letztere selbst in seiner Freiheit mit der Ver-

jenes Sein mit dem Willen und Wissen Gottes selbst gesetzt ist und daher eine ihm gleiche, absolute Schranke unmöglich macht; — das Böse kam erst wesentlich zur Existenz, die alles Gute schon von Ewigkeit her hat, in dem sich

derbniß geeinigt habe, — um nur nicht die lebendige Allgegenwart Gottes in dem Gebiet des geistlichen Lebens zu verlieren, ohne die Verursachung der Sünde in Ihn setzen zu müssen, — es sei das Böse eben bloß ein defectus, in der Selbstbewegung des Willens eine Lücke, die, weil jenseit des ordentlichen Maßes, als ein „Nicht,“ in das göttliche Bewußtsein auch nicht fallen könne: so ist ein Widerspruch damit constituirt, aus dem man nur durch dualistische Vorstellungen sich helfen könnte, weil man notwendiger Weise zu dem Dilemma gebrängt würde, entweder den letzten Grund der Beraubung jener natürlichen Eigenschaft und also des Bösen Ursprung von Gott selbst doch wiederum nur herzuleiten, oder Sein Schaffen nicht als reines Thun, sondern mit einer neben Ihm wal tenden Nothwendigkeit lebend verbunden anzusehn. Die Schrift weist uns von allen dergleichen Abstractionen zurück auf concretere Bestimmungen, indem sie das eigentliche Wesen und die Entstehung der Sünde sowohl durch ein Nicht fortschreiten zu der höhern Stufe, welche die Erfüllung des Begriffs der Menschheit ist, erklärt, als auch vor Allem uns zu der Voraussetzung eines andern, Gott widrigen Elementes führt, welches den leeren Platz des von Ihm vermischten eingenommen hat. Sie ist das, was der ausschließlichen Berechtigung des Guten gegenüber seine Existenz nur durch Anmaßung des Geschöpfes hat. Der Oberste der bösen Geister, Fürst der Welt, trachtete voll Neides darnach, diese letztere von seiner Person allein abhängig zu machen, vgl. Matth. 4, 9., als ein Feind des Sohnes Gottes, welchem er unterthänig sein sollte und der insonderheit an dem menschlichen Geschlechte, bei dem Er Seine Lust hatte, Sich verherrlichen wollte, dieses zu verderben und die Zwecke der göttlichen Liebe zu vereiteln. Er wollte sich ein Eigenes schaffen, und dieses ward das Reich der Finsterniß, das undurchdringliche Geheimniß im Kreise der geschaffenen Dinge. Jenseit der ursprünglichen Entscheidung zum Bösen gibt es keine andere Bedingung als den Willen des Schöpfers selbst, die Existenz der persönlichen Creaturen im Anhangen an ihrem ewigen Ursprunge, welches zur freien Selbstbejahung des Ichs werden sollte. Angeborene Neutralität zwischen Gemeinschaft mit Gott und Abwendung von Ihm, oder gar ein immer bleibendes Schwanken zwischen Gottesliebe und Selbstsucht, wie das in den flachen eleutherischen Theorien der mancherlei mobilisirten pelagianischen und deistischen Richtungen ausgesprochen wird, vgl. dagegen Jak. 3, 11., ebenso, wenn Freiheit im Menschen zu dem Vermögen, nach Vernunftgründen unabhängig von sinnlichen Antrieben sich zu bestimmen, und die an sich ganz schuldblose äußere Bedürftigkeit des animalischen Theils unserer Seele — (welcher durch des Geistes Dhnmacht und zerrüttende naturwidrige Gedanken erst seine übermäßige Stärke gewinnt, ein so reizbares Substrat, unbändiges Werkzeug angibt, und dessenungeachtet für ihn oft eine Hemmung des Bösen im Einzelnen und Aeußeren werden kann —) zum Sitz der Sünde gemacht wird, vgl. Anm. *) S. 47, schließt nothwendig dieselbe schon in dem Geschöpfe, wie es aus Gottes Hand kam, mit sich ein. Die Erzählung der Schrift 1 Mos. 2, 16 fg., 3, 2 fg. hebt es allerdings unleugbar hervor, daß das Bewußtsein des Verbotes, also eines m ö g l i c h e n Thuns, das doch schlechterdings nicht geschehen sollte, dem Entschluß des Weibes, der Schlange zu folgen, vorausgegangen ist; aber ein Anfang der Verwirklichung in beiden Ureltern war noch nicht vorhanden; auch der Gedanke des Bösen, gegeben durch die Erkenntniß jener Möglichkeit, war keineswegs in ihnen schon der böse Gedanke; denn der Allerheiligste denkt und weiß es am allervollkommensten und doch zugleich als ein von Ihm schlechthin und ewig Geschiedenes, in Wahrheit als ein Nichtiges (i. q. das hebr. aven, das altdeutsche bosi, welches als non ens von Gott, als solches, nicht gewirkt sein kann,) dem nie und in keinem Falle objectives, substantielles Sein zukommen kann, weil es, in die Sphäre der Subjectivität festgebann, immer genöthigt ist, mißbrauchend und verkehrend sich an ein durch Ihn Existirendes anzuschließen, um an demselben als Basis seine Lüge und Unwesen, sein Streben, das Sein des Wesens, an dem es haftet, zu verzehren und zu Nichts zu machen, in Erscheinung zu

Entgegenstehenden, nicht im Gegensatz, d. i. in der That einer ebenso freien als bedingten Persönlichkeit, welche nicht etwa ihm einen Einfluß bloß auf sich gestattete, sondern dadurch, daß es aus und in ihr erst entstand, sich selbst böse machte, also das Prinzip des Bösen ward und zwar, weil Person, ein (sich selbst und) andere verführendes. Dies der Grund der gänzlichen Verstockung und Hoffnungslosigkeit einer Erlösung der Teufel.

(Fortsetzung folgt.)

Von dem Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen in der Lehre.

Ein sehr gewöhnlicher Trost, womit sich jetzt viele bei ihren Abweichungen von der Lehre der Schrift oder, wie sie lieber sagen, der Kirche trösten, ist, bringen. Nun so ist es denn das eigentlich Fremde für die Creatur, die göttlichen Geschlechtes ist, in welche allein doch es eindringen kann; somit der Wahn einer entzögeltten, aller Bande ihrer Abkunft los und ledig gewordenen Freiheit die aufs Höchste geklegene Schmach eines Gefesselten der Sünde, welche wir am lebendigsten begreifen in ihrer buntern Tiefe und grauenhaften Grundlosigkeit, je unheimlicher der Uebergang aus einem reinen Zustande in sie wird. Unwissend derselben objectiv mußte Teufel wie Mensch in dem ersten Momente und den Anfängen ihres Zeitnehmens sein. (was bei dem Kinde von Adam geboren nur möglich ist vor dem Erwachen des Bewußtseins um sich selbst, das Gesetz und seinen Zwiespalt mit ihm, und bei gänzlich betäubtem Gewissen, Röm. 7, 7. 3.) von dieser Anschuld sollten sie durch vollbewußte Abweisung des Bösen zum „von keiner Sünde wissen“ subjectiv (2 Cor. 5, 21. — vgl. Winer Gramm. des neu-testamentl. Sprachb. S. 396 fgg.) emporsteigen. So wie der Wille quieszirend gestattete, daß sein bis dahin unbeslehtes Getriebe sich mit dem Gebanken des verbotenen Gegenstandes einigte, war die Anlage, der Keim vorhanden, aus dem alsogleich des erstern Entschließung den nun ein geschlossenen Samen zur Blüthe und Frucht beförderte, darin der Begriff der Gottlosigkeit, des von Gott Losgewordenen liegt, weil es von dessen Thätigkeit unberührt bleibt, wiewohl sie in der innern Entstehung also mitgewirkt hat, inwieweit das Agiren der Kräfte an sich ohne Sein durchbringendes Bewegen nicht gefaßt werden kann. Die Erfolge alle der Entscheidungen, äußerlich und innerlich außerhalb des Punktes der Subjectivität, bleiben nicht weniger vollkommen in Seiner Hand; sie werden zu Strafen, je nachdem Er es will; (der Verlust des göttlichen Ebenbildes, die Herrschaft der concupiscentia, die Unmöglichkeit, die Entscheidung für des Satans Sinn und Willen aufzuheben und zur Gottähnlichkeit sich wieder umzuwenden, sind ihrem letzten Grunde nach unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten, s. Apol. der Augsb. Conf. S. 121 fg. lat. S. 58 fg., sowie das göttliche Wirken, welchem die Schrift ein Verriht-, ja Verstockwerden zum Bösen zuschreibt, 2 Sam. 24, 1., 1 Thren. 22, 1., 2 Sam. 16, 10 fg., 12, 11., 1 Kön. 22, 20 fgg., Jes. 63, 17 zc. 3.) und wenn es oft so scheint, als sei die Geschichte dieses Lebens ein Dualismus göttlicher und creatürlicher Thätigkeit mit der letztern größten Abnormitäten und furchtbaren Auswüchsen: so kann doch schon vor der Zeit der Ernte das Böse ein selbstständiges, in sich behauptetes Reich niemals erlangen, vgl. 1 Mos. 50, 19 fg., wenn gleich ohne Unterlaß es darnach strebt; nur möglich in einer intelligiblen Welt, welche über die Form der Spontanität hinausgeht und wo die innern Zustände des Wesens einer eignen gegenseitigen Hemmung zugänglich waren, insofern ihrer mehrere und entgegengesetzte in einem und demselben zusammentrafen, und was leblich Moment sein sollte, sich zum höchsten Prinzip aufwarf und das Ganze sein wollte, bleibt es nichts als ein vergeblicher Widerspruch von Thatsachen gegen die Idee der göttlichen Zwecke.

daß ihre Abweichungen nicht das Wesentliche, sondern allein Unwesentliches betreffen. Damit tröstet sich nicht nur die u n i r t e Kirche diesseit und jenseit des Ozeans bei der in ihr herrschenden Zwiespältigkeit in Glaubenssachen; damit vermeint auch die hiesige sogenannte G e n e r a l s y n o d e der amerikanisch-lutherischen Kirche ihr Gewissen über ihren Abfall von der Kirche, deren Namen sie trägt, beschwichtigen zu können.

Es ist dies jedoch ein leerer Trost. Es ist zwar allerdings ein Unterschied zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem in der Lehre, welche von Menschen geführt wird, zu machen. Dieser Unterschied besteht aber allein darin, daß das, was Gott nicht klar in seinem Worte geoffenbart hat, damit, vorausgesetzt, daß es nicht mit Gottes Wort streitet, sondern dem Glauben gemäß ist, als etwas Unwesentliches erkannt werden muß; daß hingegen alles, was der große Gott den Menschen durch seine heiligen Propheten und Apostel deutlich geoffenbart hat, was zu den Gliedern des ganzen Leibes der göttlichen Offenbarung, auch immer etwas W e s e n t l i c h e s ist, mag es immerhin unserer Vernunft noch so unwichtig und nebensächlich erscheinen.

Gewöhnlich verwirrt man die Frage in Betreff des Wesentlichen und Unwesentlichen in der Lehre dadurch, daß man hierbei nach den Lehren fragt, deren Kenntniß und Annahme zur Verwirklichung, zur Existenz und zum Fortbestehen des seligmachenden Glaubens jedem Menschen schlechterdings nothwendig ist, und wiederum bei deren Kenntniß oder auch Ablegnung und Verwerfung doch wahrer rechtfertigender Glaube möglich ist. Daß in dieser Beziehung ein Unterschied auch unter den in Gottes Wort klar geoffenbarten Lehren statt finde, ist unleugbar. Er folgt von selbst aus der Unvollkommenheit der Erkenntniß der Christen hienieden und aus den verschiedenen Stufen, auf welchen die Christen in Absicht auf Erkenntniß stehen; dazu beweist es die tägliche Erfahrung un widersprechlich. Nur wird es freilich immer etwas höchst Gewagtes sein, wenn Menschen genau entscheiden wollen, wie viele solcher Lehren es seien, die nothwendig erkannt und gläubig angenommen sein müssen, wenn der seligmachende Glaube in ein Herz kommen und darin bleiben solle, und welche Lehren hingegen diejenigen seien, deren Erkenntniß einem Menschen fehlen, ja deren Richtigkeit er irriger Weise in Abrede stellen könne, ohne damit die Erzeugung des seligmachenden Glaubens und das Leben desselben in seinem Herzen unmöglich zu machen. Offenbar verkehrt aber ist es, hieraus den Schluß zu ziehen, daß ein armer sterblicher Mensch unter den in Gottes Wort klar geoffenbarten Lehren eine Auswahl treffen, das eine als etwas Wesentliches allerdings annehmen müsse, anderes aber, weil es etwas Unwesentliches sei, zurüdweisen und verwerfen könne.

In dem Juli- und August-Heft der Erlangenschen „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ vom vorigen Jahre finden sich hierüber einige schöne Citate aus der Schrift des großen Jenaischen Theologen J o h a n n e s M u s s *) die den Titel trägt: „Tractatus de syncretismo,“ und aus dem

*) Geboren 1613, gest. 1681.

„Gutachten,“ welches die Jenaische Fakultät über den „Consensus repetitus“ gestellt hat. Wir können es uns um so weniger versagen, diese Citate auch unseren Lesern mitzutheilen, als dieselben genannten ziemlich selten gewordenen Werken entnommen sind und zwar von Verfassern, die nichts weniger als in dem Verdachte stehen, in ihren Anforderungen an wahre Orthodorie das Maaß überschritten zu haben.

Das erste Citat ist folgendes :

„Es hat Gott seiner Kirchen als einer geistlichen Mutter aller gläubigen Kinder Gottes nicht nur diejenigen Haupt-Artikel der christlichen wahren Lehre, die einem jeden Einfältigen für sich zu glauben nöthig sind, und ohne deren Wissenschaft und Beifall der wahre Glaube nicht kann in ihnen entzündet oder erhalten werden, sondern die ganze christliche Glaubens- und Lebenslehre, wie auch die heilige Sacramenta anvertrauet, dieselbe rein und unverfälscht zu erhalten, zu bewahren, wider alle verführerische Geister zu vertheidigen, derselben sich zu gebrauchen, Gott geistliche Kinder zu zeugen und zu erziehen, daß sie in seligem Erkenntniß von Tag zu Tag wachsen und zunehmen, die Schwachen zu stärken, die Angefochtenen auszurichten, die Zaghaften zu trösten, die Ruchlosen und Sichern aus dem Sündenschlaf aufzuwecken, die Irrenden zurechzubringen, die Verlorenen zu suchen und also Alles damit auf's sorgfältigste auszurichten, was einer geistlichen Mutter an Gottes wahren Kindern auf Erden auszurichten und zu thun obliegt, und hat sie keine Macht, von denen Lehrstücken, die zu diesem Zweck ihr anvertrauet sind, und ohne deren Behuf sie ihres anbefohlenen Amts zu Erbauung ihrer Glieder und der wahren Kinder Gottes sich nicht völlig gebrauchen kann, etwas zu vergeben, sondern was Paulus seinem Timotheo sagt: Habe Acht auf dich selbst und auf die Lehre u. s. w. 1 Tim. 4, 16. 6, 3 ff. 2 Tim. 3, 11. 1, 13. u. 14. — das saget er in Timotheo der ganzen christlichen Kirche, und was er insgemein von einem jeglichen Bischof erfordert, daß er halte ob dem Wort, das gewiß ist, auf daß er mächtig sei, zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher, Tit. 1, 9. das erfodert er auch von allen rechtschaffenen Bischöfen und getreuen Lehrern, und ist der christlichen Kirche und dero getreuen Lehrer dieses ihr Amt, daß sie nicht allein über denen Artikeln und Stücken christlicher Lehre, die den Einfältigen für sich zu glauben nöthig sind, sondern auch welche getreuen Lehrern und Predigern nöthig sind, Andere zur Seligkeit zu unterweisen, die da nütze sind zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, wie Paulus 2 Tim. 3, 16. redet, unverrückt, und fest halten und deren keines verfälschen oder entziehen lassen.“

„Solcherlei Lehrstücke aber betreffen die meisten, zwischen unserer und der päpstlichen Kirche, und zwischen unserer und der reformirten oder calvinischen Kirchen enthaltenen Streitigkeiten, als da sind die Streitigkeiten von der Rechtfertigung und Vergebung der Sünden, von guten Werken und deren vermeintem Verdienst, von der Buße und deren paribus, von der Menschen

eigenen Genugthuung für die Sünde, von Christi einigem Opfer für unsere Sünde und vom päpstlichen falsch erdichteten Messopfer, vom Sakrament des heiligen Abendmahls und dessen rechtem Gebrauch unter beiderlei Gestalt, von der alleinigen Anrufung des wahren Gottes und Christi unsers Herrn und Heilands und der widrigen Anrufung der verstorbenen Heiligen, Verehrung und Anbetung der Bilber und Reliquien, von der christlichen Kirche und deren Haupt, von des Papsts angemessener höchster Gewalt über die ganze christliche Kirche und über alle weltliche Reiche, und was der Dinge mehr sind, worüber zwischen unserer und der päpstlichen Kirche nun über anderthalb hundert Jahr gestritten worden und noch gestritten wird; wie auch von der allgemeinen Gnade Gottes, von Christi allgemeinem Verdienst und darin gegründeten allgemeinen Gnadenverheißungen Gottes, von der Gnadenwahl in Christo, dem Glauben an Christum und Verwerfung der Ungläubigen wegen ihres von Ewigkeit her ersehenen Unglaubens, und von der widrigen Lehre von der Gnadenwahl und Verwerfung aus Gottes bloßem Rathschluß, vom Glauben, ob er könne verloren werden und durch begangene Sünden wider Gewissen wirklich verloren werde, von der wahrhaftigen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl, und dergleichen Lehrpunkten mehr, die zwischen uns und den reformirten oder calvinischen Kirchen streitig sind, deren keine otiosae und spinosae quaestiones, worüber man unbeschadet der wahren christlichen Glaubens- und Lebenslehre pro et contra, sursum et deorsum disputiren möge, sondern die theils zu Entzündung und Erhaltung des wahren Glaubens, zu heilsamem Unterricht und zur Erbauung des wahren Christenthums nöthige Lehren, theils auch gefährliche und an der Menschlichen Seligkeit schädliche, zu Aberglauben oder fleischlicher Sicherheit führende verdammliche Irrthümer betreffen, — und sind außer Zweifel begriffen unter der Lehre und dem Fürbild der heilsamen Wort, woran fest und unverrückt zu halten Paulus seinen Timotheum und in demselben alle christliche Bischöfe, Lehrer und Prediger so inständig und ernstlich ermahnet; diese aber gehören außer Zweifel unter die Irrthümer der verführischen Geister und Lehren der Teufel, von welchen der Geist deutlich gesagt hat, daß sie in letzten Zeiten werden herfür gebracht werden 1 Tim. 4, 1., und wider welche Paulus seinen Timotheum so treulich ermahnet, das Wort zu predigen, anzuhalten, es sei zur rechten Zeit oder zur Unzeit, zu strafen, zu bräuen, zu ermahnen mit aller Geduld und Lehre, 2 Tim. 4, 2."

Das zweite Citat, welches die „Zeitschrift“ in lateinischer Sprache mittheilt, aus M u s s' Tractat vom (Calixtinischen) Syncretismus S. 85—88 genommen, lautet wie folgt:

„Richtiger nehmen die Theologen unseres Theils das Fundament des Glaubens und die Fundamentalartikel des Glaubens in einem weiteren Verstand, und statuiren, daß zum Eingehen eines wahren Kirchenfriedens und brüderlicher Einigkeit die Uebereinstimmung in allen Theilen der christlichen Lehre erfordert werde, welche das Fundament des Glaubens constituiren,

oder mit demselben eine gewisse nothwendige Verknüpfung haben, oder, was auf dasselbe hinausläuft, daß die Uebereinstimmung in allen Fundamentalartikeln erfordert werde, mögen sie nun an sich selbst, positiv und direct, oder wegen eines andern, indirect und negativ solche sein oder so genannt werden; was dasselbe ist, als: daß die Uebereinstimmung in der ganzen christlichen Lehre erfordert werde, die da nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt. Der Grund dieser Sache liegt auf der Hand. Bei Eingehung des kirchlichen Friedens ist nicht nur auf diejenigen Theile der Lehre Rücksicht zu nehmen, deren niemand Glauben und Seligkeit unbeschadet unkundig sein kann. Denn die Kirche, welche die Mutter der Gläubigen ist, bedarf zur Erhaltung und Erbauung ihres Leibes mehr, als die vorgenannten Hauptstücke der christlichen Lehre, die zu glauben allen und jedem nothwendig ist. Denn es ist die Pflicht und Aufgabe der Kirche, als der Mutter der Gläubigen, daß sie Gott Kinder gebäre, daß sie die Geborenen im Glauben auferziehe, daß sie mit Milchgetränk die jungen Kinder säuge, daß sie die Erwachsenen mit stärkerer Speise nähre, daß sie die Zweifelnden befestige, die Angefochtenen und mit Trübsal Heimgesuchten aufrichte, daß sie die Sicherern aus dem Schlafe der Sünde aufwecke und zur Buße bringe, daß sie die Abweichenden auf den Weg des Heils zurüdführe, daß sie alle darauf erhalte; zur Ausrichtung dieser Geschäfte bedarf sie aber nicht nur jener Theile der Lehre, welche den Einfältigeren und denen, die entweder aus Mangel an Fassungskraft oder an Unterricht zum Verständniß der übrigen nicht gelangen können, nothwendig sind, sondern der gesammten christlichen Lehre, die eben wie die Schrift ohne Ausschluß irgend eines Theils nütze ist zur Lehre, zur Strafe u., damit dadurch der Leib der Kirche erbaut werden könne, nach Pauli Erinnerung 1. Cor. 12. So leugnen z. B. die Reformirten, daß allen Menschen zu ihrer Seligkeit zu glauben nöthig sei und daß Gott aller Seligkeit wolle, daß Christus für alle gestorben sei, daß Gott allen den Glauben mittheilen wolle, wenn sie nur nicht selbst einen Niegel vorschieben und die Wirkung der Gnade, durch welche er ihnen den Glauben mittheilen will, bei sich verhindern. Wir reden jetzt nicht davon, ob diese in Streit gezogenen Theile der Lehre zu glauben allen zur Seligkeit schlechterdings nothwendig sei: das aber ist gewiß, daß vorgenannte Lehren der Kirche zur Erbauung des Leibes Christi nothwendig seien. Wenn z. B. jemand wegen Empfindung der Sünden und weil er angefochten ist, keine Empfindung des Glaubens in sich hat und an der Gnade Gottes und an seiner Seligkeit zu zweifeln anfängt, so ist es allerdings die Sache der Kirche, diese angefochtenen Menschen aufzurichten. Sie wird dieselben aber nie aufrichten können, ohne die Verheißungen von der Allgemeinheit der Gnade und des Verdienstes Christi zu Hülfe zu nehmen. Es liegt daher der Kirche ob, diese Theile der Lehre, mag sie zu glauben vielleicht, namentlich nach der Meinung der Calvinischen, immerhin nicht schlechterdings allen nöthig sein, unverletzt zu erhalten. Bei

dem Schließen des Kirchenfriedens ist daher nicht nur darauf zu sehen, welche Hauptstücke der christlichen Lehre zu glauben für alle schlechterdings nöthig ist, so daß man Glauben und Seligkeit unbeschadet mit denselben nicht einmal unbekannt sein darf, sondern auch auf die Lehre, welche der Kirche vertraut ist, damit Gott geistliche Söhne zu zeugen und im Glauben aufzuerziehen und zu nähren, und zu deren Vertheidigung und Reinerhaltung von Irrthum und Verfälschung dieselbe verpflichtet ist. Sie ist aber verbunden, wie oben gesagt, zur Schüzung und Bewahrung der ganzen christlichen Lehre. Es bleibt daher fest und unumstößlich, daß der Syncretismus oder sündlicher und unerlaubter Friede der Kirche ist, welcher bei Fortbestand des Zwiespaltes in Betreff der christlichen Lehre geschlossen wird, mag man immerhin in einigen Theilen derselben, namentlich in denjenigen, welche für die Einfältigeren und dem ungebildeten Volke zur Seligkeit hinreichend sein können, unter sich einstimmig sein.“

Ein Zeugniß Dr. Hengstenbergs gegen den Chiliasmus.

Je tiefer jetzt der chiliastische Irrthum in die neuere Theologie eingedrungen ist, um so wohlthruender ist es hingegen, in den Schriften selbst eines Hengstenberg einem entschiedenen Zeugniß dagegen zu begegnen. Es hat derselbe einen Commentar zur Offenbarung St. Johannis im Jahre 1850 herausgegeben. Da derselbe wohl in den Händen nur weniger unserer geehrten Leser ist, so dürfte es manchem nicht unlieb sein, wenn wir eine, den Chiliasmus betreffende Stelle daraus hier mittheilen. Es ist folgende:

Wir haben das tausendjährige Reich bereits hinter uns, und stehen bei C. 21, 7—9., dem Loswerden Satans aus seinem Gefängniß nach Ende der tausend Jahre und seinem Ausgehen zu verführen die Heiden in den vier Dertern der Erde, sie zu versammeln in einen Streit; diese von uns ausgesprochene Ueberzeugung hat, wie wir voraussehen, weil sie mit den traditionellen und herrschenden Ansichten in offenen Widerspruch tritt, wenigen Anklang gefunden, Viele befremdet, Einigen sogar Anstoß gegeben.

Der Bewunderung über die aufgestellte Ansicht würde jedenfalls viel weniger gewesen sein, wenn man sich erinnert hätte, daß die jetzt gangbare und gewöhnlich ohne Weiteres für die eigentlich kirchlich gehaltene Ansicht, wonach das tausendjährige Reich erst zukünftig sein soll, erst durch Bengel in Umlauf gebracht und von dem Pietismus adoptirt worden ist. Schröckh, in den Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten Th. 3 S. 98 sagt: „Seit Bengel ist die Abneigung gegen den Chiliasmus, welche sonst ein Kennzeichen der Rechtgläubigkeit in unserer Kirche war, bei Vielen verschwunden.“ Bengel selbst gesteht es an einer ganzen Anzahl von Stellen zu, daß er die herrschende kirchliche Ueberzeugung (der Chiliasmus oder die Lehre von dem

noch zukünftigen tausendjährigen Reiche wird bekanntlich im 17. Artikel der Augsb. Conf. verworfen) gegen sich hat. So in der Erklärten Offenbarung S. 672: „Die annoch künftigen Jahre wurden (in der Evangelischen Kirche), wo Jemand sich damit bliden ließ, für verdächtig gehalten, und allermeist denjenigen preisgegeben, die sich an keine bestimmte Confession banden. Diese nahmen sich der Sache desto eifriger an und machten sie eben damit desto verhafter.“*) Das lebhafteste Bewußtsein, daß des Satans Gewalt und Verführungskraft mit dem Momente der Erscheinung Christi gebrochen sei, rief in der alten Kirche die freilich den Zusammenhang gar nicht berücksichtigende Annahme hervor, daß die tausend Jahre von der Geburt des Heilandes an zu zählen seien. Cassiodorus beruft sich für diese Ansicht, die durch die Autorität des Augustinus im ganzen Mittelalter eingebürgert wurde, auf die Uebereinstimmung der Väter (qui tamen consensu patrum a nativitate domini computantur ne credituras gentes libera potestate confunderet.**)

*) Das Bemerkte gilt aber in seinem ganzen Umfange nur in Bezug auf die Lutherische Kirche. In der Reformirten fand die Meinung von einem in Zukunft bevorstehenden tausendjährigen Reiche schon vor der pietistischen Zeit manche Anhänger. Wolf in den curis sagt: Mille annos jam praeteriisse, nostratium theologorum communis est sententia. — Secundum sententiam (von der Zukünftigkeit des tausendjährigen Reiches) ex nostratibus nonnulli, in primis vero illi, qui a fanaticis sententiis parum sibi caverunt, nominatim J. G. Petersenius, ex Reformatis vero multi exornandam susceperunt. Das heißt zu deutsch: daß die 1000 Jahre schon vergangen seien, ist die allgemeine Meinung unserer Theologen. Die Meinung von der Zukünftigkeit des tausendjährigen Reiches haben einige von den Unseren, besonders aber jene, welche sich vor schwärmerischen Meinungen wenig hüteten, namentlich Petersen, von den Reformirten aber viel zu behaupten angefangen.

**) Was Cassiodorus hier von der „Uebereinstimmung der Väter“ sagt, bedarf freilich der Beschränkung. In den Zeiten, da eine christliche Theologie noch in der Bildung begriffen war, fanden sich allerdings in Bezug auf das tausendjährige Reich seltsame Vorstellungen vor, vgl. Münscher, die Lehre vom tausendjährigen Reiche in den drei ersten Jahrhunderten, in Henke's Magazin Bb. 6. Da nahm man vielfach eine Auferstehung der Gerechten vor der allgemeinen Auferstehung an, eine Vermischung dieser Auferstandenen mit den noch nicht Gestorbenen, eine äußerliche Herstellung Jerusalems, mit Durcheinandermengung desjenigen, was in der Apocalypse von dem tausendjährigen Reiche und was von dem neuen Jerusalem gesagt wird, unter Verfehrung der Schrift, wie z. B. Tertullian sagt, adv. Marc. I. 3. c. 25: „Wir bekennen, daß auf Erden uns ein Reich verheißen sei, ehe wir in den Himmel kommen, nämlich tausend Jahre hindurch nach der Auferstehung, in der von Gott geschaffenen Stadt Jerusalem, welche sich vom Himmel herabstürzen wird.“ Vgl. was Eusebius in B. 3, Cap. 28 von Cerinth sagt, Justinus in dem Gespräche mit Trypho Cap. 80, Irenäus B. 5 C. 33 ff. Aber diese Erklärung der Apocalypse war nie die allein herrschende. Justin sagt, es gebe Viele, selbst unter denen, welche der reinen Lehre zugethan seien, die diesen Glauben nicht theilen, vgl. über diese Aeußerung Justins, Gemisch, Justin der Märtyrer 2 S. 469. „Bekannt ist es, daß sich weder in den Briefen des Römischen Clemens, des Ignatius und Polycarp, noch in den apologetischen Schriften des Lactantius, Athanasius, Theophilus von Antiochien irgend eine Spur chiliasmischer Meinungen findet.“ Die Schwärmerieen der Montanisten, die sich an diese in der Kirche schon vorhandenen Meinungen anknüpften, verstärkten die Abneigung gegen dieselben. Durch die wachsende Aus-

in gespannter Erwartung der Dinge, die da kommen sollten. „Man ließ die Kirchen und Klöster verfallen, viele Fürsten und Herren reisten nach Rom, bauten Hospitäler für die Armen und Pilgrimme, wie auch Abteien, wo sich etliche von ihnen hin verfügten, jenen Tag zu erwarten.“

Wahrhaftig seltsam ist das Vorurtheil gegen die aufgestellte Ansicht vom tausendjährigen Reiche, als nehme sie uns etwas von unserem Troste, als sei sie geeignet unsere Hoffnung herabzustimmen, ein Vorurtheil, dem durch den gar zu sehr für seine Ansicht eingenommenen Bengel mannigfache Nahrung gegeben worden ist. Gerade im Gegentheil, es ist für uns sehr tröstlich zu wissen, daß wir die tausend Jahre bereits hinter uns, vor uns also nicht die Dämmerung, sondern den hellen Tag, nicht den vorläufigen Sieg haben, dem dann wieder schwere Niederlage folgt, sondern den Endsieg. Wenn die alte Erde immer mehr verderbet und voll Frevels wird, so ist das ein großer Trost, daß wir geradeß Weges der neuen Erde zupilgern, auf der Gerechtigkeit wohnet.

Charakteristisch ist die Aeußerung Bengel's S. 581: „Diejenigen thun der Sache viel zu wenig, die aus den tausend Jahren etwas Vergangenes und so g l i c h so G e r i n g f ü g i g e s machen.“ Wer so die Vergangenheit der christlichen Kirche ansieht, schneidet eben damit, ohne es zu merken, die Wurzel einer lebendigen und vernünftigen Hoffnung für die Zukunft ab. Hat sich das: *Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende*, in der Vergangenheit so schlecht bewährt, so ist es thöricht, darauf zu hoffen, daß es in Zukunft plötzlich anfangen sollte herrlich in Erfüllung zu gehen. Ist es ja doch auch bei dem Einzelnen so, daß seine Hoffnung auf die Zukunft genau in demselben Maße lebendig ist, als er den Segen Gottes zu erkennen vermag, der unter dem Kreuze, die Gnade, die hinter der Sünde verborgen ist, was nur der vermag, der von Herzen das: *Was ich nicht erkenne, lehre du mich*, sprechen kann.

Ein anderer Hauptgrund gegen unsere Ansicht vom tausendjährigen Reiche wird entnommen aus B. 4 — 6. Hiernach soll mit dem Beginn der tausend Jahre die Auferstehung der Gerechten eintreten, und diese sollen die ganzen tausend Jahre hindurch auf der Erde weilen. Da davon in der Vergangenheit nichts wahrzunehmen, so ist, meint man, sonnenklar, daß die tausend Jahre der Zukunft angehören müssen.

Alein an solcher Auffassung sollte schon das Eine hinreichen irre zu machen, daß sie zu einer ganz monströsen Vermischung des Unvereinbaren führt: die Kirche bestehend aus einem Gemisch von Gliedern, die noch im

bildung der Theologie trat ihre Haltlosigkeit mehr und mehr ans Licht. Auch dadurch wurden sie zurückgedrängt, daß mehr und mehr sich zeigte, wie die Kirche unter den gewöhnlichen menschlichen Verhältnissen zur herrschenden Macht gelangen werde. Lactanz ist der letzte namhafte Vertreter des Chillasmus. Der Trieb, welcher in der alten Kirche dagegen reagirte, war ein gesunder, wenn er auch in der Wahl der Kampfmittel bei mangelndem ergetischen Vermögen oft bedeutend schlaggriff.

sterblichen Leibe wachen und von Auferstandenen und Verkärten; die letzteren auf der unerneuerten Erde weisend, die nur zur Wohnstätte für Sterbliche eingerichtet ist; die Auferstandenen und Verkärten nach Ende der tausend Jahre von neuem in die Noth der Erde, in den Kampf und Streit verwickelt, der nur der diesseitigen Existenz angehört, und aufgeschreckt aus der Ruhe von ihrer Arbeit, die ihnen verheißen worden.

Ueber Amerika's kirchliche Gegenwart und Zukunft.

In dem ersten diesjährigen Quartalheft der Rubelbach-Guericke'schen „Zeitschrift“ findet sich eine ausführliche Anzeige der Schrift Herrn Dr. Schaff's: „Amerika. Die politischen, socialen und kirchlich-religiösen Zustände der Vereinigten Staaten von Nordamerika,“ aus Ströbel's Feder. Die Anzeige enthält zugleich die Angabe sowohl der Ansichten, welche Herr Dr. Schaff über die kirchliche Gegenwart und Zukunft Amerika's in der genannten Schrift ausgesprochen hat, als der eigenen des Recensenten hierüber. So wenig wir nun die Ansichten des ersteren oder des letzteren ganz theilen können, so haben wir doch die Aussprache beider, namentlich die des aufrichtig lutherischen Ströbel, mit nicht geringem Interesse gelesen, und da wir annehmen zu können meinen, daß unsere geehrten Leser die genannten Herrn mit gleichem Interesse über den bezeichneten Gegenstand hören dürften, so theilen wir denselben aus dem Gelesenen das Folgende mit.

Schaff behauptet: „Amerika scheint uns dazu bestimmt zu sein, das Phönixgrab aller europäischen Kirchen und Secten, des Protestantismus und Romanismus, zu werden.“ (S. 64.) Er kann es sich „unmöglich denken, daß irgend Eine der jetzigen Confessionen und Secten, etwa die römische oder die bischöfliche, oder die congregationalistische, oder die presbyterianische, oder die lutherische, oder die methodistische, oder die baptistische Kirchengemeinschaft, dort je zu ausschließlicher Herrschaft gelangen werde, wohl aber, daß sich aus der gegenseitigen Reibung aller allmählich etwas ganz Neues herausgestalten werde. Jedenfalls müsse das Reich Jesu Christi zuletzt auch in der neuen Welt über alle alten und neuen Feinde siegen. Dafür bürgte uns die Masse von individuellem Christenthum in Amerika, vor allem aber die Verheißung des Herrn, der seiner Gemeinde den Sieg über die ganze Welt zugesagt hat; und seine Worte sind Ja und Amen.“ (S. 65.) — Unsere Ueberzeugung ist eine andere. Einen endlichen Sieg des Reiches Christi „über alle alten und neuen Feinde“ erwarten wir überhaupt erst am Ende dieses Zeitlaufs und können uns in Schaff's chiltastischen Hoffnungen auf und für Amerika nicht zurecht finden. Noch weniger aber begreifen wir, wie aus „gegenseitigen Reibungen“ und aus einer „Masse von individuellem Christenthum“ die Eine, göttliche Wahrheit hervorgehen könne. Daß die „neue Welt“ auch in religiöser und kirchlicher Beziehung noch eine große Zukunft vor sich habe, dafür sprechen alle Zeichen der Zeit. Wenn aber der Herr der Völker und Zeiten nicht eine Beschleunigung durch außerordentliche Begebenheiten herbeiführt, so liegt jene Zukunft noch in sehr weiter

Ferne, und diejenigen werden sich sehr täuschen, die ihren Eintritt vielleicht schon in der nächsten Generation erwarten. Nach dem jetzigen Verhältnisse Amerika's, wie ihn alle kundigen und glaubwürdigen Stimmen, namentlich auch unser Verfasser selbst, schildern, läßt sich Nordamerika's religiöser Entwickelungsgang in der nähern, vielleicht aber immer noch um mehrere Menschenalter entfernten Zukunft mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen. Die große Zahl der dortigen christlichen Parteien ist freilich ganz geeignet, ein unbefangenes Urtheil zu erschweren; aber selbst wenn sie später noch durch Einwanderungen aus der morgenländischen Kirche vermehrt werden sollten (was wenigstens nicht unter die Unmöglichkeiten, nicht einmal unter die Unwahrscheinlichkeiten gehört), wäre doch der eigentliche Sachverhalt für den nicht an der Oberfläche der Erscheinungen lebenden Blick einfach und klar. Nicht die Menge, die enbloße Zersplitterung, nein, der Boden, der Geist, der jene Parteien erzeugt, trägt und zuletzt auch wieder verschlingt, kann allein bei der Frage nach Amerika's religiöser Zukunft in Betracht kommen. Wenn auch alle Confessionen und Secten der alten Welt in die neue überstebelten, so könnten und würden sie doch nur 5 Hauptgruppen bilden, je nach dem Hauptfactor, nach dem Lebenselemente ihrer religiösen Anschauungsweise. Von diesen 5 Gruppen treten gegenwärtig in den Vereinigten Staaten nur diejenigen drei hervor, die entweder im Romanismus, oder in der evangelischen Reformation, oder im Calvinismus ihr geistiges Centrum finden; die um den orientalischen Katholicismus sich lagernde ist noch gar nicht vertreten, und die im Enthusiasmus wurzelnde, den „Geist,“ das „innere Licht,“ die „Bernunft“ zu ihrem Leitstern wählende, wird schwerlich auf Einfluß, wahrscheinlicher, wie das Beispiel der Mormonen zeigt, auf harten Widerstand zu rechnen haben. Wird nun die Frage so gestellt, welche von jenen 3 Hauptreligionen das amerikanische Volks- und Staatsleben am meisten bestimme, von welcher also auch die nähere religiöse Zukunft des Landes vorzugsweise abhängen werde, so ist die unbestreitbare, weil thätigliche, Antwort, daß gegen das dominirende Gewicht der calvinischen Grundanschauung jede andere in den dunkeln Hintergrund zurücktritt. Alle amerikanischen Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen sind von dem Calvinismus wie von einem Sauerfelge durchdrungen; in ihm finden sich alle tonangehenden Parteien zusammen, wie eines Baumes getrennte Aeste in ihrem gemeinschaftlichen Stamme; was die Vereinigten Staaten in der Gegenwart sind, das sind sie nur durch ihn geworden. Auch Schaff spricht das wiederholt und mit starker Betonung aus, wie es sich denn überhaupt jedem unbefangenen Beobachter unwillkürlich aufdrängt. Ist aber der Grund und Boden, auf dem sich das politische, sociale und religiöse Leben Nordamerika's bewegt, calvinisch, so läßt sich nach menschlicher Ansicht nicht erwarten, daß die nächste kirchliche Entwicklung jenes Landes nach andern als den Principien des Calvinismus vor sich gehen werde. Eine Sectenverminderung dürfte hiernach schwerlich zu hoffen sein: an die Stelle der untergehenden würden immer wieder neue treten; — der

Geist des Calvinismus sträubt sich nun einmal gegen confessionelle Einheit. Die uneintigen calvinischen „Denominationen“ werden aber vorkommenden Falles nach Kreter-Art einträchtig zusammenhalten gegen Alles, was nicht auf ihrem Stamme gewachsen ist. Und solche Fälle werden nicht ausbleiben; den nächsten, vielleicht blutigen Zusammenstoß erwartet Schaff mit den Mormonen, wenn sie in ihrem jetzigen Territorium zur Größe eines Staates angewachsen sein werden und die Aufnahme in die Union verlangen. Wohl nicht viel später, wenn nicht noch eher, steht der Kampf des Calvinismus mit dem Romanismus bevor; der süße Papistenraum von der auf den Trümmern der sich selbst aufreibenden Secten zu errichtenden alleinseligmachenden Kirche dürfte leicht eine entgegengesetzte Erfüllung finden. Aber auch die amerikanische Kirche der evangelisch-lutherischen Reformation wird dem feindlichen Zusammentreffen mit dem Calvinismus nur dann und nur dadurch entgehen können, wenn sie sich mit einer illusorischen Existenz begnügt; denn ihr wahrer Grundgedanke steht dem Calvinismus zu schroff entgegen, als daß er neben ihm Raum finden könnte. Auf die in den Vereinigten Staaten herrschende Religionsfreiheit ist hierbei wenig zu rechnen; es hat damit seine eigene Bewandtniß.“

Hören wir, was Schaff weiter äußert: „Nordamerika hat, wenn man auf das große Ganze sieht, in religiöser Hinsicht einen überwiegend reformirten Character, von welchem auch die dortige lutherische Kirche unwillkürlich mit fortgerissen wird, so daß sie zwar einerseits gewinnt (?), aber andererseits auch verliert. Wenn man eine klare Anschauung von dem enormen Einfluß gewinnen will, den Calvin's Persönlichkeit, sittlicher Ernst und legislatorisches Genie auf die Geschichte ausgeübt hat, so muß man vor allem nach Schottland und nach den Vereinigten Staaten reisen. Die reformirte Kirche dringt, wo sie aus ihrem eigenen Genius heraus lebendig und kräftig sich gestaltet, mit besonderem Nachdruck auf durchgreifende sittliche Reform, auf individuelles, persönliches Christenthum, auf freies, selbstständiges Gemeindeleben und auf strenge Kirchenzucht. Sie trennt scharf zwischen Gott und Welt, Kirche und Staat, Wiedergeborenen und Unwiedergeborenen. Sie ist wesentlich practisch nach außen gerichtet, in die Verhältnisse der Welt eingreifend, organisirend und gemeindebildend, aggressiv und missionirend. Sie hat aber auch einen geselligen Zug und trifft hier, obwohl vom entgegengesetzten Standpuncte aus, mit der römischen Kirche zusammen. Sie hält die Bibel über alles hoch (?) und will das kirchliche Leben immer wieder unmittelbar aus ihr heraus neu gestalten, ohne sich um die Tradition und die geschichtlichen Vermittelungen viel zu kümmern. Alle diese Eigenschaften treten in dem kirchlich-religiösen Leben Amerika's bei allen Differenzen der einzelnen Zweige scharf und klar hervor.... In Amerika sind gewissermaßen alle Bedingungen zu der umfassendsten Unionsaufgabe gegeben, eben weil sich dort nicht nur die lutherische und reformirte Confession, sondern auch die englischen und alle anderen europäischen Sectionen und Erscheinungsformen

der Kirche zusammenfinden, sich an einander reiben und durcheinander gähren.“ So Schaff. Wir unterlassen, noch andere seiner Aeußerungen anzuführen; der Leser wird fast auf jeder Seite daran erinnert, daß Nordamerika recht eigentlich der classische Boden des Calvinismus sei. Freilich wünscht der geehrte Verfasser, es möchte „die deutsche Kirche mit ihrem gemüthlichen Genuß des Christenthums, ihrer sinnigen Contemplation, ihrer Innerlichkeit und Tiefe, ihrem historischen Sinn und ihrer reichen Theologie wohlthätig ergänzend in den Entwidlungsprozeß des amerikanischen Protestantismus eingreifen;“ — und da er hierbei auch an die „deutsch-reformirte“ Kirche denkt, „die ja nie schroff calvinistisch, sondern von jeher mehr melanchthonisch, gemäßigt, zwischen Lutherthum und Calvinismus, den germanischen und romanischen Protestantismus vermittelnd war und sich daher in neuerer Zeit fast überall der Union angeschlossen hat,“ so wird es an solch „ergänzendem Eingreifen“ auf die Dauer wohl auch nicht fehlen, wie man denn „in der That seit einigen Jahren einen kleinen Anfang dazu gemacht hat.“ Wenn er ein Gleiches aber auch von der „lutherischen Kirche“ wünscht und fordert, so verkennt er in Folge seines eigenen Standpunctes gänzlich deren Grundcharacter und ihren Wesensunterschied vom Calvinismus. Die evangelische Reformation kann weder „ergänzend,“ noch überhaupt „wohlthätig,“ sondern nur zerstörend in den calvinischen Protestantismus eingreifen, weil sie dessen Antipode und der religiösen Hauptsache nach ihm fremder und unähnlicher ist, als selbst der Romanismus. Es kann in unserer begriffsverwirrenden, unionstollen Zeit nicht oft und laut genug gesagt werden, daß die römische und reformirte Kirche den „gesetzlichen Zug,“ wie Schaff sich ausdrückt, mit einander gemein haben, der beide zu Bundesgenossen gegen das evangelische Wesen der lutherischen Kirche macht. Wollte die letztere in Amerika auch ihrerseits „aus ihrem eigenen Genius heraus lebendig und kräftig sich gestalten,“ so würde sie schon den ersten energischen Versuch dazu mit dem Schicksale der Mormonen büßen müssen. Denn in Amerika giebt es eben nur eine calvinische Religionsfreiheit, die alles duldet, was sich in den calvinischen Boden einpflanzt, und alles austößt, was auf seinem eigenen Stamme wachsen will. Es kann dies den Vereinigten Staaten so wenig zum Vorwurfe gereichen, als z. B. mir der angeborne Efel vor dem Käse. Im Gegentheile halte ich es sogar für providentiell, daß die heutige Völkerwanderung, die in sittlicher Hinsicht wohl noch hinter der ehemaligen zurückbleibt, ihren Weg gerade in dasjenige Land nimmt, das sich freiwillig unter die Zucht strenger Gesetze und rigoristischer Sitten beugt und den Einwanderer mit eiserner Nothwendigkeit zu gleichem Gehorsam zwingt. Auch zweifle ich nicht im mindesten, daß diese Gesetzmäßigkeit zum Zuchtmeister auf Christum dienen und in der späten Zukunft der evangelischen Freiheit weichen werde. In der Gegenwart und näheren Zukunft ist aber dazu noch nicht die mindeste Aussicht und deshalb die amerikanische Stellung einer Kirche, die, wie die evangelisch-lutherische, den gesetzlichen Standpunct bereits überwunden

hat, eine völlig illusorische und unmögliche. Zwar ein „Lutherthum,“ das sich nur in der Abendmahlslehre und anderen Glaubensartikeln vom Calvinismus getrennt weiß, wird sich in den Vereinigten Staaten bald heimisch fühlen. Wer aber Luthers bekanntes Wort in Marburg: Ihr habt einen anderen Geist als wir, begriffen hat, der wird auch begreifen, daß es die Yankee's so wenig hören und ertragen können, als es Zwingli und Desolampad hören und ertragen mochten. Er wird sich feindselig angehaucht fühlen von dem nordamerikanischen Geiste und seinen Erscheinungsformen groß und klein — von der jüdischen Sabbathfeier und dem schriftwidrigen Weinverbote an bis hinauf zu der unseligen Substitution des werththätigen Glaubens an die Stelle des heilbringenden. Er wird auch den neugestifteten lutherischen Auswandererkirchen kein anderes Schicksal prophezeien, als was die älteren bereits gefunden haben: allmähliches Versinken in den allgemeinen calvinistischen Brei, wenn auch mit Beibehaltung lutherischer Lehr- und Cultusformen. Den Geist der evangelischen Reformation können und werden wohl viele oder wenige Einzelne vertreten, — dafür bürgen schon die auch unter uns in wohlthuerender Erinnerung fortlebenden Gesinnungen so manches ächt evangelischen Auswanderers, vor allen der treuen, wackeren Seelsorger, — eine evangelisch-lutherische Kirche ächten Schlages aber wird das gegenwärtige Nordamerika höchstens vorübergehend sehen und dann die Idiosynkrasie dieser abnormen „Denomination“ — belächeln oder verfolgen. — Die politische „Union“ Nordamerika's kann nicht umhin, sich auch als kirchliche geltend zu machen.

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

(Fortsetzung.)

c. Nachdem wir, was die polemische Theologie betrifft, bereits die nothwendigsten Werke gegen die papistischen und reformirten Irrlehren genannt haben, wenden wir uns nun zu der polemischen Literatur in Betreff der unitarischen Kirche. So neu nun auch diese Kirche ist, so besitzt doch unsere Kirche viele vortreffliche Schriften alter bewährter Theologen, welche darin gegen die zu ihrer Zeit bereits sich regenden Unionsbestrebungen Zeugniß abgelegt und dadurch die Sündfluth der letzten Zeit, die Religionsmengerei, bei ihren Lebzeiten noch aufgehalten haben, die sich nun, nachdem die treuen Wächter zu Grabe getragen und fast alle öffentlichen Lehrstühle der rechtgläubigen Kirche in die Gewalt des Rationalismus gekommen waren, über einen großen Theil der protestantischen Christenheit mit Anwendung von List, Betrug und roher Gewalt ergossen hat. Wir nennen hier nur Ein Werk eines alten bewährten Theologen und behalten es uns vor, den reichen Vorrath unserer Kirche an polemischen Schriften auch gegen eine falsche Union, aus älterer und neuerer Zeit, bei Vorführung der theologischen Schriften zweiter

Classe aufzuschließen. Als das wichtigste und in einer lutherischen Pfarrers-Bibliothek unentbehrlichste Werk bezeichnen wir folgendes: „Abgedrungen er Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten, aus Liebe zur nothleidenden Wahrheit abgefaßt von Ernst Salomon Cyprian, D., Kirchen- und Consistorialrath zu Gotha. Motto: Sir. 11, 7. 8. Frankfurt und Leipzig, 1722.“ Das Werk beträgt in 8. 930 Seiten und ist zum zweiten Male im Jahre 1726 herausgekommen. Den Verfasser haben wir bereits im Aprilheft vorigen Jahres S. 122 ff. kennen gelernt. Was die Veranlassung betrifft, welche Cyprian hatte, seine Schrift gegen die Union zu schreiben, so war es folgende. Der bekannte gelehrte Syncretist C. M. Pfaff, Canzler zu Tübingen, *) wendete sich 1720 privatim schriftlich an Cyprian mit der Bitte, daß derselbe ein Urtheil abgeben möge über seine (Pfaff's) Unionsunternehmungen. Cyprian that dies. Durch den Eifer eines hohen Herrn, dem Cyprian seine Antwort confidentiell mitgetheilt hatte, wurde dieselbe in der Leipziger Gelehrten-Zeitung, Nova Litteraria, veröffentlicht. Sowohl der erzürnte Pfaff, als die Unionsfreunde, namentlich die unter den Reformirten, setzten nun alles in Bewegung, um ein furchtbares Wetter über Cyprian herabzubeschwören. Es gelang ihnen dies auch so weit, daß selbst das Corpus Evangelicorum und mehrere reformirte Fürsten Anstalten trafen, den lieblosen „Friedensstörer“ und „Lästerer gloriwürdigster Häupter“ zu züchtigen. Cyprian gerieth so in den Status confessionis; er sah sich daher in seinem Gewissen genöthigt, gerade nun, da seinem Bekenntniß zur Wahrheit mit scharfer Ahndung gedroht wurde, um so weniger zu schwelgen. So erschien denn nun sein „Abgedrungen er Unterricht von kirchlicher Vereinigung“ nicht nur in der gerade Cyprian so eigenen Weise jener Mäßigung, welche die Zuversicht auf unwiderlegliche Wahrheit und unwidersprechliche Gerechtigkeit und Billigkeit der Sache wirkt, sondern zugleich im Tone eines nicht zu erschreckenden Glaubens. Das Werk zerfällt in zwei Theile. In dem ersten weist Cyprian nach, daß eine absorptive Union der Lutheraner und Reformirten nicht möglich sei, da letztere erstlich im Grunde des Glaubens irrten und zweitens sich stets feindselig gegen die Lutheraner bewiesen und nur zu deutlich zu erkennen gegeben hätten, daß alle ihre Unions- und Friedensvorschläge die Absicht im Hintergrund gehabt hätten, die Lutherischen allenthalben auszuheben und zu vernichten. Der zweite Theil enthält eine Sammlung höchst merkwürdiger aber seltener Documente, welche die eigentliche Lehre und Politik der Reformirten in ein helles Licht setzen. Darunter gehört Zwingli's Augsburgische Confession (aus dem ersten Druck); ferner Urkunden, die Aenderung der theologischen Statuten zu Frankfurt an der Oder, die Verfolgung der Lutheraner im Hessen-Casselschen und Anhaltischen, den Rathschlag der

*) Bekannt namentlich durch seine in vieler Beziehung vortrefflichen Arbeiten über das Kirchenrecht; nicht zu verwechseln mit seinem orthodoxen Vater Joh. Christoph Pfaff, gest. 1720.

Reformirten zur Begrabung der Augoburgischen Confession betreffend, u. s. f. Auch in dieser Schrift befolgt Cyprian die vortreffliche Methode, alle seine Behauptungen, so weit sie das geschichtliche Gebiet berühren, auch geschichtlich aus authentischen Quellen in der überzeugendsten Weise zu erhärten. Das Buch enthält daher einen überaus reichen Schatz einschlagender historischer Aufschlüsse, die man anderwärts vergeblich suchen würde. So vortrefflich alle (15) Abschnitte ausgearbeitet und so belehrend sie alle sind, so machen wir doch namentlich auf den 7. 13. und 14. aufmerksam. Der siebente handelt nemlich „von dem Ursprung der reformirten Lehre im römischen Reich und von der Unbilligkeit der Trennung, wodurch sich die ersten Reformirten in der das heil. Abendmahl betreffenden Lehre von der allgemeinen christlichen Kirche und von Luthero abgerissen, auch, da sie Ausländer waren, die Zwistigkeit im Reich angerichtet.“ Das dreizehnte Capitel enthält den „Beweis, daß die Evangelischen *) Ursache haben, den Reformirten wegen ihrer innerlichen hochwichtigen Streitigkeiten eine gemeinschaftliche Confession abzufordern.“ Das vierzehnte endlich enthält den „Beweis, daß die Unrigen nicht Schuld daran seien, wenn dem Pabst aus der Trennung der Protestanten einiger Vorthail zugewachsen ist.“ — Wir empfehlen übrigens das gründliche Werk Cyprian's um so lieber, als dasselbe, da es mehrere starke Auflagen erlebt hat, leicht antiquarisch zu erlangen ist. So wenig es auch bekannt zu sein scheint, so sind wir doch durch fleißigen Gebrauch desselben zu der Uebersetzung gekommen, daß es in keines lutherischen Pfarrers Bücher Sammlung fehlen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Retrograde Bewegung des Methodismus. Nach dem „Christlichen Apologeten“ vom 29. Jan. d. J. betrug die Gliederzahl der bischöflichen Methodistengemeinschaft im vorigen Jahre 800,327. Die Zunahme an Gliedern belief sich in diesem Jahre daher nur auf 896 Glieder. Der „Apologet“ setzt darum selbst hinzu: „Die Zunahme steht in keinem Verhältnis zu den mannigfaltigen Gaben, Kräften und Werkzeugen (5161 Reiseprediger, 6718 Localprediger), welche unserer Kirche zu Gebote stehen. Es muß etwas fehlen. Was kann es anders sein, als die wachsende Gleichförmigkeit mit der Welt in Luxus und Kleiderputz und ein Mangel an geistlichem Leben in den Gliedern und am Eliasgeiste im Predigtamt?“ Wir setzen hinzu: Woher aber dies, als daher, daß die methodistische Bekehrungsweise und Seelenpflege eine so oberflächliche ist? Warum kehrt man nicht zu den alten Maßregeln und Lehren zurück? Als in anderen Kirchen fast allgemeiner Tod und Lauigkeit herrschte, da konnte der Methodismus wohl trotz seiner Oberflächlichkeit große Ernte halten. Dieser Weizen ist aber, Gott Lob! vielfach verblüht.

Licenzirungssystem. Auch die Synode von Virginien hat bei Gelegenheit ihrer letztjährigen Versammlung am 16.—20. Oct. v. J. beschlossen, an dem genannten unbilligen, unchristlichen, seelensverderblichen System festzuhalten (to adhere).

*) So nannte man befanntlich damals noch die Lutheraner.

Wie man von Deutschland aus über Deutschland nach Amerika berichtet. Ein eclatantes Beispiel hierzu findet sich in dem Februar-Fest des „Deutschen Kirchenfreundes“ aus Philadelphia. Darin berichtet u. A. ein Correspondent aus Württemberg, wie der „Kirchenfreund“ uns versichert: „ein namhafter Schriftsteller,“ Folgendes: „Was insbesondere die lutherische Kirche betrifft, so ist sie in Deutschland (!) beim Volke bis auf den Namen fast verschwunden und bei den Gelehrten und bei den Theologen bis auf die Wurzel abgethan.“ Dieser „namhafte Schriftsteller“ scheint vor kurzem aus dem Monde gekommen zu sein und daher nichts von alle dem erfahren zu haben, was in seiner Abwesenheit auf Erden, namentlich in Deutschland geschehen ist; oder der Mann sieht das Dorf oder die Stadt in Schwaben, in welcher er residirt, für das einzige Deutschland an. An diesem Beispiele können unsere geehrten Leser abnehmen, warum wir uns selten entschließen können, über deutsche Zustände Berichte aufzunehmen, die sich in den hiesigen Zeitschriften finden. Es grenzt ans Unglaubliche, was sich z. B. ein „Lutheran Observer“ über unser altes Vaterland von Correspondenten namentlich presbyterianischer und methodistischer Blätter berichten läßt. Es scheint fast, als ob die in Deutschland weilenden Amerikaner ihre Nachrichten über die Verhältnisse der deutschen Kirche von den Kellnern ihres Hotels einziehen.

Die angebliche Christlichkeit der Vereinigten Staaten. Im „Evangelisten“ lesen wir: „Der „Free Presbyterian“ berichtet, daß James Buchanan, der erwählte Präsident der Vereinigten Staaten noch nicht getauft ist, und was man in Bezug auf Religion von ihm weiß, sei eine vor mehreren Jahren in einem Privatgespräch von ihm gegebene Versicherung, daß er an die Divinität der Bibel glaube und ein unerschütterliches Vertrauen auf die göttliche Vorsehung habe.“

Misser im Excerpten. Der „Lutherische Kirchenbote“ gibt in der Nummer vom 6. Febr. zwei Excerpte aus der Schrift des Dorpater Kurz: „Bibel und Astronomie.“ Und was gibt er seinen armen Lesern aus diesem allerdings viel Schönes enthaltenden Werke? — Die Behauptung, daß der erste Mensch vor Erschaffung des Weibes ein Hermaphrodit gewesen sei! Wie? konnte der Kirchenbote nichts Besseres finden, als diese alte von den Schwärmern Jacob Böhme, Valentin Weigel, Wicliel, dem Verfasser der Berleburger Bibel u. A. neu aufgewärmte jüdische Fabel? Luther schreibt hiervon: „Das andere Capitel (des 1. Buchs Mose) stößet um und treibet zurück alle solche Lügen. Denn so das wahr sein sollte, wie wollte hier stehen, daß Gott Adam eine seiner Ripben genommen und ein Weib daraus gebauet habe? Solche Lügen findet man in dem Talmud, und hat man sie berühren müssen, daß wir daraus sehen des Teufels Bosheit, der den Leuten so ungereimte Dinge ein gibt.“ (S. Luthers Auslegung des 1. Buch Mose zu 1, 27.)

Baptisten. Dieselben zählten in den Vereinigten Staaten am Schlusse des vorigen Jahres im Ganzen 928,571 Glieder; hierunter waren 1725 deutsche und holländische, 200 schwedische, 1100 welsche Glieder. Die Gliederzahl der Freewill-Baptisten betrug circa 49,800; die der siebenwägigen Baptisten 7000.

Die Episcopalen in den Vereinigten Staaten hatten im verfloffenen Jahre 39 Bischöfe in 31 Diöcesen und 1827 Presbyter und Diaconen; ihre Gliederzahl belief sich auf 116,731.

II. Ausland.

Canonisation. Bisher nahm man an, daß Duns Scotus, der berühmte Scholastiker und Verfechter der sogenannten undeflecten Empfängniß Mariens aus dem 13. und 14. Jahrhundert, lebendig begraben worden ist, da man bei einer Oeffnung seines Grabes gefunden hat, daß er sich den Daumen einer Hand, präsumtiv in Verzweiflung, zerbissen hatte. Der gegenwärtige Pabst nun, da er gern zu Ehren jenes seines Dogma's den Vertheidiger desselben unter die Heiligen versetzen möchte, hat Auftrag gegeben, jenen Umstand, der die Canonisation bisher gehindert hat, näher zu untersuchen, das heißt, zu thun, was nöthig ist, damit man das anscheinend unschriftliche Ende des Scholastikers mit Anstand in Abrede stellen könne.

Lehre und Wehre.

Jahrgang III.

April 1857.

No. 4.

Mittheilungen aus deutschen Zeitschriften. *)

(Aus dem „Frimund.“)

Der Humor über die neuesten Oberconsistorialgeneralien in Bayern. **)

Unser bayerisches Oberconsistorium hat unterm 2. Juli mehrere Generalien (d. h. allgemeine Erlasse) ausgehen lassen, die alle, den Anträgen der letzten Generalsynode gemäß, Anbahnung und Wiederherstellung besserer kirchlicher Ordnung zum Zwecke haben. Das eine betrifft die Ordnung des Beichtstuhls. Darin wird angeordnet, daß die Privatbeichte da, wo sie noch besteht, sorgfältig aufrecht zu erhalten, wo und so lange sie aber noch nicht besteht, wenigstens die persönliche Anmeldung zur Beichte als eine Forderung der kirchlichen Ordnung zu behaupten, oder wo auch sie sich verloren, durch öffentlichen Unterricht und seelsorgerliche Unterweisung im Zusammenwirken mit den Kirchenvorständen allmählig wieder zur Geltung zu bringen sei. Bei der Anmeldung solle dann der Pfarrer den Seelenzustand der Einzelnen, soweit er es für nöthig erachtet, erforschen und berathen. Damit aber um so leichter die nöthige Zeit dazu gefunden werde, sei die Beichte vom Abendmahl zu trennen, und (nach Verhältnis der Seelenzahl) öfter zu veranstalten, damit der Beichtenden nicht zu viel auf einmal würden. So sei auch die Absolution der Einzelnen nach Umständen aufrecht zu halten oder wieder in Aufnahme zu

*) Wenn wir, andern Stoff bei Seite legend, das gegenwärtige Heft fast lebighch mit Auszügen aus deutschen Zeitschriften füllen, so hoffen wir hierbei die Zustimmung unserer geehrten Leser. Die uns jüngst aus dem alten Vaterlande zugekommenen Blätter enthalten Berichte über dortige Vorgänge, welche einen uns selten dargebotenen klaren Einblick in den wahren Stand der Dinge inmitten unserer Kirche baselbst gewähren. Die Erlangung eines solchen Einblicks aber zu vermitteln, achten wir für die gegenwärtige nächste Aufgabe unserer „Lehre und Wehre.“ Die Red.

**) Erst mit gegenwärtigem Hefte geben wir Kunde von den über der Einführung kirchendisziplinarischer Maßregeln in Deutschland entstandenen Bewegungen, da wir nicht aus so trüben Quellen schöpfen wollten, wie andere hiesige Zeitschriften, selbst sogenannte lutherische, die theils urtheilsunfähigen Correspondenten, theils christfeindlichen deutschen Zeitblättern die nichtswürdigsten Verleumdungen und Entstellungen nachgezählt haben.

L. u. W.

bringen. „Deffentliche und unbusfertige Sünder (wird dann weiter bestimmt), die — seelsorgerlicher und beichtväterlicher Ermahnung ungeachtet — ihre Sünden nicht bereuen noch sich bessern wollen, könnten die Absolution und das Sacrament des Altars sich nur zum Vericht empfangen und sind deshalb, insolange sie in ihrer Unbusfertigkeit verharren, von der Absolution und Communion in aller christlichen Milde und Liebe abzumahnern und zurückzuweisen.“ Diese beichtväterliche Abmahnung und Zurückweisung solle aber, wenn sie von den Betheiligten anerkannt und hingenommen werde, Sache des Beichtgeheimnisses bleiben, in jedem andern Fall dagegen solle die Sache an die höhern kirchlichen Behörden zur Entscheidung gebracht werden. Dabel wird dann noch die gesammte Geistlichkeit „ebenso bringend als väterlich ermahnt, daß sie einestheils den Ernst und die hohe Bedeutung des Beichtstuhls erkennen, anderntheils aber auch stets eingedenk bleiben möge, wie die aus Gottes Wort geschöpfte, bekenntnistreue Unterweisung der Gemeinden jedem weiteren Vorgehen immer erst Bahn brechen, wie allerwärts das rechte Verständniß über Beichte und Absolution, über die Bedeutung und Kraft derselben zur Tröstung und zur Heiligung erst gewedt werden müsse, damit die Gewissen begierig werden sie zu suchen, und daß jede kirchliche Disciplin nur dann, wenn sie sich als Ausfluß der Liebe und der Sorge um das Seelenheil der Sünder erweist und als solche wenigstens von dem bessern Theil der Gemeinden auch erkannt wird, von heilsamen Folgen begleitet sein könne.“ Zuletzt wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß es mit diesen Bestimmungen nicht so gemeint sei, als sollten sie nun sofort in Vollzug gesetzt und mit Einem Schlag vollständig zur Ausführung gebracht werden, sondern daß sie „theilweise nur als anzustrebende Zielpuncte bei der Ordnung des Beichtwesens zu betrachten“ seien und wohl zu bedenken, daß dergleichen nicht von außen her anbefohlen und erzwungen, sondern nur auf dem Wege allmählicher Verständigung und freien Uebereinkommens wiederhergestellt werden könne.“

Ein anderes Generale, das zwar von etwas späterm Datum (9. Juli) ist, aber der Sache nach gleich hergehört, betrifft „die persönliche Anmeldung der Verlobten bei Proclamationen und die Aufgabe des geistlichen Amtes in dieser Beziehung.“ Hier wird denn zum Eingang auf „die betrübende Wahrnehmung“ hingewiesen, „wie leichtfertig die Ehe so häufig eingegangen und nach kurzem, kläglichem Bestande wieder zu lösen versucht“ werde; daraus wird dann die Aufgabe des geistlichen Amtes abgeleitet, vor allem „die Bedeutung und den Segen der christlichen Ehe durch Predigt und Unterricht wieder in das rechte Licht zu stellen.“ — „Wie nämlich (wird darauf weiter gesagt) der weltlichen Weisheit die Einfalt des Evangeliums von Christo eine Thorheit ist, so bleibt für die Ungebundenheit des fleischlichen Sinnes insbesondere die durch Gottes Wort gefestigte, zur Selbstverleugnung auffordernde Ordnung des christlichen Ehestandes fort und fort ein Aergerniß. Diesem verwerflichen

Weltfönn gilt es aber zunächst mit entschiedenem Zeugenmuth entgegenzutreten, sein Beginnen und Treiben offen und furchtlos zu strafen, und für die Ehre der göttlichen Stiftung der Ehe mit all den Waffen zu kämpfen, welche Gottes Wort und kirchliche Ordnung an die Hand geben.“ Darauf werden die Geistlichen angewiesen, daß sie „durch treue Wahrnehmung ihrer seelsorgerlichen Pflichten den gebührenden Einfluß auf das Familienleben wieder zu gewinnen suchen“ sollen, „damit sie, wie dies an vielen Orten der Fall ist, mit ihrem Rathe schon bei der Verlobung künftiger Ehegatten zugezogen werden“ u. „Ist es aber den Pfarrern gelungen, durch ihre geistliche Wirksamkeit sich einen bestimmten Einfluß auf die Familien ihrer Gemeinden zu sichern, dann bedarf es keiner zwingenden Verfügung mehr, wonach sich die Brautpaare vor der Proclamation bei dem betreffenden Pfarramte persönlich einzufinden haben; entsprechende Belehrung und Vermahnung werden von selbst bewirken, die schon weltlich verbreitete, kirchlicher Ordnung ganz gemäße persönliche Vorstellung allmählig zur allgemeinen Sitte zu erheben.“ — Zuletzt folgt dann noch eine kurze Anweisung über Belehrung und Berathung junger Braut- und Eheleute zu gottgefälligem Anfang und Fortgang ihres Hausstandes.

Das dritte Oberconsistorialgenerale verbreitet sich über „Wiederherstellung der Kirchenzucht,“ und läßt sich unter Ziffer 1 also vernehmen: „Die Frage, in welcher Weise eine entsprechende Kirchenzucht wieder herzustellen sei, ist nicht so zu verstehen, als handelte es sich hiebei um Erneuerung einer förmlich aufgehobenen oder völlig verlorenen Institution. Das Recht und der Bestand der Kirchenzucht ruht auf dem Grunde der Schrift- und Kirchenlehre, und wie jede sittliche Gemeinschaft, so besitzt auch die Kirche das Recht zur Uebung einer ihrem Wesen und ihrer Aufgabe entsprechenden Disciplin als unverlierbares Eigenthum. Was an der Kirchenzucht, nach den Bestimmungen älterer Kirchenordnungen, verloren gegangen ist, das sind die polizeilichen Maßregeln, und die mögen verloren bleiben; was aber in der Kirchenzucht in wirklich kirchlichem Sinne in Vergessenheit gerathen ist, das ist vergessen worden durch Untreue, und nach dieser Seite hin handelt es sich nicht sowohl um die Wiederherstellung der Kirchenzucht, als um die Wiedergewinnung der rechten Form und Weise zur Uebung derselben.“ Sodann werden die einzelnen Ueberreste von kirchlicher Zucht und Ordnung, wie das Oberconsistorium sie aus den hierüber eingelaufenen pfarramtlichen Berichten schöpft, nach einander aufgeführt, und zuletzt die Pfarrämter beauftragt, „unter Berücksichtigung der in ihren Gemeinden noch vorhandenen Ueberreste der Kirchenzucht, sowie der früherhin oder annoch geltenden Kirchenordnungen, und unter sorgfältiger Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse, mit Angabe der Art und Weise der Ausführung dlesentigen Bestimmungen in Form einer Instruction zusammenzustellen, welche sie, nach vorgängiger Berathung mit den Kirchenvorständen, zur Uebung der Zucht für nothwendig und heilsam erachten.“

Endlich das letzte der fraglichen Generalien gibt „Normen zur Sicherstellung des geistlichen Amtes gegen ungebührliche Zumuthungen.“ Dieses lautet seinem ersten und Haupt-Theile nach also: „Die unterfertigte oberste Kirchenstelle ist sich ihrer Verpflichtung, vor allem für die bekenntnistreue Verwaltung der göttlichen Gnadenmittel zu sorgen, wohl bewußt. Sie weiß aber auch, daß zu gleicher Zeit die Würde der Kirche gewahrt, daß das geistliche Amt, welchem die Gnadenmittel, der Segen und die Ehren der Kirche zur Verwaltung anvertraut sind, unberechtigten und ungebührlichen Zumuthungen Einzelner gegenüber geschützt und gesichert werden muß, und verordnet demnach in Rücksicht auf die von der Generalsynode des Jahres 1853 gestellten Anträge, und in Gemäßheit der in diesem Betreff ergangenen allerhöchsten Entschliesung vom 7. Januar d. J., wie folgt:

- 1) Lästler und offenbare Verächter der Kirche (vergleiche Ziffer 3) sollen als Taufpaten nicht angenommen werden.
- 2) Gefallenen Brautpaaren sollen bei ihrer Trauung die auszeichnenden Ehren unbefcholtenener Brautpaare, wohin besonders der öffentliche Kirchgang in Begleitung des Pfarrers, das Anzünden der Kerzen auf dem Altare und das Tragen des Brautkranzes zu rechnen ist, nicht zugestanden werden.
- 3) Lästlern und offenbaren Verächtern der Kirche, d. i. solchen Personen, welche seelsorgerlicher Unterweisung und wiederholter Ermahnung ungeachtet, ihre Feindschaft gegen die Kirche durch Spott und Hohn über kirchliche Lehre und Bekenntniß offen an den Tag legen, oder welche sich der Theilnahme an den Gnadenmitteln, jeder Ermahnung zum Troste, geflissentlich und beharrlich entziehen und in Unbußfertigkeit versterben, ist bei dem Begräbnisse die Ehre der Begleitung des Leichenzuges durch den Geistlichen und der kirchliche Segen zu versagen.

„Siebei werden die Pfarrer nachdrücklich erinnert, daß die Gemeinden nicht bloß im Allgemeinen im rechten Glauben und gottseligen Leben immer erst unterwiesen, sondern auch über die Bedeutung der kirchlichen Rechte im Zusammenhange mit den entsprechenden kirchlichen Pflichten verständigt sein müssen, bevor die Anwendung obiger Maßregeln Platz greifen kann; daß also jeder Geistliche bis zur Verfassung kirchlicher Dienste oder Ehren mit gutem Gewissen nur dann vorgehen kann, wenn er sich das Zeugniß geben darf, seines Amtes in Lehre und Seelsorge zuvor gewissenhaft wahrgenommen, und im Falle von Ziffer 3 alle dem Geistlichen zu Gebote stehenden Mittel nicht bloß versucht, sondern völlig erschöpft zu haben.“ — Daran schließt sich dann noch eine Ermahnung an die Geistlichen, wo möglich bei Vollziehung dieser Bestimmungen im Einvernehmen mit den Decanaten und mit Beiziehung der Kirchenvorstände zu handeln; bei gegentheiliger Ansicht

des Decanats aber, wo es die Kürze der Zeit gestattet, die Sache sofort dem Consistorium zur Entscheidung vorzulegen ic. —

Das sind die neuesten Generalien unseres bayerischen Oberconsistoriums, über die so großer Rumor sich allenthalben erhoben hat. Ich hätte sie gerne vollständig abdrucken lassen, wenn es mir nicht an Platz dazu fehlte; indessen der Kern und die Hauptsache von jedem ist hier treulich gegeben, daß jedermann Sinn und Meinung derselben wohl erkennen kann. Und ich bin überzeugt, daß alle regelmäßigen Leser meines Blattes sich ihres Inhalts eben sowohl, als des treuen Ernstes, des echt evangelischen Geistes und besonders des milden Sinnes, der sich darin allenthalben ausspricht, von Herzen freuen werden. Damit mir aber ja keiner den leptern Punct übersehe, so habe ich die Stellen, aus denen jener milde Geist besonders hervorleuchtet, mit gesperrter Schrift setzen lassen (denn in den Generalien selbst ist nichts unterstrichen). Es hat wohl mancher, der das Geschrei und die Lästerungen darüber vernommen, aber den Inhalt der betreffenden Generalien nicht näher erfahren hat, wunder geglaubt, welche greuliche Dinge drin stünden, und wird sich jetzt um so mehr verwundern, wie man solchen Lärm darüber ausschlagen könne. Vielleicht aber ist's ihm auch gegangen, wie mir, daß ihn das nicht im Geringsten wunder nahm, denn ich weiß leider und hab' es schon oft gesagt öffentlich und sonderlich: mit dem Geschlechte dieser Zeit steht es im Allgemeinen so, daß es es Zucht hasset, und daß sein Sinn ist: wir wollen ein zuchtloser Hause sein. Das ist nun bei dieser Gelegenheit offenbar worden vor allen, die noch Augen haben zu sehen.

Die Oberconsistorialgeneralien enthalten nichts, was nicht schon bei der vorigen Generalsynode besprochen und von derselben beantragt worden wäre, wovon auch jedermann Kenntniß haben konnte, weil die Generalsynode aus ihren Verhandlungen und Beschlüssen kein Geheimniß machte; im Gegentheil, sie erhielten in der damals bestehenden „Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“ von Dr. Wener ausführliche Veröffentlichung. Allein wer von den Leuten, die jetzt auf einmal als gewaltige „Protestanten“ und Eiferer für die „evangelisch-lutherische Kirche“ auftreten, bekümmerte sich damals um diese Angelegenheiten? Sie mochten weder davon hören, noch lesen, noch reden. Darum wars ihnen wie ein Blitz aus helterm Himmel, als ihnen ein Hamburger Zeitungschreiber ein Licht darüber aufstreckte, in welcher Gefahr sie schwebten und von wannen ihnen solche Gefahr drohe. Ein edles Organ, wohlbekannt von 1848 bis 49 her, der „Fränkische Curyler“ aus Nürnberg blies zum ersten Alarm und — die ganze „fromme“ Stadt Nürnberg gerleth in die Höhe und in die Hitze und entflamnte also von protestantischem Eifer, daß alle Bierhäuser davon summten und brummten, schallten und lallten und die Wirthe kaum Bier genug herbeischleppen konnten, um dem Feuer nur einigermaßen zu wehren. Aber das konnte nicht hindern, daß die Funken nicht weit umher sprühten und auch unsere gute, sonst so „langweilige“ Stadt Augsburg ergriffen, ja selbst viele Köpfe in München, dem Sitze des königl.

Oberconsistoriums, entzündeten. Darum las man denn auch im „Augsburger Tagesblatt“ am 23. October folgende Mittheilung:

„Seit dem dreißigjährigen Krieg hat in Augsburg unter der protestantischen Bevölkerung wohl kein Begebniß eine so große Sensation gemacht, als das Bekanntwerden, daß nach einem oberconsistorialrätthlichen Rescript nicht nur die Privatbeichte, sondern auch ein Theil der schon lange Zeit verpönten (!) Kirchenzucht wieder eingeführt werden soll. — Wohl spricht sich das bereits an alle Decanate gesendete Generale dahin aus, daß man „unter wohlbemessener Berücksichtigung der Verhältnisse zu Werke gehen solle,“ allein nach der Auslegung dieses Passus läßt sich annehmen, daß, wo dieser hochwichtige Gegenstand gewisser Verhältnisse wegen augenblicklich sich noch nicht durchführen läßt, man nur vor der Hand noch keine Zwangsmaßregeln anwenden wolle. — Bereits wurde durch öffentliche Blätter bekannt, daß in München die protestantische Kirchengenossenschaft im Namen der dortigen Gemeinde dagegen entschieden auftrat und die desfallsige Berathung mit der dortigen protestantischen Geistlichkeit ablehnte. Wie dormalen hier unter einem großen Theil der protestantischen Bevölkerung sich kundgibt, so dürfte von den hiesigen Kirchengenossen dasselbe Verfahren in Aussicht stehen. Wäre jedoch dieses der Fall nicht, und sollten die bedeutenden Aenderungen in dem protestantischen Cultus Platz greifen, so könnten wohl viele Uebertritte zur reformirten Kirche vorkommen.“

Das letztere sollte natürlich ein gewaltiger Schreckschuß sein, das Oberconsistorium in seinen tiefsten Tiefen zu erschüttern; aber der zweite, den das „Augsburger Tagesblatt“ gleich darauf losbrannte, sollte die oberste Kirchenbehörde wohl ganz aus aller Fassung und Haltung bringen. Denn unmittelbar nach obiger Mittheilung läßt es diese folgen:

„Der „Fränkische Courier“ erhielt von geehrter Hand nachstehendes Schreiben zugestellt: Nürnberg, 20. Oct. Herr Redacteur! In Bezug auf Ihre Mittheilungen über eine beabsichtigte Kirchenzucht glaube ich Ihnen anzeigen zu müssen, daß sich, im Falle sie begründet sind, hier, einem der ersten Sitze des Protestantismus, eine Protestation vorbereitet. Der evangelische Glaube ist auf Freiheit der Meinung und auf Unabhängigkeit des Individuums gegenüber der Geistlichkeit gegründet. Weicht er von diesem seinem Grundprincipe ab, duldet er irgend eine Inquisition, so thun seine Mitglieder besser, in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren, welche doch den Vorzug hat, eine unabhängige Geistlichkeit zu besitzen. Die protestantische ist ganz von den verschiedenen Landesregierungen abhängig, und wir können daher möglicher Weise in Deutschland 32 Kirchenzuchten und 32 verschiedene Auffassungen unserer Religion erhalten. Die katholische Geistlichkeit, deren Oberhaupt unabhängig, heilig und unfehlbar ist, kann ihre Zucht selbst gegen Kaiser und Könige anwenden und hat sie zuweilen angewandt. Unsere, deren Existenz und Beförderung von den jedesmaligen Landesregierungen und ihren Beamten abhängt, würde sie nur gegen das Volk

in Gebrauch nehmen können; und welche Rechtsungleichheit bestände hier, wenn bürgerliche Gerichte Strafen nur durch unabhängige Richter und Geschworene, nach reiflicher Erwägung aller Nebenumstände und zudem nur vorübergehend (temporär) verhängen, Geistliche aber Strafe und Entehrung für eine ganze Lebensdauer. Wir nennen uns Christen. Folgen wir unserm großen Meister nach den Worten: „Werfe nur der den Stein nach seinem Nächsten, der sich in seinem ganzen Leben vollkommen frei von jedem Fehltritt weiß!“ —

Der Leser wird mirs zu gut halten, daß ich ihm diesen Unsinn seiner ganzen Länge und Breite nach hersekte; aber er gehört mit zur Charakteristik der Bewegung. Da tritt ein angeblicher Freund dieser eifrigen „Protestanten“ auf, die in Schreden und Jorn über die „Hierarchie des Oberconflistoriums“ gerathen sind und derselben sich mit aller Macht erwehren wollen; und dieser angebliche Freund nun macht ihnen alles Ernstes den Vorschlag, da sei es besser, „zur katholischen Kirche zu rückzukehren,“ weil dort die Geistlichkeit — bei weitem mehr Macht habe, tüchtige Kirchenzucht zu üben, als die protestantische! Gerade wie wenn einer einem, der dem Regen entrinnen will, den guten Rath gäbe, er sollte sich lieber unter die Traufe stellen! Und wenn einem nun der Rath alles Beifalls werth schiene, welchen Begriff belämen wir wohl von seinen Geisteskräften? — Nun, das „Augsburger Tagesblatt“ befindet sich in diesem Fall; denn es hat den guten Rath mit allen Freuden aufgenommen und seinen Lesern zur Beherzigung, dem Oberconflitorium aber zu Graus und Schreden mitgetheilt. Und die Mittheilung that so gute Wirkung, daß man nicht nur in Nürnberg und Augsburg, sondern auch in den mitten inne und umher liegenden nachäffenden Orten allenthalben von den eifrigen „Protestanten“ das Geschrei auch auf den Gassen hören konnte: Da werden wir lieber katholisch! Wer dagegen in dem allgemeinen Sturm und Wirbel noch einiges Denkvermögen sich bewahrt hatte, merkte sogleich, daß hinter dem Artikel ein verkappter Katholik stecke, der diese Gelegenheit benützen wolle, im Trüben zu fischen. Aber damit der Humor doch volle Sättigung finde, so nahm auch ein ultramontanes (d. h. papistisches) Blatt in München den Artikel für baare Münze, triumphirte, daß hier ein Protestant zu gründlicher Erkenntniß gekommen sei, und ein anderer verkündigte bereits als nah bevorstehend — einen massenhaften Uebertritt der Nürnberger Protestanten zur katholischen Kirche; bis sich herausstellte, daß beide Theile mystificirt, d. h. auf gut deutsch: am Narrenseil herumgeführt waren.

Es ist ein Verhängniß, dem die Menschenkinder häufig unterliegen, daß sie unter Umständen sehr leicht und schnell ihren gesunden Verstand verlieren, aber nicht so leicht und schnell wieder zur Vernunft gelangen, wenn sie ihnen einmal abhanden gekommen ist. Daher fruchtete es nichts, daß ein wohlmeinender Mann von München aus unterm 24. Oct. in der Allgemeinen Zeitung neben anderm darauf aufmerksam machte, „was im Besondern die Privatbeichte und die Kirchenzucht anbelange, so solle die erstere, wie es in der Natur der

Sache liege, wie bisher dem freien Willen der Einzelnen anheimgegeben bleiben; die letztere aber (die Kirchenzucht), selbst soweit sie historisch in den einzelnen Gemeinden begründet sein sollte, nie gegen den Willen derselben eingeführt werden. Das protestantische Princip sei hiemit bestens gewahrt.“ Ebenso vergeblich war es, daß die Generalien selbst (wohl auf Veranlassung der Kirchenbehörde) ihrem ganzen Wortlaute nach in der Allgemeinen Zeitung abgedruckt erschienen, so daß jedermann, der wollte, sich vollkommene Kenntniß derselben verschaffen und ihren echt evangelischen Character erkennen konnte — natürlich! wenn er vorher wußte und wissen wollte, was evangelisch sei. Brachte doch auch die Allgemeine Zeitung, deren Correspondenten in weltlichen Dingen in der Regel sehr wohl wissen, was sie lesen und was sie wollen, in dieser Sache Correspondenzen, die ihren guten Ruf hinsichtlich der Intelligenz ihrer Mitarbeiter wirklich zu schmälern geeignet wären. So las man in ihr unterm 1. Nov. einen Artikel „aus Bayern,“ worin es unter anderm heißt: „Die Wiedereinführung der Privatbeichte soll von dem Willen und der Zustimmung der Gemeinden abhängig gemacht werden.“ — Wo in aller Welt hat der gute Mann das gelesen? Das betreffende Generale weiß kein Wort davon. Die Privatbeichte ist so recht die eigentliche Sache des Einzelnen, und wäre nicht übel, wenn es von der Stimmung und Gnade der Gemeinde abhinge, ob eine Seele bei ihrem Beichtvater sich privatim Rath, Trost und Absolution holen dürfte oder nicht! Da hat jener erste, vorhin angeführte Correspondent der Allgemeinen Zeitung aus München doch besser lesen gelernt. Dieser andere aber fährt fort: „Heißt das vor der Erfahrung in den meisten Fällen wohl etwas anderes, als daß sie vom Geistlichen abhängen solle? Und was haben Geistliche bei der klar ausgesprochenen Tendenz der obersten Kirchenbehörde in diesem Falle zu thun, wenn sie „treue Diener des HErrn“ sein wollen?“ &c.

Nachdem der Mann dann sich höchlich darüber ereifert hat, welch großes Unheil daraus entstehen müsse, wird ihm der Kopf so warm, daß er rein nicht mehr weiß, was er will, noch was er redet. Er will die Privatbeichte bekämpfen und — erkennt selbst ihre volle Berechtigung an; denn er fängt auf einmal an und sagt: „Jedem Mitglied der protestantischen Gemeinde steht es frei, sein schuldbelastetes Gewissen vor seinem Seelsorger aufzuschließen“ (also privatim zu beichten; oder thut ein Beichtender etwas anderes, als daß er, von seinem Gewissen gedrungen, seinem Seelsorger die Schuld offenbart, die ihn drückt?), „seinen Rath, seinen Trost sich zu erbitten, bei ihm Stärkung der gesunkenen sittlichen Kräfte zu suchen,“ fährt der Bekämpfer der Privatbeichte dann weiter fort, und beschreibt hiemitt den Segen derselben ganz gut, empfiehlt sie also ebendadurch aufs beste! Aber diese Privatbeichte (die eben auch unser Oberconsistorium empfiehlt und keine andere) setzt der Mann nun sein Hirngespinnst einer „von der Gemeinde eingeführten Privatbeichte“ entgegen, indem er mit wichtiger Miene ferner zu bedenken gibt: „Eine von der Gemeinde eingeführte Privatbeichte aber hat, wenn sie nicht wirkungs-

los bleiben soll, die Vollmacht der Absolution zur Folge!" Da erhebt sich nun freilich der Dünkel seiner Unwissenheit bis zum Lächerlichen. Er meint, ein lutherischer Pfarrer bekomme die Vollmacht zur Privatabsolution erst von der Genehmigung der Gemeinde. Wo hat er wohl das gelernt?

Während nun das Geplänkel der mancherlei Blätter und Blättlein gegen die Generalien des Oberconsistoriums in beschriebener Weise vor sich ging und immer mehr zunahm, trat der „Fränkische Curier“ mit einer „Protestation“ auf, die ich am besten durch die mehrbelobte Allgemeine Zeitung (gewiß eine unparteiische Zeugin!) charakterisiren lasse. „Man höre!“ ruft sie in ihrer 313. Nummer vom 7. Nov. aus. Nun wir hören, und sie fährt fort:

Nach einer phrasenreichen Einleitung, die mustlosch aus allerlei Büchern zusammengelaubt scheint — die Stelle vom dreißigjährigen Krieg ist aus der deutschen Geschichte Wolfgang Menzels abgeschrieben — heißt es wörtlich: „Wir halten die Grundsätze fest, welche der Protestantismus hervorrief, und welche die edelsten Menschenfreunde, die größten Denker der letzten Jahrhunderte zur Geltung gebracht haben, und zwar: 1) daß der Glaube vollkommen frei sei, d. h. daß jeder nur das für wahr zu halten hat, was er nach erhaltener Belehrung und eigener Einsicht für wahr halten kann; 2) daß keine Zwangsgewalt in Glaubenssachen bestehen darf, d. h. daß niemand berechtigt erscheint, einem andern seine Meinungen als die allein richtigen aufzudringen; 3) daß unsern Geistlichen bloß das Predigtamt obliegt, die Verkündigung der Größe der Schöpfung, der Lehren der Weisheit und Tugend, der Liebe und Gerechtigkeit gegen alle Menschen, Lehren, welche die Kraft der Gesetze verstärken, die Handlungen leiten, die dem Auge des Gesetzgebers, dem Arm des Richters entgegen, und Trost geben bei den Müheligkeiten des Lebens: daß sie aber in keiner Art berechtigt sind, sich göttliche, richterliche oder strafende Gewalten anzumassen; 4) daß die Neigungen, welche der Schöpfer in den Menschen, wie in alle Geschöpfe der Erde, gelegt hat, und ohne welche die Schöpfung nicht bestehen kann, wohl durch Anordnungen der bürgerlichen Gewalt geregelt werden können, nicht aber ins Gebiet der Religion, und noch weniger unter die Herrschaft der Geistlichkeit, gehören; 5) daß die Lehre vom Teufel, von bösen Geistern, von einer zürnenden, Erniedrigung, Rache, Mord fordernden Gottheit und von einer durch und durch verdorbenen Menschennatur ebensowenig für unsere Zeit paßt, als so manche gedankenarme, einseitige, in barbarischer Wortsetzung gegebene Ueber und Sprüche vergangener Jahrhunderte; 6) daß jeder Autoritätenglaube zu verwerfen ist, da es keinen Menschen gibt, der sein Siegel einem Jahrhundert, viel weniger kommenden Jahrhunderten aufzudrücken berechtigt ist, da andere Zeiten andere Sitten und Einsichten bringen, und es für uns nicht maßgebend sein kann, was der oder jener dachte, sondern was wir, gemäß unsern jetzigen Erfahrungen und Kenntnissen, zu denken vermögen.“ — Nun wahrhaftig! das ist eine Artikulation, zu deren Unterzeichnung das Taufwasser als geradezu überflüssig erscheint, denn jeder halbwegs wohl-

gesinnte rationalistische Jude, Muhamedaner oder Heide kann sie unbedenklich mit unterschreiben; ein gläubiger Jude oder Muhamedaner aber freilich nicht, und noch viel weniger ein, wenn auch „denkgläubiger,“ doch noch einigermaßen bibelgläubiger Christ. Denn für diesen hat der Prediger nicht bloß, wie sub Art. 3 gesagt ist, Sittenlehre und natürliche Theologie, sondern auch Offenbarungslehre und Dogma zu verkündigen; und wer „das Wort will lassen stahn,“ der wird die Erbsünde, den Teufel und die Hölle — die dualistischen Correlate zum persönlichen Gott und zum Himmelreich — zwar von einem volkstümlich groben Begriff zu einem feinern sublimiren können, doch schwerlich aus der Bibel wegzuklügeln vermögen. Die Bibel aber war, ist und bleibt für den protestantischen Christen, der nicht bloß so heißt, eine unumstößliche Autorität. Trivial bis zur Lächerlichkeit ist dann vollends Nr. 4. Die „Neigungen, ohne welche die Schöpfung nicht bestehen kann,“ d. h. also zunächst der Geschlechtstrieb, „gehören nicht ins Gebiet der Religion, sondern dürfen nur durch Anordnungen der bürgerlichen Gewalt geregelt werden!“ Andere meinen: gerade damit der Mensch die Moral von einem höhern Standpunct als dem der Polizei auffassen lerne, und zugleich damit die bürgerliche Gewalt, welche nur symptomatisch curirt, in dieser Hinsicht weniger zu hindern und zu strafen bekomme, gebührt von Gottes und Rechts wegen den Kirchenbehörden eine Aufsicht — allerdings keine polizeiliche — über das sittliche Leben der Gemeinde, und in glücklicheren Zeiten der deutsch-evangelischen Kirche war ihre Controle bekanntlich eine sehr strenge.

So weit die Redaction der Allgemeinen Zeitung, die freilich in ihrer „Unparteilichkeit“ noch dazu bemerkt, daß sie damit nicht behaupten wolle, „daß die jetzt vom Oberconsistorium vorgeschlagenen oder erneuerten Mittel durchweg die besten und zweckmäßigsten“ seien, ohne jedoch der Kirche, daß ich nicht sage der Welt, den Liebedienst zu erzeigen, daß sie auf bessere und zweckmäßigere hinwiese, was wohl eben so wenig in neidischer als in bescheidener Zurückhaltung seinen Grund hat. In einer Anmerkung aber macht sie darauf aufmerksam, daß die Protestation des „Fränkischen Curier“ nur wenige Unterschriften erhalten habe, und daß die Stadt Nürnberg entrüstet sei, daß ein solches „freigemeindliches“ Gefasel als Ausdruck ihrer religiösen Gesinnung durch die Welt laufe. Dadurch wird man um so begieriger zu erfahren, was denn nun wohl als der echte „Ausdruck“ dieser „religiösen Gesinnung“ der Bürgerschaft Nürnbergs zu gelten habe, und es ist sehr angenehm, denselben gleich auf der letzten Seite derselben Nummer der Allgemeinen Zeitung zu finden, indem hier auch „die von den angesehensten Einwohnern genannter Stadt unterzeichnete Vorstellung (an Se. Maj. den König) wegen Wahrung ihrer verfassungsmäßigen und kirchlichen Rechte“ abgedruckt ist. Dieser „religiöse Ausdruck“ beginnt mit einer *V e r d ä c t i g u n g* der obersten Kirchenbehörde, indem von den betreffenden Erlassen derselben unter anderm gesagt ist: „Eief eingreifend in die Zustände der innern wie äußern Kirche sind dieselben gleichwohl nur als Instructionen an die Geistlichen ergangen. Es

drängt sich die Vermuthung auf, daß sie den übrigen Kirchengenossen nicht bekannt werden sollten. Diejenigen, über welche Gewalt geübt werden will (!), sollten nicht wissen, nicht erfahren, wie und nach welchen Rechten verfahren werden soll. Muß ein solches Vorschreiten der geistlichen Gewalt, zumal im Zusammenhalt mit dem bereits dem Vernehmen nach theilweise stattfindenden Vollzug der erlassenen Anordnungen, nicht den Verdacht wecken und nähren, als seien es vornehmlich hierarchische Bestrebungen, welche den jüngsten Verfügungen des Kirchenregiments zu Grunde liegen?“ — Daß die Erlasse an die Pfarrämter hinausgegeben wurden, um sie, und namentlich den über Kirchenzucht, den Kirchenvorständen mitzutheilen und mit ihnen zu besprechen, das ignoriren diese „Protestanten;“ sollten die Oberconsistorialgeneralien etwa durch Maueranschläge süßen Angebens veröffentlicht worden sein? Denn hätte man auch Erlasse, die größtentheils erst von allmählicher Anbahnung besserer Zustände handeln, von den Kanzeln verlesen lassen wollen, so würden sie doch ihrem wörtlichen Inhalte nach den meisten jener „Protestanten“ aus augenfälligen Gründen verborgen geblieben sein. Woher sind sie aber nun doch zu ihrer Kenntniß gekommen, wenn die Sache so geheim betrieben wurde? — Aber freilich: „Mehr noch als der Mangel an Offenheit ist es der Inhalt der Erlasse des königl. Oberconsistoriums, welcher die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde schwer beunruhigt“ (fährt die Adresse fort). „Gewissensfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung, Gleichheit vor dem Gesetz sind in der Verfassungsurkunde gewährleistete Rechte eines jeden bayerischen Unterthans. Eben diese Rechte sind aber auch geheiligt und gesichert durch die Gesetze unserer Kirche. Sie und in ihnen die Grundpfeiler des Protestantismus sind erschüttert und bedroht.“ — Da müssen wir wieder ein wenig inne halten und nachdenken. Die Gewissensfreiheit sei durch die Erlasse des Oberconsistoriums erschüttert und bedroht, und — damit die Verfassung verletzt; das ist die Anklage. Und allerdings erklärt die Verfassungsurkunde Tit. IV. § 9: „Jedem Einwohner des Reichs wird vollkommene Gewissensfreiheit gesichert; die Hausandacht darf daher niemanden, zu welcher Religion er sich bekennen mag, untersagt werden.“ Nun, hat vielleicht das Oberconsistorium in jenen Erlassen irgend jemand die Hausandacht untersagt? Das behauptet niemand, kanns auch niemand behaupten; die Verfassungsverletzung muß also wo anders steden. Sehen wir weiter nach. Die Beilage II. zur Verfassungsurkunde bestimmt „über die äußern Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften;“ und da heißt es im zweiten Kapitel, das von der Wahl des Glaubensbekenntnisses handelt, § 5: „Die Wahl des Glaubensbekenntnisses ist jedem Staatseinwohner nach seiner eigenen, freien Ueberzeugung überlassen.“ Hat nun vielleicht das Oberconsistorium durch seine Erlasse jene eifrigen „Protestanten“ gehindert, nach ihrer eigenen freien Ueberzeugung sich ein anderes Glaubensbekenntniß zu wählen? Mit nichten. Sie sind sich dessen auch selbst so sehr bewußt, daß sie ja bereits gedroht haben, sich ein anderes zu wählen, reformirt oder katholisch

zu werden; sie treten ja offenbar im Namen „der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde“ auf, die durch die Erlasse „schwer beunruhigt“ sei. Sie behaupten also, annoch bei dem Glaubensbekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche zu stehen, und behaupten, daß eben die „Geseze unserer Kirche“ zugleich mit der Verfassungsurkunde verlegt, und „in ihnen die Pfeiler des Protestantismus erschüttert und bedroht“ seien. Nun, die evangelisch-lutherische Kirche gehört bekanntlich zu den drei im Königreich bestehenden christlichen Glaubensconfessionen, die nach § 24 der II. Verf. Beilage „als öffentliche Kirchengesellschaften mit gleichen bürgerlichen und politischen Rechten anerkannt“ sind. In § 38 werden die Gegenstände, die zu den innern Kirchenangelegenheiten gehören, und welche nach der von der Staatsgewalt anerkannten Verfassung ihrer Kirche jeder öffentlichen Kirchengesellschaft zusteht, also aufgezählt:

„nämlich die Gegenstände: a) der Glaubenslehre, b) der Form und Feier des Gottesdienstes, c) der geistlichen Amtsführung, d) des religiösen Volksunterrichts, e) der Kirchendisciplin, f) der Ordination und Approbation der Kirchenbedienten, g) der Einweihung der zum Gottesdienste gewidmeten Gebäude und Kirchhöfe, h) der Ausübung der Gerichtsbarkeit in reingeistlichen Sachen, nämlich des Gewissens oder Erfüllung der Religions- und Kirchenpflichten einer Kirche, nach ihren Dogmen, symbolischen Büchern und darauf gegründeten Verfassung.

§ 39. Den kirchlichen Obern, Vorstehern oder ihren Repräsentanten kömmt demnach das allgemeine Recht der Aufsicht mit den daraus hervorgehenden Wirkungen zu, damit die Kirchengeseze befolgt, der Cultus diesem gemäß aufrecht erhalten, der reine Geist der Sittlichkeit und Religion bewahrt und dessen Ausbreitung befördert werde. Der Antheil, welcher jedem Einzelnen an dieser Aufsicht zukömmt, wird durch seine Amtsvollmacht bestimmt.

§ 40. Die Kirchengewalt übt das reingeistliche Correctionsrecht nach geeigneten Stufen aus.

§ 41. Jedes Mitglied einer Kirchengesellschaft ist schuldig, der darin eingeführten Kirchenzucht sich zu unterwerfen.

§ 42. Keine Kirchengewalt ist aber befugt, Glaubensgeseze gegen ihre Mitglieder mit äußerem Zwange geltend zu machen.“

Gegen welche von diesen Verfassungsbestimmungen verstossen nun die Oberconsistorialgeneralien, um die es sich gegenwärtig handelt? Verstossen sie gegen den symbolisch festgestellten Glauben der evangelisch-lutherischen Kirche? Wir haben das vorige mal im 28. Artikel der Augsburger Confession das Gegentheil gefunden. Oder macht sich die Kirchenbehörde einer ungebührlichen Anmaßung schuldig? Die obenangeführten §§ 38, 39 und 40 geben hierauf klar verneinende Antwort. Oder hat sich das Oberconsistorium in den Generalien herausgenommen, wider den angeführten § 42

der II. Verfassungsbeilage „Glaubensgesetze mit äußerem Zwang geltend zu machen?“ Die Einsicht in die Generalien muß jeden überzeugen, daß da von äußerem Zwang überall nicht die Rede ist, vielmehr immer und immer wieder eingeschränkt wird, der bessern Ordnung, die angestrebt wird, durch mehrfältige Belehrung und Aufklärung über dieselbe Eingang zu verschaffen. Wo liegt denn nun die Verletzung der Gewissensfreiheit, über welche die Adresse sich so schwer beklagt? Aus der Verfassungsurkunde und aus den „Gesetzen unserer Kirche“ (das heißt, oder soll heißen: aus den Bekenntnisschriften unserer Kirche) ist nachgewiesenermaßen nichts der Art zu erweisen; aber wir hätten gleich die Worte der Adresse näher ins Auge fassen und nicht gleich bei dem ersten stehen bleiben sollen, so hätten wir viel schneller Aufschluß bekommen, denn auf jenes erste Wort „Gewissensfreiheit“ folgt sogleich: „Freiheit der Meinungsäußerung!“ das ist die nähere Erklärung zur „Gewissensfreiheit,“ und diese Erklärung ist auch ganz richtig; denn unter Glaubens- und Gewissensfreiheit kann nicht die Freiheit verstanden sein, in meinem Herzen zu glauben und zu denken, was ich nach bestem Wissen und Gewissen für wahr und recht halte (denn diese Freiheit braucht mir keine Verfassungsurkunde zu garantiren, Gedanken sind von jeher „sollfrei“ gewesen), sondern die Freiheit muß es sein, meine Glaubensmeinung auch zu äußern, zu bekennen und ihr gemäß handeln und wandeln zu dürfen. Aber wo ist nun in den Oberconsistorialgeneralien die „Freiheit der Meinungsäußerung“ beeinträchtigt? Wir werden nicht lange zu suchen brauchen; unsere „Protestanten“ können nichts anderes damit meinen, als daß das Generale über die „Ordnung des Beichtstuhls“ bestimmt, daß „öffentliche und unbußfertige Sünder, die — seelsorgerlicher und beichtväterlicher Ermahnung ungeachtet — ihre Sünden nicht bereuen, noch sich bessern wollen, von der Absolution und Communion mit aller christlichen Milde abzumahnern und zurückzuweisen“ seien; desgleichen daß das Generale, „Sicherstellung des geistlichen Amtes gegen ungebührliche Zumuthungen“ betreffend, die Norm aufstellt: „Lästerern und offenbaren Verächtern der Kirche, d. i. solchen Personen, welche seelsorgerlicher Unterweisung und wiederholter Vermahnung ungeachtet, ihre Feindschaft gegen die Kirche durch Spott und Hohn über kirchliche Lehre und Bekenntniß offen an den Tag legen, oder welche sich der Theilnahme an den Gnadenmitteln, jeder Vermahnung zum Troste, geistlich und beharrlich entziehen und in Unbußfertigkeit versterben, ist bei dem Begräbniß die Ehre der Begleitung des Leichenzuges durch den Geistlichen und der kirchliche Segen zu versagen“ (auch sollen dieselben nach Ziffer I nicht als Taufpaten angenommen werden). So verlangen also diese „Protestanten“ eine Freiheit des Hohnes und Spottes und der Lästerung gegen die eigene Kirche, der sich diese in keiner Weise erwehren dürfe! Sie stellen eine Bekämpfung solcher Zügellosigkeit mit den rein kirchlichen, seelsorgerlichen Waffen der Belehrung, Vermahnung und endlichen Ausschließung aus der Kirche als eine Verfassungsverletzung dar, während das Preßgesetz solche

Frechheit selbst fremden Kirchengesellschaften gegenüber verpönt! Sie verdächtigen das als eine Erschütterung der „Grundpfeller des Protestantismus,“ was die evangelisch-lutherische Kirche je und je als ihr Recht und ihre Pflicht erkannt hat, und was durch ihre symbolischen Schriften wie durch die Verfassungsurkunde gesichert ist; sie bezeugen damit offen genug, daß sie nur einen Protestantismus kennen, der sich einbildet, das Recht zu haben, gegen alles zu protestiren, was den subjectiven Meinungen und Gelüsten des Einzelnen mißbehagt, und das alles innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche, ihren Bekenntnissen zu offenem Troß. Sie geben sich den Anschein, als verabscheuten sie die Grundsätze, die der „Fränkische Courier“ in seiner Protestation ausgesprochen hat, und nehmen sie eben durch ihre Protestation sammt und sonders in Schutz, stellen im Grunde dieselben Forderungen, nur feiner oder (vielleicht besser gesagt) weniger offen und ehrlich gegeben. Sie nehmen einen Protestantismus in Anspruch, der allerdings „feiner Selbstauflösung“ mit raschen Schritten entgegenellt, der aber gottlob nicht das Princip der evangelisch-lutherischen Kirche ist noch je war, dessen aber als eines verderblichen Auswuchses sich zu entledigen für sie höchste Zeit ist, wie eben diese Bewegung deutlich zeigt. Und das alles maßen sie sich an, im Namen dieser evangelisch-lutherischen Kirche und für sie thun zu wollen. Ob das nun purer Unverstand oder wissentliche Verdrehung und Täuschung sei, oder am Ende beides; das überlasse ich der eigenen Entscheidung des Lesers und beileibe mich, ihm zu besserer Prüfung den übrigen Wortlaut der Adresse mitzutheilen, indem ich mir nur erlaube, einige Bemerkungen einzuschalten, die ich nicht wohl unterdrücken kann. Unsere „Protestanten“ fahren also fort:

Unsere Kirchenobern haben aufstrebend gegen einen auch von uns bewaerten (??) Indifferentismus zu Mitteln gegriffen, welche den Principien des Protestantismus (nämlich ihres Protestantismus!) geradezu entgegen sind. Kirchenlieder mit veralteten Formen und Bildern (sind sie deswegen dem Princip des Protestantismus entgegen?!), eine Liturgie, eine Ordnung des Gottesdienstes, welche an vielfach bekämpfte (nämlich vom Rationalismus bekämpfte), der ursprünglichen Einfachheit und Reinheit unserer Kirche zuwiderlaufende Sätze und Gebräuche erinnern (und doch ist sie den frühesten und vornehmsten lutherischen Kirchenordnungen wörtlich entnommen!), und die Hauptsache, die Predigt, schmälern (wo ist der Beweis dafür?), waren die Vorläufer von Verfügungen, welche Wesen und Form verwechselnd, jeden selbstständigen denkenden Mann einer geistlichen Censur unterwerfen (!! da liegt der Hund begraben), deren Ausübung durch keine Gesetze geregelt ist (aber doch durch bestimmte Vorschriften, siehe die Generalien!). Fußend auf Anträgen der Generalsynode, welche von einer momentan siegreichen Partei ausgegangen, von der Mehrzahl der Kirchengenossen aber nicht gebilligt sind (denn die eifertigen „Protestanten“ haben sich in gründlicher Verachtung kirchlicher Angelegenheiten damals weder um Wahl noch Synode bekümmert) bezugnehmend auf Einvernehmen von Kirchenvorständen, die, ohne vorgängige Sicherung eines be-

stimmten Wirkungskreises, zum größten Theil unter dem Einfluß und der Macht der Geistlichen gebannt waren (denn die Pfarrer sollen auf kirchliche Angelegenheiten eigentlich keinen Einfluß haben, siehe das Muster der echt „protestantischen“ Frankfurter Kirchenordnung im vorigen Blatt!), hat das königl. Oberconsistorium Verfügungen erlassen, welche es den Geistlichen zur Pflicht machen, langsam und möglichst behutsam vorschreitend, an die Stelle der in unserer Kirche allein gebotenen Belehrung und Versöhnung (!) Inquisition und Strafe zu setzen. (Das bedarf keines Beisages.) Festhaltend an dem Gründlichen (!?) unserer evangelisch-lutherischen Kirche, erkennen wir es, daß es Recht und Pflicht der Geistlichen ist, mit Lehre und Ueberzeugungsgründen andere, die anders denken, für ihre und der Kirche Ansicht zu gewinnen. (Die Kirche hat keine Ansicht, sondern gewissen Glauben und bestimmtes Bekenntniß, und wessen „Ansichten“ damit in Widerspruch stehen, der gehört eben einfach nicht zu ihr und wenn er ehrlich ist, bekennt er das selber.) Gewissenszwang aber ist es, wenn man denjenigen, der nicht mit diesen Ansichten übereinzustimmen vermag, mit Strafen bedroht (das erste wäre wahr, wenn das zweite nicht erlogen wäre), und durch Vorenthaltung der Gnadenmittel der Kirche zum Austritt aus dieser nöthigt (soll heißen: als einen Ausgetretenen, einen von ihr Abgefallenen erklärt), oder was noch verderblicher ist, zum Heuchler macht. (Zum Heuchler macht sich jeder charakterlose, seine Ueberzeugung verleugnende Mensch selber.) Die Kirche hat, wie jede Gesellschaft, das Recht, ihre Gemeinschaft durch Ordnungen zu regeln. (Doch!) Sie mochte in Zeiten, in denen ihr die weltliche Obrigkeit ungenügenden Schutz gab (war das vielleicht in den Zeiten, wo sie die Reformation in ihren Landen einführten und die Kirchenordnungen mit jener strengen Kirchenpolizei?!), zu weiter greifenden Mitteln genöthigt gewesen sein. Aber daß sich jetzt, nachdem der Schutz der Kirche und ihrer Geistlichen vom Staate gewährleistet ist, die kirchliche Gewalt zum Herrn der Gewissen macht (d. h. daß sie nicht mehr dulden will, daß dem „Weinberg des Herrn“ fürder geschähe, was Ps. 80, 14. geschrieben steht), daß sie einzubringen droht in die geheiligtesten Bande des Familienlebens (soll heißen, daß sie durch Belehrung und freundlichen Rath zu verhüten suchen will, daß der unglücklichen Ehen nicht noch mehr werden), daß sie zu äußern Strafen schreitet, welche Ehre und Achtung (nämlich vor Lästern, Verächtern und Spöttern der Kirche!), die Freiheit der Person verletzen (nämlich die Freiheit, ungestört zu lästern und zu verachten), und weil sie nie gegen alle, und nie gegen alle gleichmäßig angewandt werden können, stets ein Unglück bleiben, das müssen wir tief beklagen. (Allerdings! so ist es auch tief zu beklagen, daß die weltliche Obrigkeit nicht alle Spitzbuben und Betrüger, und nicht alle gleichmäßig zu bestrafen und von der bürgerlichen Gesellschaft abzusondern vermag, und daß es jedenfalls immer dabei bleiben wird: „Die Nürnberger henken keinen, sie hätten ihn denn vor.“ Aber deswegen ist es noch niemand eingefallen, den König in einer Adresse zu bitten, die Rechtspflege als schädlich und ungerecht

abzuthun.) Solche Gebote sind wider die reine evangelisch-lutherische Lehre, sie sind auch durch kein Nothrecht der Kirche gerechtfertigt. (Braucht weiter keinen Beisatz.) Die angeführten Erlasse des königl. Oberconsistoriums sind in ihrer nicht zu berechnenden Tragweite Uebergriffe der geistlichen Gewalt, welche die ersten und heiligsten Rechte, die uns in Staat und Kirche gewährleistet sind, gefährden. (Ist ebenfalls jede Bemerkung hiezu überflüssig; so folge auch nun der Schluß der Adresse ohne alles weitere.) — Wir protestiren daher auf das Entschiedenste gegen diese Maßnahmen des königlichen protestantischen Oberconsistoriums, und beklagen tief, daß Friede und Einigkeit in der Gemeinde zerstört, das Vertrauen zur Geistlichkeit aber erschüttert ist. Die eben so weisen als hochherzigen Bestimmungen der bayerischen magna charta gestatten indeß, daß den Genossen einer Kirchengemeinschaft, welche durch Handlungen der geistlichen Gewalt gegen die festgesetzte Ordnung beschwert werden, die Befugniß zusteht, dagegen den königl. landesfürstlichen Schuß anzurufen. Im Hinblick auf diese gesetzliche Bestimmung nahen wir uns in allerhöchster Ehrfurcht dem allerhöchsten Throne Ew. Majestät und bitten unsern allergnädigsten König und Herrn um huldvollsten Schuß. Ew. Majestät erhabenes königl. Herz umfaßt alle Bayern mit gleicher Huld und Liebe! Im unbegrenzten Vertrauen auf diese allerhöchsten landesväterlichen Gesinnungen, welche das treue Herz eines jeden Bayern mit Freude und Stolz erfüllen, stellen wir die allerunterthänigste Bitte: Ew. Majestät wollen allergnädigst zu verfügen geruhen, daß vor allem zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther der Vollzug der jüngsten Anordnungen des königl. protestantischen Oberconsistoriums sistirt, zum Schuß unserer bedrohten verfassungsmäßigen und kirchlichen Rechte aber die seit Einführung der Kirchenvorstände in Betreff der Liturgie, des Agendenkerns, der Ordnung des Beichtstuhls, der Wiederherstellung der Kirchenzucht, der Sicherstellung des geistlichen Amtes gegen ungebührliche Zumuthungen, endlich der persönlichen Anmeldung bei Proclamationen erlassenen kirchlichen Anordnungen, soweit sie bekannt oder noch nicht bekannt geworden sind, aufgehoben werden. Wir ersterben in aller zc.

Das ist die Adresse der Nürnberger „Protestanten.“ Es soll sie ein Advocat gemacht haben; wenn ich König wäre, würde ich ihm dafür aufgeben, noch einmal auf die Universität zu gehen und protestantisches Kirchenrecht zu repetiren.

(Fortsetzung folgt.)

(Aus dem „Freimund.“)

Die Generalsynode der lutherischen Kirche in Preußen vom Jahr 1856. *

.. Alle Pastoren haben ein Recht, auf der Synode zu erscheinen. Aber hätten sie wohl alle das nöthige Geld zu einer so weiten Reise und einem so

*) Um nothgedrungen den Raum zu sparen, theilen wir aus diesem dem „Freimund“
zugesommenen Bericht nur einen aphoristischen Auszug mit. E. u. B.

langen Aufenthalte in Breslau (diesesmal drei volle Wochen) im Schreibtische liegen? Das wäre sehr zu bezweifeln. Da tritt denn nun die erfinderrische Liebe, durch die Noth gebrängt, mit ihren Operationen ein. Die Reisekosten sämmtlicher Pastoren und Laiendeputirten (deren jede Gemeinde auch einen schiden kann) werden aus einem Synodalfond bestritten. In diesen zählt jeder Communicant jährlich einen Silbergroschen. Durch solche „Synodalgrroschen“ waren bei der Synode von 1852 eingekommen 1611 Thlr. 6 Sgr., ausgegeben waren aber damals 1556 Thlr. 6 Sgr., so daß noch ein Bestand von 54 Thlrn. 29 Sgr. übrig blieb. In der jetzt abgelaufenen Periode verhielt es sich ähnlich. Dabei darf dann auch zugleich die große Gastfreundschaft der Breslauer lutherischen Gemeinde nicht unerwähnt bleiben, welche den meisten Synodalen freie Wohnung und Kost gewährt, und diesesmal noch aus freier Liebe 70 Thlr. zur Bestreitung extraer Ausgaben der Pastoren und Deputirten aufgebracht hatte.

Unsere Gemeinden haben es schwer. Sie müssen das Gehalt ihrer Pastoren und Schullehrer selbst aufbringen. Es geschieht das nach bestimmter Repartition. In keiner Gemeinde aber soll ein verheiratheter Pastor angestellt werden, die nicht ein Fixum von 300 Thlrn. aufzubringen vermag. Viele Gemeinden vermögen das nun aber nicht, und doch kann man sie nicht ohne Pastor lassen. Da muß denn das Oberkirchencollegium aus seiner Generalcasse zuschießen und ergänzen. Doch daneben sind nun auch noch nicht wenige Hilfsprediger anzustellen und zu besolden (mit einem jährlichen Gehalte von 150 auch wohl 200 Thlrn.), das auch oft größtentheils vom Oberkirchencollegio gereicht werden muß. Wie ist da zu helfen? Denn das Delkrüglein desselben, das freilich durch den im Jahre 1848 erlassenen „Nothruf der Kirche“ von brüderlicher Liebe mit 9496 Thlrn. 18 Sgr. 5 Pf. gefüllt wurde, welche aus allen Gegenden herzufließen, würde auch alsbald wieder Mangel gehabt haben, wie das Sprichwort sagt: Wer stets Mehl aus dem Kasten herausnimmt und nicht wieder hineinthut, kommt bald auf den Boden! Es muß da der Verlegenheit, dem Mangel auf eine andere Weise vorgebeugt werden. Das geschieht auf eine geringe, unscheinbare Art durch die bei uns sogenannte „Pfennigbüchse,“ die jemand in den Gemeinden umherträgt und in welche ein Communicant wöchentlich einen Pfennig legen soll. Es sind auf diese Weise in den vier Jahren von 1852 bis 1856 eingekommen 6833 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. und ausgegeben 4960 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Einzelne Gemeinden erhielten bedeutende Zuschüsse.

Doch wir gehen nun zu inneren Seiten der Generalsynode über. Eröffnet wurde dieselbe am 18. September Vormittag durch einen feierlichen Gottesdienst in der lutherischen St. Katharinentirche. — Nach der Predigt ward das heil. Abendmahl gefeiert, an welchem 39 Pastoren, die Mitglieder des Oberkirchencollegiums, 27 Deputirte und viele Gemeindeglieder Theil nahmen.

Unmittelbar nach Beendigung des Gottesdienstes nahmen die Sitzungen

unter Vorstß des Geh. Justizraths, Professor Dr. Huschke ihren Anfang. Sehr wichtig und allgemeinen Anklang findend war die dringende Ermahnung eines Mitgliedes des Oberkirchencollegiums, „die Synode möge sich doch ja nicht bloß ansehen als einen Körper, der zusammengetreten sei, um kirchliche Ordnungen zu machen; sondern dessen Hauptaufgabe es sei, zur Erweckung und Erfrischung christlichen Lebens beizutragen.“ Eine Erfrischung des innerlichen Lebens von eigenthümlicher Art gewährte den Synodalen auch das Begräbniß des so verdienten Cassenrendanten des Oberkirchencollegiums, Herrn Kaufmann Grempler, welcher am 24. Sept. feierlich von der ganzen Synode zu seiner letzten Ruhestätte begleitet wurde.

*.Unter den Mittheilungen, welche der Synode gemacht wurden und zu der lutherischen Kirche in Preußen in sehr enger Beziehung standen, wollen wir nur einige besonders erwähnen. Herr Pastor Meinel aus Hamburg, Pfarrer der dortigen Zionsgemeinde, die sich von der hamburgischen Staatskirche getrennt hat, welche nur noch den Namen einer lutherischen trägt, setzte das Verhältniß seiner Gemeinde zur Hamburger Staatskirche und zu der unsrigen in kurzen, klaren Zügen aus einander. Sie hätten sich Gewissens halber trennen müssen, hätten aber vom Staate noch keine Anerkennung erlangen können, weil seine Zionsgemeinde als Eine mit den Ueberbleibseln der Huschmann'schen Fraction angesehen werde, welche dieser in Hamburg bildete, jetzt aber nach Amerika ausgewandert sei. Eine Schule hätten sie zwar, auch stehe es ihm frei, das heil. Abendmahl in seiner Gemeinde zu verwalten; allein ihre Kinder müßten sie in der Landeskirche taufen lassen. Sie thäten das auch ohne Bedenken, weil es die Noth erfordere und ein Unterschied sei zwischen Taufe und Abendmahl, indem man durch die schriftgemäße Taufe, wie sie auch in der hamburgischen Kirche verwaltet werde, nur in die christliche Kirche im Allgemeinen eintrete, durch die Theilnahme am heil. Abendmahl aber sich als ein Mitglied einer besonderen Kirche erweise. Mit uns wolle er und seine Gemeinde auch fortan in Sacraments- und Ordinationsgemeinschaft stehen, wenn sie auch nicht unsere Verfassung und die Zusammenstellung des Oberkirchencollegiums als adäquate Verfassung ansehen könnten.

Eine andere interessante Mittheilung war die, welche der Pastor Dr. Franke über sein lutherisches Gymnasium zu Rogasen in der Provinz Posen machte. Er hat es unter Gottes Beistande im Verein mit seinem Schwager, Pastor Könnemann, gegründet, und sie haben bis auf diese Stunde sichtbar den Segen des Herrn verspüren dürfen. Er hat das Herz der Behörden zur Verleihung der nöthigen Rechte, Er hat das Herz christlicher Freunde und Brüder zur Schenkung und Darlehung der nöthigen Gelder gelenkt, welche zur Errichtung von Gebäuden und Einrichtung im Innern erforderlich waren. Franke hat dabei nach vielen Seiten hin ähnliche glaubenstärkende Erfahrungen machen dürfen, wie ehemals August Hermann Franke in Halle bei Errichtung seines Waisenhauses. Besonders sichtbar zeigte sich auch

die Hand Gottes in der Zuführung der nöthigen Lehrerkräfte. Dies Gymnasium ist im weitern Aufblühen begriffen, hat zu Michaelis d. J. auch die Prima erhalten, und kann also aus seinem Schooße abgehende Jünglinge später unmittelbar nach der Univerſität entlaſſen. Die Schülerzahl beträgt ungefähr 100 und die Penſionen ſind ſchon von 60, 80, 100 Thalern an zu erhalten. Wie wichtig eine ſolche lutheriſche Anſtalt iſt, die von lutheriſchen Lehrern in Einem Sinne und Geiſte geleitet wird, liegt auf der Hand. Zu allſeitiger Sicherung trug Paſtor Franke bei der Synode auch noch darauf an, daß die Kirche die Anſtalt als die ihrige anſehen und übernehmen wolle, jedenfalls ihr Reviſorat über dieſelbe antreten möge.

Unter das Gebiet der Mittheilung, welche wir aus der Synode heraus zu machen hätten, möchte dann etwa auch noch dieſes gehören. Mehrere Anträge waren eingegangen, welche auf Vermehrung der Kräfte des Oberkirchencollegiums drangen. Sie wurden einer beſondern Commiſſion zur weitem Prüfung übergeben, und dieſe entſchied ſich dahin, daß dieſe beantragte Vermehrung allerdings nothwendig wäre. Schwierigkeiten bot da nun aber allerdings der Geldpunct in Beziehung auf die Beſoldung dar, da es wünſchenswerth erſchien, daß ein ſolches Mitglied in Breslau ſeinen Wohnſitz nehme, was namentlich durch die Einſetzung der Acten nothwendig werde. Da es nun aber auch als wünſchenswerth erſcheine, daß ein ſolches Mitglied vielleicht dem geiſtlichen Stande angehöre; ſo werde ſeine Beſoldung nöthig, indem es ſich der Uebernahme ſolch mühevoller Arbeit unmöglich, wie alle andern Mitglieder des hochw. Oberkirchencollegiums bis auf dieſe Zeit es gethan, unentgeltlich werde unterziehen können. Man vereinigte ſich dahin, die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Sache auch den Gemeinden nahe zu bringen, und da es nicht gut thunlich ſei, eine beſondere Steuer ins Leben zu ruſen, oder eine neue Collecte anzuordnen, ſo möchte in den Gemeinden auf Anregung von Schenkungen, Legaten oder Vermächtniſſen Bedacht genommen werden, was ja unbedenklich ſei, wenn man mit aller Vorſicht dabei verfahren und niemands Freiheit irgendwie beſchränke. Es ſei das ja auch je und je in der Kirche in Praxi geweſen. Ein erfreulicher Zug trat dabei hervor, nämlich dieſer: ein Deputirter, ein ſchlichter Landmann, legte bei ſeiner Abreiſe als Anfangsſcherlein zu einem anzulegenden Capital zu dem Behuſe 5½ Thlr. nieder.

Zur Sprache kam es, daß namentlich Lutheraner auswärtiger Länder vielfach den Wunſch ausgeſprochen hätten, über unſer Entſtehen und Beſtehen gründlich belehrt zu werden, woran ſich die Klage geknüpft habe, daß es ihnen in vieler Beziehung an einer klaren Einſicht in unſere Verhältniſſe mangle. Es wird daher der eingereichte Antrag: „Die hochwürdige Synode wolle die Abfaſſung eines Buches von mäßigem Umfange, welches die Schickſale, Lehre, Gottesdienſt und Verfaſſung der lutheriſchen Kirche in Preußen in gedrängter, faßlicher und edler Darſtellung enthält, zur Belehrung und Orientirung für jeden, ſowie namentlich für die Aufzunehmenden und die confirmirte Ju-

gend, beschließen," angenommen und Kirchenrath Nagel in Breslau mit der Abfassung beauftragt.

An diesen Faden der Mittheilung können wir zugleich die Einbringung mehrerer Anträge reihen, welche die Herausgabe einer tüchtigen lutherischen Agende auf Kosten der Kirche bezweckten. Die Commission, welcher diese Anträge zur Begutachtung übergeben worden waren, machte sie zu den übrigen und stellte die Petition an die Synode: „Sie wolle das dringende Bedürfniß nach einer guten und reichhaltigen Agende aussprechen und das hochwürdigste Obergewalt collegium erwächtigen, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen, damit die Kirche eine solche auf allgemeine Kosten erhalte.“ Es wurde genehmigt.

Eigentliche Lehrpunkte, d. h. solche, welche das Herz, den Kern des lutherischen Glaubens berührt hätten, wurden gar nicht in den Kreis der Besprechung und Berathung gezogen, was in der Natur der Synode lag. Gleich bei Eröffnung derselben stellte nämlich Präses die Frage: Ob die Generalsynode sich mit Herz und Mund zu sämtlichen Symbolen der lutherischen Kirche und zu allen in denselben enthaltenen Lehren bekenne? was einstimmig durch Aufstehen und ein volltönendes Amen bejaht wurde. Die Synode trug demnach einen ökumenischen Character in und an sich und stellte jenes dreifache Wort Augustin's: *In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas* (im nothwendigen Einheit, beim zweifelhaften Freiheit, in allem Liebe) verkörpert dar. Ein stärkendes und labendes Gefühl der Einheit des Glaubens durchdrang alle Synodalen, und ein Band der Liebe schlang sich um alle.

Zu den mehr in nerlichen Seiten, welche der Discussion vorgeführt wurden, möchten wir nur etwa folgende Punkte noch rechnen.

Es war ein Antrag abgegeben worden, dahin gehend: „den Gebrauch jeder anderen Taufformel im Bereich unserer Gemeinden abzustellen und zu untersagen, als der: „N. Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Als Motiv war angegeben: Es ist wünschenswerth und wichtig, in dieser Handlung der Conformität unter einander und vielmehr noch mit dem Stiftungswort des Herrn gewiß und sich bewußt zu sein. Die betreffende Commission glaubte den Antrag in dieser Fassung nicht unterstützen zu können, daß jede andere Formel untersagt werde. Sie hoffte in diesem Punkte von Gründen und Erfahrungen mehr, als von Verbotten, zumal dieser Grundsatz bereits in liturgischen Dingen fast durchgehends bei uns befolgt würde. Nichts desto weniger erkannten es alle für höchst wichtig und dringend, daß die Kirche in Preußen mit allen andern lutherischen Kirchen die genannte Taufformel übereinstimmend gebrauchen möge. Bei der Discussion ward hervorgehoben, daß die Formel der geschriebenen sogenannten Meier'schen Agende auf Privatwillkür beruhe, wenn auch dabei die gute Meinung obgewaltet habe, die Gottheit jeder Person in der heil. Dreifaltigkeit namentlich zu betonen. Diese Auslassung gegen Meier ward aber bestritten

und von mehreren Seiten hervorgehoben, daß auch die pommerische Agende die Laufformel: „Ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heil. Geistes“ enthalte. Eine Stimme betonte auch namentlich, es sei ein Bekenntniß des dreieinigen Gottes in unserer Zeit besonders nöthig; doch man ging endlich über den Antrag weg und ließ einen jeden Pastor bei seiner einmal eingeführten Agende.

Besondere Aufmerksamkeit erregte auch ein formulirter Antrag, die Segnungen von Leichen betreffend. Es ward vieles gegen und für die Anwendung des arenitischen Segens auch bei den Leichen gesprochen. In ersterer Beziehung ward bemerkt: Keine lutherische Agende enthalte etwas von der Anwendung des alttestamentlichen Segensspruches in dem Falle. Ja Dr. Linder, die Sache historisch auffassend, sprach es geradezu aus, daß die Einsegnung von Leichen erst aus der Zeit des Rationalismus stamme und nachweislich zuerst Freimaurerleichen in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eingeseget worden wären. Es ward auch erwähnt, was Dr. Kliefoth dagegen anführe. Dafür ward hervorhebend bemerkt, daß in vielen Gegenden, wo der Segen einmal gebräuchlich wäre, die Gemeinden Anstoß daran nehmen würden, wenn man ihn weglassen wollte. Superintendent Distorius war auch für die Beibehaltung und erinnerte daran, daß der Leib ja als ein Samentorn auf den Tag der Auferstehung in die Erde gelegt werde, daher auch wohl eingeseget werden könne; ferner erinnerte er an den Schöpfungssegens, der doch auch über die vernunftlose Creatur, Thiere und Erde gesprochen worden sei, wobei Präses noch das Wort des Glaubens an den Berg: Hebe dich ins Meer! und das Wort an den Todten: Lazare, komm heraus! hinzufügte. Die Synode erklärte sich endlich dahin: „Sie verwerfe jede Meinung, nach welcher das Wort Gottes — abgesehen von dem Fall, wo es im Dienst des wunderwirkenden Glaubens gesprochen wird — auch an einen Gegenstand gerichtet, der es nicht im Glauben sich aneignen könne, nach Gottes Willen wirksam sei.“*)

Ein wichtiger Gegenstand, der in jetziger Zeit ja auch vielfach selbst die weltliche Gesetzgebung beschäftigt, lag auch der Generalsynode zur Berathung vor, nämlich der: Wie sich ein Pastor bei Ehescheidungen und bei Trauungen Geschiedener zu verhalten habe? Man freute sich bei dieser Gelegenheit der Entschiedenheit, die sich in Betreff dieses Punctes selbst in der unirten Landeskirche finde, nach der man sich auf den biblischen Grund wieder zurückstellen wolle. Doch verhehlte man sich auch die Schwierigkeit nicht, daß man der weltlichen Gesetzgebung nicht vorgreifen und bestimmte Canones aufstellen könne (?). Daher entschied sich die Synode dahin: den einzelnen Fall dem Gewissen des Pastors zu überlassen; stellten sich ihm aber besondere Schwierigkeiten und Bedenken entgegen, so solle er an das Oberkirchencollegium be-

*) Ohne Zweifel ist hier nur das Segensprechen über die Leichen, nicht aber bei den Leichenbegängnissen gemeint, denn dieses ist ein alter lutherischer Gebrauch, wie aus Doylingii Instit. prud. pastorals III, 10, 7. Not. zu ersehen ist. L. u. B.

richten, und dieses ward hinwieder von der Synode ersucht, seine Erfahrungen und Grundsätze, nach denen es in einzelnen Fällen verfahren, zum Besten der Kirche zusammenzustellen und sie zur Kenntniß derselben zu bringen.

Wie wichtig es nun aber für die Kirche sei, auch in Beziehung auf die Zukunft für tüchtige geistliche Kräfte zu sorgen, da das Amt bei uns besonders Kraft, Entschlossenheit und Umsicht erfordert, ist für jeden einleuchtend. Es lagen daher auch Anträge in Beziehung auf die Theologie Studirenden vor. Und leider hatte man schon an mehreren die betrübende Erfahrung machen müssen, daß sie den von ihnen gehegten Hoffnungen nicht entsprochen hätten. Man kam zu dem Beschlusse: Es solle im „Kirchenblatte“ eine eindringliche Ansprache mitgetheilt werden, in welcher es einem jeden Seelsorger ans Herz gelegt wird, in den einzelnen Fällen ernst darauf zu sehen, daß nur tüchtige junge Leute zum geistlichen Amte ersehen, ermuntert und herangebildet werden, und den Eltern soll es von neuem eingeschärft werden, ihre Kinder von Jugend auf zu nähren mit der lautern Milch des Evangeliums und ihre Seelen in treuer Erziehung für das Reich Gottes zu überwachen.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete die Synode auch der Ordination der Hilfsprediger. Man war darin eins: durch die Ordination erkläre die Kirche die Tüchtigkeit der Hilfsprediger, daher sie mit aller Vorsicht dabei zu verfahren. Es müsse durchaus der Ordination eine Zeit als Prüfungszeit vorausgehen. Es könnte namentlich auch sehr unangenehme Conflictte geben, wenn ordinirte Prediger in ihre Heimath zurückkehrten, die von dort als Candidaten zu uns gekommen.

Ein wichtiger Antrag, der sich auf die Heranbildung unserer Lehrer bezog, bestand darin, daß die Errichtung eines lutherischen Schullehrerseminars beantragt wurde. Der Gegenstand beschäftigte die Synode lange und lebhaft; denn die Ausbildung unserer Lehrer in unirten Seminaren hat etwas mißliches, es sind auch schon Fälle vorgekommen, wo sie geradezu zurückgewiesen wurden. Eben so schwierig ist es, sie nach dem Auslande zu schicken. Doch trat auch hier der leidige Geldpunct wieder hemmend in den Weg, und es konnte nur der vorläufige Beschluß gefaßt werden: das Material des Commissionsberichts dem Oberkirchencollegium einstweilen zuzuweisen. Bis die gewünschte Hilfe geschafft sein wird, sollen einzelne Pastoren ersucht und wohl auch beauftragt werden, sich der Heranbildung der Lehrer zu unterziehen.

Ähnlichen Inhalts waren andere Anträge, nach denen der Beschluß gefaßt wurde: „Es wird dem Oberkirchencollegium überlassen, geeignete Schritte zu thun, daß Kinder lutherischer Eltern, welche Staatsbildungsanstalten besuchen, von der Theilnahme am unirten Religionsunterricht befreit werden.“ Einzelne betrübende Fälle und besorglich machende Erfahrungen hatten die Dringlichkeit solcher Maßnahmen klar ins Licht gestellt. Ein Christ überhaupt, und wir lutherischen Christen insbesondere, haben ja wohl beim Umgange und Verkehr mit andern das Wörtlein uns zu merken: *Hæret aliquid*; „es bleibt leicht etwas hängen!“ Es wird auch manches drückende bei der In-

spection unirter Schulbehörden über lutherische Schulen gefühlt. Nach erschöpfender Debatte kam man daher zu dem Beschluß: „Die Pastoren unserer Kirche sollen überall die Inspicirung der Schulen ihrer Gemeinden in die Hand nehmen, sich aber als Localschulinspectoren die Inspection der unirten Superintendenten als Kreis Schulinspectoren des Staats gefallen lassen.“

Wir könnten nun noch viele Beschlüsse anführen, die sich auf die innere Regulirung und weitere Ansbildung in unsern Gemeinden beziehen; allein wir fürchten zu lang zu werden und specielleres zu bieten, was für auswärtige Leser doch am Ende von wenigerem Interesse sein möchte. Um aber doch auch zu zeigen, wie wir da im einzelnen verfahren, wollen wir nur einige gefaßte Beschlüsse anführen.

Ob die Synode künftig nach Verlauf von 2 Jahren, oder, wie es bisher war, nach Verlauf von 4 Jahren abgehalten werden solle, war ein Gegenstand, über den sich eine lebhafte Debatte entspann. Man kam aber zu dem Beschluß, es beim alten zu belassen.

Ferner: „Es wird ein Präclusterterm (in Beziehung auf einzufsendende Anträge) durch das Oberkirchencollegium spätestens $\frac{1}{2}$ Jahr vor Zusammentritt der Synode bekannt gemacht werden, bis zu welchem Anträge einzufenden sind. Später eingehende Anträge bedürfen der jetzt schon gesetzlichen Unterstützung der Synode.“

„Pastoren sollen beim Abgange von ihren Gemeinden für ihre Nachfolger mit Sorge tragen. Sie werden alle diejenigen Rücksichten beobachten, welche ihnen sowohl durch ihre Verpflichtung gegen die einzelnen Gemeinden, als gegen die Kirche im Ganzen geboten sind.“

„Das Wittwen- und Waisenhalbjahr soll bei Erledigung von Pfarreien nicht von dem Todestage des Pastors, sondern vom Anfange des auf das Sterbequartal folgenden neuen Quartals beginnend gerechnet werden.“

§ 32 der Vorsteherordnung wird dahin geändert: „Dem Angeklagten ist beim Beginn der Untersuchung zu eröffnen, daß es ihm freistehe, gegen seine Richter bei dem Superintendenten Einwendungen zu machen, und soll dieser Einwand besonders in dem Falle berücksichtigt und durch angeordnete Stellvertretung geeignete Abhilfe hervorgerufen werden, wenn in der Sache der Pastor oder ein anderes Mitglied des Kirchencollegiums Partei ist“ u. s. w.

Wir richten nun den Blick von innen nach außen hin, und zwar zunächst dahin, wo wir auf die meiste und uns theure verwandtschaftliche Natur und Beziehung treffen: auf die lutherischen Landeskirchen. Daß sich der Blick unserer Synode auch nach ihnen lehren mußte, lag nahe. Wir sind ja von einem Fleisch und Bein, sind Brüder. Und uns soll ja wohl auch besonders das Wort vor Augen stehen: „Schauet den Fels an, davon ihr gehauen seid, und des Brunnens Gruft, daraus ihr gegraben seid.“ Jes. 51, 1.

Von Pastor Diedrich war folgender Antrag ausgegangen: „Ein hochwürdiges Oberkirchencollegium wolle im Namen und Auftrag unserer Kirche an die Kirchenregimente der deutschen evangelisch-lutherischen Kirche eine

förmliche und amtliche Auseinandersetzung über unser Herkommen und unsern gegenwärtigen kirchlichen Stand gelangen lassen, wobei Hochdasselbe die genannten Regimente zugleich auffordere, mit uns in einen möglichen Bund zusammen zu treten, damit das gemeinsame Bekenntniß bei uns allen aufrecht erhalten (resp. hergestellt) werde und Gottesdienst und Zucht in möglichster Uebereinstimmung geübt werden möchten.“ Präses äußerte sich dahin: „Ein solches Anschreiben würde zwar aller Wahrscheinlichkeit nach ohne Erfolg sein, doch sei es ein Zeugniß. Schon in der ersten Kirche sei der Impuls zu einer Gesamtwirksamkeit von einzelnen Bischöfen ausgegangen; bei dem Auseinandergehen der lutherischen Landeskirchen sei in unserer Zeit ohne Anregung seitens Einer dieser Kirchen ein gemeinsames Wirken kaum zu erwarten. Eine habe die andere in der Noth anzusprechen, und so wollten wir unsere Bereitwilligkeit erklären zu Gesamtschritten gegen die Gefahren des Unionismus und Romanismus, welche die Gesamtkirche gegenwärtig bedrohen. Würde uns um solcher Erklärung willen der Vorwurf gemacht: Was mischt ihr euch ein, die ihr von so jungem Datum seid? so sei einfach zu antworten: Die Kirche kommt bei uns ungehemmter zur Aussprache, als es bei eurer Verfassung möglich ist; und so würden wir uns in aller Demuth den lutherischen Landeskirchen nahen können. — Viele Stimmen ließen sich aber gegen den Antrag vernehmen. Kirchenrath Kastus verweist auf die Verhandlungen der vorigen Synode, Synodalbeschlüsse S. 245, und meint, es würde große Schwierigkeit haben, jetzt zu bestimmen, an welche Landeskirchen dies Schreiben zu richten sei, da der Bekenntnißstand derselben theilweise ein sehr fraglicher wäre. — Auch Superintendent Vistorius erhob sich gegen den Antrag. — Dr. Lindner verwirft nicht jedes Anschreiben von uns an evangelisch-lutherische Landeskirchen, nur dürfe dieses nicht mit Klagen über unirtes Wesen innerhalb derselben kommen, obwohl ein unirter Zug durch dieselben hindurchgehe; sondern habe vielmehr eine Bitte unsererseits zu enthalten um Stärkung in dem uns verordneten Kampf. — Der Referent der Commission, Pastor Löfflad, sprach entschieden für den Antrag und suchte darauf hinzuweisen, daß jetzt vielleicht eine günstige Zeit und Stunde für ein solches Schreiben sei. Ob Mecklenburg, Lauenburg, Hannover, Sachsen und Bayern zu einem Bunde mit uns zusammen treten wollten zur Abwehr gemeinsamer Gefahren, sei durch ein derartiges Schreiben zu erforschen. Und es stehe uns zu, in einem Bunde der lutherischen Kirche gegen die ihnen allen drohenden Gefahren die Initiative zu ergreifen. — Am wärmsten sprach Dr. Rahnis für den Antrag. 1) Es fehle nicht an Grund, unsererseits den lutherischen Landeskirchen ins Gewissen zu reden. 2) Nähme sich der Kirchentag (diese Badegesellschaft kirchlicher Notabilitäten, welche in ihren guten Werken schwimmen) heraus, an alle Behörden Deutschlands zu schreiben, so würde es vielmehr der lutherischen Kirche Preußens ziemen, ihren Beruf, reinigend auf die übrigen lutherischen Kirchen einzuwirken, durch das beantragte Schreiben geltend zu machen, und dadurch die treuen Lutheraner zu stärken. In den schon jetzt vorhandenen Veranlas-

sungen zu einem solchen Zeugnisse an die lutherische Landeskirche sei System; sie hätten in den lutherischen Landeskirchen ihre Quelle. Nicht ein Strafschreiben set aber zu erlassen, sondern darzulegen: Unsere Stellung ist die und die — dieser gemäß müssen wir Mißfallen haben an dem und dem. Das Band mit euch halten wir aufrecht, finden aber darin diese und diese Schwierigkeit; diese stellen wir hiemit bescheiden vor Augen, thut sie ab. — Doch nachdem noch vieles pro und contra geredet worden war, ward endlich ein Antrag auf Tagesordnung angenommen. Das Angeführte haben wir aber geben wollen, theils zum Beweise unserer Bescheidenheit, da man uns doch auch schon so vielfach Hochmuth den lutherischen Landeskirchen gegenüber vorgeworfen hat; theils um unser herzlichtes Verlangen hervortreten zu lassen, mit ihnen im engern Bunde zu stehen.

Wir kommen nun zu einem sehr wichtigen Punkte, der uns auf eigenthümliche Weise nach außen hin berührt, dessen ganzes Zusammenfallen mit uns in n e r h a l b unserer Glaubensperipherie wir doch aber so sehnlich wünschten. Ein in der unirten preussischen Landeskirche sehr hoch gestellter, theurer Mann, der ohne Zweifel auch in den Augen Gottes hoch steht und ihm lieb und werth ist, den man nicht mit Unrecht als das Haupt der sogenannten lutherischen Vereine innerhalb der unirten Landeskirche ansehen kann, Dr. G., hatte an den Präses der Synode ein herzlichtes Schreiben gerichtet, in welchem er um eine „g a s t w e i s e Zulassung zum heil. Abendmahl“ in unserer Kirche bat. Die Wichtigkeit, welche eine solche Bitte aus dem Munde und der Feder eines solchen Mannes in sich schloß, fühlte jeder Synodale. Da aber der Herr Präses hier nicht privatim entscheiden konnte, mußte sie zur öffentlichen Kenntniß und Besprechung gebracht werden. Der Präses eröffnete aber die Discussion mit der Bitte, daß auch wir auf ein so demüthiges Annähen eines solchen Mannes nicht gleichsam als Richtercollegium, sondern mit demüthigem Geiste eingehen möchten.

Bei der Discussion bemerkt nun Superintendent Vistorius zunächst folgende 11, daß die Ablehnung nicht in so schließlicher Weise ausgesprochen werden dürfe, da Dr. G. selbst eventuell noch weitere Verhandlungen im Auge habe. In der Sache selbst aber bestreitet er zwei Dinge in dem Briefe als ungeschichtlich: 1) die falsche Anschauung, als sei die Landeskirche die frühere, nur etwa verderbte lutherische Landeskirche. Allein es ist jetzt ein anderes Band, welches sie zusammenhält, nämlich nicht die r e i n e Lehre; darum sei die Landeskirche nicht die Fortsetzung der alten lutherischen Kirche, sondern eine neue Kirche, deren Bekenntniß noch nicht gefunden ist. Seine Stellung nicht verlassen wollen, heißt in diesem Fall: in die neue Kirche eintreten. 2) Die andere Behauptung, als sei der von unserer Seite den lutherisch Gestantten innerhalb der Union gemachte Vorwurf des Ungehorsams gegen das Kirchenregiment grundlos. Ihr Gedanke: „Soweit das Kirchenregiment dem lutherischen Bekenntniß unterthan ist, soweit sind wir ihm auch unterthan,“ salviere das Gewissen nicht. Denn das Regiment sei da für die ganze Kirche, müsse

also auch die Union zu Recht erhalten. Sind wir aber unterthänig, so sollen wir das nicht sein um unserer Lieblingsache willen, sondern um Gottes Wort willen.

Dr. Lindner schließt sich der Ansicht der Minorität in der Commission an und verlangt, Dr. G. solle erst den Beweis seiner Losagung von der Union führen, da ja Kirchengemeinschaft ohne Abendmahlsgemeinschaft undenkbar sei.

Auch Distorius nimmt das auf, da die Aufstellung einer kirchlichen Gemeinschaft nicht im kirchlichen Sinne verwirrend sei, und wenn der Satz schon schwierig sei, der Gegensatz noch viel schwieriger werde. Darum beantragt er die Alternative: Wenn Dr. G. mit dem gastweisen Abendmahlsgehen bei uns gastweises Gehen zum Abendmahl in der Landeskirche, bei den lutherischen Vereinen, oder bei einer ihm lutherisch dünkenden einzelnen Gemeinde verbinden wolle, dann müsse Verweigerung seiner Bitte eintreten; wenn er aber die Abendmahlsgemeinschaft in Summa aufhebt mit der Landeskirche, dann dürfe er nicht zurückgewiesen werden. Freilich sei hie mit ein Stehen unter dem unirten Kirchenregiment nicht zu gestatten; denn die Sünde der Union werde nicht in der Lehre, nicht im Sacrament offenbar, sondern im Kirchenregiment. Die Kezerei der Landeskirche ist, daß sie erst sich selber setzt und dann den Glauben sucht, also von außen nach innen konstruirt, während alle richtige und gesunde Entwicklung den umgekehrten Weg gehe.

Dr. Besser sagt, wenn im Petitum (der Bitte) des Dr. G. das liegen soll, daß er in Abendmahlsgemeinschaft mit der Landeskirche bleiben will, so ist seine Bitte als offenbar gegen Gottes Wort zurückzuweisen. Wenn aber auch irgend ein Zusammenhang noch bleibe mit der Landeskirche, aber ohne Abendmahlsgemeinschaft, so sei Annahme möglich. Denn durch Aufheben der Abendmahlsgemeinschaft sei die *communio externa* (äußerliche Gemeinschaft) der Kirche durchbrochen. Wir nannten das Austreten, Dr. G. wolle es nur nicht so nennen.

Dr. Rahnis sprach sich über die Sache dahin aus: Er habe von vornherein diese Bitte des Dr. G. für ein tief beklagenswerthes Ereigniß gehalten, da die Synode Nein sagen und das Nein nun gerade diesem Manne gegenüber aussprechen müsse. Es sei schon höchst schmerzlich, daß Christen Christen die Abendmahlsgemeinschaft versagen müßten; aber Lutheraner könnten nicht anders, wenn man zu ihrem Bekenntniß nicht Amen sagen könne. Noch schmerzlicher sei es, wo der andere auch lutherisches Bekenntniß habe. Daß nun ein Lutheraner dem andern dies versagen müsse, weil seine Stellung zur Union eine andere sei, das lasse sich schwerlich erweisen aus dem Wesen des Abendmahls oder der Kirche, sondern vielmehr aus der Stellung der preussischen Lutheraner, die sich gerade in dieser Beziehung in *actu protestationis* (im Stande der Verweigerung) gegen die Landeskirche befänden. Die Bejahung sei nicht möglich ohne ungeheure, die ganze Stellung umstößende Consequenzen. Die Verneinung sei nothwendig, aber kurz und deutlich zu begründen und im Schreiben zugleich der tiefe Schmerz darüber auszudrücken.

Pastor Frobbß glaubt gegen Dr. Kahnis folgendes bemerken zu müssen: Es wäre doch schlimm, wenn nur die geschichtlich gegebene scharfe Sonderstellung unserer Kirche uns zu dieser schmerzlichen Verneinung zwänge. Aber so sei es doch nicht; sondern es sei doch ganz unhaltbar, wenn jemand der einen Kirche gliblich angehören wolle ohne Abendmahlsgemeinschaft, und mit der andern Abendmahlsgemeinschaft haben, ohne ihr Glied zu sein. Dieses sei Dr. G. durch Vorhaltung klar zu machen, wie wir doch jeden, der zu unserm Abendmahl kommt, auf seine etwaige verkehrte Stellung aufmerksam machen müßten.

Man ging nun zum Schluß der Debatte über, und die Synode vereinigte sich fast einstimmig zu dem Beschluß:

„Sie bedauere auf das schmerzlichste, daß sie sich außer Stande gesehen, die Bitte des Herrn Dr. G., soweit sie darauf gerichtet ist, unter Festhaltung der Kirchengemeinschaft mit der Landeskirche zur Abendmahlsgemeinschaft in unserer Kirche zugelassen zu werden, zu bewilligen.“

Dann ward noch angenommen, daß die Hauptgründe in einem Schreiben kurz hinzugefügt, daß der Kirchenrath Nagel mit der Abfassung solle beauftragt werden und er dieselbe der Synode vorlege. — Dieses in entschiedenem, doch höchst liebeichem und zartem Tone abgefaßte Schreiben ward später vorgelesen, erhielt einstimmig die Genehmigung der Synode und somit war der Gegenstand erledigt.

(Schluß folgt.)

(Eingesandt.)

Lutheranism in America.

An essay on the present condition of the Lutheran church in the United States,
by
W. D. Mann, D. D.

Die unter vorstehendem Titel in diesem Jahre in Philadelphia erschienene Schrift ist von dem Verfasser, der Prediger einer deutschen Gemeinde daselbst und Herausgeber des „Kirchenfreundes“ ist, deutsch aufgesetzt und dann zum Zweck der Veröffentlichung durch den Druck von einem Collegen des Verfassers, P. G. A. Wenzel, ins Englische übertragen.

Sie zerfällt in 5 Theile, von denen die 3 ersten eine Schilderung der lutherischen Kirche in Amerika, wie sie jetzt ist, der 4. eine Geschichte derselben während des vorigen Jahrhunderts und der 5. Schlußbemerkungen, darunter die Aufgabe der lutherischen Kirche und Pia Desideria, enthalten. Die lutherische Kirche, wie sie jetzt ist, wird in 3 Haufen getheilt, die unter dem Namen linker Flügel, rechter Flügel und Mitte in den 3 ersten Capiteln vorgeführt werden. Der linke Flügel begreift in sich die sogenannten amerikantischen d. i. nativistischen oder Knownothings Lutheraner mit Dr. C. C. Schmuder

und Dr. B. Kurz an der Spitze. Ersterer ist Professor der Theologie am Seminar zu Gettysburg, seine theologische Bildung erhielt er auf einem presbyterianischen Seminar, und obwohl er bei seiner Bestallung mit seinem gegenwärtigen Amt im Namen der Synode, unter deren Controlle die Anstalt steht, feierlich aufgefördert wurde, „die ihm anvertrauten Studenten in dem Glauben der lutherischen Kirche zu gründen,“ hat er sich in seinen theologischen Ansichten nur von Calvin zu Zwingli gewandt. Dr. B. Kurz, der Herausgeber des Lutheran Observer, steht ihm zur Seite. Von ihnen gehen aus und werden befördert und verteidigt solche Schriften, wie die Definite Plattform, welche die Herausgeber selbst gern wieder zurückgezogen hätten, doch mehr aus Schaam über das Mißlingen, als den Inhalt, und solche Ansichten, wie, daß die lutherische Kirche in Amerika auch eine andere Theologie erfordere, als anderwärts, und daß nur ein Native diese Theologie zu fassen und zu würdigen fähig sei. Ihnen folgt eine nicht unbeträchtliche Zahl in der sogenannten Allgemeinen Synode. Der rechte Flügel begreift die sogenannten Altlutheraner in sich, namentlich die Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten, und die Synode von Buffalo. Zur Mitte werden gerechnet, die nicht zu dem einen oder andern Flügel gehören, als die Synoden von Pennsylvanien, Ohio, Tennessee u. a. und manche einzelne Glieder der Allgemeinen Synode.

Der Verfasser tritt entschieden gegen die im linken Flügel auf. Von denen im rechten Flügel redet er mit Anerkennung, man möchte sagen mit Vorliebe, und verteidigt sie gegen die Beschuldigungen ihrer Feinde, und sucht die auch in weiteren Kreisen gegen sie herrschenden Vorurtheile wegzuräumen. Von der Mitte, obwohl er selber dazu gehört, hat er nichts sonderliches zu sagen.

Referent kann nun zwar den Standpunct des Verfassers nicht für den richtigen halten; indem er leider, aber der Wahrheit zu Liebe, bekennen muß, daß die Durchlesung der Schrift den Eindruck macht, als sei der Verfasser kein Lutheraner um des Gewissens willen, sondern weil er im Verstande urtheilt, daß die lutherische Kirche sonderliche Vorzüge vor den übrigen Kirchengemeinschaften habe, also kein Lutheraner aus dem Grunde, aus welchem Luther ein Lutheraner war, und alle wahren Lutheraner es sind. Wie könnte sonst der Verfasser z. B. sagen: „Ist jemand vorhanden, der genugsame Autorität hätte, um Aller Gewissen zu beruhigen, ob Luther hierin Recht hatte, und Calvin Unrecht darin, und umgekehrt“ u. s. w. S. 129. „Es ist unmöglich, diese Unterschiede in den Ansichten, welche auf ein und dasselbe Wort gegründet sind, als das Ergebnis von Blindheit oder vielleicht Bosheit anzusehen. S. 128. Der Calvinismus mit seiner strengen Zucht und Eifer um das Gesetz, stellt einen der wichtigsten Züge des Wortes Gottes und des Characters der Kirche dar. Die Eigenthümlichkeit der lutherischen Kirche dar. Die Eigenthümlichkeit der lutherischen Kirche besteht in ihrer innigen Bekanntschaft mit der Gesamt-Deconomie des Alten und Neuen Testaments u. s. w. Soll nun die erstere das, worin ihre Stärke besteht, aufgeben...?

Oder die Lutherische ihre Eigenthümlichkeiten . . . ? Keineswegs. Sondern sie müssen von einander lernen. S. 131.“ Die Pennsylvanische Synode verlangt von ihren Mitgliedern nicht, daß sie die Augsburgische Confession unterschreiben und läßt deutsch reformirte Prediger auf ihren Kanzeln predigen und ist darum „liberal und nicht exclusiv“ S. 88 und 90 und manche andere Stellen.

Ferner sind gegen die Darstellung der im rechten Flügel Begriffenen Einwendungen zu machen, indem wenigstens die Synode von Missouri u. s. w. weit davon entfernt ist, „ein Glaubensbekenntniß für absolut nothwendig für die Kirche“ zu halten, wie S. 74 behauptet wird, indem die seligmachende Wahrheit und ihre Erkenntniß auch ohne ein solches Glaubensbekenntniß bestehen und Fortgang haben könnte, obwohl ein Glaubensbekenntniß von relativer Nothwendigkeit und von größtem Nutzen ist, jene Güter gewissen Personen zu sichern. Dann ist es nicht in Uebereinstimmung mit der Lage der Sache geredet, wenn S. 83 die Synode von Missouri und die von Buffalo gleichmäßig der Bitterkeit im Streit und fleischlicher Leidenschaft bezüchtigt werden. Es ist nicht mit einerlei Geist auf beiden Seiten gestritten. Eine unbefangene, aufmerksame Prüfung der beiderseitigen Schriften wird zeigen, daß die Missourier zwar auch als Menschen, aber für das, was sie für wahr und recht hielten, um der Wahrheit und des Rechts willen gestritten haben, während von der andern Seite um ihr selbst willen gestritten ist. Beiläufig ist auch zu berücksichtigen, daß Pastor Grabau nicht ehemals ein Glied der Synode von Missouri u. s. w., wie S. 71 angegeben wird, gewesen ist.

Endlich wäre auch wohl hie und da eine Erinnerung zu thun, z. B. wenn S. 47 gesagt wird, daß „noch ein Verlangen nach Gnade und Friede in dem natürlichen Herzen ist,“ was hoffentlich nicht pelagianisch gemeint ist, obwohl es ganz so lautet, indeß im Allgemeinen ist der Zustand der lutherischen Kirche in Amerika richtig geschilbert, und dem außerhalb derselben Stehenden, namentlich dem englisch-amerikanischen Publicum, ein unvergleichlich treueres Bild von der lutherischen Kirche in ihrer Eigenthümlichkeit gegeben, als in der bekannten Caricatur derselben: Why are you a Lutheran?“ und da überdies die Darstellung eine leichte und anziehende ist, so mag das Werk dazu beitragen, richtigere Ansichten über die lutherische Kirche zu verbreiten und unter Gottes Leitung dem einen und andern eine Brücke werden, die Wahrheit in der lutherischen Kirche zu finden. B.

(Eingefandt.)

The Mission Institute.

Der Herausgeber des Lutheran Observer, Dr. B. Kurz in Baltimore, betreibt gegenwärtig die Gründung einer Anstalt unter obigem Namen, deren Zweck die Heranbildung von Predigern sein soll. Was ihn dazu bewegt, da es an theologischen Bildungsanstalten nicht fehlt, und namentlich die An-

halten in Gettysburg den Bedürfnissen zu genügen scheinen, ist angeblich erstlich, daß in dem neuen Institut in gewissen Fällen bloß eine nothdürftige theologische Ausbildung ertheilt werden soll, denn daß auch solche, die bereits einen Beruf gewählt haben, aber sich noch entschließen, Prediger zu werden, aufgenommen werden können, und endlich daß „die in unsern Mädchenschulen wie in unsern Colleges und theologischen Seminarien gewöhnliche Weise zu studiren durchaus mangelhaft ist, und dringend Verbesserung erheischt.“ Allein ein Correspondent des Missionary weist nach, daß Gettysburg, das statt achtzig bis hundert Zöglinge, die es fassen könnte, nur zwanzig hat, gerade das leistet, was das neue Institut leisten soll, indem zwei Drittel von allen Predigern, die von Gettysburg ausgegangen sind, nur eine nothdürftige theologische Ausbildung erhalten haben, und auch Handwerker und Farmer derselbst zu Predigern ausgebildet sind, und läßt durchblicken, daß der einzige wirkliche Grund, der Dr. Kurz bewegt, der Wunsch ist, eine Anstalt zu haben, auf der seine Theologie gelehrt wird. Möglich, daß das dogmatische Textbuch für die neue Anstalt, wenn sie zu Stande kommt, Dr. Kurz berühmte Schrift „Why are you a Lutheran“ sein soll. B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. A m e r i k a.

Tennessee-Synode. Als die Synode von Missouri 2c. westlichen Districts ihre leztjährige Versammlung abhielt, war auch Herr Pastor J. R. Moser, Glied der Tennessee-Synode, gegenwärtig. Dieser forderte die erstgenannte Synode auf, ihm ihre Ueberzeugung in Betreff einiger Gebräuche darzulegen, welche in seiner Synode angenommen seien, u. A. in Betreff des in derselben üblichen Brodbrechens bei der Feier des heil. Abendmahls. Unsere Synode kam der Aufforderung des l. Bruders nach und publicirte auch auf dessen ausdrückliches Begehren die gegebene Antwort. Wie es scheint, haben dies die Brüder von der Tennessee-Synode übel vermerkt. Aus dem Bericht derselben von ihren im October v. J. in der Melancthon's-Kirche, Randolph Co., N. C., gepflogenen Verhandlungen ersieht man, daß sie zur Erwidrung auf die Erklärung unserer Synode sich dahin aussprechen, bei ihrem bisherigen Modus in Administration des heil. Sacramentes, nelmlich bei der Brodbrechung, bleiben zu wollen. Die l. Brüder berufen sich hierbei auf 1 Cor. 10, 16. und auf einige Stellen der Concordienformel. Wir beabsichtigen hier nicht, diesen Streitpunct, der schon 300 Jahre lang zwischen der lutherischen und reformirten Kirche gelegen hat und über den wir uns schon früher im „Lutheraner“ ausführlicher ausgesprochen haben, wieder aufzunehmen. Doch können wir nicht unterlassen, eine Stelle, auf welche die Brüder der Tennessee-Synode provociren, hier zu wiederholen, da gerade diese Stelle dieselben, wie wir meinen, leicht von dem Gegentheile von dem hätte überzeugen können, was sie damit beweisen wollten. Die Stelle ist folgende: „Wie uns auch St. Paulus die ganze Action des Brodbrechens oder (secu) A u s t h e i l e n s und Empfangens für Augen stellt, 1 Cor. 10, 16.“ (Form. Conc. 749.) Es ist offenbar, daß hier Brodbrechen mit Austheilen für gleichbedeutend genommen und erklärt wird. — Mit Freuden finden wir übrigens in dem Synodalbericht, daß die Synode Herrn Pastor L. J. Wegel (Mount Solon, Va.) zum Delegaten an die Missouri-Synode östlichen Districts und Herrn P. J. R. Moser an die Synode von Missouri überhaupt erwählt hat.

Buffalo-Synode. Folgendes schreibt, wie wir in der November-Nummer von 1856 der „Luth. DorfKirchenzeitung“ lesen, ein Glied der Buffalo-Synode (Past. Grabau?) an den Redacteur dieses Blattes: „Es ist, wie es scheint, hier die Zeit des Kampfes in der Kirche vorüber (!) und tritt eine andere ein, nämlich die des Verlangens nach Sammlung. Von unserer Seite ist ein allgemeines oberstes Kirchengesetz für die Staaten vorgeschlagen, das über Recht und Unrecht zu erkennen habe. Missouri aber schweigt davon und will lieber in Columbus einen „Kirchentag“ zum Disputiren über die Augsb. Conf. gehalten sehen. Wir wollen warten, wie es abläuft. Durch den Streit, den Missouri bisher gegen uns geführt hat, ist nun ein allgemeines Erwachen gekommen“ (wirklich durch diesen Streit?), „besonders in der Ohio-Synode. Fast in allen sogenannten luth. Synoden finden sich nun drei Theile: ein Theil (wie die Ohio-Pastoren versichern, der kleinste) geht mit Missouri; der größere mit uns, und ein Theil (der größte?) sind sogenannte Ohio-Männer, d. h. sie haben ein Grundbekenntniß zu den Symbolen, aber die Praxis (das wirkliche Leben) bleibt unirt. Es wird sich bald herausstellen, wie weit diese Nachrichten in der Wahrheit begründet sind. Demnach scheint die große Ohio-Synode auf dem Punct zu sein, wo sie sich auflöst zwischen Missouri und Buffalo. Gott kann es aber anders wenden.“ (Und wenigstens unser Streben und unser Wunsch ist es, die Ohio-Synode nicht zu uns, oder, wie Herr Past. Grabau zu reden beliebt, zu Missouri, zu ziehen und so zu spalten.) Der Buffalo-Correspondent fährt fort: „Die 10 Prediger aus den Missouriern, die sich seit 12 Jahren in unsere Gemeinden eingedrängt haben“ (eine offenebare Unwahrheit) „sind mit ihrem Haufen meist auf dem Punct des Verfalls angekommen, weil sie nun durch ihre eigenen Grundsätze aufgerieben werden, namentlich durch den Grundsatz, daß jede Ortsgemeinde das höchste Gericht in der Kirche (!) sei.“ Das letztere, den „Verfall“ betreffend, ist wahrscheinlich ein „frommer Wunsch“ des Schreibers, was man aber wünscht, hofft man bekanntlich. Daß Buffalo aber unsere Lehre vom Kirchenregiment verbreht, am ungenirtesten in dem fernem Deutschland, sind wir schon gewohnt. Daß unsere Grundsätze uns auch nur Ein gottseliges und aufrichtiges Glied einer unserer Gemeinden abwendig gemacht und einen „Verfall“ derselben erzeugt haben, davon wissen wenigstens wir „Missourier“ nichts; vielmehr bauen sich unsere Gemeinden durch Gottes Barmherzigkeit nach außen und innen trotz aller wiederholt über uns von Buffalo ausgesprochenen Flüche in dem bemerkbarsten Segen.

II. Ausland.

Baden. Aus dem „Freimund“ erfahren wir, daß gegenwärtig, nach gescheneher Sichtung der Gemeinden Ispringen und Umgegend (durch Zurücktritt einiger Ausgetretenen in die unirte Kirche) die Zahl sämmtlicher Lutheraner in Baden 650 beträgt.

Nassau. Ueber die gegenwärtige Lage der Lutheraner in Nassau macht Past. Heinen folgende Mittheilung: „Was unsere Verhältnisse zum Staate betrifft, so bleibt's fort und fort beim Alten. Läßt an einem Orte die Verfolgung nach, so beginnt sie wieder an einem anderen. So hat's auch jetzt wieder gewechselt. In Nordenstadt, wo ich noch in diesem Sommer eine Hezjagd zu bestehen hatte, wie noch nie — denn dort ist es nicht auf arretilren oder dergleichen abgesehen, sondern durch thätliches Bergreifen an meiner Person möchte man mich unschädlich machen — dort machte ich am XXIII. p. Trin. am hellen Tage einen Besuch und hielt Gottesdienst, wie an jedem Orte, wo ich frei ein- und ausgehen kann, und wir erfahren es, daß am Tage dort dem Feinde die Nacht genommen ist. Dadurch kamen wir schon in den Wahn, als sei der faule Friede, den wir nun schon längere Zeit mit der Obrigkeit haben, an allen meinen Orten eingerissen, und er ward uns noch mehr als bis dahin eine Last. Doch Gott sei Dank, es wahrte nicht lange. Am XXV. p. Trin. hatte ich an einem Orte der Gemeinde im Amte Ufingen ein Kindlein zu taufen. Niemand dachte dabei an eine Fährlichkeit und ich begab mich mit einem ganzen Haufen von Gemeinde-Gliedern dorthin. Raum aber hatte ich das Haus, worin das Kind lag, betreten, so erschien auch der Bürgermeister und erklärte mir, ich dürfe das Kind nicht taufen, da ich nicht Pfarrer im Orte sei. Auf meine Erwiderung, daß ich aus Pflicht und Recht das Kind taufen müsse, ihm also zu

gehörten nicht im Stande sei, wollte er mich arretiren, wovon er nur durch meine Vorstellung abzubringen war, daß er dann ungesetzlich handle, ich ihm auch nicht folgen werde, weil er mir zu solcher Gewaltthat keinen höhern Befehl vorgeigen könne, wie er doch nach dem Gesetze müsse, und ohnedem seine Untergebenen, meine Pfarrkinder, Zeugniß ablegen könnten, daß ich keine verbrecherische Handlung begangen habe, auch für meine Person garantiren würden, wodurch eine Arretirung durchaus ungesetzlich werde. Nach langer Verhandlung, in welcher ich nicht wich, vereinigten wir uns dann im Frieden dahin, daß er an das Amt berichten solle, er habe mir die Laufe verboten, ich aber den Gehorsam verweigert, und so wollten wir abwarten, was daraus werde. Darauf taufte ich ungestört, und nun wollen wir abwarten, was wird. Gott der Herr wolle nur geben, daß dieser faule Friede einmal gebrochen werde, der nur so lange besteht, als es dem Bürgermeister oder unirten Pfarrer gefällt, denn auch in diesem Falle hätte der Bürgermeister geschwiegen, wenn nicht der unirte Pfarrer ihn aufgereizt und befohlen hätte, gegen mich einzuschreiten, wie er mir auch dessen Brief vorgeige. Wir wollen lieber ehrlich streiten und leiden, denn so werden wir auch eher zu ehrlichem, offenem Frieden gelangen. (Pr. Kirchenblatt.)

Dänemark. Folgendes lesen wir im „Freimund“: In den „Erlebnissen eines Schleswigh'schen Predigers in den Friedensjahren 1837—1850“ u. von Fr. Peterjen findet sich nach W. Menzel's Literaturblatt folgende Schilderung kirchlicher Zustände in Dänemark mit einem nicht zu übersehenden Seitenblick auf Mecklenburg. Peterjen schildert die dänische Geistlichkeit mit wenigen Ausnahmen als ein klägliches Mittelbing zwischen englischem Hochkirchentum und deutscher rationalistischer Seichtigkeit. Diese Geistlichkeit hat nämlich den Reichthum und den Hochmuth der bischöflichen Kirche, aber ohne Dithoborie, und ist verfunken in die tiefste Gemeinheit. Der Verfasser erzählt eine Menge sie betreffender Anekdoten. Die reichen dänischen Bischöfe und Pfarrer spielen Karte, tanzen, jagen, trinken und schwelgen ganz öffentlich; bei dem von den Geistlichen nicht mehr in Zucht gehaltenen gemeinen Volke findet sich daher auch, wie bei den höheren Ständen, Sinnlichkeit und Genußsucht weit verbreitet. „Die Unsitlichkeit, welche dort noch die Massen durchsäuert, welche namentlich die ehelichen Bande lockert, so daß ein sittliches, treues Ehepaar fast zu den Seltenheiten gerechnet werden kann, der niedrige Stand intellectueller Volksbildung, die offenkundige Genußsucht aller Stände, der dürftige Bestand des Unterrichts in den Volksschulen, der trodene Stand der Religionslehre in den Kirchen und andere Dinge waren mir nicht verborgen geblieben. In keinem Lande Europa's, mit Ausnahme von Mecklenburg, wo es noch schlechter steht, werden so viel uneheliche Kinder geboren, gibt es so viel Ehen, denen die eheliche Treue fehlt, als in Dänemark. Wenn der Oberkirchenrath Kliefoth zu Schwerin in seiner Synodalpredigt vom Jahre 1851 sagt, daß in Mecklenburg jedes vierte Kind ein uneheliches, jede zwölfte Ehe eine wilde, jeder hundertste Mensch ein inhaftirter Verbrecher sei; ferner, daß in einem Kreise von zwanzig Kirchen der Gottesdienst in einem Jahre 228 mal habe aus Mangel an Zubörern ausgesetzt werden müssen, so findet sich die Parallele hiervon nur in Dänemark wieder.“

Das Sächsisch-Kirchen- und Schulblatt. Ein gewisser sächsischer Pastor M. Gehe, hat ein Schriftchen herausgegeben, in welchem derselbe gegen die „Orthodoxen“ in Sachsen allerlei Klagen erhebt. Hierauf gibt das „Sächsisch-Kirchen- und Schulblatt“ eine kurze Erwiderung, worin es unter Anderem heißt: „Herr Gehe übertreibt auch darin, daß er uns der Hineinigung zur katholischen Hierarchie beschuldigt. Wenn dieser Vorwurf auf eine gewisse Lehre vom Amte wirklich anwendbar sein sollte, so hätte unser Gegner doch auch wissen sollen, daß Hoefling, den man doch wohl nicht zu Herrn Gehe's Gefinnungsgenossen zählen wird, diese Lehre von der Kirche und Amt bekämpft hat und daß im sächs. Kirchen- und Schulblatte, wenn wir nicht irren, diese Ansicht bestritten, jedenfalls aber in den Angelegenheiten der Buffalosynode eine gegen dieselbe gerichtete Anschauung von der Sache verfolgt wurde. Ist es also nicht Uebertreibung, wenn Herr Gehe Ansichten einiger orthodoxen Theologen, die ausbrüchlich von andern orthodoxen Theologen bestritten werden, uns allen in die Schuhe schiebt und daraus uns verdächtigende Folgerungen zieht.“ — In Deutschland müssen also unsere Brüder auch erfahren, was wir hier. Denn auch hier wird, namentlich von den Secien, alles das auf unsere Rechnung geschoben, was sogenannte Altlutheraner lehren, selbst wenn es zu denjenigen Stücken gehört, die wir alles Ernstes bekämpfen.

Christian Phil. Heinr. Brandt, königl. bayr. Kirchenrath und gewesener Dekan zu Windsbach, ist laut einer im „Luth. Herold“ gemachten Mittheilung am 9. Jan. d. J. in einem Alter von 66 Jahren selig entschlafen. Sein Gedächtniß wird bei allen denen in Segen fortleben, welche ihn kannten. In der trübsteiligen Zeit der völligen Herrschaft des Nationalismus in Deutschland war er ein ebenso treuer und unerschrockener, als geeigneter Zeuge des Evangeliums von dem Heil allein in Christo.

Lehre und Wehre.

Jahrgang III.

Mai 1857.

No. 5.

Zu der Lehre von der Gnadenwahl und einigen damit zusammenhängenden Materien.

(Von Past. D. Fürbringer.)

(Fortsetzung.)

Cap VI.

Wir Alle ohne Ausnahme finden uns in einer empirisch-sittlichen Lebensrichtung, welche zwar nichts weniger als erzwungen oder aufgedrungen heißen kann, in der wir aber doch uns fortbewegen müssen. Was außer allem Zweifel aus reiner Gesinnung geschehen oder öfters, von einer Seite betrachtet, ganz ungeschehen bleiben sollte, läßt sich, wenn es geschieht, durch uns selbst nach seiner Moralität niemals ändern, und bindet einen Jeden mit einer Macht, welcher Keiner sich zu entziehen vermag, weil unser Wille nicht anders wollen kann. Böse und gute Hergensneigung schließen sich gegenseitig aus; und mit der erstern, nicht mit der letztern zugleich, werden wir geboren. Das formale Wahlvermögen ist hierbei ebenso noch mit den verirrten Begierden wesentlich geeinigt, mit denselben als einem concreten Inhalt sich zusammenschließend, — denn durch ihre Verderbniß ist kein Stück der endlichen Natur herausgefallen, — wie in Adam vor dem Fall mit seinen geordneten Trieben. *) Die harmonische Einheit der Entwicklung des menschlichen Daseins bestand darin, daß wir in unsern Beziehungen zu uns selbst wie zu andern Creaturen uns Gott unterordnen, nicht autonomischen Wahnes uns oder dem Weltgenuss und Weltdienst, in unbefriedigtem Hin- und Herschwanken ohne Centrum vergeblich das Gleichgewicht suchend, sondern der Liebe und dem Gehorsam gegen Ihn vielmehr leben sollten. Die Störung und der

*) An m. S. Joh. Gerhard loc. de lib. arb. §. 7 aus Augustinus enchirid. c. 30: „Liberum arbitrium semper est liberum, sed non semper est bonum.“ Eben das. Prosp. 1. de vocat. gent. c. 3: „Homo a Diabolo spoliatus non voluntate, sed voluntatis sanitate privatus est; depravatum est voluntatis iudicium, non ablatum.“ §. 27 Bernhard de grat. et lib. arb.: „Nemo putet ideo dictum liberum arbitrium, quod aequa inter bonum et malum potestate aut facultate versetur, alioqui nec Deus nec angeli, sive boni vel mali, liberi arbitrii esse dicerentur; sed ex eo potius liberum arbitrium dicitur, quod sive in bono sive in malo aequa liberam facit voluntatem, quum nec bonus quispiam nec item malus dici debeat aut esse valeat nisi volens.“

Widerspruch dieses schöpferisch gewollten Verhältnisses ist es, welchen der Mensch vermöge des Gewissens als seinen natürlichen Zustand fühlt; denn das Letztere ist diejenige Grundkraft in unserm Geiste, dadurch Gott, dessen Lebenshauch sich mit dem Staubgebild der Erde vereinigte und in solchem eine Persönlichkeit sammt ihrer menschlichen Natur in's Dasein rief (1 Mos. 2, 7), sich derselben als höchste Macht, als Gesetzgeber und Richter kund thut. *) Der

*) An m. Vgl. Röm. 1, 19 fg. : „Die Kenntniß von Gott ist in den Heiden offenbar“ ic. mit B. 32: „Die das Recht (d. i. einen das Lebensgebiet des creatürlichen Seins seiner geoffenbarten Richtschnur unterwerfenden Willen) Gottes erkannt haben“ ic. (nach dem Grundtext). Die geschaffene Welt zeugt, als Gegenstand der äußern Sinne durch Anwendung eines richtigen Seytlogismus, von des Werkmeisters ewiger Kraft und Gültigkeit, das Unsichtbare wird, seitdem sie entstanden ist, er sehen, ob schon es Noumenon, B. 20., bleibt (im Gegensatz zu Phänomenon, welches Hebr. 11, 3 einen bereits erschienenen Urstoff anzeigt, dessen absolutes Vorhandensein daselbst die Schöpfung durch das einzige Wort Gottes in zweifelloser Gewißheit des Glaubens entgegengesetzt wird, wie denn eine Materie, welcher ein Demiurg erst die bestimmte Form zu geben habe, nur ein Umhing sein kann.) Wohl ist die Idee eines unermesslich vollkommenen Wesens in dem hierzu verliehenen Vermögen des neugeborenen Kindes nicht der wirklichen Existenz (actu primo), viel weniger der Ausübung (actu secundo), sondern nur der möglichen Existenz, der Fähigkeit nach (potentia propinqua), welche, wie die Dogmatiker lehren, nicht bloß in der natürlichen Disposition (potentia proxima) begriffen ist, sondern zu ihrer Entwicklung des Unterrichts und des daraus folgenden Gebrauchs der Vernunft bedarf (wovon die potentia remota, quae a complurium causarum interventu dependet, weiter sich noch unterscheidet). Allein je nachdem der Säugling reift, erschließt sich seinem allgemeinen Bewußtsein eine Fülle von Regungen, die sich ganz unabhängig von dem persönlichen Ich zu äußern vermögen, während sich in demselben alle andern Kräfte und Triebe seiner Seele concentrirten. Es spiegelt sich in deren Innerstem ein Widerschein des Göttlichen ab, (unter der Form subjectiver Thätigkeit, die bezogen ist auf dieses, — in welchem der Welt Zufälligkeit und einsimmetige Ordnung nach allgemeinen Gesetzen ihre Belege findet,) zu keinem andern Zwecke urprünglich, als daß ihr eignes erwachendes Leben zu ihm sich bekrone, demselben strebend sich zuneige und in dieser Einigung seine wahre Befriedigung und Seligkeit finde. Der, in welchem eine jegliche Creatur besteht, wolle dadurch Seine, wie allemalben wirksame, so auch uns tragende Gegenwart also zu empfinden geben, daß eine Willensgemeinschaft und gnadenreiches, geheimnißvolles Bewohnen des heiligen Gottes in uns Statt fände, weil wir Seines Geschlechtes sind. Durch die Sünde ward auf eine nicht genug zu beklagende Weise dieser geistliche Zusammenhang zerrissen: so mußte denn das Gewissen, welches ein denselben vermittelndes Band sein sollte und von dem aus bis dahin alles Seelenleben erleuchtet, geheiligt und beseligt ward, eine ganz verschiedene Stellung gegen die Person des Abgewichenen einnehmen. Anstatt diese zu einem mit Gott und sich selbst übereinstimmenden Empfinden, Wollen und Leben zusammenzuschließen, bricht es sie aus einander in einen mit Scham und Furcht verknüpften Widerstreit; und pflegt, weil das normale Verhältniß zwischen Selbst- und Gottesbewußtsein nunmehr aufgepoben ist, als Symptom der erkrankten, heilungsbedürftigen Wesensbeschaffenheit dieses in seinem Grunde gemeinsamen Organs durch fühlbares Erinnern, Mahnen, Warnen, vorwurfsvolle und peinliche Beunruhigung bei den einzelnen herausstretenden Gelüsten oder Handlungen die Mannigfaltigkeit der Beziehungen kund zu machen, (daher Mitwisser, mitbezeugend genannt, weil es das Ich beständig begleitet, Röm. 2, 15.,) in welchen wider den guten und gnädigen Willen des Schöpfers gesündigt ward. Ehe im dunkeln Schoß des Erkenntnisvermögens der Keim der Ahnung eines Ueberfinnlichen mit Hilfe der Empfänglichkeit für äußere Eindrücke immer klarer sich zum Gedanken bildet, fängt das Bewissen eben als jener an, in die Erscheinung zu treten, und gebietend, ohne daß wir selbst

bleibende Zwiespalt, die feindselige Entfremdung von dem göttlichen Gesetze, das außerhalb der mosaïschen Kunde in einem stitlichen Urtheil begriffen ist, welches dem Heiden durch das angeborne Innewerden und allgemeine, wie wohl der Fälschung ausgesetzte Anerkennung des Wahren und Guten *) aufgenöthigt wird, und durch gelöst sein wollende, die Lebensäußerungen nach einem Normalzustand regelnde und einschränkende Aufgaben fordernd gegenüber tritt, erweist die Dhnmacht und Insolvenz der Creatur. Das Wort der Offenbarung gibt den einigen Aufschluß über die Ursache alles solchen Elends, das die unsterbliche Seele über das Grab hinaus einer rächenden Vergeltung anheimfallen läßt. Daher Ps. 51, 7 fg. sich in dem tiefen Schmerz des reuigen Bekenners zugleich die Empfindung ausdrückt, daß der Quell und die Wurzel seiner wirklichen Sünde, die von den Eltern angeerbte und empfangene Schuld, in welcher die Kinder gleichwohl mit gesündigt haben, als etwas einmal jetzt Vorhandenes und außerhalb des Bereichs des freien Willens in einem Jeden Liegendes, der göttlichen Barmherzigkeit den Anspruch an den Unheiligen nicht benehme. Wo dieses Alles nicht der Fall ist, da muß, nachdem die Ueberlie-

es wollen, auf ein Subordinationsverhältniß aller eignen Interessen unter höhere Bedingungen hinzuweisen, dadurch wir dann in unserm Bewußtsein die Idee eines schlechthin notwendigen Anfängers und Urhebers der Dinge ausdehnen müssen auf eine Alles leitende höchste Weisheit und Liebe, auf die Regierung auch des Geistigsten in uns durch ein ethisches Soll, jener Idee die Herrschaft einzuräumen und zwar also, daß sie die selbstsüßigen Triebe, Neigungen und Begehren durchbreche. Weil nun aber in der feilischen Freiheit des Menschen die Möglichkeit gegeben war und zur Wirklichkeit geworden ist, durch sein persönlisches Ich wie Stellung zur Welt Impulse wider das Gewissen zu empfangen und auf diese mit allen übrigen Kräften einzuweichen: so ist er gar wohl im Stande, das ihm lästige unmittelbare Gefühl, durch welches auf die von da aus hervorwende Macht des Bewußtseins hingebeutet wird, zu überläuben und es abzustumpfen. Ebenso kann er, veranlaßt durch das seiner Alles durchbringenden Ueberordnung beraubte Treiben desselben, aber unrecht geleitet durch ein Bestehen von Schwäche ungeschleierter Erkenntnis und falschem Urtheil des Verstandes (1 Cor. 8, 7) in Zweifel und irrigen Anstoß gerathen, der, so lange es bei der Verworrenheit über den Inhalt des Bewußtseins bleibt, nicht die Gefahr der Verstockung hat.

*) Anm. Unter dem Wahren und Guten verstehen wir, wenn wir einmal zu der Idee einer allbefassenden Realität gelangt sind, ein derselben, unserm Verhältnisse gegen sie und Anderes neben uns, somit der menschlichen Vollkommenheit wesentlich Gemäßes. Wahrheit brüdt die Relation eines und desselben Seins zu einem Verstand, Güte zu einem Willen, mit welchem es verglichen wird. Vollkommenheit gegen die Summe der durch dasselbe möglichen Wirkungen aus. (Schönheit ist die Uebereinstimmung des Idealen und Individualen in der Erscheinung, der sinnlichen Form. —) Das Wesen des Gewissens ist bei dem Kinde, dem Heiden, dem Christen ein und dasselbe; es kommt nicht sowohl auf die Reife des Bewußtseins, (wornach die Deutlichkeit des wesentlichen Inhalts der Begriffe sich bestimmt,) sondern die Empfänglichkeit desselben für jenes, das in ihm seine Erscheinung hat, hierbei an; davon hängt die Macht der Wirkung im Gefühle ab, das nur irrig wird, wenn es ein mittelbares ist, (vgl. Luther zu 1 Mos. 6, 21. Th. I. S. 65.) und zwar wegen des verderbten menschlichen Gesamtzustandes. Das durch dergleichen verdunkelte Licht der Erkenntnis unsrer selbst, d. h. die Verbunkelung der Sünde in uns dadurch, daß die innere geistige Empfindung von derselben vermittelt des Gewissens, nicht beachtet und gepflegt, immer mehr sich verlor, sollte von dem Gesetze der Schrift wieder hell, die Sünde hell, die Sprache des Gewissens wieder hell gemacht werden. Siehe unten Seite 134 das Citat aus Augustin zc.

ferung der heiligen Väter verlassen worden, auch das Organ des allgemein menschlichen Bewußtseins, in welchem das Gesetz des Lebens in der Gerechtigkeit erscheint, durch das Beharren in der Sünde, welches Wachsthum in derselben ist, je länger je mehr sich abgeschwächt haben, je weniger es von Natur durch die Umkehrung und Ueberordnung der Welt- und Eigenliebe für diese Sprache seines Innersten empfänglich ist; es hat in Folge des Handelns gegen sie, des Widerstrebens jener Neigungen und gänzlichen Mangels der Uebung an Schärfe und Richtigkeit der Auffassung endlich verloren, ja ist oft gleichsam durch Brandmale bis zur Empfindungslosigkeit gesteigert worden (1 Tim. 4, 2). Das Amt des Bundes Israels mit seiner die Sünde lebendig machenden Kraft, vorbereitet schon vom Paradiese an, ist darum gegeben, daß es, in solchen Gang nothwendiger Verdunkelung und Ruhslosigkeit des Herzens (Eph. 4, 18 fg.) hindernd einzugreifen, den Knecht vor seinem Herrn verantwortlich mache für seine individuell überkommene ganze Sündenschuld, ihn als unter die Herrschaft eines gottwidrigen Gelüstens, welches durch die von außen an ihn gelangenden und fixirten Gebote beständig hervorgehoben und in Furcht und Haß der festgesetzten Strafe überaus süchtig wird, von den ersten Momenten seines Daseins an verkauft erweise, indem es die wahre Gestalt des Bösen durch ein felerlich hingestelltes Zeugniß der richterlichen hohen Majestät selbst enthüllt. Schonungslos zieht es die einzelne Vergehung nicht zum Theil, insoweit etwa der Wille entweder die im falschen Wahn des Buchstabens äußerlich erstrebte Conformität unerreicht gelassen, oder sich dem vom Gewissen aus wachenden Zug der heilsamen Gnade entgegengesetzt hat, sondern als dem wuchernden Stamm der Erblust beigemessene Frucht sammt derselben unbedingt zur Rechnung. Denn durch Einen ist die Sünde gekommen in die Welt und der Tod durch die Sünde, und ist also, auf diese Weise, durch den Fall des ersten Menschen, der Tod zu allen übrigen hindurchgedrungen, weil sie alle zugleich gesündigt haben; — wie könnte dieser sonst ein mächtiger Tyrann gewesen sein von Adam bis auf Moses auch über die, welche kein positives göttliches Gebot übertreten haben, um dessen willen die Schuldigen erst nach seiner Manifestation dem Sterben hätten unterworfen werden müssen, wenn nicht die Zurechnung vor dem göttlichen Gericht von dem Stammvater aus an ihnen mit gehaftet hätte? (Röm. 5, 12 fgg.) Zu der objectiven Seite, daß eine dem göttlichen Willen widerstreichende Thatsache, der verdorbene Zustand des Menschen von Natur, als offenkundig nicht geleugnet werden soll, tritt eine subjective, welche, vom Gewissen zwar nicht unbezeugt, man lügnerisch am meisten sich verheimlicht, durch die Allen gültige Declaration des Heiligen in Israel hinzu, daß dieses Factum dem, in welchem es ist, als Urheber zugeschrieben sei, daß er selbst, die Persönlichkeit in ihrem innersten Centrum, nicht bloß nach den Erscheinungen in der Peripherie, mit der Sünde unauf löslich verwickelt und damit der Strafe unmittelbar verfallen, unwürdig einen andern Theil an Gott zu haben, als an Seinem gerechten Zorn, als schuldig das

Gesetz zu halten, weil er's aber nicht gethan, schuldig vor demselben geworden sei. (Vgl. Baier l. c. S. 397 fg. reatus culpae et poenae.) Hat doch bereits das eigne, freilich von aller Geseßestraddition niemals verlassene Schuldbewußtsein eine so wunderbare Gewalt, daß wir das Böse stets als von uns anerkennen, ungeachtet wir mit des Unglaubens Waffen uns dagegen sträuben, und ungeachtet wir den innern Ankläger gern verstummend machten, ihn zu bekämpfen und zu unterdrücken suchen, er unüberwindlich unsrer eiteln Anstrengungen spottet; und wenn gleich der Zustand der Verhärtung, allerdings die Frucht einer langen Reihe von Verschuldungen eines practischen Atheismus, deren Zurechnung er in sich trägt, dem verdamnenden Urtheil sich allmählig entzogen hat, was außerhalb des Judenthums und Christenthums, wie gesagt, noch leichter möglich ist: wirft es doch bisweilen mitten in die Freuden der Welt ohne alles unser Juthun als ein dunkler Hintergrund die Schatten geheimer Schrecken und Aengsten, und ein unauslöschliches Gefühl von Unsicherheit, das nie ganz und für alle Zeit des irdischen Lebens verschwindet, erfüllt mit einem Unbehagen, das eben so schnell, zumal wenn zeitliches Unglück dazu stößt oder der Tod vorausgesehen wird, in die heftigsten, marterndsten Gewissensbisse, ja in die Furien der Verzweiflung oder Raserei übergehen kann.

Mit Recht sagt Luther zu 1 Mos. 2, 16 fg. (Th. I. S. 27), daß dem Menschen in seiner Heiligkeit und Güte das einzige Gebot hinsichtlich des Essens von den Bäumen des Paradieses gegeben worden sei, nicht daß er dadurch fromm würde, sondern zum Zeichen, daß er sich daran übe und beweise, daß er bereits fromm wäre und in Gottes Gehorsam ginge; denn kein Gesetz als solches gibt Frommigkeit, sondern die dazu vorfromm sind, die thun das Gesetz. Adam, wie Eva, durch des Mannes Unterricht, sollten vielmehr dabei einsehen und gedenken, daß sie einen Oberherrn hätten, ihre aus der Gemeinschaft mit Gott heraus und derselben gemäß sich bewegenden Neigungen, die ihnen natürlich waren, als ihnen geordnet, und das Gewissen in seiner Thätigkeit nicht als Autonomie ihres Geistes und Natur, sondern als Wirkung eines über ihnen stehenden persönlichen Gotteswillens erkennen; gleichwie sie ebenso kraft desselben bestimmt waren das Organ zu sein, durch welches Gott Seine Gedanken über die Schöpfung und in der Schöpfung laut werden lassen wollte (1 Mos. 2, 18—24). An einem von außen ihnen gegebenen Gebote sollten sie ebenso des immanenten göttlichen Bestimmtheits, wie des abgeleiteter Weise sich selbst bestimmenden Vermögens bewußt werden, und dadurch sich in thätige Einheit mit dem verwandten höchsten Geiste und dem Principe ihrer Lebensbewegung versetzen. Als aber die Erkenntnisse und die Sprache der Menschen, welche Fleisch geworden, sich immer eilender verwirrten und das Gewissen verdunkelt ward, so daß sie durch dasselbe einer Vermittlung mit der Gottheit zwar sich bedürftig fühlten, aber in Täuschung über eine Gerechtigkeit, die fern wie der Himmel von ihnen unerreichbar blieb, sich selbst durch Lebensform und Sitte meinten fromm machen zu können: entstand

in ihnen der Hang zu eigenerwähltem Gottes- und Götzendienste, der namentlich die Lehre von den Geistern und dem gebenedeiten Weibesamen verfälschte. So hat nun freilich Gott durch Moses mit Rechten und Sagenen, Vorschriften und Regeln, die der Unbändigkeit des Zeitcharacters, der, weil nicht so entnervt und raffinirter Weise entartet, strenger, scharfer Zucht fähig und bedürftig war, angemessen und auch durch physische Zustände zugleich bedingt sein mochten, überschüttet, auf daß man lernte abtreten von seinem Vornehmen, welches da nichts gelte noch etwas helfe. Und der Sünde, daß sie erscheine als solche, wie dem Irrthum gegenüber wird das im Gewissen verborgene, der Vieldeutigkeit durch das entweihte, betrüglische Herz und Zunge unterworfenen Lebensgesetz ein dem abtrünnigen Geschlechte offenkundiges, äußerlich kundgethanes in den 10 Geboten des Herrn ihres Gottes, von welchem sie selbst sich losgesagt, der aber ihnen gerade hiermit sich wiederum bezeugte, (wiewohl in concreter Anwendung auf den Beruf des auserwählten Volks.) Vgl. Augustinus enarr. in Ps. 57, 1: „Quia homines appetentes ea, quae foris sunt, etiam a se ipsis exules facti sunt, data est etiam conscripta lex; non quia in cordibus scripta non erat; sed quia tu fugitivus eras cordis tui, ab illo, qui ubique est, comprehenderis et ad te ipsum intro revocaris.“ Es war ein Zeugniß, daß der Mensch nicht meinen sollte, in sich selbst, in seinem Herzen, insofern dasselbe nicht identisch ist mit dem Gewissen, sondern als persönliches Centrum dessen Erscheinung vermittelt, oder in dem Gesamtleben der Völker der Erde den reinen Abdruck dessen zu finden, was ihm Lebensnorm sein durfte. Die Wirkung dieser gesetzlichen Offenbarung in Bezug auf das Herz konnte keine andere sein, als daß man jetzt erkennen mußte, wie das Böse nicht in der Verfündigung an einem innewohnenden bessern Wissen aufgehe, sondern Verletzung eines den Menschen gegenüberstehenden allerheiligsten, richtenden, wahrhaftigen Gottes sei, von dem jenes ebenfalls seinen Ursprung herschreibe. Indem aber so die Gestalt eines ewigen heiligen Willens Gottes sammt der Kenntniß Seiner Persönlichkeit, ihrem wesentlichen Inhalt nach aus dem Licht der Natur, doch unter menschlichem Schwanken und Trüben durch den verfinsternenden und verkehrenden Einfluß von Willkür und Teufelsnechtschaft, uns vernehmbar, der in den Schlaf von Neuem zurückfallenden Seele stets wieder zum Vorschein kommen sollte, daß sie er- und bekenne ihre Bosheit, da sie nichts Gutes will noch gedenkt zu thun, und von der Fußsohle bis auf's Haupt nichts Gesundes an ihr ist: ward der Decalogus auf Sinai auch in der Absicht, welche das Beschließen unter die Sünde nur voraussetzt (Gal. 3, 22 fgg.), mit jenem Joche unzähliger ceremonieller und polizeilicher Ordnungen verknüpft, die meistens entweder vorbildliche oder vorbereitende Bedeutung hatten, damit der ganze Bund eine weissagende Stellung auf das Neue Testament einnehme, wo die verheißene Lösung des entzweiten Verhältnisses zwischen dem heiligen Gott und dem unheiligen Menschen durch die Veröhnung des alleinigen Erfüllers, (welchen Lactantius *viva praesensque lex* benennt,) vollbracht werden sollte. (Vgl. 5 Mos. 30, 11—14 mit Röm.

10, 5 fgg.) Nicht früher darum und nicht später durfte dieses allerhöchste Werk Gottes in die Jahre der Welt fallen; nicht gleich im Anfang, wegen der Wichtigkeit desselben, dazu annehmende Veranstaltungen getroffen werden mußten, und damit der spätere Unglaube es nicht als Fabel verdächtig machen könnte, denn solcher ist ein wider Gott entbranntes wildes Feuer, dem nicht gut ist Zunder und Nahrung zu geben; nicht am Ende, damit das sehrende Hoffen und Warten nicht allzulange geprüft werde und durch Preisgeben an den Spott der Ungläubigen über den Verzug sich in ein schreckenvolles und verzweifelndes Aufgeben verwandele. Darum weiß auch denn die Geschichte Israels nie und nirgends vom Geseze außer im Zusammenhange mit Verheißung, ja auf Grund vorausgegangenen Segnens, um dessen willen auch die Offenbarungen des Gesezgebers in der Wüste an das Volk zugleich Enthüllungen der Herrlichkeit seines Bundesgottes sind; und dieses ist Träger des gnadenreichen Verhältnisses in einer Art, wie es nach den Erklärungen an die Patriarchen bereits allen übrigen der Erde gilt.

Wohl muß der Sündenfall gar zeitlig in der Schöpfung eingetreten sein — (sollte er noch vor der Einsezung des Sabbath's, am Freitag als am 6. Abend und Morgen, da der Mensch in's Dasein kam, sich vollzogen haben? vgl. Luther zu 1 Mos. 8, 17 fgg. Th. I. S. 37; — wie denn Gott auch gleich nach der geschehenen Absolution und Ankündigung des Kreuzes E. 8, 15 fgg. auf Schlachtung von Thieren hinweist und die Blöße der Gefallnen mit einem Reide der Felle des Opfers deckt;) weil außerdem die nothwendig erlangte Befestigung im Guten seine Unmöglichkeit gebildet hätte, welche bei den Engeln schon als eine Stufe der Vollenbung war. Gleichwie aber der erste Mensch diese auf seine Nachkommen fortgepflanzt hätte, wenn jener unterblieben wäre: so hat er nun das Gegentheil auf sie vererbt und zwar also, daß die geschichtliche Entstehung desselben dem eignen Bewußtsein des nach Adams Bild gezeugten Individuums entrückt ist. Dies konnte nicht anders sein; denn das letztere war noch nicht zu der Zeit, da die Urentschelbung für das Böse geschah, nach seiner vollen Wirklichkeit als persönliches Wesen. Die That als solche vermag nicht in das individuelle Wissen zu fallen, weil dieses ja von Selbstentscheidungen der entwickelten Persönlichkeit nur weiß. Daraus folgt jedoch nicht, daß für das Sein, aus solcher That gewirkt und hervorgegangen, der Geist des Menschen ebenfalls unfähig sei, es zu erkennen. Es wird bereits durch des Gewissens Sprache ihm bezeugt, welches, indem es zu ihm sagt: Du sollst, und er nach seiner habituellen Verkehrung, ungebunden sein zu wollen, niemals in Wahrheit antworten kann: Ich will, wegen der Entzweigung seines Lebens also mit dem heiligen Gesez desselben ihn verklagt, nicht als wäre sie Erzeugniß der selbstbewußt gethanen Sünden, sondern wegen einer allen diesen in der Zeit vorangegangenen, die sich zu denselben verursachend und erzeugend nur verhält. Die Urthat reflectirt sich unserer durch das Wissen um ein Gesez allemal vermittelten Erkenntniß in der Gestalt eines von Anfang an vorhandenen Bösefins, eines beharrenden sündlichen Zustandes, und zwar

eben merkwürdiger Weise so, daß er zugleich, wiewohl wir seiner nicht als eines aus unserm Thun hervorgegangenen inne werden, von uns als ein mit Schuld behafteter doch aufgefaßt wird, zumal, wenn Moses Strahlen in uns fallen und das Bewußtsein mehr oder minder seine Klarheit in sich aufnimmt. Denn ein Jeder, in welchem das Gewissen wach wird, findet die Sünde in sich als eine Abweichung des Ichs ja selbst, als eine mit Lust und Neigung, nicht widerwillig getragene Störung der Natur, die er für unrecht, nicht sein soltend (d. i. als einen *noctus*) auch erklärt. Dadurch daß eine Stimme nur in ihm und Allen, die wir seines Gleichen sind, dieselbe Verschuldung des eignen Willens nöthigt anzuerkennen, weist unverscholten sie auf einen früher vor der Geburt geschehenen Abfall zurück, indem Gott im Gewissen nicht anklagen könnte, wenn nicht eigne Urschuld unser in bestimmter Zeit sich entwickelndes Bewußtsein hände, so daß, obschon der Mensch sich in der Sclaverel der bösen Grundrichtung erkennt, weil die Entwicklung ihr eignes Princip nicht aufheben und sich in die entgegengesetzte umwandeln kann, sondern alle ihre Bewegungen und Veränderungen die selbstgewollte Grenze einhalten müssen, die Schuld nicht Gottes, noch allein des Adams, sondern auch unser Eigenthum geworden ist.

„Wir Alle waren in jenem Einem, als Alle jener Eine verdarb. Noch war uns nicht besonders die Form erschaffen und ausgetheilt, in welcher wir Einzelne leben sollten, aber es war schon vorhanden die samenhaltende Natur, aus welcher wir fortgepflanzt werden sollten. Und da diese durch die Sünde geschändet und in die Bande des Todes verstrickt und gerecht verdammt worden, so konnte aus dem Menschen kein Mensch von anderer Beschaffenheit geboren werden. Und hierdurch entstand denn, von dem Mißbrauche des freien Willens ausgehend, die Reihe dieses Elends, welche das menschliche Geschlecht, dessen Ursprung verdorben, dessen Wurzel angefressen ist, von Uebel zu Uebel bis zu dem Verderben des zweiten Todes führt, der kein Ende hat, diejenigen allein ausgenommen, welche durch die Gnade Gottes befreit werden.“ (Augustinus de civ. Dei 13, 14.) Wie könnte es auch anders sein? Steht das fest und unzweifelhaft gewiß, daß unsere Sünden, die wir thun, mit Recht uns im Gewissen als durch eine Stimme nicht der Täuschung und des Lugs, sondern der Wahrheit zugerechnet werden; ebenso, daß der Uebergang zum wirklichen bösen Gedanken, Worte und Werke in dem Menschen nicht an den selbstständigen Entscheidungspunct einer ihm noch gebliebenen Wahlfreiheit geknüpft, sondern vermöge der erblichen Sündhaftigkeit ein nothwendiger, unvermeidlicher sei: so dürfen wir uns auch nicht weigern, diesen angeborenen Zustand, die Quelle der Handlungen, als Gegenstand der Zurechnung, als Schuld anzuerkennen; sonst wäre unsere Verdammniß ungerecht, und der andere Tod, darein wir gerathen, — mit Schauer erfüllt uns der Gedanke — ein ganz entseßlich unverdientes Geschick. Jene Sünde Adams ist für uns keineswegs nur eine fremde, wie die Kirche mit einem Munde auch bekennet, s. Augsb. Conf. Art. 2: „daß auch dieselbe angeborene Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde (lat. *peccatum*) sei

und verdamme alle die unterm ewigen Gottes Zorn“ zc. Apol. ebenbas. zc. vgl. Gerhard loc. de pecc. orig. §. 52; hinter dem in die Erscheinung fallenden *alienum* („wie uns nun hat ein' fremde Schuld in Adam All' verhöhet“ zc.) ist als die Wahrheit dieses Verhältnisses ein *proprium* verborgen, denn „non posset,“ sagt Quenstedt II. S. 112 ganz richtig, „in nos propagari reatus, nisi praecessisset imputatio actus, quippe qui illius fundamentum est,“ vgl. die daselbst eittreten Worte des heil. Bernhard: „*aliena est (sc. culpa), quia in Adam omnes nescientes peccavimus; nostra, quia, etsi in alio, nos tamen peccavimus; et nobis justo Dei iudicio imputabatur, licet occulto* — und kurz vorher die des erstern wiederum: „*nam primus homo omnium posterorum voluntates in sua quasi voluntate locatas habuit, unde et contra datam legem pro se et posteris suis suum et posterorum declaravit animum.*“ Die Zurechnung der mit auf die Welt gebrachten objectiv vor Gott verwerflichen Beschaffenheit, vermöge welcher wir heranwachsend aus eigenem Hange mit Adams sündlichem Fall gleichsam einverstanden leben, die also, weil vererbt, in argen Früchten stets sich nur erweisen kann, *imputatio peccati Adamitici mediata s. consequens*, d. h. durch die Fortpflanzung einer unter göttlichem Zorn und Mißfallen stehenden *qualitas* vermittelt, schwebt ohne reale Grundlage haltungslos in der Luft, wenn nicht alle natürlichen Nachkommen, die jene Beschaffenheit an sich tragen, an der That, welche die Ursache derselben ist, wirklich Theil genommen haben, (Quenstedt a. D. S. 58 thes. 19: *imputatione reatus realis — participatione culpae actualis;*“) daher die *imputatio immediata s. antecedens* mit Recht als diejenige sich behaupten läßt, auf welche obige, wenn sie nicht aufgegeben werden soll, zurückbezogen werden muß. Der Einwand, daß die Sünden des Vorfahren dann den potentiell oder virtualiter (oder *actu primo* auf eine immateriale Weise der Seele nach, vgl. Ehr. A. Crusius *Metaphys.* S. 956,) in ihnen existirenden abstammenden Individuen allemal zuzurechnen seien, ist darum nicht statthaft, weil wir schon in Adams Urthat als schuldig ohne Ausnahme dem ewigen Tod anheimgefallen sind; alle derselben folgenden sind nur Früchte des faul gewordenen Baumes, welcher eben als *Collectivsubject* betrachtet werden muß. (Quenstedt a. D. S. 53 th. 19. Dadurch erhält der S. 113 ausgesprochene Satz: „*Stabat enim et cadebat primus homo ut caput (sc. morale, principium repraesentativum), in quo et conservarentur et perderentur concessa dona et privilegia,*“ seine Ergänzung, sofern zugleich wir in Adam als dem *principium naturale, seminale generis humani*, dieses Subject sind.) Die Bestimmung, welche die Gattung, das Allgemeine sich im Sündenfall gegeben, muß nach ihrem ganzen Gehalt in allen Einzelnen sich verwirklichen; alle Verschiedenheiten in der Besonderung nach Art und Grad erheben sich auf dem Grunde eines sich selbst Gleichen, dem Verluste einer vollkommenen Weisheit und Gerechtigkeit und des *aequale temperamentum qualitatum corporis*, welcher darum auch durch die Heiligung des Glaubens schlechterdings nie in der Naturseite der Eltern, die in der Zeugung aus ihrer dunkeln, dem Be-

wußtsein verhüllten Tiefe wirkt, für dieses Leben ausgelöscht werden kann; und indem das christliche Bewußtsein das Ueberkommene unmittelbar zugleich als ein von ihm Selbstverschuldetes auffaßt, hebt es das Fremde im Begriff der Erbsünde auf durch die innigste Aneignung. Der Mensch wird empfangen und geboren in der Sünde seines Geschlechts, wie denn der Proceß der Zeugung selbst, an sich gebenedeiet, in dem Stande des Zorns ein thierischer, Gottes und Seines Bilds vergessender und zerstörender geworden ist, die Scham der Blöße aber sich nur schwer erkiten läßt; daher es immer auch bedeutsam bleibt, daß in dem Jünglingsalter, wo das organische Leben des Körpers, darin der Geist sich, so zu sagen, eingesponnen hat, als des Selbstbewußtseins Boden sich sammt demselben, das von ihm abhängig geworden, ausgebildet hat, der Gattungstrieb verbunden mit einer unbestimmbaren Sehnsucht nach etwas Berlornem sich erwachend findet. Gleichwie nun aber, wie schon berührt, die guten höhern Geister in dem Maß innerlich frei geworden sind, als sie immerdar nicht bloß, weil sie von Natur gut sind, das Gute wollen, sondern auch, weil sie es wollen, gut sind, so daß der freie Act der Selbstbestimmung die Natur so, wie sie aus des Schöpfers Hand hervorgegangen, gewollt und nun dahin erhoben hat, daß sie nicht mehr sündigen können, weil ihr Wille mit dem göttlichen also Eins geworden, daß er ein seliges Genießen Gottes bereits ist und es zur immerwährenden Folge hat; gleichwie wir das Sein Gottes als Gottes That, oder Sein und Wollen in Ihm als identisch anzusehen haben, so daß Er ist, der Er ist, weil Er es will: so hat auch die Entscheidung und Hingabe an das Böse in einem Wesen die Natur desselben für jenes fertig gemacht und abgeschlossen und diese durch die Handlung also bestimmt, daß die eigne Kraft das Böse zu verwerfen und das Gute zu erkennen und zu wählen nicht vermag, nur mit dem Unterschiede, daß der Stand der Unschuld in der Substanz begründet und ursprünglich war, sein Verlust das Accidentale, in der Schöpfung keineswegs Begriffe ist.

Der Wille des nach Gott geschaffnen Geistes ist zwar wesentlich zum Guten einmal disponirt; dies ist sein Object, wie die Farbe der Gegenstand des Sehens, wie bei den Thieren der Instinct sie zu dem für sie Angenehmen führt; aber bei verkehrter Neigung und dem dadurch verfinsterten Erkenntnißvermögen hält der Geist eben das für gut, (worin das Unwandelbare dieser Relation besteht,) was ihm so scheint, aber in der Wirklichkeit nur ihm böse und schädlich ist; darin bestand ja nur die Möglichkeit des Falls, daß er an die Stelle des wahren das falsche Gute setzte, durch abgerissene Theilvorstellung von subjectiver Vollkommenheit sein Trieb verirrt sich dahin lenkte, wie Gott sein unbeschränktes Sein will, so das eigne in creatürliche Schranken gefetzte unabhängig zu wollen, weil er sich einmal seiner Austerkeit bewußt geworden war, und des rechten Zieles zu verfehlen, welches die vollendete Einheit seines Strebens mit dem göttlichen Willen zu sein nicht aufhört; und je nachdem der Macht und dem Einflusse der Idee von seinem wahren Object oder des vermöge der erregten Triebe in der Verstandesoperation fixirten Gegenstandes der freie Wille den Ausschlag gab, darnach mußte er in seiner Selbst-

entscheidung sich nach seiner ethischen Qualität gestalten. Derjenige, welcher Alles gegeben hatte und nur so wenig, den Daul der Liebe, dadurch allein die Creatur mit ihrem Schöpfer in Wechselwirkung, wenn auch nur ungleich, auszutauschen vermag, von ihr beehrte, verdiente Er denn nicht, daß dieser einige Affect die andern alle auf das Selbst oder die Außenwelt bezognen Neigungen und Kräfte dergestalt regierte und ordnete, daß eine jede zugleich auf Ihn nur führte, nicht von Ihm entfernte? Ist nicht das Höchste und Theuerste, was ein Mensch besitzt, das Leben? was ist es, das er nicht um dessen willen thäte? ist Gott nicht mehr und höher, als das Leben, da dieses erst in Ihm, Er inniger in uns, als das Leben, unsers Lebens Leben ist und sein wird in alle Ewigkeit? Je größeres Gut uns vorkommt, desto mehr sind wir geneigt zu lieben; Gott ist das ewige höchste Gut — welches unaussprechliche Elend also, welcher Fluch, Ihn nicht zu lieben, welcher Wahnsinn, Ihn wegzuworfen und das Herz durch frevle Gewaltthat abzuneygen, welche Ueese der Bosheit und des Verderbens gegen den erhabenen Richter!

Ie nach dem Object, durch dessen Reizung das Herz mit seinem Begehren in einen Kreis der Lebensrichtung sich begeben kann, aus welchem, wenn sie die falsche ist, es nicht durch sich herauszutreten vermag, darin jedoch der Geist als innerhalb des Gebietes seiner so oder so beschaffenen Neigungen sich frei bewegen kann, unterscheidet die Schrift und Kirchenlehre, wie früher angedeutet worden, zwischen Knechtschaft und Befreiung des *liberi arbitrii* (ad objectum, Gerhard loc. de lib. arb. S. 15), und redet hinsichtlich der Gefallenen von einem *servo arbitrio*, insofern das Vermögen sich selbst zu bestimmen vom Bösen überwunden und geknechtet außerhalb der Grenzen dieser seiner Claverei nicht mehr, nur im Bereich derselben noch gefunden wird, und wenn es scheinbar oder äußerlich das Gute thut, dasselbe gewissermaßen nicht Product der eignen determinirenden Grundneigung, sondern eines Zwanges, einer necessitirenden Einwirkung des göttlichen Gesetzes ist, wodurch bewogen man das unterdrückt, was den innern geheimen Widerspruch, Feindschaft und Unlust gegen seinen vollen Inhalt nur verrathen könnte, und im Wahn der Selbsttäuschung sich die Frucht als freies gutes Werk zuschreibt, da sie vielmehr das Werk nur jenes: „Du sollst“ ist, welches in uns den Affect der Furcht oder der eigenliebigen Lohnsucht rege macht: der böse Freiwille hasset Gottes Gericht, und ist ein Knecht der Sünde und des Gesetzes. Augustinus *enchirid.* c. 30: „*Servi addicti quae potest esse libertas, nisi quando eum peccare delectat? Liberaliter servit, qui sui domini voluntatem libenter facit; et per hoc ad peccandum liber est, qui peccati servus est.*“ Vgl. Augsb. Conf. Art. 18. Zu diesem Zustand bildet die *libertas spiritus* im Stand der Gnade den Gegensatz, von welchem der genannte große Kirchenlehrer *contr. Pelag.* 3, 8 gleicherweise sagt: „*Liberum arbitrium captivatum non nisi ad peccatum valet, ad justitiam vero nisi divinitus liberatum adjutumque non valet.*“ Vgl. *Concordienform. epit.* IV. affirmativa 5. 7. 8. S. 2 Petr. 2, 19. Joh. 8, 34. 82. 36. Röm. 6, 14. 16. Gal. 4, 5.

(Fortsetzung folgt.)

(Aus dem „Freimund.“)

Der Humor über die neuesten Oberconsistorialgeneralien in Bayern.

(Fortsetzung.)

Wenn man einer Glode gegenüber den Ton anschlägt oder pfeift, der in ihr verborgen liegt, so hält sie ihn von selbst wieder, während sie sonst bei allen andern Tönen sich laut- und regungslos verhält. Dies Naturgesetz bewährte sich auch, als die Nürnberger Adresse ihren grellen Pfiff in die Welt hinaus that. Von allen Seiten hallte es wieder, allenthalben stimmte der große Haufe bei, allenthalben bereitete man ähnliche Adressen vor oder schloß sich geradezu an die Nürnberger an; denn der rechte Ton war laut angeschlagen, der Ton der Glaubenslosigkeit; die Worte aber, in die man diesen Ton einkleidete, waren die Schlagworte: Glaubensfreiheit und Protestantismus. Darum fiel den Wortführern „ihr Pöbel zu und lief ihnen zu mit Haufen wie Wasser“ (Ps. 73, 10), und obwohl nirgends in ihren Protestationen und Erklärungen auch nur eine Spur von Gründung auf und Begründung aus Gottes Wort zu finden war, sondern im Gegentheil überall eine eben so gründliche Verachtung des Wortes Gottes und des Bekenntnisses der Kirche als grund- und bodenlose Unwissenheit in beiden aus ihrem Wortkram herauschaute; so ging und geht es doch noch, wie in demselben 73. Psalm geschrieben steht: „Was sie reden, das muß vom Himmel herab gerebt sein, und was sie sagen, das muß gelten auf Erden“ (V. 9); denn: „Sie vernichten alles und reden übel davon, sie reden und lästern hoch her“ (V. 8): und das ist der rechte Ton! Mag es darum mehr oder weniger, mag es ganz oder gar nicht wahr sein, was man sich von der Art und Weise, wie die Unterschriften zu diesen Adressen gesammelt wurden, erzählt, daß man z. B. den Leuten weis machte, sie müßten katholisch werden, wenn sie nicht unterschrieben, daß man Gymnasten, Gewerbschüler, Eisenbahnarbeiter dazu herbeizog, daß viele der Unterzeichner so wenig wußten was? und wie? daß sie da, wo zwei entgegengesetzte Adressen zur Unterschrift auflagen, die Meinung aussprachen, es sei wohl gleich, wo man unterzeichne, es meinten ja beide Schriften doch dasselbe, und man ginge darum eben dorthin, wo die meisten unterschrieben: — mag das nun alles wirklich vorgekommen sein oder nicht, der angeschlagene Ton: es soll keine kirchliche Zucht sein, weder in Bezug auf Lehre noch auf Leben! der Klang doch in allen Herzen wieder und das war es, was sie zur Unterschrift zog und trieb. Während daher in einer ziemlichen Anzahl von Städten, als Regensburg, Schweinfurt, Neustadt, Nördlingen, Kempten, Lindau, Dinkelsbühl u. Adressen im Sinne der Nürnberger aufgelegt und unterschrieben wurden; so kamen doch nur an drei Orten, nämlich in Nürnberg, Nördlingen und Erlangen, Adressen im gerade entgegengesetzten Sinne zu Stande, die verhältnißmäßig wenige Unterschriften erhielten. Darum war auch die „Ansprache,“ die das Oberconsistorium an die Pfarrer ergehen

ließ und die auch in den Buchhandel gegeben war, um durch nähere Darlegung des Sinnes, in welchem die einzelnen Generalien erlassen waren, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen, ganz und gar vergeblich. Denn so trefflich und würdig die Ansprache ist nach Form und Inhalt: das war der Ton nicht, der da Anklang finden konnte, wo man für die Nürnberger Protestation gestimmt war; denn es war der Ton entschieden kirchlichen Sinnes, der Ton gewissenhafter Festigkeit bei aller Milde und aller Zusicherung christlicher Freiheit. So erschienen denn auch alsbald in den öffentlichen Blättern wiederholte, mitunter trotzige Erklärungen, daß die Beunruhigten durch die Ansprache nicht beruhigt seien, daß sie nichts beruhigen könne als Aufhebung der Generalien; so kam es, daß selbst nachdem diese Ansprache bekannt gegeben war, an Orten, die bisher noch zurückgehalten hatten, wie in Bayreuth, Ansbach, Augsburg, Hof &c. Protestationen, mit Bezugnahme oder ohne Rücksichtnahme auf dieselbe, theils von den betreffenden Kirchenvorständen, theils von der Bürgerschaft bei den Kirchenbehörden eingereicht wurden, die alle auf das Eine hinausliefen: Eistörung (d. h. Einstellung) des Vollzugs der Generalien, dabei vielfältig das Verlangen, daß zur nächsten Generalsynode, wo die Sachen gründlich bereinigt werden sollten, eben so viele weltliche als geistliche Mitglieder sollten gewählt werden, während bisher der weltlichen nur halb so viel waren, als der geistlichen.

Man muß aber die Ansprache unseres Oberconsistoriums kennen, um das fortgesetzte Widerstreben gegen die Generalien nach seinem vollen Werthe würdigen zu können. Es thut mir leid, daß der Raum nicht gestattet, die ganze Ansprache abdrucken zu lassen; aber besonders um meiner auswärtigen Leser willen muß ich doch einiges daraus wörtlich mittheilen.

Der oberste Grundsatz (heißt es dort nach kurzer Einleitung) der oberste Grundsatz, von welchem ein Kirchenregiment, das den Namen mit Recht tragen will, zu allen Zeiten und vor allen Dingen ausgehen muß, sollte kaum der Erörterung und Einschärfung bedürfen. Es ruht in der Erkenntniß, daß unsere Kirche ist, was von je christliche Kirche war: „nicht eine Schule, die da erst sucht, sondern eine Gemeinschaft, die da besitzt.“ Auf einem seligen Besitz, welchen nicht Menschen machen, sondern Gott in Christo schenkt, ruht alle wahrhaft christliche Gemeinschaft. Gebunden an diesen Besitz, hat die Kirche in ihm Freiheit und Leben; entbunden von diesem Besitz, fällt sie in Tod und zerfährt in Willkür. Nicht in der Freiheit haben wir Christum, sondern in Christo haben wir Freiheit. Denn Er ist die Wahrheit... Vom Besitz der alten, einen und ewigen Wahrheit aus gilt es, neue Schäden heilen, eingetiffene Mißstände beseitigen.

Die Art und Weise aber, wie das zu geschehen hat, zeichnet der Kirche ihr innerstes Wesen, ihr eigentlichster Beruf vor, kraft dessen sie in der Nachfolge Christi lebt. Wie Christi erste Ankunft auf Erden geschah, nicht um die Welt zu richten, sondern die Welt selig zu machen, so auch gestaltet sich die Aufgabe der Kirche. Sie hat nicht Richteramt, geschweige denn Richterschwert,

ſie hat das Amt des Arztes, des Dieners, ſie hat den Beruf der Mutter. So kommt auch die Kirche in ihren Dienern, nicht ſich dienen zu laſſen, ſondern zu dienen in mütterlichem Ernſt und mütterlicher Liebe. Und das Geſetz dieſer Liebe trägt die Kirche in dem gemeinſamen Bekenntniß ihres Glaubens. Wo dies nicht aufrecht erhalten wird, werden in ſelbſtiſcher Willkür entweder die Diener der Kirche zu Herren der Gemeinden, oder die Gemeinden und ihre Glieder zu Herren der Diener des Wortes. Es regiert dann Willkür von oben und Willkür von unten, und das Band der Gemeinſchaft, die gemeinſame Beugung unter das Geſetz des einheitlichen Willens iſt zerriffen. Dem zu ſteuern muß Regiment, Amt und Gemeinde in gegenseitiger Handreichung eines jeden Gliedes entſchloſſen ſein. Und wer in ſolchem Beſtreben voranzugehen den Beruf hat, der muß es Pflicht und Gewiſſens halber entſchloſſen thun. Wenn die Träger des Amtes und Regiments der Kirche nicht zuerſt ſich ſelbſt unter das Geſetz des gemeinſamen Bekenntniſſes beugen, ſo mögen ſie aufhören, andere der Uebertretung zu beſchuldigen. Wir wollen nichts, als vor allem mit unſerer Perſon im Gehorſam des gemeinſamen kirchlichen Bekenntniſſes vorangehen, weil in ſolchem Gehorſam allein unſer Recht und unſere Befugniß liegt. Daß aber ſolches in aller Ruhe, Milde und Beſonnenheit geſchehe, dazu befähigt der evangeliſche Geiſt unſeres kirchlichen Bekenntniſſes. Und zur Ermahnung, in ihn ſich zu vertiefen, treibt uns Beruf und Pflicht und die Warnung des Apoſtels vor fleiſchlichem Eifer und Unverſtand.

Mit welchen Mitteln aber innerhalb der Kirche der Beſitz der ſeligmachenden Wahrheit zu ſichern, das Leben, das aus der göttlichen Wahrheit kommt, zu wecken, zu fördern und zu erhalten, und der Bezeugung dieſes Lebens in entſprechenden gemeinſamen Ordnungen und Bräuchen Raum und Geſtalt zu geben ſei, dafür iſt in unſerer Kirche das Regiment abermals nicht auf eignes Belieben und neue Erfindungen gewieſen. Wir haben vielmehr, was wir bedürfen, als ein Erbgut von den Vätern her und haben da, wo es verkommen, vergeſſen oder verunſtaltet iſt, nichts zu thun, als mit Berücksichtigung des Bedürfniffes der Gegenwart uns in erneuten Beſitz des uns zuſtändigen Gutes zu ſetzen. Welches aber hiebei nach dem Bekenntniß der Kirche die leitenden Geſichtspuncte ſein, das iſt hier auf das Beſtimmteſte auszusprechen, damit hierüber keinerlei Zweifel beſtehe, und jeder einzelne Träger des kirchlichen Amtes ſowohl ſich ſelbſt darnach halte, als die Gemeinden verſtändige und belehre.

So wird denn nun in der Anſprache als oberſter Grundſatz unſerer Kirche aufgeſtellt, „daß als göttlich verordnetes Mittel des Heiles, als göttlicher Quell des Lebens, das aus Gott kommt, nichts zu nennen und feſtzuhalten ſei, als das Wort der ſeligmachenden Wahrheit,“ in der Predigt dargereicht, durch die Sacramente in ſeiner ganzen Fülle mitgetheilt und verſtegelt. Darum müßten auch alle Mittel, Ordnungen und Bräuche dahin abzielen, daß alles Volk beim rechten Brauch des reinen Wortes und der reinen Sacramente bleibe. „Denn iſt der Brunnquell verſchüttet, ſo hilft es nichts,

das Brunnenhaus äußerlich schmücken und zieren.“ Das Bedürfniß fester Ordnungen wird sodann damit erwiesen, daß zwar der Einzelne auch ohne diese Ordnungen in lauterm Bekenntniß Gott dienen könne, aber die Gemeinschaft der Einzelnen, die versammelte Gemeinde nicht. „Sie bedarf zu diesem Zweck stehender, gemeinsamer Formen, als Mittel zum Ausdruck ihrer gemeindlichen Bethätigung.“ . . . „Sollen aber diese Ordnungen nicht eher das Gemeindeleben hemmen als fördern, so müssen sie so eingerichtet sein, daß die Gemeinde statt wie Schüler in der Schule, etwa bloß zuzuhören und daneben zu singen, sich mit dem Diener des Wortes in Bekenntniß, Gebet, Lob und Dank bethätige und Zeugniß gebe, wie die Gemeinde nicht bloß an sich handeln lasse, sondern mitthandeln wolle in Bezeugung gemeinsamen und einmüthigen Glaubens. Das ist das unterscheidende Zeichen der Gemeinde, so sie eine Tochter der deutschen Reformation sein und bleiben will.“

So wenig endlich (heißt es dann weiter) diese Gemeinde von heute oder von gestern ist, so wenig kann die Bezeugung ihres einmüthigen Glaubens ihre Formen willkürlich wechseln wie Trachten und Moden. Wollen wir nicht unser Wesen und unsern Ursprung verleugnen, so muß dem Zeugniß, das wir in unsern Gottesdiensten ablegen, anzumerken sein, daß hier ein Glaube wohnt, der sein Ursprungszeugniß von Christo: Gestern und heute und derselbe in alle Ewigkeit! an der Stirne trägt, ein Glaube, der die Herzen der Kinder mit den Vätern und die Väter mit den Kindern verbindet, und nicht Kinder des Tages, sondern Geschlechter der Menschen in Einmüthigkeit des Geistes zu einem großen Ganzen eng verkettenet.

Dies Bewußtsein anzufrischen und lebendig zu erhalten, ist die große Nebenaufgabe aller gottesdienstlichen Gemeindeordnung. Wo dies Bewußtsein verkommen ist, fehlt naturgemäß auch das Verständniß der gemeindlichen Gottesdienstformen. Darum muß es die Aufgabe der Geistlichen sein, nicht bloß die dargebotenen Formen des Gottesdienstes mechanisch zu handhaben, sondern deren Verständniß zugleich zu wecken zc.

Die beste Ordnung (wird zuletzt nochmals bemerkt) kann dahin mißbraucht werden (nämlich sie in ein falschgeschlechliches Wesen zu verkehren), wenn sie ohne Verstand wie eine polizeiliche Vorschrift abgethan und wie ein Strafinstrument gehandhabt wird. Das ist es, was unsere Kirche von je verworfen, und darum den Diener des Wortes nirgends Richter, sondern Gnaden-executor (s. Apologie, Art. 6. Eingang) genannt hat. Daß dieser Art ihres Amtes sich alle Geistlichen bewußt bleiben mögen, dazu wäre jetzt schon zu ermahnen Anlaß, führte nicht eine Beleuchtung im Einzelnen leichter zum Ziel und handelte es sich nicht im gegenwärtigen Augenblick weniger um Aufrechthaltung bereits eingeführter Ordnungen, als um das rechte Verständniß von Vorlagen, in welchen das Kirchenregiment nicht verordnet, sondern den kirchlichen Organen Punkte namhaft macht, die vor ihrer Einführung erst der Berathung und Verständigung bedürfen. —

Und nun werden denn auch die einzelnen Punkte eingehend besprochen,

als das Gesangbuch, die Gottesdienstordnung, der Agendenkern und der LandesKatechismus, die vorläufigen Bestimmungen hinsichtlich der Beichtordnung, woraus ich nur den Satz herausnehmen will, der auch in der Ansprache mit gesperrter Schrift gedruckt ist: „Das Oberconsistorium ist mit dem Bekenntniß unserer Kirche überzeugt und bleibt dabei, daß die Privatbeichte nicht ein göttlich Gebot, und darum frei sei, dennoch aber die Kirche dafür sorgen müsse, daß man sich ihrer als einer Wohlthat frei bedienen könne.“ — So stehe auch von dem, was über Erhaltung kirchlicher Ordnung und Zucht gesagt ist, noch der Schluß da:

Die Kirche kommt überhaupt in dem, was Zucht im eigentlichen Sinne, nämlich Pflege öffentlicher Ehrbarkeit und Abndung öffentlichen Aergernisses heißt, nicht mit Decreten und Verordnungen. Sie weiß zu unterscheiden, was Sache des weltlichen Richterstuhls, und was geistlichen Amtes ist. „Wo uns Christus, sagt Luther, nicht mehr hätte geben wollen mit den Schlüsseln denn Gewalt, äußerliche Gesetze und Gebot zu stellen, hätte er sie wohl mögen behalten; die Christenheit könnte ihrer wohl gerathen“ (Schrift von den Schlüsseln v. J. 1530). Am allerwenigsten trägt unsere Kirche und das gegenwärtige Kirchenregiment Verlangen nach Herstellung einer geistlichen Gerichtsbarkeit und Strafgewalt. Das geistliche Amt hat nicht für sich allein das in Anspruch zu nehmen, was nach Christi Wort Matth. 18, 17 Sache der ganzen Gemeinde ist, zu welcher Gemeinde eine christliche Obrigkeit eben auch mit gehört. Kirche und kirchlich Amt löst ihre Aufgabe nicht mit Polizeiverordnungen und polizeilichen Institutionen, sondern mit Zucht und Verwahnung zum Herrn aus Gottes Wort; nicht mit Strafartikeln, sondern mit dem göttlichen Bedruf zur Buße und Befehrung. Zur Mithilfe ist darin die Gemeinde mit ihrem christlichen Gemeindeleben allerdings berufen. Wenn Freund an dem Freunde, der Nachbar an dem Nachbar thut, was eines Christen Pflicht ist, so wäre der Zucht geholfen und die Sache machte sich von selbst. Daneben helfen auch gar wohl löbliche Gemeindebräuche und Gemeindefitten, die Träger christlichen Ernstes und Gemeinssinnes, und was in dieser Beziehung noch hie und da lebendig ist, war und ist das Kirchenregiment bestrebt zu erfahren, damit das nicht verwahrlost, sondern vernünftig gepflegt werde. Aber so thöricht ist es nicht zu wännen, daß solche Bräuche und Ordnungen sich auf Befehl und durch Verordnung nach Belieben verpflanzen lassen, und daß die Gemeinden durch Decrete umgeformt werden können zu thun, was Ausfluß christlichen Lebens sein muß. Denn dieses Leben kommt nicht auf disciplinarischem Wege, sondern allein auf dem freilich langsamen Wege des allmäligen Einführens und Einlebens in Gottes Gnadenwort und Seinen heiligen Gnadenmitteln. Diesen Weg zu gehen und zu zeigen sind die Träger des Amtes gewiesen, und zwar in aller Geduld. Denn Geduld thut auch hier noth, wollen wir anders die Verheißung ererben. —

(Schluß folgt.)

(Aus dem „Freimund.“)

Etwas von der lutherischen Kirche zu Frankfurt a. M.

(Schluß.)

Fragt man nun nach diesem allem, woran ist denn die Frankfurter Kirche als eine lutherische zu erkennen? so wird es schwer, eine tröstliche Antwort zu geben, denn die Kirche muß doch nach ihrem Bekenntniß aus ihren im Gebrauch befindlichen Büchern erkannt werden. Was hilft es, daß e h e d e m eine gute lutherische Agende da war? jetzt ist keine mehr da! Denn man wird doch nicht die alte; unter dem Staub der Acten des Ministeriums liegende, die ganz außer Gebrauch ist, zum Beweismittel nehmen können — ebenso wenig als man einen abgesetzten und in die Verbannung geschickten König noch einen regierenden heißen kann. So hat man auch kein lutherisches Gesangbuch mehr und der bekennnißmäßige Katechismus ist durch die That abgeschafft, denn auch in den Schulen ist er nicht mehr vorhanden. Darnach müßte man also der Frankfurter Kirche den Character einer lutherischen gänzlich absprechen.

Doch es ist noch ein wesentliches Stück übrig, nämlich die Ordination, welche noch, so viel mir bekannt geworden ist, mit Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche vorgenommen wird, nach Anleitung der alten Agende. Das könnte noch ein Zaun sein gegen das Verderben, und als in einem Schiffbruch sieht man sich darnach wie nach einem rettenden Balken um voller Hoffnung. Doch ach, es ist nur ein falscher Schein! Was hilft alle Verpflichtung auf die Bekenntnisse, wenn nicht dabei geblieben wird von den Predigern, und wenn niemand da ist, der treulose Prediger an ihre Pflicht und entsetzliche Verantwortung an jenem Tage erinnert, sie nicht ermahnt und endlich, wo sie beharren, absetzt als Kirchen- und Seelenverderber. So ist es aber in der That in Frankfurt. Fast alle Prediger huldigen dem Rationalismus, der eine gröber, der andere verstedter und unter den letzteren meine ich besonders die, welche es für eine Schande achten, noch Rationalisten zu sein, ihre Reden daher mit dem Jesusnamen schmücken, aber überall, an allen Ecken und Enden, unter dem umgehängten fremden Mantel die alte Natur herausgucken lassen, Leute, wie sie Röm. 16, 18. von dem heil. Paulus beschrieben sind. Ist doch keiner da, welcher nicht von der in dieser leipbetrübten Zeit herrschenden Unionspest angesteckt wäre. Und das ist auch der zu Frankfurt herrschende Geist in der Kirche, was ich, da Exempel am besten beweisen, mit etlichen Exempeln belegen will, aus denen der Leser selbst urtheilen mag, wie es steht. —

Anno 1817 am Reformationsfeste feierten die Lutheraner und Reformirten das Abendmahl gemeinschaftlich, wozu der damalige Senior Dr. Hufnagel ein besonderes gedrucktes Formular entwarf. Ob schon vor dieser Zeit oder erst seitdem, das ist dem Schreiber dieses unbekannt, aber jetzt findet sich in Bezug auf die Verwaltung des heil. Abendmahls ein in der Kirche so un-

erhörter greulicher Wirrwarr, daß es manchem der Leser fast unglaublich vorkommen mag, wenn er hört, daß in Frankfurt Reformirte zum Abendmahl in lutherische Kirchen und Lutheraner hinüber laufen und niemand da ist, der solchem Unfug steure, daß in den lutherischen Kirchen fast meistens die unirte Austheilungsformel gebraucht wird: Unser Herr Christus spricht u. s. w., ja was noch ärger zu hören ist, daß ein Altar in lutherischer Kirche da ist, wo der eine dem lutherischen Glauben theilweise zugethane Pfarrer das Brod mit lutherischer, der andere rationalistische aber den Kelch mit unirter Austheilungsformel darreicht. Das ist freilich jenem kein Anstoß, denn er selbst steht in der Abendmahllehre so, daß er unumwunden einem jeden, der es hören will, erklärt, er sei zwar lutherisch, aber kein Altlutheraner und könne ganz gut mit einem gläubigen Reformirten das Sacrament genießen. — Wie da von Handhabung irgend welcher Kirchlicher und Sacramentszucht gar keine Rede sein kann, leuchtet klar ein. Das geht sogar so weit, daß im vorigen Jahr Männer, die jedem irgend christlich Gesinnten ein Aergerniß sind, offenbare Lästerner, und Deutschkatholiken zu Mitgliedern eines Presbyteriums — sogar auf Vorschlag der Pfarrer — gewählt wurden unter dem Vorwande, sie so zum Kirchenbesuch und in die Kirchlichen Interessen hereinzuziehen. Dazu entbehrt auch die Stadt aller Eintheilung in Kirchsprenkel; kein Pfarrer weiß, wen er als sei in Gemeindeglied anzusehen hat, und je nachdem einem die Ohren jucken, laufen die Gemeindeglieder bald zu diesem, bald zu jenem Pfarrer zur Predigt, bald in eine lutherische, bald in die reformirte Kirche. Da ist ein völlig unirter Geist; das Bewußtsein vom Glauben der Väter ist ganz geschwunden; und kein Wunder, daß es bei dem Volke fast durchgängig also ist, kam es doch vor, als jüngstens der reiche Jude Rothschild starb, daß die Prediger einen aus ihrer Mitte, den Consistorialrath Dr. Friederich erwählten, dem Begräbniß desselben beizuwohnen, welcher denn auch keinen Anstand nahm, bei der Leiche im Hause eine Ansprache zu halten. Wir haben diese Ansprache nicht gehört, glauben aber nicht, daß er gepredigt hat, was Joh. 3, 18. geschrieben steht: „Wer aber nicht glaubet, der ist schon gerichtet, denn er glaubet nicht an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes.“ Dieser Hergang ist um so ärger, wenn man bedenkt, was im Munde des Volks geht, daß dieser Rothschild etlichen Juden, welche gedachten sich taufen zu lassen, auf Lebenszeit eine jährliche Summe ausgesetzt hat, die sie so lange beziehen, als weder sie selbst noch jemand der Ihrigen ein Christ wird.

Wie wird da mit Gewalt aller Glaube darniedergerissen und vollends völlig alles confessionelle Bewußtsein ausgerottet. So ist aber auch in der That, wenn man in religiöser Beziehung die Lichtseite Frankfurts betrachtet. Diese ruht auf ihren vielen Vereinen und Stiftungen. Von erstern wollen wir nur einmal reden. Da hat man einen evangelischen Verein, Bücherverein, Volksbibliothek, Jünglingsverein, Missionsverein, Gesellenasyl, drei Judenmissionare u. s. w.; doch der evangelische Verein vereint alle christlichen Kräfte in sich. Er sammelt sich alle Donnerstag zu einer Bibelstunde,

welche abwechselnd von dem französisch-reformirten Pfarrer, einem lutherischen Frankfurts und drei unirten aus dem benachbarten Churbessen, sowie von einem pensionirten Director des Gymnasiums gehalten wird. Diese Zusammenstellung gibt schon ein Bild der confessionellen oder vielmehr nicht confessionellen Richtung des Vereins, obwohl bei weitem die meisten Glieder sich äußerlich zur lutherischen Kirche bekennen. So gehen auch die Sammlungen des Missionsvereins nach Basel, und die Baseler Sendlinge zur Belebung des Missionsseifers finden hier bereitwilliges Entgegenkommen, während ein Antrag eines Mitgliedes, doch auch der lutherischen Mission zu gedenken, kalt zurückgewiesen wurde. Nicht anders stehts mit dem Jünglingsverein, wo ein jedes der wenigen Mitglieder seinen eigenen Glauben hat und eher eine jede Kezerei geduldet wird, als die entschieden auftretende reine Lehre des Wortes Gottes. Wie hier die Leute ganz desselben Geistes sind, der zum Theil unter den Pfarrern Frankfurts herrscht, mögen folgende zwei Vorfälle beweisen.

Als 1855 ein Pfarrer der nassauischen Lutheraner, der in Nassau um der seiner Kirche feindlichen Obrigkeit willen nirgends einen Wohnort finden kann, von dem aus er seine Gemeinlein bedienen könnte, nach Frankfurt ziehen wollte — bloß als Privatmann — so gab ihm die Obrigkeit willig auf ein Jahr die Erlaubniß, d. h. unter der Voraussetzung, daß sie nach einem Jahr wieder verlängert werden könne. Ehe aber noch die Ausenthaltskarte in seinen Händen war, erfuhr von seiner Anwesenheit ein lutherischer Pfarrer Frankfurts und schnell mehrere, und das soll die Ursache gewesen sein, daß man ihm nur auf drei Monate Erlaubniß gab, und Gott der Herr, des Rechte allezeit den Sieg behält, war es allein, der die Verhältnisse so regierte, daß die Erlaubniß nach Ablauf verlängert wurde. Aber es gab doch das Erscheinen dieses „Alllutheraners“ eine große Bewegung in allen Kreisen, gleich als ob das böse Gewissen dieser neumodischen Lutheraner anfang zu schlagen, und dieser stille Mann, der froh ist und Gott dankt, nach zwei Jahren des unstät und flüchtig Seins wieder mit seiner Familie zusammen leben zu können, ist ein Gegenstand der Furcht worden, von dem selbst alle Gläubige sich zurückziehen, daß er mitten in der Stadt voll Volks einsam als ein völliger Fremdling lebt.

Derselbe besuchte nämlich auch, um mit den christlichen Leuten bekannt zu werden, etliche male den Jünglingsverein. Bei den ersten Besuchen kannte ihn niemand und man hörte seine Auslegung der gerade vorgehabten Stelle gerne mit an und war dankbar, also daß man ihn hat, doch recht oft zu kommen. Beim nächsten male aber bemerkte er schon beim Eintreten eine allgemeine Verstimmung. Die Glieder wollten sich in dieser Stunde über das Abendmahl unterhalten, durch sein Erscheinen aber glaubten sie sich darin gestört und nahmen etwas anderes vor. Nachmals aber erfuhr derselbe, daß der Vorstand dieses Vereins bei dem evangelischen Verein, dessen Zweigverein jener nur ist, angefragt habe, ob er nicht einem alllutherischen Pfarrer den

Zutritt untersagen sollte? Das wollte der nun freilich nicht, vertröstete aber die Anfrager damit, daß in Wälde eine Schrift gegen diese Secte werde erscheinen u., die nun freilich noch immer auf sich warten läßt. Als dann, da dieser Verein sein Jahresfest feierte, die Frage entstand, ob man den altlutherischen Pfarrer auch einladen solle, äußerte einer: Der Mann ist zu entschieden für uns! — Wie leicht ist doch das Wort Gottes eine harte Rede, wer mag sie hören! — Kommt aber ein Baptistenprediger nach Frankfurt, oder hält der da wohnende Methodistemissionar in seinem Saale Reden, oder erscheinen reisende Herrnhuter, da läuft alles hin. Und wie bei solcher Bodenlosigkeit in der Lehre das Christenthum in der That beschaffen sein mag, liegt nicht ferne für den, der weiß und glaubt, was geschrieben steht: „Ein wenig Sauer- teig versäuert den ganzen Teig.“

Hört man aus der lutherischen Kirche fast aller Lande, wie schon seit Jahren, hier älter, dort jünger, ein neues Leben entstanden ist und ein Auf- machen zur Rückkehr, so ist es traurig, hier davon noch nichts sagen zu können und zu sehen, wie diese Stadt der theuren Mutterkirche schnöde den Rücken lehrt; der Schaden ist groß, doch größer ist Gottes Barmherzigkeit. Ach! daß man die suchen wollte, und also auch von hier könnte berichtet werden, wie der Frühling da sei und die zarten Blümlein herfür gehn. Dafür hilf, Leser, bitten im Glauben an den, der die Todten lebendig macht und die Schlafenden wach, sie zu erleuchten.

Bayern.

Auf der Gesellschaftsconferenz zu Gunzenhausen den 16. Sept. 1856 hielt Herr Pastor Löhe eine Rede, welche in dem von Bauer und Stirner herausgegebenen „Correspondenzblatt der Gesellschaft für innere Mission nach dem Sinne der lutherischen Kirche“ im October- und Novemberheft v. J. abgedruckt ist. Der Gegenstand dieser Rede ist: „Das Verhältniß der Gesellschaft für innere Mission u. zum Centralmissionsverein in Bayern.“ Aus dieser Rede theilen wir unseren Lesern folgende merkwürdige Passus mit, die nach unserer Ueberzeugung viel Beherzigenswerthes enthalten: „Aber das konnte man eben doch nicht leugnen, daß gerade die reformirten Kirchen hie und da dem eindringenden Verderben kräftig widerstanden, und daß von ihnen mancher Same des neuen Lebens zur Fortpflanzung in die neuesten Zeiten herein aufgehoben wurde. Wenn es aber so war, so muß man doch auch die Frage zu lösen suchen, wodurch es möglich wurde. Auf diese Frage aber ist es vielleicht eine unabweisbare Antwort, daß die Verfassung der reformirten Gemeinden, wenn auch rücksichtlich des oberhirtlichen Amtes ganz verschieden von der der Urzeit, doch in Anbetracht der Gemeindeführung in mancher Beziehung richtiger war, als bei uns und deshalb zur Bewahrung segensreicher mitwirkte. Ein Mensch, der nothgedrungen ändern die Verwaltung seines

Vermögens überlassen muß, wird am Ende nicht bloß ungeschickt zur Verwaltung, sondern auch wohl gar gleichgültig gegen das Vermögen selber. Umgekehrt lernt man nichts mehr schätzen, als das, wofür man zu sorgen hat; und wenn man auf etwas Fleiß und Mühe zu wenden gedrungen ist, so hat man damit auch eine Vermahnung, ja schier Nöthigung, weislich damit umzugehen. Wird daher den Gemeinden Recht und Pflicht gegeben, für ihr kirchliches Wesen selbst zu sorgen, müssen sie über kirchliche Dinge denken, berathen, beschließen, so haben sie gewissermaßen einen Zwang zu leben, eben damit zugleich eine Nöthigung zum Lernen, zum Vorwärts gehen, zur Ausbildung von Ueberzeugungen, und der jammervolle Tod, der aller Pastoren größte Noth und größte Last ist, wird durchbrochen, da hingegen, wie bereits behauptet, ein immerwährendes Regieren in geistlichen und kirchlichen Dingen, die ihrer Natur nach nur auf dem Boden der eigensten Ueberzeugung gedeihen können, nur tödtend wirken kann. Ein amerikanischer Pastor erklärte mir einst, er zwingt seine Gemeindeglieder, so viel er könne, zur Theilnahme an den kirchlichen Berathungen. Er hatte meines Erachtens völlig recht. Es ist schön, wenn die Gemeinden ihren Pastoren vertrauen und sich von ihnen gerne regieren lassen; aber es ist auch weise und ganz nöthig von Seite der Pastoren, eine Gemeinde nicht leicht ohne ihre Ueberzeugung zu regieren, sie im Leben durch Leben zu erhalten. Hätte man das nie vergessen; hätte man sich niemals dazu verstanden, die nach Gottes Wort den einzelnen Gemeinden zustehenden Rechte und Pflichten den Gemeinden abzunehmen; hätte man in den Staatskirchen das thatsächlich überkommene Regiment so angewendet, daß die Gemeinden zur Verwaltung ihrer Rechte gewöhnt und erzogen worden wären, so würde die Noth der lutherischen Landes- und Massenkirchen, so hoch man auch anderweitige Ursachen des Verderbens anschlagen möge, doch schwerlich die gegenwärtige Höhe erreicht haben. In den von den Formen des Staates und seiner Regierung entnommenen Formen des Kirchenregiments selber liegt nach meiner Ueberzeugung ein großmächtiges Hinderniß des Gedeihens gemeindlichen Lebens. Das Reich, welches nicht von dieser Welt ist, gedeiht nun einmal nicht recht auf dem Wege des bloßen Befehls und Gehorsams, welcher für den Staat richtig und unvermeidlich ist. Es ist in diesem Sommer bereits 25 Jahre gewesen, daß ich der bayerischen Landeskirche diene; und obwohl ich von den 25 Jahren 19 bei einer Gemeinde verbracht habe, so hab ich doch vorher nach dem Gang, den bayerische Vicare und Verweser machen, viele andere von einander sehr verschiedene Gemeinden kennen gelernt, und ich kann sagen, daß ich auf dem Wege der Erfahrung je länger je mehr dafür gestimmt worden bin, die mir übertragene Gemeinde bei jedem bevorstehenden Schritte zum Bessern nur durch Herstellung aus dem göttlichen Worte gewonnener eigener Ueberzeugung zu führen, dabei aber jener heil. Zucht das Wort zu reden, vermöge welcher einem Gemeindegliede, das sich in Erkenntniß und Leben dem göttlichen Worte nicht beugt, auch kein Stimmrecht in Gemeindefachen zuerkannt werden kann.

Bei diesen mir gewordenen Ueberzeugungen erkenne ich es weitaus für den wichtigsten Fortschritt, den die lutherische Kirche in der neuen Zeit gemacht hat, daß in Amerika und Deutschland selbstständige lutherische Gemeinden entstehen mußten, die bei ihrer Bildung und Verfassung auf den Staat und seine Unterstützung nicht rechnen durften. Da kamen die lutherischen Gemeinden nach 300 Jahren in die Nothwendigkeit, welcher sie vor 300 Jahren überhoben wurden, nämlich sich zu besinnen, welches die richtige Verfassung der Gemeinden, das richtige Verhältniß der Gemeinden zum Amte, der Gemeinden zu einander und der Gemeinden zum Staate sei. Allenthalben machen nun diese Gemeinden zum Besten und zur Orientirung der ganzen lutherischen Kirche, auch der Landeskirchen, wichtige, nicht bloß theoretische, sondern auch practische Studien über die für das Leben und die Führung der Gemeinden und ihrer Glieder hochwichtigen Fragen des irdisch kirchlichen Lebens. Und ich erachte es für ein großes Glück, insonderheit der Landeskirchen, sich im Werden selbstständiger Gemeinden spiegeln zu können. Es hat eine jede Lage ihre besondern von Gott gewollten Vortheile. So haben die Landeskirchen bei ihrer Gebundenheit den Vortheil, die Fehler der ihnen voranschreitenden selbstständigen Gemeinden vermeiden, dagegen aber auch all dem Guten nachzueifern zu können, was sich unverkennbar bei den sämmtlich lebendigeren lutherischen Einzelkirchen findet. Werden die rechtgläubig lutherischen Landeskirchen mit den selbstständigen Gemeinden desselben Bekenntnisses, zufrieden mit der edelsten Gemeinschaft, der Kirchengemeinschaft, ohne Begier, sich gegenseitig aufzulösen oder zu verschlingen, reblich ihre Wege gehen, so werden sie sein wie zwei Hände, deren eine die andere wäscht und die so beide rein werden und sich zu gemeinsamer Arbeit stärken können. Werden aber die Landeskirchen den echt papistischen Grundsatz verfolgen, als sei eine wahre Einigung der Gemeinden nicht durch den Schwur auf die gleichen Symbole, nicht durch den gemeinsamen Genuß des Sacraments, sondern erst durch die Rückkehr unter Ein landeskirchliches Regiment vollzogen; werden sie und am Ende auch die Führer der selbstständigen Gemeinden auf diese gewaltige und gewaltsame Weise dem lutherischen Grundsatz widersprechen, daß Gleichheit der Kirchenverfassung wie der Ceremonien nicht nothwendig zur Einigkeit seien; so werden sie damit sich selbst eine Ursache werden des Verderbens, sie werden die Brücke zu einem Pabstthum bauen und schuld daran werden, wenn etwa in kommenden Tagen eine von Gott vorbehaltene schönere Blüthe des kirchlichen Wesens nicht in und aus, sondern neben der lutherischen Kirche erwächst.

Die Gesellschaft für innere Mission hat nachweisbar die Ehre gehabt, fast alle während der Zeit ihrer Wirksamkeit in Deutschland und Amerika neu entstehenden lutherisch-kirchlichen Gestaltungen irgendwie zu unterstützen, und wenn sie es Jahre lang mit Fleiß und Eifer gethan hat, so lag Grund und Ursache ihrer Treue und Beständigkeit in den so eben (p. 44 a. b.) ausgesprochenen Ueberzeugungen ihrer Leiter. Sie ist auf dem Wege ihrer Erfahrungs an ihren Ueberzeugungen auch nicht irre geworden. Sie bewies

und beweist dies unter andern auch damit, daß sie mit Freuden einen Vorort der kirchlichen Bewegung unterstützte, der bis jetzt meist wenig Beachtung, hier und da aber Anfeindung gefunden hat, der aber dennoch, wie es mir scheint, über den Horizont der meisten bisherigen Bewegungen hinaussteht. Dieser Vorort ist die Zionsgemeinde in Hamburg, die in ihrem bescheidenen, stillen, schönen innern und äußern Bau eine Fahne ausgesteckt hat, auf der eine Wahrheit steht, für deren Aeußerung sie und ich, ihr Advokat, noch eine Weile Schläge bekommen werden, die echt **protestantische** Wahrheit nämlich, daß in einer und derselbigen Stadt zwei rechtgläubige Gemeinden von ganz verschiedenem Regimente und Verfassung erblühen, stehen, bleiben und sich lieben können, ohne daß sie kirchenregimentlich in einander übergehen. — Es kann ja geschehen, daß alle lutherischen Gemeinden der Welt, wenn es ihre bischöflichen Behörden leiden, sich irgendwie zu einem kirchenregimentlichen Ganzen vereinen; aber es muß nicht sein, es liegt nicht sehr viel daran, es ist nicht noth zur Einigkeit. Weit mehr ist noth, die einzelnen Gemeinden zu heben und zu bauen, und sie durch die wunderbare Harmonie des gemeinsamen freien Bekenntnisses und der gemeinschaftlichen Sacramentsfeier zu vereinen.

Aus dem bisher Gesagten erhellt der geehrten Versammlung, welches meine Ansicht von Staats- und Landeskirchen sei. Ich bin kein Lobredner derselben, ich sehe in ihren Gestaltungen nicht das Beste, was es geben könnte; ich verwerfe sie aber auch nicht; ich erkenne das conservirende und pädagogische Element in ihnen, gönne es den Gemeinden, so wie sie sind, und wünsche vor allem eins, daß sie von den Sonderkirchen den rechten Ausbau der einzelnen Gemeinde, deren Hebung und Förderung möchten lernen, und wenn es sein kann, hierin die Sonderkirchen übertreffen.

Pfarrer Reuter sichert uns eine freundliche Aufnahme zu, wenn wir zum Centralverein zurückkehren wollen. Etliche von uns waren niemals Mitglieder des Centralvereins und müßten frisch hinzutreten; sie werden es aber mit Freuden thun, und die übrigen mit Freuden zurückkehren, nachdem der Centralverein confessionell mehr gesäubert und seinerseits zu den Grundsätzen der lutherischen Kirche zurückgekehrt ist. Sie werden auch gerne mit nach Leipzig gehen und für die ostindische Mission eifern. Aber werden sich auch unsere bisher sogenannten befreundeten Gegner mit uns zur innern Mission vereinigen? Werden sie sich, nachdem die Furcht vor dem Austritt weg ist, nicht scheuen, mit uns zusammenzugehen? *) Auch unsere Thätigkeit, wie die von Leipzig, ist nicht an ein einzig weltlich Territorium gebunden; nicht bloß in Ostindien, auch in Amerika stehen Kinder der bayerischen Landeskirche in Arbeit, und zwar in Amerika ungleich mehr als in

*) Vergleiche von hier an die Reuter'sche Rede. Zwölfter Jahresbericht des evang.-luth. Missionsvereins in Bayern. p. 31 f.

Ostindien; auch wir ruhen bei unserer ganzen Thätigkeit nicht weniger, als die Leipziger Mission, auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses. Wenn die ostindische Mission die von den Vätern vor anderthalb Jahrhunderten begonnene Arbeit fortsetzt, so hilft die amerikanische Mission der Kirche auf, die einstmals in jammernden lutherischen Salzburgern nach Amerika wanderte und bei 1000 und aber 1000 von lutherischen Einwanderern doch dem Erlöschen nahe gekommen war. Wenn man der Leipziger Mission beitreten muß, weil sie die Täuflinge der Hindus zur lutherischen Kirche führt, so muß man um so mehr der amerikanischen Mission beitreten, weil sie nicht bloß mit Löffeln die leeren Maße der lutherischen Kirche füllt, sondern überdies verhütet, daß ihre vollen Maße mit Scheffeln ausgegossen werden. Wenn man Leipzig beitreten muß, weil es erhehend ist, Sachsen und Bayern, Preußen und Hannover, Mecklenburger und Hessen, Schweden und Dänen, Russen und Polen, Franzosen und Australier zum Werke steuern zu sehen, so muß man der innern Mission von Amerika um so mehr beifallen, denn sie hat Sachsen und Bayern, Preußen und Hannoveranern, Mecklenburgern und Hessen, Württembergern, Badensern und Rheinpälzern, Elßässern und Franzosen, ja auch Norwegern und Schweden, und wer weiß noch was als für Leuten und Zungen und Sprachen aus ihrem Sädel gesteuert, ihnen die Predigt des Evangeliums verschafft, sie von Secten und falschen Christen, von Unglauben und Heidenthum zurückgerufen, zu Gemeinden vereinigt und zur lutherischen Kirche zurückgeführt. Es ist nicht Eigenthum, indem wir solche Worte führen, denn nicht wir haben alle diese Arbeit gethan; wohl aber ist es eine Wahrheit, die zu Gottes Preis und Ehre wohl bekannt werden darf, daß, wenn irgend eine Mission von dem Herrn in der letzten Zeit gesegnet gewesen ist, die amerikanische gesegnet war. Kaum hat auch eine so eine gewaltige Rückwirkung auf das Heimathland geübt, wie sie. Die bedeutendsten Fragen der Gegenwart, die unter uns zu großem Segen verhandelt wurden, und deren Saat und Ernte noch lange nicht zu Ende ist, die Fragen von sichtbarer und unsichtbarer Kirche, von der Gemeinde und dem Gemeindeamte und was alles damit zusammenhängt, sind echt amerikanische Lebensfragen und sind größtentheils in Folge der amerikanischen Mission angeregt, nach Deutschland verpflanzt und hüben siegreicher verfochten worden, als drüben. Die große Synode von Missouri und ihre zahlreichen Missionsgemeinden, die Synoden von Buffalo und Iowa, verschieden und abgegrenzt, wie sie sind, sind und bleiben Factoren einer lutherischen Zukunft und einer lutherischen Kirche, welche, so hoffnungsvoll die ostindische Mission sein mag, dennoch der deutschen Heimath eine ganz andere Wirkung, als die ostindische Mission verspricht. Man kann wohl sagen, daß die missourischen Gemeinden mit uns nicht zusammen gehen, und daß es der Gesellschaft für innere Mission mit ihren Sendlingen und Boten eben so gegangen sei, wie dem englischen Staate mit seinen politischen Colonien in Amerika. Aber darauf gibt es auch eine erkleckliche Erwidernng. Die englischen

Colonien sind von England abgefallen; aber es ist dennoch eitel englisch Leben, das in den Staaten von Nordamerika herrscht. Eben so geht ein großer Theil unserer Sendlinge und Freunde nicht mit uns; aber es ist doch eitel lutherisches Leben, das sich in den Gemeinden unserer Freunde entfaltet; die Blüthe ist am Ende doch schöner, als bei uns; und wenn die verschiedenen Factoren, die dorten wirken, durch Gott einmal zum Producte geworden sein werden, wer weiß, ob dann nicht die lutherische Kirche Nordamerika's bei dem eilenden Verderben der amerikanischen Welt wie eine Braut Jesu Christi stehen wird, leidenschön und leidensgroß, siegreich in der Nachfolge des Lämmleins Gottes.

Bei sothanem Verhältniß der Sachen schiene mir die lutherische Mission in Amerika, die man die innere heißen mag, zum Centralpunct lutherischer Bemühungen weit geeigneter zu sein, als jede andere Mission. Aber ich weiß auch, daß bei den Kindern der Kirche zuweilen etwas anderes central ist, als bei Gott dem Herrn. Ich lege die Sachen in seine Hände; und was ich mit all dem Preis der amerikanischen Sache gewollt habe, ist nichts anderes, als einmal die Wahrheit zu bekennen, dann ähnlich, wie Pfarrer Reuter (p. 31. des Nürnberger Berichts), und nicht minder wahr meine Rede zu schließen, vor allen Dingen aber den theuern Brüdern, die ich nicht mehr befreundete Gegner nennen möchte, recht dringend zu sagen, daß es eben sowohl ihre heil. Pflicht sei, zu uns und unserer wunderbar und wunderbar gesegneten amerikanischen Mission zurückzutreten, als wirs uns gern zur Pflicht machen lassen, einem echt lutherisch-bayerischen Centralverein für Heidenmission beizutreten.“

Aus und über Süd-Australien.

Folgendes lesen wir in dem Preussisch-Lutherischen „Kirchenblatt“: Die neuesten Nachrichten von dort enthalten folgende Mittheilungen. Am 6. April v. J. hielten unsere Glaubensgenossen Synode zu Blumenberg, welche zum ersten Male durch ordentlich erwählte Deputirte beschickt wurde, während die früheren Synoden von der Willkür der sie besuchen wollenden Glieder abhingen. Dieselbe dauerte 8 Tage und sollte durch 8 Pastoren und 63 Deputirte der Gemeinen beschickt werden. Es erschienen indessen wirklich nur 7 Pastoren und 58 Deputirte, indem die Gemeinen von Portland Bay (Victoria) mit ihrem Pastor Schlermann sich auf der Synode durch Stellvertreter aus den Süd-Australischen Gemeinen vertreten ließen.

Zuerst wurde über einige Feiertage und ihre theilweise Abschaffung debattirt. Ganz abgeschafft wurden drei Bußtage, dagegen blieben das Michaelis-, Johannis- und Epiphaniast fest wenigstens als Predigtstage stehen, die zuvor ganz gefeiert worden waren. So würde auch der Tag der Erinnerung an die Aufrichtung der evangelisch-lutherischen Kirche in

jenem Welttheil und Lande auf einen Sonntag verlegt. Für diese Angelegenheit stimmten besonders die südlich gelegenen Gemeinden, als Lobethal, Blumenberg, Hahndorf, Salem u. s. w., gegen die nördlich liegenden Gemeinden Bethanien, Hoffnungsthal, Rosenthal, Schönborn, Ebenezer, Paret Hill u. s. w.

Sodann wurde ein neues General-Kirchen-Collegium gebildet, an dessen Spitze Pastor Meyer als Präsident steht und wozu noch die Pastoren Frißsche, Oster, Stempel und Hensel gehören nebst 6 weltlichen Mitgliedern aus den verschiedenen Gemeinden.

Die Pastoren Frißsche, Meyer und Oster haben die stärksten Gemeinden und darunter P. Oster wiederum die stärkste, indem er Hoffnungsthal und Rosenthal zu bedienen hat und umwechselnd 14 Tage in dem einen und wiederum 14 Tage in dem andern Orte wohnt. Zu dieser Parochie gehört auch Lyndoch Valley mit der ungeheuern Ausdehnung von 7½ englische Meilen und zwar zu einem Theile nach Hoffnungsthal, andern Theils nach Rosenthal. Pastor Meyer hat 4 Gemeinden, die aber zusammen nicht so groß sind, wie eben genannte Parochie. Er wohnt in Bethanien und reiset den dritten Sonntag entweder nach Schönborn oder Ebenezer, außerdem alle Vierteljahre einmal nach Paret Hill und dann noch nach einem andern 25 bis 30 englische Meilen nördlich gelegenen Orte. Dieses ist die zerstreuteste Heerde. Pastor Frißsche hat die zusammengehaltenste; denn Lobethal steht einer Stadt am ähnlichsten. Pastor Hensel hat auch eine weitläufige Gemeinde, nämlich Blumenberg, braucht aber nicht zu reisen, und Pastor Stempel hat Hahndorf nebst Umgegend. Pastor Leichmann steht an der neu entstandenen Gemeinde Salem am Bremer River.

Auf genannter Synode wurde auch die Errichtung eines lutherischen Gymnasiums beschlossen, welches nach Bedürfnis bis zur Universität ausgedehnt werden soll, um künftig Prediger und Lehrer im Lande selbst vollkommen auszubilden und auch sonst die wissenschaftliche Bildung zu befördern. Die anwesenden Synodalen zeichneten sogleich 258 Pfd. Sterling und es wurden dann Subscriptionsbogen in den Gemeinden ausgelegt. Die Brüder hoffen auf diese Weise 1500 Pfd. Sterling wenigstens aufzubringen und wollen sich dann nach Deutschland wenden, um tüchtige Lehrer unsers Bekenntnisses zu gewinnen.

Dieses Unternehmen, zu welchem wir ihnen Gottes Gnade und Segen wünschen wollen, hat aber für unsere dortigen Glaubensgenossen um so größere Schwierigkeiten, als der bei weitem größte Theil der deutschen Bevölkerung, die im Ganzen gegen 10—12000 Seelen beträgt, leider! ganz unkirchlich sich erweist. Denn aus der Deputirten-Zahl für die Synode hat sich ergeben, daß vielleicht nur wenig über 1600 confirmirte Glieder, von denen noch circa 150 auf Portlands-Bay kommen, den Bestand der evangelisch-lutherischen Kirche daselbst bilden und von den genannten 7 Pastoren geweiht werden. Denn der achte der Pastoren, P. Klose, lebt zu Morphetvale auf

seiner Section auf der Südseite von Adelaide, woselbst er früher fungirte und wo auch ein recht hübsches kirchliches Gebäude steht. Es war aber immer sehr leer und gehörten, selbst in der größten Blüthe, kaum 20 Lutheraner dazu. Denn obgleich in Adelaide wohl circa 3000 Deutsche sein mögen, so gehören dieselben dem größten Theile nach zu gar keiner Kirche und liegen entweder dem Rationalismus in den Armen, besonders die Vornehmen, oder sind Separatisten, oder bloße Wirthshausleute. Der bessere Theil hält sich zu einem Prediger Namens Burschel, welcher wohl gläubig, aber von aller theologischen Bildung ledig sein soll und sich hauptsächlich mit der Auslegung der Propheten und Offenbarung Johannis befaßt, so daß er vom Chillasmus schwärmt. Er wohnt in Klemzig, woselbst er alle Sonntage früh predigt, und des Nachmittags in einer englischen Capelle zu Adelaide.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Ein neues Geständniß der Methodisten. So schreibt im „Apologeten“ vom 26. Febr. d. J. ein Methodistenprediger: „Offen ausgesprochen, der Mangel an Predigern hat vom ersten Anfang unseres Werkes an bis auf diese Stunde manchen Mann ins Predigtamt gebracht, der vielleicht sich selber wie der Mittel in jeder anderen Stellung nützlicher und segensreicher hätte werden können. Der Methodistenprediger findet in unseren Tagen, so zu sagen, Concurrenten in seinem Geschäft. Früher, wenigstens im Westen, waren es die Methodistenprediger, die zuerst die Posaune des Evangeliums helle bliesen, laut schreiend: Thut Buße und glaubet an den Herrn Jesum! — Die Zeiten haben sich geändert. Jetzt erschallt die Predigt von der Buße und dem Glauben von den meisten deutschen Kanzeln herunter. Wir danken Gott dafür, glaubend, ja wissend, daß die Methodistenkirche und das Wirken der verachteten Methodistenprediger es waren, welche andere Kirchen und Prediger aus dem Schlafe aufweckten.“ — Zwar gönnen wir herzlich diesen Trost den armen Methodisten, allein sie sollten auch nicht vergessen, daß z. B. ~~in~~ hier im Westen, ehe die Methodisten hieher kamen, laut Buße und Glauben durch Gottes Gnade mit Ernst gepredigt haben, daß aber einstmals die Herrn Methodisten eben als einen unbefehrten, sichermachenden Mietling auszuschreien suchten, der nur die methodistischen Irrthümer nicht gut heißen wollte, mochte er immerhin Buße zu Gott und den Glauben an den Herrn Jesum in Selbstverleugnung, in Mangel und tiefster Schmach vor der Welt verkündigen. — Neben obigem Geständniß nimmt es sich nun freilich sonderbar aus, daß der Herausgeber des Apologeten in derselben Nummer von einem eingesandten Artikel eines Methodistenpredigers über den Bann sagt, daß sich eines solchen Artikels „kein Professor der Theologie zu schämen brauchte“! In diesem Artikel heißt es u. A.: „Die Bannflüche der Päpste und der altlutherischen Prediger, die sie über die sogenannten Ketzer aussprechen, sind nicht zu fürchten.“ Zugleich aber heißt es: „Bei uns (Methodisten) verfehlt der Kirchenbann oft seinen Zweck, und zwar weil das Ausschließen etwas zu allgemein ist in manchen (methodistischen) Gemeinden.“ Die armen Menschen bedenken nicht, daß sie, wenn sie die *Praxis* der *Abkaltung* leugnen, natürlich auch den rechten Bann nicht haben können. — Wir können nicht unterlassen, hier das merkwürdige Urtheil mitzutheilen, welches ein Glied der sogenannten evangelischen Gemeinschaft (der sogenannten Albrechtsleute) sowohl über diese Gemeinschaft selbst, als über die der Methodisten gefällt hat und welches der Herausgeber des christlichen Botenposters von Cleveland (Organs der ev. Gem.) in der Nummer vom 11. März d. J. bestimmend veröffentlicht. Es ist dieses: „Die Methodistenkirche steht in Gefahr, durch den Hochmuth, und die evangelische Gemeinschaft durch den Geiz zum Falle zu kommen.“

Worin der Unterschied zwischen der lutherischen und reformirten Kirche bestehen soll, sagt der in Tiffin, D., herauskommende „Evangelist“, Organ der Deutsch-Reformirten, in der Nummer vom 1. März d. J. Die Darstellung soll wahrscheinlich geistreich sein, ist aber so beschaffen, daß sie nur etwa als ein Curiosum interessiren kann. Als ein solches Curiosum theilen wir denn den Artikel mit. Es heißt darin: „1. Der Eckstein der reformirten Kirche ist der Grundsatz“ (also nicht Christus, sondern ein Grundsatz?) „daß Gottes Wort die alleinige Richtschnur des Lebens ist.“ (Also nicht auch des Glaubens?) „Der Eckstein der lutherischen Kirche ist der Grundsatz (?), daß wir nur durch den Glauben an Jesus gerechtfertigt werden. Die Augsburgerische Confession übergeht die alleinige Autorität der Schrift mit Stillschweigen.“ (Sollte heißen: setzt dieselbe voraus.) „Alle Bekenntnisse der reformirten Kirche aber stellen dieselbe an die Spitze.“ (Leider steht sie aber eben nur an der „Spitze“, nicht drinnen.) „2. Die reformirte Kirche sagt: Wo der Geist Christi ist, da ist auch die Kirche. Die lutherische Kirche umgekehrt: Wo die Kirche ist, da ist auch der Geist Christi.“ (Unwahr! — So wie hier der Gegensatz gestellt ist, trifft die Beschuldigung nicht die lutherische Kirche selbst, sondern Halbpapisten innerhalb derselben.) „Die Reformirten legen deshalb mehr Nachdruck auf Bekehrung, Wiedergeburt und den Glauben des Einzelnen an einen persönlichen (!?) Heiland. Die Lutheraner aber legen mehr Nachdruck auf die Gnadenmittel, Sacramente, auf die Kirche als Weg zur Seligkeit“ (oho!) „und auf das Amt des Kirchendieners oder Predigers.“ (Recht verstanden, ist der Punkt von den „Gnadenmitteln“ richtig; nur darf man nicht vergessen, daß, wo man nicht den größten Nachdruck auf die Gnadenmittel legt, man auch nicht den rechten Nachdruck auf Bekehrung, Glauben &c. legen kann, denn das sind gewissermaßen Correlate.) „3. Die reformirte Kirche ist für die Union, die lutherische für Sonderung.“ (Das ist wahr — recht verstanden.) „4. Die reformirte Kirche bringt auf Kirchenzucht und christliches Leben als Frucht des Glaubens, die lutherische Kirche mehr auf Rechtgläubigkeit.“ (Siehe Anmerkung zu No. 2.) „5. Die reformirte Kirche will alle Gebräuche abschaffen, die nicht ausdrücklich in Gottes Wort vorgeschrieben sind.“ (Sie thut's aber natürlich nicht, weiß nicht möglich ist, da in Gottes Wort nur das vorgeschrieben ist, was zur Seligkeit nöthig, die Wahl der sonst nöthigen Ordnungen und Gebräuche aber der Freiheit der Kirche überlassen ist.) „Die lutherische Kirche will alles behalten, was nicht aus Gottes Wort widerlegt werden kann.“ (Sonderbar ausgedrückt, doch scheint das Richtige gemeint zu sein, daß nemlich unsere Kirche nicht so toll ist, etwas deswegen zu verwerfen, weil der Papst es auch hat.) „Die Reformirten sind also (!) in ihrem Kampf gegen die römische Kirche entschieden und verfahren angriffsweise, während sich die Lutheraner nur vertheidigungsweise gegen dieselbe halten.“ (Verwirrung!) „6. Die reformirte Kirche will Volkskirche, die lutherische — Staatskirche sein.“ (Nennt man in der Logik einen Elenchus accidentis.) Zwar schließt diese Charakteristik mit der Nachbemerkung: „Hiermit soll nun nicht gesagt sein, daß alle, die sich lutherisch nennen, wirklich so lehren, wie in diesen 6 Punkten angegeben ist, auch nicht daß alle, die sich reformirt nennen, dieselben Unterschiede festhalten. Dies ist nur der Unterschied im Allgemeinen,“ — allein auch hiermit ist dieser wunderlichen Charakteristik nicht geholfen, sie bleibt — eine, wir glauben, nicht böse gemeinte, Curiosität, und zwar eine in sich um so harmlosere, da sie nicht des „Evangelisten“ eigenes Product, sondern, wie er selbst sagt, „meist nach Merle d'Aubigne bearbeitet“ ist! Nichts desto weniger sind jedoch dergleichen vage schlechte Charakteristiken für manche irreligiös, und darum schädlich. Daher unsere sine studio et ira abgefaßte Kritik.

Die Alleghany Synode, versammelt im October v. J., erklärte bei dieser Gelegenheit, ihre fortdauernde Anhänglichkeit an die Lehrbasis der Generalsynode und verwarf zugleich feierlich die oft genannten angeblichen Irrthümer der Augsburgerischen Confession, sagte sich somit feierlich von der lutherischen Kirche los, jedoch mit Beibehaltung des lutherischen Namens.

Spiritualismus oder Geisterklopferei. Welche Verbreitung dieser gottlose Aberglaube, der mehr und mehr darauf ausgeht, eine neue besondere Religion zu con-

struiren, in Amerika erlangt hat, geht daraus hervor, daß nicht weniger als 11 wöchentliche Blätter und 3 Magazine als Organe desselben hier circuliren, letztere sämmtlich und von ersteren 4 im Staate New-York, die übrigen in Ohio, Indiana, Illinois und Massachusetts.

Schullehrerseminar. Aus dem „Jugendfreund“ des Herrn Pastor Brobst erfahren wir, daß Herr Dr. Reynolds in Verbindung mit Herrn Dr. Kessler beabsichtigen, in Allentown, Pa., mit der dortigen Hochschule ein Schullehrerseminar zu errichten, worin Lehrer sowohl im Englischen wie im Deutschen eine entsprechende Ausbildung erhalten sollen. Die erste Sitzung soll ihren Anfang Montags den 4. Mai nehmen und bis October dauern.

Heidelberger Catechismus. Folgendes lesen wir in der Chambersburger Reformirten Kirchenzeitung vom 1. April: „Die Zeit kommt schnell herbei, wo es 300 Jahre sein wird, da der Heidelberger Catechismus zuerst erschien und zum Schlußstein der deutsch-reformirten Kirche geworden ist und der bestimmt ist (!), ein wichtiger Schlußstein an der gesammten christlichen Kirche zu werden. . . . Hat die lutherische Kirche in 1830 gleichsam ihr 300jähriges **W e i h n a c h t s f e s t** zur Erinnerung an die Uebergabe der Auguftana als Bekenntniß der Kirche des Sohnes gefeiert; so hat die reformirte Kirche in 1863 ihr 300-jähriges **P f i n g s t f e s t** zur Erinnerung der, 33 Jahre später darauf folgenden, Erscheinung des Heidelberger Catechismus, als Bekenntniß der Kirche des heil. Geistes, zu feiern! Wie? das sollte von ungefähr sein, daß zwischen der Erscheinung des Sohnes und des heil. Geistes und der Erscheinung des lutherischen und reformirten Hauptbekenntnisses gerade derselbe Zeitraum statt fand? Wer sieht nicht vielmehr darin ein wunderbares und bedeutungsvolles Walten der göttlichen Vorsehung?“ — Gewiß ein schönes Seitenstück zu dem oben mitgetheilten reformirten Curiosum!

Präsident C. Spielmann hat, wie wir mit tiefem Bedauern aus dem Standard erfahren, durch seinen leidenden körperlichen Zustand sich genöthigt gesehen, nach langer treuer und eifriger Arbeit sich von seinem Amte zurückzuziehen und wird derselbe zunächst seinen Wohnsitz in Lancaster, Fairfield Co., D., nehmen. Mögen recht viele christliche Herzen für die baldige Wiedergenesung des theuren Mannes den Herrn ernstlich ansehen.

II. Ausland.

Pregizerianer in Baden. Folgendes wird über sie dem Pilger aus Sachsen geschrieben: „Eine jener Secten, welche in Folge der Untonsmacherei sich theilweise gebildet, theilweise vermehrt haben, ist diejenige der **P r e g i z e r i a n e r**, ebenfalls aus Württemberg kommend. Wir haben sie unter den oben angeführten nicht mit ausgezählt; sie hat manches Beachtenswerthe, gerade für die lutherische Kirche. Die Glieder dieser Secte stehen fest auf der Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden allein durch den Glauben und freuen und trüsten sich in heiterem Frieden der Gnade in Vergebung ihrer Sünden, durch welche sie gerecht geworden sind. Sie begrüßen sich beständig bei dem Begegnen und bei Besuchen mit dem Gruße: „Friede!“ und mit dem Gegengruße: „Friede!“ Sie haben regelmäßige Zusammenkünfte, Conferenzen, welche von weit her besucht werden und Privaterbauungstunden, in welchen Luthers Schriften und Conrad Riegers Predigten gelesen und Hillers Lieder gesungen werden. Ich habe Einzelne unter ihnen kennen lernen, welche in Luthers Schriften so belesen sind, daß sie manchen Theologen beschämen würden. Ihre Schattenseite aber ist diese, daß sie fast gar kein Gewicht auf die **H e i l i g u n g** legen, dieselbe oft grüßlich vernachlässigen, sowohl in der Lehre, als auch im Leben und Wandel. Doch hat man ihnen mit Unrecht grobe Verpöffe gegen die Sittlichkeit Schuld gegeben.

Ein besonderes Vertrauen bei den Pregizerianern genos Pastor **S a a g** in Ipringen bei Pforzheim. Er ist seit Jahren der geistliche Führer derselben, und als solcher nicht ohne günstigen Einfluß auf dieselben gewesen. Er drang doch einiger Maßen auf kirchliche Zucht und hielt besonders auf strenge Sonntagsfeier.“

Lebensäußerungen des Rationalismus in Deutschland. So lesen wir im Pilger: „Der alte Lästler des Gottesohnes, der vormalige Probst **K r a u s e** in Breslau, den die Hamburger sich jetzt aufgeladen haben zum Pastor — Gott erbarme sich! —

der alte Freund und Genosse des Freigemeinlers Rupp und Ulich und des rothen Demokraten Dulon, hat von der theologischen Facultät der Universität Gießen die höchste theologische Würde empfangen: er ist zum Doctor der Theologie ernannt worden! Das konnte nur einer Facultät möglich werden, die selbst einen Professor Trebner hat. Gleiche Brüder gleiche Rappen.“

Paris. Folgendes berichtet der Pilger: „Prediger Maf aus Paris, für die Mission unter den dortigen Deutschen angestellt, berichtete jüngst, daß im Ganzen wohl 100,000 evangelische Deutsche in Paris seien, von denen etwa 10,000 lutherische Deutsche mit der Kirche noch in einem gewissen Zusammenhange stehen; es fehlen aber alle Mittel, um für dieselben zu sorgen. Die unter denselben thätigen Geistlichen haben so viel zu thun, daß sie es nie lange aushalten; besonders mangelt es noch an einer ordentlichen Kirche, welche allein den rechten Mittelpunkt für die Sammlung der Zerstreuten abgibt. Die meiste Unterstützung haben bis jetzt die Franzosen gewährt, der König von Preußen hat auch ein Gnabengeschenk verlehnen, sonst aber ist so gut als nichts geschehen, um so viele unserer deutschen Brüder der gänzlischen Verwilderung zu entreißen.

Mangel an Theologie Studirenden. Auf dem Kirchentag in Lübeck ward unter anderm auch davon gehandelt, wie immer fühlbarer der Mangel werde an nachwachsenden theologischen Kräften, d. h. an Jünglingen, welche sich dem geistlichen Amte widmen, wie namentlich auch so äußerst selten junge Männer aus den höheren Ständen dem Studium der Theologie und dem Dienst der Kirche sich zuwenden, wie Theologie gegenwärtig häufig nur von solchen studirt werde, die mit geringen Mitteln gern etwas aus sich machen und wohlfeil zu Brod kommen wollten. Wie darum die Kirchenregimente Fürsorge treffen möchten, daß besonders Berufene auch in reiferem Alter noch in's kirchliche Amt eintreten könnten, für welche als Ausnahme ein besonderes Examen einzurichten wäre. Und Dr. Stahl bemerkt, daß christliche Familien die Pflicht hätten, unter mehreren Söhnen wenigstens einen auf das kirchliche Amt hinzuweisen. Viel komme auch auf die Gymnasien an; wo der Geist derselben ein christlicher sei, wende sich die Liebe der Jünglinge vorzugsweise dem theologischen Studium zu, wie z. B. in Gütersloh. (Pilger.)

Die kirchlichen Katechisationen mit der erwachsenen Jugend sollen laut einer Generalverfügung des Königsberger (unirt-evangelischen) Consistoriums dort wieder eingeführt werden.

Nördlingen. Von dieser Stadt, in welcher längere Zeit schon ein so vortrefflicher Prediger, wie ein Wucherer, das Wort der Wahrheit verkündigt hat, berichtet der „Freimund“: Der neugewählte Kirchenvorstand zu Nördlingen hat dem Vernehmen nach gleich in seiner ersten Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt und sie zur Genehmigung an die Kirchenbehörden eingesandt:

- 1) Der Altargottesdienst soll in der Hauptkirche wieder abgethan werden. (NB. da ist nicht die neue Gottesdienstordnung gemeint, die dort noch nicht eingeführt worden, sondern das Verlesen eines Gebets, einer sonntäglichen Pericope und das Sprechen des Glaubensbekenntnisses; auch das ist ihnen zu viel!)
- 2) Das neue Gesangbuch soll wieder beseitigt und das alte von 1811 beibehalten werden.
- 3) Desgleichen soll auch das neue Choralbuch wieder außer Brauch gesetzt und sollen nur die frühern 12 rhythmisch rectificirten Choräle neben dem alten Choralbuch beibehalten werden.
- 4) Es soll keine Kirchenzucht eingeführt werden.
- 5) Es sollen zur nächsten Generalsynode eben so viele weltliche als geistliche Mitglieder gewählt werden.

Frankfurt. Hier ist vor Kurzem eine neue Kirchenordnung der „evangelisch-lutherischen“ Gemeinde zu Frankfurt erschienen, nach welcher diese Gemeinde bekennungslos und die Prediger derselben als armselige Menschenknechte dastehen. Nicht genug, daß darin das „evangelisch-lutherische“ und das „evangelisch-reformirte“ Consistorium zusammengesetzt ist, so spricht aus dieser Kirchenordnung, wie der „Freimund“ bemerkt, selbst allenthalben der

Geist der Deutschkatholiken und freien Gemeinden aus den Jahren 1848 und 1849, aus welchen sie ja selbst ihrem eigenen Zeugnisse nach stammt.

In Schwarzburg-Sondershausen, so schreibt der „Freimund“, in dessen Kirche es im Ganzen noch sehr trübe aussieht, ist ein unerwarteter Schritt zum Bessern geschehen. An der Spitze des Kirchenregiments stand in diesem Ländchen seit langen Jahren Superintendent Schneemann in Sondershausen, ein Rationalist alter Schule, der keinen Begriff hatte von der Kirche und ihrem Leben und noch in den vierziger Jahren eine Schrift gegen die lutherische Versöhnungslehre herausgegeben hat. An dessen Stelle nun hat noch zum Schlusse des Jahres der Fürst (den Gott dafür segnen möge) den Pfarrer Jahn aus Wasserballen (bei Sondershausen) berufen, einen eifrigen und kräftigen Zeugen für die Herrlichkeit der lutherischen Kirche. Derselbe ist Mitglied der thüringischen lutherischen Conferenz in Erfurt, und dadurch allen treuen lutherischen Christen Thüringens bekannt und wegen seiner Gaben und seines Eifers lieb und werth.

Hamburg im October. Der unirte Probst Krause, so schreibt die Dorfkirchenzeitung, aus Breslau ist nun hier und schon mitten in Thätigkeit. Gegen seine Anstellung war von etlichen Predigern, die man zu den „Gläubigen“ zählt, zweimal protestirt; da dies aber nichts fruchtete, gaben sie sich auch so zufrieden. An dem colloquium orthodoxias (Gespräch über die Rechtgläubigkeit), durch welches man seinen Unglauben hätte ans Licht bringen und in Folge dessen seine Anstellung verhindern können, nahmen die beiden Pastoren, welche dazu besonders fähig gewesen, keinen Antheil; und so ward Herr Krause, der sich nicht scheute, die symbolischen Bücher zu unterschreiben, evangelisch-lutherischer Pastor. Ob die Fruchtlosigkeit des gegen Krause's, wie das Jahr zuvor gegen Grapegier's Anstellung erhobenen Protestes daran Schuld ist, oder etwas anderes, weiß ich nicht — genug, es sind seit etwa 1½ Jahren noch mehrere Rationalisten hier angestellt, ohne daß Protest dagegen erhoben wurde. Eine gewisse Scheidung zwischen den gläubigen und ungläubigen Pastoren findet nun allerdings Statt, indem sie keinen vertraulichen Umgang mit einander pflegen; aber in Einer Kirche, in Einem Amte stehen die Bekenner mit den Leugnern der Gottheit Christi doch, von Einem Brode essen, von Einem Kelche trinken sie beide. In Gottes Hause Freund, im eigenen Hause fremd! Damit hat man seinem Gewissen genug gethan; aber auch dem Worte Gottes und dem lutherischen Bekenntnis? St. Johannes sagt im zweiten Briefe B. 10—11.: So Jemand zu euch kommt und bringt diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht, denn wer ihn grüßet, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke. Dazu bemerkt Einer: „Ja man lehrt Johannis Sinn um und schämt sich vielleicht, mit offenbaren Lästern und Schändern der göttlichen Wahrheit Privat Umgang zu haben, etwa Kaffee mit ihnen zu trinken, aber — ach! unser Tisch ist uns heiliger geworden, als Gottes Tisch!“ — Die Zionsgemeinde ist somit in ihrer nothgedrungenen Separation von der Landeskirche, die offenbare Irrlehre hegt und duldet, abermals gerechtfertigt. Nicht mit ihr zu verwechseln ist eine, früher von einem Herrn Stemann und Husmann geleitete Rottte von etwa 20 Personen, die längst nicht mehr zur Gemeinde gehören, weil sie nicht von ihr waren. Der Senat wirft uns freilich mit diesem Haufen zusammen, wogegen Einspruch vergeblich ist. Weiter ist von der Obrigkeit bisher nichts zu erlangen gewesen, als Vestattung eigenen Gottesdienstes nach alter rechtgläubiger Weise unter Leitung des Pastor Meinel (wohnhaft kleine Rosenstraße 11), der in Bayern heimathsangehörig ist und hier von Zeit zu Zeit eine neue Aufenthaltskarte lösen muß. Auch haben wir eine Schule von etwa 30 Kindern, welche von unserm Pastor confirmirt werden. Dagegen ist ihm das Tausen und Trauen gänzlich untersagt unter Androhung sofortiger Ausweisung. Das müssen wir nun bei den hamburgischen Predigern nachsuchen. Diese Lage ist traurig. Doch rathen einstimmig alle rechtshaffenen Lutheraner auswärts, wir sollen dies als Noth tragen und ausharren, doch so, daß wir bei jedem einzelnen Falle sowohl gegen das Verderben der hiesigen Kirche, als gegen die Meinung protestiren, als wollten wir, indem wir von landeskirchlichen Pastoren unsere Kinder taufen lassen, in die Gemeinschaft der

hiesigen Kirche zurückkehren. Wir trösten uns damit, daß Gemeinschaft des heil. Abendmahls noch eine enger ist, als die der Laufe. Erstere haben wir mit allen bekenntnißtreuen lutherischen Kirchen unseres Vaterlandes; mit der lutherischen Kirche in Preußen stehen wir auch in Ordinationsgemeinschaft. Unter die Leitung des hochw. D.-K.-E. haben wir uns bisher aus mancherlei Gründen noch nicht gestellt, vorzüglich weil noch keine Veranlassung dazu vorhanden war, und weil unsere hiesige Stellung dadurch noch schwerer werden würde, zumal es schon übel vermehrt ist, daß wir uns 1852 an die Generalsynode gewandt hatten. Außerdem sind uns etliche Punkte Eurer Kirchenverfassung nicht recht, und — was uns wichtiger als dies ist — wir möchten den Grundsatz practisch durchführen, die Einigkeit der Kirche nicht im Regiment, sondern im Bekenntniß zu haben. Und im Glauben und Blut Christi sind wir ja Gottlob völlig eins. Das muß jetzt genug sein.

Berlin. So schreibt die DorfKirchenzeitung: Wir schließen mit einer frühlichen Zeitung aus Berlin, die alle Leser zu innigem Dank gegen Gott erwecken möge. Die lutherische Gemeinde hat kürzlich eine schöne Nichtfeier beim Bau ihrer Kirche gehalten. So der Herr hilft, soll im Laufe des nächsten Jahres ebenso die Kirchweih folgen. Den letzten Sonntag des Kirchenjahres hat aber Gott der Gemeinde zum besondern Festtag gemacht: Herr Missionsinspector Haag (früher Prediger in Baden) wurde nebst 4 Zöglingen des unirten Missionshauses in unsere Kirche aufgenommen. Wie mächtig und treu ist der Herr, der die Seinen nicht läßt! Dem Pastor Haag sind die Glieder seiner frühern Gemeinde in Baden auf diesem Wege bereits vorangegangen (worüber wir gern von dorthier berichten hörten). Dieser Austritt aber ist ein lautes Zeugniß zumal für Berlin, wo eben eine Versammlung der Obersten aus der preussischen Union tagt (dazu Einer aus dem lutherischen Hamburg), um die Schäden der Landeskirche zu besehen. Da hat der Herr nicht unterlassen, einen Fingerzeig zu geben, was heilen kann, wo weder Kraut noch Pflaster heilt, nämlich ebrliche Umkehr zu Seinem Wort und dessen vollem Bekenntniß, wie es die lutherische Kirche bekant. Ach, daß auch sie nicht länger klagen müßten mit Jer. 51, 9! Wie verzweifelt der Schaden sein muß, kann man täglich aus den Klagen untrirer Blätter erfahren.

Der unirte Solmsische Missionsverein. So berichtet der „Freimund“: Im Großherzogthum Hessen liegen nahe zusammen das Fürstenthum Solms-Lich, ein Theil des Fürstenthums Solms-Braunsfels und die Grafschaft Solms-Laubach. Die Fürsten zu Solms-Lich sind reformirt geworden. Es gelang ihnen aber nur, zwei Dorfgemeinden von dem reinen Glauben abzulenken. Den Braunsfelsern gelang ihr übles Vorhaben überall, bis auf das Dorf Nöhthes, welches die reformirten Pfarrer einer Tradition nach standhaft vertrieben und deshalb heute noch der lutherischen Pfarrei Wetterfeld affilirt ist. Laubach ist der reinen Lehre zugehan. Es machte nun vor Kurzem ein Pfarrer den Vorschlag, einen Solmsischen Missionsverein zu gründen, um auf diese Weise auch die Pfarrer und die Gemeinden zur Missionsthätigkeit anzuregen, welche sich derselben seither enthalten hätten. Das fand vielen Beifall. Eine große Versammlung wurde in Lich gehalten. Da aber fügte es sich, daß einer der geladenen Pfarrer etwa also sagte: Wenn er sich auch herzlich über die neuerwachende Liebe zur Mission freue, die er hier wahrnehme, so könne er doch dem beabsichtigten Verein nicht beitreten, weil er bereits Mitglied des lutherischen Missionsvereins sei. Auch sei er überzeugt, daß sich ein so tiefer Spalt durch die ganze Lehre der beiden Kirchen ziehe, daß derselbe durch einen unirten Missionsverein nicht ausgefüllt werden könne. Dem stimmten einige der Anwesenden bei. Und obwohl nun die Statuten trotzdem vorgelegt, beraten und durch Abstimmung von der großen Mehrzahl der zahlreichen Versammlung angenommen wurden, so fiel doch die ganze Sache in derselben Versammlung zuletzt wieder in nichts zusammen, indem jene wenigen fest standen und jedermann zuletzt einsah, daß das Vorhaben ein vergebliches sei.

Es ist dies der dritte mir bekannte unirte Missionsverein in Hessen-Darmstadt, der versucht, gegründet und fallen gelassen wird. Und obwohl einer derselben sich weit ausbreitete, auch der allgemein heftigste genannt wurde, so sind doch mehrere seiner Vorsteher ausgetreten, um Mitglieder des lutherischen Missionsvereins zu werden. Ein Theil seiner Mitglieder machte es ebenso. Ein anderer Theil hat sich von ihm losgesagt, um angeblich einen auf der (gut lutherischen) Agende von 1724 basirenden Missionsverein zu gründen, der aber — nicht lutherisch sein soll. Derselbe weißt also bei solcher Begriffsverwirrung auch kein langes Bestehen.

Der lutherische Missionsverein dagegen besteht, hat seine geordnete Gliederung und wächst durch Gottes Gnade nach innen und nach außen.

Sollten nun die unirten Gesimten nicht bald daraus klug werden? Ein reformirter Geistlicher warf dem genannten treuen lutherischen Pfarrer vor, er habe die Sache verpfuscht. Und als dieser sich gegen diesen Ausdruck verwahrte, weil er nie ein Pfscher gewesen sei, so meinte jener: „Ja, Sie! Sie haben die ganze Sache verdittert!“ Verdittern ist ein heftiger Provinzialismus und heißt etwa so viel, als Anschläge zunichte machen, wie Hufat 2 Sam. 15, 31. geboten wurde. Wenn aber ein einfaches Zeugniß eine sonst so schöne und gute Sache verdittern kann, so muß diese doch an einem mächtigen Fehler leiden, wie etwa ein schöner Bau, der bald zusammen fiel, weil er auf Heu und Stoppeln errichtet ist.

Lehre und Lehre.

Jahrgang III.

Juni 1857.

No. 6.

Zu der Lehre von der Gnadenwahl und einigen damit zusammenhängenden Materien.

(Von Past. D. Fürbringer.)

(Fortsetzung.)

Satz VII.

Es ist in der christlichen Lehre ein so großer, erhabener Zusammenhang und von so tiefer Bedeutung, daß, wo die Erkenntniß hiervon mangelt, gar Vieles mißverstanden und gemißdeutet werden muß. Es ist uns noch Eins übrig; darauf wir als auf den Schlüsselstein unsrer bisherigen Ergebnisse geführt werden, das Verhältniß der menschlichen geistigen Kräfte zu den göttlichen Gnadenwirkungen. Nur in einem Wesen war der Sündenfall möglich, wo die Liebe, deren es fähig ist, gleichermaßen mit Unvollkommenheit und Bedürfniß in irgend einer Beziehung auf sein Selbst sich mißte. Wo dieses keine Statt hat, wo aus absolutem Sichgenügen lauter Mittheilung und herablassende Hingebung erwächst, ist ursprüngliche Freiheit zum Guten, das sie setzt, so wahr und zuverlässig, wie die unfehlbarste Nothwendigkeit. Zur Liebe aber bleibt der Mensch geschaffen, und alle Affecte seiner Seele, (auch diejenigen, welche erst mit der Sünde zur Wirklichkeit gekommen sind, obgleich sie an sich rein gedacht werden können, als Haß, Mitleiden, Zorn, Trauer, Reue, Scham, Furcht,) sind nur möglich, weil der Mensch auf gottähnliche Weise die Liebe sein sollte. Es ist es denn die Liebe seines Erlösers, die ihn aus den Banden befreit, darein ihn der, welcher alle Liebe da, wo er's könnte, morben würde, geschlagen, auf daß wir werden verkläret in dasselbe Bild von einer Klarheit zu der andern als vom Herrn, welcher Geist ist. Den Eintritt und die Aneignung dieser Gemeinschaft mit Christo, welcher darum der Weg zum Vater ist, weil Er, selbst in dem Worte der Wahrheit und durch dieses uns gegenwärtig, das Ihm eigne Leben von Sich aus durch den heil. Geist gibt, haben wir in Seinem Lichte zu erkennen.

Wenn Gefühl im weitern Sinne Innewerden des Lebens überhaupt ist, zu Lust oder Unlust: so ist es bei dem Menschen Bewußtsein — als unmittelbares noch unterschieden von dem gegenständlichen d. i. durch Reflexion vermittelten. Durch die Thätigkeit des Lectors vergeistigt es sich zum Gemüth,

das wir Herz nennen in Bezug auf die Anziehung und Abstoßung, die wir vermöge unsrer eignen Impulse erfahren; und insofern kein Gedanke, dessen Basis nur die organische Empfindung ist, dergleichen als Beweggrund reizen kann, ohne daß im Menschen es zum Bewußtsein käme — (wenn nicht im Körper allzustarker Widerstand gegen die Nerventhätigkeit die Erscheinung desselben verhindert, da diese von organischen Bedingungen der Materie abhängt, an welche die dazu erforderliche Bewegung der denkenden Substanz geknüpft ist —) und in keinem Triebe sich der freie Wille bewegt ohne Idee — (und zwar mit Entfaltung des Seelenkeimes zur Wahl nach Motiven, obßhon die angeborne Idee der Grundbegierden für sich nicht mit den Bedingungen der äußern Sinne also verbunden ist, daß sie unmittelbar in's Bewußtsein fele —) bildet es den Uebergang vom Denken zum Wollen und umgekehrt, den Brennpunct des Lebens. Steigerungen des wirksamen Einflusses von Begierden auf seine Zustände von einer solchen Lebhaftigkeit, daß sie nur vorübergehend sein können, sind eigentlichen Sinnes die Affecte, während die fortbauernde allzugroße Heftigkeit mancher Neigungen dieselben zu Leidenschaften macht. Die Erzeugung jener, wo das Gemüth in höhern Grade auf gewisse Gegenstände sich richtet und von andern abgezogen wird, verbunden mit dem Feuer der Meditation, so oft es in unserm Denkvermögen eine große Energie entfaltet, ist nur dann verderblich, wenn der Geist nicht in dem Stand der Möglichkeit sich befindet, seine Freiheit dem Endzweck nach gebrauchen zu können. (Der Grad des Affects wird böse in diesem Falle; er selbst vollends gar, wenn die Begierde, an welcher er haftet, durch die Verkehrung der Grundtriebe entstanden ist, so daß sie ganz aus ihrer Art geschlagen und nichts mehr Gutes an ihr ist, als der Neid, die Schadenfreude &c.) Wird jedoch der Wille zu einer heiligen, reinen Brunst hingetrieben, so kommt diese Erhöhung der Lebendigkeit dem gefaßten Vorsatz äußerst zu Statten und vermehrt den Eifer und Muth, keinerlei Hindernisse zu scheuen, sondern sie kühn zu durchbrechen. Durch anerzeugte Blindheit im Geiste und heillose Herzensrichtung sind die Begierden des mit Gott in Entzweiung gerathenen Geschlechtes vertert; eine ausnehmende Leichtgläubigkeit, geschwind und jählings zu eiteln Affecten erregt zu werden, die theils aus verworrenen Begriffen entstehen, theils den Verstand immer weiter verfinstern, sowie eine entsephliche Menge von Bestrebungen, welche in der Degeneration ihren Ursprung haben und uns unter das Vieh herabwürdigend, ist in unserm Inwendigen eingenistet. Von einer That Gottes muß das neue Leben ausgehn; denn das freie persönllichste Motiv alles menschlichen Handelns ist nur Verabscheuung einer höhern übergeordneten Verbindlichkeit; der Forderung des Glaubens, einer dem entsprechenden Liebe &c. tritt entgegen die innerste Abneigung und Widerspenstigkeit, mit einem Worte das „Ich will nicht“, sammt dem Unvermögen, die Wahrheit zu erkennen.

Gott und Seine Gnade theilt sich dem Glauben mit, Er gibt Sich durch und in demselben, denn dieser ist Sein Werk, die einigen Mittel unsers Heils

sind das Wort und die Sacramente. In wem und wie geschieht eine neue Geburt zum Himmelreich, so daß, wo nicht, die göttliche Anordnung zwei so von einander verschiedener Lebensgeschicke kein Unrecht irgendwie an den Menschen begeht? Wie werthgeachtet eine jede einzelne Persönlichkeit unter denselben vor Gottes Augen sei, so daß Er Seine das Verlorne suchende Liebe ohne irgend eine Auswahl, welche mit dem Anerkenntniß der unendlichen Bedeutung einer menschlichen Seele in Widerspruch stände, allen zuwendet, gehört zu den tiefsten Wurzeln des Christenthums, deren Kraft das Ganze durchdringt. Vgl. Röm. 5, 18., 2 Cor. 5, 19., 1 Joh. 2, 2., 2 Petr. 3, 9., Ezech. 33, 11., Matth. 18, 14., Luc. 15, 7., 19, 10. mit Röm. 14, 15., 1 Cor. 8, 11. Gleichwie in Gott Drei doch Eins, Sein verborgener und geoffenbarter, vorhergehender und nachfolgender Wille ꝛ. der Kreis einer Unendlichkeit sind, welche als affirmative Rückkehr in sich selbst die Verneinung wiederum aufhebt und die Identität mit sich herstellt: so sind auch hier die beiden Punkte, daß Gott allein den Besitz und Bewahrung der Seligkeit wirkt, und dennoch der Ungläubige als schuldig des ewigen Todes stirbt, zwei unterschiedene Momente nur einer in sich selbst übereinstimmenden Wahrheit. Das Zusammensaffen und Festhalten menschlicher Freiheit und göttlichen Schaffens und Ordneus wird von der höchsten Wichtigkeit in Bezug auf die Erlösung —, wie in derselben namentlich das Licht der Gottheit in drei Flammen sich zertheilt, die in eines als den Urgrund endlicher Mannigfaltigkeit zusammenfließen, durch die Incarnation des Sohnes unendliche Kraft und irdische Schwachheit, in den Sacramenten himmlisches Gut und natürliche Substanz vereinigt sind, die Lehre von der Kirche das Sichtbare und Zeitliche mit dem Unsichtbaren und Ewigen verbindet. Es ist das biblische Dogma in seinem Zusammenhange mit dem Geheimniß der Gottseligkeit (1 Tim. 3, 16.) eben dadurch ein Mysterium, daß es an seinem Grunde eine ungelöste Doppelseitigkeit aufweist, welche rein wissenschaftliche Speculation, je tiefer sie eindringt, desto weiter nur zurückdrängen, aber niemals zum Schlusse bringen kann; durch sie kommt überall, wo entgegen gesetzte Bestimmungen einander negiren, nur ein endloser Progreß zu Stande, dessen Betrachtung über die Sphäre des eignen Denkens hinaus in das Gebiet des Glaubens treibt; weil das Eine von dem Andern gegenseitig ausgeschlossen wird und der Wandelbarkeit und kurzzeitigen Grenze des creatürlichen Verstandes unterworfen bleibt, so wird der wahre Inhalt niemals aufgefunden, sondern die Einseitigkeit desselben ist eine Fiction des Subjects.

Die Unfähigkeit, durch Abfall der Gnadenwirkung Gottes sich rettungslos zu entziehen, ist gesetzt im Menschen durch sein Gewissen, man habe sich denn gegen dasselbe verstockt so, wie der Teufel es ist. Der heil. Geist, sich demselben durch evangelische Heilsverkündigung und die heilige Taufe, deren Zeichen ins Wort gefasset und darum seiner Kraft theilhaftig geworden ist, mittheilend, ist von da aus thätig, den Mittelpunct des individualen Geisteslebens, das Herz, das persönliche Ich mit seiner Liebe und mit

seinem Hasse, zu bewegen. Aus der göttlichen Wirksamkeit an dem neugebornen Säugling ist unzweideutig zu ersehen, wie das entwickelte Selbstbewußtsein keineswegs erforderlich ist zum Eingang in das Reich Jesu Christi, wie also auch die Schuld der Sünde durch einen an die Einzelnen übergehenden Zusammenhang mit der Lebensfälle ihres ursprünglichen Erzeugers in ihr Dasein sich hereinfließen kann, das, sowie es zum Vorschein kommt, für sich die Erlösung bereitet findet. Durch die Ausgießung des Geistes in dem freien offenen Brunnen jenes lebendigen Wassers wird das Gemüth, welches als seinen Palast ein gewappneter Feind bewahret, von dem Glauben und einem Stärkeren in Besitz genommen, daher die unmittelbare Gewißheit dessen kommt, was als göttliche Wahrheit das Ohr vernimmt, und der Wille kräftig geneigt, sich alsbald, sowie er sich äußert, für die Motive und Impulse zu entscheiden, welche das je nach der Reife des Kindes sich erschließende Zeugniß im Gewissen, von verdammender Schuldforderung durch den Gekreuzigten und Sein Blut befreit und befriedet worden zu sein, darblet. Vgl. 1 Petr. 3, 21., Hebr. 10, 22., 9, 14. So beginnt denn statt des unseligen Verhältnisses der Zerrissenheit, in welches wir hereingeboren werden, das Leben im Glauben des Sohnes Gottes, in Ihm selbst und in der großen Lust zu des Herrn Geboten; durch die Stärke des heil. Geistes, der dasselbe vermittelt, hat das Ich den seiner stets sich wiederum bemächtigen wollenden alten Menschen tagtäglich von sich abzutun und den neuen, Christum, der es in Sich hineinzieht, sich selbst zu erhalten. Nicht das dem Gläubigen als solchem gesagt sei: Du sollst gute Früchte bringen, denn dies wäre lächerlich geredet; der Gerechte thut's ungeheißt, er ist dazu geschaffen in Christo Jesu, das neue Leben des vom Geist Gebornen trägt sein Princip in sich. Allein die Creatur, welcher mit Gnaden der Dreieinige bewohnt, soll wissen, daß eben Wiederbringung solcher Gemeinschaft die Zurückführung zu dankbarer Verbundenheit sei, daß die geschenkte Freiheit vom Gesez der Sünde und des Todes zu Knechten Gottes und der Gerechtigkeit mache; sie soll erkennen die Anfänge ihrer ewigen Seligkeit, Glauhe und Liebe, zugleich als den heiligen wahrhaftigen Willen ihres persönlichen Oberherrn, und daß die Entfaltung der Wiedergeburt von innen heraus normirt sei durch das dem Seelenauge dargestellte Vorbild der vollkommnen, reinsten Tugenden desjenigen, welcher unter das Gesez freiwillig für uns sich begab. Kein „Soll“, das uns nicht helfen kann noch dienen zur Frömmigkeit, ja tödlich ist, darf regieren und walten in eines Gläubigen Gewissen, welches in der Form des Gesezlichen als fordernd nur gegenüber tritt, soweit in den Christen noch das alte Wesen ist; was vom eignen Willen sich außerhalb des Widerspruchs gegen göttliches Gebot bereits nun gesezt hat und in dem Getriebenwerden vom heiligen Geiste aufgegangen ist, das ist in seinem Streben einig mit und im Geseze Christi; dieses wohnt aber nicht bloß als immanente Bestimmtheit im Herzen (Hebr. 8, 10.), sondern bezeugt demselben zugleich als äußere Richtschnur im Worte die Abhängigkeit von seinem Gott. Auch die

Letzte Vollendung der geheiligten Seele in der Ewigkeit ist nicht sich selbst Gott sein, sondern die höchste Stufe der Gottähnlichkeit ist die volle Genüge im Schauen von Angesicht zu Angesicht. — Allewege ist aber für den durch Abrahams Samen Gerechth gewordenen kein Gesetz ohne die zugerechnete Heiligkeit des Sündentilgers; soweit auch im Alten Bund der Inhalt mosaischer Offenbarung das Menschenleben aller Zeiten angeht, sollte durch die verhessene und geglaubte Erfüllung des Messias das in Steine Gebildete mit der Beschneidung, die als zugleich des Herzens eine Vordarstellung des Testaments war, welches in fleischerne Tafeln schreibt, sich dem Juden verinnerlichen. Darum steht das Werk der Erziehung zum ewigen Heil darin, daß Gott Seinen Willen als gegenständlich zu immer klarerem Bewußtsein und deutlicherer Einsicht bringt in Erlösen und Befreiten; es gibt für sie keine Predigt göttlicher Gebote ohne die Stimme des heil. Geistes im Evangelio. Alle Forderung erhält sein Licht für den Menschen erst aus diesem lethern; sonst ist bei ihm eitel Wahn der Vermessenheit in Gleichnerwerken, oder die Verzagung Rains und Judas; die Gerechtheit des Thuns, welche nirgends und in keinerlei Art von Natur sich findet, aber fort und fort in der Prophetia bezeugt an deren Character gleichsam Theil nimmt, erlangt ihre volle Bestätigung durch eine des Glaubens, welche die Unmöglichkeit jener erweist und, je weiter dieselbe von uns fern, uns um so näher ist. (5 Mos. 30, 11 fgg., 6 Röm. 10, 5 fgg., 11, 32., Gal. 3, 22., Apostelgesch. 4, 12., 2 Cor. 3, 14 fgg.) Der Tröster strafet die Welt, sie zu dieser zu leiten, um die Sünde, daß sie nicht glauben an den durch Leiden und Tod in das Heilige des Himmels Eingegangnen; das Gesetz aber, insofern es für sich besteht, weiß nichts von Christo, allein durch das Evangelium. Vgl. Concordienform. S. 984. (lat. S. 714.) Chemnitz locc. th. Frankf. 1690. S. 208 fg. So geschieht auch bei Herangewachsenen die Wohlthat selbst des göttlichen Gnadenberufs und der Erleuchtung nimmer durch ein Wort, das Jorn anrichtet und die Verdammniß predigt, gleichwie kein Sacrament sich mit demselben verbindet; wie könnte je es in die Gemeinde dessen sammeln, welcher ein Fürst des Friedens, Leben und Seligkeit ist? S. Wandalinus hypotyposis S. 301. Durch das Amt, welches den Geist gibt, vermag ich den Glanz der Geistlichkeit des Gesetzes ohne Decke, das Zeichen der Knechtschaft, zu erblicken; diese Klarheit des Gesetzes erleuchtet; aber sie zerschmettert mich nicht, denn das Ende derselben ist die überschwengliche Dora meines Herrn und Verfühners, durch den Glauben des Evangelii in meinem Geiste einen Abriß verzeichnend substantiell wie in einem Spiegel, also daß ich nicht getödtet, vielmehr zur Freiheit und zum Leben erhoben werde. Wir sehen Christum in Seiner Herrlichkeit und Gnade mit aufgedecktem Angesicht; es kommt ein Gottesbild in unser Herz, nach welchem die zersepften und verwirrten Züge unsers Geistes wiederum sich ordnen. Der Herr ist Geist, die Kraft eines unauflösllichen wahrhaftigen Lebens, 2 Cor. 3, 17., vgl. B. 6.; in Ihm unser Geist leben um Seiner uns zugeeigneten Gerechtheit willen, Röm. 8, 10.; wer Sein ist, hat auch

Christi Geist, und was von diesem geboren und gezeugt wird, das ist Geist um des Herrn willen, Seine zur Einheit der Person ausgenommene menschliche Natur, (als welcher damit göttliche Gestalt eignet, 1 Cor. 15, 45., vgl. Joh. 6, 63., genauer, was in der Menschheit Christi unmittelbar aus Seiner göttlichen Natur stammte, Sein Opfer als ohne allen Wandel vollendete, von dem unaussprechlich kostbaren Augenblicke Seines Todes an die Sterblichkeit sammt der Offenbarung im Fleische ablegte und die Auferstehung herbeiführte, s. Luc. 1, 35., 4, 18., Hebr. 9, 14., 1 Petr. 3, 18., Röm. 1, 4., 1 Timoth. 3, 16. ic.) Sein Wort, das Evangelium, Joh. 6, 63., Röm. 7, 6., 2 Cor. 3, 8., 1 Joh. 5, 6. 8., der neue Mensch in uns, Joh. 3, 6. Das Gesetz ist auch geistlich, — heilig, gerecht und gut; weil aber unser Geist in's Fleisch — (damit eigentlich zunächst die materielle Substanz des Leibes, folgendes die äußere und gesellschaftliche Seite des menschlichen Daseins überhaupt, weiter die gegenwärtige irdische Entwicklungsstufe unserer Natur, woran die Vorstellung der Vergänglichkeit, des Zeitlichen, der Schwäche und Niedrigkeit, auch in Bezug auf Christi Menschheit, die sich der Hülle ihrer Herrlichkeit durch Verleugnung des völligen Gebrauchs entäußerte, sich nun knüpft, und endlich, da ohnedies bei uns die das Eigene suchende selbstische Neigung sich meistens durch die den Dingen der Erscheinungswelt zugewandte Lust vermittelt, der die Gemeinschaft der Liebe Gottes und das darein begriffene ewige unsichtbare Gut verachtende Sündendienst und der unter ihn verkaufte Mensch mit seinem Verstand und Willen bezeichnet wird —) gesenket ist: so wird es in Ansehung dessen, daß es uns nicht Geist und Leben in solchem Zustand darzureichen vermag, sondern vielmehr scharf angreifend die Empfindung des Todes, in welchem wir uns befinden, erweckt und steigert, ein nicht todt, sondern, weil lebendig und kräftig, Apostelgesch. 7, 38., vgl. Hebr. 4, 12., tödtender Buchstabe genannt, welchen man dem Schall und Laut nach, ohne Kraft und Wahrheit, zu erfüllen einigermassen sich bemüht, Röm. 7. Moses Wirkung geht nur die Seele an, als sie vom Geist in dem Sinn sich scheidet, nach welchem nicht mit ihr derselbe gleichbedeutend genommen wird; was in dem innersten Grund des Herzens über die Natur hinaus entsteht, ist durch das Wort der Gnade geschaffen, und nur was von der Seele dieser neue Mensch oder Geist sich aneignet, wird Gott und dem ewigen Leben zugesprochen, das ihm Entgegengesetzte oder Fleisch dem Gerichte überlassen; was durch Wirkung des Evangelii in uns mitgetheilt wird, durchdringt den ganzen Menschen; auch insoweit zum geistlichen Tempel der Leib gedienet hat, soll er ein Gefäß bereinigter Verklärung sein. Vgl. Hebr. 4, 12., 1 Theff. 5, 23., 1 Petr. 4, 6., 1 Cor. 15, 42 fgg.

So lange das Kind in der Wiedergeburt und täglichen Erneuerung lebt und webt, wird alle Thätigkeit, sowohl die, seines Lebens Inhalt sich zum Object zu machen, als das Streben, in die selbstbewusste Bewegung ihn aufzunehmen, von der mächtigen Leistung des heil. Geistes gereinigt, gehoben und getragen; und die Rückwirkung alles geheiligten Wissens und Willens

auf die Zuständigkeit der Person ist Bewahrung vor Wiederkehr der Entzweiung mit dem Gewissen. Die Richtung und Stellung des persönlichen Ichs ist, obschon von oben dem Herzen eingeboren, doch die der eignen freien Botmäßigkeit unter dem höchsten Willen, weil Jesus Christus seine Liebe, Lust und Leben geworden ist. Reue und Buße in Bezug auf die noch ringsum anklebende Sünde, welche vom züchtigenden und je nach der Untrene betrübten und entrüsteten Geiste Gottes im Gewissen, das gegen den alten Menschen seine Erscheinungsform nicht verändert, nach und nach immer tiefer aufgedeckt wird, und die gläubige Gewißheit der Rechtfertigung aus Gnaden durch das Zeugniß aus dem Wort je mehr und mehr versiegelt, sind das Characteristische eines Bestandes, wo das Böse allmählig in seiner fürchtbaren Stärke entkräftet wird, und alle Früchte des Glaubens, Gebet, Bekenntniß, Geduld in Anfechtungen, gute Werke hervorkeimen. — Was nun aber die solcher Seligkeit durch freiwillige Ablehr Verlustig gewordenen betrifft, sowie die Er wachsenen, welche ihr noch nicht theilhaftig gewesen sind: so bleibt sie reine Unmöglichkeit, wann nicht dieselben von der Hand Gottes, wie der Jüngling zu Nain, berührt und aufgeschreckt aus dem Schlafe der erwählten Bosheitsünden in dem Gewissen die Schläge des göttlichen Zornes erfahren und des Gesetzes, welches zur Sündenerkenntniß nicht nur leitet, sondern auch zur Buße und Zerknirschung sie schärft. Hierzu läßt Gott auch dasselbe predigen; es kann die Sünde, welche eben dadurch um so eigentlicher erkannt wird, nicht tödten, wohl aber ihr Ursache geben, allerlei häßliche Lust zu erregen; die geselliche Reue, eine *contritio passiva*, die nicht der geringsten *actuum elicitorum* fähig ist, Schmall. Art. S. 523 fgg. (lat. S. 319 fgg.) Apol. S. 293. 188. (lat. S. 175. 66.) ist die lebendige Sünde; nur in Verbindung mit einem auch noch so schwachen Aufsehen und Verlangen des evangelischen Glaubens kommt es zu jener göttlichen Traurigkeit, die da wirkt eine Reue zur Seligkeit, die Niemanden gerenet, (Röm. 7., 2 Cor. 7, 10.) G l a u b e n heißt in seiner allgemeinsten Bedeutung dem irgendwie Erkannten Beifall geben und im Gemüthe sich dabei beruhigen, aus welcher Zuversicht ein dem gemähes Handeln folgt. Insofern das Wort vom Kreuze mit Ausschluß aller eignen Würdigkeit der Gegenstand desselben sein soll, ist es, wenn man außer seinen ersten zeitlichen Anfängen auch den ganzen innern Wesenszusammenhang im Auge hat, ein und dasselbe mit dem, was das erste Gebot in sich begreift, Gott mit dem Herzen zu haben, an Ihn zu hängen, auf Ihn sich zu verlassen und zu hoffen, Ihn zu trauen, Lust, Liebe, Freude an Ihm zu haben und stets daran zu denken. Sich selbst überlassen hat der Mensch nur das Dichten und Trachten des fleischlichen Herzens, die Feindschaft gegen das Gesetz; durch die Predigt desselben ist das Böse ihm, obschon er es noch liebt und von ihm gefesselt ist, in seiner grauenvollen Gestalt mit allen ihren unseligen Folgen gegenwärtig und — merkwürdige Doppelseitigkeit! auch zugleich bitter, knechtische Furcht die Folge hiervon geworden. Der Punct, worauf nun Alles ankommt, ist

das Widerstreben einer solchen Seele von Natur in ihren persönlichen Trieben gegen die Geisteswirkungen des Evangeliums und die Macht seiner Beweggründe. Es entzündet nämlich diese schlechterdings in dem angstvollen Herzen durch Vorhalten der Wahrheit seiner Objecte, wie sie ursprünglich geordnet waren, wiederum eine Begier darnach, die leicht zum geistlichen Affecte werden kann, und setzen das Vermögen der freien Wahl kräftiglich, ob schon nicht mit determinirendem Zwange, zum Guten in Geneigtheit; die Gewalt der angeborenen Trägheit, Abneigung und gänzlichen Untüchtigkeit gegen dasselbe will auf diese Weise die Gnade brechen, und wirkt ebenso auf des Menschen Triebe und den daraus hervorgehenden Entschluß, wie der in ihn gepflanzte Schlangensame des Bösen. In diesem Augenblicke ist er nun frei, was er vorher nicht war. Wird von ihm jenes Widerstreben, insonderheit durch Festhalten verführerischer, oft längst empfangener Eindrücke, auch der sogenannten (falschen) Weltweisheit, mit Vorsatz beharrlich, wie allezeit fortgesetzt und dadurch immer mehr verstärkt: so weicht der heil. Geist, weil kein anderes Opfer für diese Unglücklichen hinfort mehr vorhanden ist, Apostelgesch. 7, 51., Matth. 23, 37., Hebr. 10, 26., und wird ihr Feind und strafet sie mit der Verdammung, welche über sie verhängt wird, Jes. 63, 10., 1 Sam. 16, 14., 18, 12. Hingegen geht die Erneuerung der geistigen Natur der Persönlichkeit nach ihren erkennenden und strebenden Kräften (Eph. 4, 23.) in denen, welche zum Glauben kommen, vor sich, nicht darum, daß Gott stärker ist, als die Creatur, sondern weil Er eben in den hierzu von Ewigkeit geordneten Momenten bloß inclinirend, nicht determinirend trägt und einwirkt, (vgl. oben Anm. *) S. 77 fg.) somit also die auf die Beschaffung unsers Heils gerichtete Selbstbestimmung hervorrufft und die verlorene Freiheit durch erregtes gutes dem natürlichen Bösen entgegengesetztes Wollen wiederherstellt, dem aber, welcher nun nicht freiwillig den höhern Grad des bösen Willens zur Verwerfung des Guten angenommen hat, durch dieselben äußern Mittel und die mit denselben verbundene innere Wirkung der Thätigkeit zur Ausführung nach und nach, mitunter auch schnell, den Sieg im Kampfe der natürlichen Widerseßlichkeit oder Abneigung darreicht und bei zunehmender Treue fort und fort erhält. So wird der dafür empfänglich gemachte Mensch für Seine Impulse immer energischer und entschiedener, ein sich von innen heraus kräftig dazu Bestimmendes, und der heilige, oft in affectvoller, heftiger, großer Liebe und Freude gefaßte Vorsatz von Tage zu Tage erneuert. — Das unmittelbare Bewußtsein ist der gemeinsame Character, mithin auch Gattungsbegriff von Erkenntniß, Willensbestimmung (und den sie begleitenden secundären Gefühlen), welche in ihm als Arme münden, in dem sich selbst der Mensch ursprünglich fühlt und hat; das Werk Gottes beginnt durch das Gewissen von ihm aus in der Seele, und es wird zur Bethätigung der ihm geschenkten neuen mächtigen

Einflüsse ermuntert durch die beständige Anschauung und Hinweisung auf die höchste mitgetheilte Gabe, welcher Nichts zu schwer ist. Sowie der helle Schein des Evangeliums mit seiner auf's Gewissen gerichteten Gotteskraft in das Bewußtsein fällt und es bewegt, durchdringt und erfüllt: so wirkt auch jegliche innere Empfindung solcher Kraft zu der Zeit, da ich das Wort im Hören oder Lesen äußerlich erkenne, zurück auf die Gedanken und den Willen, so daß die Grundbegierden des menschlichen Geistes auf das Wesen ihrer Objecte durch die Erkenntniß und den Beifall des Glaubens geleitet werden. Die falsche fehlerhafte Neigung derselben, den Schein, die Lüge an die Stelle der Wahrheit zu setzen, und von der einzigen Heilquelle in abscheulichem Unglauben sich abzuwenden, hatte eine Menge verirrter und verkehrter Begierden erzeugt, in welchen bald hier bald da fort und fort das Untergeordnete, Unwesentliche, Nebenumstände :c. zum Hauptzweck gemacht werden. Nur unter ihnen konnte die menschliche Freiheit wählen und sogar hier nicht allemal, wenn gleich sie nicht bloß gegen die einen sich ruhig verhielt, sondern der Wirksamkeit der Motive anderer nachgeben mochte, indem wir oft den Vorsatz haben, Etwas nicht zu thun, hingegen aber die zu der That antreibenden Ursachen das Vermögen der Freiheit also überwiegen, daß sie ihres Widerstandes ungeachtet in die That ausbrechen. Ueberhaupt wenn es vor der Hand noch zu keiner Entschließung kommt, kann doch der Mensch niemals gedacht werden ohne Triebe, welche von selbst dann in ihm agiren, wenn nur die Beweggründe eines oder des andern stark genug sind; und dies nannten wir eben im Gegensatz der zur Ueberwindung dargebotenen und auf die Triebe gleicherweise mächtig einwirkenden göttlichen Gnade das natürliche Widerstreben. Schlägt sich zur Stunde der Heimsuchung derselben das Wahlvermögen von neuem auf die Seite der Unwahrheit, die verderbte Richtung fest- und beizubehalten, sich nicht belehren zu wollen: so ist das eben der deutlichste Nachweis, daß der Sünder nicht sei ein Stein oder Block oder eine bloße Maschine (Concordienform. S. 928 fg., lat. S. 572 fg.), noch durch den Sündenfall zum Thier herabgesunken, sonst bedürfte es zu seiner Bekehrung auch keines Worts; es hat sein vernünftiger freier Wille die Fähigkeit behalten, auch dem größten Maß der geistlichen Gabe zu widerstehen. Zu solcher ihm ganz und gar eignen Activität des gefallen Menschen ist das durch die übernatürliche Inclination des Willens zum Guten hervorgerufene anfängliche receptive und leidentliche Verhalten des zum Glauben Kommen den für dasselbe, bereits mehr, als das ruhige gleichgültige Schweben in der Mitte, in einem wirklichen Gegensatz begriffen; und die libertas sese convertendi ist ebenso, wie dieses, ganz und gar nicht von dem Geschöpf selbst als solchem, sondern rein und ausschließlich von der Kraft der göttlichen Beweggründe im Evangelio abhängig, welche das wahre Object der menschlichen Grundverlangen lebendig, kräftig und gewiß im Bewußtsein vorstellen durch übernatürliche Wirkung. Niemals läßt sich nun in uns die schmerzliche Empfindung unsrer bisherigen Gottlosigkeit von dem Gedanken trennen, daß wir

vor Ihm des Ruhmes ermangeln, den wir haben sollten, und, weil Geseß und Verheißungswort in ungetrennter apostolischer und prophetischer Verkündigung gemeinschaftlich auf uns einwirken, von dem Streben, denjenigen Weg einzuschlagen, wodurch jene betrübende Entfernung aufgehoben werden kann. Er ist die gewisse Zuversicht des Herzens auf den, welcher von keiner Sünde wußte und für uns zur Sünde und Gerechtigkeit gemacht worden ist. So tritt denn das Herz allerdings zwar selbst für solchen Moment zwischen eine Nacht der Sündlosigkeit, die in Folge der durch Jesum Christum erworbenen Veröhnung und Vergebung sein Schatz werden und den Sitz in ihm einnehmen soll, und eine der Sünde, welche die Natur noch durchdrungen hält und es aus seiner bereits geänderten Stellung zu verlocken sucht, Christum selbst und Belial, alte und neue Geburt; aber dahin wird es bewegt und in eine demgemäße Stimmung gebracht durch den Zug des Vaters zum Sohne d. h. durch die warnende und überzeugende Stimme des heil. Geistes, der Frieden im Gewissen wirksam darbietet und die Einwohnung wieder sucht, damit es den im Vergleich zu dieser weit schwächeren Motiven des Fleisches nicht Gehör, was dessen ungeachtet Viele thun, und durch Abschluß des nach beiden Seiten hin zu agiren geneigten Willens den Ausschlag gebe. Je nachdem die Entscheidungen fallen, schließen sie sich wechselseitig aus; Neutralität ist außer jenen momentanen undenkbar, weil die Lebensfähigkeit nicht ohne dieselben Statt findet; durch öftere Wiederholung einer von ihnen erlangt die sie treibende Macht die Herrschaft; daher kann es den in die Heils- und Lebensgemeinschaft mit Christo Versetzten leicht begegnen, daß sie aus ihrer eignen Bestimmung gewordenen Gnadenstandes wiederum entfallen. Darnach bestimmt sich auch der Unterschied, der allerdings zu machen ist zwischen Taufbündbrüchigen und Abtrünnigen in der Christenheit und Heiden, Juden und Türken.

(Schluß folgt.)

(Eingefandt von Prof. Dr. Sihler.)

Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen?

Vierter Artikel.

Die Regierung.

(Fortsetzung.)

Indem wir nun jetzt daran gehen, den evangelischen Sinn und Geist eines rechtschaffenen Dieners der lutherischen Kirche im Regieren der Kirche resp. seiner Gemeinde aufzuzeigen, so wird es am Anschaulichsten sein, wenn zuerst nachgewiesen wird, worin er nicht bestehe? Denn es ist außer Zweifel, und die Geschichte des Tages liefert dazu mannigfache Belege, daß es hin und her redliche und eifrige Pastoren unserer Kirche hier in Amerika gebe, die zwar

in der Theorie die Wahrheit behaupten, daß wesentlich und eigentlich nur Christus der Herr durch sein Evangelium und Sacramente und in beider öffentlichen Verwaltung mittelst des Predigtamts seine Kirche auf Erden regiere; in der Praxis aber, z. B. wenn sie eine neue Gemeinde gründen, trachten sie doch bald darnach, eine ziemlich weitläufig articulirte Gemeinde-Ordnung aufzurichten, und wäñnen, damit etwas sehr Heilsames ausgerichtet, vielerlei Streitigkeiten vorgebeugt und sich und der Gemeinde mancherlei Unruhe erspart zu haben. Nicht minder wäñnen sie, daß die Gemeinde schon dadurch eine kirchliche Gestalt bekomme, wenn sie solche Kirchen-Ordnung willig annimmt, es sei nun eine ältere deutsche und den hiesigen kirchlichen Verhältnissen angepaßte, oder eine neu und eigends verabsaßte; und im letzteren Falle kommt leider nicht selten der zwiefache Uebelstand und Unverstand vor, daß entweder die Kirchen-Ordnung einer ältern und größern amerikanischen Gemeinde wörtlich angenommen oder eine ohne Beirath und Beihülfe älterer oder erfahrener Amtsbrüder verabsaßte der Gemeinde vorgelegt und von ihr genehmigt und angenommen wird.

So redlich und ehrlich nun hiebei die Gesinnung der lieben Amtsbrüder sein möge, so ist doch gewiß, daß über solchem wohlmeinenden Eifer ihnen doch die evangelische Anschauung der Kirche und wie Gottes Wort allein wesentlich und eigentlich in ihr regieren solle, gleichsam in Vergessenheit gekommen war. Denn wem dieses klar vor der Seele steht und bleibt, der wird bei Uebernahme einer neuen Gemeinde nur dahin trachten, daß vorerst das Regiment des göttlichen Wortes zu Kraft und Geltung komme und sonderlich das Evangelium in den Herzen seiner Kirchkinder Glauben und Liebe wirke.

Zu dem Ende wird er, wie im ersten Artikel bereits nachgewiesen ist, allen Fleiß thun, das Wort der Wahrheit, Gesetz und Evangelium recht zu theilen, die heil. Sacramente nach Christi Einsetzung zu verwalten, als ein treuer und kluger Haushalter, je genauer er mit seinen Pfarrkindern bekannt wird, in der Privat-Seelsorge jedem seine Gebühr zu reichen und die besondere geistliche Nothdurft der Einzelnen zu befriedigen, sei es durch Lehre oder Ermahnung, Strafe, Trost u. s. w.

Auch wird er ferner darin seines Gewissens wahren, daß er keinem offenkundigen Unchristen das heil. Abendmahl reiche — Summa, daß er der heil. Schrift und dem kirchlichen Bekenntnisse gemäß sein Amt in all den Stücken führe, die ihm der Herr zum Weiden seines Volkes eigends befohlen und sonderlich in den Pastoralbriefen St. Pauli seine Anweisung und Instruction ertheilt hat. Hier wird er sich auch, wie billig, von seiner Gemeinde nichts daren reden lassen, und etwaige vorlaute Geister und unberufene Rathgeber in ihre Schranken zurückweisen.

In all den Stücken aber, welche der christlichen Freiheit unterliegen und jede Gemeinde nach ihrem besten Ermessen ordnen kann, wie es zu ihrem geistlichen Wohlstande dient, da wird er eben so ferne davon sein, der Gemeinde ihre evangelischen Gerechtigkeiten zu schmälern und ihr durch trügliche Anwen-

dung von Ebr. 13, 17. ein falsches Gewissen zu machen, als habe er, weil er an Christi Statt von Amts wegen, öffentlich das Wort Gottes predige und die Sacramente handle, auch das Recht und die Macht, auf diesem Gebiet der Mittel Dinge seines Gefallens Alles zu ordnen und zu setzen, so es nur nicht dem Worte Gottes zuwider liefe. Denn hier hat er keine andere Gewalt, als 1) aus dem göttlichen Worte die leitenden Grundsätze aufzuzeigen, welche die Abhülfe der gerade vorhandenen Nothdurft regeln sollen; 2) mit demselben Worte die Ausführung dieser Grundsätze für solche Abhülfe zu überwachen, damit in der Kirche Christi resp. in seiner Gemeinde Alles ehrlich und ordentlich zugehe.

So z. B. wählten und setzten die Apostel, nach Apostelgesch. 6., nicht selber ihre Mithelfer in der Versorgung der Wittwen und der Armen insgemein — wie sie denn überhaupt niemals und nirgends wider den Sinn des Evangeliums ein Kirchenregiment im Sinne der modernen Landes- und Staatskirchen ausübten —, sondern sie riefen die Menge der Jünger zusammen und legten ihnen an's Herz, aus ihrer Mitte sich nach solchen Mitarbeitern in dem Werke des Glaubens und in der Arbeit der Liebe umzusehen.

Obgleichwohl leiteten sie diese Wahl, indem sie angaben, welcherlei Gesinnung, Gaben und Gerüchts diese ihre Mithelfer sein sollten, nämlich daß sie Männer seien, „die ein gutes Gerücht hätten, und voll heil. Geistes und Weisheit seien;“ sodann überwachten sie auch die Ausführung dieses ihres Vorschlags und hätten schwerlich einen der Erwählten bestätigt, dem es offenkundig z. B. an Weisheit oder an einem guten Gerüchte (in Hinsicht etwa auf sein früheres vor Menschen rechtliches Verhalten vor seiner Bekehrung) gefehlt hätte.

Ähnlich hat denn auch ein evangelisch gesinnter Diener der lutherischen Kirche, zumal hiesigen Landes, zu thun, auf dem weiten Gebiete der Mittel Dinge, darin es, unbeschadet der Einheit des Glaubens, des Bekenntnisses und der Lehre, wie solches denn auch der 7. Artikel der Augsburgerischen Confession bezeugt, in verschiedenen Gemeinden verschieden gehalten werden kann, je nach ihrem christlichen und kirchlichen Alter in Erkenntniß, Erfahrung, Glauben und gottseligem Wesen.

Angenommen also, daß er einen ordentlichen Beruf von einer durch solche Berufung entstehenden Gemeinde empfangen hätte, die aus Lutheranern bestünde, welche, aus mancherlei lutherischen Ländern eingewandert, in diesem oder jenem County irgend eines Staates räumlich benachbart wohnten, so wäre nichts unevangelischer und unewelischer und deshalb nichts thörichter und verkehrter als solcher Gemeinde möglichst bald eine zudem weitläufig articulirte Kirchen-Ordnung irgend einer ältern oder größern Stadtgemeinde aufzuladen; denn gelänge es dem lutherischen Pastor auch, einen Theil seiner Gemeinde für diese Kirchen-Ordnung zu gewinnen, ja zu entusiastmiren oder gar zu fanatisiren (wie denn das Scheingeistliche Fleisch durch Aufwand leidlicher Beredsamkeit und menschlicher Ueberredungskunst sich viel leichter zur

Annahme solcher Formgerechtigkeit, als zur Annahme der Glaubensgerechtigkeit in Christo bringen läßt), so wäre dies für die also Fanatisirten selber der größte Schaden; denn sie ständen dann eben in großer Gefahr, sich um ihres Eifers für die Kirchen-Ordnung willen, nicht nur für ausgezeichnete Christen, sondern auch für ausbündig kirchliche Lutheraner zu halten, indes vor Gott dieser Eifer doch leichtlich nichts wäre, als das kirchliche Anhängeschild über einem hochmüthigen und unbelehrten Herzen und ein todtes Geseßeswerk wider die Gerechtigkeit des Glaubens an Christum. Ein anderer und vorausichtlich größerer Theil der Gemeinde aber würde gerade von diesem Eifer eher abgestoßen, als angezogen werden, und deßhalb um so mehr die Kirchen-Ordnung nur mit Unwillen und Zwang als ein Joch tragen, theils aus einem richtigen Gefühl, daß solche Kirchen-Ordnung dormalen nicht Noth sei, theils aus fleischlichem Widerstreben wider allerlei heilsame Zucht und Beschränkung, theils weil es gemeinlich der Fall ist, daß gerade die größten Eiferer und Kämpfer für die Herrlichkeit der Kirchen-Ordnung nicht eben im Wandel in der Demuth, dem stillen Berufsleiß, in der Einsalt und Lauterkeit die größten Christen sind. Ein dritter und vielleicht auch nicht kleiner Theil würde sich gegen die Kirchen-Ordnung so ziemlich fremd und kalt, stumpf und gleichgültig verhalten, sonderlich wenn diese wider ihre materiellen Interessen nicht zu heftig ankam und sich vorherrschend etwa mit den kirchlichen Ceremonien zu schaffen machte.

Räme es nun auch nicht alsbald zwischen dem ersten und zweiten Theile zu einem offenbaren feindlichen Zusammenstoß und einer Spaltung der Gemeinde, so wäre sie leider innerlich doch bereits vorhanden und der Ausbruch derselben vorbereitet und zwar nicht aus Ursache des böswilligen Unglaubens wider Christum und sein Evangelium — denn solche Spaltung könnte man sich wohl gefallen lassen —, sondern aus Schuld des Pastors und seiner vortheiligen Einführung seiner Kirchen-Ordnung; ja er selber könnte, nach seinem dormaligen unevangelischen und gesellschlichen Standpuncte, unter solchen Umständen kaum anders, als die Eiferer für die Kirchen-Ordnung für die wahren Christen, die Widersprecher aber für offenbare Unchristen und Feinde des göttlichen Wortes halten und wider letztere fleißig den Baanstrahl schleudern; und während er durch seinen Eifer mit Unverstand eigentlich die Ursache und Schuld solches Bruchs und Glends wäre, darin manche Seele unwiederbringlichen Schaden leiden könnte, möchte es ihm leichtlich begegnen, daß er sich gerade hierin für einen echten Märtyrer der lutherischen Kirche hielt.

Evangelisch und weltlich also und dem Geiste der lutherischen Kirche gemäß, wird unter obigen Umständen, d. i. nach Uebernahme einer neu entstandenen lutherischen Gemeinde, ihr Diener dann handeln, wenn er bei jedem neu vorkommenden, in das Gebiet der Mittel Dinge einschlagenden Falle, in mittelbarer Anwendung göttlichen Wortes Fleiß thut, die rechte evangelische Erkenntniß von der Beschaffenheit dieses Falles durch die Lehre zu erzeugen und darnach in gemeinsamer Berathung mit seiner Gemeinde die angemessene Erledigung dieses Falles in's Werk zu richten.

Aus solchem Verfahren und diesem Anhalten „in aller Geduld und Lehre“ würde nun allmählig aus dem Leben der Gemeinde und ihrem Entwicklungsgange eine gesunde, in dem Worte Gottes wurzelnde, dem lutherischen Bekenntniß gemäße Kirchen-Ordnung organisch herauswachsen — ein Erzeugniß des Gesammtlebens der Gemeinde und eigentlich nichts mehr und nichts weniger, als die schriftlich in bestimmten Artikeln festgehaltene, dem Evangelio gemäße, bisherige Praxis, im Zusammenwirken des kirchlichen Lehramts und der Hörerschaft.

Eine also entstehende Gemeinde-Ordnung wird dann freilich keinem Theile der Gemeinde eine widerwärtige Zwangsjacke und Fußschellen sein, deren sie sich so bald als möglich zu entledigen trachten, und sie wird sicherlich keine Spaltung innerlich oder auch äußerlich herbeiführen; vielmehr werden zumal die älteren und erkenntnißreicheren Gemeindeglieder mit ihr vertraut und darin heimisch sein, also daß sie wohl auch im Stande sind, den neu eintretenden Gliedern auf deren Begehren näheren Aufschluß über diese und jene Punkte der Kirchen-Ordnung zu geben, und für das gesunde und fruchtbare Verständniß derselben überhaupt heilsam mitzuwirken.

Hierher gehört denn auch sonderlich das Verhalten eines Dieners der lutherischen Kirche in Betreff der Ceremonien, die ja auch zum Theil in das Gebiet der Mittelbdinge und der Kirchenordnungen, die von Menschen eingesetzt sind, gehören.

Auch hier welfet leider eine häufige Erfahrung den sehr bedauerlichen Uebelstand und den Unverstand dieser und jener lutherischen Pastoren, insbesondere von der ceremonialgesetzlichen, verfassungsreiterischen Zunft, nach, daß diese Leutlein nach Uebnahme neu entstandener, oder älterer, aber auch hierin unwissender, durch todtten Geschäftsmechanismus früherer Pastoren verwahrloster und verkommener lutherischer Gemeinden, viel größeren Ernst und Fleiß daran setzen, möglichst bald die vollständigen lutherischen Ceremonien in der Handhabung des öffentlichen Gottesdienstes und der besondern kirchlichen Handlungen einzuführen, als die durchschnittlich verdorrtten, zum Theil vielleicht auch schwärmerischen Gemeinden durch gründliche und unablässige Predigt von Geseß und Evangelium und durch treues und geschicktes Belehren und Ermahnen der Einzelnen zu wahrer Buße zu Gott und zum lebendigen Glauben an Christum und daraus zum Anfang rechtshaffener evangelischer Gottseligkeit im Thun und Leiden zu bringen; d. i. mindestens ein Häuflein dem Satan abzugewinnen, das im rechtfertigenden Glauben an Christum lebt und webt, darin seines Gnadenstandes und seiner Gotteskindschaft fröhlich und gewiß ist, und herrschender Weise für all sein Thun und Lassen, Wirken und Dulden in allerlei Werk des Glaubens und Arbeit der Liebe vom Geiste Gottes bewegt und getrieben wird.

Solche voreilige und unzeitliche Einführung des reicheren lutherischen Ceremonials aber ist natürlich dem evangelischen Sinne der lutherischen Kirche stracks zuwider und muß nothwendig jene mehrfache verderbliche Wirkung zu-

fern, deren bereits oben gedacht ist, nämlich daß etwa ein kleinerer Theil der Gemeinde dafür fanatiskt würde, ein anderer und gewöhnlich größerer Theil einen entschiedenen Widerwillen dagegen faßt und entweder den Gottesdienst immer seltener besucht oder doch den Segen desselben sich sehr verkümmert, ein dritter endlich sich stumpf und gleichgültig dabei verhält, also daß, nach der Wage des Heiligthums, nach Gottes Wort gemessen und beurtheilt, kein Theil richtig dazu steht, weder in der Erkenntniß, noch in der Praxis; dagegen ist so viel gewiß, daß durch solches treiberisch eingeführtes octroyrtes Ritual, wider den Glauben und die Liebe, die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens verhindert und aufgehalten, dagegen die Samenkörner von früheren oder späteren Zerrwürfnissen und Spaltungen zwischen den bereits vorhandenen Partheien reichlich ausgestreut sind.

Auch hier soll es ein treuer und weiser Knecht des Herrn und Diener seiner Kirche sein Motto sein lassen: „in aller Geduld und Lehre;“ d. i. es wird ihm zunächst obliegen, unter obigen Voraussetzungen, daß er eine gemischte, aus verschiedenen lutherischen Landeskirchen Deutschlands zusammengesetzte oder eine hiesige ältere, aber durch unwissende Mietlinge und Geschäftleute verwahrloste Gemeinde habe, den nothdürftigen Unterricht über das Wesen und die Zusammensetzung eines evangelischen d. i. lutherischen Gottesdienstes zu thun und auch den Unterschied gebührend hervorzuheben, der einerseits zwischen einem solchen und dem theils falschen und schriftwidrigen (als z. B. im Mesopfer), theils judaistrenden Ceremonial der römischen Kirche stattfindet, da der Priester als eine Art unevangelischer Mittler zwischen Christo und der Gemeinde handelt, andererseits aber auch zwischen dem lutherischen und reformirten Ritual vorhanden ist, in welchem letzteren der Diener der Kirche der spiritualistische Alleinvollzieher des ganzen öffentlichen Gemeindegottesdienstes ist, und die Gemeinde nicht selbstthätig dabei mitwirkt, sondern sich nur empfangend verhält.

Dem Wesen des evangelischen d. i. lutherischen Gottesdienstes aber sei es gemäß, daß eine lebendige, selbstthätige Bethelligung der Gemeinde, d. i. der Hörschaft, derartig stattfinde, daß sie, wie im Singen geistlicher Glaubenslieder, so auch im Amen und andern Antworten auf das liturgische Handeln des Dieners der Kirche, als eine rechtgläubige, bekennende Gemeinde sich lebendig darstelle, Gott, dem Herrn, zur Ehre, sich selber zur Erbauung, und ihrer Jugend zur Zucht und Gewöhnung.

Der Pfarrer aber sei hiebei theils der Mund und die Hand Gottes gegen die Gemeinde, wenn er eben öffentlich das Wort Gottes verkündige und sonderlich das herrliche Evangelium von Christo erschallen lasse, und die heil. Sacramente verwalte, theils der Mund der Gemeinde gegen Gott, wenn er aus seinem und der Gemeinde Glauben, und Beider Bekenntniß gemäß, dem Herrn die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen, als geistliches Opfer darbringe im Loben und Danken, Sündebekennen und Vergebungsbitten, im Beten und Fürbitten.

Wo nun für den ferneren Unterricht diese richtigen evangelischen Anschauungen vom Gemeinde-Gottesdienst zum Grunde gelegt werden: da wird es aus gemeinsamer Ueberzeugung und nach gemeinschaftlichem Beschluß des Lehrers und seiner Zuhörer auch bald zu einer gesunden Form des öffentlichen Gottesdienstes zu bringen sein, darin im Handeln des Liturgen, eben als Mundes der Gemeinde gegen Gott, wenigstens die Hauptstücke vorhanden sind, also daß eine rechtgläubige Gemeinde Christi in ihrem Bekennen, Loben und Danken, Beten und Flehen, Bitten und Fürbitten darin sich kund gibt, sollte auch die Vollständigkeit und reichere Ausstattung einer älteren lutherischen Liturgie noch nicht zu erzielen möglich gewesen sein; denn darin besteht ja nun einmal nimmer und nirgends das Wesen einer wahrhaft lutherischen Gemeinde, daß das vollständige Ritual aus der älteren und besseren Zeit der lutherischen Kirche vorhanden sei; dieß Wesen ist da, wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt und die Sacramente, dem Evangelio gemäß, gereicht werden, auch wenn etwa dabei nur das Vater Unser gebetet und der Glaube gesungen würde. Umgekehrt, wäre dieses Wesen nicht vorhanden, wenn bei der vollständigsten lutherischen Liturgie (von der freilich die Wenigsten etwas verstehen und die Meisten, auf gut römisch, nicht wissen, was sie thun) z. B. falsche Lehre von der Kirche und vom Predigtamte von der Kanzel ertönte.

Uebrigens soll hiebei nicht geläugnet werden, daß der lutherische Pastor, in diesem betreffenden Falle, obgleich er sich vorläufig mit einer gesunden, wiewohl dürftigen Form des Gottesdienstes begnügt, nicht sollte ein liturgisches Ziel im Auge behalten und nach Maßgabe der wachsenden Erkenntniß, Gottseligkeit und kirchlichen Gestaltung seiner Gemeinde, in Uebereinkimmung mit ihr, annähernde Schritte nach diesem Ziele thun, theils um der Gemeinde selber willen, nach Phil. 4, 8., theils um auch in diesem Stücke mit den älteren lutherischen Gemeinden, z. B. derselben Synode, in eine liebliche Einigkeit und löbliche Gleichförmigkeit zu kommen.

Mögen nun diese Schritte, wie hier zu einer gesunden vollständigeren lutherischen Liturgie, so oben zu einer ähnlichen lutherischen Gemeinde-Ordnung, nur allmählig und langsam geschehen, so werden es doch feste und sichere Schritte sein, die der Pastor mit der Gemeinde zusammenthuet, indem jener diese für jeden Schritt vorwärts nicht durch angemessene pfarrherrliche Machtsprüche antreibt, sondern durch die angemessene und zeitgemäße Belehrung und dadurch in ihr gewirkte Erkenntniß und Ueberzeugung vorbereitet, während der Schritt selber durch das einträchtige Zusammenwirken des Lehramts und der Hörerschaft und durch gemeinschaftliche Beschlußnahme geschieht. Und bei solchem evangelischen Verfahren wird einem zwiefachen Uebelstande gewehrt und ein zwiefacher Vortheil erlangt werden. Zuerst nämlich wird der lutherische Pfarrer darin sein eigenes Gewissen verwahren, daß er nicht aus persönlicher Privatliebhaberei für diese und jene Form der Liturgie und Verfassung in menschliche Macherei und Treiberei geräth, darin es schwerlich ohne mancherlei Unlauterkeit und Beschädigung des Gewissens abgeht, indem

gemeinlich allerhand Mittel und Künste versucht werden, diese und jene einflußreiche Glieder der Gemeinde für seine Form der lutherischen Kirchlichkeit zu gewinnen, oder gar durch falsche Lehre vom Predigtamte und durch mißbräuchliche Anziehung des vierten Gebots und Ebr. 13, 17., also durch die angemessene Gewalt pfarrherrlichen Amtsansehens diese Form einzuführen.

Sodann wird durch jene evangelische Handlungsweise unläugbar dem mit diesem kläglichen Machiniren oder herrischen Aufdrängen nothwendig zusammenhängenden Uebelstande gewehrt, daß nicht aus Schuld des Pastors Partheiungen in die Gemeinde gepflanzt werden, da eben, wie oben erwähnt, ein Theil der Gemeinde enthußastisch, ja fanatisch für, der andere eben so wider die neue Form und die Person des Pastors obendrein ist.

Welch' ein kläglicher und bedauerlicher Uebelstand aber dieses sei, liegt so ziemlich auf der Hand; denn nicht nur ist es unmöglich, daß unter so bewandten Umständen die rechte Einigkeit im Geist d. i. in der einen und reinen Lehre und Bekenntniß, in demselben Glauben, Liebe und Hoffnung könne begründet, geschweige gefördert werden, sondern aus jenen fleischlichen Partheiungen innerhalb der Gemeinde müssen, als aus einer bitteren Wurzel, unausbleiblich auch allerlei arge Früchte des hochmüthigen Nichtens oder Verachtens, der Zwietracht und Feindschaft, des Hasses und Jornes und dergleichen herausgetrieben werden, wenn auch der offenbare Bruch und die Spaltung nicht alsbald erfolgt.

Umgekehrt dagegen, wenn der Pfarrer diese beiden Stücke eines christlichen Gemeinbewesens, auf jene, oben angedeutete evangelische Weise einführt: so wird der diesem zwiefachen Uebelstande entgegengesetzte zwiefache Vortheil erreicht.

Zuerst nämlich bewahrt er durch solche Handlungsweise ein unverletztes Gewissen, beides gegen Gott und gegen Menschen, indem er auch hierin in Einfältigkeit und göttlicher Lauterkeit einherwandelt und auf keinerlei Weise etwas Eigenes sucht, sondern allein und ausschließlich Gottes Ehre und der ganzen Gemeinde Ruh und Frommen. Sodann aber wird, eben bei diesem evangelisch-weisslichen Verfahren, durch Schuld des Pastors nicht nur kein verderbliches Partheiwesen in die Gemeinde gepflanzt, sondern vielmehr die rechte evangelische Erkenntniß auch dieser Stücke, sowie der rechte Gebrauch dieser Erkenntniß für die practische Ein- und Durchführung einer gesunden lutherischen Liturgie und Gemeinde-Ordnung in der Gemeinde gewirkt. Dann bleibt diese auch immer dessen sich klar bewußt, daß ihr evangelisches d. i. lutherisches Wesen und ihr einheitlicher Zusammenhang mit der ganzen Kirche, innerlich nur im wahren lebendigen Glauben an Christum, äußerlich in demselben einen Bekenntniß und Lehre eigentlich und wesentlich bestehn, da denn auch allerlei Frucht der Gerechtigkeit und Gottseligkeit als Ausdruck des Gemeinlebens, nicht fehlen werde, nicht aber in denselben Ceremonien und Kirchen-Ordnungen, die, unbeschadet der Einheit des Glaubens, des Bekenntnisses und der Lehre, verschieden sein können in verschiedenen Gemeinden.

Und daneben kann und wird es nicht fehlen, daß bei obigem Verfahren, das gegenseitige Verhältniß zwischen dem Lehrer und den Hörern, zwischen dem Hirten und der Herde gleichfalls das rechte, gesunde, evangelische und gerade das entgegengesetzte von dem sein werde, das eben von der entgegengesetzten Handlungsweise nothwendig erzeugt wird. Denn wenn, wie oben bereits nachgewiesen ist, auch hier der Steden des Treibers regiert und das Joch der Schulter aufgelegt wird d. i. wenn die lutherische Kirchendiener auch den Theil der kirchlichen Ceremonien, der nicht unmittelbar Ausdruck des Bekenntnisses ist und die Stücke der Gemeinde-Ordnung, die gleichfalls nicht vom Bekenntniß handeln, sondern, wie solcher Theil des Rituals, in das Gebiet der Mittel Dinge fallen, mithin der christlichen Freiheit in Bezug auf ihre Form und Weise unterworfen sind, entweder durch Verstrickung der Gewissen in die falsche romanisirende Lehre von der Kirche und vom Predigtamte oder durch gesezstreiberisches Handthieren und pfarrherrliches Gebahren unter fleißigem Bedräuen mit dem Bannstrahl (dabei jedoch das heuchlerische Beschmeicheln und Beloben der gehorsamen Söhne der Kirche nicht zu fehlen pflegt) als wesentlich und nothwendig zur confessionellen und kirchlichen Gestalt der Gemeinde durchtreiben: so kann es nicht fehlen, daß der für diese Form enthußiasmirte, ja fanatisirte Theil der Gemeinde sich fleischlich an die Person des Pfarrers hängt und eine Art Abgötterei mit ihm treibt, indes der andere ihn — und zwar eben leider nicht ohne seine Schuld — mit Argwohn und Mißtrauen betrachtet, einen heimlichen Widerwillen gegen ihn trägt und sich nur knechtisch, als vor dem Schleuderer des Bannstrahles, vor ihm fürchtet, mit Freuden aber die Gelegenheit ergreift, unter Anführung eines entschlossenen Partheihauptes eine Spaltung in der Gemeinde herbeizuführen.

Wo dagegen evangelische Weisheit und christliche Liebe den Diener der Kirche, wie oben dargethan, leitet, so wird gewiß diese seine herrschende Gesinnung auch bei dem Handeln jener zwei Stücke durchschnittlich in der Gemeinde offenbar werden, und das Band gegenseitigen Vertrauens und herzlichster Liebe wird auch hiedurch fester werden. Seine Kirchkinder werden auch in diesem seinem Verfahren erkennen, daß er in Christo ein väterlich Herz gegen sie trage und sie mit Treue melne und nicht seine eigene, sondern allein Gottes Ehre an ihnen suche; sie werden auch hierin deß inne werden, daß sein erstes und letztes Absehen bei all seinem Weiden und Leiten, Zucht und Pflege der Schafe Christi dahin ausstehe, daß gründliche evangelische Erkenntniß, der gerecht und seligmachende Glaube an Christum und daraus rechtschaffene Gottseligkeit in allerlei Frucht des Geistes, guten Werken und christlichen Tugenden in ihnen Wurzel fasse, wachse und zunehme und daß ohne solchen herrschenden Sinn und Geist in der Gemeinde, die mehr von außen ihr aufgedrängte und angerebete, an sich noch so treffliche und erbauliche Gemeinde- und Gottesdienst-Ordnung ein todtes Gesezeswerk und äußerlich Ding sei, das schwerlich Gott gefallen könne. Es wird ihnen auch nicht verborgen bleiben, wie gerade auch im Handeln dieser Stücke ihr Pastor sie als seine

Brüder in Christo erkenne und ihre evangelischen Gerechtsame achte, auf daß auch in Anordnung der Theile derselben, die in das Reich der Mittel Dinge fallen und mithin der christlichen Freiheit der Gemeinde unterliegen, „Alles ehrlich und ordentlich zugehe“ d. i. nach vorausgegangenem Unterrichte und dadurch gewirkter Erkenntniß und Willigkeit die Einführung des Neuen und Verbesserung des Alten im einträchtigen Zusammenwirken des Lehramtes und der Hörerschaft geschehe.

Schließlich wollte ich mir noch erlauben, die Herrn Amtsbrüder der Ohic-Synode, östlichen und nördlichen Districts, freundlich und herzlich zu bitten, dem in diesem Abschnitte Begehten ihre geneigte Aufmerksamkeit und Beachtung zu schenken, und sich weder durch persönliche, noch anderweitige Antipathien daran verhindern zu lassen; *) denn, wie wenigstens der letzte Synodalbericht des nördlichen Districts ausweist, so stehet derselbe in Gefahr, theils aus unzulänglicher und zum Theil auch irriger Auffassung der lutherischen Lehre von Kirche und Amt, theils aus wohlmeinendem, aber mißverstandenen und sich überstürzendem Eifer für kirchliche Gestaltung einen gewaltthätigen Sprung zu thun aus bisheriger kirchlicher Formlosigkeit in strikten kirchlichen Formalismus, als wenn durch die Anrichtung desselben — dazu übrigens ihre Gemeinden durchschnittlich ein ziemlich träger oder spröder Stoff sein möchten — wahre lutherische d. i. evangelisch und kirchlich gesinnte Gemeinden entstünden. Es würde ihnen damit gelingen, wie dem Kaiser Joseph II. im Politischen, von dessen Verfahren Friedrich II. sagte: Der Kaiser Joseph thue gewöhnlich den zweiten Schritt, bevor er den ersten gethan habe.

Möchten sie mit allem Ernste bedenken, daß eben der erste Schritt für sie wäre, durch ernstes und fleißiges Studium der symbolischen Bücher zu einer gründlichen Erkenntniß des lutherischen Lehrbegriffs in seinem Zusammenhange zu gelangen, da sie ja, wie durchschnittlich wir Alle, nicht im Schoße und unter der Pflege der rechtgläubigen, bekennenden und lehrenden Kirche herangewachsen sind, sondern näher oder ferner dem feuchtigen, unionistischen Pietismus oder dem kirchlichen Indifferentismus, wo nicht gar dem Rationalismus entstammen und daher früher mit loser oder verderblicher Speise genährt sind.

Möchte denn der zweite Schritt dieser sein, daß sie mit Beweifung des Geistes und der Kraft und mit freudigem Aufstun ihres Mundes diese Lehre der symbolischen Bücher, und sonderlich deren Kern und Stern, die Lehre von der Rechtfertigung, ihren Gemeinden unablässig bezugten und eingepägten und zugleich treue, weise und geschickte Seelsorger für ihre einzelnen Kirckinder wären. Thäten sie also, so würden, nach der Verheißung des Herrn in Jes. 55., dadurch allmählig Gemeinden heranwachsen, die mit Willigkeit

*) Wir zweifeln nicht, daß die hier angerebeten Brüder unseres Einsensers freundliche Erinnerung so wenig übel vermerken werden, so wenig wir von der Missouri-Synode deren an uns gerichtete Ermahnung mit Vorurtheil von uns gewiesen haben. L. u. W.

der Zucht des göttlichen Wortes unterthan und demgemäß auch reif würden für die diesem Worte entsprechende und dem jeweiligen Standpuncte ihrer Erkenntniß angemessene Kirchengzucht.

Nach diesen zwei vorausgegangenen Schritten würde denn der dritte auf keine größeren Schwierigkeiten stoßen, „in aller Geduld und Lehre“ auch eine gesündere und erbaulichere Form des Gottesdienstes und eine dem Sinne des Evangeliums gemäße Gemeinde-Ordnung, sowie eine thätigere Betheiligung an den Glaubenswerken und der Liebesarbeit der Kirche für ihre Erhaltung und Ausbreitung anzubahnen und herbeizuführen.

Wollten die genannten Herrn Amtsbrüder aber fortfahren, diesen dritten Schritt zu versuchen, ehe die zwei ersten geschehen sind, und gleichsam von hinten anfangen, ihre Gemeinden kirchlich zu reformiren: so gehört eben keine prophetische Gabe dazu, um vorauszusehen, daß sie, nachdem sie einige Jahre in allerhand unausführbaren Synodalbeschlüssen vergeblich mit Kirchlichkeit experimentirt und sich fruchtlos darin abgemüdet haben, endlich die Beute einer kirchlichen Körperschaft werden, die sich besser darauf versteht, auf die von ihnen beliebte Weise lutherische Kirchenformen und Formkirchen zu fabriciren.

(Fortsetzung folgt.)

(Aus dem „Freimund.“)

Der Rumor über die neuesten Oberconsistorialgeneralien in Bayern.

(Schluß.)

So natürlich es ist, daß meine Leser sich über die Ansprache unseres Oberconsistoriums, auch wenn sie dieselbe nicht anders als in dem von mir gegebenen Auszuge kennen gelernt, von Herzen gefreut haben; so natürlich und begreiflich ist es im Gegentheil, daß die „Beunruhigten“ nicht dadurch beruhigt wurden. Denn ihre „Beunruhigung“ hatte nicht ihren Grund in Befürchtung unrechter Ausführung oder etwaigen Mißbrauchs einer an sich guten Sache, sondern vielmehr in einem gründlichen Widerwillen gegen die Sache eben selbst.

Und eben darum, weil es sich hier hauptsächlich um die Zucht handelt, die Gott geboten hat, ist der ganze Rumor eben so unnötig als vergeblich. Unnötig, weil solche Zucht von jedem Pfarrer, dessen Gewissen in Gottes Wort gefangen war, schon so viel möglich geübt wurde ohne und vor jenen Generalien, und weil, wer heiligen Ernst und Muth dazu nicht aus Gottes Wort und Gnade geschöpft hatte, ihn durch die Oberconsistorialgeneralien nicht bekam noch bekommen konnte. Darum hatte es leider mit der Zucht noch gar keine Gefahr, es wäre nach jetzigem Stand (Gott seis geklagt!) alles beim alten geblieben, und man hat sich ganz umsonst echauffirt. Aber

eben deswegen war der Rumor auch ganz vergeblich und wäre es gewesen, wenn er einen viel günstigeren Anklang an allerhöchster Stelle gefunden hätte, als die neuerdings erschienene königliche Bescheidung an die Nürnberger „Protestanten“ zeigt. Denn wer Gottes Wort von Herzen glaubt, wer Gottes Willen daraus klar erkannt hat, und wem es dabei um seiner Seelen Seligkeit ernstlich zu thun ist: der richtet sich auch nach Gottes Willen in seinem Leben und seinem Amte, und sonderlich wenn sein Amt das von Gott gegebene Amt der Versöhnung, das Amt „der Schlüssel“ ist. In diesem Amte ist er darum auch vor allem (daß ich nicht sage allein!) an Gottes Ordnung und Vorschrift für dasselbe gebunden, und weder der Blick nach oben noch nach unten noch nach den Seiten kann und darf ihn von dem vorgezeichneten Wege ablenken. Sind menschliche Vorschriften, die mit Gottes Wort und Befehl zusammen stimmen, vorhanden und kommen seiner menschlichen Schwachheit zu Hilfe, so freut er sich derselben und dankt Gott und Menschen dafür; sind keine solche da, so wartet er nicht erst auf sie, denn Gottes Vorschrift ist ihm genug und geht vor allem; und hat er darüber zu leiden, es sei von oben oder von unten oder von oben und unten und allen Seiten, so thut er sein Amt eben doch in Gottes Namen und in Gottes Gehorsam, wenn auch mit seufzen, und das ist ihm — jedenfalls gut. Es ist darum eine der köstlichsten Stellen in der Ansprache unserer Kirchenobern, da sie frei bekennen: „Wir wollen nichts, als vor allem mit unserer Person im Gehorsam des gemeinsamen kirchlichen Glaubensbekenntnisses vorangehen weil in solchem Gehorsam allein unser Recht und unsere Befugniß liegt.“ Wie schön, wie wahr ist das gesagt! Es haben selbst kirchliche Behörden in kirchlichen oder geistlichen Dingen keine andere Macht, als die Macht des Exempels im Gehorsam gegen Gottes Wort. Wer mit ihnen denselben Gehorsam in seinem Herzen hegt und pflegt, der wird ihren bekenntnißgemäßen Vorschriften treulich nachzukommen trachten, wird sich durch ihr Exempel ermuntert, gehoben fühlen; wer aber den Menschen gefällig sein will und tausend Entschuldigungen weiß, um sich dem Gehorsam göttlichen Worts zu entziehen, der wird auch Ausflüchte und Auswege genug finden, menschliche Verordnungen und Generalien zu umgehen. Wer will ihn auch überwachen? wer will wissen, ob er Lästerey und Verächtere in seiner Gemeinde habe? ob sonst offenbar unbußfertige Sünder? wer will ihn darob zur Rechenschaft ziehen, wenn er all diese Unchristen zu Gottes Tisch gehen läßt? wenn er sie weder vermahnt, noch sie zurückweist, bis sie Buße thun? Wird auch etwa eine Gemeinde unserer Tage aufstehen wider ihren Pfarrer und ihn anklagen, daß er lässig sei in Uebung der vom HErrn Matth. 18. gebotenen Zucht? Werden auch uur einzelne wohlgesinnte Gemeindeglieder es thun? Und ob solche rare Vögel und Wunderkinder sich fänden, würden sie auch viel ausrichten? Würde der Angeklagte nicht tausend plausible Gründe für sein Verfahren vorbringen können, hergenommen von Unwissenheit seinerseits, oder von Milde, oder von Vorsicht, oder von Verdammungssucht der Mucker zc.? Wer z. B. geradezu

behaupten kann, daß Privatbeichte an irgend einem Ort u n m ö g l i c h sei, der kann alles behaupten und beweisen; der „legt eben unsere Generalien getrost zu seinen andern Papieren und raucht seine Pfeife Taback darüber“. Und wo sich noch so viel und groß Misere unter dem Pfarrstande findet, daß „mehrere Geistliche aus dem Ries“ im „Fränkischen Curier“ (!) den Kirchenvöbel anflehen, doch nicht mehr über sie herzufallen und sie zu schelten ob den neuen Dingen, da sie doch nur Organe ihrer Kirchenobern seien und deren Verordnungen vollziehen müßten, auch wenn sie dieselben selbst nicht billigten; die dadurch, daß sie über vermehrte Brustanstrengung und Arbeit, so ihnen durch die neue Gottesdienstordnung geworden, sich bitterlich beklagen und auch der Einbuße durch das Ablösungsgesetz jammernd gedenken, Mitleid für sich zu erregen suchen und mit der Bitte schließen, man möge sie doch darum verschonen und „nicht zu Sündenböden ihrer Kirchenobern machen“: da hat es wahrlich mit strenger Ausführung der Generalien und mit heiliger Zucht keine Noth! Darum sag ich noch einmal, der ganze Rumor war unnöthig, leider Gottes!

Ich wiederhole aber gleichfalls noch einmal: er war vergeblich, vergeblich nämlich für die Rumorer und ihren Zweck. Der Kirche war er nur heilsam, schadete ihr gar nichts, und wird ihr nichts schaden, wenn er sich auch noch verzeh- und verhundertfache. Denn dadurch wird vor allem der große Schaden Josephs bloß gelegt vor aller Augen und es ist nicht mehr möglich, daß man sich darüber süßen Selbsttäuschungen hingebe, daß man mit „befriedigenden Wahrnehmungen, wie christlicher und kirchlicher Sinn in den Gemeinden immer mehr zunehme“ und dergleichen, sich nach oben und unten beruhige; die enormen Majoritäten unter den „Protestationen“ gegen die geringste Bethätigung kirchlichen Sinnes (in Augsburg z. B. durch 2200 Unterschriften trotz zwiefacher beruhigender Ansprache!) erweisen solche Wahrnehmungen als traurige Selbsttäuschungen, seien sie nun verschuldet oder unverschuldet. Es ist aber ein großer Gewinn, wenn es einmal zu gründlicher Erkenntniß des Schadens kommt oder gekommen ist. Denn das treibt zur Untersuchung von Grund und Ursache des Schadens, zu Erkenntniß der Schuld, zur Buße. Einigermassen hatte man freilich den Schaden schon erkannt, und dies Erkenntniß hatte in allen treuemelnden Herzen ein sehnlich Verlangen nach Wiederherstellung kirchlicher Zucht gewedt, denn das sah man ein: um der Zuchtlosigkeit willen muß der Schaden immer größer werden und das Uebel immer weiter um sich fressen. Daß aber die Zucht ganz verfallen war, das war geschehen durch Schuld der Kirche, durch Schuld ihrer Glieder und Diener, wie ihrer Obern. Darum ist es aber auch so schön, daß unsere Obern wiederum mit dem Bekenntniß dieser Schuld frei und offen vorangegangen sind, indem sie in dem Generale über Wiederherstellung kirchlicher Zucht es aussprechen: „Was in der Kirchenzucht in wirklichem Sinne in Vergessenheit gerathen ist, das ist vergessen worden durch Untreue.“ Allein daß der Schaden so groß, daß die Verachtung kirchlichen Bekenntnisses

und kirchlicher Zucht so allgemein sei, wie sich nun herausstellte, da man — nicht die Zucht selbst, sondern nur die Zuchtfrage mit einem Finger berührte; das wußte man nicht, das glaubte man nicht, das wußten nur die, die sich längst, von Gottes Wort und Befehl gedrungen, darin versucht und die bittersten Erfahrungen ihres Amtes dabei gemacht hatten. Die haben darum auch die neuesten Vorgänge weder überrascht noch erschüttert. Nicht überrascht, weil sie den Sinn der jetzigen Gemeinden längst aus Erfahrung kannten, und der Sinn ist kein anderer als der entschiedene Wille: Es soll bei uns keine christliche Zucht sein! Und erschüttert wurden sie nicht durch diese neuesten Vorgänge, weil sie längst entschieden waren, ihr Amt nur dem Worte Gottes gemäß zu führen, falls es nun, wie es falle. Denn das soll wissen, wer es wissen will, daß christliche Zucht üben nicht der Menschen, sondern Gottes Sache ist. Daß es nicht in eines Consistoriums oder Pfarrers oder Christen Willkür liegt, ob sie Zucht üben wollen oder nicht; es ist ihnen Matth. 18, 15—18. allen, einem jeglichen an seinem Theil geboten, und wo sie es unterlassen, so versündigen sie sich und habens zu verantworten, ein jeglicher an seinem Theil. Neben der angeführten Hauptstelle sind Aussprüche wie 1 Tim. 6, 3—5., 2 Tim. 2, 24—26., 4, 1—5., Tit. 3, 10. 11., 2 Cor. 6, 14—18., 2 Joh. 8. 9—11., 1 Theß. 5, 14., 2 Theß. 3, 14. 15., 1 Cor. 5, 11—13., die der Leser doch ja nachschlagen und wohl bedenken wolle, zu deutlich und zu gewaltig, als daß sich ihnen ein redliches Christenherz entziehen könnte. Sie sind auch nicht bloß den Pfarrern und Seelsorgern (obwohl diesen, eben um ihres sonderlichen Berufs willen besonders), sondern auch jedem einzelnen Christen wie ganzen Gemeinden gegeben, was ihr Inhalt und der Zusammenhang, in dem sie in der Schrift stehen, deutlich genug erkennen läßt. Und wo darum Kirchengucht geübt werden soll, muß die ganze Gemeinde, oder wenigstens der größte Theil ihrer Glieder, sie als eine Liebespflicht gegen den Nächsten üben. Aber deswegen ist's nicht an dem, was Dr. Fabri in den Aufsätzen zu verstehen gibt, die er jüngst der Allgemeinen Zeitung über diesen Gegenstand geliefert, und die so viel schönes und wahres enthalten, — es ist nicht an dem, daß man deswegen kirchliche Zucht müsse liegen lassen, weil unsere Gemeinden nicht der Art sind, daß sie nach Matth. 18. Zucht unter sich handhaben, und daß man damit warten müsse, bis eine Gemeinde durch Predigt und Seelsorge so weit erweckt und gefördert sei, bis sie, wie die Hermannsbürger, selbst auf Einführung der Kirchengucht antrage; denn die Zuchtlosigkeit und der Zuchthas einer Gemeinde, an oder in der ich stehe, spricht mich nicht los von dem Gehorsam gegen Gottes Wort, von der Verpflichtung, demselben an meinem Theil, und so viel mir unter so traurigen Umständen möglich ist, nachzuleben. Oder wo stände geschrieben, daß man ein gutes, nothwendiges, von Gott gebotenes Werk lieber gar nicht angreifen solle, weil man es nicht gleich in Vollkommenheit auszuführen vermag? Da dürfte man das ganze Werk der Heiligung, wie an der Kirche, so an sich selbst, gleich von vorne herein fallen lassen. Aber es wird nicht fallen noch liegen

bleiben, und gerade dieser Rumor, bei dem der Herzen Gedanken so frei offenbar werden, muß dazu beitragen, daß die Nothwendigkeit einer Kirchenzucht von jedem, der noch sehen will, um so deutlicher erkannt, und die Verpflichtung dazu von jedem redlichen Christenherzen um so tiefer gefühlt wird, daß mancher darüber aus dem Schlafe aufgeweckt, ja mancher sonst Gleichgültige mit heiliger Entrüstung, und mancher Verzagte mit heiligem Muth erfüllt wird. Darum wird die Frage über Kirchenzucht weder auf kurz noch lang „vertagt“ sein, wenn es gleich die Neue Münchener Zeitung sagt und aus der Antwort des Königs auf die Petition der Nürnberger zc. herauslesen will, obwohl darin keine Andeutung der Art zu finden ist; sie kann nicht vertagt sein noch vertagt werden, denn sie steht in Gottes Wort schon klar entschieden und findet in jedem gläubigen Herzen ein entschiedenes Amen, und der schreiende Jammerstand der Kirche ruft sie immer wach. Darum kann die Landeskirche wohl darüber in Trümmer gehen, aber die lutherische Kirche wird bleiben und, wenn auch in armer Gestalt, im Schmucke rechtschaffener Zucht verklärt daraus hervorgehen.

Zwar was die lichtscheuen Bauhpaffen — die „hochwürdigsten“ Geistlichen aus dem Ries (wollt ich sagen) bei ihrem obgemeldeten Gewinsel um Gnade und Ver schonung von Seiten des Kirchenpöbels nebenbei als ihres Herzens Wunsch aussprechen, daß die altlutherische Partei (wozu sie jetzt das Oberconsistorium auch rechnen) lieber aus der Kirche austreten und andere Leute im Frieden leben lassen sollten, — das wird vor der Hand nicht geschehen, denn das ist eben nicht der Lutheraner Weise, vor dem Teufel davonzulaufen, sondern ihm vielmehr die Stirne zu bieten und mit fröhlichem Muth zu kämpfen und zu stehen bis auf den letzten Mann. Daß aber der Haufe, so wie er jetzt ist, mit dieser innerlichen Zerrissenheit und bis auf den tiefsten Grund gehenden Spaltung nicht bei einander bleiben kann, daß der Riß über kurz oder lang doch erfolgen muß, und daß er um so schmerzlicher und blutiger werden wird, je mehr man ihn mit äußerlichen Zwangsmitteln aufzuhalten sucht, ist offenbar und gewiß. Daß es in politischer Hinsicht ein Fehler, in kirchlicher eine Sünde war, die Deutschlatholiken und Freigemeindler wieder in die Confessionskirchen zurückzuzwängen und zu drängen, zeigt sich jetzt schon deutlich genug. Sie sind ja und ihre Gesinnungsgenossen, von denen dieser Rumor ausgeht. Hätte man sie bestehen und gewähren lassen, so hätte man den ganzen Haufen abgesondert bei einander gehabt, politisch um so leichter überwachen können und kirchlich ziemlich unschädlich gemacht; so hat man sie mit Gewalt unter die Decke und in die Dede getrieben, da haben sie nun fleißig gewühlt und wühlen fort, und die Frucht davon kommt immer besser zu Tage. Wer will, darf und kann nun aber die Kirche zwingen, Menschen, die alle positiven Lehren des Christenthums offen verwerfen, nur von Gott, Tugend und Unsterblichkeit gepredigt haben wollen und jede Strafe aus Gottes Wort von wegen ihres Wandels in fleischlichen Lüsten sich von vorne herein als unberechtigt verbitten — wie die „Protestanten“ in

„Fränkischen Curier“ —; Menschen, die nicht nur keinen Teufel, sondern auch keinen Himmel und keine Hölle glauben, noch auch der Jugend solchen Glauben beizubringen gestatten wollen, wie die Lindauer „Protestanten“, noch als ihre Glieder anzuerkennen? Wer muß der Kirche nicht vielmehr die Pflicht zuerkennen, solche Leute öffentlich als nicht mehr zu ihr gehörig zu erklären? Aber wer kann hinwiederum sie zwingen, zu glauben, was sie eben nicht glauben, oder zu einer Kirche sich zu halten, die sie verabscheuen, deren Grund zu untergraben ihr offen ausgesprochenes Bekenntniß ist? Darum gewähre man ihnen die Glaubensfreiheit, die sie begehren, die sie aber nur außer-, nicht innerhalb der christlichen Kirche beanspruchen und genießen können. Der Staat lasse sich von ihnen die nöthigen Garantien geben und sich ihrer Ueberzeugung gemäß constituiren. Das wird der einzige Weg sein, der Landeskirche zu helfen und sie zu retten. *) Das ist auch, was Dr. Fabri am Schluß der belobten Aufsätze als das heilsamste andeutet. Aber man wird nicht darauf eingehen. Man getröstet sich der kommenden Generalsynode. Die großen „Protestanten“ machen jetzt schon alle Anstrengungen, bei den Kirchenvorstandswahlen ihre Leute hinein und dadurch auch in die Generalsynode zu bringen, und das muß ihnen gelingen und ist ihnen schon zum Theil gelungen, denn — sie sind ja die Mehrzahl. Sie haben, wie man vernimmt, Kirchen- und Abendmahlsvorwähler hineingewählt, der Wahlordnung zum Troß, und niemand hindert es. Wer will auch? Hin und wieder einmal des Jahres kommt ja so ein „Protestant“ doch auch in die Kirche, hin und wieder fällt's ihm doch auch noch zuweilen ein, der Frau zu lieb oder des Brauchs und Anstands wegen zum Abendmahl zu gehen, und die Wahlordnung schreibt nicht fleißigen Kirchen- und Abendmahlbesuch als Erforderniß passiver Wahlfähigkeit vor, sondern nur daß einer seinen kirchlichen Sinn durch Theilnahme an Gottesdienst und Abendmahl bethätige. Zudem haben sie auch beim Wahlaact ihre Leute zu Beisitzern hinzubringen gewußt, deren Pflicht es wäre, Stimmen zurückzuweisen, die auf unkirchliche und christlich unsittliche Leute fallen. Der nächste Antrag dieser neugewählten Kirchenvorstände wird dahin gehen, daß gleich viel weltliche und geistliche Mitglieder zur Generalsynode kommen sollen. Es steht zu hoffen, daß sie das vergeblich anstreben werden; aber dennoch ist's gewiß, daß die nächste Generalsynode ganz andere Sprünge machen wird, als die vorige. Wir könnens erwarten. Gott erwecke die Herzen aller Mitglieder, daß sie nur recht frei und ungeschweht ihres Herzens Meinung herausgeben und treibe hinweg alle Heuchelei und Wohlthenererei, auf daß jedermann wisse, wie er daran sei. Er, der treue Gott, stärke aber auch die Herzen unserer Kirchenobern, sowie aller redlichen Diener an Seinem Wort und aller treuen Christenseelen, fest zu stehen im Kampf und keinen Fuß breit zu weichen von der erkannten und heilsamen Wahrheit

*) Wer, namentlich in Amerika, sollte diesen goldenen Worten seine Bestimmung zu geben und zu bezeugen nicht bewogen werden! Die Erkenntniß solcher Wahrheit ist gewiß eine köstliche Frucht des Rumors.
L. u. B.

und von der Pflicht ihres Amtes und Berufs; das andere lassen wir Ihn walten. „Sie Schwert des Herrn und Gideon!“ —

Gegenwart und Aussicht der ev.-luth. Landeskirchen in Deutschland.

Hierüber spricht sich Herr Pfarrer Bucherer in seinem „Freimund“ vom 15. Januar d. J. folgendermaßen aus:

Es ist jedenfalls ein auffallendes und merkwürdiges Zeichen unserer Zeit, wie in den politischen Zeitungen auch das kirchliche Interesse hervortritt und kirchliche Artikel und Mittheilungen fast eine stehende Rubrik in ihnen zu bilden anfangen. Woher kommt aber jene Erscheinung? Offenbar daher, daß einestheils christlicher Glaube, oder wenigstens christliche Gedanken und Anschauungen in den gebildeten Kreisen und höhern Ständen unserer Tage immer mehr Eingang gewinnen, andernteils aber und vornehmlich daher, daß kirchlicher Geist und Sinn sich allenthalben zu regen und zu mehren begonnen hat, also daß man wohl spürt, er sei bereits wieder eine Macht geworden, über die man nicht mehr geringschätzig wegsehen dürfe, sondern der man, gern oder ungern, Achtung und Beachtung zollen müsse. Seitens der römischen Kirche thut sich dieser Sinn ihrer Natur nach hauptsächlich in den gesteigerten Ansprüchen auf volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit dem Staate gegenüber kund und dabei durch immer engeres und gläubigeres Anschließen der höhern und niedern Geistlichkeit an das sichtbare Oberhaupt zu Rom; seitens der Protestanten durch immer entschiedeneres Anschließen an ihre Bekenntnisse, durch unablässiges Ringen nach Einigung und innigere Verbindung durch alle Lande, nur daß man bisher dies Ziel auf verschiedenen Wegen zu erreichen gesucht hat. Die Einigung, welche die unitr. Gesinnten anstreben, ist nicht eine innere und innige, sondern eine äußerliche und laxe, eine Einigung unter Ein Kirchenregiment, Eine Verfassung und Ordnung, während man die Uneinigkeit der Bekenntnisse stehen läßt, geflissentlich drüber hinwegsieht und sich wissentlich selbst belügt, man sei einig und geeinigt, während doch die Uneinigkeit wie ein unterirdisch Feuer bald da, bald dort in Wort und Werk, in Form und Norm hervorbricht, daß die Köhler nur zu laufen und zu dämmen haben, damit nicht der ganze Haufe in lichterlohen Flammen aufgehe. Davon ist schon viel gesagt und geklagt, und ist nicht noth, des weitern davon zu reden. Die lutherisch Gesinnten aber wollen und wissen keine andere Einigkeit, als die im Bekenntniß ihrer Kirche, dringen mit Macht darauf, daß dies Bekenntniß auch immer mehr eine Wahrheit im Leben (in der Praxis) werde; dabei sehnen sie sich nach immer engerer und innigerer Verbindung mit allen ihren Brüdern durch alle Lande hin und her, die eben in Bekenntniß und Leben immer mehr offenbar werden, ihre Kirche stärken und den Gliedern derselben zu immer reicherm Segen werden soll. Aus die-

sen Bestrebungen sind unirterseits die Kirchentage hervorgegangen, die fast alle protestantischen Lande durchwandert haben, in der letzten Zeit aber nahe daran waren, an der Bekenntnißfrage selbst zu scheitern, eine Klippe, die sie immer mit großer Angstreue und vieler Mühe umschiffen; ferner die Abtheilung des preussischen Oberkirchenraths in unirte und sogenannte lutherische Persönlichkeiten; die Berliner Conferenzen und auf denselben die Entwerfung der Grundzüge zu einer preussischen Landesynode. Dann waren eine Frucht jener Bestrebungen die Eisenacher Conferenzen mit conföderirtem Character, und endlich die Dresdner Conferenzen, auf denen nur Abgeordnete lutherischer Kirchenregimente zusammentraten, um Beratungen über gemeinsame Anbahnung von Verbesserungen in Liturgie, Kirchenordnung, Kirchenzucht u. zu pflegen. Aber zu all diesen Dingen, um sie wirklich in rechten Gang und Schwang zu bringen, bedarf die Kirche der lebendigen Einigkeit nach innen und der freien, ungehemmten Bewegung nach außen. Beides fehlt den dormaligen Landeskirchen allzumal, den nicht unirten eben sowohl, wie den unirten; darum sind alle jene Versammlungen und Zusammentritte für die Einigung und Stärkung der Kirche ziemlich fruchtlos geblieben, ja die Dresdner Conferenzen haben sogar — sieht und hört man unsern bayerischen Kirchenrumor nur oberflächlich an — verderblich gewirkt. In den unirten Landeskirchen ist die innere Uneinigkeit so zu sagen privilegiert und frei ausgesprochen; man schiebt die Bekenntnisse als Nebensache etwas bei Seite, kann deswegen nie streng darauf halten, jedermann weiß auch, daß er in dieser Kirche Freiheit hat, zu glauben, was ihm gut dünkt, und so schließt sie Crethi und Plethi ohne Anstand und ohne Anstoß in den weiten Schooß ihrer Verfassung. In einer lutherischen Landeskirche dagegen besteht nur das lutherische Bekenntniß zu Recht, und wird vorausgesetzt und angenommen, daß alle in derselben stehenden keinem andern Bekenntniß und Glauben zugehan seien als dem lutherischen. Nun weiß aber jedermanniglich, daß das eine grundfalsche Annahme ist. Denn so ziemlich seit hundert Jahren stand das Bekenntniß der lutherischen Landeskirchen nur auf dem Papier, und bestand nur noch in den Archiven der Consistorien und in den Compendien des Kirchenrechts zu Recht; aber auf den Kanzeln hörte man wenig oder nichts mehr davon, in den Katechismen und Gesangbüchern war es einer schalen Tugendlehre gewichen, dem Volke sah es seit lange nicht mehr im Herzen, und so entschwand es ihm gar bald und leicht aus Kopf und Gedächtniß. Aber Gott gab vor 30 Jahren und bisher einen gnädigen Regen. Die Zeit der Herrschaft des Rationalismus ging vorüber, die Herzen der jüngern Prediger wurden von der Kraft des Evangeliums ergriffen, sie zeugten laut und kräftig wider den Unglauben und für Gottes Wahrheit, und man darf wohl sagen: Gott gab das Wort mit Schaa ren von Evangelisten. Da war der Rationalismus aus dem Feld geschlagen, aus dem Feld, aber nicht aus der Welt. Aus den obern Schichten hatte er sich herabgesenkt in die Niederungen des Volks, namentlich in den Städten, da liegt er nun als Grundsuppe im Kir-

henschiff. Die aus der Ferne sahen nur die Wimpel des Evangeliums lustig auf den hohen Masten flagen und die Segel glaubensfreudiger Predigt vom Gnadengeist Gottes getrieben, fröhlich dahinfahren; darum waren sie so höchlich verwundert, als unvermuthet durch die bayerischen Oberconsistorialgeneralien die Grundsuppe aufgerührt wurde, durch die starke Bewegung des Schiffes in Gährung gerieth und ihren Gestank weit umher verbreitete. Uns Schifflenten war es nichts überraschendes, wir wußten wohl, was für Ballast wir im untern Schiffsraum mit uns führten und wie der Unrath auch hie und da noch auf das Verdeck heraufdrang, und wir wissen, daß es in allen andern Schiffen gleicher Flagge eben so aussieht; wir in unserm bayerischen sind nur wieder einmal berufen, den Vortanz zu halten. Wir haben bereits von einem Wiederhall unseres Rumors in Sachsen gehört; wir werden wohl noch von mehreren Seiten davon hören; vielleicht gibts alsbald ein Wiederhallen gleich dem des Donners in Bergschluchten. Das ist gewiß: die Kirchenfrage ist eine Hauptaufgabe dieses Jahres und wohl noch so manches andern hinter ihm. Wie sie gelöst werden wird, wer vermag das zu sagen? Nur eines glaube ich mit Bestimmtheit behaupten zu können: unsere nächste General-synode wird sie nicht lösen.

Wenn aber auch niemand mit Bestimmtheit sagen kann, wie und wann sie gelöst werden wird, so kann doch jeder seine Gedanken darüber haben, und darf sie wohl auch jeder sagen. Ich, Freimund, will mir wenigstens das Recht nicht nehmen lassen, die meinigen etwas an den Tag zu geben; mag dann jeder urtheilen, was sie werth sein und gelten sollen. Entweder nun (meine ich) löst sich die fragliche Frage selbst oder sie wird gelöst, ungelöst kann sie nicht mehr lange bleiben. Muß sie sich selber lösen, so wird die Grundsuppe im Schiffsraum bleiben, wird natürlich immer mehr zunehmen und in Gährung oder Fäulniß gerathen, und so wird zuletzt auch der Schiffsboden verfaulen und einen gewaltigen Led gewinnen. Da wird dann freilich die Grundsuppe ins Meer laufen, aber das Wasser wird auch ins Schiff dringen, und dann wirds heißen: sauve, qui peut! (d. h. rette sich, wer kann!) Oder man wird meinen, aus der Grundsuppe noch etwas machen zu können, und wird sie in Haufen aufs Verdeck legen; Guyano wird sie dadurch schwerlich werden. Sie wird sich vielleicht dann auch noch ans Steuerruder heranbrängen, wird in die Mastkörbe und auf die Raen sprizen und da statt der Matrosen sitzen bleiben; dann werden vor pestilenzialischem Gestank alle andern Schiffe fernhin flüchten, und wem auf dem Schiffe noch ein menschlich Herz gegeben ist, daß er nicht selbst zu Grundsuppe geworden, der wird ins Rettungsboot steigen und betrübt davon rudern. Das verlassene Schiff aber wird umhertreiben, bis es an den Klippen zerschellt. Auf beiderlei Weise ist natürlich nichts geholfen. Darum seh ich nichts anderes als: soll das Schiff der Landeskirchen noch länger seetüchtig erhalten werden, so muß den Seeleuten freiere Bewegung gegeben werden nach innen und außen. Sonst bedürften die Landeskirchen das weniger, kann man sagen; denn ihre Stellung

war sonst eine andere als jetzt. Im alten, absoluten Staat fiel Staatsregiment und Kirchenregiment in eins zusammen, und wie es im allgemeinen galt: *cujus regio, ejus religio* (der Herr über das Land ist auch Herr über den Glauben), so galt des Regenten Gebot in Kirchen- wie in Staatsfachen, und wie es verordnet war, so mußte es geschehen. Daher war denn auch Kirchenzucht nichts anderes, als weltliche Polizei in kirchlichen Sachen. Im modernen Staat ist's ganz anders. Da ist Staats- und Kirchenregiment halb getrennt; aber eben nur halb, und alle Halbheit ist vom Uebel. Der moderne Staat muß mit der Majorität gehen, oder die Majorität wenigstens mit ihm; darin hat er seine Stärke; die Kirche aber hat ihre Stärke nimmermehr in der Majorität, sondern in der Einmüthigkeit und Einhelligkeit des Glaubens und Bekenntnisses; was nicht am Bekenntniß hält und zum Bekenntniß stimmt, das gehört nicht zu ihr, das thut sie (nachdem die Versuche zu bessern vergeblich gewesen) von sich, und wären ihrer noch eine so große Masse; solche Reinigung schwächt sie nicht, sondern stärkt sie. Aber dem Staat, weil er das Kirchenregiment wenigstens noch halb in Händen hat, wird darüber bange; sein Streben geht dahin, alles bei einander zu halten und äußerlichen Frieden herzustellen, koste es, was es wolle. Darum beschränkt und hemmt er die Bewegung der Kirche, sich zu reinigen, und unterdrückt die Krisis, schwächt dadurch die Kirche; indem er sich so selbst stärken will, untergräbt er sich eben damit eine Hauptstütze. Wo er aber der Kirche freie Bewegung gestattete, sich nach innen zu reinigen und von innen heraus sich auch äußerlich zu hauen und ihren Bedürfnissen gemäß frei zu gestalten; so würde sie dadurch in sich immer kräftiger und einiger werden und eben dadurch eine um so kräftigere Stütze für den Staat. Ist es schon bei allen andern irdischen Ordnungen und Einrichtungen eine alte Erfahrung, daß alles auf die Personen ankomme, die bestellt sind, sie zu handhaben und zu leiten, und auf das Vertrauen, das sie genießen, wenn auch die besten Pläne nicht fruchtlos bleiben sollen; so ist das noch vielmehr der Fall bei der Kirche, wo alles auf Glauben und Vertrauen steht, von unten bis oben und von oben bis unten. Darum liegt alles daran, daß die Kirche Freiheit der Bewegung auch nach innen habe, Freiheit, die Aemter, die niedern wie die höhern, nach den mancherlei Gaben einerseits und den mancherlei Bedürfnissen andererseits, nicht aber nach einer Art Zahlenlotterie zu besetzen. Dazu gehört aber genaue Bekanntschaft mit den Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden, sowie genaue Bekanntschaft mit den Gaben und Characteren derer, die berufen werden sollen; und dazu gehört wiederum ein beständiger und persönlicher Wechselverkehr zwischen denen, die im Regimente sitzen, und den Gemeinden selber. Auf bürocratischem Wege geht das nimmermehr; wie und ob es noch in den Landeskirchen zu erlangen, das weiß Gott; helf Er, der Barmherzige, in Gnaden dazu; denn so wie es ist und steht, kann es nicht mehr lange dauern, das ist mir gewiß.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die Methodisten beichten immer aufrichtiger. So schreibt z. B. der „Apologet“ vom 9. April d. J. in einem Aufsatz „Unsere Mängel und ihre Abhilfe“ Folgendes: „Wozu es uns verbehlen? Während Prediger wie Glieder gegen gelehrte Prediger sprachen und eiferten, haben wir als eine Kirche nur zu oft versucht, gelehrte Prediger zu bekommen, und deshalb oft von solchen quasi gelehrten Männern und Täuschungen und betrügen lassen.“ Hier bewährt sich das alte Sprichwort: *ars non habet osorem, nisi ignorantem.* „In der Fortsetzung des angezogenen Artikels wird ganz richtig auf den Einwurf, daß ausgebildete Prediger immer stolz seien, geantwortet: „Wenn irgendwo Gefahr ist, stolz und hochmüthig zu werden, ist es bei unserm bisherigen Verfahren. Aus einem vielleicht ganz gewöhnlichen Verhältniß im menschlichen Leben, vielleicht gar aus einer abhängigen Stellung von Andern sich auf einmal Aufseher und Leiter über die religiösen Angelegenheiten und Verhältnisse von oft Hunderten von Menschen zu wissen, welche auf ihn als Voten Gottes und den Hirten ihrer Seele klickten . . . und diese Stelle auf einmal, ohne irgend eine, wenn auch noch so kurze Vorbereitung, einzunehmen, ist für Manche eine solche Veränderung, daß ein großes Maß des Geistes Christi dazu gehört, um nicht wenigstens eine Zeit lang in die Schlinge des Satans zu gerathen und mehr von sich zu halten, als er ein Recht hat zu thun.“ (S. Apologet vom 23. April.)

„Historisches Zeitblatt und literarischer Anzeiger.“ So lautet der Titel einer neuen Zeitschrift, welche Buchhändler Herr C. Vär in Buffalo herauszugeben begonnen hat. Es soll das Blatt monatlich ein Mal erscheinen und namentlich kirchlich-zeitgeschichtliche Berichte und Bücheranzeigen enthalten.

Der unitar-evangelische Verein des Westens. Aus dem „Friedensboten“ ersehen wir, daß am 6. März Inspector Vinner sein Amt am Seminar des Vereins in Martinsville, Mo., sowie die Redaction des „Friedensboten“ niedergelegt hat.

Tennessee-Synode. Im Aprilheft melieten wir, daß die Tennessee-Synode das von einem Gliede derselben abgeforderte und nur auf dessen ausdrückliches Begehren veröffentlichte Urtheil unserer Synode westlichen Districts über das Brodbrechen im heiligen Abendmahl übel vermerkt und als eine unberechtigte Censur zurückgewiesen habe. Aus einem Artikel im „Luth. Standard“, unterzeichnet: „A member of Synod“, ersehen wir mit Freuden, daß die in dem letzten Bericht der Tennessee-Synode publicirte Gegenerklärung derselben nur in Folge eines Versehens in den Bericht gekommen ist, da dieselbe in Folge erhaltener Aufschlüsse über das von uns abgegebene Urtheil durch Beschluß der Synode ausgestrichen worden war. In derselben Nummer des „Luth. Standard“ (vom 29. April) befindet sich der erste Theil einer größeren Abhandlung, in welcher der theure Herr Pastor H. Wegele (Mount Solon, Va.) seine Uebereinstimmung mit dem Urtheil unserer Synode oder vielmehr der alten lutherischen Kirche über den bezeichneten Punct begründen zu wollen verspricht, und zunächst darthut, daß es unserer Synode nicht beigegeben ist, durch das von derselben veröffentlichte Urtheil sich das Amt eines Censors über die Tennessee-Synode anzumassen und so das innige Band selbst zu lockern, welches bisher beide Schwestersynoden umschlungen hat.

Herr Dr. Benjamin Kurz scheint in nicht geringer Besorgniß zu sein, daß die nächsten am 14. Juni zu Keating beginnenden Verhandlungen der sogenannten lutherischen Generalsynode nicht das ihm erwünschte Resultat haben könnten. Es thut wenigstens derselbe in seinem „Luth. Observer“ sein Möglichstes, das Feuer des Hasses gegen die sogenannten Altlutheraner in den Gliedern des genannten Körpers in Zeiten anzublauen und in denselben das hochmüthige Herabsehen von Ignoranten und Indifferentisten auf das Bekenntniß der Kirche zu erzeugen. In der Nummer seines Blattes vom 8. Mai sucht er unter Anderem zu erweisen, daß die Augsburgische Confession unmöglich als eine definite Plattform angenommen werden könne, da sie verschieden ausgelegt werde, da z. B. einige behaupteten,

die göttliche Einsetzung der Sonntagsfeier werde darin gelehret, die Wiedergeburt durch die Taufe und die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl darin gelehrt, andere hingegen dies in Abrede stellen. Herr Kurz hat diese Beweisführung, wie es scheint, von den Römischen gelernt, denn gerade so erweisen diese, daß die Bibel nicht alleinige Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens sei.

II. Ausland.

Es starb am 13. Jan. d. J. in Halle an der LungenSchwindsucht der Justizrath Heinrich Aug. Quinque, früher in Naumburg, im 70. Jahre. An ihm verliert die Preussisch-lutherische Kirche ein treues und thätiges Glied.

Süd-Australien. Aus Ehlers' Kirchenblatt erfahren wir, daß in Süd-Australien ein gewisser J. A. Utmann darum Bewegungen innerhalb der lutherischen Kirche dortselbst veranlaßt hat, weil er jegliche Stellung der Kirche zum Staate verwirft und nicht will, daß in der Kirche das Predigamt eine die Kirche und ihre Angelegenheiten leitende Stellung habe. Es ist traurig genug, daß so wenige die rechte Mitte zwischen Cäsareopapie, Hierarchie und Ochlocratie zu finden wissen. (Vom seligen Quinque, dies notiren wir beiläufig, heißt es in der denselben betreffenden Todesanzeige: „Er glaubte, daß es das gesunde, richtige Verhältnis von Staat und Kirche zu einander sei, wenn solche Fürsten, welche Glieder der Kirche wären, das Kirchen-Regiment führten (!); so mußte ihm das als ein Schade erscheinen, was den Chiliaistisch-Gesinnten (?) ein Gewinn scheint, daß wir in Preußen durch das Festhalten am Bekenntnis des landeskirchlichen Kirchen-Regiments beraubt sind.“ Wir gestehen, es würde uns interessant sein, den Nachweis für die seltsame Behauptung zu hören, daß man Chiliaist sein müsse, um überzeugt zu werden, daß es eine Abnormität, ein trauriger Nothstand, wenn nicht etwas ärgeres ist, wenn die weltlichen Fürsten „das Kirchen-Regiment führen.“)

Stade. Hier bildet sich ein lutherischer Verein, der die Tendenz des Gustav-Adolphs-Vereins ohne dessen Syncretismus verfolgt, nehmlich Sammlungen veranstalten will für bedrängte lutherische Gemeinden, besonders unter römisch-katholischer Bevölkerung. Die Aufforderung zu Bildung eines solchen Vereins erging am 10. Dec. v. J. von den Pastoren Schöttler in Twielenfleth, Vogelsang in Stade, Wolff in Hollern und von Collaborator Dieckmann und Peters und vom Oberschulinspector Eickenrodt in Stade.

Dänemark. Pastor Grundtvig hat neulich ein Institut unter dem Namen „Volkshochschule“ begründet. Zweck und Ziel sind geheimnisvoll; als Schüler scheinen ältere Bauern vorgezogen zu werden, die hier in nordischer Geschichte, nordischer Götterlehre und nordischer Naturkunde unterwiesen werden sollen. Die Schule ist besetzt mit einem Candidaten und zwei Seminaristen. Wie diese Lehrer in Grundtvig's Gedanken eingegangen sind, zeigt sich in der Aeußerung des einen dieser Seminaristen: der Unterricht in den Naturwissenschaften brauche nicht weiter zu gehen, als daß die Jugend mit den dänischen Naturgesetzen bekannt gemacht würde.

Die achte westphälische Provinzialsynode. Dieselbe wurde vom 16. Aug. bis 1. Sept. v. J. zu Schwelm gehalten. Aus einem Bericht über die Verhandlungen derselben, der sich in Decemberheft der Ev. Kirchenzeitung Dr. Hengstenberg's findet, geht klar hervor, daß auch in diesem District der preussisch-unirten Kirche lutherischer Glaube und lutherisches Leben die morschen Philisterstricke des elenden Unionsmachwerks zu zerreißen droht. Namentlich haben die Minden-Ravensbergischen, die so gern ihr lutherisches Gewissen innerhalb der Landeskirche retten möchten, der armen Synode ziemlich heiß gemacht. Endlich haben aber alle Lutherischseintwollenden sich durch die Erklärung beruhigen lassen, daß durch die bestätigten, freilich wirklich unirten Synodalbeschlüsse, die in der Allerhöchsten Cabinets-Ordnung von 1834 der Confession sanctionirte Berechtigung nicht beeinträchtigt werden sollte. Wenn es nur den Lutherischseintwollenden innerhalb der unirten Kirche nicht geht, wie dem Simson, der zwar den Gözenteipel niederriß, aber unter dessen Trümmern seinen Tod fand!

Die Evangelische Allianz wird vom 10. bis 16. Sept. d. J. zu Berlin gehalten werden und Hofprediger Dr. Krummacher von Potsdam wird dabei die Eröffnungspredigt halten. Im Decemberheft der Evangelischen Kirchen-Zeitung von Hengstenberg findet sich ein Aufsatz, in welchem dieser mit großem Pomp angekündigten Versammlung, die angeblich die ganze evangelische Christenheit dem Papstthum gegenüber repräsentiren soll, ihr Rimbus genommen. Hengstenberg bemerkt zu dem aus Norddeutschland eingefandten Artikel: „Es thut dem Herausgeber leid, eine Polemik gegen eine Vereinigung von Männern eröffnen zu müssen, mit denen er sich in dem Glauben an Christum als den Heiland der Sünder eins weiß. Er hat es geflissentlich vermieden, so lange sie sich von unsern Grenzen fern hielten. Jetzt aber, da sie ihre Wirksamkeit auch auf Deutschland ausdehnen wollen, wird es die unabweisbare Pflicht kirchlicher Blätter, vor ihren bedenklichen Tendenzen zu warnen. Sie haben gewußt, daß dieser Kampf, der in der That nur Nothwehr ist, ihrer wariete, aber sie haben deshalb von ihrem Vorhaben nicht absehen wollen. So mögen sie nun auch in christlicher Liebe und Milde das Unvermeidliche hinnehmen. Es gilt für uns des eigentlichen Gutes deutscher Reformation, das uns als ein Deposikum zu treuen Händen anvertraut worden ist.“ In dem Artikel selbst wird aus dem Berichte eines nicht pufeyitischen Engländers u. A. Folgendes über den evangelischen Bund citirt: „Das Band, welches ihre Glieder unter einander verbindet, ist auf der einen, der positiven Seite ein engherziger, bigotter Calvinismus und zwar nicht in der Gestalt, in der Calvin selbst ober irgend eine der Bekenntnißschriften des 16. Jahrhunderts das System uns darstellen, sondern als ein süßlich sentimental Antinomianismus, — nach der andern negativen Seite hin ist das wirklich zur Schau getragene und lebenbige Band ein eingewurzelter Widerspruchsgeist gegen alle kirchliche Ordnung, gegen jeglichen Grundsatz sacramentaler Gnade, gegen Alles, was das lutherische System vom Calvinistischen unterscheidet.“

Papstthum in Frankreich. So wird dem römisch-katholischen „Wahrheitsfreund“ unter dem 8. April aus Paris geschrieben: „Kaiser Louis Napoleon hat eine dem Geiste und dem Gebrauche der Kirche entgegengesetzte Stellung angenommen; der Staatsrath entschied gegen den Bischof von Moulins auf Mißbrauch seiner Macht und gründete diese Entscheidung auf Gesetze, welche von Napoleon I. als integrierender Theil des Concordats mit dem heiligen Stuhle veröffentlicht wurden, von denen aber der Papst nicht eher etwas sah oder hörte, als sie im Moniteur erschienen. Daß der Bischof gegen diese Gesetze, das Product des Betrugs und der Gewalt, sich verging, leugnet niemand, gegenheils, die französische Kirche hat sie nie anerkannt oder befolgt. Mehr als die Hälfte aller Bischöfe Frankreichs hat sich desselben Vergehens schuldig gemacht. Die Männer des Staatsraths haben systematisch dahin gearbeitet, die Autorität der Kirche zu vernichten.“ — Worin das Verbrechen gegen die „heiligen Rechte“ der „heiligen Kirche“ bestehe, wird nicht gesagt. Wahrscheinlich betrifft es wieder — das liebe Geld und zeitliche Gut.

Schweden. Der „Wahrheitsfreund“ spricht sich sehr ungehalten darüber aus, daß derjenige schwedische Gerichtshof, welcher die Toleranzgrundsätze des dormaligen „freesinnigen“ schwedischen Königs verwirklichen soll, sammt Geistlichkeit und Adel keine Lust dazu zeigt. Wenn Römische den Lutheranern Toleranz predigen, fällt uns die Fabel vom Fuchs ein, der umherzog und den Hühnern die frohe Botschaft brachte, daß im ganzen Thierreiche ein ewiger Friede geschlossen sei, und daher den guten Hühnern Muth dazu einsprach, aus ihren Zufluchts-örttern in seine Arme zu kommen, damit er sie zur Friedensessfester an sein Herz drücken könne. So herzlich wir Religionsfreiheit allenthalben jedem gegeben zu sehen wünschen, auch in Schweden, so macht es doch einen seltsamen und einen dem heabsichtigten entgegen gesetzten Eindruck, wenn selbst das Papstthum, während es noch sein von protestantischem Christenblut triefendes Maul leckt, zur Duldung auffordert.

Lehre und Wehre.

Jahrgang III.

Juli 1857.

No. 7.

Zu der Lehre von der Gnadenwahl und einigen damit zusammenhängenden Materien.

(Von Past. D. Fürbringer.)

(Schluß.)

Semipelagianismus, nach welchem der Mensch sich vorzubereiten vermag zu der Gnade, die ein natürliches Vermögen zu glauben und mitzuwirken ermuntert und fördert, durch die höhern ihm wesentlichen Kräfte (das liberum arbitrium d. i. intellectus et voluntas), welche seit Verlust der nicht anerschaffen, sondern nur beigefügt gewesenen ursprünglichen Gerechtigkeit geschwächt worden sind — und die damit ihres goldnen Zügels beraubte, der Herrschaft jener sich entziehende Lust nicht eigentlich Sünde, wohl aber Zunder derselben ist, (vgl. Apol. S. 107 fg. lat. S. 52;) und Synergismus, welcher dem Willen im Zeitpunkt, da er von der vorbereitenden oder zuvorkommenden Gnade erfaßt wird, nach seiner Beschaffenheit von Natur nicht bloß die Zurückstoßung, sondern auch das Folgegeben oder Bestimmen zuschreibt, sind darum seelengefährliche Häresen, weil sie die übriggebliebenen geistigen Kräfte soweit ausdehnen, daß sie ein gutes Werk des Menschen gegen Gott zu dessen Gabe des Glaubens in jenes Seele hinzubringen, und mithin Eph. 2, 8 fgg. geradezu widersprechen. *) Nicht weniger

*) Anm. Glaube und Werk stehen sich in der christlichen Lehre einander gegenüber nach ihrer psychologischen Entwicklung, obschon der Glaube nichts Anders als der Keim ist, welcher die Frucht bereits in sich trägt. Der Glaube ist auch Werk, s. Luthers Sermon von guten Werken 1520. (Th. XVII. S. 394.) Vorrede zur Epistel an die Römer (Th. XII. S. 58.), die Saat in's Herz von Gott gepflanzt; daß der Same aufgeht, wirkt zusammen seiner dem creatürlichen Erkennen und Wollen zu eigen gewordenen geistlichen Kraft der Bestand von oben. Der Glaube rechtfertigt nicht als Werk, als göttliche Gnadenwirkung, denn dann könnte auch ebenso gut es von der Liebe gesagt werden, welche das himmlische Leben des Glaubens, wie Paß das ungöttliche des Mißtrauens ist; er thut dasselbe nicht als Wurzel der aus ihm folgenden christlichen Tugenden, denn diese ist er ja, wiefern er jenes ist, und darum kommen Werke, Tugend, Liebe nicht zum Glauben hinzu, sondern er erweist sich in denselben als seinen Entfaltungen; er ist aber in solchem Verhältniß nur die irdische, von Gott gewirkte, vergängliche Form, dagegen die Liebe vielmehr das wesentliche, ewig bleibende Element, vgl. 2 Cor. 5, 7. mit 1 Cor. 13, 8. Der Glaube rechtfertigt, insofern er die einzige Möglichkeit ist hinzunehmen, die Gewalt an sich zu reißen, Matth. 11, 12. — Denn die

aber streitet wider einen Fundamentalartikel, die Allgemeinheit der göttlichen Berufung, und ihren Zusammenhang mit den wichtigsten Grundlehren des calvinische, niemals durch eine Schrift Luthers auf ähnliche Weise, auch nur in Augustins aus dem *decreto absoluto* die göttliche Kausalität der Sünde

Liebe theilt mit, breitet und gießt sich aus —, insofern er Christum, dessen Gerechtigkeit ergreift und bauend auf die Verheißung Seiner verdienstlichen Hinwegnahme der Sünden Aller allein besitzt. Wenn nun Paulus ermahnt: „So ziehet nun an als die Auserwählten Gottes, Heiligen und Geliebten, herzliches Erbarmen ꝛ. Wandelt im Geist, so werbet“ ꝛ., vgl. 1 Eheff. 4, 1. ꝛ., so fordert er damit Solches nicht vom Glauben, der Christum den neuen Menschen, von der Jungfrau Maria geborn, welcher die Liebe ist und in dem Gläubigen geistlich empfangen und gezeuget wird, die Fülle des Lebens und Alles, was zum göttlichen Wandel dienet, schon hat, 2 Petr. 1, 3 fg.; sondern es ist Vorhalten der gegenständlichen Form des christlichen Lebens an die Persönlichkeit, wo sich die Mächte des Geistes und Fleisches einander begegnen, in derselben als den Geboten des Herrn ihres Gottes und guten Werken das Leben erfinden zu lassen, wiewohl aus dem Glauben, nicht aus dem Trieb des Gesetzes. Dessen Lehre, Allen — Befehrten, wie Verkehrten — gesagt, „glaube, ringe, bete, wache im Glauben und werde immer völliger,“ bleibt auch Gerechten, wie uns der Apostel damit zeigt, nöthig, nicht ihren Glauben, der die Aufrichtung und Erfüllung jenes ist, sondern sie zu reizen, aber nur als aus dem geglaubten Evangelio der Liebe heraus, den Dank des neuen Gehorsams daran zu erweisen. Der gottgewirkte Grund im Herzen strebt kräftig und läßt nicht ab, Gutes immerdar zu schaffen; er kann aber gehindert, ja ausgeblüht werden; denselben anzuschüren, die feurige Kohle zu erwecken d. h. Nahrung zu geben zu immer lebensvollerer Energie durch fleißige Übung, weil der müßige Stahl rostet und die Lampe ohne Del erlischt, werden die Gläubigen erinnert an das von Gott Gewollte (Röm. 15, 15., 2 Petr. 1, 12. 13., 3, 1.), wegen des blinden, faulen, nachlässigen, untwilligen, alten Adams, welcher ihnen anhängt bis in die Grube; darum auch weiterhin zu verhüten, daß sie nicht unter geistlichem Schein auf eigne Andacht und Heiligkeit gerathen oder gar sich einbilden Vollkommenheit ihrer Werke, welche doch durch das Fleisch geschwächt wird. Concordienform. S. 989 fgg. lat. 717 fgg. Die Hauptsumma des Gebots ist Liebe von reinem Herzen und von gutem Willen und von ungefärbtem Glauben. Denn Gott beschweret nicht, im Alten Testament war ein ganz anderer Zweck; Er, der gar Vieles von uns fordern könnte, begehret nur dies Eine, daß unser Geist, dessen Triebe also eingerichtet sind, daß er Etwas lieben muß — (daher das Object aller seiner Begierden zusammengenommen die ewige Glückseligkeit ist, und das Verlangen darnach aus dem ganzen Umfange jener entsteht, dasselbe aber im höchsten Grad verirrt sein muß, wenn der Mensch ein Scheingut, das von einem Triebe begehret seinem Willen zwar gemäß ihm dünket, nachgehends aber solche Folgen nach sich ziehet, die demselben ganz zuwider sind, dem sittlich Guten und also sich selbst oder die Creatur dem Willen des Schöpfers und eine beliebig erwählte Begierde dem Gehorsam gegen Ihn vorsetzt —), durch die Beweggründe der höchsten Liebe, welche das Evangelium darbietet und worauf das Gesetz seine Forderung gründet, gereizet werde, vor Allem und in Allem und mit Allem, was ich zu meines Gottes Ehre gedemen, sagen, thun mag, Ihn wieder zu lieben. In der Liebe ist die Einheit aller göttlichen Offenbarungen begriffen; nur zufälliger Weise wirken sie Haß und Feindschaft, gleichwie durch die Sonne der in der Erde liegende Same des giftigen, schädlichen Unkrauts aufgeschlossen wird; was heilig, gerecht und gut ist, siefzt aus der Liebe. Sie wird auch in uns zum edelsten Affect, in ihr ist der Himmel, außer ihr nur das Gegentheil, alle Unseligkeit; Gott hat damit Sein eignes Herz abgebildet und das ewige Leben. Ich bin der Herr dein Gott, du sollst Mich als denselben haben, Ich will Mich damit dir zum Vater geben, alle Wege meiner allmächtigen und gnädigen Regierung und Vorsehung sollen dein sein, dir zu gut, und alle Dinge und Creaturen, die von Mir nur abhängen, dir zum Besten; du sollst dich zu Meinem Namen wenden bei Allem, was dir widerfährt; er soll dir ein festes Schloß und Burg sein, woselbst Alles zu finden, was du von Hilfe brauchst;

nicht folgender Fassung behauptete Dogma von einer un widerstehlichen Gnade, welche mit innerlich siegreicher Nothwendigkeit den verderbten Willen des Menschen von seiner Slaverie entbinde; obgleich wir gar nicht leugnen, daß geschehen müsse, was Gott versehen hat, aber unbeschadet des

zur wie Feuer schrecklich dem, wer seiner mißbraucht; daraus fließen die Geschäfte der himmlischen Heerschaaren, Friede und Freude. Wer die Wohlthätigkeit erfand, hat auch jene starken, süßen Bande und Fesseln der Liebe erfunden. Er that es für uns, was thun wir für Ihn? wer sind wir, daß Er uns würdigt und heisset, Ihn zu lieben, und weil es das ungeheuerste Uebel ist, Ihn nicht zu lieben, mit schweren Strafen droht? Die Gültigkeit und Treue, die kein Maß noch Ende hat und alle Morgen neu ist, die Dahingabe des Herrn Jesu, die unermüdete Barmherzigkeit an so viel tausend widerspenstigen Seelen, sie sind es, welche die Gegenflamme forbert, die andrerseits Geschenk und Wirkung des heil. Geistes ist, geboren in die Welt durch die vollbrachte Liebesthat des Sohnes und die von Ihm ausgehende Gemeinschaft; und weil die erkannte und geglaubte Liebe Gottes gegen uns die Liebe gegen Gott in unsere Herzen ausgießt, so heißt nun das Gebot der Liebe im Evangelio unseres Herrn Jesu Christi neu, das einzige Gebot des Neuen Testaments, von allen künftigen, die ihm nicht gleichkommen, ausgesondert, das in und durch Ihn also angenehm und lieblich wird, daß Seine Jünger auch das Leben für die Brüder lassen (Joh. 13, 34., 1 Eph. 4, 10. 19. 11., 3, 16.); denn die Freiheit der Liebe als Befreiung von Schuld und Zwang, die an die Stelle der im Gesetz gebotenen tritt, geht, weil im innersten Grund auf Gott gerichtet, auch in der Mittheilung an den Nächsten durch Selbsterleugnung über die eigne Liebe hinaus.

Es reimten und schieden sich also sein zusammen Glaube, Liebe, gute Werke; und doch ist's jener allein, welcher Segen und Gerechtigkeit empfängt von dem Gott des Heils, umsonst und aus lauter Gnaden, ohne daß im Geringsten auf ihn gesehen würde, insofern er ein Werk ist oder Werke hat, was nichts erwerben kann, vielmehr weil es durch Ihn allein möglich ist, umsonst zu empfangen; und welcher doch nimmer und zu keiner Zeit allein, ohne die Werke ist, Concordienformel S. 955 fg. lat. 692. Nicht sie machen die Person erst fromm und Gott gefällig, sondern diese muß zuvor es sein durch den Glauben, ehe die Werke Gott gefallen können, der nicht um solcher willen die Person, sondern um dieser willen die Werke ansieht, 1 Mos. 4, 3. fgg. Besonders klar hebt dies in dem Brief an die Römer Cap. 4 die Anführung der ersten Strophen aus dem 32. Psalm hervor, indem sie darthut, daß, wenn David die Art und Weise, wie dem Menschen die Seligkeit angetheilen könne, erzählt, er durchaus der Werke nicht erwähne, denn das Stillschweigen der Schrift gibt sehr oft einen starken Beweisgrund ab; und doch hinwiederum der Psalm andrücklich gleich hinzusetzt: „in des Geists kein Falsch ist.“ Kein Verdienst der Werke ist darin enthalten; denn gesetzt auch, daß ein Dieb sein Verbrechen eingesteht und nicht heimtückisch leugnet, so verdient er doch damit die Verzeihung nicht. Der eigentliche Sinn der Worte B. 2 ist nach dem Grundtext dieser: Wohl dem Menschen, dem der Herr die Missethat nicht zurechnet, und nicht in seinem Geiste (ist) Betrug; das letztere ist also eine Fortsetzung des Prädicats, das von der Person, welche Absolution hat, ausgesagt wird; mit der Seligkeit, die aus der Vergebung der Sünden entsteht, ist unzertrennlich verknüpft die nicht betrügende, göttliche Gewissheit des Geistes; das ist der Glaube, der nicht die Art hat wie ein loser Bogen. Von diesem Grunde aus, daß er nie und in keinem Falle neben einem bösen Vorsatz und Entschelbung sein und bestehen könne, weisen Apologie und Concordienformel S. 956 fg. 208 fgg., lat. 693 fg. 107 fgg. auch die Uebereinstimmung des Jacobus mit dem Sinne Pauli nach. Dem erstern stehn nicht Glaube und Werk als zwei einander ergänzende Factoren da, ohne daß der Begriff der Rechtfertigung sie einigen könnte; er redet darum auch nicht von Werken, welche dem Glauben vorangehen oder die Rechtfertigung erst zum Vollzug bringen, sondern aus und nach dem rechtfertigenden Glauben, ohne welche er seinen Sitz und das Sein nirgends hat. Was hilft's, so Jemand saget, er habe ihn, und hat doch jene nicht? (Jac. 2, 14. fgg.) Kann der Glaube, nämlich nicht als jene Kraft, die gute Werke wirkt, ge-

der Creatur zukommenden Willens und der Heiligkeit ihres Schöpfers, der auch keineswegs das Böse als Böses wirkt, weil bei Ihm Vorherwissen nicht trügen und Umrirken nicht feiern könnte. Wann Er hingegen der Einen Ende im Unglauben voraussehend, um ihr Gericht nicht schwerer zu machen,

dacht, selig machen? Gleichwie leere Worte keine wirklich dargereichte Hülfe sind: so ist der vorgegebene Glaube nicht der wahre ächte, sondern unterscheidet sich von diesem, wie der todte Schall von der lebendigen Hand. (W. 15—17.) Der besser Unterrichtete wird zur Vertheidigung des rechten Begriffs vielmehr sagen: Gut, du hast Glauben, und ich habe Werke; zeige mir, wenn du kannst, deinen Glauben ohne deine Werke — (die richtige Lesart, nicht nach dem textus receptus: aus oder mit deinen Werken —) was freilich ebenso unmöglich sein wird, wie einen besetzten Leib zeigen wollen, wenn die Seele von ihm geschieden ist —, und ich will dir aus meiner Werkthätigkeit meinen lebenden Glauben zeigen; du glaubst, daß der Gott, welcher Vater, Sohn und Geist ist, Einer sei — das fühlen, verstehen und erinnern sich die Teufel selbst, die aber auch wegen der fürchterlichen Erwartung ewiger Qualen dabei zittern; willst du aber wissen, o Mensch, der du bloß mit leeren Grosssprechereien umgehst, daß der Glaube ohne die Werke ein todtter Leib ist? merke nur auf das, ist Abraham unser Vater nicht aus dem, so etwas Thätiges ist, — (Der Apostel nennt es „Werke“, d. i. er setzt metonymisch die Wirkung statt der Ursache, wie wir ja oft in der Sprache des gewöhnlichen Lebens thun, weil die bei den Glaubenswerken zum Grunde liegende innere göttliche Kraft kein Fleuchler und fleischlich Sicherer versteht, und erwähnt, sich nach eines solchen Fähigkeit richtend, zu seiner Ueberzeugung dessen, was von ihm leichter begriffen wird — wie denn ich vom gefährdten Glauben nur also reden kann: bist du gläubig, so mußt du Gutes thun, und alles, was im Gesez gebräuchlich ist, hierher gehört — und auch in seinem Begriffe zugleich etwas, wodurch es gewirkt wird, voraussetzt, obschon jener allein das Vermögen sich zu zwingen, nicht aber den eignen Trieb zu den guten Werken hat —) gerecht worden, da er seinen Sohn in vollem Ernst des Gehorsams bereits auf den Altar hinlegte? siehest du, daß der Glaube thätig war bei ihm und derselbe mitwirkte, da Abraham und seine Werke wirkten, weil die seinigen nicht aus einem ungläubigen, sondern nur gläubigen Gemüthe kommen konnten, und aus den Werken wurde es der wahre, vollkommene Glaube? (d. h. ohne dieselben ist er ein Wahn, ein Schein ohne Wesen, wie er denn auch durch die Erweisung stärker, durch die Arbeit das Leben gesteigert und erhöht wird —) und die Schrift ist erfüllt, welche sagt, es gl a u b t e Abraham Gott, und Er (nämlich Gott, nach dem Hebr. 1 Mos. 15, 6.; daher die Juden übersetzen: er, Abraham, rechnete es ihm, Gott, zur Gerechtigkeit d. i. als Gnade an, er erkannte es dankbar dafür; die Römischen: er, Abraham, rechnete es sich zur Gerechtigkeit, dadurch er den Lohn der Verheißung verdiente; das griechische Verbum bei Jacobus, wie den LXX, steht impersonaliter: es wurde ihm gerechnet zc., vgl. Röm. 4, 3.) rechnete es ihm zur Gerechtigkeit, denn die Bereitwilligkeit zum Opfer war gleichsam lauter wirkender Glaube, wie bei Pinchas, von dessen That Ps. 106, 31. ein Gleiches sagt, aber nicht in Ansehung des Werks, sondern es war, als ob er nichts Anderes sähe oder hörte vor Glauben, vor Brunst der Liebe und des Eifers, die Ehre seines Gottes zu retten, denn durch den Glauben wird Gott, wie Luther spricht, ein objectum amabile, der Glaube ist gleichsam eitel Werk und Wirken, und das Werk eitel Glauben; und Abraham ist Gottes Freund genennet worden. Also aus etwas Thätigem, aus einer lebendigen Kraft wird ein Mensch gerechtfertigt, und nicht aus einer leeren Abstraction allein, (die Glaube heißt mit demselben Rechte, als ein Bildniß eine dadurch vorgestellte lebende Person,) was der Glaube ohne die Werke ist, obschon er nicht insofern rechtfertigt, als er thätig seiner Natur nach ist, sondern insofern er den Segen aller Völker glaubt, welcher dem Empfangenden eine Gerechtigkeit, die Gottes ist, von Ihm gegeben wird und vor Ihm gilt, erworben hat. (W. 18 fgg.) Mit Ehrerbietung und Einfalt, ohne Abneigung und Verdrehung der Worte ist die Lehre der ersten Zeugen Jesu Christi als von Ihm und Seinem Geiste hergekommen aufzunehmen; denn es ist eine und dieselbe Wahrheit, welche sie alle auf eine ihrem hohen Verufe gezie-

die Gnadenmittel ihnen mehr oder minder entzogen hat, dürfen wir da im Geringsten Gott der Ungerechtigkeit zeihen? Wie viele Exempel der Schrift Alten Testaments lehren es uns, daß schon die gemeine Sage von einem coetus, da der einige wahre Gott erkannt und angebetet werde, hinreichend gewesen sei, zum Glauben und Seligkeit zu führen! Vgl. im Neuen Testament insonderheit 1 Theff. 1, 8. Wandalinus hypotyp. S. 145: „Quo non pervenit pes Apostolorum, penetravit sonus.“ Mit Recht sagt übrigens in Bezug auf Zweifelsfragen der alte ehrwürdige König theol. posit. S. 441: „Stante benevola Dei voluntate de salvandis per fidem in Christum omnibus, stante catholico Christi merito eidemque innixa intercessione mediatoria pro omnibus omnino hominibus, esse tamen quaedam in mediorum salutis dispensatione inter aequales saepe inaequalia, arcano ac impervestigabili Dei iudicio committenda, Rom. 11, 33.“ Zwar kann die Widerspenstigkeit des geistlich Todten niemals stärker sein, als dessen wirkende Kraft, der Allen erst das Leben gibt; am allergewissesten nicht bei einem, welcher durch das Gesetz zur Erkenntniß seiner Ohnmacht und Bedürftigkeit genöthigt worden ist, wobei es allerdings in Gottes Absicht lag, das Nichtergreifen des geistlich und muthwillens genährten Widerstandes in boshafter Vertiefung zu erleichtern. Gott will jedoch Seine edle geistige Creatur im Menschen nicht zu einer mechanischen Materie erniedrigt haben — darum ist Seine Gnade nicht unhintertreiblich, wie es Seine Macht wohl sein könnte; sie erweckt, sie zieht, sie löst, sie stellt wieder her, nicht mit Naturnothwendigkeit, sondern den aner-schaffnen Kräften gemäß, welche den Antrieb und das Dasein ihrer eignen Gott zugewandten Reigung durch die von Ihm übernatürlich mitgetheilte Bewegung erhalten, so daß der Act der Zustimmung eine wesentliche Folge des sich durch göttliche Wirkung leidend verhaltenden Empfangens der zuvorkommenden Gnade ist. Das Reich Gottes kam auch den Pharisäern nahe, Luc. 11, 20.; aber sie verachteten Gottes Rath wider sich selbst, Cap. 7, 30.; wiewohl auch sie der Herr unter Seine Flügel hatte sammelnde Weise verkündigen; es ist ein und derselbe Glaube, von dem hier, wie an andern Orten der apostolischen Schriften die Rede ist, nur daß Jacobus ihn darstellt als lauter Wirken, (ein mächtig, schäftig Ding in uns, von dem unmöglich ist, daß er nicht ohne Unterlaß immer Thun sollte sein, s. Luthers Vorrede zur Epistel an die Römer Th. XII. S. 58, ein göttlich Licht und Leben im Herzen, s. Apol. a. a. D.) weil dies der rechtfertigende Glaube ja auch in der That nur ist, der todte als ganz unüchtig zur Rechtfertigung von ihm verworfen werden mußte. Von seinem Standpuncte — vgl. Luthers Kirchenpostille 11. Sonn. n. Trin. Th. XIV. S. 232 — sind auch manche der lutherischen Theologen zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts zu beurtheilen, welche ihren von dem vieler Gegner unter ihren Zeitgenossen verschiedenen Geist schon gewissermaßen durch Schreibart und erbauliche Predigtgabe verriechen. Und heutzutage wiederum streitet dieser oder jener von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit der Orthodoxen Verlassene mit Kampfbegier gegen den Teufel der Union, ohne eigentlich lernen zu wollen, was der Mann, nach welchem sie sich nennen, von dem Evangelio, den Mitteln der Gnade ic. gelehrt. In Demuth und Erkenntniß alles menschlichen Stückerks rühmten unsere göttlichen Vorfahren stets von ihrer sichtbaren Gemeinschaft, welche sie eine Particularkirche nannten, daß das Bekenntniß derselben nur das reinste hier auf Erden in Betracht der übrigen sei.

wollen, Matth. 23, 37. Vgl. Apostelgesch. 6, 10. mit 7, 51., 18, 6. mit 2 Cor. 10, 4 fgg., Ps. 95, 7 fgg., Matth. 11, 20—24. Ueberaus treffend entwirrt den Streitpunct der rechtschaffene Leipziger Theolog Hülsemann in seiner Disput. III. de auxil. grat. S. 301: „Quaestio orthodoxorum adversus Calvinianos haec est: an positis ex parte Dei omnibus ad conversionem requisitis, gratia praeveniente, excitante, efficaci, et si quid porro ex parte causae superioris necessarium fuerit, homini convertendo liberum maneat non converti, an vero convertatur modo irresistibili? Haec quaestio non est aequipollens illi: an positis ex parte Dei omnibus ad conversionem requisitis homini liberum sit converti? Nam libertas non converti et libertas converti, etiam positis divinis requisitis, manant ex diversis principiis. Libertas non converti manat ex principio homini connaturali; libertas autem converti manat ex principio supernaturali, praeveniente scilicet gratia.“ Dem an die Thür erst klopfenden Finger Gottes ist es unmöglich auszuweichen; aber wenn Er sie aufthun will, kann Er Sich abweisen lassen. Darum unterscheidet Quenstedt Th. III. S. 498: „Fit illa ab infidelitate ad fidem tractio 1) vi supernaturali et divina — minime vero per moralem suasionem vires liberi arbitrii supponentem et congruam ingenio eorum, quos efficaciter trahere Deus decrevit. — 2) Actione non irresistibili, sed resistibili, Proverb. 1, 24., Jes. 5, 1. 2. 4., 65, 2., Ezech. 12, 2., Matth. 23, 37., Luc. 7, 30., Joh. 5, 40. 43., 12, 37., Act. 7, 51., 13, 46., 26, 27. 29. Quod ad primos motus a gratia praeveniente excitatos attinet, sunt illi quidem inevitabiles, quia non possunt impediri, ne oriantur, non tamen irresistibiles, quia ne radices agant, impediri, immo plane suffocari possunt, cf. Luc. 4, 22. 28., Act. 24, 25., 26, 28.“ Und Licht und Maß gebend über Luthern sind dessen Worte zu 1 Mos. 22, 18. (Th. I. S. 150 fg.): „Gott grüßet alle Welt, aber Wenige danken Ihm; noch bleibt es wahr, sie werden Alle gesegnet, das ist, es wird ihnen Allen angetragen und vorgelegt; daß aber nicht Alle Christen werden, machet, daß sie solchen heilsamen Segen ausschlagen, ja zum meisten Theil verfolgen.“

Die Analogie des Glaubens ist das Band zwischen den einzelnen Gliedern oder Theilen der christlichen Lehre, wodurch sie als solche Heilswahrheiten erscheinen, ohne welche das Ganze nicht bestehen kann und in denen es sich wieder spiegelt. Sie ist nicht das subjective Maß, obschon der Bekenner des Christenthums Alles, was er als Salbung des Geistes mit göttlicher Uebersetzung weiß, nur in dem Glauben hat, womit er glaubt; denn ein jedes besondere Stück des Glaubens, welchen er glaubt, oder des Lehrbegriffs, soll er, wenn es zur Frage kommt, nicht bloß nach denjenigen Theilen beurtheilen, wovon er bereits eine feste Gewißheit hat, sondern hauptsächlich nach dem trefflichen Verhältnis, nach welchem alle Artikel, die uns von der heiligen christlichen Kirche als Summe des von den ersten Verkündigern des Evangeliums empfangenen objectiven Glaubens, bewahrt und normirt durch der Propheten und Apostel geschriebenes Wort, überliefert worden sind, zu einem

in sich selbst vollendeten Organismus übereinstimmen. Dies ist das ewig Feststehende und alle Entwicklung der Kirche Bestimmende und Tragende, was auch allein richten kann über jegliche Gnadengaben und deren Zweck und Ziel, vor allen die der Weissagung oder Offenbarung und Auslegung der Geheimnisse des Himmelreichs, welche je nach dem eignen Glauben, der oft und meistens ohne sie ist und mit derselben in gar keiner nothwendigen Verbindung steht, nicht geprüft werden kann, weil solche Richtschnur um der Schwachheit willen unsers Fleisches eine unvollkommene nur sein wird. Wir haben an dem Vorbild der heilsamen Lehre das Fundament, auf welchem der Bau des Leibes Jesu Christi sich erhoben hat, und durch das Bekenntniß der Heiligen von jenem zugleich den Sinn, welchen ihr Glaube allezeit mit dem Worte verknüpfte und aussprach, so oft es galt, das einzelne Glied oder Artikel gegen alle Verunstaltungen in seinem rechten Lichte zu zeigen. Sie hängen in wunderbarer Einheit also zusammen, daß die Auflösung eines Theils das Ganze nach sich zieht, und sind der Inbegriff aller Wahrheit zur Seligkeit, ewig und unveränderlich. Ob ein Stück oder Theil der gesammten kirchlich dogmatischen Materie Fundamentalartikel sei, so daß er nicht verletzt werden kann, ohne den Grund anzugreifen, ist das unfehlbare Zeichen dieses: wer seinen Widerspruch dagegen nur motiviren kann dadurch, daß er entweder menschliche Vernunft und Willkür, nach welcher der bestimmte Glaubensinhalt der Schrift, in den Symbolen niedergelegt, mehr oder weniger übersehen wird, oder eine das geschriebene Wort nicht ergänzen und beleben sollende Tradition als Prinzipien einmischt, der beweist damit, daß er das Fundament verlassen hat. Je weiter abwärts es zum Irrthum geht, desto mehr werden aus göttlich positiven Erkenntnissen Menschenfündlein oder schwankende Gefühle; daher oft in der scheinbar geringsten Abweichung wegen ihrer Quelle ein kräftiger Same des Irrthums verborgen liegen kann, und umgekehrt das Unangemessene mancher Ausdruckweise aus einem Mangel der Erkenntniß fließt, der durch das Licht des Wortes sich bald zerstreut. Das Beharren trotz aller bessern Ueberweisung des Gegentheils macht zum Reher. Was tief und entschieden in die ganze Lehrdarstellung eingreift, das wirkt ebenso wiederum zurück auf Glauben und geistliches, kirchliches Leben; Ja und Nein können nicht neben einander bestehen; ein jeder Artikel des apostolischen anvertrauten Gutes ist ein Baum des Lebens, der seine feinen Früchte bringt, welche des Glaubens Art an sich haben und von demselben geweiht werden. Möge der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der Gott alles Trostes, Gnade und Barmherzigkeit, uns vor jeder Union bewahren, welche nicht eine Erbauung des Leibes Christi und Gemeinschaft der Heiligen ist auf dem unzertrennlichen Grunde der Lehre, die ein subjectives Meinen und Dünken an die Stelle der Regel der Wahrheit setzt und im falsch teleologischen Bestreben Elementen derselben widerstreitet!

(Aus dem „Freimund.“)

Die Generalsynode der lutherischen Kirche in Preußen vom Jahr 1838.

(Schluß.)

Zuletzt lenkt sich unser Blick nun noch auf einen wichtigen Gegenstand nach außen hin, der uns am fernsten zu liegen erscheinen könnte, indem er gerade die betraf, welche uns in der preussischen Landeskirche bisher wohl am abstoßendsten und feindseligsten gegenüber getreten sind, die aber nichts desto weniger unser Fleisch und Blut sind, weshalb denn auch ihre Stellung zu uns das tiefste Interesse im Schoosse der Synode hervorrief.

Von der Pofener Diöcesanconferenz war nämlich ein Antrag eingebracht worden, dahin lautend:

„Die Synode wolle sich der Erwägung unterziehen, was unsererseits geschehen könne, damit unter Gottes Beistande eine wahrhafte kirchliche Vereinigung mit denjenigen Gliedern der preussischen Landeskirche erstrebt werde, denen das lutherische Bekenntniß aufrichtig am Herzen liegt, und demgemäß ein Zeugniß ausgehen lassen, in welchem bei Anerkennung dessen, was die Lutheraner der Landeskirche uns verbindet, offen dargelegt wird, was uns Gewissens halber von ihnen trennt, und aufgefordert wird, beiderseits die Heilung des Schadens zu erstreben.“

Wie wichtig der Synode die Sache war, und wie tief sie im Herzen erwogen wurde, da uns ja kein Wunsch näher liegen kann, als der, daß die wahre Kirche des reinen Worts und Sacraments ihre Grenzen überall hin erweitern und namentlich in unserm theuren Vaterlande ihr früheres, ihr verbrieftes Recht und Gebiet wieder antreten und einnehmen möge, zeigte sich nicht allein in der belebten Debatte, sondern auch in dem Umstande, daß diese zwei ganze Tage einnahm.

Bei der eröffneten Discussion erklärte sich Herr von Thadden-Trieglaff dahin: sein Wunsch und seine Absicht sei, daß wir überall, wo eine lutherische Kirche entstehe und bestehe, uns damit in Verbindung setzen wollten. Er müsse sich auch gegen die schändliche Verleumdung erklären, die darin liege, daß man wegen unserer Armuth uns für Sectirer und Separatisten ausbebe; wo aber wirklich der donatistische Sektenteufel bei uns hervortrete, da wolle er gegen denselben sofort den Exorcismus angewandt wissen.

Pastor Crome erkennt die Verpflichtung an, uns gegen die allgemein gemachten Vorwürfe zu salviren; nur müsse dies negativ geschehen durch das Zeugniß: Wir haben keine Lust an der Trennung und beklagen sie, sind auch nicht wegen des landeskirchlichen Regiments von euch geschieden; aber wir können nur zeugen und beten. Wir stehen und ihr müßt kommen.

Dr. Besser sagt: in jeder Billigung des Weges der lutherischen Vereine liege eine doppelte Verfündigung gegen den HErrn und gegen die Brüder, die den vom HErrn geöffneten Weg der Erlösung aus der Union nicht gehen

wollen und am Ende gezwungen werden, unser Thun für Sünde zu erklären. Diesen Weg halte er aber noch immer und hoffentlich bis an sein Ende für den einzig richtigen und müsse alles verwerfen, wodurch dieser Weg verworfen würde. Aber wir wollten auch bezeugen, daß wir gegen das Wehe der Trennung nicht gleichgültig seien, und daß wir uns nicht, wie man wohl gesagt, vor Gottes Barmherzigkeit fürchteten. Je gewisser wir wissen, daß Gott nimmer uns wegwerfen und unsern Kampf verleugnen kann, desto herzlicher und sanftmüthiger könnten wir die gegen uns ausgestreckten Hände ergreifen. Dazu möge uns der Herr ein einmüthiges Zeugniß geben, das nicht bloß für die Außenstehenden, sondern auch für uns selbst von Segen sein würde. — Dr. Besser schrieb später ein solches Zeugniß nieder, welches nach einigen Veränderungen von der Synode einstimmig angenommen wurde, und in der später zu gebenden „Erklärung der Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen in Betreff“ u. von uns mitgetheilt werden wird.

Auch Professor Dr. Rahnis erklärt es bei den Vorurtheilen von der Schroffheit der, wie man sie nennt, „Altlutheraner“ für wünschenswerth, daß die Generalsynode ihre Gesinnung officiell ausspreche; aber es sei nicht speciell auf jene lutherischen Bestrebungen einzugehen. Wer klar auf dem lutherischen Bekenntniß stehe, müsse sich eigentlich der lutherischen Kirche anschließen; aber viele stehen nicht so klar, wollen noch mit bestem Wissen und Gewissen den ganzen Complex retten. Mit ihnen müsse man Nachsicht haben, müsse nicht ihre Wege billigen, aber doch die Zunahme des lutherischen Bewußtseins anerkennen. Dazu sei eben eine ausführliche Erklärung wünschenswerth.

Dem tritt Professor Dr. Lindner bei, der zugleich hervorgehoben zu sehen wünscht, daß man für den Fall der Herstellung einer preussisch-lutherischen Landeskirche nicht zwei Kirchenkörper, sondern nur Einen haben wolle.

Superintendent Wagner, einer der Antragsteller, hebt hervor: die eigentliche Tendenz des Posener Antrages sei noch gar nicht recht ins Auge gefaßt; das lutherische Element habe in der Landeskirche jetzt doch eine andere Gestalt angenommen, als vor zehn Jahren. Es gebe in ihr gefangene Lutheraner; ihnen müßten wir zurecht helfen und das bisherige System gegenseitiger Ignorirung verlassen.

Dagegen ward freilich viel Widerspruch erhoben. Pastor Dieblich bemerkt, die lutherischen Vereine seien etwas ganz ungreifbares. Uebrigens müsse er Protest einlegen gegen jede Anerkennung, daß in der unirten Kirche Lutheraner wären und auf ihrem Wege zum Ziele kommen könnten. — Kirchenrath Ehlers protestirt gegen den Ausdruck Separation, da wir uns niemals von der Kirche getrennt hätten, sondern die Unirten. — Die Pastoren Gumlich, Lohmann, Langel, Frommel und andere weisen auf das Bedenkliche hin, wie eine solche Erklärung, zu der wir keine Veranlassung hätten, noch zu ihr aufgefordert wären, in unsern Gemeinden mögliches Aergerniß hervorrufen könnte, als wollten wir uns den Unirten nähern und gleichsam den Fels verlassen, auf dem wir ständen. — Dr. Besser begegnet dem mit der Bemerkung:

lung, die Pastoren hätten allerdings vor allem auf ihre Gemeinden zu sehen, aber auch einen Blick ins eigene Innere zu wenden, um ein gutes Gewissen zu bewahren; durch ein solches Zeugniß würden die Mitglieder sich gegenseitig stärken, und es sei doch ein Schmerz, von so vielen sich getrennt zu sehen, mit denen man verbunden sein möchte, ein Segen, wenn garantirte Rechte wieder hergestellt würden. —

In Beziehung auf das unterdessen verlesene Besser'sche Schreiben erwähnt Pastor Wolf: Wir haben dieses Schreiben als ein Geschenk Gottes anzusehen, zu dem wir uns von Herzen bekennen sollten. Alle, die sich um uns kümmern, warten mit Spannung darauf, was wir thun werden, da wir, wie es scheint, einen Schritt zur Union hin gethan haben. Schweigen wir jetzt, so wird angenommen, daß wir der Union nahe sind, oder aber, daß wir sie nicht mehr eines Wortes für werth halten. Wo es aber Gemeinden und Gemeindeglieder gäbe, die hieran Anstoß nehmen könnten; so ist es besser, sie nehmen Anstoß, ja denen müssen wir Anstoß geben, ehe als wir das Licht unter den Scheffel stellen. Gerade um solcher tiefen Krankheit willen muß ihnen zur Heilung ein solcher heilsamer Anstoß gegeben werden.

Die Lehrer Below aus Posen und Jäberner aus Camin bemerken: die Gemeinden würden keinen Anstoß nehmen, sondern das Schreiben würde wohlthuend an ihnen wirken. Man habe auf die Zeichen der Zeit zu merken. Die Apostel hätten auch nicht abgewartet, bis man sie gerufen, sondern sie seien den Leuten und Völkern entgegen gezogen.

Professor Dr. Kahnis: Es sei eingewendet worden, daß keine rechte Veranlassung zu dem Schreiben da sei; aber es gelte hier die Abweisung eines weit verbreiteten Wahns von der Härte und Lieblosigkeit der preussischen „Alt-lutheraner“. Ein solches Schreiben, wie das vorliegende, solchen Leuten gedruckt übergeben zu können, sei eine Niederlage für die Gegner, wie exclusive Aeußerungen ein Triumph für sie seien. Dabei sei es nicht so nöthig, auf die möglichen Folgen zu sehen; diese wollten wir, unseres Weges uns als eines göttlichen Weges bewußt, im Glauben dem Herrn überlassen. Wir brauchen nicht in Worten scharf zu sein, denn unsere Schärfe liegt in unserer ganzen Stellung hinlänglich. — Bisher hat die lutherische Kirche Preußens die Pflicht gehabt, durch die Enge hindurch zu gehen; aber sie muß auch ihres öcumenischen Characters eingedenk bleiben, und ihres Berufs, die allgemeine Kirche zu werden; dies ist unser Anspruch an die ganze preussische Landeskirche, darum muß dieses vortreffliche Schreiben angenommen werden.

Dem ähnlich Superintendent Pistorius: die Kirche habe einen stillen, königlichen Weg zu gehen; dabei müsse sie aber auch ihre königliche Art beweisen; diese sei aber: auszuthellen, sich genießen zu lassen und rings um sich her Segen zu verbreiten. — Es sei auf den Erfolg hingewiesen worden. Er wisse freilich nicht, was Gott thun wolle, in dessen Hand der Erfolg liege; nach den gemachten Erfahrungen werde wahrscheinlich in Bezug auf die lutherisch gefinnten Unirten das Schreiben vergeblich sein; gleichwohl sei es zu

erlassen. Zwar hat man uns vorgeworfen, daß wir hart sind und ihnen in die Hand spucken; das thun wir aber nicht; wenn sie aber uns, was wir freilich zu erwarten haben, in die Hand spucken, so wollen wirs ruhig abwischen.

Superintendent Lasius ergreift noch zum Schluß das Wort. Bisher habe niemand etwas gegen den Inhalt des Schreibens selbst eingewendet. Im Schreiben selbst sei aber unsere ganze Stellung zu den Unirten ausgedrückt; es ist darin gesagt, daß sie thun, was vor Gott mißfällig ist. Wir dürften jezt in keinem Falle schweigen, sondern müßten eine Erklärung von uns geben. Uebrigens glaube er nicht, daß die Gemeinden an diesem Schreiben irgend einen Anstoß nehmen können, darum wird die Synode gebeten, dies Schreiben anzunehmen.

Und das geschieht denn auch endlich, wie schon gesagt, einstimmig; wobei denn Pastor Crome noch bemerkt: es könnten in die dargereichte Hand auch wohl Thränen fallen, da die Synode spreche, was aller Herzen bewegt.

Dieser Gegenstand und die über ihn gepflogenen Verhandlungen bildeten unstreitig den Kernpunct bei der ganzen Synode, und wir haben hier auch von dem letzteren das, was zum Einblick und Verständniß nöthig ist, öffentlich geben wollen, damit uns nicht, wie Pastor Wolf sagte, der Vorwurf treffe: *garruli in angulis, muti in publico* (im Winkel geschwäpzig, öffentlich aber stumm).

Doch um unsere kirchliche Stellung jedermann noch einmal klar vor Augen zu stellen, der Interesse daran nimmt, wollen wir das in den Worten von zwei Anträgen thun, welche der Herr Graf von Wartensleben und der Pastor Crome einbrachten, die klar sagen, was wir wollen. Der des ersteren lautete:

a) Mit Freude und Dank gegen Gott wollen wir es begrüßen, wenn es der Barmherzigkeit Gottes gefallen wolle, die Herzen des Königs und seiner Räte zur Wiederherstellung der äußeren Rechte der ungekränkten lutherischen Kirche zu leiten, und dies als Wiedervereinigungspunct eben zu betrachten, — daß wir b) nicht damit ein Bekenntniß machen, als gesonderter Kirchenkörper der lutherischen Kirche dazustehen; sondern daß nur Ein Glaube die Kirche bedinge, nicht zwei Glauben in einer Kirche anzunehmen, wovon Gottes Wort abzutreten befehlt.

Die gegliederten Anträge des letzteren lauteten: a) Wir bezeugen mit Schmerz die Trennung von so vielen, von denen wir aufrichtige Liebe zur lutherischen Kirche hoffen, die jezt von dieser und damit von uns getrennt sind.

b) Wir bezeugen, daß unsere Trennung nur lediglich geschehe, um nicht von der lutherischen Kirche getrennt zu sein, darum wir denn auch in den armen, mühseligen Stand getreten und darinnen verharren wollen, und in ihm auch die Schmach tragen, mit Unrecht Separirte genannt zu werden.

c) Wir bezeugen, insonderheit, daß wir die Gemeinschaft mit der Landeskirche unseres Vaterlandes um keines andern Grundes, als um der Treue willen, am reinen Wort und Sacrament festzuhalten, meiden und namentlich

um ihres landeskirchlichen Characters willen so wenig, daß wir auch vielmehr mit jeder lutherischen Landeskirche die Gemeinschaft, so viel nur möglich, aufrecht zu halten und zu pflegen für Pflicht halten.

d) So bezeugen wir endlich, daß wir in diesem uns von Gott gebotenen Stande mit seiner Hilfe zu verharren gedenken, ohne zu wanken oder zu weichen, so lange Er will, dabei aber mit der Liebe, die sich der Wahrheit freuet und nicht das Ihrige sucht, wozu uns Gott Gnade geben wolle. Wir bezeugen daher, daß wir thun wollen, was wir zu thun vermögen, um die, welche wir so gern mit uns in brüderlicher Einigkeit sähen, zur Gemeinschaft der Kirche herbeizuführen, nämlich um ihretwillen den HERRN brünstig anzurufen und das treue Zeugniß für die Wahrheit und für die rechte Kirche Gottes vor ihnen ferner abzulegen. —

Am 8. October ward die Synode geschlossen, und in dem Sitzungssaal dankte die ganze Versammlung dem HERRN auf den Knien unter Thränen für allen Gnadenbeistand und empfangenen Segen. Darauf begaben sich sämmtliche noch anwesende Synodalen noch einmal nach der St. Catharinenkirche, um unter tiefer Bewegung das Mahl des HERRN noch einmal zu feiern. Dann zogen wir unserer Heimath wieder zu. Der treue Gott aber führe uns einst alle zur rechten himmlischen Heimath und zu seinem ewigen Abendmahle. Amen.

(Aus dem „Freimund.“)

Erklärung

der

Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen in Betreff des Verhältnisses der letzteren zu den lutherisch Gefinnten in der unirten Landeskirche. *)

In ihrer Sitzung vom 3. October d. J. hat die Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen über den in der Ueberschrift bezeichneten Gegenstand folgende Erklärung ergehen zu lassen beschlossen:

Wir, zur Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen Versammelten, denen die Erquickung der Einigkeit im Geist in diesen Tagen von neuem reichlich widerfahren ist, haben es nicht lassen können, derer zu gedenken, mit welchen wir durch die Liebe zur lutherischen Wahrheit uns im Herzen verbunden finden, während wir sie gleichwohl in kirchlicher Trennung von uns beharren sehen.

Der Gott des Friedens hat den Geist der Fürbitte uns nicht versagt, und Er wird uns jezt auch das rechte Wort geben an die Herzen derer, für welche wir einmüthig gebetet haben.

Ein öffentliches Zeugniß abzulegen über unsere Stellung zu den luth-

*) Vergleiche den voranstehenden Theil des Berichts über die Generalsynode der luth. Kirche in Preußen. L. u. W.

risch gesinnten Angehörigen der preussischen Landeskirche, wozu sowohl deren gegenwärtige Lage überhaupt, als einzelne Kundgebungen an uns aus ihrer Mitte insbesondere Anlaß bieten, das haben wir deshalb nicht versäumen wollen, weil wir hofften, solch Zeugniß werde nicht ungesegnet bleiben an uns selbst und an denen, welche mit uns herzlich Leid tragen über die Trennung dessen, was verbunden sein sollte im Gehorsam des Glaubens. Es ist ja ohne Zweifel eine Gott mißfällige Sache, daß diejenigen, welchen das lutherische Bekenntniß das Bekenntniß der Wahrheit ist, dennoch nicht im Bunde des Friedens stehen und nicht in Einem Hause kirchlich zusammen wohnen. Ein tiefer Schmerz darüber geht durch unsere Seele, daß so manche werthe Männer, welche die ewigen Güter unserer Kirche zu lieben und die Verleugnung derselben zu hassen bekennen, dennoch kirchlich vereinigt sind mit solchen, von welchen sie geschieden sein sollten, hingegen kirchlich geschieden von uns, mit welchen sie vereinigt sein sollten nach Gottes Wort (Ephes. 4.). Gott weiß, daß wir die Wahrheit sagen: uns verlangt herzlich darnach, daß das Gebet unsers großen Hohenpriesters um die Einigkeit seiner Gläubigen erfüllt werde an uns und allen, welche durch dieselbige Gnade unsers HERRN JESU CHRISTI selig zu werden hoffen, insonderheit aber an uns und an den Gliedern der preussischen Landeskirche, welche der Geist Gottes von der Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses überzeugt hat, um welches wir kirchlich versammelt sind.

Wir verschweigen nicht unsere Freude daran, daß diese von Gott gewirkte Ueberzeugung weithin in spürbarem Zunehmen begriffen und die Erkenntniß der Nichtigkeit der Union beinahe ein Gemeingut aller derer geworden ist, welche ihr Haus auf den Fels, nicht auf Sand zu bauen gesonnen sind. Wie könnten wir auch anders, als uns freuen über diese neue Bestätigung des Wortes vom Senforn, über dies göttliche Siegel des Kampfes, zu welchem das geringe Häuflein der ersten, von allen Weisen und Hohen dieser Welt verachteten Zeugen gegen die Unionsünde berufen wurde? Und diese Freude an der herzugewinnenden, siegreichen Macht der Wahrheit wollen wir uns auch nicht nehmen lassen durch die beklagenswerthe Thatsache, daß der Weg, auf welchem wir viele in der Union gefangene Freunde des lutherischen Bekenntnisses nach kirchlicher Befreiung streben sehen, kein Wahrheitsweg ist, der Verheißung hat. Sie wollen die lutherische Kirche wieder aufrichten, und sie verwerfen die lutherische Kirche, welche Gott ausgerichtet hat; sie trachten nach selbstständiger Ausgestaltung des lutherischen Bekenntnisses, und sie lieben die Selbstständigkeit nicht da, wo freilich eine arme Gestalt den himmlischen Reichthum der Kirche verhüllt. Daran kann Gott keinen Gefallen haben, so gewiß er sich selber nicht leugnen kann. Wollte jemand der Täuschung sich hingeben, als ob alles das, was etwa der Union innerhalb der preussischen Landeskirche abgewonnen zu sein scheint, die Union selber entkräftet hätte, den müßte die Kampfesweise, in welcher namentlich die Angehörigen der „lutherischen Vereine“ die Union bestreiten, vom Gegentheil überzeugen; denn sie stärkten durch ihren thatfächlichen Zusammenhang mit einer Kirche, deren Einheitsband eben die Union ist, gerade das, was sie zu überwinden vermeinen.

So bezeugen wir denn mit Freudigkeit und großer Gewißheit, daß wir auf dem Grunde, worauf uns Gottes Güte und Treue gestellt, und im Halten auch an den Gnadengaben, deren Er auf dem Wege seiner Führung uns gewürdigt hat, ferner zu verharren im Gewissen gebunden sind, wobei wir in unserm äußerlich armen (irdisch-elenden) und mühseligen Stande auch die Schmach geduldig über uns nehmen, daß man uns Separationslust vorwirft, während wir Separation zu leiden haben. Denn bitter leid ist's uns um viele Fromme, die in Einsalt ihres Herzens wandeln, und doch entfremdet sind der Kirche ihrer und unserer Väter, und eben darum getrennt von uns, die wir nur eins begehren: beständig zu bleiben bis ans Ende bei reinem Wort und Sacrament; und wir seufzen über das Unglück des unmündigen Volkes, welches der mütterlichen Erziehung der rechten Kirche entbehren muß, der Kirche, welche einst Deutschlands höchster Ruhm und schönste Krone war. O wollte Gott, daß dieser Bann von unserm Vaterlande hinweggethan würde! Die Kirche des Herrn, deren Schuß Sein Wort allein ist, wird bleiben bis an der Welt Ende; aber wir bitten in unserm Gebet, daß sie auch bei uns bleibe. Jetzt steht sie da mit einem geringen Reste ihrer alten Rechte und Privilegien, vor der Welt in Sectengestalt; wir schämen uns dieser Gestalt nicht, denn es war ja auch die Gestalt des Schönsten unter den Menschenkindern, und wir hoffen zu bleiben bei dem Bekenntniß des Apostels, daß wir nach diesem Wege, den sie eine Secte heißen, dienen dem Gott unserer Väter, also daß wir glauben allem, das geschrieben steht in dem Gesetz und den Propheten! Aber Gottes Geduld und Barmherzigkeit würden wir inniglich preisen, wenn Er seiner Kirche noch einmal vergönnte, ihre vollen Segnungen als Volkskirche in unserm Lande auszuspenden. — An geziemenden Bitten und Mahnungen auf Grund der altverbrieften äußeren Rechte unserer Kirche, welche wir mit dem Glauben und Bekenntniß bei Gründung der Unionskirche festhielten und ansprechen durften, hat es unsererseits bei denen, welche nach Gottes Wort Säugammen der Kirche sein sollen, nicht gefehlt. — Gott segne und erleuchte unsern theuren König zum Wohle unsers Vaterlandes! Er gedenke aber auch unserm geliebten Landesvater zu ewigem Segen, was er an uns Armen gethan hat! Und bald schaffe Seine mächtige Gnade Hülfe und Erlösung unsern Brüdern, denen es noch nicht so gut geworden ist, als uns — den lutherischen Bekennern in Baden und Nassau, auf daß auch in diesen deutschen Landen die Kirche wieder aufkomme, welche Gott über alles und darum die Obrigkeit richtig ehren lehrt.

So bezeugen wir denn öffentlich und ausdrücklich, daß es nicht das Landeskirchliche, sondern die Unions-eigenschaft der preussischen, sowie der badischen u. s. w. Landeskirche ist, was uns die Meidung derselben zur Bekenntnispflicht macht; wie wir denn die Gemeinschaft mit allen lutherischen Landeskirchen, beides, im Nehmen und Geben, in aller Treue zu pflegen uns verpflichtet halten.

Und was können wir nun thun zur Heilung des Risses, der so vieler

Christenherzen Betrübniß ist? — Wir leben der getrostesten Ueberzeugung, daß der Herr durch unser Bestehen selbst, worin wir ein Wunderwerk Seiner Gnade ehren, einen Liebedienst in der That und in der Kraft allen denen erweist, welchen es Ernst ist um die Herstellung der lutherischen Kirche. Im Warten dieses unsers köstlichen Berufes treu erfunden zu werden, das hätten wir gern — müssen wir es auch thun als die Unbekannten — geübt in der schmerzlichen Klage: „Ich bin fremd geworden meinen Brüdern und unbekannt meiner Mutter Kindern“ — wenn wir nur Gott recht bekannt sind! Darum bekennen wir aber hier auch mit Beugung, daß wir es in der Treue in dem Kampfe, dazu wir verordnet sind, an vielem haben fehlen lassen. Wir haben es oft fehlen lassen an der Liebe, welche alles hoffet, glaubet, duldet und sich nicht ermüden läßt in der Fürbitte; wohl noch öfter an Muth und Geduld des Zeugnisses ohne alle Menschenfurcht und Ansehen der Person; vor allem aber an lebendiger Beweisung der Erkenntniß, daß Gottes Gaben und Berufung nicht stolz machen, sondern mit Furcht und Zittern erfüllen sollen. Deshalb haben wir uns in diesen Tagen von neuem verbunden, uns von Gott die Früchte des Geistes schenken zu lassen, ohne welche wir, ob wir auch kämpften, doch nicht würden gekrönt werden.

Im Sinne dieses unseres Zeugnisses sind einige der preussischen Landeskirche angehörige Freunde eingeladen worden, bei Gelegenheit der hier versammelten Generalsynode eine Besprechung mit uns zu halten.

Ihrer etliche haben dieser Einladung freundlich Folge geleistet, andere durch Zuschriften uns erfreut, und wir hoffen, daß Gott auch zu diesem geringen Anfange mit seinem Segen sich bekennen wird. Jedenfalls sind wir dadurch in der Ueberzeugung gestärkt worden, daß es nächst dem Wege der Stille, wo Gott für uns streitet, keinen bessern Weg zur Aufhebung der von uns beklagten Trennung und zu dem von uns ersehnten endlichen völligen Frieden geben dürfte, als den des Zusammentretens zu der mündlichen Unterredung. Darum Aug' in Auge mit denen zu verkehren, zu welchen wir und welche zu uns ein gutes Vertrauen der Aufrichtigkeit haben, dazu soll man uns immer willig finden, und mit Freuden werden wir, wie bisher, so auch fernherhin, zu solchem persönlichen Verkehr die Hand bieten, wo uns das Verlangen darnach begegnet. Und sollten sie, an welche dieses unser Zeugniß zunächst gerichtet ist, aus irgend welchem Grunde Bedenken tragen, Einladungen, die von uns ausgehen, Folge zu geben, so werden die Unsrigen, sobald sie zu solchen Besprechungen aufgefordert werden, nach Vermögen gerne die Ermahnung des Apostels befolgen, welche uns zu dem Ende noch in diesen Tagen von unserm vorgehalten ist: „Seid aber allezeit bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist“, um so unsern befreundeten Gegnern zu helfen zum Verständniß der Stellung, die wir um des Gewissens willen bis auf diesen Tag behaupten.

Viele unter uns haben einß selber der preussischen Landeskirche angehört, und ihnen ist nicht unbewußt, was solche von der Union geängstete Herzen

bewegt, welche nach der Einigkeit mit der unzweifelhaften lutherischen Kirche im Lande verlangt. Dies Verlangen vor allem war es, welches uns in großer Anfechtung und vielem Jagen dennoch zu unserer Seele sagen hieß: „Nur frisch hinein, es wird so tief nicht sein!“ Mit diesem Verlangen trösteten wir uns dessen, der darum sterben sollte, „daß Er die Kinder Gottes, die zerstreut waren, zusammenbrächte“ und dankbar für das, was seine Gnade an uns bis auf diese Stunde gethan hat, rufen wir Ihn heute um Hilfe an, daß Er den Geist desselbigen Verlangens nach der Wiedervereinigung mit der lutherischen Kirche in vieler Herzen sende. Wie wollten wir Ihn preisen, wenn wir den Tag noch sehen sollten, da wir an Einem Altar knieten mit denen, welche jetzt noch kirchlich geschieden von uns, doch ihre Kniee beugen in dem Namen ihres und unseres Heilandes Jesus Christus!

Nun Er, der überschwänglich thun kann über alles, was wir bitten oder verstehen nach der Kraft, die da in uns wirkt, wolle selber diese Sache, als Seines Reiches Sache, herrlich hinausführen zu Seines großen Namens Ehre und Seines Volkes Freude! Amen.

Ueber Bunsens Idee von Gewissens-, Religions- und Kirchenfreiheit.

In einer Recension der Schrift Bunsens: „Die Zeichen der Zeit“; Stahl's: „Wider Bunsen“; Schenkel's: „Für Bunsen wider Stahl“, schreibt der Licentiat R. Ströbel in der Rubelbach-Guertke'schen Zeitschrift (2. Heft des laufenden Jahrgangs) u. A. Folgendes:

Ueberall erhebt sich die „Confession“ mit frischer, ganz unerwarteter Kraft; ihre eigenen Kinder verleugnen die unirte Mutter und suchen sie zu sprengen; soll sie erhalten werden, so muß ein kühner Schritt geschehen. Dieser birgt sich zwar noch nothdürftig unter der Hülle der von Stahl ebenso entschieden bekämpften, als von Bunsen geforderten „Bekennniß-Union“, und beiden Streitern scheint vor der Enthüllung zu grauen; es ist aber durch den Character unserer Zeit vollständig dafür gesorgt, daß die Hülle fallen muß, und dann wird die Bunsen'sche „Bekennniß-Union“ als das erkannt und ausgenommen werden, was sie ist: eine scharf ausgeprägte Apostase, ein Abfall vom Christenthum zur „Mameluden“-Religion (wie sich unsere Väter unübertrefflich significant auszudrücken pflegten) und ihrem Alcoran, der Zaphets-Bibel. Ob wohl Bunsen diese Religionsveränderung auf gütlichem und friedlichem Wege bewirken zu können hofft? Schwerlich! Er hat sich schon bei den bisherigen Unionshändeln überzeugen müssen, wie stark noch die Lebenskraft der lutherischen Confession ist; eine religiöse Veränderung, wie die in Rede stehende „Bekennniß-Union“, die dem Uebergange zum Islam überall nichts an Größe nachgibt, hat nicht die entfernteste Aussicht auf heimliche Einschmuggelung oder gütliche Annahme. So etwas war nur möglich

in der „Vertrauensperiode“, seit 1848 aber herrscht das Mißtrauen gegen alle transossanen Beglückseligungspläne. Ueberlistet und beschwäzen läßt sich jetzt so leicht niemand mehr; beim ersten Schritte zur Einführung jener „Bekennniß-Union“ würde die Losung: Hier Christ, dort Namelud! laut genug erklingen. Bunsen scheint auch auf eine gütliche Durchführung seiner Pläne schon von vornherein verzichtet zu haben; die „Zeichen der Zeit“ wissen nur von gewalthätigen Mitteln. Sie beklagen die „bis ins Kleinste gehende Bevormundung des Volkes im Namen des Staates, welche durchaus keine selbstständige Sphäre neben sich anerkennt und insbesondere alle gemeindliche Selbstständigkeit ausschließt.“ „Ein solches Beamtenthum“, sagen sie, „ist nirgends unpassender und gefährlicher, als in kirchlichen Verhältnissen und in allen Beziehungen mit der Geistlichkeit. Sobald sich ein religiös-kirchlicher Sinn regt, zieht die Regierung den Kürzern. Was einst eine schützende Bevormundung schien oder auch wirklich war, wird jetzt als drückende Fiscalität empfunden. Das Beamtenthum der Fürsten sollte im despotischen Staate die Gemeinde ersetzen und ihre Rechte „im Namen des Staates“ ausüben; das war die Auskunft des vorigen Jahrhunderts: gut, wenn nothwendig, als Dictatur, verderblich, mit wirklichem Unrecht belastet und also mit dem Keime des Todes, wenn als bleibendes Recht gedacht und behandelt. Und nun — in unserer Zeit! bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Europa!“ (I. 158 ff.) Sie klagen darüber, weil dies System, sobald es sich um Religionsangelegenheiten handelt, „die Staatsgewalt mehr schwächt als stärkt.“ Um der Staatsgewalt die erforderliche Stärke zu durchgreifenden religiösen Maßregeln zu geben, verlangen die „Zeichen der Zeit“ eine organisirte Gemeinde, der das Obitum etwaiger Glaubensverfolgungen aufgebürdet werden könnte. Nur mit Hilfe einer solchen Gemeinde getraut Bunsen sich die Gegner der Union zu überwältigen, namentlich die so bitter gehafteten Lutheraner, von denen er, wohl nicht ohne Grund, einen Strich durch seine ganze Rechnung befürchten mag und die er darum auch gewiß nicht eben säuberlich, oder ganz nach den Grundsätzen der Luther-Barclay'schen Toleranz zu behandeln gemeint ist. Die gewalthätige Durchführung seiner Unionspläne, vor allem durch Ausrottung der Lutheraner, ist die Summa der „Zeichen der Zeit“, wie wir schon oben aus Stahl's Munde gehört haben; — wer dem nicht glaubt, nun, der belausche nur selbst die hinter den Bunsen'schen Zeilen versteckten Geister, — er wird sie überall und in allen Tonweisen singen hören: Ha! Schimpf und Schande, Deutschland, dir und deiner nervenschwachen Ruh! In Trümmer sinkt die Union, und müßig gähmend schaust du zu. Des Doppelglaubens heil'ger Geist, er ward der Lutheraner Spott; doch du verräthst aus Toleranz, ein weicher Judas, deinen Gott. Mein Lied heißt: Fluch und Untergang der Wittenberger Nachtigall! Vor allen Thronen singe ich's, bis daß es finde Wiederhall; durch Deutschlands Gauen soll es ziehn, durch seine Völker, früh und spät, und werden für den heil'gen Kampf, wie einst der Mönch von Amiens that. Aufwecken soll es aus dem Grab die Zeit

der Gottesthaten voll, wo, von der Union entflammt, hochwallend jeder Busen schwoll, wo man der Reformation, der heil'gen Schrift nicht mehr gedacht und gern der Glaubenseinigkeit Christum zum Opfer dargebracht; u. s. w. u. s. w. Der neue Kreuzzug ist glücklicherweise nur ein papierner; sonst aber geht dabei alles so zu, wie bei den alten. Wie man damals die Verfolgungswuth erst an den Juden einübte, um sie dann desto kräftiger an den Sarazenen ausüben zu können, so wird hier auch erst der Religionshaß gegen die Papisten angestachelt (I. 1—318.), damit er nachher mit aller Wucht auf die unglücklichen Lutheraner fallen könne. Dieser letztere, also der Haupttheil der ganzen Expedition, ist das Geschäft des zweiten Bandes. Wir schlagen dessen drei erste Blätter um, siehe da, gleich hinter Titel und Dedication — wie Juda's Wollen säule zieht das Kreuz den Streitern hochvoran! — natürlich nicht das Kreuz vom Berge Golgatha, an dem einfachen J. N. R. J. kenntlich, sondern, wie uns die prunkende Ueber-, Auf- und Unterschrift belehrt, das Kreuz vom „Standpuncte der unbedingten Gewissens-Freiheit“, das Symbol des „ewigen Friedens“ auf der Achselklappe aller geharnischten Helden jener classischen Toleranz, die sich unter sorgfältig verborgenem Zähnkirschen in den Bart murmelt: O daß doch alle Lutheraner nur Einen Hals hätten! „In hoc signo non vinces.“ Als Werbegeld für die alten Kreuzzüge theilte man mit vollen Händen Ablass aus, der dem Geber nichts kostete und dem Empfänger nichts half; die Lust zum jetzigen Kreuzzuge wird durch zeitgemäße Ablässe, durch Freiheitsversprechungen, geweckt, die ganz den Werth jener alten haben. Die eine, die „Gewissensfreiheit“, kennen wir nun schon zu mehr als übersättigender Genüge; die anderen von politischer Natur mögen wir nicht untersuchen; sie werden wohl auch nur Sodomsäpfel und taube Küsse sein, mit Flibbertgold überklebt. „Wer da jetzt Freiheit verkündigt“, sagt Stahl, S. 38, „der sehe wohl zu, daß er sie in der Gebundenheit verkünde, sonst verfällt er dem Dienst der Mächte des Abgrundes. Wie so ganz für unsere Zeit geschrieben sind die Worte des Apostels: denn sie reden stolze Worte, da nichts hinter ist, und verheißten Freiheit, so sie selbst Knechte des Verderbens sind.“ — Es bliebe also nur noch die letzte Kreuzzüglerfreiheit übrig: „das Recht der christlichen Gemeinde“; — diesen dritten Ablassbrief wollen wir einmal genauer ansehen.

Das eben Entwickelte hielten wir nun auch beim Lesen der Zeitzeichen fest im Auge, überall genau nachforschend, wohinaus des Verfassers Meinung zulezt laufe. Sollen wir kurz den unter vielen Verhüllungen liegenden Kern seiner Ansicht von dem Gemeinderechte darlegen, so ließe sich alles, was er von Rechten für die christliche Gemeinde in Anspruch nimmt, am knappsten so zusammenfassen: Sie wird gelenkt vom Staate am Drahte. Deutlich genug spielte schon oben Stahl auf Bunsen's Territorialismus an; die „Zeichen der Zeit“ predigen in Wahrheit nichts anderes, als das traurige Cujus regio, ejus religio. Zwar gegen Stahl's „christlichen Staat“ treten sie mit aller Entschiedenheit auf; aber nur weil er ihm „christlichen Staate“

im Wege steht. Hüben wie drüben bleibt der liebe „christliche Staat“ der Nothhelfer. Eine Trennung von Staat und Kirche durch Stahl befürwortet zu sehen, erwarteten wir nicht; Bunsen befürwortet sie so: „Die feßländischen Liberalen haben sich auch allmählig los gemacht von der Thorheit ihrer Vorgänger, als wenn den Eingriffen und Uebergriffen der Geistlichkeit mit Erfolg könne entgegen getreten werden mit dem despotischen, politischen und fiscalischen System Joseph's II. und Napoleons des Großen. Die guten Leute hatten sich vom alten Lamennais und andern Ultramontanen weis machen lassen, der Knoten könne gelöst werden durch das wohlfeile Zauberwort: Trennung der Kirche vom Staate. Dabei hat jedoch noch keiner dieser weisen Männer mit Erfolg versucht zu zeigen, wie man zu einer solchen allerdings den Knoten zerhauenden Trennung gelangen möge, hinsichtlich einiger Lebenspuncte (Ehe; Erziehung; Kirchenvermögen). (I. 161.) Und an einer andern Stelle: „Lassen wir hinter uns alles Politische; reden wir hier nicht von der Trennung der Kirche vom Staate als dem vermeintlichen Zauberworte, welches Alles geben soll, was wir verlangen! Es scheint allerdings mancherlei darauf hinzugehen, und sicherlich wird es dazu kommen, wenn die jetzigen Zustände die Menschheit nicht befriedigen, wenn sie, statt zur allmählichen Lösung, zur stärkeren Verwickelung führen.“ (II. 32.) Wenn nach diesen, im Munde eines Tolernanzmannes nicht wenig befremdenden, Erklärungen un mittelbar fortgefahren wird: „Eins aber ist jetzt noth, bringend noth: Gewissensfreiheit! das heißt, die Freiheit des Götlichen im Einzelnen und in der Gemeinde“; — so bleibt zur Herstellung des Gedankenzusammenhanges nichts übrig, als die Erinnerung an Brentano's Schicksalsbutter. Bisher hat jeder, dem es um die Gewissensfreiheit und das Recht der christlichen Gemeinde ein Ernst war, sich nach dem Aufhören der Herrschaft des Staates über die Kirche geseht, weil unter diesem unseligen Verhältnisse jene köstlichen Güter zu Grunde gegangen sind, ohne Hoffnung, je anders wieder erworben werden zu können, als durch die Lösung des unglücklichen Bandes; — jetzt auf einmal will man den Leuten „weis machen“, die Feigen wüchsen auf den Disteln, die Trauben an den Dornbüschen, Gewissensfreiheit und ihr Kind, „das Recht der christlichen Gemeinde“, auf dem Baume der Staatskirche! Wir schließen hier wie in allen verwandten Fällen: Wer den Baum nicht will, der will auch die Frucht nicht, — ein Schluß, den wir auf jedem weitem Schritte durch die „Zeichen der Zeit“ bestätigt finden. Bunsen redet von einigen „das wohlfeile Zauberwort“ verhindernden „Lebenspuncten“; sie sind aber nur Lebenspuncte für einen Staat, der um jeden Preis über die Kirche herrschen will; in Nordamerica z. B. sind sie's nicht, und wer nur die „Zeichen der Zeit“ aufmerksam liest, der überzeugt sich leicht, daß sie's auch anderwärts nicht sein müssen, vielmehr erst künstlich dazu gemacht worden sind, — zum Theil mit gewaltsamster Verdrehung des historischen Thatbestandes. *) Glücklicherweise ist aber unter diesen „Lebens-

*) So ist z. B. die Rede „von dem kirchenrechtlich-geschichtlichen Irrthume der Resor-

puncten“ einer, und zwar der für Bunsen wichtigste, an dem auch dem gemeinsten Verstande klar wird, wo es mit den vielgerühmten Freiheiten und Rechten hinauswill: „der Punct wegen des Kirchenvermögens. „Wir behaupten“, sagt Bunsen, „daß die Gemeinde die allgemeine, höchste wie niedrigste Trägerin des Kirchenvermögens sei. Träger des örtlichen Vermögens ist weder Staat noch Kirche in ihrer Allgemeinheit, noch die Kirchengemeinde, sondern die örtliche Gemeinde.“ (II. 61 f.) Nun damit ist doch die äußerliche Freiheit und Selbstständigkeit jeder Gemeinde, dem Staate wie der Kirche gegenüber, sehr günstig gestellt? Ist in äußerlichen Dingen doch überall die freie Disposition über den nervus rerum eine Hauptbedingung der Selbstständigkeit! „Freie Disposition?“ Nein, liebe Herren, so hat's Bunsen nicht gemeint. Hört nur erst weiter: „Ich glaube hier (spricht er II. 59 f.), als allgemein von den Lehrern des Rechts anerkannt, den Grundsatz aufstellen zu dürfen, daß das Kirchenvermögen heilig ist, aber nicht wie Privatvermögen ohne Rücksicht auf den Gebrauch, welcher davon gemacht wird. Der zeitige Besitzer hat kein Verfügungsrecht darüber, er hat den Genuß, und zwar unter gewissen Bedingungen, und für einen öffentlichen Zweck. Wird der Zweck nicht erreicht, werden die Bedingungen nicht erfüllt, so hat der Staat nicht allein das Recht, sondern auch die Verpflichtung, das Vermögen den Inhabern oder der Körperschaft zu entziehen: jedoch, so viel als möglich, nur für die bessere Erreichung desselben Zweckes und nicht zur Bereicherung des Fiscus.“ — Ist das mehr, oder weniger als die Selbstständigkeit eines Unmündigen? Offenbar weniger; denn das Vermögen eines solchen darf weder Staat noch Vormund an sich ziehen. Nur das Eigenthum der für vogelfrei Erklärten ward in frühern Zeiten confiscirt; Bunsen's „Christliche Gemeinde“ ist jedenfalls auch so ein Vogelfreier. Und das heißt noch obendrein, „das Kirchenvermögen sei heilig.“ Ha, ha, ha! Wie kommt aber Bunsen auf diesen,

matores, als wenn die geistliche Handlung nach altchristlichem Rechte und Brauche die Schließung der Ehe machte, statt sie zu segnen“, und bald darauf heißt es: „Was die lutherischen Theologen gegen die bürgerliche Ehe vorbringen, liefert nur einen neuen Beweis für die gänzliche Unfähigkeit dieses Standes, sich in klaren Rechtsbegriffen zu bewegen und die Wirklichkeit der Dinge zu verstehen. Auf dem geschichtlichen Gebiete geschlagen und vom politischen Standpuncte gedrängt, ziehen sie sich auf das religiöse Volksgefühl zurück.“ (I, 194. 199.) Und welches ist denn die reformatorisch-lutheranische Grundanschauung von der Ehe? Antwort des Traubüchleins: „Weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäfte ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchenbedienten nichts darin zu ordnen oder regieren, sondern lassen einer jeglichen Stadt und Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie gehen. . . . Solches alles und dergleichen lasse ich Herren und Rath schaffen und machen, was sie wollen, es geht mich nichts an. Aber so man von uns begehrt, vor der Kirche, oder in der Kirche sie zu segnen, über sie zu beten, oder sie auch zu trauen, sind wir schuldig, dasselbige zu thun.“ — Wie lautet das achte Gebot? Du sollst deinen Nächsten nicht fälschlich belügen, verrathen, afterreden, oder bösen Rumm und machen. Aber das steht ja bloß in den „lutherischen“ Symbolen; also ist's falsch. Aber es steht doch auch in der heil. Schrift? Beweis! Doch wahrscheinlich nicht in der Japhetäbibel.

heut zu Tage dem Publicum so wenig mundenben Satz? Daß sich einst „die Raubsucht von Fürsten und Adelskörperchaften“ für ihn begeisterte, ist leicht zu erklären; wie aber kann es gegenwärtig ein Toleranzmann von Profession über sich gewinnen, sogar zu behaupten: „auf diesen und ähnlichen Einzlehnungen geistlicher Güter ruht ein Segen?“ Das Räthsel löst sich ganz einfach so. Wäre eine unirte Gemeinde Herrin über ihr Kirchenvermögen, befähigte außerdem das sich ganz von selbst verstehende Recht, ihren Pfarrer zu wählen und die Ordnung ihres Gottesdienstes nach eigenem Ermessen festzusetzen — lauter Dinge, die aus dem Begriffe der „Gewissensfreiheit“ und des „Rechtes der christlichen Gemeinde“ mit Nothwendigkeit folgen —, so könnte sie am Ende gar eines schönen Tages auf den Gedanken kommen, zum Glauben ihrer Väter zurückzukehren, der Union zu entsagen, sich wieder zur augsburgischen Confession zu bekennen und einen „lutheranischen“ Seelsorger zu wählen. Solch' greulichem Mißbrauche der Religionsfreiheit zu begegnen, behält Bunsen hübsch den Sedel der Gemeinde in den Händen, ist auch sonst fein vorsichtig, daß die Gemeinde ja nicht in die Versuchung gerathe, von ihren Rechten und Freiheiten einen andern, als den ihm wohlgefälligen Gebrauch zu machen. Ueberdies steht längst fest, „daß auch auf dem Standpuncte der unbedingten Gewissensfreiheit“ und des unbefchränkten Gemeinderechts dem Staate doch nie das Recht bestritten, oder die Mittel zur Ausübung desselben entzogen werden dürfen, zu jeder Zeit, ganz nach seinem Gutbefinden, die gesammte Kirche oder einzelne Gemeinden zu unionisiren, calvinisiren, lutheranisiren, romanisiren, japhetisiren, paganisiren; darum muß er natürlich Herr des Kirchenvermögens werden und bleiben, damit er jedem etwaigen irregeleiteten gewissensfreiheitslichen und gemeinderechtlichen Widerstreben auch mit dem gewichtigsten deficiente pecu. deficit omne-nia wirksam entgegen treten könne, — versteht sich mit der höchsten Achtung der „Gewissensfreiheit und des Rechtes der christlichen Gemeinde“ und lediglich zum Schuz dieser Güter. Verstanden? Das ist der Schlüssel zu jener für den ersten Augenblick befremdlich klingenden Erklärung Bunsens über das Kirchenvermögen. Aber, fragt da vielleicht Mancher, dem diese Lösung nicht mundet, was bliebe denn da überhaupt von der „Gewissensfreiheit und dem Rechte der christlichen Gemeinde“ noch übrig? Nun, gerade so viel als eben übrig bleiben soll, — in Ziffern ausgedrückt $2 - 2 = 0$. Zu demselben Facit führt auch die Betrachtung der von Bunsen neu construirten Staatskirche. Abermals geht er hierbei von den richtigsten Grundsätzen aus. „Die Fahne der vollen Religionsfreiheit ist das Zeichen, in welchem der wahrhaft christliche Staat siegen, die wahrhaft evangelische Kirche triumphiren wird. Diese Freiheit führt die christliche Regierung in die richtige Stellung zum christlichen Volke, wie zur Hierarchie. Sie, und sie allein ermöglicht die Lösung aller jetzt schwebenden Verwickelungen. Diese Freiheit nun muß, um lebenskräftig sein zu können, auch hier kein Schattenbild bleiben... Keine Bisthümer, sondern Kirchengemeinden!... Es war gewiß das Richtige, bei An-

bahnung einer solchen freien Darstellung der Kirche, mit der Gliederung der Ortsgemeinden anzufangen.“ (II, 250.) Aber zu welchem Zerrbilde sind diese köstlichen Gedanken unter Bunsen's formender Hand herabgesunken! Statt zu dem zu rathen, „was des Königs ausgesprochene und verfassungsmäßige Absicht war, nämlich zu selbstständigen Gemeindefkirchen, welche sich selbst zu regieren im Stande sind“ — eine Absicht, von der er selbst eingesteht: „dieses Ziel ist das wahre“ — verläßt er ganz den naturgemäßen Plan, den Bau von unten herauf, von der Organisation der einzelnen Gemeinden „zu selbstständigen, wohlgegliederten Ganzen“, beginnen zu lassen, und, als eifertiger rettender Thäter von oben herab bauend, verlangt er, im offenen Widerspruche mit sich selbst, die sofortige Zerlegung der sechs östlichen Provinzen Preußens in zwanzig Bisthümer. Das soll die apostolische Kirchenform sein; — aber wem sieht diese Verfassung wohl ähnlicher, der römischen, anglicanischen &c. mit ihren großen Kirchensprengeln, oder der apostolischen, wo jede Ortsgemeinde ihren eigenen Bischof hatte? Bunsen's Vorschlag hat die Staatskirche zum nur zu sichtbaren Hintergrunde; wo haben je solche gewaltige Diöcesen unter einem Bischöfe anders bestanden, als im Kirchenstaate, oder in der Staatskirche? Dabei sträubt sich der Herr geheime Rath gewaltig gegen die Selbstständigkeit kleinerer Kirchenkörper; sein Grund zeigt auf's neue, wie so oft die Sprache nur dazu dient, das directe Gegentheil dessen auszudrücken, was man meint. „Wollte man, heißt es II. 253, die Landeskirche in Kreisgemeinden theilen, kleine Vereine wie unsere jetzigen fast 400 Superintendenturen, so beabsichtigt man entweder die Selbstständigkeit der Kirche wirklich nicht, oder man ladet wenigstens den Schein auf sich, sie nicht ernstlich zu wollen. Denn ein solcher Verein kann nicht mündig werden: er bedarf der Leitung von oben. Diese Leitung würde alsdann doch wohl aus dem Cabinette kommen müssen oder vom Oberkirchenrathe? Synoden können nicht regieren, noch verwalten.“ — Was sagt dazu, wer die apostolischen Localbisthümer, die nordamericanischen Gemeinden, selbst die kleinen europäischen Religionsgenossenschaften völlig mündig und selbstständig, die großen Bisthümer und Patriarchate vom kaiserlichen oder päpstlichen Rom, von Constantinopel, oder von einer andern territorialen Metropolis bis zur totalen Bevormundung abhängig sieht? Nein, nicht darum, weil sie nicht selbstständig werden können, sondern gerade umgekehrt, weil sie es werden können, aber nicht werden sollen, passen selbstständige Gemeinden nicht in Bunsen's Kirchenbau; wie er denn ausdrücklich z. B. auch die „freien Gemeinden“ davon ausschließt, angeblich, weil sie sich nicht „christlich nennen“ (kommt denn bei einer Kirche der „vollen Religionsfreiheit“ so viel auf einen Namen an?), in Wahrheit, weil sie, ihrem Namen getreu, auf der Selbstständigkeit der Gemeinde bestehen. Die „Zeichen der Zeit“ sind in großem Irrthum, wenn sie unter dem Volke in den „Niederungen“ Enthusiasmus, oder auch nur Anklang für ihren anglicanisirten Kirchenbauplan erwarten. Dem „Volke“ liegen zu nächst seine Localgemeindevhältnisse

am Herzen, — soweit es überhaupt noch an kirchlichen Angelegenheiten Interesse findet. Ob die Kirche von Bifchöfen oder Confiftorien regiert werde, ist ihm gleichgültig, fo lange ihm über fein Kirchenvermögen, über das Befetzungsrecht feines Pfarr- und Schulamtes u. f. w. keine tröftlichern Eröffnungen gemacht werden können, als die Bunfen'schen. Erst wenn man sie hierüber vollständig beruhigt hätte, wäre es an der Zeit, der Gemeinde zu fagen, „daß die Synode über allen Bifchöfen stehen folle, wie das Ganze über dem Einzelnen.“ Man würde fich dann aber auch auf eine zureichende Beantwortung verfchiedener Fragen des Volksverbandes gefaßt zu halten haben, über welche die „Zeichen der Zeit“ nur unerbaulichen Vermuthungen Raum laffen. Z. B. wie laffen fich die fast neben einander gestellten Erklärungen: „Das Apostolische der Gemeinden besteht in der Selbstständigkeit. Es besteht nicht in dieser oder jener Form der Beamtung, sondern in der Freiheit von aller äußern Beamtung, also in der Selbstentscheidung bei wichtigen Angelegenheiten“, — und die andere: „Die wahre apostolische Weihe der Bifchöfe liegt in ihrer amtlichen Unabhängigkeit gegen über der Gemeinde und bloßen Pfarrer, und in dem Besitze von Mitteln der Gemeinde, diese Selbstständigkeit durchzuführen“ (II. 253 f.), — mit einander vereinigen, ohne der protestantischen Identification von „Bifchof“ und „Pfarrer“ zu nahe zu treten? Ferner: „die amtliche Unabhängigkeit der Bifchöfe gegenüber der weltlichen Gewalt“ ist zwar verſichert, und auch insofern gefichert, als die Bifchöfe gar nichts mit dem Staate zu thun haben; ihr einziger Vorgesetzte ist „die Synode.“ Aber wie entsteht diese Synode, aus der die Bifchöfe „hervorgehen“ sollen? Wer ist sie? In welchem Verhältnisse steht sie zum Staate? In welchem Verhältnisse steht überhaupt der Staat zur Kirche, da eine Trennung beider nicht stattfinden soll? Solcher Fragen würden ſich, bei dem mißtrauischen Geiſte der Zeit, noch sehr viele erheben; wollte man ſich bei ihrer Beantwortung die unionsgeschichtliche Vergangenheit zum Mufter oder zur Warnung nehmen? Bunfen räth wiederholt zum leßtern: offen und ohne Zweideutigkeit soll das Verfahren ſein; — ein in jeder Hinſicht guter Rath, der wenigstens den Mißverständniſſen und ihren, oft Generationen lang nachwirkenden, ſchlimmen Folgen vorbeugt, wenn er gleich das völlige Scheitern des ganzen Bunfen'schen Projectſ in den Gemüthern des „Volks“ unabwendbar nach ſich zieht. Denn bei rückhaltloſer Offenheit müßte man „der Gemeinde ſagen“, daß über dem kirchlichen Organismus der ſtaatliche ſtehen werde („die große chriſtliche Gemeinde, der Staat“, I. 99.); denn „der Staat als geſeßlich regiertes Volk, die Kirche als evangeliſch freie Geſammtgemeinde bilden zuſammen den wahren Leib Gottes und ſind die durchgeführte Menſchwerdung“ (Bunfen, Hippol. S. XXXVI, bei Beſſer a. a. D., S. 166.), — und „das Kirchliche gehöre der Kirche, das Staatliche dem Staate, doch wohl verſtanden ſo, daß der Staat bei ſtreitigen Einzelfällen über die Scheidungslinie keinen höhern Richter anerkennt, als das ſtaatliche Geſep.“ (Bunfen, Verf. der Kirche der Zukunft, S. 158; bei

Besser a. a. D., S. 199.) Man wird also der Gemeinde unverholen zu sagen haben, daß die römische Schablone bei dem neuen Kirchenbaue nur umgewendet worden sei, damit nicht der Staat in der Kirche, sondern die Kirche im Staate aufgehe. So wird man auch der Gemeinde noch Folgendes ohne Rückhalt sagen müssen, was ich der Kürze halber indicativisch ausdrücken will. „Die Fahne der vollen Religionsfreiheit“ weht nur da, wo, wie in der nordamerikanischen Republik, alle Glaubensgenossenschaften in einerlei Range und auf gleichem Fuße neben einander stehen. Eine Staatskirche neben „Secten“, also Privilegium neben Duldung, ist das Zeichen der mangelnden Religionsfreiheit. Dieser Mangel kann jedoch seine Steigerungsgrade haben, und hat sie wirklich. Bei gleichmäßiger Sectenduldung ist er am größten da, wo nur eine privilegierte Kirche besteht; geringer, wo zwei solche vorhanden sind, wie es z. B. nach Bunsen's Plane, läme er zur Ausführung, in Preußen der Fall sein würde; noch geringer, wenn drei solcher Kirchen, und am relativ geringsten, wo ihrer vier bevorrechtet wären, wie es z. B. auch in Preußen der Fall sein würde, wenn die Union sich auflöste, und die kleinen Glaubensgenossenschaften gleichmäßige Duldung (oder wie man's nennen wollte) erlangten. Bunsen's Project steht der „vollen“ Religionsfreiheit im Wesentlichen keinen Zoll näher, als das, was Stahl zu beabsichtigen scheint; beide laufen auf eine gleiche Zahl von „Kirchen“ und auf Duldung der „Secten“ hinaus. — Ferner möge man ja keine Mißverständnisse über die Religion der neugefalteten Kirche aufkommen lassen; sie würden sich noch bitterer rächen, als die bisherigen. Bunsen sagt zwar schon: „Vor allem wird man die Gewissen beruhigen, man wird glaubhaft und unmißverständlich sagen müssen, daß man der Gemeinde keine Glaubensregel und höchste Norm auflegen wolle, als das Wort Gottes, wie es im Bewußtsein der Gemeinde lebt. Es gibt nach evangelischem Grundbegriffe keine geoffenbarte Wahrheit für die Gemeinde, als in der Bibel: es gibt keine Auslegung dieser Wahrheit, als durch den Geist, welcher der Gemeinde gegeben ist“ (II. 255.); er hat schon vorausgeschickt (II. 220 ff., 225 f.), daß auch „die drei Haupt symbole“, welche die Union bisher anzunehmen versicherte, künftig keine Geltung mehr haben sollen, und läßt nachfolgen: „Kein neues theologisches Lehrbekenntniß als Gemeindefahne, wäre es auch das beste, das der Berliner Generalsynode von 1846!“ (II. 257.) Diese Offenheit ist preiswürdig; aber über den Sinn der Erklärung ist noch Mißverständnis und Illusion möglich. Die Worte Bunsen's wollen sagen, daß bis auf den Namen „evangelisch“, „christlich“, der unbedingt festgehalten werden muß, jeder Zusammenhang der neugefalteten Kirche mit der Reformation, der altchristlichen, und der apostolischen Kirche abgebrochen sei, daß, den Namen abgerechnet, die neue Kirche eben so wenig mit dem Christenthum und der Christenheit zu schaffen habe, als der Islam; daß dem Unirten die heilige Schrift künftig nicht mehr gelte, als dem Türken; daß, wie diesem sein Koran, dem Unirten fortan „der Geist,

das Bewußtsein der Gemeinde“ zur einzigen „Norm“ und „Glaubensregel“ diene; — daß aber (und hier möge sich ja niemand lichtfreundlichen *) Täuschungen hingeben!) unter dem „Geiste und Bewußtsein der Gemeinde“ durchaus nicht etwa die subjective Meinung der Einzelnen, oder die religiöse Ansicht der Localgemeinden, sondern lediglich die Ueberzeugung der „großen christlichen Gemeinde, des Staats“, d. h. des politischen Kirchenregiments, zu denken ist; daß somit das „Pfaffenhum“ nicht etwa aufgehört, sondern nur von der „Hierarchie“ auf die Bürokratie übergeht; daß das jedesmalige Kirchenregiment, je nach der Verschiedenheit der Zeitumstände, die Religion dictirt, und daß diese Dictate die bereits erwähnte dritte Auflage der Japhetobibel bilden werden.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Methodistischer bedenklicher Rückfall. Wir haben seit einiger Zeit mit Vergnügen mehrere öffentliche Aeußerungen mitgetheilt, welche zu bekunden scheinen, daß die Methodisten anfangen, zur Selbsterkenntniß d. i. zur Erkenntniß ihrer großen, sie vor anderen Gemeinschaften auszeichnenden Gebrechen zu kommen. In der Nummer des „Apologeten“ vom 7. Mai finden wir, daß die Genesung keinen stetigen Fortgang hat, daß vielmehr bedenkliche Rückfälle eintreten. Darin findet sich die Fortsetzung eines Artikels mit der Ueberschrift: „Die Methodistische Kirche — die Kirche der Zukunft.“ Zwar sind nun unsere Erwartungen für die „Kirche der Zukunft“ nach den Weissagungen der Schrift keinesweges sehr tröstlich, allein, wie die Methodisten nebst allen Unionisten und Chilianen die „Kirche der Zukunft“ sich träumen lassen, setzt es doch einen ziemlichen Partikel Hochmuth voraus, wenn die Methodistengesellschaft sich für Eine Taube und für die schönste Braut Christi hält, der alles endlich sich zu Füßen legen werde. Der Apologet meint, die größten Gelehrten und frömmsten Forscher seien bei ihren Forschungen endlich auf methodistische Grundsätze gekommen, z. B. Julius Müller, der schlagen nachgewiesen habe, daß Römer 7. gar nicht von den Wiedergeborenen handle. Es scheint, der Schreiber weiß nicht, daß dahin nicht nur fast alle Pietisten, sondern auch alle Arminianer und vollen Rationalisten gekommen sind. Trollich nimmt sich dabei auch die Erklärung aus: „Es ist wohl das größte Glück, das Deutschland widerfahren konnte, daß der Methodismus es zu seinem Augenmerk machte und Missionen dort anlegte.“ Wahrscheinlich haben also die methodistischen Missionäre den „größten Gelehrten“ auch jene großen exegetischen und dogmatischen Erfindungen heimlich verrathen und denselben gutmüthig die Erlaubniß gegeben, dieselben für Resultate eigener Forschungen auszugeben. Merkwürdiger Weise finden wir, daß die Albrechtleute in derselben Weise Deutschland selig preisen, daß sie diesem mit Finsterniß bedeckten Lande einige ihrer großen Kirchenlichter abgeben haben.

Die Generalsynode war am 14. Mai und folgender Tage in Reading, Pa., ver-

*) Schreden wie Jubel über diese gemeinbegehrliche regula fidei sind gleich voreilig. Man bedenke, daß es sich 1) um das Gemeinbewußtsein innerhalb einer Staatskirche, und 2) darum handelt, wer in vorkommenden Fällen als kirchenrechtlicher Repräsentant und Dolmetscher dieses staatskirchlichen Gemeinbewußtes anzusehen sei. Wer ist wohl der legitimirte Träger des Bunsen'schen Staatskirchengeistes? Hinz und Kunz? Der beschränkte Unterthanenverstand? Gewiß nicht! Die Synode? Aber die Synode einer Staatskirche ist factisch stets nur das Echo der über ihr stehenden Staatsgewalt.

sammelt Aus den über die gepflogenen Verhandlungen in den Zeitschriften bereits veröffentlichten Berichten heben wir folgende Notizen aus. Dr. S. W. Parkey aus Springfield, Ill., wurde zum Präsidenten erwählt. Deutschreformirte, baptistische, presbyterianische und methodistische Prediger erhielten wieder Zutritt als beratende Glieder. Repräsentanten von 25 Synoden, und zwar 116 stimmfähige Glieder, waren anwesend; 73 Prediger und 43 Bevollmächtigte aus der Zuhörerschaft. Von einer Committee wurde berichtet, daß, mit Ausnahme von 3, alle zur Verbindung gehörigen Synoden das Licenzirungssystem beibehalten wissen wollten. Die früheren offensiven Beschlüsse wider die Frankische und Tennessee-Synode wurden „als dem Geiste der Constitution widersprechend“ aufgehoben. Man erwählte 5 Delegates (darunter auch Herr Dr. Stohlmann) für den nächsten Kirchentag in Stuttgart im September dieses Jahres. Es wurde die Bestimmung getroffen, daß zwei dazu zu erwählende Glieder des Boards of Publication alle von demselben herauszugehenden Schriften ex officio erst gelesen und gebilligt haben müssen; für diese Junction wurden die Pastoren Hay und Krotel erwählt. Der Antrag Dr. Schmuders, man möge beschließen, daß der Board keine Schriften veröffentlichen dürfe, welche bestehende Controversen behandeln, ging mit großer Majorität durch. Die Versammlungen folgender Synodalkörper durch repräsentirende Delegates zu beschicken wurde beschlossen: die der Deutsch-Reformirten, der Herrnhuter, der Neu-Schul-Presbyterianer und des Evangelischen Vereins des Westens. Die Generalsynode wird ihre nächsten Sitzungen zu Pittsburg halten am dritten Donnerstag im Mai des Jahres 1859. Dr. V. Kurz machte den Antrag, eine Committee niederzusetzen, welche Mittel in Vorschlag bringen sollte zur Verstellung völligerer Einigkeit innerhalb des Gebietes der Generalsynode. Der Doctor schreibt selbst hierüber, er habe gemeint, „die goldene Stunde“ für eine „liberale Plattform“, welche nie „brechen“ werde, sei da, und würde man auf seinen Antrag eingegangen sein, so würde die Kirche einiger und stärker geworden sein, „als je seit dem unglückseligen Revival der verhassten Symbol-Controverse.“ Der Antrag aber fiel glänzend durch; fast niemand wollte die Sache anführen, obgleich nach des Doctors Urtheil wohl 19 Zwanzigstheile im Herzen dafür gewesen seien. Ein anderer Gegenstand der Commentation des Doctors ist, daß die Sache des Missionary-Instituts nicht vor die Synode gebracht worden sei; was wahrscheinlich auch geschehen war, um die „good feelings that prevailed“ nicht zu stören.

„Die Vereinigten Brüder in Christo“, eine von einem gewissen Otterbein, einem aus Deutschland eingewanderten reformirten Prediger, gestiftete Secte, hielt am 12. Mai und folgende Tage ihre General-Conferenz in Cincinnati ab. Aus dem darüber erstatteten Bericht im „Fröhlichen Botschafter“ ersieht man, daß auch in diese Secte anabaptische Grundsätze eingedrungen sind. Ein Glied bezeugte u. A. öffentlich: „Gegenwärtig sei es nicht mehr ungewöhnlich, daß unsere eigenen Prediger öffentlich gegen die Kindertaufe predigten und leichsinnig über dieselbe sich äußerten. Eine Mehrheit der Prediger im Westen sprächen sich nun gegen die Kindertaufe aus und suchten diejenigen Prediger, die die Kindertaufe vorziehen, in der Ausföhrung ihrer Pflicht zu hindern.“ Es kann diese Erfahrung durchaus nicht befremden; es ist vielmehr verwunderlich, wie bei der reformirten Anschauung von den Sacramenten als bloßen Gnadenzeichen, nicht Gnadenmitteln, noch ein Reformirter sich findet, der nicht der Wiedertäufererei zufällt. — Merkwürdig ist übrigens, daß die oben bezeichnete Secte keine Laienvertretung in ihrer General-Conferenz hat; es wird dieselbe vielmehr lediglich von den Predigern gebildet. Sehr naiv erklärt die Conferenz, daß in ihrer Gemeinschaft „die ecclesiastische Macht darum doch rechtlich vertheilt“ sei, weil ja die Erwählung der Delegates durch Abstimmung von Seiten der Laien geschehe. Wegen geheime Gesellschaft legten alle Versammelte bis auf wenige ein entschiedenes Zeugniß ab. Die Zahl der Localprediger der Secte beläuft sich jetzt auf 417, die der Reiseprediger auf 499, die der Glieder auf 61,399.

II. A u s l a n d.

Jena. In dem Vorwort zu dem diesjährigen Band der Evangelischen Kirchen-Zeitung schreibt Dr. Hengstenberg: „Ziemlich gleichzeitig (mit Abgang des Professor Schwarz) ist

nach Jena, gleich als hätte es an seiner rationalistischen theologischen Facultät noch nicht genug, uoch ein Professor der Philosophie berufen worden, welcher dem erklärtesten Pantheismus und Atheismus huldigt und das Kreuz nicht höher achtet, als den Halkmond, Dr. Runo Fischer, Verfasser der Geschichte der neueren Philosophie (vgl. Th. 1, S. 215. Th. 2, S. 421. 22.). Freuen wir uns, daß dieser die Weisheit von oben hassende, mit glatter Rede ausgemagerte Weltweise in Jena den Katheder bestiegen hat, wo nicht viel mehr zu zerstören sein mag, und nicht in Berlin. . Die auswärtigen Theologie Studirenden meiden Jena mehr und mehr (sie haben sich bis auf etwa 30 von dort verzogen) und nur der Zwang kann die Hörsäle der dortigen, wie ebenso auch der Giesener Theologen, vor völliger Verödung schützen. Es ist das u. A. ein Beweis dafür, daß unter den Studirenden der Theologie jetzt mehr gesunde Vernunft ist, wie früher. Denn die allein muß schon lehren, daß ein künftiger Diener der Kirche widersinnig handelt, wenn er Stätten des Rationalismus aufsucht und sich gestilltlich verführen läßt von dem Glauben, den er predigen will.

„Unirte“ Gerechtigkeit. Herr Professor Schenkel schreibt in seiner Schrift „Für Bunsen wider Stahl“, in welcher er es sich zum Zweck setzt, für Religionsfreiheit einzustehen, u. A. Folgendes: „So viel ist sicher, daß auch auf dem Standpuncte der unbedingten Gewissensfreiheit nur solche Religionsgenossenschaften Anspruch auf Anerkennung machen können, welche nicht gegen die Gesetze des Staates vorgehen und deren Diener zu warten, bis ihre Angelegenheiten staatsgesetzlich geordnet sind.“ (Seite 44.) Das ist die Theorie „unirter“ Freiheitsherolde, mit der sie die fatale „Concordienformel-Secte“ von ihren liberalen Tischen mit Hundepetischen abzuweisen verstehen und doch den Ruhm der Weisheit glänzend retten. Gewiß ein Kunststück, dessen selbst der verschmizteste Jesuit sich nicht zu schämen hätte. Ströbel setzt hinzu: „Herr Professor Schenkel muß seine Mitmenschen wirklich für mehr als erzdumm halten, daß er überhaupt nur versucht, ihnen die juristisch motivirte Formel der religiösen Verfolgungssucht als den „„Standpunct der unbedingten Gewissensfreiheit““ zu verkaufen. Daß diese Toleranz ihre Abkunft auf die Herodese, Diocletiane, Innocenze u. a. altherühmte Ahnen zurückführt, die „„auf dem Standpunct der unbedingten Gewissensfreiheit““ stehend, von den damaligen „„lutherischen““ Sectirern auch nichts weiter verlangten, als „„zuzuwarten““, bis ihre religio illicita das polizeiliche Placet erhalten hätte, und die nur darum gegen einen Stephanus, Jacobus, Ignatius, Fuß und ähnliche Ruhestörer einzuschreiten genöthigt wurden, weil diese das Evangelium von Christo verkündigten, ehe noch „„ihre Angelegenheiten staatsgesetzlich geordnet““ waren, und sich noch ebendreißig Theil gegen alle gültliche Mittel und Wege, namentlich gegen die höchst liberal angebotenen Dpfer- und Weibrauchscheine, Interimsreligionen und dergleichen halsstarrig auf ihr angebliches nur lutheranisch sein wollendes Gewissen beriefen, mit welcher Berufung sie offenbar „„gegen die Gesetze des Staates vorgingen““ und jeden „„Anspruch auf Anerkennung““ verwirklichten.“ — Aehnlich wie Schenkel schreibt Herr Bunsen in seinen „„Zeichen der Zeit““: „„Dulbung für alles, auch für die Unduldsamen, aber nicht für die grundsätzliche Unduldsamkeit der Ausschließlichen.““ (II, 249.) Dazu macht Ströbel die richtige Bemerkung: „„Unglücklicher Weise steigt aber die „„Unduldsamkeit““ nicht wie die Heuschrecken in der Luft herum, sondern steckt in den „„Unbuldsamen““ und ist von ihnen unzertrennlich; darum fragt sich immer wieder: soll sie mit den Unduldsamen geduldet, oder sollen diese mit ihr verfolgt werden? — Die ganze Bunsen'sche mit sammt der ganzen Schenkel'schen Toleranz, Gewissens- und Religionsfreiheit trägt eine stiegende Mücke auf dem Schwanz davon, — nein, sie trägt sie nicht fort, weil überhaupt in diesem Puncte bei den Herren gar nichts fortgetragen werden kann.“

Lauenburg. Wie wir aus der Evangelischen Kirchenzeitung sehen, richtet der Feind gegen die Kirche dieses Ländchens nun endlich auch seine ernster gemeinten Angriffe. „Die lauenburgische Kirche, lesen wir dort der Wahrheit gemäß, hat durch Gottes Gnade Güter, welche sie sich nicht wird nehmen oder verkümmern lassen. Sie hat eine Kirchenordnung,

deren Gold nicht die Wetter von beinahe drei Jahrhunderten, weder Pietismus noch Rationalismus, rosteten. Sie hat die gemeinlutherische Verfassung, ein relativ-unabhängiges Consistorium und einen (General-) Superintendenten (setzt in dem vortrefflichen Brömel). Sie hat, Dank zum Theil der „„Kleinheit““ aller Verhältnisse des Landes, den Rationalismus so siegreich überwunden, wie keine andere Landeskirche.“ Und was hat man nun vor? Das dänische Ministerium hat dem König den Antrag gestellt und letzterer denselben angenommen, eine Commission niederzusetzen, welche außer Gesangbuch, Catechismus und Liturgie den angeblichen Mangel eines Organes berücksichtigen soll, „welches einerseits der Staatsregierung in wichtigen kirchlichen Fragen als eine beratende Autorität zur Seite stände, und zugleich andererseits geeignet wäre, vorkommenden Falls gegenüber dem Staate (?) die Interessen der Kirche zu vertreten“ (das ist offenbar Speck in der Mäusefalle), „und im Allgemeinen auf die mannigfachen Regungen des kirchlichen Lebens der Gegenwart einen fördernden und bestimmenden Einfluß zu üben.“ Die Konstitution eines solchen Organes würde natürlich den zu Recht bestehenden kirchlichen Behörden, d. i. dem Consistorium u. d. dem Superintendenten von Lauenburg, die ihnen eignende Stellung als beratende Autorität neben, als Vertreter der Interessen der Kirche gegenüber der Staatsgewalt entziehen. — Die Commission soll ferner „Vorschläge für die Vornahme von Reformen in der Verfassung der Landeskirche in den beiden Landestheilen“ Holstein und Lauenburg einreichen, und das Ministerium hält es für wünschenswerth, daß diese „Reformarbeiten“ für Holstein und Lauenburg „gemeinsam in Ausführung gebracht werden.“ Die Evangelische Kirchen-Zeitung bemerkt in Betreff in dieser Zusammennahme Lauenburgs mit Holstein: „Abgesehen von der Verschiedenheit des Bekenntnißstandes, legt die notorische factische Auflösung aller kirchlichen Ordnung in Holstein, der Mangel jeglicher Lehrzucht, die Versunkenheit in Subjectivismus ernste Besürchtungen vor Ansetzung des gefunden Theils durch den kranken (oder vielmehr schon verwesenden) nahe.“ Wir sehen, Satan wittert jeden Winkel aus, wo er noch nicht volle Herrschaft erlangt hatte, um seinen Sieg über die deutsche Kirche vollständig zu machen. Wehe Dänemark, daß es auch diesen Canal göttlichen Segens für das ganze Reich zu verstopfen sich bemüht. Unsere Quelle schließt die Mittheilung, wie folgt: „Wer möchte in dieser Holstein-Lauenburgischen Commission ein Zeichen der Zeit verkennen, ein neues zu den vielen, — ein Symptom jenes Krebses, welchen einmaliges Schneiden nicht wegzunehmen vermochte, einen Ansatz zur Verwesung der Institutionen und Bestände, in welchen die geistliche Wohlfahrt unseres Volkes Leben und Gedeihen gefunden hat? Wem möchte nicht solches Abgleiten vom geichtlichen Rechtsboden schwer und bedenklich und ein Weg in den klaffenden Abgrund der Revolution scheinen? Ueber dem Nase werden sich die Adler sammeln. Sei es eine Mahnung, wie zum Wachen und Beten überhaupt, so zu Theilnahme und Fürbitte für dieses bebrängte Kircklein, das bisher wunderbar durch alle Stürme nicht nur sein gutes Recht behalten, sondern auch in der Zeit des Schlafes mehr als anderswo (unter seinem Superintendenten Catenhusen) in Uebung erhalten und eher als anderswo wieder in Uebung gesetzt hat.“

Großherzogthum Hessen. Hier sind der Pfarrvicar Dieffenbach und Pfarrer Henrici in Götzenhain bei Darmstadt zur römischen Kirche übergetreten. Jener Dieffenbach (nicht zu verwechseln mit dem bekannten Verfasser der Hausagende) ist von Henrici zum Mit-Übertritt veranlaßt worden. Der des letzteren erfolgte im September v. J. in Mainz und ist derselbe sodann ins bischöfliche Seminar eingetreten. Henrici hatte kurz vor und sogleich nach seiner Amtsniederlegung von seinen lutherisch gesinnten Collegen erschütternde Mahnungs- und Warnungsbriefe erhalten. Als Antwort darauf und zu seiner Rechtfertigung hat Henrici eine Brochüre ausgehen lassen: „Offnes Sendschreiben an seine protestantischen Freunde von Siegmund Henrici. Mainz, bei Kirchheim, 67 S.“ In der Evangelischen Kirchen-Zeitung heißt es hiervon: „Das Sendschreiben beweiset deutlich genug, daß nicht sowohl Gewissensnoth, sondern der Unwille über die ja allerdings so mangelhaften Verfassungszustände der einzelnen evangelischen Landeskirchen und insbesondere der Hessischen es gewesen ist, der den Verfasser nach Rom getrieben hat. Der in ihm wallende

stark hierarchische Zug trieb ihn zur Ueberschätzung der bischöflichen Verfassung, und dies ist der Punct gewesen, an dem Satan ihn gefaßt und in weitere Verblendung geführt hat. — Henrici hat aus seinem Pfarrort nicht eine Seele mit sich hinübergezogen, wohl aber der Sache des Herrn durch das Aergerniß Schaden gethan und dem Lasterer Raum gegeben.“

Dr. Philippi's Kampf wider Dr. von Hofmann. Hierüber fällt Hengstenberg folgendes auch für andere Verhältnisse anwendbares Urtheil: „Die Ansicht, daß man bei dem massenhaft gegenüber stehenden Unglauben solche ins Feine gehenden Streitigkeiten ruhen lassen sollte, können wir nicht theilen. Das Vorbild der Schrift spricht dagegen. Wie lebhaft bekämpft der heilige Paulus, ohne sich durch den Blick auf die große Masse der ungläubigen Juden irren machen zu lassen, die Irrthümer der Judoisten, z. B. in dem Brief an die Galater? Wie einschneidend ist die Polemik des heil. Johannes in den Briefen und in der Apocalypse gegen den aus heidnischen Einflüssen hervorgehenden aufsteigenden Gnosticismus. Die Männer Gottes nehmen diese Sachen sehr ernst, nicht obgleich, sondern gerade weil der außerkirchliche Irrthum ihnen so massenhaft gegenüber steht. Wird dem Eingange, den dieser in die Kirche zu gewinnen sucht, nicht von Anfang an energisch gewehrt, so ist die nothwendige Folge die, daß das eingebrungene weltliche Element nach und nach und in kaum merklichen Uebergängen das kirchliche verzeht. In unserer Zeit ist das herrschende weltliche Princip der Rationalismus“ (es sollte hinzugesetzt werden: und Unionismus). „Aus diesem hat die kirchliche Theologie sich mühsam emporgerungen, dieser macht stets erneuerte Versuche, sich wieder in sie einzudrängen, und wenn diesen Versuchen nicht kräftig begegnet wird, so ist die traurige Folge die, daß das Ende zum Anfang zurückkehrt und daß uns das „, wahre Sprüchwort““ in 2 Pet. 2, 22. widerfährt.“

Die Stellung der preussischen unirten Kirche. Hierüber läßt sich Hengstenberg in seinem diesjährigen Vorwort also vernehmen: „Es wird nicht mit Grund bestritten werden können, daß uns die Alternative gestellt ist: entweder behalten die Bekenntnisse der Confessionskirchen ihre volle Gültigkeit oder die Kirche in Preußen hat gar kein Bekenntniß und ist auf den Sand subjectiver Ansichten gebaut.“ Da nun aber die preussische Kirche den Bekenntnissen nicht volle Gültigkeit zuerkennt, worauf ist sie sonach, nebst allen ähnlichen menschlichen babylonischen Bauwerken auch hier in Amerika, gebaut? — Auf Sand. — Als ferner auf der letzten „Evangelischen Conferenz“ die Frage gestellt worden war: ob die Berufung einer Landesynode zur Zeit angemessen erscheine — lautete die zuerst eingebrachte Motion: „Die Versammlung wolle an Se. Majestät den König den Antrag stellen, daß (für jetzt) von der Ausbildung der höheren Stufen des Synodalwesens Abstand genommen werde“, mit folgenden Motiven: „1. In einer in sich gespaltenen Kirche können Synoden die Verwirrung und das Aergerniß nur noch mehren. 2. Bei den unter uns vorliegenden Unklarheiten in Bezug auf den Bekenntnißstand würden die Synoden der nothwendigen Auctorität und Legitimation entbehren. 3. Das Kirchenregiment hat noch nicht diejenige feste Haltung und Sicherheit gewonnen, welche erforderlich ist, wenn es sich gegen die Synoden in seiner Stellung behaupten soll. 4. Die Ausbildung des Synodalwesens würde den demokratischen Verfassungsbestrebungen eine gefährliche Handhabe gewähren. 5. Die in sich gespaltenen Synoden würden keine Bedeutung gewinnen.“ Der Antragsteller weist auf die Conferenz selbst hin und spricht: „In allen irgend principielle Fragen hat sich die Versammlung in zwei fast gleiche Theile getheilt. Wenn man die Geister ferner unter so empfindlichen Verhältnissen so gewaltsam auf einander plagen läßt, wird das Ende in nicht gar ferner Zeit sein, daß die Kirche aus einander fährt, daß das Ungleichartige auch äußerlich sich trennt. Wer dies nicht will, sollte billig auch seinen synodalen Reigungen entsagen! Niemand sieht gewiß mit größerem Behagen den Keimen des Synodalwesens zu, als unsere durch eine äußere Scheidewand von uns getrennten lutherischen Brüder. Diese werden schon in Folge der Publication unserer Verhandlungen einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. Ja schon in diesem Augenblicke gibt sich eine Gährung in den

confeffionellen Kreifen, auch denen der Hauptstadt zu erkennen. Auf der großen Naugarter Pastoralconferenz, die aus solchen Pastoren besteht, die mehr wie anderwärts ihre Gemeinden hinter sich haben, hat der Vorsitzende im Blicke auf unsere Conferenz schon offen von der Möglichkeit des Herübergedrängtwerdens zu den separirten Lutheranern geredet. Treibe man die Sache weiter, so handelt es sich nicht um den Austritt von Zehn- und Zwanzigtausenden, wie man wohl gemeint hat, sondern um ganz andere Zahlverhältnisse. Weit empfindlicher aber, als der numerische Verlust, würde das sein, daß die Einbuße sich gerade auf die lebendigsten Glieder und die edelsten Kräfte vorzugsweise beziehen würde.“ — Es ist in der That räthselhaft, wie Männer, die eine solche Erkenntniß von dem miserablen Stand der Unionskirche haben, dennoch darin wie in einem Pulverthurm mit sprühenden Brandern verbleiben.

A b s o l u t i o n . Das bayerische Kirchenregiment beabsichtigt, einen neu erklärten Catechismus der ihm anvertrauten Kirche seiner Zeit in die Hände zu geben. Zu diesem Zwecke werden Vorarbeiten geliefert. Dazu gehört u. A. das Büchlein: „Dr. Martin Luther's kleiner Catechismus, erklärt von K. H. Caspari, evangelisch-lutherischer Pfarrer in München.“ Darin heißt es u. A.: „Wer vergibt also die Sünde? Der dreieinige Gott in der heil. christlichen Kirche durch Wort und Sacrament.“ Dies ist ohne Zweifel richtig. In der unmittelbar folgenden Frage mit Antwort aber heißt es: „Wie so? Durch allerlei Trostsprüche des Evangeliums wird sie uns angeboten, durch Absolution und Sacrament mitgetheilt und bestätigt.“ — Wieder ein Beispiel, daß mitten in der lutherischen Kirche die römische das Evangelium völlig neutralisirende Lehre von der Absolution Eingang gefunden hat. In der Erlanger Zeitschrift wird dies jedoch gerügt.

B a y e r n . Der Pilger aus Sachsen schreibt: „Der Erfolg, welchen das unsinnige Kästern und Loben der bayerischen Protestanten gegen ihr treues Oberconsistorium gehabt, ist keineswegs dazu angethan, die Feinde des Evangeliums (man muß frei heraus sagen: die Feinde Christi) zu entmuthigen, sondern im Gegentheil haben sie aus dem nicht zu leugnenden Zurückgange des Münchener Oberconsistoriums aller Orten große Zuversicht gewonnen, und es ist jedem lutherischen Kirchenregiment nun noch schwerer gemacht, eine Besserung der Kirche auf dem Wege heilsamer Verordnungen zu wollen.“

D ä n e m a r k . Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Kopenhagen unter dem 18. März: So eben ist das vom Reichstag in letzter Session angenommene Gesetz mit königlicher Sanction versehen und veröffentlicht worden, wonach kein Däne seine Kinder mehr taufen zu lassen braucht. Doch sollen die Eltern gehalten sein, vor Ablauf des ersten Jahres den Namen des Kindes in die Kirchenbücher (!) eintragen zu lassen. Wie's scheint, sollen die Kinder, wenn auch nicht in die christliche, doch in die dänische Staatskirche aufgenommen werden.

W e i m a r . Am 13. Februar d. J. starb der Herausgeber des Organs der lutherischen Partei hier zu Lande, des „Weimarschen Sonntagsboten“, der sich durch Gottes Gnade bald einen zahlreichen und weiten Leserkreis erworben hatte, Pfarrer G. A. Thälben in Buttstedt, einem kleinen Weimarschen Städtchen.

B e r l i n . Folgendes entnehmen wir der „Luth. Dorfkirchenzeitung“: Vor Kurzem las man in der Kreuzzeitung: eines Abends sei im Dom lutherischer Gottesdienst gehalten. So wunderbar dies schien, ist es doch gar nicht verwunderlich, da ja der Domchor nicht auf eine Religion, sondern auf mehre sich einläßt, und für guten Dank fürstlicher Personen auch griechisch-russischen Cultus aufführt. Sollte es nicht möglich, ja nicht ganz erhehend sein, auch einmal „lutherischen“ Gottesdienst im unirten Dom aufzuführen? Nach etlichen Tagen wurde lutherisch für einen Druckfehler erklärt und dafür liturgisch gesetzt. Diese Verbesserung hat uns als eine ehrliche wohlgefallen; wollte man nur anerkennen, daß eigentlich in allen unirten Acten und Berichten das Wort lutherisch immer nur ein Druckfehler gewesen und daß es hätte dafür liturgisch heißen müssen. Es soll ja das sogenannte Luthertum in der Union nur etwas Liturgisches sein, wie die Verathungen

über die neueste Generalsynode offen aussprechen. Sind die Kirchen seit 1808 noch nicht curirt, wo man sie mit den Theatern in eine Linie stellte? Ja man macht wohl Liturgie, aber keine Religion wieder. Das merkte schon der alte Friz. Wehe unserer Zeit. — Der Oberkirchenrath hat eben ein Mitglied vom Aeländ gewonnen, den bekannten Hebner auf allen Kirchentagen, Dr. Wischer. Früher lutherischer Candidat ward er von der namen-lutherischen Kirche Hamburgs schändlich behandelt und verwahrlost; und so gründete er, da er zum geistlichen Amt nicht zugelassen wurde, auf eigene Hand das rauhe Haus für verwahrloste Kinder. Seine Kirche, selber verwahrlost, ließ ihn immer so stehen. Allmählig kam er in größere Nähe mit der Union Preußens, die ja mit großem Eifer in neuen Werken einhergeht. Längst also mit den Feinden der lutherischen Kirche verbündet, ist er durch diesen Schritt von derselben auch äußerlich abgefallen. Um einen Mann mit solchen Gaben muß es uns leid sein. Wie hätte er die Kirche seiner Väter dienen können, wenn er zu rechter Zeit die rechte Pflege gehabt hätte! —

Erlangen und Moskau. So schreibt der Pilger aus Sachsen: Dr. v. Hofmann, Professor in Erlangen, glaubt „eine neue Weise alte Wahrheit zu lehren“ erfunden zu haben, und doch ist seine Weise nichts anderes, als: die alte Wahrheit zu leugnen. Denn er leugnet, daß das Blut des Sohnes Gottes dem Jorne Gottes als Lösegeld gezahlt worden ist, daß unser Herr und Heiland Jesus Christus die Schuld und Strafe unserer Sünden auf sich genommen und in seinem Tode gelüßt, und daß uns demnach Vergebung der Sünden oder Rechtfertigung nur dadurch zu Theil werde, daß wir im Glauben das allerheiligste, vollgültige Verdienst unsers Herrn ergreifen. — Professor v. Hofmann hat immer für einen rechtgläubigen Theologen gegolten, bis nun Professor Dr. Philippi in Moskau ihm seine Abweichungen von der alten Wahrheit der lutherischen Kirche und der heiligen Schrift vorgehalten; das hat ihm Professor Hofmann übel genommen und sich nicht geschämt, ohne Fug ihn mit bittern Worten zu schelten; das kommt daher, daß Professor Hofmann wohl nicht möchte abtrünnig sein, er möchte wohl gern die alte Wahrheit behalten und bekennen, wenn es gewisse gelehrte Berlehrtheit zuließe. Da hat nun die theologische Facultät der Universität zu Dorpat, welcher Dr. Philippi früher angehörte, eine Erklärung in Dr. Kiefoths kirchlicher Zeitschrift abgegeben, in welcher sie Dr. Philippi gegen Hofmanns Ekelworte deckt, ihm das Zeugniß eines treuen Anekthes gibt, der in reichgelegneter Wirksamkeit als einen recht lutherischen Theologen sich erwiesen, das geistliche Leben und die Pieté zur lutherischen Kirche und Bekenntniß reichlich gefördert und entzündet und große Schaaren dem rechtfertigenden Glauben an die Gnade Gottes in Christo zugeführt habe. Zugleich ermahnen jene fünf Dorpater Professoren den Dr. Hofmann zur Besinnung im Hinblick auf den wahren Frieden der Kirche, dessen Erhaltung ja vor allen den Lehrern der Kirche obliegt. Und auch Dr. Hengstenberg warnt: In unserer Zeit ist das herrschende weltliche Princip der Rationalismus. Aus diesem hat die kirchliche Theologie sich mühsam emporgerungen, dieser macht stets erneuerte Versuche, sich wieder in sie einzudrängen, und wenn diesen Versuchen nicht kräftig begegnet wird, so ist die traurige Folge die, daß das Ende zum Anfang zurückkehrt und daß uns das wahre Sprüchwort in 2 Petr. 2, 22. widerfährt!

Thüringen. Der „Freimund“ berichtet daher Folgendes: Man kann ganze Jahrgänge der Zeitungen aus frühern Jahrzehnten durchsuchen, ohne auf eine Andeutung darüber zu stoßen, ob Religion und Kirche in einem Volke sei oder nicht. — die Kirche gleich einem Lobtenfelde. — Es ist, Gott sei Dank, anders geworden; wohin wir blicken in deutschen Landen, ist kirchliches Leben zu spüren, treten die kirchlichen Interessen in den Vordergrund, so daß selbst die politischen Blätter genöthigt werden, bisweilen das Ansehen von Kirchenzeitungen anzunehmen. Die Lobtenbeine sind lebendig geworden, — gebe Gott, daß sie recht bald mit Aern und Fleisch umkleidet werden! Selbst in Thüringen, das kürzlich in der Evangelischen Kirchenzeitung mit etwas Uebertreibung „das heidnische Galiläa Deutschlands“ genannt wurde, regt sich an allen Ecken.

Um bei der äußersten Ecke anzufangen, die kaum mehr zu Thüringen gehört, sondern

eigentlich zum Voigtlande, so hat vor kurzem das geistliche Ministerium in Greiz durch einen öffentlichen Erlaß zu erkennen gegeben, daß es der bisherigen Religionsmengerei entgegen treten wolle. Die Stadt und das Land sind evangelisch-lutherisch. Die wenigen Reformirten sind seit langen Jahren zu dem Sacramente der lutherischen Altäre gekommen, und da ohne weiteres zugelassen worden. Das ist eine Gleichgültigkeit gegen die reine Lehre, und eine unverantwortliche kirchliche Unordnung. Das geistliche Ministerium will dergleichen nicht mehr dulden. Es verlangt, daß diejenigen Reformirten, die wirklich das heil. Abendmahl nach lutherischem Ritus begehren, vorher ihren förmlichen Uebertritt zur lutherischen Kirche erklären; damit aber die, die sich von Herzen zur reformirten Abendmahllehre bekennen, sich nicht beklagen können, soll von Zeit zu Zeit ein reformirter Geistlicher nach Greiz kommen und das Sacrament nach Anordnung seiner Kirche verwalten. — Die Mehrzahl der Zeitungen nennt das Rückschritt und Intoleranz, wir aber begrüßen es als ehrliche Maßregel, die beiden Theilen gerecht wird und der kirchlichen Verwirrung entgegen gearbeitet, die immer mehr überhand nimmt und einen völligen babylonischen Thurmbau aufführt. Wir wünschen, daß die übrigen kleinen Länder Mitteldeutschlands, in denen zwar nicht die Union eingeführt ist, aber dafür Con fusion herrscht, diesem Beispiele nachfolgen mögen.

W e i m a r hat vor kurzem wenigstens einen Schritt zu diesem Ziele hin gethan. Es hat nämlich endlich einen Mann in seine oberste Kirchenbehörde, in den Großherzoglichen Kirchenrath, berufen, der sich zur lutherischen Lehre bekennt. Seit Menschengedenken hat auf den Bänken dieser Behörde kein solcher gesessen, wohl aber gar viele bittere Feinde dieses Bekenntnisses. Es ist das der Superintendent zu Weida, Nicolai, ein lieber, begabter, ernsther und doch milder Mann, der so recht dazu geeignet scheint, wenn auch nicht ein neues aufzuführen, doch dem Umsturze des noch bestehenden zu wehren, und eine bessere Zeit für die Kirche des Landes vorzubereiten. Der Herr wolle sein Wirken segnen!

H e s s e n - D a r m s t a d t. Der „Freimund“ gibt von diesem Lande folgende statistische Notizen: Die Bevölkerung des Großherzogthums Hessen beträgt nach der Aufnahme im December 1855: Lutheraner 405,146. Reformirte 29,041. Unirte (Protestanten) 154,404. Römische Katholiken 216,115. Mennoniten, Separatisten zc. 3469. Juden 28,249. Je die siebente Geburt ist seit einigen Jahren eine uneheliche. Die Gesamtbevölkerung beträgt: 836,424.

Es sind also nahezu die Hälfte Lutheraner. Dazu ist der Landesfürst Lutheraner, aus einem ernst lutherischen Fürstenhaus. Auch unter den Unirten sind viele, die meinen, sie wären noch lutherisch. In der That sind es ihre Vorfahren sämmtlich gewesen, wie auch die Vorfahren der Reformirten. Und trotz alledem regiert ein unirtes Oberconsistorium im Namen des lutherischen Landesherren über die Lutheraner, und will sie jetzt zwingen, in ihren Gottesdiensten Collecten für reformirte Zwecke zu erheben. Das muß freilich anders werden, wie noch manches andere.

Lehre und Wehre.

Jahrgang III.

August 1857.

No. 8.

(Eingefandt von Prof. Dr. Söhler.)

Wie werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen?

Vierter Artikel.

Die Regierung.

(Fortsetzung.)

In dem zweiten Abschnitte dieses vierten Artikels „von der Regierung“ der Gemeinde ist zunächst nachzuweisen angefangen, worin der evangelische Sinn und Geist eines rechtschaffenen Dieners der lutherischen Kirche nicht bestehe und dieser Nachweis bereits an dem unevangelischen und gesetzes-treulberischen Verhalten lutherischer Pfarrer bei Gelegenheit von lutherischen Gemeinde-Ordnungen und kirchlichen Ceremonien geliefert, dabei jedoch gleichlaufend das evangelische und weisliche Verhalten nachgewiesen wurde; und dieses Beides ist bei unseren hiesigen kirchlichen Verhältnissen hoffentlich nicht unnützlich und überflüssig gewesen.

Die Ausweichung aber aus der evangelischen Weisheit und Regel im Leiten der Gemeinde ist nicht blos die gesetzliche, die in Folge falscher Lehre oder durch den ungebrochenen Hochmuth und Herrschsucht des Herzens oder durch beides als die hierarchische sich darstellt, sondern auch die entgegengesetzte, die demokratische, ja unter Umständen sogar ochlokratische, d. i. pöbelherrschastliche, da der Pfarrer, in Folge von Unwissenheit der reinen Lehre oder aus Menschenfurcht und Bauchsorge oder durch Beides, mindestens in Mitteldingen, der Willkühr der herrschenden Masse der Hörerschaft sich unterwirft und mithin in Menschentnechtschaft geräth; und wie jener durch sein pfarrherrliches Gebahren in die evangelischen Gerechtsame der Hörerschaft übergreift, so wehrt dieser nicht den demokratischen Gelüsten mit Gottes Wort, in die Gerechtsame des kirchlichen Lehramts überzugreifen.

In beiden Fällen aber ist es unmöglich, daß die Gemeinde zu einer gefunden kirchlichen Gestalt und zu einem wahrhaft christlichen evangelischen Gemeindeleben gelange und darin wachse und zunehme, was doch gewiß der erste und letzte Zweck der echten und rechten Regierung ist; vielmehr wird sie dort, ähnlich wie die römisch-papstliche Kirche im Großen diese Er-

scheinung darstellt, eine Art kirchliche Maschine werden, daran der Pfarrherr der Engineer, das Amt die Dampfkraft und die Hörerschaft (die sogenannten Kirchkinder auf dem Pächion) die von dieser Kraft bewegten und arbeitenden Kolben, Räder u. s. w. sind, die bewußt- und willenlos den Willen des geistlichen Engineers ausrichten.

Hier dagegen, unter dem demokratischen Regiment der nach Stimmenmehrheit alles entscheidenden Masse, wird die Gemeinde ein formloses Durcheinander, ein in stetiger Unruhe umgetriebener Spielball des gerade herrschenden Partheiführers und seiner besondern Partheizwecke sein, zu deren Vollziehung er sich denn auch des Pfarrers zu bedienen sucht, der unter solchen Umständen allerdings die miserabelste Rolle spielt. Ist der Pfarrer aber weder ein Hierarch noch ein Menschenknecht, aber eben so wenig ein evangelisch erleuchteter und ein durch Gottes Wort geleiteter Leiter, sondern ein ruhiger Geschäftsmann, der für so und so viel jährlich die und die amtlichen Berrichtungen leistet, wie denn auch die Gemeinde bei ihrem jährlichen Miethscontract nichts Anderes begehrt, so wird natürlich hier eben so wenig von einem Gemeindeleben die Rede sein können, sondern es kann nichts Anderes als ein todttes Geschäftswesen, ein hergebrachter Schlenbrian und ein fauler Sumpf vorhanden sein.

Ehe wir nun, nach dieser negativen Um- und Ueberschau, unserer eigentlichen Aufgabe näher treten, nämlich den evangelischen Sinn und Geist eines Dieners der lutherischen Kirche für die Regierung der Gemeinde aufzuweisen, um in ihr ein gesundes evangelisches Gemeindeleben, was an ihm liegt, durch Gottes Gnade zu begründen und zu fördern: so wird es nicht undienlich sein, eine vorbereitende Zwischenbetrachtung einzuschalten, theils über die eigentliche Beschaffenheit solches Gemeindelebens, theils wie günstig dafür, verglichen z. B. mit Deutschland, gerade die hiesigen kirchlichen Verhältnisse seien, in Hinsicht auf die grundsätzliche Trennung von Kirche und Staat.

Ein gesundes evangelisches Gemeindeleben nun entsteht dann und da, wann und wo der heil. Geist durch das Evangelium und sonderlich durch dessen öffentliche Verkündigung mittelst des Predigtamtes sammt den begleitenden und die Gnadenverheißungen des Evangelii versiegeladen Sacramenten den rechtfertigenden Glauben an Christum in den Herzen der reumüthigen und heilsbegierigen Hörer wirkt, daraus denn als nothwendige Folge und Wirkung die brüderliche und allgemeine Liebe, und allerlei andere Frucht des Geistes Gal. 5, 22. als Erweisung und Bethätigung des Glaubens, hervorbricht und die Gemeinde, als solche, dem Worte Gottes, wie es lautet, sich im willigen Gehorsam unterwirft in allem, was dazu gehört, um recht zu glauben, christlich zu leben und selig zu sterben. Denn wie — um es kurz zu sagen — der wahre Glaube und die rechte Liebe im einzelnen Menschen, ja im engern und strengern Sinne der Glaube allein diesen Menschen zu einem Christen machet, darin er zugleich ein neues geistliches Leben empfängt, so gerade und nicht anders ist es auch mit einer größeren oder kleineren Ge-

meinde, die ja nur aus den Einzelnen besteht, nur daß eben derselbe Glaube des Herzens in Allen und die daraus erfolgende gliedliche Gemeinschaft mit Christo *seinerlich*, dasselbe Lautwerden des Glaubens aber im Bekenntniß des Mundes und dasselbe Thatwerden dieses Glaubens in den Werken der Liebe, sei es die brüderliche oder allgemeine, sie *äußerlich* verbindet und demgemäß das Gemeindeleben erzeugt.

Nun ist dies freilich nicht also zu verstehen, als ob dieses neue geistliche Leben in jedem Einzelnen der durch das Evangelium Berufenen sein müsse, widrigenfalls z. B. in dieser und jener Ortsgemeinde, wo Wort und Sacrament im Schwange gehen, gar kein Gemeindeleben vorhanden sei; denn daß jeder Berufene auch von Herzen an Christum gläubig gewesen sei, hat niemals in der Gemeinde der Berufenen stattgefunden, von der ersten Zeit derselben an in Adams Hause, bis auf unsere Tage; denn da finden wir z. B. Kain, Ismael, Esau, Hophni und Pinehas, Saul, Judas, Ananias und Sapphira neben und wider Abel, Isaaq, Jacob, Samuel, David, die andern Apostel und die Glieder der Pfingstgemeinde, also daß in der Gemeinde der Berufenen allezeit gewesen, noch sind und sein werden bis an den jüngsten Tag neben und wider die wahrhaft an Christum Gläubigen Scheingläubige und Heuchler, Maul- und Namenchristen, die wohl mit dem Munde bekennen, aber den wahren lebendigen Glauben an Christum und den heil. Geist nicht im Herzen haben und folglich auch in keiner geistlichen und gliedlichen Gemeinschaft mit Christo und den wahrhaft Gläubigen, sondern mit diesen nur in der äußerlichen Gemeinschaft des Bekenntnisses, des Gebrauchs der Gnadenmittel und des Gottesdienstes stehen, innerlich aber, durch böswilligen Unglauben, Gliedmaßen des Teufels sind, ohne daß sie diesen gerade in offener Gottlosigkeit des Wandels beweisen.

Gleichwohl wird dennoch, trotz dieses Unkrauts unter dem Weizen, dieser faulen Fische im Neze, da das Gemeindeleben nicht fehlen, wo das rechtgläubige Predigtamt im Schwange geht, und im rechten Zusammenwirken mit diesem das Häuflein der Gläubigen, wenn es auch nicht die Ueberzahl hätte, doch das Uebergewicht hat und das neue geistliche Leben kund thut im Bekenntniß des Mundes in und außer den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen, im Wachen über die Reinheit der Lehre, im Urtheilen und Richten vorfallender Glaubens- und Lehrstreitigkeiten nach dem Bekenntniß der Kirche und in Aufrihtung der Kirchenzucht nach Matth. 18, 15—17., im Handeln ordentlicher Kirchengerichte und, wo nöthig, in Verhängung des Bannes, in Anordnung schrift- und bekenntnißmäßiger Gottesdienste, in Einrichtung heilsamer Ordnungen, in gemeinsamen Werken der christlichen Liebe für die Erhaltung und Ausbreitung der Kirche, in der Geduld des Kreuzes bei gemeiner Plage und sonderlichen Heimsuchungen, im gegenseitigen brüderlichen Strafen und Trösten, im stetigen Trachten, immer völliger zu werden, eben auch als Gemeinde vornämlich in gründlicher Hells- und Selbsterkenntniß, im wahren lebendigen Glauben und im fröhlichen Bekennen der reinen und Bekämpfen der falschen Lehre und in der thätigen Liebe.

Daß nun für die Begründung und die immer reichere und festere, christliche und kirchliche Gestaltung solches Gemeindelebens die Verfassung der lutherischen Landeskirchen Deutschlands sich sehr ungünstig, die hiesigen kirchlichen Verhältnisse sich aber sehr günstig darstellen, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Zwar ist nicht in Abrede zu stellen, wo drüben ein treuer und tüchtiger Diener der lutherischen Kirche, der eben weiß, was er ist, was er soll und was er will, im Amte ist, da wird und kann es nicht fehlen, nach der Verheißung des Herrn Jes. 55, 10. 11., daß das öffentlich und sonderlich gehandelte Evangelium, sammt den begleitenden Sacramenten, nicht sollte den wahren Glauben an Christum und das neue geistliche Leben in diesen und jenen Herzen anzünden und erwecken; auch kann und wird es nicht fehlen, daß diese wahrhaft Gläubigen unter einander in brüderliche Gemeinschaft kämen und sich in der Liebe Christi gegenseitig belehrten, strasten, trösteten, ermahnten, dienten und hülften, je nach wechselseitiger leiblicher und geistlicher Nothdurft und den von Gott dargereichten leiblichen und geistlichen Gaben, zur Abhülfe solcher Nothdurft. Es wird ferner nicht fehlen, daß diese Kinder Gottes auf oder ohne Anregung ihres Hirten und Lehrers in derselben Liebe sich zusammen thun, um dieses und jenes Werk des Glaubens zur Ehre Gottes und zum gemeinen Nutz, sei es für die Erhaltung oder Ausbreitung der Kirche, hinausführen zu helfen. Und auf diese Weise bildet sich denn freilich in dieser und jener Gemeinde der lutherischen Landeskirchen Deutschlands ein Verein, der denn wohl mit andern ähnlich entstandenen Vereinen in andern Gemeinden sich zu diesem und jenem größeren Glaubens- und Liebeswerke, wie z. B. für die Belehrung der Heiden und für die Ausendung von Evangelisten verbinden kann.

Unmöglich aber kann drüben aus solchem Vereinswesen das Gemeindeleben sich erzeugen, das sich auf dem Grunde des kirchlichen Bekenntnisses, vornämlich im selbstständigen ordentlichen Berufen der Kirchendiener und im harmonischen Zusammenwirken der Lehrer und Hörer, der Hirten und Heerden darstellt, und zwar eben vornämlich im Wachen über die reine Lehre, in der Einrichtung bekenntnißmäßiger erbaulicher Gottesdienste und anderer heilsamer Ordnungen, in Aufrichtung und Handhabung der schriftgemäßen Kirchenzucht, im Urtheilen und Nichten sich zutragender Glaubens- und Lehrstreitigkeiten innerhalb der Gemeinde, im Gründen und Erhalten von christlichen Gemeindefchulen, in den Werken der brüderlichen und allgemeinen Liebe, im Zusammentreten auf demselben Bekenntnißgrunde mit andern bekenntnißtreuen Gemeinden, um auf diesem Grunde mit vereinten Kräften zur Erhaltung und Ausbreitung der Kirche zusammenzuwirken.

Von solchem eigentlichen Gemeindeleben kann nun in den lutherischen Landeskirchen Deutschlands leider nicht die Rede sein und sein heilsames Entstehen und gesegnetes Bestehen ist dort eben deshalb unmöglich, weil die weltliche Obrigkeit den einzelnen Gemeinden ihres Landesgebiets ihr gutes evangelisches Recht zur Selbstregierung genommen und sich dergestalt zuge-

eignet hat, daß sie auf usurpatorische und cäsareopapistische Weise durch Menschengebote und Zwangsgesetze, in vielen Fällen sogar schurstracks wider Gottes Wort *) die Kirche beherrscht und sie zu einem bloßen geistlichen Zucht- haus des Staats erniedrigt und verknechtet.

Hier dagegen, in Amerika, kann, vermöge der grundsätzlichen Trennung von Kirche und Staat, in jeder lutherischen Gemeinde und Synode jenes edle und treffliche echt evangelische Gemeindeleben da überall entstehen und bestehen, wo auf dem Grunde des kirchlichen Bekenntnisses und von diesem getragen, vereinigt und durchdrungen Lehrer und Hörer, Hirten und Heerden, in ihrem schriftgemäßen Auf- und Miteinanderwirken sich von Gottes Wort in heil. Schrift in bekenntnistreuer Auslegung und inwendig von dem durch das gepredigte Evangelium gewirkten Glauben und von der denselben bethätigenden Liebe regieren lassen.

Hier zu Lande ist eben dazu nichts erforderlich, als daß 1) der lutherische Pastor weder im hierarchischen Sinne ein Herr der Gemeinde, noch im demokratischen ein Knecht der Gemeinde, sondern im christlichen und kirchlichen Sinn ein Diener des göttlichen Wortes sei, und um die Gemeinde zu regieren, sich nur von diesem Worte regieren lasse demgemäß, wie das Bekenntniß der Kirche den Verstand dieses Wortes darlegt und bezeugt; und 2) daß die Gemeinde willig sei, sich von diesem Worte regieren zu lassen, theils wenn es vom Predigtstuhl in bekenntnistreuer Auslegung und Anwendung zur Lehre, Strafe, Besserung und Züchtigung in der Gerechtigkeit, so wie zum Troste aus dem Munde des Dieners desselben, der um Christi willen auch ihr Diener ist, öffentlich verkündigt und zugleich auch, je nach der besondern geistlichen Nothdurft, den Einzelnen bezeugt und mitgetheilt wird in Verbindung mit den die Gnadenverheißungen des Evangeliums versiegelnden Sacramenten, theils wenn es in den repräsentativen Gemeindeversammlungen sowohl in Sachen der Kirchenzucht und der Entscheidung von Glaubens- und Lehrstreitigkeiten als maßgebend und entscheidend, als auch in Sachen der Mittel- dinge, die also ins Reich der christlichen Freiheit fallen, als leitend und überwachend gehandelt wird.

Nach diesen einleitenden Betrachtungen wird es nun jezt am Orte sein, unserer eigentlichen Aufgabe näher zu treten und den evangelischen Sinn und Geist eines rechtschaffenen Dieners der lutherischen Kirche im Regieren seiner Gemeinde, zumal unter hiesigen kirchlichen Verhältnissen, nachzuweisen.

Wie fern dieses Regieren aber durch die reine und lautere Predigt des göttlichen Wortes sammt der dem Evangelio gemäßen Verwaltung der heil. Sacramente, ferner durch die Privat-Seelsorge und in der Mithandhabung der Kirchenzucht bis zur Vollziehung des Bannes geschehe — dieses ist bereits in den ersten drei Artikeln dieses Aufsazes nachgewiesen.

*) So z. B. wenn sie kraft ihres usurpirten Berufungsrechtes un- oder falschgläubige Prediger beruft und einsetzt, den Gemeinden ungläubige Katecheten und Gesangbücher aufzwingt, die Diener der Kirche dazu drängt, schriftwidrig Geschiedene anderweitig zu copuliren, Säufern, Ehebrechern, Wucherern u. s. w. das heil. Abendmahl zu reichen.

Es wäre jetzt also hier die Rede von dem, dem Evangelio gemäßen, Verhalten eines Dieners der lutherischen Kirche in den repräsentativen Gemeindeversammlungen, darunter, im weitern Verstande, die Versammlung der erwachsenen, urtheilsfähigen, männlichen Gemeindeglieder zu verstehen ist, welche die evangelischen Gerechtsame der Kinder und weiblichen Gemeindeglieder mit vertreten, natürlich mit Einschluß des Pfarrers, als Vertreter des kirchlichen Lehramts, im engerm Verstande aber, außer dem Pfarrer, noch ein größerer oder kleinerer Ausschuß aus der Hörerschaft, vorausgesetzt, daß obige Gemeindeglieder demselben, er heiße nun mit Einbegriff des Pastors Kirchen-Collegium oder Presbyterium oder Kirchenrath, Kirchenvorstand und dergleichen gewisse von ihren und der ganzen Gemeinde ursprünglich und wesentlich zugehörigen Gerechtsamen zur öffentlichen Verwaltung übertragen habe.

Ehe wir aber dazu schreiten, führt uns die Lage unserer Kirche in Bezug auf das so eben Erwähnte auf eine neue Frage, die wir zuerst erledigen müssen. Zuerst nämlich wäre zu fragen: „Ist es dem Evangelio gemäß und heilsam und weislich gethan, wenn hier eine lutherische Gemeinde ihr im Evangelio begründetes gutes Recht zur Selbstregierung nach Gottes Wort irgend einem Ausschuß aus ihrem Mittel schlechthin überträgt?“ und sodann: „Ist es dem Evangelio gemäß, daß, im Falle solcher Uebertragung und Vertretung, diese durch die sogenannten drei Stände, den Lehr-, Nähr- und Wehrstand geschehe?“

Was nun jene erste Frage betrifft, so möchte darauf schwerlich, vom evangelischen Standpunkte aus, eine bejahende Antwort erfolgen; und zwar aus folgenden Gründen:

Zuerst nämlich ist es dem neutestamentlichen evangelischen Gemeindegewesen durchaus angemessen, daß, was die ganze Gemeinde (nicht im Gegensatz zum kirchlichen Lehramte, sondern dasselbe mit einbegriffen, das Wort: Gemeinde, verstanden) und ihr Gesamtwohl betrifft, auch vor die Repräsentativ-Gemeinde (in jenem obigen weitern Verstande) gehöre.

Dazu gehört aber nicht nur die Berufung des Hirten und Lehrers, sondern auch, nachdem dieses geschehen und das Predigtamt dadurch ausgerichtet oder erhalten ist, z. B. die Einrichtung oder Aenderung des Gottesdienstes, die Aufrihtung oder Besserung einer Gemeindegemeinschaft, die Handhabung der Kirchenzucht, die Abfassung einer den dormaligen Umständen der Gemeinde angemessenen Gemeindeordnung und dergleichen.

Wie thörllich und sich selbst beraubend eine hiesige lutherische Gemeinde handeln würde, wenn sie dieses Alles dem Pastor und seinen Gehülfen d. i. dem Gemeindevorstand, zu ordnen und zu handhaben übertrüge, ist leicht einzusehen. Denn wenn gleich das göttliche Wort, in bekenntnißmäßiger Auslegung aus dem Munde des Dieners der Kirche über die eben genannten und obige weitere Stücke des Gemeindelebens, in Hinsicht auf ihre Beschaffenheit und Verwirklichung, erst das rechte Licht verbreitet, so ist es doch dem evangelischen Wesen des neuen Testaments durchaus gemäßer, daß dieses

Nicht die gesunde Erkenntniß im Verstande aller urtheilsfähigen männlichen Gemeindeglieder wirke und ihre Gewissen berichte und sie dadurch auch zur weislichen und kräftigen Ausführung des Erkannten befähige, als daß solcher Unterricht und die darauf folgende Ausführung nur Wenigen zu Theil würde, so daß in diesem Falle die Andern nur müßige Zuschauer und unwissende und willenlose Werkzeuge für die Vollziehung des von den Wenigen Beschlossenen wäre.

Sodann aber würde eben nicht nur die Erkenntniß jener Gemeindeglieder, statt zu wachsen, vielmehr verkümmern und zusammenschrumpfen in all den Stücken, die das Gemeindeleben betreffen, sondern auch der Glaube, in seiner Bethätigung nach Außen durch die Liebe, eben zum „gemeinen Nuß“, würde hierin keine Uebung und Förderung erfahren in den meisten Gliedern der Gemeinde, wenn die Leitung ihrer wichtigsten Angelegenheiten nur den Händen Weniger oder gar des Pfarrers allein übergeben wäre. Es wäre dann eben so unmöglich, daß sich auf obgemeldete Weise ein eigentliches Gemeindeleben sammt einem Schätze von geistlichem Gemeindegut in allerlei heilsamer Erkenntniß und Erfahrung und von gegenseitiger brüderlicher Liebe sammt andern christlichen Tugenden bilden könnte, als leider nur zu gewiß und durch die Erfahrung und Geschichte stetiglich bezeugt ist, daß vielmehr ein dem bürgerlich-gesetzlichen Gemeinwesen ähnlicher Gegensatz von Gebietenden und Gehorchenden oder ein dem alttestamentlichen und neupapstlichen Wesen entsprechender gesetzlicher und unevangelischer Unterschied zwischen regierenden Priestern und geistlichen Beamten einerseits und den regierten Laien d. i. dem Volke, „das nichts vom Gesetze weiß“, sich ausbilden würde. Jede hiesige lutherische Gemeinde z. B., die unter Leitung eines treuen und tüchtigen Pastors bereits so weit christlich und kirchlich herangereift ist, die vollständige Kirchenzucht zu handeln, kann gewiß davon Zeugniß geben, daß sie gerade durch die Verhandlung der einzelnen Fälle in den öffentlichen Gemeindeversammlungen, nachdem diese Fälle, nach Christi Ordnung, vor die Repräsentativ-Gemeinde kamen, einen reichen Gewinn an Erkenntniß, Erfahrung, Glauben, Liebe, Geduld, Eifer, Gottesfurcht, Gebet und Fürbitte u. s. w. davon getragen hat; und dieser Gewinn wäre ihr jedenfalls entgangen, wenn sie diese ihre im Evangelio begründete Gerechtfame, die Kirchenzucht zu handeln, dem Kirchenvorstand zur Verwaltung übertragen hätte.

Auch zeigen die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel mehrfach an, daß und wie die Gemeinden der apostolischen Zeit ihr gutes evangelisches Recht selber handhabten.

So z. B. schickte die Gemeinde zu Antiochien ihre Handreichung der Liebe den armen Brüdern in Judäa „durch die Hand Barnabas und Sauls“, Apostelgesch. 11, 29. 30.

So „ordnete“ dieselbe Gemeinde Apostelgesch. 15, 2., „daß Paulus und Barnabas und etliche andere aus ihnen hinauszogen gen Jerusalem zu den Aposteln und Ältesten“, um der Frage willen, nämlich, ob es wirklich

Noth sei (wie sie nach V. 1. von judaistrenden Irrlehrern beunruhigt wurden), sich beschneiden zu lassen nach der Weise Moses, um selig zu werden? So wurden sie V. 4. „von der Gemeinde“ in Jerusalem empfangen und darnach wurde eine Gemeindeversammlung gehalten; denn wenn gleich V. 6. nur geschrieben steht: „aber die Apostel und die Ältesten kamen zusammen, diese Rede zu besuchen,“ nämlich die Rede der aus der Secte der Pharisäer gläubig Gewordenen, „man müsse die Bekehrten aus den Heiden beschneiden und gebieten zu halten das Gesetz Moses“ (V. 5.), so heißt es doch V. 12 — nachdem Petrus V. 11. nach seinem evangelischen Unterrichte, von V. 7. an, die tröstliche Schlussentz V. 11.: „sondern wir glauben durch die Gnade des Herrn Jesus Christus selig zu werden, gleicher Weise, wie auch sie,“ ausgesprochen hatte — „da schwieg die ganze Menge stille;“ daraus klärllich erhellt, daß bei dieser auf Grund des Evangeliums geschehenen Befehung jener Rede sonderlich durch die Apostel und Ältesten und bei dieser ersten evangelischen Entscheidung V. 11. die Hörschaft zugegen war, und zwar nicht bloß als stumme Zuhörerin, sondern als theilnehmende thätige Mitberatherin; denn wenn es heißt V. 12.: „da schwieg die ganze Menge stille,“ so ist klar, daß aus ihr früher diese und jene Glieder der Gemeinde, obwohl sie kein Amt in ihr hatten, geredet hatten, was, zum Ueberfluß, auch aus V. 7. ersichtlich ist; denn die, welche sich „lange mit einander zankten“, nach dem Wortlaute des griechischen Textes: eine „lange gemeinschaftliche Untersuchung und Besprechung“ anstellten, waren sicherlich nicht allein die Apostel und die Ältesten, sondern zugleich die, welche Petrus nachher als: ihr Männer, liebe Brüder“ anredet, nämlich die ganze versammelte Gemeinde, unter der sicherlich nicht Wenige waren, wie aus V. 10. klar zu ersehen ist, welche jener unevangelischen und gesehestreiberischen Behauptung der von den Pharisäern Bekehrten V. 5. zugefallen waren.

Endlich nachdem die ganze versammelte Gemeinde durch Petrus und Jacobus genugsam evangelisch berichtet war, kam es zu einem Gemeindebeschlusse; denn es heißt V. 22.: „und es dünkte gut die Apostel und Ältesten, sammt der ganzen Gemeinde,“ Männer zu erwählen und durch sie einen kurzen evangelischen Lehr- und Trostbrief den Gemeinden aus den Heiden zuzusenden, dessen Uberschrift lautete: „Wir, die Apostel und Ältesten und Brüder wünschen Heil den Brüdern aus den Heiden, die zu Antiochien und Syrien und Cilicien sind. Diemeil wir gehört haben, daß etliche von den Unfern sind ausgegangen und haben euch mit lehren irre gemacht und eure Seelen zerrüttet und sagen: „„Ihr solltet euch beschneiden lassen und das Gesetz halten,““ welchen wir nichts befohlen haben, hat es uns gut gedünkt einmüthiglich versammelt“ (also nicht bloß die Apostel und Ältesten, sondern auch die den Brief mit absendenden Brüder d. i. die repräsentative Hörschaft der Gemeinde) „Männer zu erwählen und zu euch zu senden“ u. s. w. Darnach heißt es: „Denn es gefällt dem heil. Geiste

und uns“ d. i. eben nicht bloß den Aposteln und Ältesten, sondern der ganzen Gemeinde u. s. w. *)

Schon aus dieser einen geschichtlichen Thatsache aus der apostolischen Zeit der christlichen Kirche — und dieses eine Exempel ist so gut, wie 10 und 100 — erhellt, wenigstens als historischem Beleg, zur Genüge, daß die christliche Gemeinde nicht nur das Recht und die Macht habe, ihre Angelegenheiten selber in die Hand zu nehmen, sondern daß sie dasselbe auch thatsächlich ausgeübt habe und zwar zur Zeit, da die Apostel noch lebten, die ferne davon waren; wie heut zu Tage der Papst oder die Fürsten, oder romanisirende lutherische Pfarrherrn und kirchliche Körperschaften, mit Uebertretung der evangelischen Grundrechte des Christenvolks und unter Fälschung göttlichen Wortes thun, sich eine Art kirchenrechtliches Regiment auch nur über eine, geschweige über alle von ihnen oder ihren Gehülfen gegründeten Gemeinden zuzuschreiben.

Desgleichen wird aus den von den Aposteln an die ganze Gemeinde gerichteten Briefen offenbar, daß ihnen, eben als christlichen d. i. mit dem heil. Geiste gesalbten Gemeinden (1 Joh. 2, 27.), auch zustehe, „die Geister zu prüfen, ob sie von Gott seien?“ also dem gemäß, Lehre zu urtheilen (1 Joh. 4, 1.) „aufzusehen auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die sie gelernt hätten und von denselben zu weichen“ (Röm. 16, 17.), „ob dem Glauben zu kämpfen, der einmal (für allemal) den Heiligen vorgegeben sei“ (Jud. 3.), die Sünden zu vergeben und zu behalten und von sich hinauszuthun, wer böse sei (1 Cor. 5, 4. 13., 2 Theff. 3, 6. vgl. mit Matth. 18, 18.) u. desgl. Natürlich ist hier überall unter „Gemeinde“ weder die repräsentative Hörschaft mit Ausschluß der Hirten und Lehrer, noch diese mit Ausschluß jener inögemein verstanden, sondern beide auf die Weise und nach der Ordnung, wie der heil. Geist, dem Evangelio und dem neutestamentlichen Wesen gemäß, nicht aber nach der veralteten und abgethanen gesetzlichen Form der jüdischen Kirche oder nach deren Wiederabdruck in der papistischen und Episcopalkirche, beide „zum gemeinen Nutz“ mit einander organisch verbunden hat.

Wo nun also, wie hier in Amerika, ähnliche Verhältnisse der Kirche, wie zur apostolischen Zeit, stattfinden, und sie durch die hiesige grundsätzliche Trennung von Kirche und Staat von der herrischen Bevormundung des letzteren und ihrer Vernechtung unter denselben durch Gottes gnädige Fügung befreit ist, da thäte sie fürwahr sehr thörlisch, wenn sie ihre durch Christi Blut sauer erworbenen evangelischen Gerechtsame zur Selbstregierung wieder einem engeren Ausschusse aus ihrem Mittel, er heiße nun Kirchen-Collegium oder Kirchenvorstand oder Kirchenrath u. s. w., zur ordentlichen Verwaltung an ihrer Statt übertragen wölte. Jede Ortsgemeinde würde, wie bereits oben nachgewiesen, in solchem Falle sich selber eines reichen und mannigfaltigen

*) Im Griechischen steht auch vor dem Worte „Brüder“ der bestimmte Artikel „die“, so daß dieses Wort nicht auf die Apostel und Ältesten als bloßer Zusatz zurückbezogen werden kann.

Segens berauben und es nun und nimmer auch nur zu dem Anfang eines eigentlich evangelischen Gemeindegelbens, geschweige zu dessen Fortgang und seiner immer kräftigern christlichen und kirchlichen Gestaltung bringen.

Dagegen wäre die Gefahr vorhanden, daß in den Regierten die Theilnahme am Wohl und Weh der Gemeinde immer geringer würde, bis endlich die thatsächliche Wahrheit, daß der Kirchenvorstand nur in Folge einer von der Gemeinde ihm übertragenen Gewalt das Kirchenregiment in der Gemeinde habe, immer mehr aus dem Bewußtsein der Hörerschaft verschwinden und dagegen in dem des Kirchenvorstands sich der Wahn festsetzen würde, daß er in Folge einer ihm als herkömmliches Recht zustehenden Gewalt regiere.

Käme nun endlich noch das Unglück hinzu, daß der Pfarrer hinter der Maske eines sonderlichen Kirchenmannes eigentlich ein Fuchs und ein Wolf zugleich wäre, der auch unter fälschlicher und trüglicher Anziehung von Gottes Wort zunächst den Kirchenrath für seine jedesmaligen Pläne und Absichten gewönne und durch ihn die Gemeinde beherrschte: so wäre trotz allem Schein der lutherischen Kirche in solcher Gemeinde doch schon ein rechtschaffenes Papstthum unter dem trüglichen Vorgeben des lutherischen Bekenntnisses vorhanden.

Die zweite Frage also war die: „ob es dem Evangelio gemäß sei, hier zu Lande das Regiment der lutherischen Kirche, wie jeder einzelnen Gemeinde, in die Hände der sogenannten 3 Stände, nämlich des Lehr-, Wehr- und Nährstandes zu legen?“

Wenn unsere rechtgläubigen Lehrer nach der Zeit der Reformation in ihren dogmatischen Lehrgebäuden von solcher Vertretung der Kirche und solcher Form des Kirchenregiments reden, so thun sie dieses zum Ersten ohne Beschädigung der reinen Lehre von Kirche und Amt, und sodann nach den in Deutschland gangbaren und überkommenen äußeren Umständen der Kirche in ihrem Verhältniß zur weltlichen Obrigkeit, sofern diese selbst den evangelischen Glauben bekannte und zuerst aus Noth, dann aus Herkommen sich des Regiments der Kirche annahm.

Ferner ist allerdings nicht zu leugnen, daß im Zusammenhange damit die Lehre von der religiösen Gewissensfreiheit der einzelnen Unterthanen der evangelischen Fürsten nicht zu ihrem vollen Rechte in der thatsächlichen Verwirklichung kam, vielmehr der Territorialismus (cujus regio, ejus religio; d. i. der Herr des Landes ist auch Herr des Glaubens seiner Unterthanen) in gewisser Hinsicht in dieses Recht übergriff und seine evangelische Anwendung und Ausführung hemmte, also daß hin und her durch obrigkeitlichen Beschluß der evangelisch gesinnten Fürsten und der Rätze der freien Reichsstädte die reine Lehre eingeführt und lutherische Pastoren berufen und darnach das Kirchenregiment durch sie, die Obrigkeit, vornehmlich gehandelt wurde. Es wäre aber vielmehr von Seiten der Obrigkeit die rechte evangelische Handlungsweise gewesen, wenn sie sich passiv verhalten und nur dem Laufe des Evangeliums kein Hinderniß in den Weg gestellt hätte, ähnlich wie es Friedrich der Weise in seinem Verhalten gegen das evangelische Zeugniß Luthers und

dessen Wirkungen that; denn das Evangelium ist weise und stark genug, ähnlich wie es in den Heidenländern that und thut, christliche Gemeinden zu gründen und zu gestalten und aus bereits vorhandenen der Heimath den bösen Sauerteig in falscher Lehre und Praxis auszufegen und ein evangelisches Gemeinderegiment einzurichten, ohne übergreifende Regierung sogenannter staatskirchlicher Geseze und Verordnungen der weltlichen Obrigkeit; denn die neutestamentliche christliche Kirche überhaupt, sowohl in jeder Einzelgemeinde, als in deren Gesammtheit, bedarf zu ihrem Regiment nichts anderes, als das Gesezbuch und Kirchenrecht des göttlichen Wortes, in richtiger Auslegung und Anwendung, dem kirchlichen Bekenntniß gemäß.

Diesem Bekenntniß aber und sonderlich seinem Grundbegriff von der Kirche und demgemäß, abgeleiteter Weise, dem von der Repräsentativkirche, wie es in den Symbolen der lutherischen Kirche enthalten ist, ist es durchaus nicht gemäß, daß diese Repräsentativkirche wesentlich und eigentlich aus den sogenannten 3 Ständen, dem Lehr-, Wehr- und Nährstande bestehe, oder mit andern Worten, daß sie durch die Pfarrer, die bürgerliche Obrigkeit und die Hausväter vertreten werde. Denn ist es unwidersprechlich klar und offenbar, nach der Lehre des Evangelii, daß die Kirche im Ganzen und Großen, sowie jede einzelne Ortsgemeinde, wesentlich und eigentlich die Gemeinde der wahrhaft Gläubigen und Heiligen sei, die sich aber nach Außen im Bekenntniß der Wahrheit zur Seligkeit durch die reine, lautere Predigt des Evangeliums und durch das dem Evangelio gemäße Handeln der Sacramente kundgebe und offenbare, also daß, wie nur der Glaube ihre innerliche, so nur das Bekenntniß ihre äußerliche Einheit sei: so ist ebenso unwidersprechlich klar und offenbar, daß die Repräsentativ-Gemeinde die der männlichen urtheilsfähigen Bekenner des Kirchenglaubens sei; denn ob das Bekenntniß Aller auch aus dem wahren lebendigen Glauben des Herzens an Christum heraus fließe, das können wir nicht entscheiden, dieweil nur der Herr, der Herzenskündiger, die Seinen kennt, und seine Gemeinde, ihrem innerlichen Wesen nach, als eine wesentlich und eigentlich geistliche, dem sinnlichen Auge der Menschen unsichtbar ist.

Demnach ist es, vom wahren evangelischen Standpuncte aus, ganz zufällig und gleichgültig, ob dieses und jenes Glied der Repräsentativ-Gemeinde, seinem bürgerlichen Berufe nach, zu der weltlichen Obrigkeit und zu den Hausvätern gehöre, oder nicht; denn solche Zugehörigkeit verleiht kein größeres, und die Nicht-Zugehörigkeit kein geringeres Recht zum Kirchenregiment, da sie wesentlich alle dasselbe gleiche Recht haben, kraft ihrer Vereinigung und Gemeinschaft in und durch dasselbe eine kirchliche Bekenntniß, welches, wie es allein aus Gottes Wort normirt ist, nun wiederum die normirende Kraft der Repräsentativ-Gemeinde ist, die eben keine andere Aufgabe hat, als das Bekenntniß im Cultus, im christlichen Leben, und in allerlei heilsamer Ordnung der Gemeinde in Schwang und Uebung zu bringen.

Nur dieses und nichts anderes ist, eben vom wahren, evangelischen Standpunkte aus, das Kirchenregiment.

Nicht also der besondere obrigkeitliche und hausväterliche Beruf, innerhalb des gemeinen christlichen Berufs und der freien Bürgerschaft im Reiche Gottes, verleiht eine größere Gewalt, in der Repräsentativ-Gemeinde und in einem evangelischen Kirchenregiment — denn jene besonderen Berufsarten sind ja an sich durchaus nicht christlicher und kirchlicher Natur —, sondern der hat in den Versammlungen der Repräsentativ-Gemeinde die größere Gewalt, in welchem, nach Erkenntniß und Willen, das aus Gottes Wort normirte und formirte kirchliche Bekenntniß am Meisten lebt, und aus welchem es für allerlei Gestaltung des Gemeinbewesens und Begründung und Förderung des Gemeinlebens die größere Erleuchtung und Kraft beweist, um den Verstand der andern Gemeindeglieder genauer zu berichten und ihren Willen zu neigen, der also gewonnenen bessern Erkenntniß zu folgen und durch gemeinsame Urtheile und Beschlüsse ins Werk zu richten, was „dem gemeinen Nutz“ eben frommt.

Da könnte es sich nun freilich zutragen, daß z. B. der erwachsene Sohn mehr bekenntnißgemäße Einsicht und Erkenntniß und zugleich die Gabe hätte, sie klar und faßlich darzustellen, als sein Vater, ja diesem sogar, falls er irrte, wenn auch, nach dem 4. Gebot, in aller Bescheidenheit und Demuth, widersprechen müßte; oder ein ähnliches Uebergewicht könnte etwa ein Bauer gegenüber einem obrigkeitlichen Beamten haben, ja es könnte sogar geschehen, daß ein älterer gemeiner Christ mehr evangelische Erkenntniß und Erfahrung auf diesem und jenem Gebiete des christlichen und kirchlichen Lebens hätte, als etwa der noch etwas junge, bekehrungshüftige, oder Kirchenordnungsüchtige, kurz mit geselligem Wesen behaftete, pietistisch-confessionistische Herr Pfarrer, der Lauterkeit von dessen Gesinnung unbeschadet.

Das sind ja nun allerdings erschreckliche Consequenzen unseres evangelischen Kirchenregiments, davor billig allen Freunden und Liebhabern des geselligen „3 Stände-Kirchen-Ordnungs-Regiments“, als Herrn Past. Grabau mit seinen offenbaren und heimlichen Anhängern, Schauer und Entsetzen ankommt und das Haar sich sträubt ob solches, die bisher seit 300 Jahren bestehenden und nach ihrer Meinung, wahrscheinlich bis zum jüngsten Tage festzuhaltenden lutherischen Kirchen-Ordnungen revolutionär umstürzenden Gebahrens, darin unausbleiblich und unausweichlich das 4. Gebot so hart verletzt würde und alle Pietät zu Grunde ginge. Wir aber fürchten dergleichen Schrecknisse nicht und sind vielmehr aus dem Evangelio dessen fröhlich gewiß, daß auch ein solcher Fall nichts mehr und nichts weniger, als eine gegenseitige heilsame Demuthsschule für Nehmer und Geber wäre und die brüderliche Liebe dadurch in beiden zunähme.

Summa: das neutestamentliche Kirchenwesen und das evangelische Kirchenregiment weiß eben so wenig von einem durch die Ordination fortgepflanzten und der Art nach, von den sogenannten Laien verschiedenen Stande der

sogenannten Geistlichen und Pfarrherren, als von besondern Privilegien und Prerogativen des Standes der weltlichen Obrigkeit und der Hausväter, da es auch in der Repräsentativ-Kirche wesentlich und eigentlich nur einen Stand, nämlich den Christenstand gibt, in welchem alle wahrhaft Gläubige gleich ebenbürtige Söhne desselben Vaters im Himmel und derselben geistlichen Mutter auf Erden, nämlich der bekennenden Kirche, des Pfeilers und der Grundveste der Wahrheit und gleichberechtigte Bürger desselben geistlichen Reiches sind, und alle Bekenner des Kirchenglaubens, auch wenn sie als Heuchler in keiner innerlichen Geistesgemeinschaft mit Christo und den wahrhaft Gläubigen stehen, und wesentlich und eigentlich kein Besitzrecht an den geistlichen Gütern, Aemtern und Gewalten haben, welche die Gemeinde der Gläubigen von Christo empfangen hat, doch wegen der äußerlichen Bekenntnissgemeinschaft mit dieser dasselbe Recht der Verwaltung und Mitregierung als Werkzeuge der gläubigen Gemeinde mit ausüben. Dadurch aber, daß der eine und andere dieser Bürger, seinem weltlichen Stande und Verufe nach, eine obrigkeitliche Person oder ein Hausvater ist, hat er in einer evangelischen Repräsentativ-Gemeinde an sich kein Vorrecht vor den Andern und bildet in ihr keinen besondern Stand, da er eben nur als Christ und Bekenner des kirchlichen Glaubens, nicht aber irgendwie auf andere Weise, ein Glied dieser Gemeinde ist, also daß die verschiedenen weltlichen Stände zufallens wohl in der Repräsentativ-Kirche, nicht aber nothwendig und wesentlich von derselben sind und sie bilden, ähnlich wie die Christen wohl in, aber nicht von der Welt, und die Heuchler wohl in, aber nicht von der Kirche (im eigentlichen Verstande) sind.

Was aber den sogenannten geistlichen Stand betrifft, so ist ja freilich das Predigtamt göttlicher Einsetzung und „Niemand soll in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sacramente reichen, ohne ordentlichen Beruf;“ aber eben gerade deshalb haben die Träger dieses Amtes d. i. der ihnen von Christo durch seine Gemeinde übertragenen Gewalt, auch in der Repräsentativ-Gemeinde keine herrscherischen Vorrechte, als sonderliche Standespersonen, sondern eben nur die Gewalt des göttlichen Wortes in bekenntnistreuer Auslegung und derartiger mittel- oder unmittelbarer Anwendung, dadurch sie eben nicht herrschen, sondern der Gemeinde, um derentwillen ihr Amt und Dienst ist, aber nicht umgekehrt, vielmehr dienen sollen, um für alles christliche und kirchliche Thun und Handeln in den Gewissen und Herzen der Gemeindeglieder Gottes Wort, der Glaubensregel und dem kirchlichen Bekenntniß gemäß, zur Herrschaft zu bringen, also daß dieses Wort und sonderlich das Evangelium als Gnadenmittel des heil. Geistes durch den Mund seines Dieners den rechtfertigenden Glauben an Christum und die geistliche Vereinigung mit Christo in den Herzen der Bußfertigen und die brüderliche und allgemeine Liebe in den Herzen der Gläubigen wirke, erhalte und mehre und demgemäß auch das christliche Gemeindeleben begründe und auf allerlei Weise immer mehr fördere.

(Fortsetzung folgt.)

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

(Fortsetzung.)

Unserem Plane gemäß, vorerst nur die einem lutherischen Pfarrer unbedingt nöthigen Werke zu nennen, lassen wir es mit den für die polemische Disciplin bereits genannten bewenden. Ehe wir jedoch weiter gehen, haben wir, einem im vorigen Jahrgang S. 51 gegebenen Versprechen gemäß, unsere geehrten Leser mit einem größeren polemischen Werke etwas näher bekannt zu machen, welches wenigstens dazu kaum entbehrlich sein dürfte, einen gründlicheren Einblick in die bereits dagewesenen theologischen Streitigkeiten zu erhalten. Wir kommen diesem unserem Versprechen um so lieber nach, je mehr wir gerade hier in Amerika, in dem Lande der Secten, es bedürfen, daß wir uns in die Geschichte der Kämpfe der Kirche gegen allerlei Irrungen in besserer Zeit vertiefen. Diese Geschichte gibt uns nicht nur im Allgemeinen ein Vorbild, wie der Irrthum zu erkennen und zu besiegen ist, sondern stellt uns, da gerade, was die Angriffe auf die Wahrheit betrifft, das Salomonische: „Es ist nichts Neues unter der Sonne,“ seine volle Anwendung findet, auch im Besonderen unsere meisten gegenwärtigen Kämpfe als einst schon ausgekämpfte vor Augen. Das Werk, welches wir meinen, ist folgendes: „Historische und theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten. Herausgegeben von Dr. Johann Georg Walch. Jena 1724—1739.“ 10 Bände. Der Verfasser ist der bekannte Herausgeber der in Halle erschienenen sämmtlichen Werke Luthers. Es wurde derselbe in Meiningen in dem sächsischen Herzogthume dieses Namens im Jahre 1698 geboren, war ein Schüler der bekannten Leipziger Theologen Gottfried Mearius und Adam Rechenberg und wirkte vom Jahre 1718 bis 1775, dem Jahre seines Todes, zu Jena, zuerst als Professor der Archäologie und Philologie, vom Jahre 1724 an auch als theologischer Lehrer, und später zugleich als Kirchen- und Consistorialrath. Mit Buddeus, mit welchem er schon durch gleiche theologische Richtung innig verbunden war, verknüpfte ihn auch das Band der Verwandtschaft, indem er im Jahre 1718 dessen Schwiegersohn wurde. So ausführlich Walch gerade die polemische Theologie behandelt hat, so fern war er von Liebe zu Streitigkeiten; neben seiner gründlichen und umfassenden Gelehrsamkeit, namentlich in Bezug auf Philologie, Alterthümer, Geschichte, vorzüglich Geschichte der Philosophie und Literatur, zeichnete ihn gerade eine große Friedensliebe, ausnehmende Mäßigung und Bescheidenheit im Urtheil, wie überhaupt eine ungefärbte lebendige und eifrige Gottseligkeit aus. Das oben bezeichnete Werk zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste Haupttheil, die ersten 5 Bände umfassend, behandelt die Streitigkeiten außerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche. Der erste dieser Bände bildet ein Ganzes, dessen Inhalt wir bereits im 2. Jahrgang S. 50. 51. angegeben haben. Der zweite Band behandelt ausführlicher speciell die Streitigkeiten mit der römischen Kirche und der dritte mit den Re-

formirten und Arminianern, welche beide Bände im Jahr 1734 erschienen; der vierte Band gibt speciell ausführlichen Bericht über die Controversen mit den Antitrinitariern, namentlich den Socinianern, und mit den Fanatikern und Enthusiasten und der fünfte endlich mit den Atheisten, Naturalisten, Indifferentisten, mit der griechischen Kirche, mit den Muhamedanern, Juden und Heiden; welche beiden letzteren Bände im Jahr 1736 ans Licht traten. Der zweite Haupttheil des Werkes, die letzten fünf Bände umfassend, behandelt die theologischen Streitigkeiten, welche innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche ausgebrochen sind. Der erste Band zerfällt in fünf Capitel. Das erste Capitel handelt einleitungsweise, und zwar apologetisch, von der Beschaffenheit der evangelisch-lutherischen Kirche. Das zweite Capitel stellt die Religionsstreitigkeiten dar, welche unsere Kirche nach Luthers Tode bis auf die Concordienformel beunruhigt haben, nemlich die cryptocalvinistischen, synergistischen, flacianischen, ostandristischen, stancaristischen, majoritistischen, antinomistischen, adiaphoristischen und interimistischen. Das dritte Capitel gibt Nachricht über die wegen Entwerfung und Annahme der Concordienformel entstandenen Streitigkeiten. Das vierte Capitel berichtet über die theologischen Kämpfe des 17. Jahrhunderts. Es wird hier namentlich der Verlauf des Huberianismus (von der „allgemeinen“ Gnadenwahl), des Streites zwischen den Gießischen und Tübingischen Theologen (über die Gegenwart Gottes bei den Creaturen und über die Abgegenwart des Gottmenschen im Stande der Erniedrigung), der helmstädtischen oder syncretistischen (Georg Calixt) und endlich der Rathmannischen Streitigkeiten (von der Kraft des Wortes Gottes) beschrieben. Das fünfte Capitel enthält hier zuerst die Darstellung des geschichtlichen Verlaufs der pietistischen Streitigkeiten. Der zweite Band enthält hierauf erstlich eine historisch-kritische Darstellung der Lehrpunkte, um welche es sich in den pietistischen Streitigkeiten gehandelt hat*), zum andern die Geschichte der Streitigkeiten mit den Chilianen, Indifferentisten, Fanatikern (Gottfr. Arnold, Petersen, Dippel, Gichel u. a.) und endlich die des Terminismus (über das Gnadenziel in diesem Leben). Der dritte Band gibt zum Schluß Nachricht von einigen particularen Streitigkeiten, u. a. über das Recht der Fürsten in kirchlichen Sachen, über Kezerei, Zauberei, Concubinat, Bann (Thomasius); über das Recht des Sabbath's im Neuen Bund (J. Sam. Strypf); über Ehecheidung (Böhmer); über Polygamie (Willenberg); über die Ehe mit der verstorbenen Frau Schwester (Göze); über den Satz: Gott selbst ist todt (Dresing); über die Zulassung der Unbußfertigen zur Communion (Titius); über die Nothwendigkeit der Absolution für Gläubige (Beerensprung); über die wesentliche Annäherung Gottes an die Gläubigen (approximatio — J. J. Müller); über den Unterschied der Gesezes-Works und guten Werke (im Holsteinischen); über

*) Der Raum erlaubt uns nicht, alle die Lehrpunkte hier aufzuführen, um welche es sich in den pietistischen Streitigkeiten gehandelt hat; mit wenigen Ausnahmen gehören hierher alle im engeren Sinne practischen Fragen der ganzen christlichen Lehre.

die Fürbitte der Verstorbenen für ihre Hinterlassenen (Hiltebrant); über die Herleitung des Ursprungs der Taufe aus dem Judenthum; über Arnd's Schriften; über Gesenius' Katechismus u. s. w. u. s. w. Der dritte Band enthält noch zwei An h ä n g e, deren erster Ludwig Gerhards Lehrsystem von der Wiederbringung aller Dinge und die mit dessen Veröffentlichung ausgebrochenen Streitigkeiten, und deren zweiter die sogenannten Melodischen Streitigkeiten (Adam Bernd — Indifferentismus) vorstellt. Der vierte und fünfte Band enthält weitere Ausführungen und Ergänzungen der drei ersten Bände. Hier wird u. A. Folgendes nachgeholt: Die Geschichte des Streites über die Höllensfahrt Christi (Mepinus), über den Gebrauch des Wortes in abstracto in der Lehre von der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an Christi Menschheit (Heshusius und Wigand), über die Ordination (Freder in Pommern), über den Wucher (Regensburger Theologen), über die Philosophie (Dan. Hofmann), über den Ursprung der Sünde (Grawer und Lubinus), über die Auferstehung der Gottlosen kraft des Verdienstes Christi (Brothius und Balduin), über Statius' geistliche Schatzkammer, über die Frage: ob Christus zur Zeit seines Todes und Begräbnisses ein wahrer Mensch geblieben sei (Lütke mann), über Heinr. Müllers Ausdrücke von den „vierstimmigen Kirchengößen“, über die Frage: ob Christus wegen seiner menschlichen Natur selbst dem Gesetz Gehorsam schuldig gewesen sei (Haserung), über den Herrnhutianismus, über die Nothwendigkeit, die Zeit seiner Befehrerung zu wissen, über die Gerberischen Schriften u. s. w. u. s. w. Dieser zweite Haupttheil umfaßt allein ein Werk von über 5500 Octav-Seiten. Kein Werk dürfte besser dem Zwecke dienen, seine Sinne zum Unterschiede des Irrthums und der Wahrheit zu üben, als dieses; kann man auch Walch, namentlich in seiner vermittelnden Beurtheilung der pietistischen Streitpunkte, nicht durchaus beistimmen, so leitet er doch auch hier nicht irre, da er den Status controversiae allezeit gewissenhaft genau angibt. In den Actis historico-ecclesiasticis finden wir die Nachricht, daß den Salzburgerischen Lutheranern in Amerika das ganze Werk Walch's zugesendet worden ist, mit dem Zusatz: „Welche Einleitung in die Religionsstreitigkeiten sie in dasiger mit allerlei Secten erfüllten Gegend vor unentbehrlich halten.“ (XX, 356.)

4. Wir kommen nun zur vierten Reihe des Bücher-Faches für die dogmatischen Disciplinen, zu derjenigen nehmlich, in welche die die Symbolik betreffenden Schriften gehören.

a. Das erste Bedürfnis eines lutherischen Pfarrers sind natürlich hierbei die in den verschiedenen Gemeinschaften symbolisches Ansehen genießenden Schriften selbst. Was nun vorerst die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche betrifft, so sind wir im Stande, gerade die neueste Ausgabe derselben als die unter allen erschienenen beste und vollkommenste zu nennen. Es ist folgende: „Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, deutsch und lateinisch. Herausgegeben von J. Tob. Müller, Pfarrer in Immeldorf in

Bayern. Stuttgart bei S. G. Liesching. 1848.“ Sowohl was Nützlichkeit und Brauchbarkeit, als was Schönheit betrifft, haben der treue Pastor Müller und die berühmte Verlags-handlung gewetteifert, etwas Vorzügliches zu liefern, dessen sich unsere Kirche als einer Zierde freuen kann. Voran steht eine bei gedrängter Kürze gehaltvolle historisch-theologische Einleitung in die symbolischen Schriften der evangelisch-lutherischen Kirche, welcher eine von guter Kenntniß zeugende Angabe der einschlagenden Literatur vorgefetzt und als Anhang die Geschichte der sächsischen Visitationsartikel und eine Recensur der früheren Corpora doctrinae beigelegt ist (CXVI Seiten). Nun folgen sämtliche Symbole unserer Kirche deutsch und lateinisch, beide Texte auf Einer Seite in zwei Columnen parallel fortlaufend. Der Text ist durchaus nach den ältesten und authentischen Ausgaben des Concordienbuchs gegeben; selbst an der Sprachform ist nichts geändert. Am Rande geben Zahlen die entsprechenden Seiten der Rechenbergischen und der Walchischen Ausgabe an. Die von Hase zuerst angewandte, viele Vortheile gewährende Paragaphirung nach Perioden ist auch hier beibehalten. An h ä n g e bilden: 1. die Unterschriften; 2. der Catalogus testimoniorum; 3. das Trau- und Taufbüchlein und die Vermahnung zur Beichte; 4. die Visitationsartikel; 5. das Mandat Churfürst Christian II.; 6. ein überaus genaues höchst werthvolles Verzeichniß der abweichenden Lesarten; 7. ein mit diplomatischer Genauigkeit gegebener Abdruck der editio princeps der Augustana; 8. eine Nachweisung derjenigen Stellen, an welchen der Text des Concordienbuchs einer Berichtigung bedürftig erscheint; der gewissenhafte Herausgeber hat sich nemlich, wie billig, „als Einzelner nicht für befugt erachtet, an dem kirchlich recipirten Texte Aenderungen nach seiner, wenn auch gewissenhaften, doch immer nur subjectiven Ueberzeugung vorzunehmen;“ 9. ein Verzeichniß der angeführten Schriftstellen; 10. Nachweisung der angeführten Stellen aus kirchlichen und Profan-Schriftstellern, Concilienschlüssen und canonischen Satzungen; 11. ein Verzeichniß der außer Gebrauch gekommenen deutschen Wörter und der sprichwörtlichen Redensarten, welche sich im Concordienbuche finden; 12. ein Verzeichniß des Inhaltes nach den einzelnen Theilen; 13. das alte Register der fürnehmsten Hauptstücke christlicher Lehre, die in der Concordia gehandelt werden, lateinisch und deutsch; 14. ein vollständiges deutsches Sach- und Namen-Register. — Mit Absicht haben wir diese Ausgabe so ausführlich beschrieben, um unseren geehrten Lesern Lust zur Anschaffung dieses vortrefflichen Buches zu machen, da es für einen Prediger offenbar von großer Wichtigkeit ist, gerade von der Sammlung der Symbole eine zuverlässige und den Gebrauch erleichternde Ausgabe zu haben.*) — Die nächstbesten den Text deutsch und lateinisch gebenden Ausgaben sind: „Chri-
 st-

*) Nur Eins vermissen wir, nemlich das Stück der Predigt Luthers, auf welche sich die Concordienformel im Artikel von Christi Höllefahrt bezieht. Pipping hat dieses Stück seiner Ausgabe beigegeben. Vielleicht findet sich Herr Pastor Müller veranlaßt, bei einer zweiten Auflage auch dieses Stück noch aufzunehmen

liches Concordienbuch mit historischen Einleitungen J. Georg Walch's. Jena 1750,“ in Groß-Octav. Ferner: „Concordia Germanico-Latina. Studio M. Christ. Reinccii. Lips. 1708“ und in zweiter Auflage 1735 in Quart. Unter den den bloßen deutschen Text gebenden Ausgaben ist folgende auszuzeichnen: „Concordia — — Mit Heinrich Pippings historisch-theologischer Einleitung zu den symbolischen Schriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Leipzig 1703,“ in Quart. Vor der von Deher besorgten Nürnberger Ausgabe ist wegen vieler darin vorkommenden Veränderungen und eingeschobenen oft verkehrten Worterklärungen zu warnen. Wer nichts sucht, als den bloßen Text, findet volle Befriedigung in der von Heinrich Ludwig in New-York veranstalteten Ausgabe. Zugleich machen wir jedoch hier auf die aus dem Schooße der lutherischen Tennessee-Synode hervorgegangene englische Uebersetzung des Concordienbuches aufmerksam: „The christian Book of Concord. Newmarket, Shenandoah Co., Va. Published by Solomon D. Henkel and Brs. 1854.“ Es ist dies die zweite Auflage der im Jahre 1851 das erste Mal erschienenen Ausgabe. Sie ist mit Ausschluß der Unterschriften vollständig und enthält zugleich die oben erwähnte historisch-theologische Einleitung des neuesten deutschen Herausgebers, Pfarrer J. Tob. Müllers. Der Preis eines Exemplars, elegant in Leder gebunden, ist \$2,50.

So wichtig und erwünscht es nun ist, daß namentlich hier in Amerika ein jeder lutherischer Pfarrer eine möglichst vollständige Sammlung der Symbole auch der irrgläubigen Gemeinschaften habe, mit denen unsere Kirche hier in Berührung kommt, so meinen wir doch, um der so beschränkten Mittel willen, die dem Pfarrer zu Gebote stehen, als zu einer lutherisch-theologischen Pfarrers-Bibliothek unbedingt nothwendige nur wenige nennen zu dürfen. Was die römische Kirche betrifft, so nennen wir hier nur die Beschlüsse des tridentinischen Concils und den römischen Katechismus. Die beste wohlfeilste Ausgabe des erstgenannten Symbols ist: „Canones et decreta SS. oecum. Concilii Tridentini. Lipsiae sumtu C. F. Koehler et B. Tauchnitz 1837.“ 8. Außer dem Text des Tridentinums enthält diese Ausgabe alle darin citirte und darauf bezügliche päpstliche Verordnungen und Beschlüsse, mit Einschluß der bekanntlich auch symbolisches Ansehen tragenden „Professio fidei Tridentina.“ Eine andere sehr empfehlenswerthe Ausgabe ist: „Des hochheiligen 11. Concils von Trient Canones und Beschlüsse. Mit gegenüberstehendem lateinischen Texte, in treuer Verdeutschung von Dr. Wilh. Smets, Stiftsherrn in Aachen. Mit Genehmigung hoher geistlicher Obrigkeit. Viefelsel bei Velhagen und Klasing, 1851.“ Auch diese Ausgabe enthält die Zugaben der Leipziger Ausgabe, z. B. die Ansagebulle, die betreffenden Constitutionen des alten Rechts, die Concilienbeschlüsse und Bullen gegen Wicleff, Hus, Luther, Bay, Jansenius, Quesnel und gegen die Synode von Pistoja; auch einen geschichtlichen Abriss des Concils nach römischer Anschauung und ein Namen-

verzeichniß derjenigen, welche auf dem Concil zugegen gewesen sind. — Derselbe Smets hat in gleicher Weise wie das Tridentinum auch den Catechismus Romanus deutsch und lateinisch herausgegeben. Der Titel ist: „Der Römische Catechismus, herausgegeben nach dem Beschlusse des Concils von Trident. Mit gegenüberstehendem lateinischen Texte, in treuer Verdeutschung nebst einer geschichtlichen Einleitung von Dr. W. Smets. Bielefeld bei Velhagen und Klasing, 1846,“ in 2 Bändchen in 12. Bloß lateinisch erschien der Catechismus Romanus zu Leipzig bei Tauchnitz, bloß deutsch (in einer Uebersetzung von Rechenmacher) in Passau 1839.

Unter den symbolischen Schriften der reformirten Kirchen nennen wir nur die folgenden: 1. Der Heidelberger Catechismus ist unter folgendem Titel hier in Amerika erschienen: „Catechismus, oder Kurzer Unterricht christlicher Lehre für die angehende Jugend, in der kurfürstlichen Pfalz und andern reformirten Orten zu gebrauchen. Philadelphia bei G. W. Menz und Sohn. 1838.“ Als Anhang ist beigegeben: „Auszüge aus der deutsch-reformirten Kirchen-Ordnung und Disciplin in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.“ 2. Die Symbole der Presbyterianer finden sich in folgender Schrift: The constitution of the Presbyterian church in the U. S. of America: containing the confession of faith, the catechisms and the directory for the worship of God: together with the plan of government and discipline. Philadelphia: Presbyterian Board of publication, William S. Martien, public King Agent. 1840.“ 3. Die 39 Artikel der Episcopalen finden sich in jedem „Book of common prayer“; letzteres ist mit jenen sogenannten „Religionsartikeln“ nach den Modificationen, welche dieselben nach der Revolution in Amerika erhalten haben, auch deutsch unter folgendem Titel herausgekommen: „Das Buch des gemeinschaftlichen Gebets und der Verwaltung u. nach dem Gebrauch der protestantisch-bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika. New-York. Verlag der New-York Bibel- und gemeinschaftliche Gebetbuch-Gesellschaft, Nr. 20 John-Strasse. 1847.“ 4. Was die Methodisten betrifft, so ist ihr Lehrbekenntniß enthalten in folgendem Büchlein: „Die Lehre und Kirchenordnung der bischöflichen Methodistenkirche. Cincinnati bei J. F. Wright und L. Swormstedt, Mainstr., Nr. 311. 1841.“ 5. Endlich möchte es wohl in vielen Fällen einem lutherischen Pfarrer nöthig sein, auch die Beschlüsse der echt calvinistischen Dortrechter Synode zur Hand zu haben; die wenigen Auflagen, welche diese Beschlüsse separat erfahren haben, haben sich jedoch fast gänzlich verloren. Es ist daher dieses Symbolum in den größeren Sammlungen der reformirten Bekenntnisse zu suchen. Unter diesen nennen wir folgende: „Die symbolischen Bücher der evangelisch-reformirten Kirche. Zum ersten Male aus dem Lateinischen vollständig übersetzt und mit historischer Einleitung und Anmerkung begleitet. Neustadt 1830.“ Diese Sammlung enthält im 1. Theile die Helvetischen Confessionen, den Genfer Catechismus, die Belgische Confession, die Dortrechter Beschlüsse, das Bierstädte- und das

Märkische Bekenntniß, das Leipziger Colloquium und den Heidelberger Katechismus; im 2. Theile die böhmische und czecherinische (ungarische) Confession, den Sendomir. Vergleich, die Acten der Thorener Synode, die Thorener Declaration, die gallicanische Confession, die 39 Artikel, die erste und zweite schottische Confession (der Presbyterianer oder Puritaner), Zwingli's Augsburgische Confession, die Helvetische formula consensus und anhangsweise (für die Zwecke der Union) die Augsburgische Confession und die römische professio fidei. Alle diese reformirten Symbole mit Ausnahme der Zwingli'schen Augustana finden sich auch, und zwar in der Originalsprache, in der Sammlung unter folgendem Titel: „Corpus librorum symbol., qui in ecclesia Reformatorum auctoritatem publicam obtinuerunt. Auct. Dr. J. Chr. Guil. Augusti. — Elbersfeldi, in bibliopolio Henr. Bueschleri 1827.“ Beigegeben sind literarische und historische Notizen und ein Register. Leider! hat Augusti meist die Prologe und Epiloge weggelassen, deren Wichtigkeit übersehend. Die vollständigste und planmäßigste Sammlung ist folgende: „Collectio confessionum in ecclesiis reform. publicarum. Ed. Dr. H. A. Niemeyer. Lips., sumpt. J. Klinkhardt 1840.“

(Fortsetzung folgt.)

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik.

Ob auch ein Pfarrherr im Beichtstuhl auf ein gemein Geschrei einer Person etwas vorhalten darf?

Antwort: Ja traun; denn Luc. 16. stehet, daß der ungerechte Haushalter vor seinem Herrn sei berüchtigt worden, als hätte er ihm seine Güter umgebracht, davon der Herr Ursache nimmt, mit ihm zu reden, und spricht: Wie höre ich das von dir? Sagt nicht: Ich befinde es in der That, daß du mir nicht recht Haus hältst. Also ein Pfarrer, weil er der Leute Wächter ist und demaleinst um sie Rechenschaft geben soll, derwegen, höret er etwas Böses, daß seiner Pfarrkinder eins nicht recht haushalte, so gebühret ihm traun nicht, dazu stillzuschweigen. 1 Cor. 1. lesen wir: „Mir ist särkommen, durch die aus Chloe's Gesinde.“ 1 Cor. 11.: „Ich höre, daß Spaltungen unter euch sein, und zum Theil glaube ichs.“ 1 Cor. 5.: „Es ist ein gemein Geschrei, daß Hurerei unter euch sei.“ Hier nimmt Paulus von einem gemeinen Geschrei Ursache, an die Corinthier zu schreiben. Lutherus schreibt: Wenn einer zur Beichte kommt, und ich habe Vermuthung und Argwohn, so soll ich mit Fleiß fragen nach allen Umständen. Da ers gar verneinet, soll ich sein Nein höher achten, denn meine Vermuthung, und da er anhält und bittet ums Sacrament, soll ichs ihm geben. Chemnitzius im Examen des tridentinischen Concils p. 365, da er vom Nuß und rechten Gebrauch der Privatbeichte handelt, sezet u. a. diese Worte: Man fragt sie auch, wenn man glaubt, daß sie in gewissen Sünden steden. — Wie? wenn ein

Pfarrer auch Ursachen hätte, die ihn trieben, daß er müßte das böse Geschrei seinem Beichtkinde vorhalten? denn Paulus sagt: die Hände lege niemand bald auf, 1 Tim. 5. Item Dr. Luther: Es unehren das Sacrament nicht allein, die es unwürdig nehmen, sondern auch, die es unwürdig geben. Soll ich aber erfahren, ob jemand würdig, so muß ich ihn ja fragen, was ich von ihm höre, und hernach aus seiner Antwort hören, ob er würdig und ihm seine Sünde leid und sich bessern wolle. Denn wann er die Sünde noch vertheidigt und in Summa ein unbußfertiger Sünder ist, so kann ihn der Pfarrer nicht lösen. — Wie? wenn jetzt in der Beichte etwa das selige Stündlein kommen wäre, daß Gott Erkenntniß der Sünden wirken wollte? Denn die Menschen können von sich selbst ihre Sünde nicht erkennen und ob sie gleich wissen, was haben sie gethan, wissen auch, daran haben sie unrecht gethan, daß es auch Vielen unverborgen sei: noch achten sie es nicht, sondern gehen gleichwohl zum Sacrament, ja, wie Dr. Luther geschrieben hat, viel decken ihre Sünden, Schanden und Laster mit Empfangung des Sacraments. Diemell denn die Leute ihre Sünde nicht selbst erkennen oder haben nicht Leid darüber, sondern Gott muß Reu und Leid wirken; er wirket aber Reu und Leid nicht ohne, sondern durch Mittel: derwegen ist's nöthig, daß ein Pfarrherr mit seinem Beichtkinde rede von dem bösen Gerüchte, das über ihn gehet, ob Gott wollte durch sein Amt Buße geben, daß das Beichtkind anhöbe in sich zu gehen und Reu und Leid über seine bis anher gethane Sünde zu gewinnen.

(S. Thesaurus Consilior. v. Debetennus II, f. 752.)

Ueber denselben Gegenstand schreibt Balduin Folgendes: „Wenn Jemandes Sünde zwar gerüchtsweise kundbar, jedoch noch nicht eingestanden ist, derjenige aber, welcher im Verdacht steht, nichts desto weniger Absolution von Sünden begehrt: dann ist er zwar freundlich zu hören, wenn er auch selbst keine Erwähnung jenes Vergehens in der Beichte thut, aber der Beichtvater muß ihm das Gerücht ins Gedächtniß rufen und ohne Leidenschaft nachforschen, wie es sich verhalte, ob er sich desselben im Gewissen bewußt sei, und ihn bitten, nichts davon zu verschweigen. Wenn er das Vergehen bekennt und darüber Leid trägt und hinfort davon abzustehen verspricht, dann ist er als ein bußfertiger Sünder mit offenen Armen aufzunehmen, von jener Sünde loszusprechen und brüderlich zu ermahnen, daß er sich hinsüro davor hüte. Wenn er aber die That nicht nur leugnet, sondern sich auch weilkäufstig entschuldigt, so ist er zwar weder durch Versagung der Absolution, noch auf andere Weise zum Eingeständniß der That zu zwingen, denn ein Kirchendiener ist kein Gewissens-Folterknecht: jedoch sind ihm die Umstände der That aus einander zu setzen und, daß er hier, vor Gottes Angesicht gestellt, den Herzenskündiger nicht täuschen könne, zu verwarnen und daher zu bitten, daß er sich durch ein aufrichtiges Bekenntniß von der Last des Gewissens befreie, mit der Erinnerung, welche große Sünde es sei, Gott täuschen zu wollen, welcher Herz und Nieren erforscht und welcher seinem Volke, als es seine Verbrechen leugnete und beschönigte, allen seinen Zorn gedroht hat, 2 Kön. 17, 9., und

daß es solchen Beschönigern ihrer Verbrechen auch nicht gelingen werde, Sprüchm. 28, 13., und daß dieselben das Sacrament auch nicht würdig gebrauchen können, sondern an dem Leibe und Blute Christi schuldig werden, 1 Cor. 11, 27. Wenn aber mit dergleichen Ermahnungen nichts ausgerichtet wird, sondern die Person die That, in Betreff welcher sie im Gescheh ist, hartnäckig in Abrede stellt: so ist diese Sache Gott zu befehlen und dem Bittenden die Absolution nicht zu versagen. Seiner Zeit, wenn es Gott so gefällt, kann ja die Wahrheit durch andere Mittel offenbarer werden. Die Gewalt der Schlüssel ist nicht zur Erforschung geheimer, sondern zur Heilung der offenbaren Sünden gegeben." (Tractatus de casibus conscientiae p. 1123. 24.)

Herrn Pastor Löhe's Stellung zur Buffalo-Synode.

In den von Herrn Pastor Löhe redigirten Mittheilungen aus und über Nord-Amerika, Nr. 4 des gegenwärtigen Jahrgangs, findet sich eine mit E. L. unterzeichnete Anzeige des 5. Synodalbriefes der Buffalo-Synode. Darin heißt es u. A.: „Es wird den Freunden der lutherischen Kirche in Amerika nicht unlieb sein, durch eine kurze Uebersicht des Inhalts dieser Schrift zu erfahren, wie es zur Zeit in der Synode Buffalo zugeht; zumal da in der letzten Zeit die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Unsrigen und dem Herrn Pastor Grabau sich sehr gemehrt haben... Schade, daß auch diese kurze Darstellung, die mit Friedenshoffnungen schließt, von einer so scharfen Bitterkeit durchzogen ist. Solche tief einschneidende Ausdrücke, wie z. B. „,,rottirische Brutalität““, stehen doch zu grell ab gegen die im weiteren Verlaufe dargelegten Pläne und Aussichten*). .. Im darauf folgenden zweiten Theile des Vortrags, mit der Ueberschrift „,,das Unglück““, wird sehr schlagend (!) und eingehend die Gefahr dargelegt, die aus der missourischen Lehre von der Kirche entspringt**). .. Wenn gesagt wird, daß Matth. 18. bei dem „,,Sag's der Gemeinde““ die Hausväter gemeint seien, und ebenso, daß die 7 Almosenpfleger Act. 6. diesem Stande angehört, so ist dafür gar kein Grund vorhanden, läßt sich auch meines Wissens nirgends eine Andeutung finden, daß St. Stephanus ein Hausvater gewesen. Die Berechtigung des dritten Standes, des obrigkeitlichen, bei der Verfassung und dem Regiment der Kirche besonders hervorzutreten, wird aus Röm. 13. hergeleitet, wo allerdings von dem gottgefälligen Verhalten eines Christen gegen die Obrigkeit, keineswegs aber von

*) Sollten denn die deutschen Brüder hieraus nicht endlich sehen, daß Grabau's Friedensanerbietungen, die jedesmal einem Regentwurm gleich sind, in dem ein tödtlicher Angelaken steckt, nichts als Heuchelei und Komödienspiel sind?

***) Wahrscheinlich hat das „Unglück“ in Bayern auch seinen Grund in der missourischen Lehre von der Kirche, der Dr. v. Harleß befanntlich huldigt, ja die nach ihren Grundzügen selbst in Löhe's 3 Blicchern von der Kirche enthalten ist.

der Verfassung und Leitung der Kirche etwas gesagt wird. Wie denn überhaupt die ganze Lehre von den 3 Ständen, die offenbar nur zur Rechtfertigung geschichtlich gewordener Verhältnisse und Mißstände erfunden worden ist, nach unserer festen Ueberzeugung des Schriftgrundes gänzlich entbehrt, und zu den schwächeren Parthien unserer alten Dogmatiker gehört, was man bei der demüthigsten Dankbarkeit und Hochachtung gegen diese theuren Männer doch zu sagen nicht lassen kann*)... Die Kirche Gottes, welche die heiligen Güter der reinen Lehre und des reinen Sacraments empfangen hat, besitzt in diesen selbst, dem Herrn sei ewig Lob und Dank, eine solche gewaltige, unwiderstehliche Macht, daß sie bei rechter Treue der Pfarrer und der Gemeinden die Welt damit überwinden kann. Sie braucht nicht erst“ (wie Grabau kläglich Weise behauptet hatte) „von der weltlichen Obrigkeit Nachdruck und Schutz für das Wort des allmächtigen Gottes zu suchen, sie wird es bis ans Ende der Tage nicht nöthig haben.“ Mit Recht weist Herr Pastor Löhe in einer Anmerkung auf den Widerspruch hin, daß Pastor Grabau ein permanentes Kirchengenicht vorschlägt, da eine Generalsynode nicht genüge wegen des Wechsels der Personen, und daß er durch die Generalsynode zur letzten Instanz erhebt! Wenn Pastor Grabau schreibt: „Wenn dies (die Entscheidung der Generalsynode) fruchtlos bliebe, müßte die Unrecht leidende Partei auf Grund kirchengenichtlicher Entscheidung die Autorität der Landesobrigkeit in Anspruch nehmen,“ so setzt Herr Pastor Löhe hinzu: „Also am Ende doch wieder der weltliche Arm!“ Der Correspondent aber schließt diesen Abschnitt mit den Worten: „Durch alle Verhandlungen zieht sich die Lehre von den 3 Ständen und von den Dienstleistungen der Landesobrigkeit hindurch, gleich einem rothen Faden.“ Man sieht, selbst von denen, welche in Deutschland Pastor Grabau näher stehen, als uns, wird das Kirchengenicht in der von letzterem vorgeschlagenen Weise als etwas auf falschen Grundlagen zu Errichtendes und die Hülfe, die es bringen soll, nicht Versprechendes zurückgewiesen.

Der Gesangbuchsrumor in Hannover.

Unser Land ist in diesem Augenblicke an den beiden sich fast gerade gegenüber liegenden Punkten von Streit bewegt. In dem nördlichen Theile, dem Herzogthum Bremen, hat sich auf Anlaß einer gegen den Gustav-Abolph-Verein gerichteten Erklärung und der ihm entgegenwirkenden Constatuirung eines „Luther-Vereines“ ein Sturm erhoben, der den Luther in den Staub

*) Nicht zu vergessen ist, wie von uns schon früher bemerkt worden, daß Pastor Grabau die drei Stände nicht nur ganz anders versteht, sondern auch ganz anders placirt und zu ganz anderen Zwecken ausbeutet, als unsere alten Theologen, deren Lehre auch in dieser Beziehung ganz richtig ist, wiewohl wir nicht in Abrede stellen wollen, daß auch unter ihnen einige, namentlich was den Stand der Obrigkeit betrifft, Luthers Lehre nicht treu festhalten.

werfen und das Banner des Schwedenkönigs in die Luft heben möchte; im Fürstenthum Dsnabrück hat das neuerdings auf Befehl des Consistorii eingeführte Schulgesangbuch einen gewaltigen Lärm hervorgebracht und vieler Herzen Gedanken offenbar werden lassen. Ueber ersteren berichten wir in der nächsten Zeit ausführlicher; heute nur über letzteren.

Im Fürstenthum Dsnabrück ist kirchlich eines der jammervollsten Gesangbücher, die es nur geben kann, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eingeführt worden. Kein einziges Lied der Kirche ist unverfälscht und unverstümmelt geblieben, und Sachen sind hineingekommen, die zum Erbarmen sind. „Eine feste Burg ist unser Gott, Auf ihn steht unser Hoffen“ läßt man Luther (dessen Lieder man laut der Vorrede „in ihrer ehrwürdigen Originalität möglichst beizubehalten gesucht“ hat) singen, und statt zu bitten: „Komm heiliger Geist, HErr Gott, Erfüll mit deiner Gnaden Gut Deiner Gläubigen Herz, Muth und Sinn“ und ferner: „O HErr, durch Dein Kraft uns betelt, Und stärk des Fleisches Blödigkeit“ heißt es dort: „Komm heiliger Geist von Gott gesandt, Mach deine Kraft auch uns bekannt, Zur Wahrheit führe Herz und Sinnen, Die Christentugend zu beginnen,“ und in B. 3.: „Dies Leben dau'rt nur kurze Zeit, Mach uns zum sel'gen Tod bereit.“ Selbst in J. Heermanns „O Gott, du frommer Gott“, hat der treuherzige und doch gewiß unverfängliche Schluß von B. 7.: „Dem Leib ein Räumlein gön'n' Bei frommer Christen Grab, Auf daß er seine Ruh' An ihrer Seiten hab“ keine Gnade gefunden, und statt dessen ist zu lesen und zu singen: „Belehrend mach indeß Dem Sterblichen mein Grab, Und trockne dem, der mich beweint, die Thräne ab.“ Es ließe sich ein dickes Buch über die wahrhaft abscheulichen, die Lehre der Kirche, dazu alle Einfalt, Poesie und Andacht verspottenden Mißhandlungen schreiben, welche die alten Lieder sich haben gefallen lassen müssen. Wie nun die neuen aussehen, läßt sich denken. Da gibt es ein 29 Verse langes Lied mit der Ueberschrift: „Der sterbende Gerechte bei dem Abschiede von den Seintgen,“ darin B. 15. lautet: „Fern, ewig fern von Zank und Streite Selb immerdar; noch hier, noch heute Umarmet euch und schaut mich an! Nie, nie bestet euch, theure Seelen, Die Höllenfreude, den zu quälen, Der heute noch wohl sterben kann. Entsetzlicher Gedanke! nein, Ich weiß, ihr werdet Brüder sein.“ Ob wohl ein Mensch, der wahrhaft „gerecht“ worden ist, diesen Vers auf dem Todtenbette den Seinen vorlesen oder vorsprechen kann? — Da findet sich im Anhange ein Lied nach der Melodie: „Ach um des Gerechten Schläfe“ — ob die noch wohl sonst in der Welt in einem Gesangbuche vorkommt? — und der erste Vers heißt: „Warten ist die Schule, die hienieden Mit dem ersten Lebenshauch beginnt, Und die selbst nicht endet, wenn im Frieden Unser Geist dem Prüfungsstand entrinnt“; in B. 6. aber ist folgendes zu finden: „Und er selbst, der Menschheit erste Krone, Blühte sich in dunkler Werkstatt aus, Nur durch lange Nächte gings zum Throne, Und durch Leiden zu des Vaters Haus.“ Auch Jacobi's bekanntes Lied am Aschermittwochen ist in einer schrecklichen Zustufung hier aufgenommen, ebenso ein anderes

Lied von ihm: „Wiedersehn, mit raschen Schlägen Klopft die Brust dir warm entgegen,“ nach dessen Melodie auch gesungen werden soll: „Erdenböchter, Erdenföhne, Seid nicht stolz auf Kraft und Schöne.“ Mit Ausnahme des Hesses-Darmstädtischen und des Oldenburgischen ist uns, obwohl wir glauben, in der hieher gehörigen Literatur ziemlich bewandert zu sein, noch kein schlechteres Gesangbuch vorgekommen und selbst diese stehen nicht unter, sondern neben ihm.

Schon vor mehreren Jahren wurde in einer Gemeinde des Fürstenthums Dsnabrück auf Abschaffung Bedacht genommen. Mit Genehmigung des königlichen Consistorii zu Dsnabrück veranstaltete die Gemeinde Hoyel-Niemsloh einen Abdruck von 217 Liedern zum kirchlichen Gebrauche. Weiter geschah freilich noch nichts, und das wird denjenigen, welcher es weiß, mit wie viel Schwierigkeiten die Abschaffung eines alten und die Einführung eines neuen Gesangbuches verbunden ist, nicht befremden. Ohne alle Abänderung jedoch diesen Greuel an heiliger Stätte noch länger fortbestehen zu lassen, glaubte die kirchliche Behörde nicht verantworten zu können, und edirte deshalb zum Gebrauch in den Volksschulen im November v. J. ein Büchlein von 20 Nummern nach der Ordnung des Katechismus, das wir im ganzen als ein durchaus treffliches mit Lehre der Kirche durchweg stimmendes und zur Erbauung sehr diensames bezeichnen müssen. Als Termin der Einführung wurde der 1. Jan. d. J. bestimmt. (Ob dieser Zeitraum nicht etwas kurz gesetzt war und es nicht besser gewesen wäre, das Datum der zwanzeihsigen Einführung weiter hinauszuschieben, ist eine Frage, die vielleicht nicht unbedingt zu verneinen sein dürfte.) Nun erhob sich der Sturm gegen das Buch und leider war es, wie meistens so auch hier, die sogenannte gebildete und reichere Schicht der Bevölkerung, welche sich wider die Einführung auflehnte. Zuerst wurde der Kostenpunct vorgeschoben, und als der Grund dieses Vorwandes doch zu augenfällig hervortrat, mußte der Inhalt des Buches herhalten. Alle liberalen Zeitungen, welche jetzt, da ihnen das Wühlen auf politischem Gebiete gelegt ist, auf dem kirchlichen ihre Lust büßen und auf Nachrichten, die ihnen in ihren Kram passen, förmlich Jagd machen, stießen in das Horn und füllten ihre Spalten mit langen Verzeichnissen der schrecklichen Sprachwidrigkeiten und Geschmacklosigkeiten, von denen das Gesangbuch wimmelte; im Lande zogen Emiffaire von Haus zu Haus, von etlichen sogenannten Protestanten instruirt, und erregten oder schürten den Widerwillen gegen die Neuerung, durch die aller religiöse Fortschritt gehemmt, die Priesterherrschaft befestigt und die Brücke zum Katholicismus geschlagen werden sollte; Versammlungen wurden unter dem Vorsthe von allerlei Leuten, denen viel eher ein Platz in irgend einer Uhlischen Versammlung als in einer lutherischen Kirche gebührte, gehalten und in ihnen Petitionen und Deputationen nach Hannover an das Cultusministerium und an Se. Majestät den König beschloffen. Wo dergleichen Mittel in Bewegung gesetzt wurden und — daß wir es sagen müssen! — gerade die Höhergestellten dazu die Hand boten, war

es am Ende leicht, das Volk, welches namentlich in unserer Gegend mit großer Fähigkeit selbst am schlechten alten hängt, in das Schlepptau zu nehmen und fort zu ziehen. So konnten denn die Zeitungen bald von großer Theilnahme berichten, die die Machinationen gegen das Gesangbuch gefunden, und wenn sie auch die Sache gehörig übertrieben, so blieb doch noch leider Wahres genug daran. Denn wenn auch die 30,000 Unterschriften, welche angeblich unter jenen Petitionen stehen sollten, bei Lichte besehen auf 6700 zusammenschrumpfen, und wenn auch aus einer Zahl von Gemeinden nicht eine einzige Unterschrift sich findet, aus anderen ein paar, die durch Emissaire zu Wege gebracht sind; so läßt es sich doch nicht leugnen, daß an etlichen Orten die Widerspenstigkeit einen hohen Grad erreicht hat und sich gegen mißliebige Pastoren auf allerlei Art Luft macht. Gegenwärtig hat diese Renitenz eine erwünschte Hülfe gefunden in dem Zittel'schen Sonntagsblatte, welches eine seiner Nummern der Besprechung dieses Gegenstandes gewidmet hat und natürlich das Verfahren des Consistorii, wie die Beschaffenheit des Gesangbuches, gleich verwerflich findet. Jenes ist durch und durch unprotestantisch, dieses voll Anschauungen, die dem geläuterten Geschmack, dem durch wissenschaftliche Forschung aufgehellten religiösen Bewußtsein zuwider laufen. Wie wir hören, soll die betreffende Nummer des Blattes im Dsnabrück'schen geßissentlich verbreitet werden.

Weshalb will man denn das Gesangbuch nicht? Die Frage bedarf kaum einer Beantwortung. Weil man den Glauben nicht will, den die Kirche in ihren Liedern, die sich hier treu und unverfälscht finden, bekennt und rühmt. Denn um jene Reden von Sprachwidrigkeiten und Geschmacklosigkeiten bei Seite zu lassen, die sich in dem Munde von Leuten thöricht und lächerlich genug ausnehmen, die in ihren eigenen Artikeln satifam zeigen, daß sie auf dem sprachlichen Gebiete gänzliche Ignoranten sind, und in Dingen des Geschmacks ein in der That kaum zu erwartendes und kaum zu glaubendes Philistertum an den Tag legen, so laufen doch die banalen Phrasen von religiöser Aufklärung, geistreichem Fortschritt u. s. w. darauf hinaus, daß man das Bekenntniß los sein will. Mancher merkt, — davon sind wir überzeugt, — nicht, daß hier der Cardinalpunct liegt; es gibt aber auch genug, die es recht gut wissen, und weil sie klug genug sind, zu erkennen, daß ein directes Angreifen des Bekenntnisses, welches von der kirchlichen Behörde zu Dsnabrück jetzt wieder auf den Leuchter gestellt ist, nichts helfen, vielleicht sogar gefährlich werden würde, so versuchen sie es hier, und man muß gestehen, daß sie ihr Terrain gut ausgesucht haben.

Bei dem unverföhnlichen Widerspruche, in welchem das alte Gesangbuch zu der gläubigen, bekenntnistreuen Predigt steht, und bei der fast absoluten Autorität, die die Gesangbücher bei uns zu Lande unter dem Volke haben, ist hier am leichtesten zu schaden. Dazu kommt vielleicht auch noch die Hoffnung, das Consistorium, falls die Einführung des Gesangbuches vereitelt

wird, abtreten zu sehen und so diese lästige Aufsicht abzuschütteln. *) — Das neue Gesangbuch hat allerdings bei allen seinen Trefflichkeiten doch auch, wie jedes menschliche Werk, seine Fehler, aber diese liegen auf einem ganz andern Gebiete, als wo sie nach Angabe der Widersacher liegen sollen; man kann die ja oft schon discutirte Frage aufwerfen, ob es wohlgethan sei, ein Schulgesangbuch zu ediren, welches für kirchliche Zwecke nicht weiter dienen soll, und kann unter den obwaltenden Umständen daran die weitere Frage knüpfen, ob gerade hier bei der heterogenen Beschaffenheit des Kirchengesangbuches nicht noch besondere Uebelstände durch ein solches Schulgesangbuch hervorgerufen werden können; aber diese Fragen sind nicht aufgeworfen; sie zu erörtern, dazu fehlt es den Gegnern an allem Zeuge. — Wie nun die Sache schließlich verlaufen wird, ist noch nicht abzusehen. Das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten ist augenblicklich mit Erledigung der Angelegenheit beschäftigt; hoffen und beten wir, daß ihm von oben Kraft und Weisheit gegeben wird, im Namen des HErrn die Heiden zu zerhauen, die es umgeben (Ps. 118, 10.). — Daß es den Widersachern bei dem Handel doch nicht so ganz wohl zu Muth ist, trotz aller tönenden Redensarten, haben wir mit Vergnügen aus einem Artikel der Zeitung für Norddeutschland, des kirchenfeindlichsten Blattes unseres Landes, gesehen, welcher einmal offen gesteht, daß die kirchliche Behörde bei der Einführung des Buches formell in ihrem Rechte gewesen, und sodann sich darüber keine Täuschung macht, daß die Drohungen für den Fall der Durchführung (z. B. von massenhaftem Austritt aus der lutherischen und Uebertritt in die reformirte Kirche) eben nur Reden seien, aus denen schwerlich Thaten werden dürften, daß vielmehr, wenn kein Nachgeben erfolgte, die Sachen so bleiben würden, wie sie sind, d. h. die Leute sich beruhigten, — was freilich dem Schreiber und seinen Genossen unlieb wäre. Es wird deshalb auch sofort das alte Lied von der Nothwendigkeit der Latenvertretung im Kirchenregimente angestimmt, wie wir das seit 1848 jährlich bei gewisser Gelegenheit und bis zum vorigen Landtage regelmäßig in der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung bei Berathung des Budgets — Position für das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten — haben hören müssen; bisher und hoffentlich auch in Zukunft ohne Erfolg. Der HErr segne und behüte uns! (Freimund.)

Nachbemerkung: Am 9. Mai 1857 hat das Ministerium auf Befehl des Königs die Einführung des Schulgesangbuchs und des lutherischen Katechismus anbefohlen und die dagegen Protestirenden zurückgewiesen.

*) Siehe da den vollständigen Abklatz unserer bayerischen Geschichte von Anfang bis zu Ende! Da sage nun einer noch einmal, es sei keine Einigkeit in der Welt! Aber Luc. 11, 17. 18. ! Freimund.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die Pennsylvanische Synode oder das ev.-luth. Ministerium von Pennsylvania hielt in der Trinitatis-Woche seine Jahresversammlung zu Allentown. Die Versammlung bestand aus 81 Predigern, von denen 70 Glieder der Synode sind und 40 Laien-Deputirte. Die Erledigung der Licenzierungsfrage wurde auf die nächste Versammlung verschoben, desgleichen der Beschluß die englische Sprache der deutschen gleichzustellen. Es wurde beschossen, von den Direktoren des Pennsylvania-College, in welchem Dr. C. F. Schäffer jetzt als deutscher Professor angestellt ist, ernstlich zu fordern, die deutsche Sprache in dem Studiencursus mit der lateinischen und griechischen auf gleichen Fuß zu stellen, so daß jeder Studierende verpflichtet wäre, auch die deutsche Sprache mit zu treiben.

Die Gettysburger Anstalt. Gegenwärtig geht man damit um, dieses College gehörig zu fundiren, damit das Bestehen desselben nicht ferner von zufälligen Beiträgen abhängig sei. Schon hat eine einzelne Person sich erboten \$1000 zu dem Zwecke zu unterschreiben.

Das Ministerium der Pittsburg-Synode hat eines seiner bisherigen Glieder, Pastor F. W. Lürk, nachdem derselbe Swedenborgianer geworden, seines Amtes entsetzt.

Dr. Benj. Kurz antwortet in seinem „Observer“ vom 3. Juli auf die ihm zugegangene Frage, wie die Katechumenen über den Nutzen der Sacramente zu unterrichten seien, u. A. Folgendes: Anfänglich habe er versucht, über jenen Punkt ganz den symbolischen Büchern gemäß zu lehren; später sei ihm dies nicht mehr möglich gewesen, er habe daher seine Zuflucht dazu genommen, seinen Glauben in den Katechismus hinein zu erklären. Hernach sei ihm aber dies doch gewissenbeschwerend geworden und auf dem Sprunge gestanden, Presbyterianer oder Methodist zu werden. Da er jedoch auch hierbei Mißverhältnisse, in die er gerathen werde, vorausgesehen, habe er bei älteren Amtsbrüdern sich Rath erholt. Diese haben ihn denn getröstet und aufgefordert, sich über dergleichen Dinge doch ja keine Unruhe zu machen; die lutherische Kirche sei viel zu liberal und zu generös, in Absicht auf solche Nebenpunkte auf Uebereinstimmung ihrer Lehrer mit der in ihren Symbolen niedergelegten Lehre zu dringen; sie gingen selbst ohne Gewissensnoth zu empfinden in mehreren Punkten davon ab, weiter als er; es sei genug, die großen Fundamentallehren festzuhalten. Dies, sagt der Doktor, brachte auf einmal Trost in unser Herz. Die lutherische Kirche wurde ihm nun erst recht lieb (natürlich!) und von nun an sagte er es seinen Katechumenen gerade heraus: daß, wie der Katechismus behaupte, die Taufe Vergebung der Sünden wirke, von Tod und Teufel erlöse, und die ewige Seligkeit allen gebe, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten — das glaube er nicht, denn diese Segnungen hätten nur Christum zum Urheber! (Man sieht, unser Doktor der Theologie kann Coordination von Subordination nicht unterscheiden.) Er fährt fort, von jener Zeit an habe er auch frei und offen seinen Katechumenen erklärt: daß, wie der Katechismus ferner behaupte, das hl. Abendmahl der wahre Leib und Blut Christi sei — glaube er ebensowenig. Das Wort „wahr,“ sei eine Interpolation; Brod und Wein sei nicht der wahre Leib und Blut Christi, keines werde dadurch nur symbolisch vorgestellt, doch seien Brod und Wein Zeichen und Siegel der Bundesgnade, feierliche und eindrückliche Erinnerungen der Leiden und des Todes Christi, keineswegs aber werde uns „im Sacrament Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit gegeben,“ das thue ja allein Christus und der Glaube. Durch welche Gnaden-Mittel aber es Christus thue und was der Glaube zu diesem Zwecke ergreife, davon sagt der Herr Doktor nichts.

II. Ausland.

Statistik deutscher Universitäten. Gegenwärtig gibt es 18 protestantisch: Heidelberg, Leipzig, Rostock, Greifswalde, Tübingen, Marburg, Königsberg, Jena, Gießen, Kiel, Halle, Göttingen, Bern, Basel, Zürich, Erlangen, Berlin, Dorpat; 2 pa-

ritätische: Breslau und Bonn; 5 römisch-kath. vollständig besetzte: Prag, Wien, Freiburg, München, Würzburg; 4 unvollständig besetzte ditto: Graß, Olmütz, Innsbruck, Münster; 3 desgl. in Ungarn: Ofen, Pressburg, Jünkskirchen.

Bayern. Aus Franken wird der Ev. K. Z., April d. J., geschrieben: „Das erste Stadium des Kampfes gegen die bekannten Erlasse unseres Oberconsistoriums darf als durchlaufen betrachtet werden. Die Nürnberger Adresse und ihr vielstimmiges Echo aus fast allen bedeutenden Städten mit evangelischer Bevölkerung hat ihre Wirkung gethan: das Kirchenregiment ist von der Regierung preisgegeben; den Erlassen ist die Spitze abgebrochen; die Punkte, die den größten Anstoß erregten, sind so gut als abrogirt; die Massen sind beruhigt und triumphiren; die Presse, die zu diesem Erfolge das Meiste beigetragen, besonders der Nürnb. Correspondent, ruht auf den errungenen Lorbeeren aus und rüstet sich zu neuem Kampfe. Bereits hat sie den Handschuh für einen solchen, dem Kirchenregiment und allen Freunden der Erlasse hingeworfen in dem Artikel des Correspondenten, der sich die Zusammenziehung der Generalsynode zum Thema gewählt hat.*) Diejenigen Geistlichen und Laien, welche in den Erlassen nur die Erfüllung längst gehegter Wünsche begrüßten, sind allenthalben männlich für dieselben aufgetreten. Die Geistlichen benutzten die Kanzel, um den Geist, aus welchem die Adresse geboren war, gebührend zu beleuchten, den ächt-evangelischen Geist der Erlasse zu erweisen, die Besorgnisse als grundlos darzuthun. Manches dieser Zeugnisse ist dem Druck übergeben worden. Allein was geschah? Der Nürnberger Pöbel rottete sich nach einer solchen, noch dazu äußerst rücksichtsvollen Predigt zusammen und riß die eisernen Geländer der Kirche in welcher sie abgelegt war, wuthschnaubend hinweg, unter leicht zu errathenden, scheußlichen Drohungen. Sofort wurden die Geistlichen durch das Polizeicommissariat beehret, daß man sich außer Stand fühle, sie zu schützen (!), wofern sie fortführen, die brennende Frage auf der Kanzel zu berühren! Kurz darauf erging von der kirchlichen Oberbehörde selbst die Befehung an die Diener des Wortes, die Sache nun auf sich beruhen zu lassen, da doch bereits dieselbe genugsam erörtert sei. Beide, Geistliche und Laien, die für die Erlasse kämpften, haben auch durch das Mittel der Presse zu wirken gesucht. Der Nürnberger Correspondent brachte mehrere Artikel, welche die Behauptungen des Gegners zu widerlegen, wenigstens sehr zu modificiren suchten. Aber auch besondere Broschüren erschienen, welche dieselbe Tendenz verfolgten. Ich erwähne hier eine der bedeutendsten, die „„Fliegenden Blätter für kirchliche Fragen der Gegenwart““ von Dr. A. v. Scherl, Prof. der Rechte in Erlangen. Eben geht uns eine kleine Schrift zu: „„Die kirchliche Opposition in Bayern und der Standpunkt des Oberconsistoriums. Nürnberg 1857.““ Hier werden 1. die gegnerischen Principien bloßgelegt; sie sind a. Irreligiosität (Materialismus), b. allgemeine Religiösität (Rationalismus), c. das subjectivistische Christenthum (Vetismus); 2. der Standpunkt des Oberconsistoriums aufgezeigt und dahin bestimmt: „„es hat also die Kirchenbehörde zu ihrem Standpunkte eine aus dem vollen Bewusstsein der Kirche herausgeborene Theologie und will nichts, als im evangelischen Geiste des Dieners unter dem Borgang des eignen gläubigen Bekenntens mit den neubelebten Mitteln, die von jeher der Kirche eigen waren, die Gemeinden des vollen Segens des göttlichen Wortes theilhaftig machen und zum freubigen einmüthigen Bekenntens derselben, unter Abwehr der Aergernisse heranziehen.““ Dieser Standpunkt wird ein in sich abgeschlossener, trefflicher, ja für ein Kirchenregiment der einzig richtige genannt und der Vorwurf zurückgewiesen, daß er sich zu rasch dem Volke gegenüber geltend gemacht habe. Schließl. wird der gegenwärtige kirchliche Kampf nicht als ein Kampf um vereinzelte Dinge, sondern als ein Principienkampf bezeichnet und gewünscht, entschiedenes Zeugnis und standhafte Wahrung des Bewonnenen. Die Verhältnisse hätten sich gegenwärtig so gestaltet, daß die Frage sei, „„ob die, der Kirche total entfremdete Stimmung der Massen oder das Bedürfnis der lebendigen Glieder, welche in dem Standpunkte des Oberconsistoriums die Bürgschaft eines neuen kirchlichen Lebens begrüßten, die größere Berücksichtigung erfahren solle.““ — Es ist sehr zu befragen, daß die künftige Generalsynode, für welche die Opposition sich bereits durch

*) Sie besteht gegenwärtig aus einem Drittheil Laien und zwei Drittheilen Geistlichen.

die Kirchenvorstandswahlen ihren Einfluß und ihre zahlreiche Vertretung gesichert hat, wirklich veranlaßt sein wird, eine andere Formationsweise ihrer selbst zu begutachten, vielleicht sogar vom Kirchenregiment zu begehren. Dann wird es Zeit sein, für dasselbe ein bis hierher und nicht weiter! zu sprechen, und lieber das Amt niederzulegen, als die Kirche neuen Demüthigungen preiszugeben.“ — Ueber denselben Gegenstand findet sich im Märzhefte der Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ ein Artikel, aus welchem wir folgende Bruchstücke mittheilen: „In seiner Milde hat Er (der König) zugesagt, eine abermalige Prüfung der noch nicht durch die Generalsynode und Seine Sanction gefestigten Erlasse der obersten Kirchenbehörde anbefehlen zu wollen. Durch diesen weisen und gerechten Erlaß ist denn vor der Hand Ruhe eingetreten. . Nur klein kann darnach die Anzahl derer sein, welche mit voller Ueberzeugung dem Glauben der luth. Kirche zugethan sind, und um so größer ist die Anzahl derer, welche ihm mehr oder weniger entfremdet sind. Man sucht zwar diese Behauptung einzuschränken, indem man zwischen Landgemeinden und Stadtgemeinden unterscheidet und von einem Kern des Landvolkes spricht, das seinem väterlichen Glauben treu anhinge und von der modernen Bildung der Städter noch nicht angefressen sei. Allein davon ist nur so viel wahr, daß die Landgemeinden in keinem so bewußten Widerspruch stehen, aber daß der Glaube in ihnen nicht lebendig ist, das beweist auch ihre jetzige Stellung in dieser Bewegung. . Die so geardete Masse fühlte eben durch, daß das Kirchenregiment mit dem Glauben der Kirche wieder einen Ernst mache, daher die Bewegung, durch die es zum Sturz dieses Kirchenregimentes kommen sollte.“ Weiter unten spricht sich der Schreiber gegen den Theil der Erlasse aus, welcher die Privatberichte und die Exploration betrifft, wünscht, daß ohne Kränkung des Bekenntnisses diejenigen mehr berücksichtigt werden möchten, welche dem Glauben entfremdet worden sind, damit dieselben, so lange sie noch einen Einfluß auf sich zulassen, nicht aus der Kirche vertrieben werden, und schließt: „Noch ist nichts verloren, noch steht der Hoffnungsstern, der unserer Kirche mit dem neuen Kirchenregimente aufgegangen ist, hoch am Horizont.“

Norwegen. Ein gewisser Pastor Lammers ist hier aus dem Dienst der lutherischen Staatskirche ausgetreten und das Haupt einer neuen Kirche geworden, die er „die freie apostolische, christliche Kirche“ nennt. Diese neu etablirte Kirche erkennt, wie es in der „Kirche des Herrn“, einem Berliner Blatt, heißt, „die in den symbolischen Büchern der Norweg. Kirche dargelegten Lehren an, aber nur in so weit sie jetzt oder in Zukunft (!) mit der Bibel übereinstimmen werden, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie sich nicht durch den 9. und 25. Artikel der Augsb. Confession für gebunden achtet, dabei glaubt sie“ (was man doch alles glaubt, wenn man den alten Glauben verwirft!) „jedoch nicht eigentlich von dem Geiste der Confession abzuweichen, sondern macht vielmehr den Versuch, die Confession mit sich selbst in Uebereinstimmung zu bringen“ (gewiß sehr gütig!). Die Zahl derer, heißt es weiter, die sich der neuen Kirche angeschlossen haben, ist nur noch klein; sollten sich freilich mehr und immer mehr anschließen, dann wird sie groß sein.

Pantheismus. Prof. Fischer in Jena hat es sehr übel genommen, daß ihn Dr. Hengstenberg für einen Atheisten erklärt hat. Hierauf antwortet Letzterer: „Wenn Dr. Fischer behauptet, ich habe ihn fälschlich des Atheismus beschuldigt, so ignoriert er, daß der Vorwurf des Atheismus durch den vorausgeschickten des Pantheismus seine nähere Begränzung erhält. Im biblischen (Ephes. 2, 12.) und kirchlichen Sprachgebrauch sind Atheisten alle die, welche den einen wahren, persönlichen Gott nicht kennen und verehren. Ob mit Recht behauptet worden ist, Dr. Fischer achte das Kreuz nicht höher, als den Halkmond, möge die Anführung seiner eignen Worte zeigen.“ Nachdem Hengstenberg hierauf die Belege gegeben, setzt er hinzu: „Es ist der Fluch des Pantheismus, daß er immer schlangentartig sich dreht und wendet, wie es gerade seinem Vortheil dient. Ohne den lebendigen persönlichen Gott gibt es keine Wahrheit und keine Liebe zur Wahrheit.“

Die Evangelische Allianz. Von ihr sagt die „Ev. K. Z.“ in einem zweiten Artikel im Märzhefte: „Die Allianz kommt nach Berlin, nicht obgleich, sondern weil sie hier eine starke pusepitißche Partei (die Stahls und Hengstenbergs) findet. Die Ev. Allianz

begnügt sich nicht mehr am Kampfe gegen kirchliches Leben in der Anglicanischen Kirche — sie will gegen das ihr schon lange bekannte und längst verhaßte kirchliche Leben in Deutsch-land, — den Semipapismus der Lutheraner, wie es in ihren Engl. Meetings öfter schon genannt ist — einen Feldzug eröffnen! — Der Erfolg wird die Richtigkeit dieser Behauptung bestätigen. Wenn die Engländer nicht so bekannt sind, dem werden die deutschen Namen, die wir unter den Mitgliedern der Versammlung finden werden, den Einblick in den Zweck der ganzen Versammlung ermöglichen. Wir werden Leute in der Versammlung finden, die gar seltsame Allianzen sind in einer Allianz, zu deren Statuten gehört der Glaube an die heil. Schrift als das geoffenbarte Wort Gottes und der Glaube an die Versöhnung durch Jesu Blut und Wunden, — Leute, deren Protestantismus in wenig mehr als in der Opposition und dem Donnern gegen Rom besteht, — Leute die im günstigsten Falle Einiges in der Bibel für göttliches Wort halten, Leute, die mit dem zweiten Artikel des Apost. Bekenntnisses auf keinem guten Fuße stehen und deren Glaube an den realen und unmittelbaren Zusammenhang des Leidens Christi und unserer Versöhnung mit Gott, den die Allianz in ihren Statuten klar und deutlich fordert, in der modernen Theologie ertrunken ist. . . Es ist eine schwer zu tragende Eigenthümlichkeit gerade der Engländer, daß sie sich für berufen halten, das, was sie als das allein Richtige erkannt haben, nicht nur bei sich zur Geltung zu bringen, sondern auch dem Auslande als das ihm allein Heilsame aufzubringen, trotzdem daß sie von allen Nationen am wenigsten fähig sind, fremdländische Verhältnisse zu verstehen und zu durchschauen. Sie haben vor kurzer Zeit noch es in der Dunkel Tom Begeisterung für ihre Pflicht gehalten, Amerika in Beziehung auf Sklaverei mitregieren zu wollen, und haben sich recht gründliche Aversion und die späte Bemerkung, sie möchten erst vor ihrer Thür setzen und den Fabrikelaven helfen, dafür geholt, — sie machen es in der Politik so, — und jetzt wollen die verbündeten Sektens die ihre Unkirchlichkeit aufdrängen und für ihr Sektenswesen bei uns werden, — da ist es nur Selbstvertheidigung, wenn wir nach Kräften darnach streben, uns diesen Englischen Einfluß fern zu halten.“

Großherzogthum Hessen. Daher schreibt ein Correspondent der Co. R. Z.: „Wir haben noch immer denselben „„empfohlenen““ schlechten badischen Katechismus, der nun auch in seiner eigenen Heimath gerichtet und hinausgethan ist, ja, wie verlautet ist hier und da sein etwas hintangesetzter Gebrauch, auf eines eifrigen Gönners Vorgestellung, von Neuem eingeschärft worden. Wir haben dasselbe schlechte Hessische Gesangbuch, das Ministerium hat den von einer besonderen Commission verfaßten und vom Oberconsistorium sorgfältig geprüften, wenig geänderten und zu baldiger Einführung empfohlenen Entwurf des neuen Gesangbuchs vorläufig zurückgelegt, weil — ihm der jetzige Zeitpunkt zur Einführung nicht geeignet erscheine und es Aufregung davon befürchte. So haben also die kirchlich gesinnten Geistlichen und Gemeinden des Landes die wahrhaft erschreckende Aussicht, vielleicht noch lange ein Gesangbuch gebrauchen zu müssen, *) welchem in Bezug auf Inhalt und Form unter allen noch in Deutschland gebrauchten, die Palme der größten Erbärmlichkeit schwer streitig zu machen sein dürfte. Ein interessanter Zwischenfall ist noch der Umstand, daß das Oldenburgische Kirchenregiment dem Hessen-Darmstädtler neuen Entwurf großen Beifall geschenkt hat, und daß es sich leicht erlangen kann, daß die dortige Landeskirche das mit Aufwand von viel Fleiß und Kosten entstandene Buch sich aneignet, wozu ihr nur Glück zu wünschen wäre, während es der hessischen Kirche unterjagt bliebe, des aus ihrem Schooße gebornen Kindleins sich anzunehmen. — Wir haben dieselbe amtliche Unordnung und Willkür im Gebrauch von Aenden. Wir haben überhaupt noch dieselbe Lehrwillkür, von einer ordentlichen ordinatorischen Verpflichtung der Geistlichen gar nicht zu reden. Daß die Unversität (Gießen), insbesondere die theologische Fakultät nach Stiftung, Recht und Bekenntniß eine lutherische ist, davon keine Spur. Besteht auch in

*) Wir sehen nicht ein, worin diese Nothwendigkeit liegen sollte. Gehörte es nicht vielmehr nothwendig zum Bekenntniß Christi, ein falsches Gesangbuch nicht zu gebrauchen und lieber das Amt niederzulegen, als sich dazu herzugeben, die Gemeinde zum Abhängen falscher Lehre, und zwar zu dem großen Gott selbst gerichtet, aufzufordern?

Hessen rechtlich noch keine überall durchgeführte Union, so ist doch bisher in der Praxis so verfahren worden, als ob sie bestände, obgleich ohne allen Widerspruch (seht auch, wie wir annehmen dürfen, von der Behörde zugesandt) rechtlich eine lutherische Kirche in Hessen immer noch fortbesteht und fast drei Viertel der „„evangelischen““ Gemeinden des Landes umfaßt. Dem Vernehmen nach haben einige Professoren und Pfarrer, und zwar nicht der herrschenden rationalistischen Richtung einen Unions-Verein gegründet; Näheres wissen wir nicht. Aber das ist kaum ein Zweifel, daß, was in Hessen aus der herrschenden Epäre noch irgend welsch' regeres und kräftigeres Interesse hat, in diesem Verein ein erwünschtes Lager zum Kampf wider Glaube und Bekenntniß der Kirche finden wird, daß sich unter Umständen ein großer Schweif an denselben anhängen wird. Seine Festsetzungen werden dazu laßar genug sein, ist ja der eine der Begründer auch ein protestantischer Kirchenzeitungs-Mann. Und kommt nun hinzu, daß auch die Residenz-Gemeinde und daß in derselben auch das Kirchenregiment der Thät und Gesinnung nach der Union angehört, hinzu, daß unser Nachbarland Baden solcher Gesinnung ein für sie so reizendes und verführerisches Ziel vorsetzt: so ist das gewiß Grund, und mehr noch, zwingender Anlaß genug, auszurücken wieder die lässigen Hände und die müden Kniee, und gewisse Tritte zu thun, für die, welchen daran liegt, zu halten, vielmehr wieder zu gewinnen das, was sie haben. Das „„Kirchenblatt für das Großherzogthum Hessen““ darf, so gebindert es auf mancherlei Weise ist, Jedem, der nahe steht, vernehmlich genug klagen: „„Noch immer haben hier und da in kirchlichen Angelegenheiten Solche mitzureden, die nicht einmal durch Besuch der Gottesdienste beweisen, daß sie mit der Kirche innerlich zusammenhängen, ein Interesse und Verständnis für ihre Angelegenheiten haben. Noch immer hängt die Weitererlangung eines der theuersten kirchlichen Besitzthümer, der herrlichen Kirchenlieder, mit von Solchen ab, die sie gar nicht mitbringen.““ Noch immer, setzen wir deutlicher hinzu, ist unsere lutherische Confession und Kirche in ihren allerwichtigsten Angelegenheiten der Glaubensgleichgültigkeit unionistischer Bureaucratie preisgegeben, ober, wie das Kirchenblatt dies ausdrückt: der traurigsten, wir wollen nicht einmal sagen Bekennniß-, sondern offenbaren Principlosigkeit derer, die gerade hier am festesten stehen müßten, dem unseligen Mangel klarer fester Ziele und Grundsätze, einer Politik des Zwartens, des Balancirens zwischen sogenannten Extremen, d. h. der Unentschiedenheit.“

Dr. Carl Hase. Von dem in Jena gepflegten und dem jungen Geschlechte eingepflanzten Geiste zeugt am deutlichsten, was Professoren, wie Hase, nicht sagt werden, öffentlich fund zu geben. Die meisten Zuhörer des „theologus Jenensis“ wissen aber auch von seinen Kathederprüfen zu erzählen, die gelegentlich das Heiligste nicht schonen. Ein Grempel der seinen Manier, wie er den sonnenlangem geschraubten Vortrag mit gesuchter Pointe und brillanter Emphase schließt: Das Kapitel von der Menschwerdung Christi wird abgehandelt. Nachdem verschiedene Meinungen gläubiger und ungläubiger Gelehrten hierüber referirt sind, wobei es ganz problematisch bleibt, ob der Studiosus nicht das biblische Prädicat „Gottes Sohn“ als eine poetische Phrase zu betrachten habe, die für den Ideal-Menschen doch recht jünnig gewählt sei: frönt der würdige Lehrer sein zweideutig Rede über den eigenwilligen Erzeuger Jesu, indem er mit lächelnder Miene und mit einschmeichelnder die kindliche Naivetät satyrhaft copirender Stimme den Wig reißt: „Meine Herren. Chateaufearde würde hierüber sagen, daß dies nur die Mutter wissen kenne!“ Unter wiederndem Gelächter verläßt er triumphirend das Auditorium, wie ein Held der Komödie die Bühne. Probatum est — das Kolleg füllt sich, selbst Mediciner und Decanen hospitiren. (Pilger a. S.)

Die Lehre vom Amt. In der Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche im Aprilheft lesen wir Folgendes: In dem jüngst erschienenen Januarheft der von Dr. Kliesoth und Dr. Mejer herausgegebenen kirchlichen Zeitschrift findet sich ein Aufsatz, überschrieben: „Die Rechtfertigungslehre und die Lehre von der Kirche,“ in welchem es S. 21 heißt: „Gerade weil der Lutheraner kein fertig Christenleben vor der Rechtfertigung weiß; gerade weil er vor derselben keinen andern Glauben kennt, als den suchenden und keine andere Gnade, als die von ihm ferne: gerade deswegen kann er auch die Gnade nicht anders, denn durch wirkliche Gnadenmittel empfangen, und wiederum die Gnadenmittel nicht anders, denn in göttlich beglaubigter Weise, und somit nicht anders, denn mittelst eines von Gott gestifteten Amtes.“ Wird es, wenn dies richtig ist, nicht nothwendig so zu stehen kommen, daß derjenige, welcher seiner Sünden Vergebung sucht, vor allem Andern fragen muß, wo das von Gott gestiftete Amt sei, damit er durch dasselbe die Gnadenmittel in göttlich beglaubigter Weise empfangen? und ist dann hiernach jenes recte des 7. Artikels der Augsbürgischen Confession: „Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta“ so viel als „mittelst eines von Gott gestifteten Amtes“? Erkenne ich die Gnadenmittel, ob es die göttlich beglaubigten sind, an dem Amte, mittelst dessen ich sie empfangen, oder erkenne ich das Amt, ob es das von Gott gestiftete ist, an der Schriftgemäßheit seiner Verwaltung der Gnadenmittel? Ist es der Gehoriam gegen das von Gott gestiftete Amt, den Gott fordert, ober der Glaube an das Wort Gottes?

Lehre und Lehre.

Jahrgang III.

September 1857.

No. 9.

(Eingefandt.)

Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche.

Herausgegeben von

Dr. Herzog, ord. Prof. d. Theol. zu Erlangen.

Stuttgart u. Hamburg. Rud. Besser. 1853—57. Hft. 1—62. gr. 8.

(A — Julius.)

I.

Das erste Heft dieses umfangreichen Werkes, das nicht „höchstens 10 Bände zu 50 Bogen“, sondern wenigstens deren 15 enthalten wird, verspricht, „als Grundlage den Glauben an die Heilsoffenbarung im Christenthume festzuhalten.“ Auf Grund dieser Versicherung haben eine Menge anerkannt christlich-gestimmter Theologen ihren Namen für den Umschlag hergegeben und Amerikanische Gelehrte eine englische Uebersetzung veranstaltet. Das Buch soll „die probewährigen Resultate der wissenschaftlichen Fortsetzung in allen Theilen der Theologie“ enthalten; es ist „nicht blos für Theologen, sondern überhaupt für Alle bestimmt, — welche ein Herz haben, für Angelegenheiten der Kirche“, mithin für alle wahre Glieder der Kirche. Beurtheilungen des Ganzen werden später nicht ausbleiben; vor der Hand mag man aus folgenden Beispielen erschen, in welchem Geiste das Buch geschrieben sei und wie weit Hr. Prof. Herzog sein Versprechen den zahllosen Abonnenten gehalten habe.

Das Neue Testament und alle christlichen Kirchen haben von den Aposteln bis 1853 behauptet, daß das Alte Testament die wahrhaftige Zeitrechnung und Geschichte von Adam bis Christus enthalte. Auch war es bekannt, daß die Geschichte der Aegypter nicht vor dem Jahre der Hundsternperiode 2782 v. Chr., 666 Jahre nach der Sündfluth begonnen hat. Dagegen lehrt nun B. I. S. 142 wie folgt: „Die große That sache, daß das alt-ägyptische Reich bereits im vierten Jahrtausende vor Christus in einer vollstlichen Blüthe stand, die eine noch weit längere Zeit der Entwidlung voraussetzt, — ist ein neues Zeugniß dafür, daß wir im Alten Testamente keine chronologischen Offenbarungen über die äußern Hergänge der Menschengeschichte zu suchen haben.“ Sonach sind Sündfluth und Schöpfung

bloße Mythen; es ist nun Zeit, das Fabelbuch des Alten Testaments endlich wegzuworfen.

Bisher hat die ganze Christenheit geglaubt, daß die Propheten im Geiste Gottes lauter Wahrheit gesprochen haben, dagegen sagt B. I. S. 649: „Es ist durchaus überflüssig und kann zu nichts führen, die 70 Jahre der Babylonischen Gefangenschaft als eine wirklich geschichtliche Angabe mit den Ereignissen in Harmonie bringen zu wollen; wie man dann später in derselben Zahl einen geheimnißvollen Sinn, die 70 Wochen (Dan. 9) suchte.“ Sonach haben also die Propheten sich geirrt, oder wissenschaftlich Unwahrheiten gepredigt, waren also falsche Propheten. Wußte Hr. Prof. Dr. Herzog wirklich nicht, daß die Babylonische Gefangenschaft von 604 bis Cyrus 534 „volle 70 Jahre“ gedauert hat?

Aus „probekhaltigen Forschungen“ war längst bekannt, daß Christus genau in denselben Jahren und an denselben Tagen verkündigt, geboren, getauft, gekreuzigt und auferweckt worden ist, welche die Propheten vorhergesagt, die Evangelisten bezeugt und die apostolischen Kirchen überliefert haben; daß unsere christliche Zeitrechnung bis auf Jahr und Tag richtig sei. Dagegen lehrt B. I. S. 162, daß „Christus 4 bis 5 Jahre“ (auf ein Jahr kommt es Hrn. Herzog gar nicht an) vor Christi Geburt geboren worden sei; gibt also Hrn. Straus eine nicht zu verachtende Waffe für die Behauptung in die Hände, daß die Propheten und Apostel sich geirrt und das Neue Testament eine „Mythe“ sei.

Zuverlässige Rabbinen, Josephus, Philo, die ältesten Kirchen und Kirchenväter haben überliefert, daß die Juden bis Jerusalems Zerstörung nach festen Sonnenmonaten gerechnet; wonach Christus am 19. März (14. Nisan) starb und das Osterlamm am gesetzlichen Tage also in das heilige Abendmahl verwandelte. Dagegen lehrt B. I. S. 22, daß Christus die Passahfeier um einen Tag „antecipirt“, folglich, obgleich unter das Gesetz gethan, dasselbe übertreten habe.

Bekanntlich wird Gott in der Genesis und im ganzen Alten Testament nur in besonderen und bestimmten Beziehungen bald Elohim, bald Jehovah genannt. Dagegen lehrt B. I. S. 116, daß die Genesis aus zwei Urkunden, der Elohimurkunde und der „späteren Jehovahurkunde“ zusammengestoppelt sei. Ja, es heißt ebendasselbst, die „Schöpfung in den Tagewerken sei am ehesten als ursprüngliche Poesie zu begreifen.“

In Betreff der Authentie des Alten Testaments kann man B. II. S. 237 lesen: „Von Bileams Eselin sei nur so viel erwähnt, daß — die Abfassung des Stückes einer späteren Zeit angehören muß, wo das geschichtliche Factum, das unbefritten bleibt, von sagenhaften Anschauungen nicht mehr frei geblieben ist.“

Luthers herrliche Auslegung des Vaterunsers ist bekannt. Dagegen lehrt B. IV. S. 688 z. B., daß das Reich in der zweiten Bitte „das Reich sei, welches der Herr bei seiner Wiederkunft aufrichten will“, d. h. Chiliasmus.

B. IV. S. 570 findet man eine 90 Seiten lange Abhandlung über Freimaurerei, wo u. a. gelehrt wird: „Unseres Erachtens hat keine kirchliche Behörde das Recht, auf die Denunciationen Einzelner hin den Geistlichen die Bethheiligung an einem Institute zu verwehren, das der Staat unter die Garantie und den Schutz seiner Gesetze stellt.“ Alle seit Jahren gegen diese geheime Gesellschaft ausgesprochenen Warnungen werden mit den Worten niedergeschlagen, daß sie „theils überschwengliche Phrasen sagen, theils zu den sehr seltenen Ausnahmen gehören, welche keine Regel begründen können.“ Indes hätte Hr. Prof. Dr. Herzog doch wohl gethan, die gewichtigen Versicherungen zu widerlegen, welche ein erfahrungsreicher Freimaurer, der es bis zum 12. Grade gebracht hatte, der K. Preuß. General von der Marwitz in seinen Memoiren 1854 verewigt hat. Dasselbst heißt es: „Der Geheimbund ist gegen jede positive Religion gerichtet, angeblich, um die menschliche Vernunft auf den Thron dieser Welt zu setzen, — in der That aber, um die durch dieses trügerische Aushängeschild Betrogenen zu den Zwecken der an der Spitze stehenden Intriguants zu gebrauchen; die bestehende Ordnung in Staat und Kirche umzustürzen und die Herrschaft über beide jenen Anführern in die Hände zu spielen. Dabei würde statt der verheißenen Freiheit und Gleichheit der größte Despotismus von ihnen geübt, und eine Ungleichheit, wie sie nie dagewesen, entstehen, weil jedes Recht und jedes Eigenthum dem sogenannten Wohle des Ganzen und den Zwecken jener höhern Intelligenz, d. h. ihrer eignen Willkühr, dahingegeben werden müßte. Wie wenige Betrüger, oder wie viele Betrogene es unter den Freimaurern gibt, können nur diejenigen wissen, die selbst die höchsten Stufen erstiegen haben. Viele meinen aber, sie stünden auf der höchsten Stufe, während sie nicht einmal die Schwelle des ihnen ganz unbekanntem innern Tempels erreicht haben. Im Ganzen steht es mit der Sache so. Obenan stehen die Schlimmsten, welche Reichthum, Herrschaft und Genuß für sich selbst haben wollen, und welchen Alles Uebrige nur Mittel zum Zweck ist. Dann kommen die Enthusiasten, welche die Herrschaft der Vernunft verbreiten wollen, es koste, was es wolle. Endlich die Bornirten, welche mit etwas Geld Gutes thun, sich aber dabei auch vergnügen wollen. Jeder dieser Hauptstufen glaubt, mit ihm sei der Orden abgeschlossen, und ein Meister vom Stuhle unter den Bornirten würde Mund und Nase aufsperrten, wenn er erführe, daß es über ihm noch Enthusiasten gibt. Eben so würden die Sentimentalen es als eine Lüge bestreiten, wenn sie behaupten hörten, daß die Intriguants ihre Hauptleiter wären. Wie gefährlich ein solcher Geheimbund ist, springt in die Augen. — Von höheren Graden vernahm man in den Zeiten der Ruhe und Ordnung nicht viel. Sie verstärkten ihre Haufen und lebten auf Kosten der Betrogenen. Aber sie traten schon in den 80er Jahren als Illuminaten auf; dann als Jacobiner in Frankreich, als Carbonari in Italien, als Leiter der Burschenschaft in Deutschland, als Jussu milieu in Frankreich, als Liberale in Spanien, als Jovane Italia, als

St. Simonisten, und frecher noch als diese eben jetzt als Junges Deutschland.“

Aus diesen wenigen Beispielen, die durch hundert andere verstärkt werden könnten, wird der Leser schon erkennen, wie es mit den „probehaltigen“ Lehren in diesem, für Gelehrte und Ungelehrte bestimmten Buche stehe. Die Schreibart ist größtentheils hegelianisch- verworren und unklar.

S.

II.

Da es notorisch ist, daß sich viele junge Theologen dieses Werk ange-schafft haben und es arglos gebrauchen, und da man auch bereits angefangen hat, ihm durch Uebersetzung in die englische Sprache eine immer weitere Verbreitung, selbst hier in der neuen Welt, zu verschaffen, so ist es allerdings doppelt an der Zeit, und überhaupt eines jeden, des Buches kundigen Christen Pflicht, auf den bedauerlichen Widerspruch aufmerksam zu machen, in welchem dies Werk zu den Erwartungen steht, die der gedruckte Prospectus desselben in den Herzen der Unerfahrenen erwecken dürfte. Darinnen heißt es nämlich, daß „als Grundlage, worauf das Ganze ruhe, der Glaube an die Heils offenbarung im Christenthum festgehalten werden solle“, und wird die Hoffnung ausgesprochen, „daß das Werk ein Vereinigungspunkt reger Thätigkeit für alle diejenigen Theologen werden werde, welche durch gründliche wissenschaftliche Bildung, durch treues Festhalten an den Heilsthatsachen und Glaubenslehren des Christenthums, so wie durch lebendige Theilnahme für das Wohl und Weh der Kirche berufen sind, das Werk des Geistes unter uns zu fördern.“ Wer sollte da nicht erwarten, ein Buch in die Hände zu bekommen, welches jeder einfältige, bibelgläubige Christ ohne Gefahr seiner Seele werde gebrauchen können? Aber leider die betäubendsten Thatsachen lehren gar ein Anderes und zeigen unwiderleglich, daß das Werk nicht nur ein lebendiger Ausdruck der Babylonischen Sprach-, Meinungs- und Glaubensverwirrung unserer Tage sei, sondern unter der guten Firma des Offenbarungsglaubens selbst das schädliche Gift des gemeinsten Rationalismus einführe und somit für die Nachwelt nicht ein Denkmal deutschen Fleißes, deutscher Gelehrsamkeit, deutscher Theologie und des wieder erwachten Glaubens sei, sondern ein Denkmal der Schmach und Schande des modernen Protestantismus. Dieses hart scheinende, aber gerechte Urtheil zu begründen, und so die Arglosen zu warnen, sollen von den zahllosen Beispielen, die man zu dem Zweck anführen könnte, hier nur einige folgen:

Wir schlagen den Artikel vom heiligen Abendmahl auf, geschrieben von dem Dr. und Prof. Julius Müller zu Halle, einem Heroen der preussischen Union und gefeierten Koryphäen der moderngläubigen sogenannten Theologie. Daß wir da eine Abendmahllehre finden, die wesentlich nichts anderes als die Calvinische ist, nur mit einigen neuen Variationen vermehrt, kann freilich nicht befremden, da Müller schon anderweitig seine Lehre von den

Sacramenten, namentlich vom heiligen Abendmahl, ausgesprochen und dabei bereits den bezeichneten Standpunkt eingenommen hat. Aber billig fragen wir, wie es sich doch zu der verheißenen Grundlage: dem Glauben an die Heils offenbarung im Christenthum, schide, wenn es in diesem Artikel mit dürren Worten heißt: „das Blut Christi, welches — nach der lutherischen Lehre — im Becher enthalten war und von den Jüngern genossen wurde, kann doch unmöglich zu dem später am Kreuz vergossenen gehören, wenn nicht das Enthaltensein im Becher und Genossenwerden von den Jüngern sofort zu einem bloß doletischen werden soll. Wie? ist denn nicht laut der Heils offenbarung im Christenthum Gott ein allmächtiger Gott, wie die Kinder im gemeinen Christenglauben beten: „ich glaube an Gott Vater allmächtigen?“ Wenn aber, wie dies kein Christ läugnen kann, Gott allmächtig ist, welche Vermessenheit ist es doch, zu behaupten, das Blut Christi, des Sohnes Gottes, welches im Becher enthalten war u., könne u n m ö g l i c h zu dem später am Kreuz vergossenen gehören. Konnte das auch der allmächtige Gott nicht verschaffen? Und wie wäre er dann noch allmächtig? Oder war Christus nicht des lebendigen Gottes Sohn, wahrer Gott vom Vater in Ewigkeit geboren? Eines von beiden muß der Herr Dr. und Prof. offenbar nicht glauben, sonst könnte er doch zum Mindesten die Möglichkeit, daß dasselbe Blut, das später am Kreuz vergossen wurde, im Becher gewesen sei, nicht absprechen und würde nicht sofort von doletischem Schein- und Gaukelwerk reden. Glaubt er aber nicht, daß Gott allmächtig ist oder daß Christus Gottes Sohn und wahrhaftiger Gott ist, wie kann er dann zu den Theologen zählen, „die durch treues Festhalten an den Heilthatfachen und Glaubenslehren des Christenthums berufen sind, das Werk des Geistes zu fördern?“ —

Doch die Sache steht nach demselben Artikel in der That noch schlimmer, und läßt uns derselbe leider noch tiefere Blicke in die bodenlose Theologie des Herrn Dr. und Prof. Müller thun. Es heißt nämlich darin buchstäblich also: „Von diesem Verhältniß aus (ob unter diesem Verhältniß eine unmittelbar zuvor erwähnte Verschiedenheit des Einwohnens Christi von dem Einwohnen des heiligen Geistes, oder ein weiter oben namhaft gemachter Unterschied zwischen Christi sich selbst mittheilender Wirksamkeit beim heiligen Abendmahl und der Wirksamkeit des heiligen Geistes zu verstehen sei, läßt sich durchaus nicht klar erkennen, thut auch zur Sache hier weiter nichts, diese ist für sich nur allzu klar und gewiß) läßt sich auch erst durch die Lehre von der R e c h t f e r t i g u n g des sündigen Menschen durch den Glauben an Christum wahrhaft verstehen. Denn so wenig wir der Ansicht des Andr. Osiander nach ihrem ganzen Zusammenhange beipflichten können, so hat er doch Recht in der Ablehnung der Vorstellung (höre und staune!), nach welcher Gott durch einen willkürlichen Actus forensis (gerichtliche Handlung) den Menschen im Widerstreite mit seiner wirklichen Beschaffenheit, welche lediglich eine sündhafte und verdammliche ist, für rein und gerecht erklärt. Vielmehr enthüllt das göttliche Urtheil, welches den an Christum gläubigen Sünder rechtfertigt, das

verborgene Wesen seines Zustandes; es geht auf den innersten Kern seines Lebens, nach welchem er in die Substanz des gottmenschlichen Lebens Christi eingepflanzt ist durch den Glauben.“ Also trotz aller Verwahrung und Beschränkung wesentlich nichts anderes, als die alte Osländrische Rechtfertigungslehre, und eine unumwundene, thatsächliche Verleugnung der biblischen, lutherischen Lehre von der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott aus freier Gnade, allein durch den Glauben, um Christus willen. Wird doch diese, obwohl unerschütterlich in Gottes klarem Wort gegründet, und von der wahren protestantischen Kirche aus innigster, lebendigster, gewisester, vom heil. Geist selbst gewirkter Ueberzeugung festgehalten, eine Vorstellung, somit ein menschlicher Gedanke und Meinung genannt, und der Actus forensis, oder die gerichtliche Handlung, durch welche Gott den an Christum gläubigen Sünder für rein und gerecht erklärt, als ein willkürlicher erklärt, gleich als gäbe es gar keinen stellvertretenden, thätigen und leidenden Gehorsam Christi, keine Genugthuung, kein vollgiltiges Verdienst des Erlösers, und als müßte nicht diese für uns arme, verlorene und verdamnte Sünder hervorgebrachte Gerechtigkeit Christi aus dem Evangelio im Glauben ergriffen und angeeignet sein. Wird doch gerade das als falsch und irrig abgelehnt, darinnen der höchste Preis der erbarmenden Liebe Gottes, die größte Ehre und die göttliche Kraft des Verdienstes Christi, das seligste Licht und der süßeste Trost des Evangelii besteht, daß nämlich Gott in der That den armen, gefallenen Menschen im Widerstreit mit seiner wirklichen Beschaffenheit, die freilich lediglich eine sündhafte und verdammliche ist, für rein und gerecht erklärt. Wird doch dagegen die Rechtfertigung als eine Enthüllung des verborgenen Wesens des Zustandes des an Christum gläubigen Sünders dargestellt, nach welchem er durch den Glauben in die Substanz des gottmenschlichen Lebens Christi eingepflanzt ist, und somit nach dieser Lehre auf echt papistische Weise der arme Sünder eben deswegen für gerecht erklärt, weil er nun wirklich wesentlich gerecht ist, also das Rechtfertigende des Glaubens nicht darein gesetzt, daß er die stellvertretende Genugthuung und das vollgiltige Verdienst Christi ergreift und uns zuetignet, sondern darein, daß der Sünder durch den Glauben in die Substanz des gottmenschlichen Lebens Christi eingepflanzt ist, daß sein Wesen mit den Kräften des göttlichen Lebens Christi durchdrungen, kurz daß er so wesentlich gerecht gemacht wird. Und so lehrt Julius Müller, ein Stern erster Größe unter den moderngläubigen Unions-Theologen, unter den Männern, die so zungen- und federfertig sind, einfältige, arglose Lutheraner zu bereden, die Unionsleute sünden ja mit ihnen auf demselbigen Grund, nämlich der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott durch den Glauben an Christum, die Unterschiede der Lehre betreffen ja nur minder wichtige Nebenpunkte, die es doch nicht hindern sollten, daß sich Brüder, Söhne einer Mutter, in Liebe vereintigen und nicht in den eignen Eingeweiden wühlen sollten. Mir nicht der Bruderschaft mit den Ungläubigen. Ist doch da, wie obiges Beispiel sonnenklar zeigt, nimmermehr ein gemeinsamer Grund. Nein,

nein, ihr Grund ist der bodenloseste Subjectivismus, eine aufgeblasene, bibel-feindliche Wissenschaft, ein glaubloses, menschliches Dafürhalten, ein Irrfahren in allerlei nichtigem Wahn und ungereimten Meinungen. Und der Unterschied zwischen der biblisch-lutherischen Lehre und dem 1000köpfigen Ungeheuer der Unionsdoctrinen ist in der That kein geringerer, als der zwischen Tag und Nacht, zwischen Licht und Finsterniß.

Was soll man nun aber von einem Werke halten, das unter seinen vornehmsten Meistern solche alles evangelischen Lichtes und aller christlichen Erkenntniß gänzlich entbehrenden Männer zählt, und sie dennoch, gleichsam zum Spott als Theologen bezeichnet, „die durch treues Festhalten an den Heilsthatsachen und Glaubenslehren des Christenthums berufen seien, das Werk des Geistes unter uns zu fördern.“ Arme Betrogene, die in demselben als Grundlage „den Glauben an die Heils offenbarung im Christenthum“ zu finden meinen, und sich mit der eiteln Hoffnung tragen, darin einen Schatz des Trefflichsten der neueren gläubigen Theologie zu besitzen oder zu bekommen. Sie finden statt dessen eine äußerste Entleerung, ja eine offenbare Verleugnung des specifisch Christlichen, eine sich christlich nennende Religion, die eben so gut heidnisch, türktisch und mamelukkisch genannt werden könnte. Es wäre leider leicht, dies noch mit einem ganzen Haufen von Beispielen zu belegen. Doch es sei mit den obigen genug. Reichen sie ja in der That vollkommen hin, jede aufrichtige Christenseele vor einem solchen Werke ernstlich zu warnen, die weite Verbreitung desselben und seine Uebertragung in die englische Sprache tief zu beklagen, und einen jeden, dem das Wohl und Wehe der Kirche wirklich am Herzen liegt, dringend zu veranlassen, einer solchen Förderung des Werkes des Geistes aus allen Kräften entgegen zu arbeiten.

A. C r ä m e r.

(Eingefandt.)

Ob der Hause der Kirche seiner Natur nach sichtbar sei, wie dies Rom oder das erlogene Erbe Petri ist?

(Uebersetzt aus Calovii systema loc. theol. tom. VIII. art. II. cap. 2.)

Dies bejahen die Papstnechte und erklären es mit dem Beispiel der Republik Venedig, Bellarm. lib. III. de eccl. cap. 2. Unsere sorgfältig aus einander gesetzte Meinung von der Unsichtbarkeit der Kirche siehe in der Exeg. A. C. art. VII. Kurz: die Glieder der Kirche sind zwar alle sichtbar, aber nicht als Glieder der Kirche; die Kirche ist sichtbar in Anbetracht aller Gläubigen, die sie ausmachen, aber zeigtbar ist sie nicht vermitteltst Trennung und Unterscheidung dieses und jenes Individuums, so daß man die wahrhaft Gläubigen von den Heuchlern unterscheiden könne; der Hause, in welchem die Kirche ist, kann zwar gesehen, und unterschiedlich erkannt und mit Fingern gezeigt werden, nämlich in welchem das Wort Gottes gelehrt wird und die

Sacramente nach Christi Befehl gereicht werden, aber jener Hause, welcher eigentlich die Kirche ist, d. i. die Gemeinde der Gläubigen und Heiligen, ist nicht sichtbar und kann nicht gezeigt werden.

Die Gründe liegen zu Tage: 1. weil wir allein das sehen können, was vor Augen ist, die Herzen aber nicht ansehen können, 1 Sam. 16, 7. Allein der Glaube liegt ja nicht vor Menschengenügen offen da, sondern ist im Herzen verborgen; 2. weil Gott die Seinen kennt, 2 Tim. 2, 19. Gottes aber sind wir durch den Glauben, Hebr. 11, 6. Da diesen nun aber Gott alleine kennt, ob nämlich das Herz dessen, der für einen Gläubigen gilt, aufrichtig und ohne Heuchelei sei, wie sollten Menschen den im Herzen des Andern verborgen liegenden Glauben erkennen können? 3. weil Gott allein Herzen und Nieren prüft, Jerem. 17, 10., Offenb. 2, 23. Also kann ein bloßer Mensch, wie er nicht Herzenskündiger zu sein vermag, so auch die Gläubigen nicht von den Ungläubigen unterscheiden; 4. weil Christus allein genau seine Schafe kennt, die er auch als der gute Hirte mit Namen nennet, Joh. 10, 3., 14, 15., denen er auch allein das ewige Leben geben will, B. 27. 28.; 5. weil die Kirche das geistliche Haus Gottes ist, 1 Tim. 3, 15., erbaut aus puren lebendigen Steinen, 1 Petr. 2, 5., bestehend aus geistlichen Priestern, aus dem königlichen Priesterthum, welches ist das auserwählte Geschlecht, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, B. 9., zu welchem gehören, die das Vertrauen fest behalten, Hebr. 3, 6., und geistliche Tempel Gottes und des heil. Geistes sind, 1 Cor. 3, 16. 17. Wie können diese gesehen und erkannt werden, es sei denn von Gott allein, der in ihnen wohnet? 6. weil die Kirche von dem heiligen Apostel so beschrieben wird, daß ihre Glieder durch Kraft des heil. Geistes mit dem Haupte Christus zu Einem Leibe verbunden sind und mittelst des Glaubens an einander hängen durch alle Gelenke, dadurch eines dem andern Handreichung thut, nach dem Wert eines jeglichen Gliedes in seiner Maße, und machet, daß der Leib wächst zu seiner selbst Besserung, und das alles in der Liebe, Eph. 4, 16. Jene Gelenke also sind Glaube, Hoffnung und Liebe; der geistliche Leib selbst ist die Kirche; die Glieder sind die Gläubigen, die durch die Liebe unter einander verbunden sind: Röm. 12, 5., 1 Cor. 12, 27., Eph. 1, 23., Col. 1, 18. 24. Wer sieht hier aber nicht, daß dies alles unsichtbar sei: das Haupt, der einströmende Geist, der Leib, die Glieder, die Gelenke, der Bau, die Unterordnung, das Leben und der Tod? 7. weil die Kirche die Braut Christi ist, Hohel. 4, 20., Jes. 51. und Joh. 3, 29., die ganz herrlich ist inwendig, Ps. 45, 14., 1 Petr. 2, 4., dergleichen heilig und unsträflich, Eph. 5, 27. Wer kann aber die inwendige Herrlichkeit oder innere Heiligkeit mit leiblichen Augen erschauen? 8. oft wird die Kirche verglichen dem Reiche Gottes oder dem Himmelreich, welches jedoch die Eigenthümlichkeit hat, daß es nicht kommt mit äußeren Geberden, so daß es wahrnehmbar und somit sichtlich wäre, sondern das Reich Gottes ist inwendig in uns, Luc. 17, 20. 21., sie werden auch nicht sagen, siehe hier ist es, wie man von Rom, oder da ist es, wie man von den Venetianern sagen kann, sondern siehe, das

Reich Gottes ist inwendig in euch. Wer kann aber das sehen, was inwendig in andern Menschen ist; 9. die Kirche wird auch mit einer Stadt verglichen und die Stadt Gottes genannt, in welche kein Unreiner noch Unbeschnittener eingeht, nämlich der nicht mit der geistlichen und innerlichen Beschneidung beschnitten sei, Röm. 2, 28. 29., Jes. 52, 1., darinnen kein Unreines geduldet wird, B. 11., Ezech. 44, 9., Joel 1, 16., Offenb. 22, 15. Denn wer geistlich und innerlich beschnitten sei, das kann niemand wahrhaft erkennen; es liegt nämlich nicht offen zu Tag, wer heilig sei, sondern ist inwendig verborgen, Röm. 2, 29.; 10. die Kirche ist die Mutter aller Gläubigen, Gal. 4, 26. Ihre Kinder sind also die Gläubigen, die aus Gott geboren sind, Joh. 1, 12., der gute Samen und die Kinder des Reichs, Matth. 13, 38., 8. 12., welche der Geist Gottes treibet, Röm. 8, 14. Diese aber als solche können von niemand erkannt werden; des Herrn Tag wird sie endlich ausscheiden, Mal. 3, 16 zc., Matth. 3, 12., 13, 30. 40. 41. 48.; 11. die Kirche wird im Apostolischen Symbolum durch Gemeine der Heiligen erklärt, von Origenes, Chrysostomus und Hieronymus, daß sie sei die Versammlung der Heiligen, wovon Augustin lib. V. de bapt. cap. 24 sagt: unter den Titeln und Beinamen der Kirche getraue ich mir das, daß die Kirche ein versiegelter Garten und Brunnen, der Brunnen des lebendigen Wassers, ein Paradies von Granatäpfeln heißt, allein von den Heiligen und Gerechten, nicht von den gottlosen Betrügnern und Trunkenbolden und Heidischen zu verstehen. — Wie dies mit der Tridentinischen Synode stimme, die sess. VI. cap. 15. Hurer, Ehebrecher und andere, die Todsünden begehen, noch für Gläubige erklärt, mögen die Päpstlichen selbst sehen! Bekennet doch Gregorius de Valentia lib. IV. Anal. pag. 4.: „man sage zu viel, daß man behaupte, der Kirche Wesen und Wahrheit selbst könne entweder mit Augen gesehen oder in augenfälliger Weise erkannt werden. Wir glauben nicht, sagt er, daß man offenbar sehen oder deutlich erkennen könne, daß jene Versammlung in der That der Haufe der rechten Gottes-Verehrer sei und vom heil. Geist regiert werde.“*) — Jacob Schopper aber in seiner 1. Predigt auf das Fest der unschuldigen Kindlein pag. 184. setzt eine zwiefache Kirche, eine sichtbare und unsichtbare: „in jener, sagt er, seien Gute und Böse; diese aber sei die Sammlung der Gläubigen, welche unsichtbar genannt werde, nicht weil diesen nicht gesehen werden könnten, die in derselben sind, sondern weil kein Sterblicher erkenne, daß sie solche seien. Denn obgleich sie gesehen werden können, sofern sie Menschen sind, können sie doch nicht gesehen werden, sofern sie wahrhaft Gläubige sind, weil der wahre Glaube inwendig im Herzen wohnt“: welches ganz unsere eigene Meinung ist. Vergebens wendet hier Bellarmin ein lib. III. de eccl. cap. 15.: „an der Kirche werde einiges gesehen und einiges geglaubt.“**) Denn wir sehen,

*) Hier lehrt ein Jesuit lutherischer von der Kirche, als die lutherisch sein wollenden Grabauisten. Ist das nicht Schmach und Schande? (Anm. des Uebers.)

**) Gerade so redet heut zu Tage Grabau, und hofft vielleicht mit diesem halten Zugeständniß, sich aus mancher Verlegenheit retten zu können. Aber „vergebens“, sagt oben Calov. (Anm. des Uebers.)

sagt er, denselben Haufen Menschen, aber daß dieser Haufe die wahre Kirche Christi sei, sehen wir nicht, sondern glauben wir.“ Aber der Glaube muß sich auf das Wort Gottes stützen, wie das leibliche Sehen auf einen sichtbaren Gegenstand. Nun ist aber weder das, was die Kirche zur wahren macht, sichtbar, noch findet sich irgendwo in der Schrift, daß diese oder jene Kirche, nämlich die heut zu Tage blühet, die wahre Kirche sei. Von der alten Kirche bei den Römern, Corinthern 1c. läßt sich schließen, und zwar aus den an sie geschriebenen Briefen, sofern dieselben lobende sind, aber mit leiblichen Augen konnte das selbst zur Zeit Pauli so wenig erschaut werden, als man mit den Augen des Verstandes erkennen kann, daß dieser oder jener oder ein dritter in der Kirche ein wahrhaft Gläubiger sei, 2 Tim. 2, 19., Offenb. 2, 23. „Man muß folgerichtig festhalten, sagen die Gebrüder Walenburch lib. I. de univ. eccl. cap. 6. § 5., daß die Kirche sichtbar genannt worden, absolut und schlechthin sichtbar, obgleich sie nach einem Theil, nämlich nach der Seele, nicht sichtbar ist, wie die Kirche nicht sichtbar ist, was den Glauben, die Liebe und andere innere geistliche Gaben betrifft.“ Aber da diese das Vorzügliche in der Kirche sind, und ohne sie die Kirche nicht bestehen kann, so ist offenbar, daß die Kirche an sich und absolut unsichtbar genannt werden müsse. Denn nach dem Wesen eines Dinges ist ein jeglich Ding zu urtheilen. Die Kirche aber ist wesentlich nichts anderes, als die Gemeinde der Heiligen. Daß ihr jedoch Gottlose beigemischt sind, das gehört nicht zum Wesen der Kirche, sondern ist etwas Zufälliges an derselben. Deshalb gibt Bellarmin lib. III. de eccl. cap. 9. selbst zu, „daß die Gottlosen und Heuchler todte und verdorrete Glieder der Kirche oder des Leibes Christi seien und mit den übrigen nur durch eine äußerliche Verbindung zusammen hängen; daß sie nicht vorzügliche Glieder seien, sondern nur dergleichen die Haare, oder Nägel, oder bösen Feuchtigkeiten an dem menschlichen Leibe sind.“ Mehr haben wir hierüber in der Exeg. A. C. art. VII. und VIII. gesagt, wo man es lesen kann. —

* * *

So weit Calov, welchen einer pietisttschen Verflüchtigung des Begriffs der Kirche oder eines unionisttschen Gelüstens zu bezüchtigen selbst die schamlose Dreistigkeit unserer Gegner nicht dreist genug sein dürfte. Doch — mögen sie immerhin thun, was sie nicht lassen können, und in blinder Wuth fortfahren, die in Gottes Wort unerschütterlich gegründete, von allen treuen Lehrern unserer l. lutherischen Kirche bis in die spätesten Zeiten der Rechtgläubigkeit herab einmützig bezeugte und bekannte Lehre von der Unsichtbarkeit der Kirche in ihrem Wesen, als eine neue, missourische, ja wohl gar Walthersche Sonderlehre zu verdächtigen, um etwa die Einfältigen zu verwirren: was wird sie es helfen? In die Länge wird es ihnen doch nicht gelingen, die Wahrheit wird und muß und kann nur siegen, und Gott wird mit ihr auf dem Plane sein, und der läßt sich nicht spotten. Wie? wenn sie zu spät werden mit Schreden inne werden, daß all ihr maßloses Behaupten und trüglisches Beginnen in der starken Hand unseres gnädigen Gottes und Heilandes am Ende

nur dazu dienen mußte, die Einfältigen aufmerksam zu machen, und sie nur immer mehr in die Schrift hineinzutreiben, und zu einer immer sorgfältigeren Wahrnehmung des lautereren Zeugnisses unserer treuen Väter anzuspornen, und sie so in der erkannten Wahrheit nur immer fester und gewisser zu machen, und ihre Seelen mit Abscheu gegen die Satanstiefen dieser letzten, betrübten Zeit zu erfüllen? Ueber das alles so kömmt der jüngste Tag, und was wird sie dann ihr frecher Mund helfen? Er wird verstummen, die Wahrheit aber wird bleiben, und die der Wahrheit Kinder sind, werden das Reich ererben. —

A. Crämer.

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

(Fortsetzung.)

b. Wir gehen nun zur Aufzählung derjenigen Werke über, welche theils den Zweck haben, die Geschichte der symbolischen Bücher der verschiedenen Gemeinschaften zu geben, theils das rechte Verständniß derselben zu zeigen und durch Vergleichung ihres Inhaltes die Lehrdifferenzen nachzuweisen, welche die verschiedenen Gemeinschaften von einander trennen. Hier können wir nicht umhin, vorerst ein neueres Werk zu nennen, nemlich folgendes: „Allgemeine christliche Symbolik. Von H. E. F. Guericke, Doctor der Theologie und Philosophie, Professor der Theologie zu Halle. 2. Auflage. Leipzig 1846.“ Dieses Buch handelt vorerst einleitungswelse von Begriff, Namen, Methode und Werth der Symbolik und gibt hierauf einen Ueberblick der Geschichte dieser Disciplin (Seite 1—13). Von den drei Haupttheilen, in welche das Buch zerfällt, handelt der erste (isagogische) Theil von den einzelnen christlichen Kirchengemeinschaften überhaupt und enthält die Grundzüge einer historischen Entwicklung derselben vor und seit der Reformation (S. 14—64). Der zweite Theil handelt von den Bekenntnisschriften 1. der evangelisch-lutherischen Kirche, 2. der römisch-katholischen, 3. der „orthodoxen“ griechischen und 4. der reformirten Kirche und endlich 5. der Arminianer, Socinianer, Mennoniten (Baptisten), Quäker und Swedenborgianer (S. 65—165). Der dritte Theil gibt eine vergleichende Darstellung des symbolischen Lehrbegriffs der bedeutendsten einzelnen christlichen Kirchengemeinschaften in 7 Abschnitten; der 1. zeigt den Unterschied in Absicht auf die Erkenntnisquelle der göttlichen Offenbarung, der 2. in Absicht auf die Theologie im engeren Sinne (Lehre vom Wesen und von der Verehrung Gottes), der 3. in Betreff der Anthropologie (Lehre vom Urstande und von der gegenwärtigen Beschaffenheit des Menschen), der 4. in Betreff der Christologie, der 5. rüchichtlich der Soteriologie (Lehre von der Rechtfertigung, Gnade, Prädestination), der 6. in Ansehung der Lehre von den Sacramenten, der 7. endlich in Absicht auf die Lehre von der Kirche und auf den Cultus (S. 166—664). Als Anhänge folgen noch 1. Luthers Glaubensbekenntniß, 2. das Glaubens-

bekanntniß des Erzbischofs von Cöln, Johannes von Geißel, den Neulutherischen gegenüber, 3. eine Erklärung des Fürstbischöfs von Breslau, von Diepenbrock, über die 7 Sacramente vom Jahre 1845 (S. 665—685). Wer Professor Dr. Guericke's Handbücher kennt, bedarf der Erinnerung nicht, daß auch dieses ebenso reich an brauchbarem Stoff, als gründlich in Behandlung und vortrefflich in Anordnung desselben ist und in beiden Beziehungen jedes andere Werk dieser Gattung weit übertrifft. Höchst werthvoll und nutzbar machen das Buch die sehr reichlich gegebenen Citate aus den betreffenden kirchlich-symbolischen Documenten. Leider! ist das Werk von Guericke in einer Zeit geschrieben, in welcher derselbe, gerade was die jetzt innerhalb unserer Kirche wieder streitig gewordenen Lehrpunkte betrifft, noch nicht zu der Klarheit gelangt war, die dieser ausgezeichnete aufrichtige lutherische Gelehrte darüber gewonnen hat. — Während Guericke's Werk das geschichtliche Material für die Symbolik liefert und den Unterschied der symbolisch fixirten Lehren der verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften durch vergleichende Gegenüberstellung nachweist, so gibt eine Handleitung zu tieferem rechten Verständniß des Textes der symbolischen Bücher unserer Kirche insonderheit folgendes Werk: „D. Jo. Benedicti Carpzovii Isagoge in libros ecclesiarum lutheranarum symbolicos. Opus posthumum a D. Jo. Oleario continuatum, editum a J. Ben. Carpzovio, filio. Lipsiae 1675.“ Der ursprüngliche Verfasser dieser Schrift, Johann Benedict Carpzov, Bruder des berühmten Kirchenrechtslehrers Benedict Carpzov's und Vater Johann Benedict Carpzov's, des bekannten, später heftigen Gegners Spener's und der Pietisten überhaupt, wurde im Jahre 1607 zu Rochlitz in Sachsen, dahin sich seine Eltern um der Pest willen begeben hatten, geboren und starb als Professor der Theologie zu Leipzig im Jahre 1657. Die angezeigte Einleitung in unser Concordienbuch war unseres Carpzov's letztes und unter allen seinen sonstigen vortrefflichen theologischen Schriften reichstes Werk. Er hat, vom Tode überrascht, dasselbe nicht bis zu Ende gebracht. Den letzten Theil, nemlich vom zweiten Artikel der Concordienformel an, hat Johannes Olearius bearbeitet. Letzterer, ein Bruder Gottfried Olearius' des Älteren und Vater Gottfried Olearius des Jüngeren (Verfassers der köstlichen Observ. in Matth.), war zuletzt Fürstlich Sachsen-Weißenfelscher Kirchenrath, Oberhosprediger und Generalsuperintendent und starb, 73 Jahr alt, im Jahre 1684. Unsere Isagogs enthält erstlich ein Prooemium, welches eine Wort- und Sachklärung eines Symbols gibt und die wahre Bedeutung eines solchen darlegt. Hierauf wird jeder Abschnitt der ganzen Concordia in folgender Weise behandelt. Erstlich wird derselbe disponirt und analysirt; zweitens werden alle einer Erläuterung etwa bedürftigen vorkommenden Ausdrücke, Sätze, Beweisführungen, historischen Bemerkungen u. mit den nöthigen Bemerkungen versehen; und endlich folgt eine Reihe von Fragen, welche die Punkte enthalten, die sich aus dem vorhergehenden erläuterten Abschnitt als zwischen uns und unseren Gegnern streitige ergeben. Die Antwort ist jedesmal einfach mit Ja

und Mein gegeben und werden für beide Antworten die belegenden Stellen in den Schriften der Unsrigen und unseres Widerparts genau citirt. Hierauf folgt ein Appendix von dem rechten Gebrauch und überaus großen Nutzen der symbolischen Schriften und dieser Isagoge in allen einzelnen theologischen Disciplinen, sodann ein Catalog der Schriften, welche über die verschiedenen Theile des Concordienbuchs herausgekommen sind und endlich eine ganze Reihe von Registern, welche, mehrere hundert Quartseiten umfassend, den Gebrauch des Werkes nicht wenig befördern und erleichtern. Wem es darum zu thun ist, einen bewährten Rathgeber bei dem Studium unserer kirchlichen Bekenntnisse zu haben, findet an der Carpzov-Dearius'schen Isagoge mehr, als ihm irgendwo anderwärts gewährt wird, es sei denn, daß ein Pfarrer so viel Mittel besitzt, sich auch die größeren Werke anzuschaffen, welche über die einzelnen Bücher der Concordia erschienen sind, wovon wir die wichtigsten zu nennen gedenken, wenn wir daran gehen, die in eine lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek gehörigen Schriften zweiter Classe anzugeben.

5. Das Fach der dogmatischen Theologie schließen in fünfter Reihe diejenigen Schriften, welche die Disciplin der Ethik oder Moral behandeln. *) Für diesen Zweig der theologischen Wissenschaft hat ohne Zweifel nicht nur unter allen neueren Gottesgelehrten Dr. Harleß das Beste geliefert, sondern hierin auch überhaupt alles vor ihm Veleistete hinter sich gelassen. Die bezügliche Schrift ist: „Christliche Ethik. Von Dr. G. C. A. Harleß. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart bei S. G. Liesching, 1849.“ Nachdem der Verfasser einleitend die Aufgabe der Ethik entwickelt, ihre specifische Eigenthümlichkeit dargelegt und den Grund der gewählten Darstellungsform nachgewiesen hat, theilt er das Ganze in drei Theile ein. Erster Theil: Das Heilsgut: I. Abschnitt: Das Menschenleben und seine Lebensnormen vor und außer der Erscheinung Christi im Fleisch. 1. Kap. Die Naturgestalt des menschlichen Lebens: a. das Selbstbewußtsein, b. das Weltbewußtsein, c. das Gewissen in seiner Wirkung. 2. Kap. Das positive Gesetz: a. dessen Dasein, Wesen und Bedeutung; b. Wirkung auf das menschliche Bewußtsein: das Wissen um das Gesetz, der gesetzliche Gehorsam, die Furcht. II. Abschnitt: Die Erscheinung des Evangeliums in der Geschichte des Menschengeschlechts: 1. dessen Dasein, Wesen und Bedeutung, 2. Wirkung: der evangelische Glaube, die evangelische Liebe, die evangelische Hoffnung. Zweiter Theil: Der Heilsbesitz. I. Abschnitt: Der Eintritt des Heilsgutes in das Geistesleben des Individuums (Wiedergeburt). II. Abschnitt: Der persönliche geistige Kampf um den Besitz des Heils: Erneuerung;

*) Ganz richtig schreibt Harleß, die Einordnung der Ethik unter die dogmatischen Disciplinen rechtfertigend: „Die Disciplin der christlichen Ethik ist nichts, als die Darstellung des eigenthümlichen Verhältnisses, in welchem die Gesamtheit der christlichen Glaubenswahrheiten zum sittlichen Wollen und Handeln des Individuums steht. Sie ist Entwicklung der Idee des christlichen Lebens auf Grund der geoffenbarten Wahrheit, und darum eine dogmatische Disciplin und die zweite der geschichtlich-idealen Disciplinen.“ (Theologische Encyclopädie x. Nürnberg 1837. S. 32.)

1. Kampf des Bekehrten, 2. der Kampf der Prüfung, 3. der Kampf als Versuchung, 4. das Aufhören des Kampfes in dem Fall. III. Abschnitt: Die persönliche Tüchtigkeit zur Bewahrung des Heilsbesizes: die christliche Tugend als Treue; 1. deren subjectives Motiv (die Dankbarkeit), 2. objective Norm, 3. subjective Mittel, 4. subjective Grundkraft, 5. Umfang, 6. rechte Erkenntniß und die Irrthümer scheinbarer Gewissenhaftigkeit. Dritter Theil: Die Heilsbewahrung oder die concrete Erscheinung christlicher Tugend in den Grundbeziehungen des menschlichen Lebens. I. Die christliche Frömmigkeit als Mutter aller Tugenden. II. Die Bethätigung derselben als solcher. III. Die Grundformen irdischer, gottgeordneter Gemeinschaft und ihr Verhältniß zur Bethätigung christlicher Frömmigkeit (Ehe, Familie, Volks- und Staatsgemeinschaft, Kirche.). Was den Geist betrifft, der diese Ethik durchweht, so können wir denselben nicht besser bezeichnen, als wenn wir das Motto aus Luther hier wiedergeben, welches der hochwürdige Verfasser der vierten Auflage der Schrift vorangesezt hat: „Die Gläubigen sind eine neue Creatur, ein neuer Baum; darum gehören alle diese Reden, so im Gesez gebräuchlich, nicht hieher, als: Ein Gläubiger soll gute Werke thun. Wie nicht recht gesagt wird: Die Sonne soll scheinen, ein guter Baum soll gute Früchte bringen, drei und sieben sollen zehn sein. Denn die Sonne soll nicht scheinen, sondern sie thut ungeheißn von Natur, denn sie ist dazu geschaffen: also ein guter Baum bringt ohne das gute Früchte; drei und sieben sind vorhin zehn, sollen's nicht erst werden. Daß also hie nicht geredt wird, was geschehen oder sein soll, sondern was allbereit jezt geschieht und ist. Du wolkest's denn unterschiedlich also verstehen: Ist's eine Sonne, so soll sie scheinen; bist du gläubig, so mußt du Gutes thun. Dieses ist aber von dem gefärbten Glauben und Sonne geredt; vom rechten Glauben und Sonne wäre es lächerlich geredt.“ (Hall. Werke. Tom. XXII. S. 717.) Was die wissenschaftliche Form betrifft, in welche der Stoff eingekleidet ist, so ist der Herr Verfasser den schweren Bedenken, die uns bei Durchlesung des Werkes auf das Herz gefallen sind und die wir auch hier nicht verhehlen können, bereits selbst zuvorgekommen, indem er in der Vorrede zur ersten Auflage schreibt: „Die zweite Sorge, welche ich noch bekennen muß, bezieht sich auf die individuelle Form der Darstellung. Denn es drückt mich die Ueberzeugung, daß die systematische Theologie unter uns Deutschen, auch die der besten Richtung, an einer gewissen Vornehmheit und abstracten Formulirung des Gedankens leide, welche mit der göttlichen Tiefe und der Fischereinsalt ihres apostolischen Ursprungs in einem nicht unbedenklichen (!) Contraste steht. Hier zu helfen, fühle ich eine gewisse Schwäche. Es ist die Richtung der Zeit, es ist der Ueberrest früher gehegter Neigungen und Beschäftigungen, worunter ich leide und welche zu belämpfen mir bei wissenschaftlicher Erörterung christlicher Erkenntniß immer noch nicht ganz geglückt ist.“ Es ist allerdings ein Unglück, daß die meisten selbst der besten neueren theologischen Erzeugnisse in einer Sprache geschrieben sind, die dieselben nur für den ge-

niesbar und zugänglich sein läßt, dem die neuere Terminologie nicht nur, sondern auch die ganze jetzt gäng und gebe gewordene abstracte Anschauungsweise der Dinge und ihrer gegenseitigen Verhältnisse geläufig ist; ja, in einer Sprache, die selbst dem mit der Denk- und Redeweise der gegenwärtigen Gelehrtenwelt Vertrauten immer eine harte Geistesarbeit auferlegt; wir wollen schweigen von den Mißverständnissen und Ungewissheiten, welche solche Darstellungsform leicht bei denen erzeugen kann, die nicht im Stande sind, bei dem Gedankenfluge des Schreibers an dessen Seite zu bleiben, und zwar in Sachen, die der Seelen Heil und Seligkeit betreffen. Um solcher willen nennen wir hier noch ein zweites Werk über Moralthologie. Es ist folgendes: „Dr. Johann Jacob Rambach's christliche Sittenlehre. Zweite und verbesserte Auflage. Halberstadt und Leipzig 1788.“ Der Verfasser wurde zu Halle im Magdeburgischen 1698 geboren, wurde 1723 Adjunctus der theologischen Facultät und Inspector am Franklischen Waisenhause daselbst, drei Jahre später ebendasselbst ordentlicher Professor der Theologie und endlich 1731 Professor primarius und erster Superintendent zu Gießen, wo er schon im Jahre 1735 starb. Unser Rambach gehört zwar zu den Pietisten und keine seiner Schriften ist gänzlich von pietistischem Sauerteige völlig frei; jedoch gehört er nicht zu so fanatischen, wie u. A. ein Joachim Lange war, viel weniger in die Classe jener offenbaren Schwärmer, die es sich zum Geschäft machten, alle rechtgläubigen für die reine Lehre eifernden Lehrer anzugeifern, und mit Bewußtsein von der Lehre des kirchlichen Bekenntnisses abgingen, wie ein Gottfried Arnold u. A. Johann Jacob Rambach war vielmehr ein nüchtern frommer gottseliger Theolog, dem Lehrbegriff unserer Kirche bis auf einige Punkte, in denen er ohne es selbst zu ahnen abgilt, von Herzen zugehan, ein Mann von nicht geringem Wissen und aufgewecktem Geist. Sein Hauptfehler bestand ohne Zweifel darin, daß er nicht sowohl glaubensmuthig die Seelen durch den Reichthum des Evangeliums zu gewinnen, als vielmehr durch stete Angriffe auf fleischliche Sicherheit und mögliche Selbsttäuschung bei etwas spärlicher Vorhaltung der evangellischen Verheißungen zu retten suchte und in Absicht auf die sogenannten Abiaphora im Eifern dagegen zuweilen etwas zu viel that, daher auch nicht immer den Opponenten der Pietisten volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, wohl aber bei denen, welche auf innerliche Erneuerung heftig drangen (oft ohne selbst recht erneuert zu sein), eine zu große Milde walten ließ. Rambachs „Sittenlehre“, obwohl ein opus posthumum, gehört mit zu seinen besten Schriften. Nach einer allgemeinen Einleitung, in welcher Rambach die Sittenlehre definirt, das dieselbe Hindernde und Fördernde darlegt und die einschlagende Literaturgeschichte gibt, folgt in 12 Kapiteln die eigentliche Abhandlung. Erstlich handelt er von der Natur und Gnade überhaupt, 2. von diesem Unterschied in Absicht auf den Verstand, 3. in Absicht auf das Gewissen, 4. auf den Willen, 5. auf das Gedächtniß, 6. auf die Einbildungskraft, 7. auf die Affecten, 8. auf die verschiedenen Temperamente; 9. von den Schwachheiten und Versuchungen der

Wiedergeborenen; 10. von dem Wachsthum des geistlichen Lebens; 11. von den Kennzeichen des geistlichen Lebens; 12. von den Mitteln, dadurch solches Wachsthum befördert werden kann. Jedenfalls zeichnet sich diese „Sittenlehre“ vor allen anderen älteren Schriften dieser Gattung durch rein practischen Inhalt und durch lebhaftere Darstellung aus; es ist darin ein großer Schatz von christlicher Erfahrung und Kenntniß des menschlichen Herzens nicht gelegt. Ob freilich überhaupt, dies bemerken wir hier zum Schluß, dadurch der Behandlung der sogenannten moralischen Wahrheiten ein Vortheil erwachsen ist, daß dieselben seit Georg Calixt systematisch zusammengestellt und als eine von der Dogmatik abgeforderte Disciplin abgehandelt worden sind, das ist eine Frage, die wir kaum zu bejahen wagen. Wohl aber zweifeln wir nicht daran, daß derjenige, welcher in den größeren dogmatischen Werken unserer älteren theologischen Choragen die Loci de lege, de peccato, de libero arbitrio, de bonis operibus, de sanctificatione et renovatione, de nova obedientia, de cruce, de paupertate u. dergl. recht studirt, kaum das Bedürfniß eines Systems der Ethik fühlen werde. Vor allem aber erinnern wir daran, daß Luthers Auslegung der Bergpredigt, seine große Predigt von der Liebe über 1 Joh. 4, 16—21. (IX, 1263.), seine Sermonen über den Bucher, seine verschiedenen Auslegungen der heiligen zehn Gebote und andere das christliche Leben betreffende und darstellende Schriften eine christliche Moral enthalten, wie sie kein Einzelwerk darbietet. Ja, es findet sich darin eine große Summe von sonnenhellen Wahrheiten aus dem ethischen Gebiet, von denen in anderen Schriften kaum eine Spur zu finden ist und die für alle vorhandenen Systeme der Moral ein unentbehrliches Correctiv enthalten. Wie könnte es auch anders sein, als daß ein Mann, welcher, wie kein anderer, die Herzlehre des wahren Christenthums, die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, aus welchem allein wahres christliches Leben fließt und fließen kann, erkannt und der Christenheit wieder aufgeschlossen hat — auch, wie kein anderer, die rechten ethischen Principien erkannt und dargelegt und die rechte Entwicklung derselben gegeben hat? —

IV. Indem wir nun zu dem vierten Fach einer lutherisch-theologischen Pfarrers-Bibliothek übergehen, in welchem sich die Werke für historische Theologie im engeren Sinne befinden, kommen wir

1. an die Reihe von historischen Schriftwerken, in welchen die Kirchengeschichte überhaupt enthalten ist. Unbedenklich nennen wir hier als das einem jetzigen lutherischen Pfarrer unentbehrlichste das folgende: „Handbuch der Kirchengeschichte. Von Heinrich Ernst Ferd. Guericke, Doctor und Professor der Theologie. Ächte wesentlich verbesserte und vielfach umgearbeitete Auflage. Berlin 1854. Gebauersche Buchhandlung.“ 3 Bände in 8. Wir führen dieses Werk hier nur der Vollständigkeit halber mit auf, da es ohne Zweifel wenig lutherische Pfarrer gibt, die dasselbe nicht schon haben sollten, und diese wenigen entbehren es jedenfalls nur, weil es ihnen an den nöthigen Mitteln zur Anschaffung fehlt. Guericke's Kirchen-

geschichte ist ein ebenso großer Schatz, als Schmach unserer Kirche in diesen letzten betrübten Zeiten. Nur Neid hat es versuchen können, dem Ruf, in den dieses Buch bis weit außerhalb der Grenzen seines Vaterlandes gekommen ist, etwas abzugewachen. Gegen Thatsachen ist schlecht philosophiren. Daß das Buch bereits die achte Auflage erfahren hat, trotzdem, daß es einen um seines lutherischen Glaubens willen so verachteten Namen an der Stirn trägt,*) dies ist in dieser Zeit, wo aller Art Bücher, auch kirchenhistorische, täglich wie Pilze aufschießen, ein Beweis für die Gediegenheit und Brauchbarkeit des Guericke'schen Werkes, der jeden anderen unnöthig macht, den Sykophanten, welche es gern herabsetzen möchten, Schamröthe abnöthigt und jeden, der das Buch noch nicht kennt, auffordert: Nimm und lies es! Die Hauptausstellung, die an dem Buch gemacht worden ist, ist diese, daß Guericke, was andere mit großem Aufwand von Mühe und Scharfsinn in neuerer Zeit zur Aufhellung mancher Partien der Kirchengeschichte gefunden haben, ohne weiteres bei seinem Kirchengeschichts-Bau mit verwendet hat. Diese Ausstellung ist mehr als lächerlich. Es versteht sich, meinen wir, von selbst, daß ein Geschichtschreiber die Thatsachen nicht zu machen, sondern das Geschehene, entweder Gesehene oder Gehörte oder Gelesene, nur zu Protocoll zu nehmen hat; je besser er dabei alles Vorhandene, seien es nun unmittelbare oder mittelbare Quellen benutzt, je größer sein Verdienst. Das gilt aber eben auch bei Guericke. Oder sollte man etwa nur darüber zürnen, daß er selbst das von Unirten und Reformirten Gefundene in den Dienst der („alt-“) lutherischen Kirche verwendet? Fast scheint es so. Das einzige Mittel, solchem Unheil vorzubeugen, wäre denn, daß die Herrn Unirten und Reformirten ferner nicht so unvorsichtig sich in die Geschichte vertieften und dadurch ferner nicht selbst den Lutheranern Bausteine und Waffen in die Hände lieferten. Die achte oben citirte Auflage der Guericke'schen Kirchengeschichte zeichnet sich in vieler Beziehung vor den früheren aus, theils durch die Beigabe (in der 7. Auflage zuerst beigefügter) dogmengeschichtlicher Excurse am Schlusse jeder Periode, theils durch Berücksichtigung höchst werthvoller, zum Theil erst neu aufgefundenener kirchenhistorischer Documente und Benützung neuer Forschungen und Bearbeitungen, theils durch Weglassung in den früheren Ausgaben vorkommender irriger oder doch sehr problematischer Behauptungen. Leider müssen wir es beklagen, daß in der achten Auflage das alphabetische Sachregister um Raumersparniß willen weggelassen und nur das Personalregister behalten ist. Auch an Correctheit des Druckes und Schönheit des Papiers übertreffen die älteren Auflagen die genannte. Um endlich auch gegen einen Mann, den wir als unseren theuren Lehrer verehren, das unveräußerliche

*) Im Jahre 1834 wurde Guericke wegen seines Bekenntnisses zur lutherischen Kirche gegen die Union seines Amtes als Universitätslehrer entsetzt und sogar zu Stadtarrest verurtheilt und das Urtheil an ihm vollzogen, in einer Zeit also, „wo der Lutheranername verfehmt und ein lutherischer Theolog wie eine einsame Ruine in der Welt stand,“ wo man nicht, wie jetzt, diesen Namen zum Schilde seiner Irrthümer gebrauchen konnte, sondern davon nur Schmach und Trübsal erwarten durfte.

Christenrecht, alles zu richten, zu üben, können wir hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das Papstthum in lutherischer d. i. biblischer Weise als das Reich des „rechten eigentlichen Antichristi“ und die Päbste als die eigentlichen Behaupter des antichristlichen Stuhls nicht durchaus dargestellt sind. Vergleichen wir Guericke's Werk u. A. mit den Magdeburgischen Centurien, diesem Normalwerk lutherischer Kirchengeschichteschreibung, was den darin wehenden Geist betrifft, so drängt sich uns jene Wahrnehmung mit Gewalt auf. — So viel auch Guericke geschichtlichen Materials in gedrängtester Kürze gibt und so vortrefflich auch die Auswahl desselben ist, so wird doch ein lutherischer Pfarrer darin gar manches (namentlich Biographisches und Literarhistorisches) suchen, was er nicht findet und was Guericke vermöge des von ihm befolgten Zweckes nicht geben wollte und aus Mangel an Raum nicht geben konnte. Als ein Werk zur Ergänzung der Guericke'schen Kirchengeschichte empfehlen wir daher folgendes: „Unpartheiische Kirchenhistorie Alten und Neuen Testaments, von Erschaffung der Welt bis auf das Jahr nach Christi Geburt 1730. — Jena 1735 bei J. B. Hartung.“ 2 Bände in groß Quart. Dieses Werk ist von mehreren lutherischen Gelehrten ausgearbeitet worden. Begonnen und zum größten Theil ausgearbeitet hat dasselbe Joh. Georg Heinsius, welcher anfänglich als Privatgelehrter zu Jena lebte, hierauf Gymnasial-Director zu Pirnau und zuletzt Professor zu Reval wurde, wo er, ohne seine Arbeit zu vollenden, starb. Die Kirchengeschichte des Neuen Testaments vollendete hierauf M. Ernst Stockmann, Pfarrer in Ober-Röblingen, die des Alten Testaments Johann Andreas Fabricius, Adjunctus zu Jena. Später ist das Werk bis zum Jahre 1750 fortgesetzt worden, als dritter Theil mit einer Vorrede M. Gottfried Büchner's, Jena 1754. Die erste Fortsetzung (1730—1736) fertigte bereits genannter J. And. Fabricius, die zweite und dritte (1736—1745) Dr. Wilh. Fried. Kraft, ein Prediger in Frankendorf, der später nach Göttingen und zuletzt nach Danzig berufen wurde; die letzte Fortsetzung endlich (1746—1750) lieferten M. Christ. Wilh. Becker, Schulrector zu Tännstädt, *) und Johann Christoph Mylius, ein Jenaischer Theolog. Das ganze Werk besteht sonach aus 3 Theilen, gewöhnlich in 4 Bände in groß Quart eingetheilt; 4506 Seiten dieses mächtigen Formats umfassend, die weiltläufigen Register ungerechnet. Ursprünglich ist das Werk (und später wiederholt) in Duodecimo herausgekommen; das erste Bändchen unter dem Titel: „Kurze Fragen aus der Kirchenhistoria des Neuen Testaments, nach der Methode Herrn Johann Hübners. Jena 1724.“ Das Werk ist auch in das Holländische übersetzt worden. Was die Form der Darstellung betrifft, so ist sowohl die Kirchengeschichte des Alten, wie die des Neuen Testaments nach Perioden eingetheilt, diese wiederum nach Jahrhunderten. Die Geschichte jedes Jahrhunderts aber wird in 7 Kapiteln abgehandelt: 1. von den Leh-

*) Dieser Becker hat auch eine deutsch-lateinische Ausgabe des Concordienbuchs besorgt.

rern, 2. von dem Gottesdienst, 3. von dem Kirchenregiment, 4. von den Ketzereien und Trennungen, 5. von dem äußerlichen Zustande der Kirche, 6. von dem innerlichen Zustand der Christen, und 7. von den Nebensachen. Unter diesem letzteren Titel wird z. B., was das erste Jahrhundert der christlichen Kirche betrifft, von dem Zustand des Heidenthums und Judenthums, von den Apocryphen des Neuen Testaments u. s. w. gehandelt. Fortlaufend sind unter dem Text genau die Quellen angegeben, aus denen der Verfasser geschöpft hat. Von besonders großem Werthe sind die Lebensbeschreibungen, welche von jedem einigermassen einflussreichen Kirchenlehrer gegeben werden, denen dann jederzeit ein Verzeichniß der Schriften desselben beigefügt ist. Der Geist, in welchem das Werk geschrieben ist, ist bei der Menge derer, die daran gearbeitet haben, in einer Zeit, wie die des Erscheinens desselben war, natürlich ein verschiedener. Den Geist, welcher den Hauptarbeiter Heinstus bewegte, möchten wir den der Vermittelung nennen, indem er, z. B. was die sogenannten Pietisten betrifft, zwar deren Mängel nicht in Abrede stellt, aber auch gern an ihnen rühmt, was ihm nichts desto weniger rühmenswerth erscheint. Die späteren Arbeiter stellen sich mehr als die entschiedenen Gegner der Pietisten dar. Jedoch trägt sowohl der Bericht dieser wie jenes durchaus das Gepräge strenger Wahrheitsliebe, daher das Werk wohl den Titel „Unparteiische Kirchenhistorie“ nicht mit Unrecht trägt. Wir zweifeln nicht, daß jeder lutherische Pfarrer, wenn er sich diese Geschichte der Kirche anschafft, die wenigen Thaler, die sie ihm etwa kostet, für ein sehr geringes Opfer ansehen wird, durch welches er sich einen überaus werthvollen Schatz erkauft hat.

(Fortsetzung folgt.)

„Zur Geschichte der neuesten Theologie.“

Unter diesem Titel ist voriges Jahr eine Schrift von Karl Schwarz, außerordentlichem Professor der Theologie zu Halle (jetzt Oberconsistorialrath in Gotha), bei Brodhaus in Leipzig erschienen, welche Licentiat Ströbel im 3. Quartalheft des laufenden Jahrgangs der Rudelbach-Guericke'schen „Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche“ im Auszuge gibt und daran „die Sprachverwirrung unter den neubabylonischen Thurmbauern“ nachweist. Obgleich nemlich Schwarz bekanntlich der rationalistischen Schule angehört, so hat er doch in dem bezeichneten Werke seinen Beruf als Historiker auf eine ausgezeichnete Weise documentirt. Mit seltener Objectivität stellt er einzelne Personen und ganze Schulen und Parthelen nach ihren Grundsätzen, ihren gegenseitigen Verhältnissen, ihrer Bedeutung u. s. w. dem Leser dar, um so weniger von Rücksichten beirrt, je weniger er selbst als bloßer Kritiker dabei etwas zu verspielen hat. Der beschränkte Raum unserer Zeitschrift gestattet es uns nicht, den ganzen Ströbel'schen Auszug vorzulegen; es genüge daher, den Auszug desjenigen Theils, den Ströbel selbst den wichtigsten des ganzen

Buches nennt: „Die neue Orthodorie. Hengstenberg und die Evangelische Kirchenzeitung“ — unseren Lesern mitzutheilen.

Mit klarem Blick hat Schwarz, so schreibt Ströbel, die Unterschiede in der „neuen Orthodorie“ erfaßt, mit gewandter Feder im Ganzen und Großen richtig und treu gezeichnet; der tiefer liegende Grund der ganzen Erscheinung, die practische Unbrauchbarkeit der „modernen Theologie“ für das Volk und die daraus hervorgehende Verechtigung einer Volksreligion gegenüber der esoterischen Philosophenreligion, wird von ihm völlig gewürdigt, und nur einzelnes Factische scheint er nicht an seinen rechten Ort gestellt zu haben. Auch halte ich es nicht für richtig, die verschiedenen Gestalten der „neuen Orthodorie“ als verschiedene species Eines genus zu betrachten; die erste dieser Gestalten muß, als außer einem Verwandtschaftsverhältnisse mit den übrigen stehend, als ein Ding für sich, betrachtet werden; — doch das sind Nebensachen. Hören wir jetzt den Verfasser selbst; noch gar mancher, sogar von den Unsrigen, kann wenigstens an dieser Stelle etwas von ihm lernen, wäre es auch nur die Kunst, Heterogenes zu scheiden, sich durch gemüthliche Illusionen nicht bedusein zu lassen, und eine gründliche Einsicht in die principielle Verschiedenheit zwischen „orthodor“ und orthodox, „lutherisch“ und lutherisch zu gewinnen. Nach Ueberschauung der zur „neuen Orthodorie“ gerechneten Streitkräfte fängt Schwarz ihre Classificirung und Characterisirung an. „Es unterscheiden sich leicht drei Reihen. In erster stehen die strengen Lutheraner älterer Zeit, die Altlutheraner, welche ich hier schon und sehr bestimmt von den Lutheranern jüngsten Datums als den Neulutheranern unterschieden wissen will. Sie sind die consequentesten, die orthodoxesten, die reinsten in ihren Intentionen, die rückhaltlosesten, nicht allein in ihrer Opposition gegen den Rationalismus und Pantheismus, sondern auch, was sehr betont werden muß, gegen das Staatskirchentum und gegen die herrschende Staatsmacht. Ich nenne Männer wie Scheibel, Rudelbach, Gueriade, Heubner, Harms, denen sich unter den Laien Huschke und Steffens anschließen. Das strenge Lutherthum, welches sie gegen die Unionsbestrebungen der Zeit als einen heiligen Schatz bewahren wollen, ist in der That die letzte Consequenz der orthodoxen Partei. Denn die Wiedererrichtung der ursprünglichen und ältesten Grundlagen der Orthodorie, die Wiedererweckung der symbolischen Lehre, in einer Zeit dogmatischer Auflösung und Gleichgiltigkeit, das war doch offenbar der Grundgedanke derselben. Und zu dieser symbolischen Lehre gehörten doch ohne Zweifel die Controverslehren der beiden Confessionen, zur Erhaltung des Altprotestantismus gehörte doch auch die Erhaltung der Sonderkirchen und der Sonderbekenntnisse, in welche die Reformation schon in ihrem Anfange zerfiel und in denen sie practisch wie theoretisch sich verfestigte.“ Nach einem nicht geschmeichelten und darum auch nicht schmeichelhaften Rückblick auf die Unionsgeschichte fährt sodann Schwarz in der Schilderung der „Altlutheraner“ so fort: „Männer dieser dogmatischen Richtung, die in der reformirten Lehre eine Verstümmelung und rationalistische Abschwächung der

Wahrheit sahen, waren nicht allein berechtigt, sondern auch in ihrem Gewissen verpflichtet zu einem ernstern Protest gegen eine vom Staate beliebte Aenderung des Bekenntnißstandes, und endlich, wenn alles Protestiren erfolglos blieb, zur Separation von der Staatskirche“ — und natürlich noch mehr zur Verweigerung des Anschlusses an die zu einer andern Religion übergetretene Staatskirche. „Dennoch war die Zahl derjenigen, welche unter Friedrich Wilhelm III. sich in die Opposition stellten, nicht so groß, und Männer wie Scheibel, Gueride, sind hier in Ehren zu nennen als solche, welche der Wahrheit und nicht der Macht die Ehre gaben, welche unter Christenpflicht etwas Anderes als den unbedingten Gehorsam unter die Obrigkeit, eine heidnische Vergötterung der Staatsgewalt verstanden. Es war damals allerdings nicht so gefahrlos, die Fahne des Luthertums zu erheben, wie heute. Es war damals das Luthertum ein Martyrium, welches heute zu einem Modeartikel geworden; es wurde damals die Bekenntnistreue mit Zurücksetzung jeder Art und mit Entsetzung bestraft, welche heute die fettesten Pfründen und höchsten Kirchenämter einträgt; es waren damals die strengen Bekenner den Machthabern unbequeme Starrköpfe, welche heute von ihnen aufgesucht und mit allen Ehren geschmückt werden; es schmolz damals die kleine Zahl der Treuen immer sichtbarer zusammen, während heute das von der Sonne der Staatsgewalt beschienene Geschlecht der jungen Lutheraner mitten aus dem Boden der unirten Kirche hoch ausschießt, so daß schon der jüngste Student der Theologie, von den Windeln der Wissenschaft her, wenn er sonst nur ein wenig von der Bitterung versteht, sich zum unverfälschten Luthertum bekennt. Damals, wie gesagt, war die Zeit der Prüfung, und sie war es, welche den Bruch zwischen der orthodoxen Staatstheologie und den Märtyrern des Luthertums hervorrief.“ — Können wir mehr verlangen als dieses Zeugniß aus dem Munde eines eben so entschiedenen, als Recht, Wahrheit und Gewissen ehrenden Gegners? Klingt es nicht wie die anfängende Erfüllung von Proverb. 16, 7. ? Betrost! den Aufrichtigen läßt es Gott immer gelingen. Die Nachwelt wird über uns ein anderes Urtheil fällen, als jene politischen Epicuräer, wissenschaftlichen Speichellecker, frommen Bauchsorger aus den dreißiger Jahren. Hüten wir nur, wie unsern Augustin, die Grenzlinie zwischen uns und den „Neulutheranern!“ Veranlassung zur Verrückung der bereits historisch gewordenen Marksteine findet sich leider in der Gutmüthigkeit, Vergesslichkeit, Leichtgläubigkeit und — Kleingläubigkeit auf unserer Seite fast eben so viel, als in dem aufdringlichen, großsprecherischen, scheinheiligen, „neulutherischen“ Treiben. Merken wir uns ja: die zur Zeit des „Martyriums“ an Luther's Seite stehen geblieben, und die jetzt auf „dem Boden der unirten Kirche“ sich led an ihn drängen, sind nicht einerlei, sondern in jeder Hinsicht zweierlei Leute. Wenn wir das vergessen, so werden wir aus einer religiösen Verwirrung in die andere fallen und zuletzt von dem unerbittlichen Wesen der Zeit in das allgemeine Rottenlehrriecht gesetzt werden. Unser „Luthertum“ ist ein „Martyrium“; das „junge“ ein

„Modeartikel“, der täglich mehr Absatz findet, und mich sollte es nicht wundern, wenn heut oder morgen Meister Beelzebub selbst sich „lutherisch“ nennte, um unter dieser Firma desto bessere Geschäfte zu machen.* Dächten alle Unserigen wie ich, so wäre es am gerathensten, den in der Gegenwart bis zur Verächtlichkeit gemißbrauchten „lutherischen“ Namen, auf Grund des 10. Artikels der Concordienformel und altchristlicher Analogien, ganz aufzugeben, — zu Gunsten derer, die ihn in demselben Sinne und Rechte führen, wie weiland des Reformators Flühe und Wangen. Für Luther's Glaubensgenossen würde sich wohl ein bezeichnenderer Name finden lassen; auch würden dann gewiß Vorurtheile und Mißverständnisse, wie sie sich, selbst für scharfsichtige und edeldenkende Beurtheiler, so gar leicht an die Namensgleichheit heften, beseitigt werden. So die bei Schwarz überall, selbst in den eben angeführten Worten, durchschimmernde, mit seinen sonstigen Behauptungen kaum zu vereinbarende Meinung, als fände sich bei den „Neulutheranern“ ebenfalls „Bekennnistreue, unverfälschtes Lutherthum, das Wort Gottes als Drüsstein, die symbolischen Bücher als feste Grundlagen der Kirche“ u. s. w., ein Irrthum, der sich bis zu der Behauptung versteigt, von den „Neulutheranern werde ein Jeder aus der Kirche herausgedrängt, der nicht mehr den alten Besitztitel des Symbolglaubens nachweisen könne“; — „der nicht mehr, als den alten Besitztitel u. s. w.“ hätte Schwarz nach seinen anderweiten Ausführungen schreiben sollen. Darin eben liegt für uns die große Gefahr, daß die „Neulutheraner“ immer wenigstens halb und halb für unsere Glaubensgenossen gelten, während sie doch ganz und gar unter die Neubabylonier gehören, deren Widersacher wir von jeher gewesen sind. Schwarz wolle sich nur noch einmal im Felde von Sinear genau orientiren: die wissenschaftlichen Baumeister seines ersten Kapitels bauen von Osten nach Westen, — die „neulutherischen“ von Westen nach Osten; beide aber bauen an der großen Stadt Babylon, und in deren Mitte treffen sie auf einander und machen sich gegenseitig das Terrain streitig. Das ist das richtige Verhältniß zwischen den beiden Gruppen, — für uns Aufforderung genug, uns an dem Streite nicht zu betheiligen; es ist ein gewöhnlicher Handwerkszank, der uns als ein Kampf gegen Unglauben und Antichristenthum dargestellt wird, — dargestellt nicht von Glaubensgenossen, die einen Hilferuf ergehen lassen, sondern von Solchen, die auf unsern Nothschrei vor 20 Jahren entweder taube Ohren, oder feige Apostasie vom Glauben der Väter zur Antwort hatten; — von Leuten, die wenigstens zu einem guten Theile in keinem andern Verhältnisse zu uns stehen, als die Lapsi zur urchristlichen, die interimistischen Renegaten zur reformatorischen Kirche, — die aber jetzt für die Netter des Evangeliums angesehen sein wollen; — von Leuten endlich, deren geistige Spürorgane „nur ein wenig von der Witterung“ der besten Kirche, aber mitunter sehr viel von der Witterung der besten Küche verstehen.

*) Gilt auch von Amerika.

Als zweite Reihe der neuen Orthodoxen nennt Schwarz die „berliner Orthodorie“, die „Staatsreligion und Staatstheologie.“ „Die Anknüpfung für diese Richtung gab der Pietismus. Die Conventikel- und Missionsanstalten waren es, in denen dies Geschlecht heranwuchs. So ist denn auch eine eigenthümliche Verbindung des Pietismus und der Orthodorie das Charakteristische der ganzen Art“, und wenigstens früher galt hier allgemein die Ansicht „von dem Pietismus als etwas durchaus Großem und Herrlichem, als einer Fortbildung der Reformation. Die Einseitigkeit der alten Orthodorie sollte überwunden, der Reinheit der Lehre sollte die Innigkeit des Gemüthslebens, der objectiven Rechtgläubigkeit die subjective Gläubigkeit hinzugefügt werden. Die neue Orthodorie ist, wenigstens in ihrem ersten Auftreten, so voll von Sündenbewußtsein und Sündengenuß, wie es nur der frühere Pietismus war. Freilich, und darin gerade offenbart sich diese Orthodorie als die moderne, ist sie gar nicht so altgläubig, wie sie gern sein möchte. Sie ist vielmehr überall durchzogen von den Anschauungen und Gedanken der Gegenwart, sie ist angegriffen von dem Gifte der Philosophie, welche sie bekämpft, und während sie sie im Innern verabscheut, schmückt sie sich mit den Formen ihrer Bildung. Und das gerade gibt ihr den pikanten Beigeschmack, darin liegt für sie die Möglichkeit, sich mitten in die neue Zeit hineinzu stellen. Diese Rechtgläubigkeit trat im modernen Costüm einer sogenannten speculativen Weltanschauung auf.“ Nach dieser kurzen Charakteristik der berliner Orthodorie wendet sich Schwarz zu „ihrem sichtbaren Oberhaupte Hengstenberg.“ Dieses Portrait ist gewiß das schwierigste; es haben sich schon Manche daran versucht (zuletzt, meines Wissens, Adolf Müller: Hengstenberg und die Evangelische Kirchenzeitung. Ein Wort der Mahnung. Berlin, 1856.), aber nicht mit Glück; unserm Verfasser ist es wohl mehr gelungen. Er schließt es an jene Zeit der Prüfung an, welche den Bruch zwischen der Staatstheologie und dem Lutherthum hervorrief. „An der Spitze der Staatstheologie stand Hengstenberg. So geschied er auch sonst zwischen den Klippen des berliner Fahrwassers hindurchzuschiffen verstand, hier schaltete seine Klugheit; so sicher er sich auf dem glatten Boden der Staatstheologie bewegte, in diesem Unionskampfe strauchelte er, hier offenbarte sich, wie sehr er auf Fleisch und Blut, wie wenig er auf den Geist vertraute. Denn nun, da es darauf ankam, mit dem Bekenntniß und der Bekenntnistreue Ernst zu machen, nun, da aller Augen auf den Führer der neuen Rechtgläubigkeit gerichtet waren, erklärte er in seiner Kirchenzeitung (Jahrgang 1836, Vorwort), daß die Differenz zwischen den beiden Confessionen in der Abendmahllehre unwichtig sei, daß „„die Vermengung von Theologie und Glaube sich stets räche“, daß, „„wenn das Herz von Nebensachen voll, die Hauptsachen darin keinen Platz mehr finden“, daß, „„was Gott (in der Union) verbunden habe, nicht wieder geschieden werden dürfe.““ Er, der, in der reformirten Kirche geboren, ausdrücklich sich zur lutherischen bekehrt hatte; er, der den Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen nie anerkennt, weil

er den festen Zusammenhang des Glaubens zerläßt; er, der den Glauben immer nur als den Bekenntnißglauben in seiner dogmatischen Gestalt gefaßt, und die gefährliche Distinction zwischen Religion und Theologie verabscheut hatte! Er, der erklärte Parteimann, wußte jetzt so trefflich zu reden von „dem Verderblichen des Parteiwesens“, von der „Verengung des Gesichtskreises durch das beständige Hinschauen auf einen und denselben Punct“, von den großen gemeinsamen Interessen am Reiche Gottes, vor denen die Parteitretigkeiten zurückweichen mußten. Er, der sonst recht gut wußte, daß das bewußte und absichtliche Neutralisiren und Abschwächen einer Glaubenswahrheit, da, wo sie zu bekennen ist, der Verleugnung gleichkomme, und eben so gut, daß durch die Calvinische Abendmahlslehre eine rationalistische Tendenz hindurchgehe, daß der Sacramentsbegriff hier in einer spiritualistischen Auflösung begriffen sei, — er sah über alle diese ernstesten Bedenken leichten Muthes hinweg, und nichts hörte man bei dieser Gelegenheit von den sonst so unausweichlichen Wendungen, daß „man nicht an Einem Joch mit den Ungläubigen ziehen dürfe“, daß „das Licht keine Gemeinschaft mit der Finsterniß habe“, „Christus nicht mit Belial stimme“, u. s. w. u. s. w. Dafür aber wurde desto nachdrücklicher gewarnt, und dies ist charakteristisch für die ganze Richtung der Staatsreligion und Staatstheologie, vor dem Streben nach Emancipation der Kirche vom Staat, nach einer organischen, auf den Grundlagen der Presbyterien und Synoden sich aufbauenden Kirchenverfassung, vor der Verwerfung des landesherrlichen Summeepiscopats und des liturgischen Rechtes des Fürsten. Hengstenberg hat zu allen Zeiten in seiner Evangelischen Kirchenzeitung, von dem Vorwort des Jahrganges 1832 bis auf die Gegenwart, an diesem Dogma der Staatskirche festgehalten und jedenfalls fester, als an dem lutherischen Sonderbekenntniß! Und weiß er auch hier nicht, wie sonst, den Schriftbeweis aus dem Alten wie dem Neuen Testament zu führen, muß er vielmehr zugeben, daß das Neue Testament und die apostolische Kirche von unsern kirchlichen Souveränitätsrechten des Landesfürsten und unserer Consistorialverfassung sehr weit entfernt ist, so läßt er sich doch dadurch nicht irren; er meint vielmehr, „man dürfe nicht den Maßstab des Neuen Testaments auf die gegenwärtige empirische Kirche anwenden“ — (so übersetzt Hengstenberg das „Credimus, confitemur, et docemus, unicum regulam et normam, secundum quam omnia dogmata, omnesque doctores aestimari et judicari oporteat, nullam omnino aliam esse, quam Prophetica et Apostolica scripta cum Veteris, tum Novi Testamenti.“ — Verstanden? meine alllutherischen Glaubensgenossen?); „da in dieser die Zahl Derer, welche vor Baal die Kniee nicht gebeugt, so gering sei, daß sie keinen Anspruch zu machen haben auf das Privilegium der Heiligen, sich ihre Hirten selbst zu wählen.“ (Verstanden? „Auf das Privilegium der Heiligen“ haben die Heiligen „keinen Anspruch“, sondern der Staat! „H., Du bist ein großer Gott, und ist nicht Betrug mit Dir!“) „Er geht überhaupt nirgends auf das Wesen der Kirche,

auf den Grundcharacter des religiösen Lebens zurück, um von hier aus die Fragen nach der Verfassung der Kirche zu entscheiden, er genügt sich an den alleroberflächlichsten Gründen der Zweckmäßigkeit und des gemeinen Parteiinteresses. Er führt mit aner kennenswerther Naivetät aus, wie sich die rechtgläubige Partei viel besser sehe bei der landesherrlichen Herrschaft über die Kirche und bei dem Consistorialregiment, und wie dasselbe nie dazu schreiten werde, die Bekenntnißschriften anzutasten oder gar abzuschaffen“ (über den Sinn der letzten, räthselhaft klingenden, Behauptung hat uns Bunsen den nöthigen Aufschluß gegeben); „wie man dagegen von einer Synodalregierung Alles, auch das Schlimmste, erwarten könne, am meisten von einer Synode, die aus lauter Christlichen bestehe, da dann „„die rationalistischen Geistlichen wie eine Riesenschlange den Leib der Kirche umschlingen würden.““ Solche Befürchtungen gehören freilich einer längst vergangenen Zeit an, dafür ist aber in den letzten Jahren, seit 1848, die Furcht vor dem Laienelement eine desto stärkere geworden, so daß der Kampf für Consistorialregierung und fürstliches Episcopat mit noch größerer Leidenschaftlichkeit geführt ist. Diese Gründe äußerlicher Zweckmäßigkeit in den tiefsten Fragen, dieser Klein Glaube in Bezug auf die siegreiche Macht der Wahrheit, und dieses Vertrauen auf die unterstehende Staatsmacht, ist ein sehr bedeutsames Kennzeichen der ganzen Partei. So viel sie auch von der Schmach Christi spricht, sie kennt und liebt das Martyrium nicht. So sehr sie auch mit Principien prunkt, die Zwecke stehen höher, als die Principien, und die Zweckmäßigkeit höher, als die innere Wahrheit! Der Theorie von der Staatskirche entspricht denn auch sehr genau die vom Staate; von dem jus divinum des Fürsten und dem unbedingten Gehorsam gegen die obrigkeitliche Gewalt. Auch in dieser Frage ist Hengstenberg, seit der Julirevolution und den gegen sie gerichteten Artikeln (Jahrg. 1831. No. 18 fg., 30 fg., 81 fg.) bis auf den stuttgarter Kirchentag, sich treu geblieben; auch nach dieser Seite hin stellt er den vollendeten Staatstheologen dar. Und hier konnte er sich wenigstens mit einigem Ehrm auf die Schrift (Röm. 13, 1.) berufen, wenn auch nur auf vereinzelte Stellen, denen das: „Ihr sollt Gott mehr gehorchen, als den Menschen“ und „Werdet keines Menschen Knechte“ mit siegreicher Kraft entgegen tritt. Wie sehr die unbedingte Unterwerfung unter ein endliches Wesen den Principien des Christenthums widerspricht und recht eigentlich dem Heidenthum und heidnischen Cäsarenthum angehört, wie viel höher die sich im Gewissen offenbarende Stimme Gottes, das Halten an Recht und Gesetz, als die Willkür des Machthabers steht; wie unter Umständen Widerstand gegen die Machtwillkür und Martyrium Christenpflicht ist — darüber haben Dorner und Claus Harms ernste Worte geredet, die aber an den Häuptern des berliner Christenthums, Hengstenberg und Stahl, wirkungslos vorüber gegangen sind.“ Aunertungsweise zu dem bisher Gesagten bringt Schwarz noch Folgendes. „Wie die Union recht eigentlich die Achillesferse der Hengstenberg'schen Orthodorie ist, wie hoch die Zweckmäßigkeit über die Wahr-

heit, die Macht über das Recht gestellt wird, wie schwankend die Bestimmungen über das Fundamentale und Nichtfundamentale des Glaubens sind, dafür liefert das glänzendste Zeugniß das in vieler Beziehung merkwürdige Vorwort zur Evangelischen Kirchenzeitung vom Jahr 1844. Der Leser wird in einer beständigen Schaukelbewegung gehalten, so daß sich zuletzt alle Begriffe verwirren, Recht und Unrecht, Wahrheit und Unwahrheit in einander übergehen. Zuletzt wird ausgeführt, daß von einer auf „„legitime““ Weise vollzogenen Union in Preußen nicht die Rede sein könne. Dann aber wieder soll denen entgegen getreten werden, welche die Union unterminiren oder sprengen wollen, als solchen, „„die wider Gott streiten.““ Denn die Union sei ein „„Factum““, sie sei in „„Besitz““. Die Zahl ihrer Freunde befinde sich in großer Majorität und es sei alle Aussicht vorhanden, daß der „„Besitz sich einst zum Recht gestalten werde.““ Noch deutlicher wird der Sinn dieser Worte an einer andern Stelle (Vorwort zum Jahr 1847), wo ganz natürl. erklärt wird, die Union sei damals, als die Evangelische Kirchenzeitung ihren Lauf begonnen, „„so mächtig vom Kirchenregimente beschützt gewesen““ und so tief in das Leben der Kirche eingedrungen, daß unbedingt gegen sie auftreten, einem Verzichten auf die Wirksamkeit in der Landeskirche gleich gewesen wäre. Außer dieser sehr practischen Erwägung und diesem Parteiergreifen für die „„Macht des Kirchenregiments““, für die „„Majorität““ und den „„Besitz““ begegnen wir in dem erstgenannten Aufsatz (vom Jahr 1844) einer Menge von Reflexionen über Fundamentales und Nichtfundamentales, über die Principien des Protestantismus, über die Verpflichtung auf die Symbolischen Bücher, über die „„freie Bewegung in der Theologie““, welche vielmehr nach Pietismus oder Gefühltheologie, als nach Rechtgläubigkeit schmecken, und die viel besser einem Neander, als einem Hengstenberg anstehen. So — wenn darauf gedrungen wird, daß die „„kirchliche Behörde bei der Verpflichtung auf die Symbolischen Bücher der Zeit Rechnung zu tragen habe““, daß in „„einer Zeit der Gährung und des Uebergangs die Aufgabe die sei, der Kirche zunächst ihre Haupt- und Grundlehren, die allen christlichen Kirchen gemeinsamen, und dann die von der Rechtfertigung aus dem Glauben und was mit ihr unmittelbar zusammen hänge, zu erhalten.““ — Wenn Hengstenberg endlich zu dem Schlusse kommt, die Union sei nicht allein möglich und unbedenklich, sondern auch *wünschenswerth*; ja! *„Der Herr selbst habe in seinem hohepriesterlichen Gebet für sie gebetet““*; so mag man sich wohl wundern, daß er nun wieder zu Denjenigen gehört, welche die Union unterminiren, also „„wider Gott streiten““, welche diese „„unbedenkliche und wünschenswerthe““ Einigung, „„für die der Herr selbst gebetet““, zu einer ganz illusorischen zu machen bemüht sind. Wir wundern uns nicht darüber, die wir seinen practischen Sinn erkannt haben und in allen jenen Schlangenwindungen und wundersamen *Sprünge* nichts Anderes sehen, als die beiden leitenden Gedanken seiner ganzen Redactionsthatigkeit: 1) Keinen Conflict mit der Staatsmacht! 2) *Vermeidung des Pa-*

tionalismus um jeden Preis, mit Beseitigung aller sonstigen Bedenken!“ — Ueber die Hengstenberg'sche Partei heißt es bei Schwarz ferner: „Zu der großen Zahl dieser Staatstheologen gehören vor allem die Berliner Berühmtheiten unter den Predigern und Würdenträgern der Kirche, denen sich eine große Masse von namenlosen aber eifrigen Männern in den Provinzen angeschlossen. In die wissenschaftliche Theologie griff damals diese Richtung noch nicht ein. Nur das Alte Testament wurde von Hengstenberg selbst und ihm verwandten Geistern, einem Häverniak und Stier, bearbeitet.“ — Hengstenberg, heißt es dann ferner, „kennt den Berliner Boden, auf dem er operirt, sehr genau, und er weiß in jedem einzelnen Falle sehr wohl, wie weit er gehen darf, wann er vom Tone des donnernden Propheten, den er so glücklich zu treffen versteht, wieder in einen sanftern und rücksichtsvollern einzulenken hat; mit Einem Worte, sein Motto ist: „„Seid klug wie die Schlangen.““ Wenn man jetzt die Evangelische Kirchenzeitung liest, so findet man wohl eine Aufzeichnung und einen Wiederhall aller der kirchlichen Agitationen und aller der versuchten Schöpfungen, an denen unsere Zeit so reich ist und in denen sie sich so zeugungsunfähig erweist“ (die Schöpfungen der „inneren Mission“, wie sich die Möncherei jetzt nennt), „aber nur ein sehr blaßes Bild erhält man von der Bedeutung, welche dieses Blatt einst hatte in der Periode ihres (seines?) heißesten Kampfes und ihres wildesten Terrorismus, das ist in den Jahren 1835—48. Seitdem hat die Uebergewalt der politischen Bewegung an ihrem Marke gezehrt und viel von ihrem polemischen Gifte auf andere Gebiete hinüber geführt. Den Höhepunkt der Kegerrichtererei erstieg dieses Blatt seit dem Erscheinen des Lebens Jesu von Strauß. Im Kampfe gegen die kritische Schule Baur's, gegen Rothe's Lehre von der Kirche, gegen den Pantheismus Hegel's und den Atheismus Feuerbach's. Dies waren die fetten Jahre für die Verdammungstheologie, die, so positiv sie auch sein will, vorzugsweise negativ ist, von der Kezerei lebt, der Kezerei bedarf, um die innere Unwahrheit und Hohlheit ihres Wesens vergessen zu machen.“

„Die dritte Fraction der Orthodoxen, die sich der zweiten anschließen und sie als Mitarbeiter unterstützen, ohne doch dieselben Ausgänge der Bildung zu haben, wie sie“, ist nach Schwarz „die sehr einflußreiche und bedeutende Coterie der orthodoxen Dilettanten, wie Göschel, Leo, Gerlach, Huber, Stahl. Der geistig bedeutendste unter ihnen ist offenbar Stahl.“

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Los. Am 26. Juli starb der Ehrw. J. R. Hoffman, Prediger der englisch-luth. Dreieinigkeitsgemeinde zu Keating, Va., der noch im vorigen Jahre das in „Lehre und Bekehr“ angezeigte Büchlein geschrieben: The broken Platform.

Die Baptisten in den Verein. St. haben nach ihrem Almanach für 1858 ordinarie Prediger 6,648, licenzirte 942, Glieder 897,718 (von denen 61,771 im Jahre 1856 hinzugekommen sind.) Außer diesen regulären Baptisten gibt es noch Anti-Revision-Baptisten 58,000; Frei-Will-Bapt. 49,817; Sechs-Princip-Bapt. 2,500; Siebenten-Tage-Bapt. 7,250; Weinbrennerianer oder Kirche-Gottes-Bapt. 13,800; Disciples oder Campbelliten 200,000; Dunker 8,200; Mennoniten 36,280.

Die Synode von Wisconsin hielt vom 8. Juni an ihre Jahresversammlung. Wie wir aus einem im „Kirchenboten“ enthaltenen Berichte ersehen, ist der Bekenntnißstandpunkt, auf welchem diese Synode stehen will, folgender: „Jede Gemeinde, die sich dieser Synode anzuschließen wünscht, bekennet sich damit zu den Symbolen der luth. Kirche, worunter insbesondere die ungeänderte Augsb. Conf. und der kleine Katechismus Luthers zu nennen sind und nimmt den letztgenannten kleinen Katechismus als religiöses Unterrichtsbuch für ihre Jugend an.“ So bedauerlich die hierin liegende Unbestimmtheit ist, so erfreulich ist, was wir weiter lesen: „bei der diesjährigen Versammlung wurde nun auch der letzte Rest dieses „,nothwendigen Uebels““ (des Licenzwesens) fallen gelassen und dagegen die Examinationskommittée ernannt, die die sich meldenden Predigtamtsandidaten zu prüfen und je nach Befinden zu ordiniren hat. Die Licenz hatte unter uns schon zu sehr ihren Credit verloren, als daß sie sich noch länger hätte halten können. Sie ist in mancher Beziehung als ein Uebel offenbar geworden. Heute noch vagabondiren schlechte Subjecte hier in Wisconsin als Pastoren herum; die vor Jahren durch Licenz bevollmächtigt wurden zu predigen und Sakramente zu verwalten, weil man sie noch nicht für das Predigtamt würdig oder unwürdig erkannt hatte, während mancher redliche Bruder grade durch sie an der freudigen Ausübung seines Amtes verhindert wurde, da man mit ihm nicht gern eine Ausnahme machen und ihn ordiniren wollte und auch nicht gut konnte, wenn einmal die Licenz als ein rechtskräftiges Institut sollte bestehen. Nun ist sie zu Grabe getragen in der Hoffnung, daß sie in der Wisconsin-Synode nicht mehr auferstehn werde. — Wie über die Licenz mancher Klagen laut wurde, so auch in mancher Beziehung über die von der E. W. Synode von Pennsylvanien herausgegebene Agende. Wir können nicht verhehlen, auch manches Rationalistische und Unluthetische darin zu erblicken. Man denke nur an das rationalistisch klingende im Einweihungsformular, im zweiten Taufformulare und in anderen, und man wird es nicht ungerecht finden, wenn es manchem scheinen will, als wolle man es Jedem recht machen.“ — Es ist dies Zeugniß aller Ehren werth; hingegen ist es allerdings schmachvoll, daß eine Synode, die den Namen der Mutter synode der amerikanischen luth. Kirche trägt, den Feinden der Wahrheit selbst in ihrem Kirchenbuch Rechnung zu tragen sucht, welche Schmach billig ellends, unter herzlichster Buße und Demüthigung vor Gott und Menschen, ausgefligt werden sollte.

Die englische „ev.-luth. Synode von Iowa“ hielt ihre dritte Jahresversammlung am 7. Mai und ff. Tage in Fairfield, Jefferson Co., Iowa. Laut ihres Berichtes wird sie gegenwärtig von 12 ordinirten und einem licenzirten Prediger mit 11 Gemeinden gebildet. So lautet der 2. Artikel ihrer Constitution: „Wir glauben, daß das Wort Gottes die einzige untrügliche Regel des Glaubens und der Praxis ist und daß die Lehrartikel der Augsb. Conf. unsere Ansichten in einer wesentlich correcten Ausübung der eignen Überzeugung in Sachen der Religion die natürlichen und unveräußerlichen Vorrechte aller Menschen seien und daß kein bürgerliches oder kirchliches Regiment von derselben berauben kann. Wir halten auch dafür, daß, da Gott die Gemüther der Menschen verschieden eingerichtet hat und wir nicht alle gleich sehen können, wir daher als verständige und denkende Wesen verbunden sind, jene Christen als unsere Brüder aufzunehmen, welche die Grundlehren der Religion festhalten, obwohl sie von uns in Puncten von geringerer Bedeutung differiren mögen.“ Hiernach ist klar, daß diese Herrn Synodalen den Namen Lutheraner von Luther wie lucus von non lucendo tragen, nicht nur nicht lutherisch glauben, sondern auch dafür halten, Gott hab es weislich selbst so eingerichtet, daß nicht alle Eines Glaubens wer-

den können. Merkwürdig ist, daß diese Synode das Licenzirungs-System, als einen jener „alten Gebräuche der Kirche, die in diesem Lande seit mehr als hundert Jahren im Schwange gegangen sind,“ beibehalten wissen will. Die Synode bezieht die Errichtung eines Colleges und theol. Seminars zu Des Moines, Iowa, um selbst „gründlich gebildete“ Prediger für das intelligente und unternehmende Volk von Iowa zu erziehen, mit der Bemerkung, daß in den „alten Countries“ Männer „von mittelmäßigen Kenntnissen und beschränkten Talenten“ durchkommen möchten, daß aber Iowa gelehrtere und talentvollere Männer bedürfe!

Swedenborgianismus. Bei Gelegenheit der Anzeige, daß Pastor Türk ein Swedenborgianer geworden, bemerkte der Missionary von Pittsburgh, daß die Secte der Swedenborgianer die Lehre von der Vollkommenheit und Zureichendheit der Schrift und von der heil. Dreieinigkeit leugne. Merkwürdigerweise haben die Swedenborgianer dies in ihrem New Jerusalem Messenger für eine unwahre Beschuldigung erklärt. Ein neuer Beweis, wie alle Secten bei ihrer falschen Lehre immer ein böses Gewissen haben und daher gern unter der Flagge der Rechtgläubigen segeln.

Texas. Ein gewisser Herr Gideon Scherer meldet im „Luth. Observer“, daß die Errichtung eines lutherischen College in Texas im Werke sei, und fordert zugleich Herrn Dr. Benjamin Kurz, der seine Eeditorschaft halb niederzulegen beabsichtigt, als den Mann to „fill the bill“, auf, die Präsidenschaft des Colleges zu übernehmen oder einen passenden Mann dazu vorzuschlagen. Jedensfalls dürfe dies kein dem „Symbolismus“ ergebener und müsse ein beider Sprachen, der englischen und deutschen, mächtiger sein, da in Texas nur der luth. Prediger sein Brod finde, welcher in beiden Sprachen predigen könne. Die letztere Bemerkung klingt uns verwunderlich. Nach unserer Erfahrung können selbst kleine und arme deutsche Gemeinden ihren Prediger allerdings erhalten, vorausgesetzt, daß der Prediger nicht gar zu viel „Brod“ gebraucht.

Die **ost pennsylvanische Synode** hat bei ihrer letzten Jahresversammlung den Beschluß gefaßt: „daß eine Committee niedergesetzt werde, zu berichten, ob es angemessen sei, Laien von gesundem Urtheil und guter allgemeiner Bildung Vollmacht zu geben, das Evangelium von Jesu Christo zu predigen.“ Im „Luth. Obs.“ wird dies „an important resolution“ genannt. Das ist sie allerdings, denn sie zeigt, daß vielen Amerikanisch-Lutherischen selbst die theologische Bildung, welche in den hiesigen Instituten erlangt wird, Ueberfluß zu sein scheint oder daß unter ihnen, die doch so viel von „vital piety“ im Gegensatz zu den „symbolischen Lutheranern“ zu rühmen wissen, nicht so viel Eifer ist, die nöthigen Institute nach Bedarf zu unterstützen.

Wie die **Römischen** jetzt von der Kirche lehren. Folgendes lesen wir in dem „Wahrheitsfreund“ von Cincinnati in der Nummer des 13. August: „So kam es heut zu Tage gar viele Heiden, Juden, Muhamedaner und Protestanten geben, die in unverschuldeter Unwissenheit mit frommen Herzen nach dem Ausspruch ihres Gewissens leben, der frommen Begierde gemäß, Gott wahrhaft zu gefallen durch Glauben und Tugend. Heiden, Juden, Muhamedaner sind durch diese heilige Begierde getauft, Protestanten durch diese heilige Begierde katholisch. Was können alle diese dafür, daß sie vom wahren Glauben nichts wissen und nie Gelegenheit hatten, ihn kennen zu lernen? — Von diesen sagt die Schrift, daß sie nicht nach dem Gesetze, sondern nach ihrem Gewissen werden gerichtet werden.“

Die Kirche betrachtet sich vermöge ihrer göttlichen Sendung, als geistliche Mutter aller Menschen. Sie nennt alle ihre Kinder, diese ihre Kinder zerfallen nun in drei Klassen: a) in solche, die ihr durch die Taufe und das Bekenntniß angehören und die sich **thare** Kirche bilden; b) in solche, welche vermöge ihrer heiligen Begierde und dem dieser Begierde entsprechenden Lebenswandel angehören, ohne sie zu kennen, aber bei denen die Voraussetzung gilt, daß, wenn sie die b. Lehre der Kirche kennen möchten, sie dieselbe gewiß annehmen würden. Um sie zu gewinnen, sendet sie ihnen Missionäre.

Zu dieser sogenannten **unsichtbaren Kirche**, deren Größe Gott dem Herrn allein

bekannt sein kann, gehören also alle jene in unverschulbeter Unwissenheit lebenden Menschen in den verschiedenen Bekenntnissen. Die Kirche betrachtet sie als die Übrigen und setzt ihnen sogar einen Bischof in partibus infidelium. So giebt es bei uns Bischöfe deren Diöcesen in Asien, Afrika u. dgl. liegen, in denen vielleicht nicht Ein Glied der sichtbaren, aber gewiß sehr viele Glieder der unsichtbaren Kirche leben.

c) Die dritte Klasse sind endlich die vom Glauben Abgefallenen, Abgerissenen, in der Ketzerei wissend oder unwissend Lebenden; Letztere gehören ohnehin zur unsichtbaren Kirche. Erstere rechnet sie zu ihren Kindern in der Hoffnung auf ihre Rückkehr.

Auch diese haben ihre Bischöfe. So ist z. B. Deutschland noch heute in Diöcesen getheilt, deren jede ihren Bischof in partibus infidelium hat, dessen Amt aber ein apostolischer Biskar mit bischöflicher Würde versteht, welcher aber wieder Bischof einer anderen Diözese ist.

Dr. Wm. W. Reynolds ist, wie wir aus dem „Olive Branch“, rebigirt von Dr. Hartley, ersehen, zum Präsidenten der s. g. Illinois State University zu Springfield erwählt worden. Im genannten Blatt heißt es: „Es ist bekannt, daß er (Reynolds) allwege ein Generalsynoden-Mann gewesen ist und auf der Lehrbasis derselben steht, darauf auch unsere Illinois-Synoden und unsere Anstalt allewege gestanden hat und wie wir uns versichert halten zu stehen fortfahren wird.“ Wir müssen gesehen, wenn die Ueberzeugung vom dem Standpunkte Herrn Dr. Reynolds', die offenbar zu dessen Wahl von entscheidendem Einfluß gewesen ist, gegründet ist, so sind die Hoffnungen, welche die rechtgläubige Kirche America's von des Genannten Wirksamkeit für sie seiner Zeit faßte, leere gewesen, denn wer auf der Lehrbasis der Generalsynode bauen will, kann nur Babel darauf erbauen.

II. Ausland.

Italien. Die kirchliche Bewegung in Italien dauert und schreitet fort, sowohl auf antirömischer als erzrömischer Seite. Das beweisen folgende Vorgänge und Thatsachen:

I. Die eine von den drei Gemeinden in Sardinien, welche sich evangelisch-italienische heißen, die in Nizza, hat sich nach griechischem Styl eine Kirche gebaut, die, auf 600 Zuhörer berechnet, am 27. November im lehtverfloffenen Jahr feierlich eingeweiht worden ist. Dr. Malon hielt auf italienisch ein Gebet und der Pfarrer der Gemeinde, Dilatte, die Eintrittspredigt über Joh. 4, 24., nachdem zuvor der Moderator der waldensischen Synode, Dr. Revel die Ansprache gethan, woraus man schließen darf, daß nunmehr diese Gemeinde, — wohl mit ihren Schwestern in Turin und Genua — den gewünschten und nachgesuchten Anschluß an die Waldenser Gemeinden doch erlangt hat, was noch nicht der Fall war, als Freimund darüber am 27. März vorigen Jahres in No. 13 seines Blattes p. 159 und 160 berichtete.

II. Im sardinischen Parlament beantragt man einen Gesetzentwurf dieses Inhalts:

„1) Die römisch-katholische Kirche erklärt hierdurch ihre Unabhängigkeit von Rom, und der König von Sardinien ist der oberste Protector derselben.

2) Die Geistlichkeit wird vom Staate besoldet.

3) Das canonische Gesetz und die Beschlüsse der Concilien haben fortan keine Gesetzeskraft mehr.

4) Die Tradition, sofern sie Quelle der Glaubenslehre sein will, hat keine Gültigkeit mehr.

5) Das Lesen der heil. Schrift soll jedermann freistehen, und deren Auslegung dem Gewissen jedes einzelnen überlassen bleiben.

6) Das Abendmahl soll unter beiden Gestalten ausgetheilt werden.

7) Die Ehelosigkeit der Geistlichen soll nicht mehr Gebot sein.

8) Beim Gottesdienste soll die lateinische Sprache nicht mehr gebraucht, und die Feiertage sollen vermindert werden.“

III. Durchs ganze Land besteht ein Geheimbund, der von der Polizei und von der Clerikalmancher italienischer Staaten nicht bloß gekannt, sondern auch begünstigt sein soll. Der

Bund führt den Namen „San fedesta“ oder heiliger Glaube, und die Mitglieder desselben leisten diesen Eid: „Ich N. N. schwöre vor dem allmächtigen Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist, der stets jungfräulichen Jungfrau Maria, allen himmlischen Heiligen, und vor dir, heil. Vater, daß ich mir die rechte Hand abnehmen, den Hals abscheiden, an den schrecklichsten Qualen des Hungers sterben will, und daß ich möchte von dem allmächtigen Gott in die ewigen Qualen der Hölle verdammt sein, falls ich irgend einen der geehrten Väter und Brüder der katholisch-apostolischen Gesellschaft (dieses Bundes) verrathe oder anzeige, oder falls ich nicht mit allem Gewissen seinen Befehlen folge, oder falls ich irgend einem der Brüder meinen Beistand versage. Ich schwöre, festzustehen in der Vertheidigung der heiligen Sache, der ich mich angeschlossen habe, und keines einzigen der infamen Bande der Liberalen zu schonen, welches auch sein Herkommen, seine Abstammung oder sein Vermögen sein mag; nicht Erbarmen zu üben vor den Thränen der Kinder oder des Greises, und bis zum letzten Tropfen zu vergießen das Blut der infamen Liberalen, ohne Rücksicht auf Alter und Rang. Endlich schwöre ich unvergänglichen Haß allen Feinden unserer heiligen römisch-katholischen Religion, der einzig wahren.“ (Freimund.)

Oesterreich. In Oesterreich ist ein neues Ehegesetz erschienen, wohl eine Frucht des Concordats. Nach der früheren Gesetzgebung mußten die Kinder aus gemischten Ehen, wenn der Vater Protestant war, nach dem verschiedenen Geschlecht erzogen werden; war die Mutter Protestantin, so folgten die Kinder alle dem Vater. Das jetzige Gesetz fordert mittelst Reserves, daß alle Kinder gemischter Ehen katholisch werden. (Freimund.)

Reformirte Kirche. Die schon bei dem letzten Kirchentag eingeleitete und schon früher angekündigte „Konferenz reformirter Brüder“, wie sich selbige stylisirt, fand am 22. April in Bremen statt. Es heißt in der „Evang.-Ref. Kirchen-Zeitung“ von Göbel in Erlangen davon: „Schon der Besuch der Konferenz war im Ganzen befriedigend und legte ein erfreuliches Zeugniß ab, daß die warme Theilnahme für reformirtes Wesen und reformirte Interessen denn doch noch nicht überall ausgestorben ist, wo man deutsche Zunge spricht. Die neu-lutherische Bewegung möchte uns gern dergleichen glauben machen, aber wahrlich! sie wird damit nicht zum Ziele kommen.“ Neun und zwanzig Prediger waren zugegen. „Schmerzlich vermißt“, heißt es im Bericht, „wurde die völlige Abwesenheit der Brüder aus Süddeutschland und aus dem östlichen Theile Preußens.“ Wir meinen, wenn nicht allerdings „schon der Besuch der Konferenz“, so legen doch deutlicher die Verhandlungen selbst ein Zeugniß dafür ab, daß die „warme Theilnahme für reformirtes Wesen“ ja freilich in Deutschland im Ersterben ist. Oberconsistorialrath Dr. Sack aus Magdeburg referirte über folgende Theses: „Was haben die deutsch-reformirten Kirchen, die noch in größerem organischen Zusammenhang stehen, gegenwärtig zu beobachten, um einerseits ihren Lehr- und Cultustypus zu wahren, und andererseits einer sich anbahnenden Union sich nicht zu verschließen?“ Er sprach hierüber u. A. Folgendes: „Ob es gegenwärtig solche Kirchen in Deutschland gibt, könnte etwa bezweifelt werden, da in drei Gebieten, wo sie bestanden, Rheinland-Westphalen, Baden, Pfalz (Rheinbairern), die evangelische Union in einem nicht mehr aufzubaltenden Fortschritt ist; vielleicht auch in Nassau und Dessau, obwohl die borigen Verhältnisse mir nicht näher bekannt sind. Da die reformirte Kirche Hannover's, gemäß der kürzlich erschienenen höchst lehrreichen Denkschrift, noch niemals in solchem Zusammenhange gestanden hat, sondern ihn erst anstrebt, da die reformirten Gemeinden in den östlichen Provinzen des preussischen Staats seit der Aufhebung des reformirten Kirchenregimentes im Jahr 1808 keine eigenthümliche organische Verbindung mehr haben. Es bliebe also nur Hessen und Bremen übrig. Im ersteren Lande ist eine Gährung, die sich entweder durch eine Union oder durch eine erneuerte strenge Sonderung ändern zu wollen scheint. Und die Kirche der freien Stadt Bremen enthält einen zwar in mehrerer Hinsicht besonders wichtigen, aber nicht größeren Complexus von Gemeinden. . . .“

Nun stelle ich als Axiom hin, daß die reformirte, spez. die deutsch-reformirte, Kirche genug eigenthümlich Wahres und Gutes hat, um nur einer solchen Union sich anzuschließen, in welcher sie von der andern Seite als ebenbürtig anerkannt und mit Liebe und Vertrauen zum Austausch beiderseitiger Gaben eingeladen wird. Wo dies nicht ist, in dem Maße, als es nicht ist, versage sich die reformirte Kirche der Union, oder ziehe sich zurück vor der begonnenen. In dem Maße, sage ich, denn dies kann sehr verschieden sein. Allein im Allgemeinen steht fest, daß die deutsch-reformirte Kirche ihrer selbst gewiß genug sein muß und kann, um lieber Gewalt zu erleiden und beraubt, als abforbirt, und mit eigener Einwilligung

in die lutherische Kirche verwandelt, und etwa in der Weise romanistischer Konfessionen doch im Wesentlichen ihrer Güter und Kräfte beraubt zu werden. In dieser Hinsicht sind manche oberflächliche Anwälte der Union, indem sie das Innerste der anderen oder eigenen Partei nicht genug kennen oder nicht liebend genug achten, der reformirten Kirche gefährlicher als schroffe Unionsgegner. Dagegen werde auch der Gedanke entfernt, als wenn der unterschiedende Name der reformirten Kirche oder gewisse *Adiaphora* ihres Kultus oder gewisse theologische Fassungen ihres Bekenntnisses, bloß deshalben, weil sie herkömmlich sind, auf alle Zeiten müßten festgehalten werden. — Ich sehe auch wichtige Gründe, daß unsere Kirche für sich das Augsburgische Bekenntniß festhält theils wegen der Vortrefflichkeit und publicistischen Bedeutung dieses Bekenntnisses, theils weil erweisbarer Weise ihre Sonderung von der lutherischen Kirche niemals eine Losreißung von diesem Bekenntnisse in sich schloß, sondern nur einen Protest gegen die Auslegung des zehnten Artikels von Seiten der strikten Lutheraner in sich enthielt. Daraus folgt aber, daß wir uns nie als Kirche, als Gesamtbekenner, zu der sogenannten Unveränderten Augsburgischen Konfession bekennen dürfen, führe man sie auch nur unter dem Namen, Konfession von 1530, ein, sondern nur die Augsburgische Konfession schlechthin, oder auch unter ausdrücklicher Bezeichnung der Redaction von 1540, annehmen können. Wer jenes von uns verlangt, will uns verleiten, das, was wir für unseren Beruf in der Kirche halten, aufzugeben, nämlich zu zeugen, daß die himmlische Gabe Christi niemals als mit dem irdischen Element in der Art verknüpft sei, daß es für deren wirkliches Theilhaftigwerden auf Glaubensempfänglichkeit dabei nicht ankomme. — Es ist sodann nöthig und wichtig, daß neben der Augsburgischen Konfession der heidelbergerische Katechismus anerkannt und genannt werde, theils weil dieser das allgemeinste Band der reformirten Gemeinden in Deutschland und mit anderen reformirten Konfessionen ist, theils weil nur so auf positive Weise der schriftmäßige und eigenthümliche Lehrstandpunkt der reformirten Kirche erkannt werden kann. Augsburgische Konfession und Heidelbergerischer Katechismus in ihrer Gemeinschaftlichkeit, Uebereinstimmung und gegenseitigen Erläuterung bilden ein sehr schönes Bekenntnißpaar, wie es wirklich in mehreren Provinzialkirchen schon gesunden wird, wie es eine wichtige historische Grundlage hat. Wer sich auf diesen Bekenntnißstand nicht mit uns unren will, d. h. nicht, wer es für sich oder seine Partei annehmen, sondern nur, wer es uns ausdrücklich oder implicite lassen will, mit dem können wir uns auch nicht unren im engeren Sinne des Wortes und kirchlich-publicistischen Sinne gleicher Verpflichtung der Lehrer, während die Union im Glauben an den Einen Heiland und in der Liebe dabei sehr wohl besteht, aber auch schon lange da gewesen ist. — Der Sache und mir glaube ich es zu schulden, hier zu bemerken, daß die kirchliche Verpflichtung auf Symbole mir in keiner evangelischen Kirche scheint in einem politisch-geeslichen Sinne gesehen zu dürfen, da die Kirche als ein Ganzes immer mehr ist als ihr Symbol, da es also eine Beschränkung, Erklärung, Erweiterung der Symbole geben kann, und eine schriftgemäße Handhabung derselben geben muß. Im anderen Falle würde z. B. ein Diener des Wortes gezwungen werden können, die Auffassung der Höllefahrt in Frage 44 des Heidelberger Katechismus zu lehren, wogegen ich z. B. um des Gewissens zu Christo willen protestiren müßte. —

Die evangelische Allianz. Ueber dieselbe schreibt das holländische Volksblatt: „Als erster Grund zur Stiftung der Allianz wird angegeben, dem Katholizismus gegenüber die Einheit der „Evangelischen“ zu zeigen. Also eine negative Grundlage. Man setzt aber sofort als positiven Grund den hinzu einer „Darstellung der Gemeinschaft der Heiligen.“ Die Gemeinschaft der Heiligen ist ein Geheimniß Gottes, es ist das Reich, das nach des Herrn Wort „nicht mit äußerlichen Geberden kommt.“ Eine Darstellung derselben in oratorischen Versammlungen ist jedenfalls ein sehr bedenkliches Unternehmen; wenn wir nicht eine Abneigung hätten, in solcher Weise zu verfahren, so könnten wir die Unternehmer, die wir zwar in ihrer Art für aufrichtige Leute halten, darauf aufmerksam machen, wie nahe gerade dabei die Gefahr des Pharisäismus liegt. Noch mehr aber haben wir gegen die speziell englische Art der Ausführung des Unternehmens. Eine Gemeinschaft der Heiligen, die sich an die Welt-Industrie-Ausstellungen hängt und ihre „Versammlungen von Christen aller Länder“, wie es wenigstens bei dem Pariser geschah, mit einer Art Markt-Großerei ausruft, die an die *revalenta arabica* erinnert, ist keine, die uns sonderlich zusagt. . . . Aus der organischen Einheitsfülle des christlichen Bekenntnisses hat die Allianz nach Art einer modernen Aktiengesellschaft oder constitutionellen Charte 9 Artikel wie Späne herausgehakt, die ihre Grundlage bilden und wozu sich alle Teilnehmer von Herzen bekennen sollen. . . . Ganz nüchtern herausgesagt und von allen schönen Neben (und zum Theil gewiß auch schönen Empfindungen), die drum und dran hängen, entkleidet, ist die „Evangelische Allianz“ ein Bund der Sekirerei gegen die festen geschichtlichen Gestaltungen der Kirche Christi. Sie ist — das Wort ist heraus: ein *verwerfliches* Unternehmen.“ — So urtheilt ein Blatt, das nichts weniger als „lutherisch“ ist!

Dr. Credner, bekanntlich ein Vertheidiger des vulgären Rationalismus, Prof. zu Gießen, starb am 16. Juli.

Lehre und Wehre.

Jahrgang III.

October 1857.

No. 10.

(Eingefandt.)

Von einem Landpfarrer.

..... August 20, 1857.

..... Sie meinen: In Verwerfung der unsichtbaren Kirche müsse man den Bussaloern beistimmen. Eine Gemeinde der Heiligen ohne sichtbaren Gemeinde-Verband sei ein Widerspruch. Die Gläubigen werden ja nur eben dadurch eine Gemeinde oder Kirche, daß sie sichtbar als Gemeinde zusammen treten. Die Sichtbarkeit als Gemeinde gehöre also nothwendig zum Wesen der wahren Kirche.

Haben Sie Recht, dann giebt es ebenso viele heilige, christliche Kirchen, als es sichtbare Gemeinden giebt und der christliche Glaube hat bis auf diese Stunde getrrt. Und wer je bekannte: Ich glaube Eine heilige christliche Kirche, ist entweder ein Träumer gewesen, oder ein unwissender Betrogener. Denn unleugbar ist sowohl: daß die christlichen Gemeinden noch nie zu Einem alle einzelnen Gemeinden einschließenden sichtbaren Gemeinde-Verband zusammen getreten sind, als auch: daß, wenn man nach Art der Statistiker die Gemeinden in den allgemeinen Begriff der christlichen Kirche zusammen faßt, man eben nur Einen Begriff in den Gedanken hat, durch welchen die Anzahl der Gemeinden selbst keineswegs verändert oder in eine Einheit verwandelt wird. Ich bin jedoch überzeugt, daß keine im Glauben aus Gottes Wort sich bildende Erkenntniß in dem apostolischen Symbolum Irrthümer findet; und in diesem Artikel von der Kirche muß ich Ihnen, mein lieber Herr Amtsbruder! wie einem Ungläubigen und wie über etwas Unbekanntes die Mittheilung machen: Nicht der sichtbare Gemeinde-Verband, sondern der Glaube allein macht die Christen zur Einen heiligen christlichen Kirche und Gemeinde der Heiligen.

Der an Christum Gläubige ist keinen Augenblick seines Lebens vereinzelt. Denn durch den Glauben wohnt Christus, aus welchem der ganze Leib der Kirche zusammen gefügt ist, in wirklicher Gegenwart in allen Gläubigen. In Christo auf göttliche Weise geeinigt und verbunden bilden sie eine heilige von den übrigen Menschen gesonderte Gemeinschaft. Doch nicht bloß in dieser, die natürlichen Kräfte der Creatur übersteigenden Weise, in Christi

Person, sind die Gläubigen geeint, sondern vermittelt des Glaubens auch in derjenigen, welche dem Menschen seiner Natur nach möglich ist.

Der durch räumliche Nähe veranlaßte Verkehr, in welchem die Menschen in gegenseitige Mittheilung treten, durch die Sprache und das Handeln in derselben Umgebung auf einander einwirken und Handlungen aus Nothwendigkeit gemeinsam ausführen, wie dies ein Gemeinde-Verband mit sich führt und wozu er gebildet wird, ist noch keine Vereinigung. Denn im bloßen Verkehr kommen die Menschen mit verschiedenen Zwecken zu einander. Was dem Einen Zweck ist, gebraucht der Andere als Mittel, das Seine zu erlangen, etwas Eigenes zu gewinnen. Durch bestimmte Einwirkung des Einen auf den Anderen stehen sie als Verschiedene im bloßen Verkehr. Erst wo gegenseitige Leistung nicht mehr gefordert, sondern etwas mit Einer Gesinnung gemeinsam betrieben wird, haben Menschen sich wahrhaft gesellt, zu einer Gesellschaft vereinigt. Nicht die gegenseitigen Leistungen, welche der sichtbare Gemeinde-Verband fordert, sondern der Glaube vereinigt die Christen und bildet eine wahre heilige Gesellschaft oder Gemeinde und zwar ohne dazu eines räumlichen Zusammentretens zu bedürfen.

Trifft irgend wo in der weiten Welt ein Gläubiger mit einem anderen Menschen zusammen, welcher Zeugniß von seinem Glauben an Christum ablegt, er komme vom Aufgang oder Niedergang, so werden diese Beiden nicht etwa, wie es unter jeder Art Menschen vorkommen kann, über die Uebereinstimmung in ihrer Gesinnung sich überrascht finden, nicht bloß in freundschaftlicher Neigung zu einander sich hingezogen fühlen. Sie werden sich sogleich als Glieder Einer heiligen Gesellschaft, der Gemeinde Jesu Christi erkennen. Als solche sind sie nicht allein fähig, Jeder die Gedanken des Anderen in sich aufzunehmen und in die des Anderen hinüber zu treten; ohne durch die besondere Persönlichkeit gehindert zu sein, sich gegenseitig geistig zu durchdringen; ohne weitere Mittheilungen ihre ganze Gesinnung zu verstehen; sie wissen auch, daß derselbe Wille, dieselben Wünsche, Strebungen u. s. w. in ihnen vorhanden sind; daß ein und dasselbe göttliche Leben in ihnen waltet. Sie stehen in wahrer Vereinigung. Nur insofern ist ein Irrthum möglich, als der Glaube ein erheuchelter sein kann, was der Mensch keineswegs immer zu durchschauen vermag.

Was sich bei räumlichem Zusammensein der Gläubigen offenbaren kann, ist in ihnen auch ohne das räumliche Zusammen vorhanden. Nicht bloß ähnliche Sinnesart wiederholt sich in Allen, nicht bloß sind sie insofern Eins, als ein Zuschauer sie in Einen Begriff zusammen faßt, sondern auch sie selbst sind durch Einen Geist unter einander verbunden. Was als Glaubensleben in ihnen waltet, schreibt sich Keiner als seine Eigenthümlichkeit, als seinen Privatwillen zu, hält es auch nicht für den Privatwillen, die Eigenthümlichkeit des Anderen, sondern die Gläubigen betrachten sich unter einander in dem gegenseitigen Vertrauen, daß Niemand unter ihnen etwas Besonderes will, sondern daß Ein Wille, Ein Geist sie beseele, welchen kein Einzelner als

Einzelner sich eigen weiß und dem auch Keiner sich fremd fühlt. Dieser Geist überschreitet seiner Beschaffenheit nach die Individualität und ist das Werk des in den Gläubigen wohnenden persönlichen heiligen Geistes. Mit Einer Gesinnung betreiben sie dasselbe. Ihre Gebete haben das Wir und das Uns. Und wo immer ein Urtheil, ein Gebet aus dem Glauben heraus bei Einem sich äußert, erscheint es unfehlbar auch bei den Anderen, die es vernehmen, wie das Gebet und Urtheil des Hörenden selbst. Erst vermöge dieser im Glauben schon vorhandenen Vereinigung kann im Gemeinde-Verbande die christlich-irchliche Einigkeit äußerlich hervortreten. Es geschieht zu Zeiten, daß Ein Gedanke, Ein Wille eine ganze Nation beseelt, daß sie wie Ein Mann handelt — was hier vorüber gehend ist, beßht die Gemeinde unter einander erfüllt der Glaube das Gebet Jesu: Ich bitte auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden, auf daß sie Alle Eines seien.

Dieses geistige Band, das die Gläubigen nicht Einzelne sein läßt, sondern Alle zu Einer heiligen Gemeinde verbindet, ist nur in den Gläubigen vorhanden, denn es ist mit dem Glauben gegeben. Es nimmt darum an den Zuständen des Glaubens selbst Theil, ist mehr oder weniger bewußt, stark oder schwach wie der Glaube. Das Bekenntniß: Ich glaube Eine heilige, christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen, im Munde des bekennenden Christen sagt aus: daß es wahrhaft an Christum Gläubige giebt, welche unter einander zu Einer heiligen Gemeinde verbunden sind, und bezeugt ohne Zweifel das im Glauben vorhandene Innwerden der Gemeinschaft der Heiligen. Ist Ihre Definition der Kirche richtig, so ist dieses Bekenntniß kein Glaubensartikel, sondern eine Absurdität; denn was jeder verständige Mensch sehen und wissen kann, nämlich daß die Christen zu Gemeinden zusammen treten, überläßt man zu glauben nur den Albernern.

Sie halten vielleicht längst eine Einrede bereit: Ich rede nur von der geistigen Verbindung der Gläubigen. Eine Gemeinde erfordere aber auch eine Verfassung, eine bestimmte Anordnung der Glieder, welche jedem einzelnen Gliede eine bestimmte Stellung zur Gemeinschaft anweist, damit es den ihm zukommenden Beitrag fürs Ganze leiste. Diese Organisation der Kirche geschehe eben durch den Zusammentritt zu Gemeinden, in welchen die Einzelnen als Lehrer und Hörer geordnet werden.

Die Anordnung der Einzelnen in der Kirche ist das Zweitte, die Vereinigung der Bielen das Erste. Denn ohne vereinigtcs Wollen giebt es keine Gesellschaft, die des Namens werth ist. Sie muß auch schon da sein, ehe sie geordnet werden kann. Der allgemeine Wille macht die Gesellschaft; er vereinigt die vorher Getrennten und er ist es, wodurch sich eine Versammlung, Gesellschaft, Gemeinschaft von bloßer Sammlung unterscheidet. Jeder Wille aber hat einen Gegenstand, den er will, einen Zweck. Durch ihren Zweck wird die Gesellschaft eine bestimmte, diese oder jene, und um den allen Gliedern fest stehenden Zweck zu erreichen, damit das Verlangte von Statten gehe,

werden die Einrichtungen und Anordnungen getroffen. Will die Gesellschaft nicht in Widerspruch mit sich selbst gerathen, soll die Organisation eine vernünftige sein, so muß diese sich nach der Art und Natur des Zweckes richten. Eine arbeitende Gesellschaft wird andere Anordnungen treffen, als eine kriegerische oder eine Erholungs-Gesellschaft, weil ihre Zwecke verschieden sind. Gemeinsamer Wille und die der Erreichung des Gewollten dienenden Anordnungen der Einzelnen bilden die fertig organisirte Gesellschaft.

Der gemeinsame Wille, das die Einzelnen vereinigende Band, der die Kirche bildende Glaube ist schon nachgewiesen. Welches ist die Anordnung der Einzelnen in ihr? Welches ist der Zweck der Kirche? Hier zeigt sich ein Unterschied zwischen ihr und anderen Gesellungen der Menschen. Menschen gesellen sich selbst nach Bedürfnissen und Wünschen. Die Kirche dagegen sammelt ein Anderer, Gott selbst, nach einem Rathschluß von Ewigkeit her gefaßt. Die so Gesammelten sollen jedoch nicht eine bloße Sammlung sein, die nur in dem gemeinsamen Raum oder in der Idee des Sammelnden eine außer ihr selbst liegende Einheit und Vereinigung besäße, sondern in ihr wolle Gott die Idee menschlicher Gesellung überhaupt in der Vollkommenheit der Liebe und ewiger geistiger Einheit darstellen. Die Christen treten nicht zur Kirche zusammen, um sie zu bilden, sondern Gott selbst ruft sie aus dem Leben der Sünde und dem Reiche des Teufels heraus; sie vereinigen nicht sich selbst, sondern Er vereinigt sie mit sich und unter einander innerlich durch seinen heiligen Geist, indem Er vermittelst des Glaubens den Sinn in ihnen erschafft, der in Allen dasselbe will. Ist die Kirche Gottes Werk, so ist auch der Zweck derselben ein von Gott gesetzter, der Kirche aber, da sie eine wahre Gesellschaft sein soll, mit dem neuen Willen zugleich mitgetheiltes und eingeschaffenes: die Ehre Gottes in unserem ewigen Heile. Auch die Organisation der Kirche geschieht von Ihm selbst und Er hat Christum ihr zum Haupt gesetzt.

Der Zweck der Kirche wird nicht in dieser Welt erreicht; nicht für diese Welt ist sie bestimmt, sondern für die zukünftige. Gott sammelt die Menschen, daß sie als Kinder Gottes das Erbe der zukünftigen verklärten Welt besitzen. Hoffen wir allein in diesem Leben auf Christum, so sind wir die elendesten unter allen Menschen, ruft eine Stimme aus dem Grunde der Kirche und: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, spricht ihr Etklein. Darum wird auch die ihrem Zwecke entsprechende Organisation erst in jenem Leben geschehen, wenn sie das ihr zuge dachte Erbe im Besiß hat und die Ehre Gottes in und an ihr für alle Ewigkeit in Vollkommenheit darge stellt wird. Dann wird die Einheit Aller und die göttliche Liebe gegen Alle ganz und vollkommen sichtbar werden, indem die Vertheilung und Ausstattung der Einzelnen durch die gleichförmig innige gegenseitige Mittheilung Aller, da jedes jetzt bestehende Hinderniß dieser Mittheilung dann aufgehoben ist, Allen zu Gute kommt, als wäre sie Allen gleich eigen. Wie jedes einzelne Glied dann vollkommen ist, so auch das Ganze, das sich als Ganzes dann in Jedem spiegelt. Dann wird die Kirche als göttliches Werk heiliger Gesellung ihrer Idee entsprechend

vollendet sich darstellen in voller Anzahl der Glieder, ohne Streit, ohne ungleiche Vertheilung, ohne Verwirrung, rein, heilig, schön, stark, innerlich frei in höchster Würde, in ewig dauernder Ordnung.

Jetzt ist die Einheit der Kirche nur eine innerliche im Glauben bestehende, nicht in der äußern Natur sichtbare; ihre Glieder sind zerstreut über den Erdkreis. Jetzt ist das Geschäft der Kirche nicht, sich zu verfassen, sondern Menschen in ihre Gemeinschaft des Glaubens zu sammeln und die Gesammelten darin zu erhalten und zu stärken. Dazu hat sie von ihrem Haupte Gaben empfangen: Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten, Lehrer, Wunderthäter, Heilgaben, Helfer, Regierer, mancherlei Sprachen. Ihre jetzige Organisation und Thätigkeit ist nicht die ihrem Zwecke entsprechende, sondern eine vorläufige, welche mit dem Stückwerke der Gaben aufhören wird. Diese vorläufige Anordnung ihrer Glieder ist keine äußerliche Articulation eines großen Ganzen, von welcher selbst die apostolische Zeit nichts weiß. Ihr ist das Zusammenleben in geordneten Gemeinden ebenso gemäß, als in besondern Fällen das Freisein vom äußeren Gemeinde-Verbande. In ihr findet sich der wandernde Paulus nicht weniger, als Jacobus in Jerusalem. Das räumliche Zusammenwohnen und das räumliche Zerstreutsein muß beides dem himmlischen Oberhaupte zur Sammlung und Erhaltung der Gläubigen dienen, ohne daß das Glied selbst dadurch mehr oder weniger fest mit dem Leibe der Kirche verbunden wäre; und nicht die Kirche wird zerstört, wenn Gott den Verfolgern zuläßt, die Gemeinschaftsbande zu zerreißen und die Glieder zu zerstreuen. Denn in der äußeren Zerstreung und ungleichen Vertheilung der Gaben sind sie innerlich doch Eins im Glauben.

Die Kirche Christi ist also die Gesamtheit aller an Christum wahrhaft Gläubigen, innerlich zu Einer heiligen Gemeinschaft verbunden. Ihr gehören alle Gaben Christi, also auch jedem Gläubigen, zwar nicht sofern dieser sich als Einzelnr von und in der Kirche unterscheidet — denn was der Gemeinde gegeben ist, gehört auch nur ihr — wohl aber auch dem räumlich Einzelstehenden; denn da die Kirche nicht räumlich, sondern geistig vereinigt ist, ist auch der räumlich vereinzelte Gläubige Eins mit ihr. Wo darum der Christ im Glauben bekennt und handelt, bekennt und handelt die Kirche. In ihr ist völlige Freiheit und Gleichheit, denn in Christo sind sie Alle nur Einer, und unter ihnen selbst ist nicht etwa Einigen mehr, Anderen weniger Willkür zugestanden, so daß Jene durch ihre Willkür drücken könnten auf diese und die Freiheit in ungleichem Maße vertheilt wäre; sondern eine solche Freiheit in Willkür ist ganz ausgestoßen aus einer Verbindung, welche einzig von dem heiligen Geiste regiert wird, der allen Gliedern angehört. Und da auch die specielle Begabung und der specielle Beruf nicht dem Einzelnen zu willkürlicher Verwendung geschenkt, sondern der ganzen Kirche Eigenthum ist, unterscheidet sich der Christ als Einzelnen nur durch den nach Gabe und Beruf besonderen Dienst, welchen er dem Ganzen leisten soll. Denn Einer ist des Anderen Glied, jedes Einzelne das Glied aller übrigen. Von der durch

räumliches Beisammen nothwendigen nach den vorhandenen Umständen einzurichtenden äußeren Verfassung ist die wahre geistig zusammenhängende Gliederung des Leibes Christi wohl zu unterscheiden. Zu sammeln ist das Ganze, also auch jeder Theil berufen; die besondere Gabe und der besondere Beruf der Einzelnen aber ist geschehen: daß der Leib wachse zu seiner selbst Besserung, daß Alle hinankommen zu Einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden, und der in dieser vorläufigen Organisation geleistete Dienst reicht oft weit über den äußerlichen Gemeinde-Verband hinaus.

Ich habe bisher nur von der Kirche geredet — und es giebt in Wahrheit nur Eine — welche die unsichtbare genannt wird und zwar einzig darum, weil die Gliebschaft in ihr von der nothwendigen Bedingung des Glaubens abhängt, der nicht sichtbar ist, dessen Dasein bei den anderen von jedem Gliebe selbst nur geglaubt wird. Da nun an der äußerlichen Verbindung der Christen und dem Gebrauche der Gnadenmittel auch nicht im wahren Glauben Stehende Theil nehmen, was wegen der Unsichtbarkeit des Glaubens nicht verhindert werden kann, so wird eine Unterscheidung zwischen der wahren eigentlichen Kirche und aller die äußeren Zeichen der Kirche Gebrauchenden nothwendig. Man hat in unsern Tagen den Begriff der Kirche wie ein Ding behandelt, das man gern kennen lernen will und das dem Beschauer eine so wunderbare, je nach seinem Character und Gemüthszustand sich richtende Chamäleons-Natur zeigt, daß man sich überzeugt hat, es sei der heutigen Erleuchtung vorbehalten worden, diese Natur zu durchschauen. Der Begriff deutet ja nur auf einen außer ihm liegenden Gegenstand, den man kennen lernen muß, um den Begriff zu verstehen. Nun wird besonders Folgendes mit dem Namen der christlichen Kirche benannt: die Gläubigen — deutet der Begriff auf sie, so ist er im eigentlichen und ursprünglichen Sinn genommen, denn ohne sie gäbe es keine christliche Kirche —; die in Gemeinschaft der Zeichen der Kirche Stehenden; die einer besonderen Confession Zugehörigen u. s. w. — hier hat das Wort Kirche eine abgeleitete tropische Bedeutung. *Quum figurate dictum sic accipitur, tamquam proprie dictum sit, carnaliter sapitur.* Augustinus. Wem die Gegenstände selbst klar geworden sind, wird den jedesmaligen Inhalt des Wortes Kirche in der heiligen Schrift, den Symbolen, den Schriften wirklicher Theologen u. s. w. aus dem Zusammenhange oder den Beiwörtern und Prädicaten leicht erkennen. <

Doch ich wende mich jetzt zu Ihrer Erklärung, was die Kirche sei. Sie bekennen sich zu Grabau's Definition: Die wahre Kirche Christi ist Versammlung um das Wort Gottes und die Sacramente. Ihre Bestandtheile sind Lehrer und Hörer. Die Einheit besteht in der völligen Eintracht zwischen Lehrer und Hörer (bestimmter: im unbedingten Gehorsam der Hörer gegen den geistlichen Herrn).

Also der im Kerker oder auf Berufswegen der sichtbaren Versammlung fern stehende Gläubige ist kein Bürger mehr mit den Heiligen, sondern ein

vom Leibe Christi abgehauenes Glied. Der heuchlerische Dube hingegen, dem es gelingt, in die sichtbare Versammlung als Lehrer oder Hörer sich einzuverleiben zu lassen, ist ein Baustein an Gottes heiligem Tempel. Wie und wodurch wird der Mensch ein Glied der heiligen Gemeinde Jesu? Etwa durch den heiligen Geist, das Wort, das Sacrament Gottes, den Glauben? Ei behüte! der Eine durch den löblichen Entschluß: um des Wortes und Sacraments willen, einer solchen Versammlung anzugehören, aus Gehorsam gegen Gottes Befehl, also durch ein gutes Werk; der Andere der Sitte wegen; ein Dritter durch obrigkeitlichen Zwang; ein Vierter wegen einer Heirath; ein Fünfter, das tägliche Brod leichter zu finden; ein Sechster weiß selbst nicht, wie er dazu gekommen u. s. w. Wo bleibt die Einheit der Kirche? Die überläßt man den Altgläubigen. Und wo die geistige Einigkeit der Kirche, von welcher die Apologie sagt, ohne sie könne auch der Glaube im Herzen und die Gerechtigkeit vor Gott nicht vorhanden sein? Genug, wenn Lehrer und Hörer sich wohl vertragen; vielmehr gerade darauf kommt Alles an, davon hängt der ganze Bestand der Kirche ab. — Das Auge christlicher Erkenntniß muß dem Erblinden nahe sein, wo man nicht mehr erkennen kann, ob diese Beschreibung der wahren Kirche Christi vom Weinstock oder Dornbusch gepflückt ist. Wer dieses als lutherische Lehre aus der Apologie heraus lesen kann, ist fähig, den Befehl, zu morden, aus dem fünften Gebote herauszulesen. Nur eine Frage zum Schluß. Haben Sie noch nicht sich über die sonderbaren Schlüsse gewundert, welche der Apologie bei der Lehre von der Kirche zur Hand sind? 3. B. dasjenige, was die Menschen nicht vor Gott gerecht macht, das brauchen auch die Menschen nicht um die Kirche Christi zu sein. Wollen Sie lehren: Das Zusammentreten zu einem sichtbaren Gemeinde-Verbande macht die Menschen gerecht vor Gott? Und wenn nicht, was fangen Sie mit der kühnen missourischen Apologie an?

Daß Grabau diese Definition der Kirche nöthig hat, ist leicht zu erkennen. Sie jedoch scheinen den Kern seines Streites mit den Missouriern noch gar nicht gefaßt zu haben. Ich muß Ihnen auf die Spur helfen. Grabau hat seit Jahren mit Ansprüchen in der christlichen Kirche sich festzusetzen gesucht, welche nur mit denen eines übermüthigen Eroberers sich vergleichen lassen. Er verlangt in der Kirche zu gebieten und unbedingten Gehorsam geleistet zu sehen. Dieses angemachte, das ganze heilige Wesen der Kirche höhnnende Recht begründet er folgender Weise: Der Prediger ist Standes-Person in der Kirche (Inform. 1, 73.), also Baron oder Fürst. Die Kirchen-Gewalt ist nur ein Amtsname des Pastors (Inform. 1, 85.), ihm also gebührt der Titel: Gewalthaber der Kirche Jesu Christi. Die Laien, oder mit einem von ihm gebrauchten Ausdruck: der Pöbel (Inform. 5, 188.), sind die Leibeigenen des ablichen Herrn. Sie sind verpflichtet zur Treue gegen ihn und zum Gehorsam in allen Dingen, die nicht wider Gottes Wort, d. i. sündlich sind (Hirtenb. 14). Ein Herr kann von seinem Sklaven nicht mehr verlangen. Grabau jedoch fordert mehr, denn ein geistlicher Herr ist mehr, als ein weltlicher. Die

Gemeinde ist schuldig, ihm zu gehorchen, auch da, wo sie nicht im Stande ist, der Forderung ihres Gebieters nachzukommen (Hirtenbr. 55). Sie soll dann in Erkenntniß ihres Unvermögens und unter dem Gewissensdruck unerfüllter Schuldigkeit um so demüthiger und zerknirschter sich gegen ihn verhalten. Damit die Beleidigung, welche schon manchen übermüthigen Herrn gekränkt hat, nicht auch ihm widerfahre, nämlich: daß Jemand ihm aus Gewissensnoth erkläre: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, setzt er fest: es sei göttliche Anordnung, daß kein einzelnes Glied der Kirche entscheide, was wider und nicht wider Gottes Wort sei (Hirtenbr. 14). Diese von ihm in der christlichen Kirche geforderte heidnische Menschenvergötterung schlägt sogar in Teufels-Anbetung um, indem er mit diabolischer Blasphemie verlangt: auch die um der Wahrheit willen aus der christlichen Kirche Ausgestoßenen sollen, wenn ein Ablicher den Bann vollzogen hat, sich für rechtmäßig Gebannte und Verfolgte halten; auch die Ungerechtigkeit und Bosheit des adlichen Herrn müsse demüthig geehrt und gefürchtet werden und kein ihm einmal Unterworfenener dürfe sich je erlauben, nachdem er um der Wahrheit willen von seinem geistlichen Baron verstoßen sei, irgendwo kirchliche Gemeinschaft, das heilige Sacrament und ein ehrlich Begräbniß zu suchen (Inform. 2, 11 ff.). Damit glaubt er wahrscheinlich Christi Person repräsentiren zu müssen.

Daß dieser Mensch die Erkenntniß des wahren Wesens der Kirche nicht brauchen kann, ist klar. Und Welch glückliche Zeit ist ihm für seine Idee zu wirken gegönnt! Wer darf ihm wehren, jetzt da man laut in die Welt ruft: die Lehre von Kirche und Amt sei eine offene Frage, diese Frage nach seinem Geschmacke zu beantworten! So ein nur um das Wort Gottes und die Sacramente sich versammelnder Menschenhaufe (Inform. 5, 188.), dem nicht einmal ein frommes Leben nöthig ist, um der wahren Kirche Christi zuzugehören (2. Synodalbr. 50), der nur im Gehorsam gegen den geistlichen Herrn zusammen zu halten ist, wird doch nicht Rechte haben wollen in der heiligen Kirche? Sind diese zum Haufen gehörigen Menschen doch nichts weiter in der Kirche, als Hörer, haben also in der Kirche auch nichts zu thun, als zu hören, damit der Herr Baron sein heilig Maul nicht gegen die leeren Wände aufthun muß! Hat doch Christus selbst nur dann bei ihnen sein zu wollen verheißen, wenn ein geistlicher Edelmann unter ihnen ist (Inform. 1, 87.), und also nur mittelst seines Adels mit diesem Pöbel in Berührung treten mag. Sie müssen gelehrt werden — sintemal die Macht nicht bloß auf dem Willen des Herrschers beruht, sondern auch und ganz nothwendig auf der Meinung der Diener: daß gegen Jeden im Falle des Ungehorsams alle Uebrigen verbunden sind —: Alles komme darauf allein an, daß sie in völliger Eintracht mit ihrem Lehrer sich finden lassen. — Wer muß nicht die innige Uebereinstimmung der Lehren von Kirche und Amt bewundern! Also nur blinder Unverstand kann sich anmaßen, sie widerlegen zu wollen! — Wünschen Sie eine consequentere Ausführung Ihrer Lehre von der Kirche?

Daß er in seinen Bestrebungen mit viel Sorge und Mühe arbeitet, ist

gewiß mehr geeignet, Freude, als Bedauern zu erwecken bei jedem Liebhaber des Evangeliums, der auch den **göttlichen** Befehl werth hält: **Werdet nicht der Menschen Knechte!** Es wäre ein sehr schlechtes Zeichen an seinen Gemeinden, wenn der von Luther in göttlichem Eifer zerrissene Adelsbrief der Geistlichen ohne Mühe und Anstrengung wieder zusammen geflickt würde. Mag er immerhin mit Böthes Pfarrer seuffzen: Heiliger lieber Luther! du schabtest die Butter deinem Collegen vom Brod. Das verzeihe dir Gott! Noch größer vielleicht als seine Mühe ist aber sein Aerger und Zorn darüber: daß trotz seines Scheltens, Fluchens, Bannens die von ihm Verjagten nicht ohne Gottes Wort, ohne Sacrament, ohne Beerdigung hin sterben, vielmehr sich auf der Aue des göttlichen Wortes erquicken, ja sogar selig zu werden hoffen! Und an diesem seinem Unglücke tragen allein die Missourier die Schuld. Dafür sollen und müssen und werden sie gezüchtigt werden. Kann denn der Göttliche dabei gleichgültig bleiben, wenn diese Missourier den „Kindern der Menschen“ (Inform. 5, 188.) Rechte austheilen, selbst den göttlichen Funken evangelischer Freiheit ihnen überliefern?! Zürnen und Fluchen macht diesen Menschen nicht bange. Es muß mittelst eines Kirchen-Gerichts der weltliche Arm über sie geschickt werden. Dann soll „Kraft und Gewalt“ diesem missourischen Prometheus ins Ohr raunen:

Das sind die Früchte deiner Menschenliebe: denn
Vor Göttergrolle nicht erbangend, hast
Du Rechte an Menschen hingegeben über Fug,
Wofür du diese lebigen Felsen hüten wirst
Aufrecht, das Knie nie beugend, ruh- und schlummerlos!
Und manchen Kreuzer stöhnen wirst und wimmern ganz
Umsonst: denn unversöhnlich zürnt des Zeus Gemüth,
Und jeder neue Herrscher ist gestreng und hart.
Und dein Vergehen fordert Buße für den Göttlichen,
Auf daß du Zeusens Herrschertum dich fügen und
Abstehen lernst von deiner Menschenfreundlichkeit!

Mit einem solchen Menschen liebäugeln, statt mit Entrüstung vor ihm zu warnen, nachdem nicht nur seine Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten in der Kirche Christi offenbar geworden, auch nachdem Gott, um jedes in dieser Sache schlafende Gewissen zu wecken, hat geschehen lassen, daß er wiederholt bei öffentlicher boshafter Lüge ertappt und überführt worden ist — das ist, das Mindeste gesagt, ein trauriges Zeichen sittlicher Erschlaffung. Die Missouri-Synode wird jedoch, hoffe ich, ihre Pflicht thun und diesen geistlichen Taschenspieler, der die köstlichsten Perlen der himmlischen Lehre den Gläubigen zu entziehen und dafür den mit Gottes Wort und frommen lieblichen Reden eingefassten aufpolirten Dred seiner teuflischen Lehren unterzubringen sucht und bei diesem Geschäfte, mit Lärmen und Loben gegen die Störer, die Symbole der lutherischen Kirche und lutherisches Amt und Namen mißbraucht, immer ernster öffentlich anzeigen, damit sich Jedermann vor ihm hüten lerne.

(Eingefandt von Conrector G. Schild.)

Der Chillasmus etlicher angefehener Kirchenväter in den ersten Jahrhunderten.

Da in der christlichen Kirche von jeher der Grundsatz gegolten hat: nullum dogma in ecclesia novum et cum tota antiquitate pugnans esse recipiendum (kein Glaubenssatz sei anzunehmen, der in der Kirche neu ist und mit dem ganzen Alterthum streitet); so haben auch von jeher nicht bloß die Vertheidiger der reinen Lehre sich auf die Aussprüche großer und anerkannter Kirchenlehrer in früherer Zeit und namentlich in den ersten Jahrhunderten nach den Aposteln berufen, sondern auch solche, welche falsche Glaubensansichten aufstellten und dieselben dem Bekenntniß der reinen Lehre gegenüber festzuhalten und zu begründen suchten, wenn dies auch in der Regel nur darum geschieht, um andern Christen, welche noch Achtung vor dem Glauben der Väter haben, zu imponiren oder auch um das eigene Gewissen, das strafend auf das in Gottes Wort gegründete und mit dem Blute der Kinder Gottes besiegelte Bekenntniß der Kirche hinweist, zum Schweigen zu bringen. Diese Erscheinung hat sich im Laufe der Kirchengeschichte so oft wiederholt, daß wir uns nicht wundern, wenn auch in der letzten Zeit wieder Christen, welche den in unserm Bekenntniß als jüdischen Irrthum verworfenen Chillasmus wieder aufgegriffen haben, sich auf Aussprüche von alten Kirchenlehrern berufen, um den Vorwurf der Neuheit und Unkirchlichkeit von ihrer Lehre abzuwenden. Dies vermögen sie jedoch mit einigem Scheine nur so lange, bis man die betreffenden Stellen in jenen Kirchenvätern selbst nachliest. Denn dort findet man chillaistische Meinungen, die, wenn auch sehr verschiedenartig und theils feiner, theils grober, doch bei allen ihren Vertretern eine solche Gestalt haben, daß sie sicherlich kein einziger der jetzigen Chillaisten innerhalb der lutherischen Kirche so hegt und noch weniger vertheidigen möchte. Ist dem aber so, dann ist diese Berufung unserer Chillaisten auf Stellen der Kirchenväter ein bloßer Schein und sie haben in Wahrheit kein Recht dazu, vielmehr liefern solche Stellen in der Vielgestaltigkeit des Chillasmus und in den Widersprüchen, welche ein Vertreter desselben in wichtigen Stücken gegen den andern erhebt, sowie die Albernheit der verschiedenen Ansichten, nur einen patristischen Beleg für die Irrthümlichkeit und Verwerflichkeit dieser falschen Lehre. Um unsere Leser von der Wahrheit dieser Sätze zu überzeugen, lassen wir hier die Stellen aus Kirchenvätern der ersten Jahrhunderte, worin ihre chillaistische Ansicht dargelegt ist, in treuer Uebersetzung nachfolgen, soweit uns die Originale zugänglich sind.

Vom Papias (nach Irenäus ein Schüler des Johannes, der, nach seiner eigenen Aussage, bei Eusebius bloß Erkundigungen von Zuhörern der Apostel eingezogen hat, und darum von diesem für keinen Apostelschüler gehalten wird, war in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts Bischof von Hierapolis in Phrygien) sagt Eusebius, Hist. eccl. III, 39: „Auch andere

hat derselbe Schriftsteller (Papias) als durch ungeschriebene Ueberlieferung auf sich gekommen angeführt, sowohl etliche neue Gleichnisse und Lehren des Heilands, als auch manches andere Sagenhafte. Darunter sagt er auch, daß nach der Auferstehung von den Todten ein Zeitraum von tausend Jahren sein werde, da das Reich Christi auf dieser Erde leiblich bestehen werde. Diese Meinung scheint er durch Mißverständnis apostolischer Vorträge gefaßt zu haben, indem er das von ihnen in Bildern auf eine mystische Weise Gesagte nicht durchblickte. Denn er war sehr schwach an Verstand, wie aus seinen Schriften erhellt.“

Justinus Martyr (der vormals ein samaritanischer Heide aus Sichem in Samaria gewesen, nach seiner Bekehrung als „Evangelist im Philosophenmantel“ große Reisen in Aegypten und Kleinasien gemacht und zuletzt zu Rom lehrte, wo er 163 den Märtyrertod starb,) schreibt in Dial. c. Tryph. c. 80: (Der Jude) Trypho sprach darauf: Sage mir aber die Wahrheit, ob ihr bekennet, daß dieser Ort Jerusalem werde erneuert, euer Volk gesammelt und mit Christo, den Patriarchen, Propheten und denen, welche von unserm Geschlechte sind, oder welche als Proselyten zu uns getreten sind, zur Freude erhoben werden, bevor ihr die Ankunft Christi erwartet: oder nimmst du dazu deine Zuflucht, daß du dies nicht leugnest, damit du uns in der Disputation zu überwinden scheinst? Und ich antwortete: Ich bin nicht so elend, o Trypho, daß ich anders rede, als ich denke. Ich habe dir auch vorher bekannt, daß ich und viele andere glauben, daß dies geschehen werde, wie ihr auch ganz gut wisset; ich habe dir aber auch erklärt, daß dagegen viele Christen, welche keinen reinen und gottesfürchtigen Glauben haben, dies nicht anerkennen. Denn ich habe dir mitgetheilt, daß etliche Christen genannt werden, aber gottesleugnerische und gottlose Reper sind, weil sie in jeder Hinsicht lästerliche, gottesleugnerische und unsinnige Lehre führen... Denn wenn ihr mit etlichen euch unterredet habt, welche Christen heißen und dies nicht bekennen, sondern sogar zu lästern wagen den Gott Abrahams und den Gott Isaaks und den Gott Jacobs, welche auch sagen, daß keine Auferstehung der Todten sei, sondern daß ihre Seelen sogleich mit dem Sterben in den Himmel aufgenommen würden; so haltet sie nicht für Christen... Ich aber, und wenn etliche in allen Stücken rechtgläubige Christen sind, wir wissen, daß die Auferstehung des Fleisches statt haben wird, und die tausend Jahre in dem erbauten, geschmückten und erweiterten Jerusalem, wie die Propheten Hesekiel und Esaias und die andern verkünden.

Esaias hat nämlich also von der Zeit der tausend Jahre geredet: „Denn es wird ein neuer Himmel und eine neue Erde sein, und man wird der vorigen nicht mehr gedenken noch zu Herzen nehmen, sondern Freude und Wonne werden sie finden in der, welche ich schaffe. Denn siehe, ich mache Jerusalem zur Wonne und mein Volk zur Freude, und ich will fröhlich sein über Jerusalem und mich freuen über mein Volk, und soll nicht mehr darinnen gehöret werden die Stimme des Weinens, noch die Stimme des Klagens. Und es

sollen nicht mehr da sein Kinder, die ihre Tage nicht erreichen, oder Alte, die ihre Jahre nicht erfüllen. Denn ein Hundertjähriger wird ein Jüngling sein, sterben aber wird der hundertjährige Sünder und verflucht sein. Und sie werden Häuser bauen und selbst bewohnen, und werden Weinberge pflanzen und selbst die Früchte derselben essen und den Wein trinken: sie werden nicht bauen, daß andere bewohnen, sie werden nicht pflanzen, daß andere essen. Denn die Tage meines Volks werden sein wie die Tage eines Baums. Die Werke ihrer Arbeiten werden sich vervielfachen. Meine Auserwählten werden nicht vergeblich arbeiten, noch werden sie Kinder zeugen zum Fluche, denn sie werden ein gerechter und vom Herrn gesegneter Same sein, und ihre Enkel mit ihnen. Und es soll geschehen, ehe sie rufen, will ich antworten; wenn sie noch reden, will ich sagen: was ist? Dann werden Wölfe und Lämmer weiden zugleich, und der Löwe wird Spreu essen, wie ein Rind, die Schlange aber Erde, wie Brod. Sie werden nicht gottlos handeln, noch Schaden leiden auf dem heiligen Berge, sagt der Herr.“ — In diesen Worten, sage ich, sehen wir die tausend Jahre mystisch bezeichnet, weil darin gesagt ist: „Denn die Tage meines Volks werden sein wie die Tage eines Baums, die Werke ihrer Arbeiten werden sich vervielfachen.“ Denn als dem Adam gesagt worden, an welchem Tage er von dem Baume esse, würde er auch sterben, wissen wir, daß er tausend Jahre nicht erfüllt hat. Wir wissen auch, daß jenes Wort, der Tag des Herrn sei wie tausend Jahre, hieher gehört. Und ein gewisser Mann bei uns, welcher Johannes hieß, einer von den zwölf Aposteln Christi, hat in der Offenbarung, welche ihm gezeigt wurde, vorhergesagt, daß die, welche an unsern Christus glauben, tausend Jahre in Jerusalem zubringen würden, und danach würde die allgemeine und ewige Auferstehung aller zugleich und das Gericht statt haben. Dies hat auch unser Herr gesagt, daß sie weder freien werden, noch sich freien lassen, sondern gleich sein den Engeln, als Kinder Gottes der Auferstehung.“

Es ist leicht zu ersehen, daß Justin biblische Stellen, welche von dem regnum gloriæ handeln, fälschlich auf sein tausendjähriges Reich bezieht.

(Den Chiliasmus des Irenäus, der besonders sinnlich ist, können wir leider nicht mit dessen Worten darstellen, was allein unserm Zweck entspräche, da dessen Werke in unserer Bibliothek noch nicht vorhanden sind.)

Tertullian († 120, war vormals Redner und Advocat, nach seiner Belehrung Presbyter zu Carthago, trat aber um 201 zum Montanismus über) sagt adv. Marc. III, 24: Wir bekennen ein uns auf Erden wieder verheißenes Reich, aber vor dem Himmel, in einem andern Zustande, nämlich nach der Auferstehung auf tausend Jahre in der von Gott zubereiteten und vom Himmel herab gekommenen Stadt Jerusalem, welche auch der Apostel als unsere Mutter, die droben ist, bezeichnet, und indem er erklärt, daß unser polituana, d. i. unser Bürgerrecht, im Himmel sei, rechnet er dies zu einer durchaus himmlischen Stadt. Diese hat auch Ezechiel gekannt und Johannes gesehen und für sie legt auch das Wort der neuen Prophetin, welche bei unserm Glauben (dem montanistischen) ist, Zeugniß ab.“

Lactantius († um 330, war der Erzieher des Crispus, des unglücklichen Sohnes Conſtantin's des Großen, und wurde wegen der Schönheit ſeiner Sprache Cicero christianus genannt) ſagt inſtit. VII, 24: Wenn der Sohn Gottes die Ungerechtigkeit zerſtört, das größte Gericht abgehalten und die Gerechten, welche von Anfang geweſen ſind, zum Leben erneuert haben wird, ſo wird er tauſend Jahre lang unter den Menſchen verweilen und ſie mit gerechter Herrſchaft regieren. Dies verkündet die Sibylle, weiſſagend und begeistert: „Höret mich, redende Menſchen, es herrſchet der ewige König!“ Die dann in Leibern ſind, werden nicht ſterben, ſondern werden während denſelben tauſend Jahren eine unendliche Menge erzeugen, und ihre Nachkommenſchaft wird heilig ſein und Gott wohlgefällig: die aber aus der Unterwelt auferweckt werden, die werden den Lebenden als Richter vorſehen. Die Heiden jedoch werden nicht durchaus vertilgt, ſondern elliſche für den Sieg Gottes übrig gelaffen werden, damit die Gerechten über ſie triumphiren und ſie ewiger Knechſchaft unterwerfen. Zu derſelben Zeit wird auch der Fürſt der böſen Geiſter, welcher der Anſtifter alles Uebels iſt, mit Ketten gebunden werden und im Gefängniſſe ſein während der tauſend Jahre des himmliſchen Reichs. Da wird Gerechtigkeit auf dem Erdbreis herrſchen, daß nichts Böſes gegen das Volk Gottes unternommen wird. Nach ſeiner Ankuft werden alle Gerechten aus allen Gegenden der Erde verſammelt werden, und nachdem das Gericht gehalten iſt, wird eine heilige Stadt in der Mitte der Erde errichtet werden. Darin wird Gott, der Gründer, ſelbſt mit den herrſchenden Gerechten ſich aufhalten. Dieſe Stadt meint die Sibylle, wenn ſie ſagt: „Und die Stadt, die Gott hat gemacht, die machte er herrlich, glänzender als die Geſtirne, und die Sonn, und den Mond auch.“ Dann wird jene Finſterniß, wovon der Himmel überzogen und verdunkelt wird, weggenommen werden, und der Mond wird die Klarheit der Sonne empfangen und wird nicht mehr abnehmen; die Sonne wird ſiebenmal heller werden, als ſie jezt iſt. Die Erde aber wird ihre Fruchtbarkeit aufthun und von ſelbſt die reichlichſten Früchte hervorbringen. Die Felfen der Berge werden Honig ſchwitzen, in den Strömen wird Wein fließen, und die Flüſſe werden von Milch überlaufen. Die Welt ſelbſt endlich wird fröhlich ſein, und die ganze Natur wird ſich freuen, da ſie errettet und befreit iſt von der Herrſchaft des Böſen und der Gottloſigkeit und des Verbrechens und des Irrthums. Die Thiere werden ſich während dieſer Zeit nicht vom Blute nähren, noch die Vögel von der Beute, ſondern alles wird ruhig und friedſam ſein. Löwen und Kälber werden zugleich an der Krippe ſehn, Geier und Adler werden nicht ſchaden, Kinder werden mit Schlangen ſpielen. Endlich wird dann alles das geſchehen, was nach den Dichtern ſchon im goldenen Zeitalter unter der Regierung des Saturn geſchehen ſein ſoll. Der Irrthum derſelben iſt daher entſtanden, daß die Propheten das Zukünftige meiſtens wie ſchon Vergangenes vortragen und ausſprechen. Denn Geſichte wurden ihren Augen vom heiligen Geiſte vorgeführt, und ſie ſahen dies vor ihrem Angeſichte gleichſam entſtehen und ſich vollenden. Nachdem das

Gerücht diese ihre Weissagungen verbreitet hatte, glaubte man, daß sie alle schon in alten Zeiten erfüllt worden seien, weil die Uneingeweihten nicht wußten, bis zu welchem Ziele sie verkündet wurden; da sie doch gewiß nicht geschehen noch erfüllt werden konnten unter der Regierung eines Menschen. Nachdem aber die Religionen der Gottlosen zerstört und dem Verbrechen Einhalt gethan sein wird, wird die Erde Gott unterworfen sein:

Selbst von der See wird weichen der Schiffer, das hölzerne Fahrzeug
Wird nicht Waaren vertauschen, denn alles trägt jegliches Land dann;
Nicht wird die Hacke den Boden, den Weinstock das Messer berühren;
Auch die Stiere wird dann vom Joch losbinden der Pflüger;
Goldgelb wird von den schwankenden Aehren der Ader erglänzen;
Und am wild aufwachsenden Dornbusch hängt die Traube;
Steinharte Fische auch schmelzen dann thauigen Honig;
Nicht mehr lernet die Wolle so viele Farben erlügen,
Sondern der Widder wird selbst in den Wiesen mit röthlichem Purpur
Ober mit Saffrangelb die Farbe des Felles verändern,
Und von selbst wird Berggroß weidende Lämmer bescheiden;
Selber tragen nach Hause die stropfenden Euter die Ziegen,
Und nicht mehr dann fürchten die Kinder den schrecklichen Löwen.

Dies hat der Dichter nach den Orakeln der Cumäischen Sibylle ausgesprochen. Die Erythräische aber sagt also:

Nicht mit den Lämmern werden die Wölfe auf den Bergen dann streiten,
Denn mit dem Zirkeln zugleich verzehren die Luchse ihr Futter,
Bären mit Kälbern zusammen und allen den anderen Thieren,
Und an der Krippe frist Spreu der fleischverzehrende Löwe,
Und mit den Kindern fern von der Mutter schlafen die Drachen.

Und an einer andern Stelle über den Ueberfluß an den Dingen:

Gott wird herrliche Freude dann auch den Menschen gewähren.
Denn die Erd' und die Bäume' und unzählige Thiere der Erde,
Unverfälschte Frucht dann werden den Menschen sie bringen
Wein und süßlichen Honig und weißliche Milch und Getreide,
Welches von allem zusammen das Best' ist den sterblichen Menschen.

Und anderes in derselben Weise:

Doch nur das heilige Land der Gerechten wird alles dies tragen,
Ströme von Honig aus steinigtem Felsen und auch aus den Quellen
Und ambrossische Milch wird fließen für alle Gerechten.

Es werden also die Menschen das ruhigste Leben in allem Ueberfluß führen, und werden mit Gott gleicher Weise regieren, und die Könige der Heiden werden von den Enden der Erde mit Geschenken kommen, um den großen König anzubeten und zu ehren, dessen Name bei allen Völkern, die unter dem Himmel sind, und bei allen Königen, die auf Erden herrschen, herrlich und verehrt sein wird.“

So weit Lactantius.

Von Nepos, der um 300 Bischof in Aegypten war, schreibt Theodoret: „Nepos, der Bischof einer ägyptischen Stadt, stimmte zwar in allem anderen mit den Lehren der Kirche überein, irrte aber in den göttlichen Verheißungen,

da er glaubte, daß sie auf Erden, und Essen und Trinken und jüdische Feste und Herrlichkeit von tausend Jahren, welche in diesen Dingen inbegriffen ist, sein würden."

Hiermit haben wir die wichtigsten Aussprüche chiliasmischer Ansichten von Kirchenlehrern der ersten Jahrhunderte dargelegt, mit Ausnahme leider des Irenäus, und hoffen, unsern in der Einleitung ausgesprochenen Zweck erreicht zu haben. In einem folgenden Hefte wollen wir dann auch die Hauptzeugnisse aus der alten Kirche gegen den Chiliasmus mittheilen.

Die wahre Zeitrechnung

des

Alten Testaments,

nebst einer Zeittafel zum Neuen Testamente.

Ein Hülfsbüchlein für christliche Bibelleser

von

G. Seyffarth,

A. A. M. Ph. Th. D. — St. Louis, Mo., 1857.

Eine unwidersprechlich sichere und darum allgemein angenommene biblische Zeitrechnung, namentlich des Alten Testaments, ist bis jetzt ein pium desiderium gewesen. Selbst die gründlichsten und gewissenhaftesten Forscher sind hierin bisher nicht unbeträchtlich aus einander gegangen. Während z. B. Luther das Jahr der Geburt des Herrn auf 3960 setzt, so setzt Calov dasselbe auf genau 4000, Calvisius auf 3947, G. C. Hosmann, Professor in Kiel (in seiner Chronol. s. von 1734) auf 4249, Gottfried Kohlreiß (in seiner Chronologia sacra von 1724) auf 4509. Schon Chemnitz nennt in seiner Harmonie 14 verschiedene Angaben über das Weltalter zur Zeit der Geburt Christi nach dem hebräischen Text und erklärt, daß er nur „insigniores“ aufführen wolle. Diese Angaben schwanken zwischen 3508 und 4697, differiren also bis um mehr als tausend Jahre von einander. J. Albert Fabricius führt bereits im Jahr 1720 in seiner Bibliographia antiquaria 120 verschiedene biblische Zeitrechnungen auf, von denen keine mit der andern in Betreff des Schöpfungsjahres übereinstimmt. Hierzu kommt, daß die erleuchtetsten und gelehrtesten Theologen zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß gerade in den Zeit-Zahlangaben der biblische Text hier und da durch Versehen der Abschreiber oder sonst wie unrichtige Lesarten bekommen habe. So schreibt z. B. Luther: „Die Zeit der Richter vom Tode Moßis bis auf Samuel ist 357 Jahr, Josua mit eingeschlossen.. Daher ist ein öffentlicher Irrthum in Geschichten der Apostel Cap. 13. (V. 20).. Der griechische Text aber ist gefälschet durch des Schreibers Irrthum, der sich leicht hat zutragen können, daß er geschrieben hat 450 für 350, nemlich τετρακοσιος für τριακοσιος.“ (XIV, 1179. 1180.) Ferner schreibt Luther: „Diese

Rechnung der Jahre der Welt hat zwei schwere Fragen. Die eine kommt aus den Worten St. Stephans Apostelgesch. 7, 4., da St. Lucas schreibt, wie er sage, daß Abraham nach seines Vaters Thara Tode aus Haran in das Land Canaan bracht sei; welches, so es wahr ist, folget, daß Abraham im 130. Jahr seines Vaters Thara geboren sei. . . Wiederum aber und diesem zu entgegen wird 1 Mos. 11, 26. geschrieben: Thara war 70 Jahr alt und zeugete Abram, Nahor und Haran. Nun will es sehr hart und eine große Kühnheit sein zu sagen, daß Moses schreibe, Abraham sei 60 Jahr ehe geboren, denn er geboren ist worden. . . Auch kann nicht verneint werden, daß derselbe Text Apostelgesch. 7. mehr denn an einem Ort, etwa durch etliche Klügel sei verderbt worden.“ (XIV, 1291—93.) Fast allgemein ferner glauben unsere alten rechtgläubigen Theologen, daß Cainan, welchen Lucas (3, 36.) in sein Geschlechterregister aufgenommen hat und der bekanntlich in dem hebräischen Alten Testament fehlt, durch dessen Aufnahme aber die Chronologie des Alten Testaments natürlich eine Veränderung erfährt, dem Lucas untergeschoben worden sei, obgleich sich Cainan in allen sicheren Handschriften findet. Calov behauptet, daß Cainan erst aus einer Randbemerkung in den Text gekommen sei und setzt dann u. A. hinzu: „Nachdem aber Ein Coder verfälscht war, so ist kein Zweifel, daß der Irrthum in unzählige andere übergehen konnte; daher sodann auch nach Verfälschung der Abschriften des griechischen Textes die syrische, arabische, lateinische Uebersetzung die Verfälschung bekommen mußten, da vor ihnen der Irrthum schon in dem Urtext überhand genommen hatte.“ Calov schließt das Ganze mit der Bemerkung: „In diesen und dergleichen Dingen muß man jedem seine Conjectur lassen, da niemand eine zweifellose Gewißheit haben kann.“ (Bibl. illustr. ad Luc. 3, 33—36.)

Je mehr es nun hiernach noch dunkle unaufgeschlossene Partien auf dem Gebiete der biblischen Chronologie gibt und je größer daher hier die Verschiedenheit der Uebersetzung selbst unter den rechtgläubigen Schriftforschern ist, eine um so größere Freude müßte es allen Liebhabern der göttlichen Wahrheit gewähren, wenn es endlich einem christlichen Gelehrten gelänge, den Schlüssel zu dem, was bisher in der biblischen Chronologie zu den Räthseln gehörte, und eine unerschütterliche Grundlage voller Gewißheit auch auf diesem Felde zu finden; namentlich auch darum, weil damit den Ungläubigen eine wichtige Stütze, darauf sie sich in ihrem Unglauben stützen, und eine gefährliche Waffe, damit sie schon manchen Unerfahrenen gefällt haben, genommen wäre.

Das in der Ueberschrift bezeichnete Werkchen, aus der Feder unseres hochverehrten theuren Lehrers, Herrn Professor Dr. Seyffarth's, die Resultate dreißigjähriger unermüdblicher Forschungen und die Summa vieler bereits von demselben Verfasser veröffentlichten zum Theil voluminösen Werke enthaltend, kündigt nichts Geringeres an, als den so lange vergeblich gesuchten Schlüssel der biblischen Zeitrechnung endlich gefunden zu haben und jedem, der denselben begehrt, hiermit darzubieten.

Wir bemerken im voraus, daß wir nicht wagen, über diese auf wenigen

Bogen so Vieles, in einfacher Sprache so Tiefes und zur Vertheidigung der alten Bibel (wenigstens uns) so Neues enthaltende Schrift ein entscheidendes Urtheil zu fällen, indem wir uns dazu selbst durchaus incompetent erkennen.

Der hochwürdige Herr Verfasser geht von der Voraussetzung aus, daß sich in den hebräischen Text des Alten Testaments, wie wir ihn hier im Abendlande haben, einige unrichtige die Zeitrechnung betreffende Lesarten eingeschlichen haben, daher es gekommen sei, daß bisher eine völlige Uebereinstimmung in den Resultaten der biblisch-chronologischen Forschungen nicht habe erzielt werden können, daß aber in der alten griechischen Uebersetzung der Septuaginta, die bereits im Jahre 280 vor Christo gefertigt worden ist und aus welcher die heiligen Evangelisten und Apostel meist die alttestamentlichen Stellen anführen, die betreffenden richtigen Lesarten sich erhalten haben. Vielleicht dürfte dies manchen christlichen Leser gegen die ganze Schrift von vorne herein einnehmen und mit dem Bedenken erfüllen, daß damit der Glaube an die Unverfälschtheit des Urtextes wankend gemacht werde. Jeder lutherische Theolog weiß ja, wie auch dies ein wichtiger Streitpunct zwischen der lutherischen und römischen Kirche immer gewesen und noch ist, daß nicht irgend eine Uebersetzung, sondern der ebräische (und im Neuen Testamente der griechische) Urtext die eigentliche Regel und Richtschnur aller Lehre sei, wo der Christ in allen Streitigkeiten die letzte Entscheidung immer zu suchen hat. Allein Herr Professor Seyffarth ist weit entfernt, diesen wichtigen Grundsatz in Abrede stellen zu wollen. Mit aller Entschiedenheit erklärt er vielmehr Seite 14.: „daß, wo beide Texte (der hebräische und der der Septuaginta) von einander abweichen, jederzeit und grundsätzlich die Lesarten des hebräischen Textes vorgezogen werden müssen.“ Ohne also im mindesten die Integrität und alleinige Kanonicität des ursprünglichen, vom heil. Geiste unmittelbar eingegebenen Textes antasten zu wollen, behauptet der Verfasser allein, daß, wie einige andere biblische Texte, so auch einige, chronologische Angaben enthaltende verderbt worden seien. Auch ist das seine Meinung nicht, daß eine allgemeine Verderbung dieser Stellen stattgefunden, sondern daß dieselbe nur die gerade uns jetzt im Abendland zugänglichen Ausgaben betroffen habe, daß sie also nur eine particulare sei. Er schreibt S. 16.: „Ich bin davon überzeugt, es werden sich noch in Asien, oder Africa Handschriften finden, welche in Betreff der patriarchalischen Zeitalter mit denselben Handschriften übereinstimmen, welche die 70 Dolmetscher, das Synedrion zu Alexandrien von Jerusalem erhielt und welche zur Zeit des Josephus bis Jerusalems Zerstörung allgemein gebräuchlich waren.“ Vgl. S. 68. *) Herr

*) Das Verhältniß ist hier dasselbe, als in welches sich ein Bemerkel zu der Stelle. 1 Joh. 5, 7. stellte. Da dieselbe sich bis dahin noch in keiner zuverlässigen griechischen Handschrift fand, daher sie auch bekanntlich Luther nicht in seine deutsche Bibel aufnahm, in welche sie erst seit 1576 aufgenommen worden ist, so begnügte sich der große Kritiker Bengel damit, die Stelle namentlich auf Grund der alten lateinischen Uebersetzung in einer Menge patriarchischer Citate aufzunehmen, und setzte hinzu: „Man darf durchaus noch hoffen, daß, wenn nicht die Johanneische Urschrift, doch andere uralte griechische Codices zu seiner Zeit

Professor Seyffarth hält sich also dessen gewiß versichert, daß auch von dem Theil des inspirirten Wortes, welcher der Kirche die Zeit offenbart, seit welcher die Welt bestanden, nichts verloren gegangen sei, sondern sich uns hier im Abendland nur entzogen habe und uns allein in einer alten Uebersetzung erhalten worden sei. Der Mehrgenannte nimmt es auch nicht willkürlich an, daß in einige wenige Stellen des ebräischen Textes unrichtige Lesarten gekommen sind, die in der LXX ihre Berichtigung finden; auch nicht allein darum, weil ohne diese Annahme die biblische Zeitrechnung, was die Zeit vor Christo betrifft, mit der Zeitrechnung aller alten Völker im Widerspruch steht: sondern vor allem darum, weil das Neue Testament in einigen dergleichen Stellen nicht mit dem ebräischen Text, sondern mit der LXX stimmt. *)

Hiernach würde es denn unbillig sein, Professor Seyffarth in Eine Reihe mit den Römischen zu setzen, welche den Urtext in der Weise für verfälscht erklären, daß sie demselben eine Uebersetzung vorziehen. Ersterer erkennt vielmehr die Unverfälschtheit des ebräischen Urtextes und die alleinige kanonische Autorität desselben an, und behauptet nur, daß einige wenige Stellen in demselben durch die Hand eines Frevlers verändert worden seien, und zwar nicht in allen, sondern allein in denjenigen Manuscripten, aus denen

an den Tag kommen werden, die diesen Vers (1 Joh. 5, 7.) haben und welche jetzt noch in den geheimen Bücherschränken der göttlichen Vorsehung verborgen stecken. Wir wollen mit dem Licht zufrieden sein, das uns gegeben wird, und im Dämmerlicht die Mittagssonne nicht sowohl fordern, als erwarten.“ Apparatus critic. p. 770. G l a s s i u s hält dafür, daß daß die Stelle 1 Joh. 5, 7. durch die Keger aus dem Bibeltext ausgetilgt worden sei. Philol. sacra, p. 187.

*) Anders allerdings verfährt in diesem Falle der selige G l a s s i u s. Er glaubt, daß die griechischen Uebersetzer um einer Tradition willen über das Zeitalter der Welt den Cainan eingeschoben haben und daß Lucas, unbekümmert um die Richtigkeit der Genealogie, das I r r t h u m i l i c h e der im Gebrauch stehenden Septuaginta Luc. 3, 36. aufgenommen habe! Er schreibt: Ego ita sentio, interpretes istos certum annorum mundi usque ad sua tempora numerum, ex traditione quadam sibi proposuisse, quam cum textui hebraeo minus conformem esse viderent, numeros annorum vitae patriarcharum Gen. 11. in versione sua varie mutarunt, uti collatio ostendit; atque insuper ad complendum propositum sibi numerum τὸν Cainan cum suis, quos vixit, annis inseruerunt.“ „Quidam quarto non Gen. 11., sed hoc in loco Luc. 3, 36. errorem esse volunt commissum, non vel ex Lucis ἀμαρτηματι μνημονευτικῶν, vel ex librariorum incuria, sed ex eo, quod Evangelista, ut in cæteris, ita etiam in hoc secutus est editionem LXX suis temporibus toto orbe receptissimum. . . Quarta (haec) non omnino improbanda videtur sententia, pro qua facit et hoc, Lucam generationes non exacte numerasse, sed scopo suo satisfactum existimasse, si genealogiam istam ad Adamum usque Protoplasten deduceret, quam ex LXX interpretibus eo etiam duxit.“ Philol. s. p. 71. 231. 232. Die Instanz, daß also dann der heil. Geist den Lucas habe irren lassen, sucht G l a s s i u s mit Tit. 3, 9. zurückzuweisen. Der Unterschied zwischen G l a s s i u s und Professor Seyffarth besteht hiernach hier darin, daß ersterer, um keine Verberbung des Textes Gen. 11. zuzulassen, Lucas mit der Septuaginta etwas Irriges schreiben läßt, während Seyffarth annimmt, daß Gen. 11. von Abschreibern etwas ausgelassen worden, damit Lucas Recht behalte, also weder im Alten noch im Neuen Testament ursprünglich ein Irrthum angenommen werden müsse.

die uns jetzt zugänglichen ihren Ursprung haben, während jedoch die wahre Lesart, wie 1 Joh. 5, 7., durch eine Uebersetzung auch uns erhalten worden ist. Es ist aber nicht nur bekannt, daß alle rechtgläubigen Lehrer ohne Umstände anerkannt haben, daß sich an manchen Stellen der heil. Schrift, sowohl Alten als Neuen Testaments, falsche Lesarten zuweilen in viele Codices eingeschlichen haben; sondern es lehrt dies auch der Augenschein so unwidersprechlich, daß sich dagegen durchaus nicht disputiren läßt. Hierzu kommt, daß es sich hier nicht um einen Artikel des christlichen Glaubens handelt. Denn allerdings lehrt auch dies der Augenschein, daß, so viel auch der Varianten in dem Bibeltext sein mögen, die göttliche Vorsehung jede solche Verderbung des Textes gnädig verhütet hat, wodurch irgend ein Artikel des christlichen Glaubens in Frage gestellt würde. Alle Varianten betreffen vielmehr nur Nebendinge, oder solche Lehren, die schon anderwärts zu voller Genüge bezeugt sind, und durch keine Variante endlich kommt irgendwo ein solcher Sinn heraus, der einem Glaubensartikel widerspräche. Auch Herr Professor Seyffarth, obgleich seine Darstellung der biblischen Chronologie die Frucht langjähriger mühevoller Forschungen ist, ist doch weit von der Meinung entfernt, als ob erst durch die richtige Chronologie das wahre Licht gekommen sei und als ob gerade von der richtigen Chronologie alles Heil abhänge. In seiner christlichen Demuth bekennt er vielmehr, daß es sich auch hierbei nur um „Nebendinge“ handle. Ja, er schreibt davon, daß die genaue Zeitrechnung vor 800 Jahren noch nicht gefunden war: „Die Reformatoren hatten wahrlich mehr zu thun, als um solche Lumpereien, wovon keines Menschen Seligkeit abhängt, sich zu bekümmern, ob Christus, der Heiland der Welt, 1500 Jahre früher oder später, als damals gelehrt wurde, in die Welt gekommen sei.“ (S. 89.) Professor Seyffarth hatte aber die Erfahrung gemacht, wie namentlich die ungläubigen Gelehrten sich häufig damit breit machten, daß ja schon die ausgemacht falsche Chronologie der Bibel, wie sie sagen, es unwidersprechlich documentire, die Bibel könne keine göttliche Offenbarung sein; er hatte zugleich erfahren, wie viele Schwache durch diese lede Behauptung der Dictatoren in dem Reiche der Wissenschaft an der heil. Schrift irre gemacht wurden und am Glauben Schiffbruch litten; es war ihm endlich kund geworden, daß sich die Juden vielfach in ihrer Verwerfung unseres Herrn Jesu Christi damit tröseten, dieser Jesus sei ja nicht in der von den Propheten voraus verkündigten Zeit, sondern um mehr als tausend Jahre zu früh gekommen, also ein falscher Messias; dies leitete ihn, seine chronologischen Forschungen anzustellen; er verwendete darauf fast sein ganzes Leben und machte zu diesem Zwecke Studien in der orientalischen Sprachwissenschaft und den orientalischen Alterthümern, in Astronomie und Hieroglyphik, Studien also, denen sich sowohl wegen ihrer Mühseligkeit und Trodenheit, als wegen ihrer Schwierigkeit nur wenige Gelehrte hingeben. Er that es allein zur Ehre Gottes, zur Vertheidigung des Wortes Gottes und zum Heil seiner Mitbrüder. Seine ursprüngliche Arbeit und Mühe war nicht

vergebens. Er machte dabei nicht nur die merkwürdigsten Entdeckungen, er fand u. A. den Schlüssel zu der Hieroglyphenschrift der Aegypter, sondern alle neue Entdeckungen, die er machte, erwiesen sich auch als die überraschendsten Bestätigungen der in der heil. Schrift niedergelegten göttlichen Offenbarung, insonderheit der darin enthaltenen Zeitrechnung. Weit entfernt nun, damit seine Ehre zu suchen, ist es ihm nun allein darum zu thun, damit die Bestreiter des Christenthums zu beschämen und zum Nachdenken zu bringen und die Schwachen zu warnen und zu stärken. Er schreibt: „Die Frage, welche von beiden Zeitrechnungen die wahre sei, ist für den Christen an sich eine gleichgültige. Die Zeitrechnung von Adam bis Abraham hat niemals zu den Glaubensartikeln gehört, wovon unsere Seligkeit abhängt. Jedermann kann in dieser Beziehung glauben, was er nach gewissenhafter Prüfung für richtig hält, ohne sein christliches Gewissen zu verletzen. Der Christ, der seinen Herrn Christum so recht in seinem Herzen trägt, kümmert sich um weiter nichts, und hält es für eine gleichgültige Sache, ob sein Erlöser 1500 Jahre früher oder später in die Welt gekommen. Diese Frage ist aber aus drei andern Ursachen von der größten Wichtigkeit, wegen der Schwachen, wegen der Juden und wegen der Ungläubigen.“ (S. 24, 25.)

Dies genüge denn, unsere geehrten Leser auf die Schrift Herrn Dr. Seyffarth's hiermit aufmerksam gemacht zu haben. Wir haben uns, wie gesagt, nicht für berufen und befähigt gehalten, zu entscheiden, ob das darin enthaltene System der biblischen Chronologie keines Widerspruchs fähig ist; dies zu entscheiden, dazu gehören Kenntnisse in Fächern, wie Astronomie u., in denen wir völlig Fremdlinge sind; den Kampf darum überlassen wir dem gelehrten Herrn Verfasser selbst mit ihm Ebenbürtigen; uns kam es nur darauf an, das in der Sache liegende dogmatische Moment zu bezeichnen. Mögen nun recht viele das Buch nicht nur lesen, sondern auch mit der Aufmerksamkeit lesen, die es ebenso verdient, als fordert. Wir sind überzeugt, daß selbst die, welche von dem Verfasser nicht in allem überzeugt werden sollten, doch dadurch eine so heilsame Anregung zum Forschen in Gottes Wort erhalten werden, daß sie es dem theuren Verfasser nicht genug werden Dank wissen können. Die Schrift umfaßt 116 Seiten in 12. Seite 70—115 enthält als Zugabe eine Zeittafel zum Neuen Testament, die jedem Bibelleser als ein Vademecum vortreffliche Dienste thun werden. Zu beziehen ist das Buch durch Herrn Otto Ernst oder L. Volkering in St. Louis für den Preis von **Cent.**

Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek.

(Fortsetzung.)

Zwar bieten die genannten kirchenhistorischen Werke schon ein bedeutendes Material für alle Perioden der geschichtlichen Entwicklung der Kirche dar ;

ein lutherischer Pfarrer hat jedoch das Bedürfnis, namentlich über Eine Epoche noch mehr zu erfahren, als alle diejenigen Werke geben, welche die Kirchengeschichte überhaupt beschreiben, namentlich über die Epoche der Reformation. Hierüber haben wir denn auch ein Werk, welches jenem Bedürfnis vollkommen entspricht. Es ist folgendes: „*Viti Ludovici a Seckendorf Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismisive de Reformatione.*“ Der Verfasser, Veit Ludwig von Sedendorf, zu Herzogenaurach bei Erlangen im Jahre 1626 geboren, war zwar kein Theolog seinem äußeren Berufe nach, sondern ein Jurist, als welcher er die wichtigsten Staatsämter bekleidete und namentlich längere Zeit, so zu sagen, Herzog Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha rechte Hand in dessen Staatsverwaltung und in der Entwerfung und Ausführung der heilsamen Reformpläne jenes gottseligen weisen Fürsten in Staat und Kirche war; nichts desto weniger war aber Sedendorf in Absicht auf seinen inneren Beruf, seine Wissenschaft, seine Erfahrung und Erleuchtung wirklich ein Theolog, der wohl kaum irgend einem Theologen von Profession und seiner Zeit nachstand. Seine Gelehrsamkeit in den verschiedensten Zweigen menschlichen Wissens; namentlich außer der Rechtswissenschaft und Gottesgelahrtheit in der Geschichte, in der Staatskunde, in der Mathematik und in der Sprachwissenschaft, war eminent. Hebräisch, griechisch, lateinisch, französisch, spanisch, italienisch, dänisch und schwedisch verstand er gründlich. Bei diesem allem aber war er ein wahrer, eifriger, demüthiger, einsältiger Christ im vollen Sinne des Wortes *). Man hat ihn, meinen wir, nicht mit Unrecht „*omnium Nobilium christianissimus et omnium Christianorum nobilissimus*“ genannt. Im Jahre 1682 zog er sich auf sein Gut Meuselwitz bei Altenburg von allen seinen öffentlichen Aemtern zurück, um hier namentlich der Verfertigung theologischer Schriften und gottseliger Meditation sich hinzugeben. Im Jahre 1691 mußte er jedoch noch einmal in die Doffentlichkeit heraus. Churfürst Friedrich III. von Brandenburg berief ihn zu seinem Geheimrath und machte ihn kurz darauf zum Canzler der neugegründeten Universität Halle, wo er jedoch schon am 18. Decbr. 1692 sanft und selig entschlief. Die wichtigste Frucht seiner mehrjährigen Zurückgezogenheit ist sein „*Commentarius de Lutheranismis.*“ Zur Ausarbeitung desselben standen ihm die reichsten und seltensten Hilfsquellen zu Gebote. Aus den Archiven zu Weimar, Dresden, Gotha, Eisenach und Braunschweig erhielt er einen solchen Vorrath authentischer Urkunden, daß er zwei geräumige Zimmer nöthig hatte, dieselben zu herbergen. Er beanpte alles treulich und excerpirte mit beispiellosem Fleiß aus ganzen Wäldern von Follanten alles selbst und ließ auch das

*) Um nur Einen Zug aus dem Leben Sedendorf's als Christen mitzutheilen, so erzählt Balth. Scharf, Sedendorf habe „bei Fürstlichen hochwichtigen Verrichtungen, die ganze Länder angegangen und ihm aufgetragen worden, nicht solche Bekümmerniß und Furcht gehabt, als da er auf sein Gut Meuselwitz einen Prediger berufen sollte, also, daß er auch die ganze Nacht vorher in Gebet und Thränen zugebracht.“

von fremder Hand abschreiben, was er zwar in sein Werk nicht aufnehmen, aber für vorkommende Fälle als Beleg zur Hand haben wollte. Der Anfang des Commentars kam 1688 in 4to zu Frankfurt und Leipzig heraus; ein Supplement, welches 1689 in 12mo zu Leipzig erschien, vollendete das Werk. Vollständig und erweitert kam es das erste Mal ebendasselbst 1692 in Folio heraus. Eine „Editio secunda emendatior“ (die unsere Privatbibliothek schmückt), folgte in demselben Format im Jahre 1694. Die erste Veranlassung, dieses Werk zu schreiben, die demselben auch seine Form gegeben hat, war das Buch eines Lothringer Jesuiten, welches Sedendorf im Jahre 1681 aus Frankreich erhielt und von dem ihm versichert ward, daß es dort sehr hoch und den Lutheranern als eine unwiderlegliche Gegenschrift triumphirend entgegengehalten werde, das Buch nemlich: „L. Maimbourg Histoire du Lutheranisme“ (erschien in dritter Auflage zu Paris 1687, 2 Bde. in 12.). Je weniger sich in dieser jesuitischen Schrift die gewöhnlichen jesuitischen handgreiflichen Mährchen fanden und je mehr dieselbe den Schein der Unparteilichkeit sich zu geben suchte, für um so gefährlicher achtete sie Sedendorf und wünschte von Herzen, eine gründliche Widerlegung derselben zu sehen. Er selbst, noch mit vielen Amtsgeschäften überladen, konnte nicht daran denken. Nachdem er aber vom folgenden Jahre an längere Zeit Muße erhalten hatte, entschloß er sich endlich, einer früheren Aufmunterung Herzog Ernst's eingedenk, sich auf dem Felde der Geschichtschreibung zu versuchen, und nachdem er seinen „Christenstaat“ vollendet hatte, die Widerlegung selbst zu schreiben. Die Anlage der Schrift ist folgende. Der vollständige Text der Maimbourg'schen Geschichte des Lutherthums in lateinischer Uebersetzung ist immer von Abschnitt zu Abschnitt über das ganze Blatt vorgedruckt, worauf nach jedem einzelnen Abschnitt sogleich die Berichtigung und weitere Ausführung der Geschichte von Sedendorf in zwei parallel laufenden Columnen folgt, so daß Schrift und Gegenschrift auf das Deutlichste hervortritt. Das Ganze umfaßt die Geschichte der Reformation von 1517—1546; die Indices mitgerechnet, auf circa 1000 Folioseiten in sehr compresser und dabei schönem Druck. Die fortlaufende Angabe des Jahres auf jeder Seite und die Randsummarien für jeden Paragraphen erleichtern den Gebrauch des Werkes ungemein. Keine andere Reformationsgeschichte kommt dieser an Reichthum der erzählten Thatfachen und mitgetheilten Citate, an Gründlichkeit und Genauigkeit der Angaben, an Richtigkeit der Auswahl, an Gesundheit der Beurtheilung, an Trefflichkeit des dabei beobachteten apologetischen Verfahrens gleich. Kein Pfarrer der lutherischen Kirche sollte ohne dieses Werk sein. Für diejenigen, deren Mittel nicht so beschränkt sind, bemerken wir noch, daß ein Werk herausgekommen ist, welches vor allem den Zweck hat, den Commentarius Sedendorfs zu ergänzen. Es ist folgendes: „Wilhelm Ernst Tenzels historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri, nebst Vorrede, auch noch niemals publicirten Urkunden mitgetheilt von Dr. C. S.

Cyprian, Gotha 1717 u. 1718.“ 2 Theile in 8°. — Auch für diejenigen übrigens ist gesorgt worden, welche der lateinischen Sprache, in der das Sedendorf'sche Werk geschrieben ist, nicht kundig sind; es ist nehmlich letzteres von Elias Fried, Pfarrer und Professor zu Ulm, in die deutsche Sprache übersezt worden und im Jahre 1714 in groß Quart zu Leipzig unter folgendem Titel erschienen: „Hrn. B. L. v. Sedendorf Ausführlische Historie des Luthertums.“ (Ueber 1400 Seiten.) Zwar hat Fried Manches (u. A. den Matimbourg'schen Text) weggelassen, Manches in andere Ordnung gebracht und nicht Weniges hinzugesetzt; jedoch fehlt nichts Wesentliches; die Ordnung aber dürfte selbst besser sein, da Sedendorf beabsichtigte, seinem Gegner Schritt vor Schritt zu folgen, was Fried nicht nöthig hatte; und endlich sind alle Zusätze mit Klammern bezeichnet. — In mancher Beziehung endlich ist jedoch der Fried'schen Uebersetzung folgendes Werk noch vorzuziehen: „Christ. Friedr. Junii Compendium Seckendorfia-num oder Kurzgefaßte Reformation's - Geschichte aus Sedendorf's Historia Lutheranismi; herausgegeben von Benj. Lindner. Franck. u. Ppz. 1755.“ 2 Bände in 8°. Den Plan zu diesem Werke faßte der gottselige Herzoglich Sachsen-Coburg-Salfeldische Hofrath Junius. Als auch er sich aus dem öffentlichen Leben in hohem Alter zurückzog, war er darauf bedacht, seinen lieben Mitchristen dadurch noch zu dienen, daß er einen neuen Auszug aus Sedendorf's Commentar ausarbeitete. Der Herausgeber erzählt von ihm: „Er fing solche Arbeit unter vielem herzlichem Gebet und Flehen in lauterer Absicht, bloß zur Verherrlichung des majestätischen Namens und Reiches Jesu und zur Erbauung evangelischer Christen, im Glauben getrost an, und der Herr schenkte ihm Leben und Kräfte, es noch meistens bis zu einer nochmaligen nöthigen Durchsicht zu Ende zu bringen.“ Diese Durchsicht selbst zu übernehmen, hinderte ihn jedoch der Tod. Noch auf seinem Sterbebette aber sorgte er dafür, daß das in des Herrn Namen begonnene Werk nicht liegen bleibe, erstlich durch ein ansehnliches Legat zur Ermöglichung des Druckes und damit dasselbe Armen um möglichst niedrigen Preis abgelassen werden könne, und durch Erklärung seines letzten Willens, daß sein Freund Benj. Lindner, Hofprediger und Superint. zu Salfeld, der bekannte Herausgeber der ganzen lutherischen Schriften im Auszuge, an sein „Compendium“ die Hand legen wolle. Der theure Lindner ging denn auch mit Freuden an die Arbeit, aber auch ihm war es nicht beschieden, das Buch zu vollenden. Nachdem er den ersten Theil (1517—1530) ausgearbeitet und mit einer Vorrede versehen hatte und in der Ausarbeitung des zweiten bis zur Erzählung der Krankheit Luthers in Schmalkalden (1537) vorgeschritten war, starb auch er (am 24. Decbr. 1754) und übertrug seinem Adjunct in Ephoralgeschäften, dem Pastor Gottlob Emanuel Gröndler zu Graba, die endliche Ausfertigung, durch dessen Fleiß es denn auch möglich wurde, daß auch der zweite Theil noch im Jahre 1755 erschien. In diesem Compendium ist nicht nur der ganze Kern des Sedendorf'schen Werkes enthalten, sondern auch die meisten Zusätze, welche Fried hinzugesetzt hat.

dorfschen Commentarius enthalten, sondern außer manchen wichtigen Zusätzen, namentlich vieler herrlichen Auszüge aus Luther's Schriften, ist demselben auch ein sehr werthvoller Anhang beigegeben (212 Seiten stark), worin die Geschichte der lutherischen Kirche von Luther's Tod bis zum Augsburger Religionsfrieden (vom Jahre 1555) fortgeführt ist. Diese Reformationsgeschichte sollte nicht nur in keiner Pfarrers-Bibliothek, sondern auch in keiner lutherischen Familie fehlen, und zwar hier um so weniger, als hier die sogenannte Reformationgeschichte d'Aubigne's so viel verbreitet ist. Wir haben schon vor zehn Jahren in Nr. 25 des 3. Jahrg. des „Lutheraner“ an einem merkwürdigen Beispiele, nemlich an einem angeblichen Citat d'Aubigne's aus Sedendorf, nachgewiesen, welche muthwillige gräßliche Geschichtsverfälschungen d'Aubigne's Werk enthält und wie darin selbst die Lüge nicht verschmäht ist, um Luthern und das durch ihn vollführte Werk herabzusetzen. Wir erlauben uns, hier den Schluß jenes Artikels, in welchem wir den Nachweis für unsere Beschuldigung gegeben hatten, zu wiederholen: „Wir können nicht unterlassen, hier schließlich unser tiefstes Bedauern auszudrücken, daß gerade America mit dem Geschichtswerke des Herrn d'Aubigne recht eigentlich überschwemmt worden ist. Bei dem gerade hier so großen Mangel an gründlicher Kenntniß der Geschichte und den Mitteln, dieselbe aus ihren Quellen kennen zu lernen, kann es seinen Zweck nicht verfehlen, den crassesten Indifferentismus zu verbreiten und einer falschen Union Vorschub zu leisten. Das Buch ist nicht nur darum so gefährlich, weil darin die Geschichte in dramatisch-romantischer Form mit französischer Leichtigkeit überaus anziehend erzählt ist, sondern weil sich der reformirte Verfasser auch den Schein großer Unparteilichkeit dadurch gibt, daß er Luthern auf der einen Seite in seiner hervorragenden Gestalt als den Helden seiner Geschichte darstellt, während er auf der andern Seite unvermerkt immer mehr Schatten auf den theuren Gottesmann wirft und selbst, wie wir gesehen haben, die offenbarsten Geschichtsverfälschungen nicht verschmäht, um Luther's treuen Kampf für die Reinheit des Wortes gegen die reformirten Verfälschungen aus der Giftquelle des Stolzes herzuleiten. Wie erbärmlich steht Luther nach d'Aubigne's Darstellung in Marburg da! Gleich einem eigensinnigen Kinde, das, wenn ihm der Wille nicht gethan wird, böshast mit den Füßen stampft. Der reichbegabte Verfasser wird einst allein den Schaden zu verantworten haben, den er durch seine unredliche Darstellung eines der größten Werke Gottes bereits angerichtet hat und noch anrichten wird. Wer Wahrheit sucht, sei gewarnt.“ — Jetzt, nach zehn Jahren, können wir noch mehr von den traurigsten Erfahrungen erzählen, die wir in Betreff der Wirkungen gemacht haben, welche die Lesung der d'Aubigne'schen Reformationsgeschichte auf unerfahrene Leser ausgeübt hat. Leider! hat sich die Tractatgesellschaft zum bedauerungswürdigen Werkzeug hergegeben, das überzuckerte Gift d'Aubigne's, wie es scheint, nur aus mißverstandnem Eifer gegen die römische Kirche, in englischer und deutscher Sprache zu verbreiten.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die Deutsch-Reformirte Kirche von Nord-Amerika hat von dem „Central-Ausschuß für die innere Mission der Deutschen Ev. Kirche,“ deren Vorsizer v. Bethmann-Hollweg ist, unter dem 20. December v. J. ein Schreiben erhalten, worin es u. A. heißt: „Wir haben heute die Freude Ihnen mittheilen zu können, daß ein Mitglied des Central-Ausschusses für einen jungen Deutsch-Amerikaner, der die erforderlichen Gaben und Kenntnisse besitzt, und eine theologische Facultät Deutschlands zu besuchen wünscht, um in der angebotenen Weise seiner heimatlichen Kirche zu dienen, für die Dauer seines Studiums im Mutterlande ein jährliches Stipendium von Einhundert Thalern Preuß. Cour. und zur Verjüngung gestellt hat. Dieses Mitglied hat dabei sowohl Ihre Kirche, als die Deutsch-lutherische von Nord-Amerika und den kirchlichen Verein des Westens im Auge, und überläßt für den Fall, daß von mehreren Seiten ausgezeichnet begabte Jünglinge zum Genuß dieses Stipendiums präsentirt werden, die Auswahl dem unterzeichneten Central-Ausschuß. Er wünscht ferner, daß außer dem Zeugniß über die vorzügliche natürliche Begabung, die nöthig-wissenschaftliche Vorbildung und die lebendig gläubige Gesinnung, welches die betreffende Kirchenbehörde ausstellen wird, das Urtheil des uns nahe befreundeten und mit dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft in Deutschland genauteffannten Prof. Dr. Schaff zu Mercersburg in Pennsylvanien eingeholt und uns vorgelegt werde. Endlich glaubt derselbe, daß es den Brüdern jenseit des Oceans selbst beruhigend sein würde, wenn die Studien des jungen Mannes in so großer Entfernung von der Heimath durch ein theologisch gebildetes Mitglied des Centralausschusses, nämlich den Hofprediger und General-Superintendenten, Dr. Hoffmann, geleitet und überwacht würden.“

„The Evangelical Review.“ Vor kurzem erschien in dieser Vierteljahrschrift eine etwas entschiedenere Kritik des Schmuckerischen Amerikanischen Lutherthums, als sonst in dieser Zeitschrift vorzukommen pflegt. Die Folge hiervon war, daß namentlich der „Luth. Observer“ alles aufbot, das „Review“ für seine Kühnheit nach Würden zu bezahlen, das heißt, demselben wo möglich das Lebenslicht auszublafen. Der in dem „Observer“ sich dabei zeigende Fanatismus erreichte einen so hohen Grad, daß selbst Dr. Hixey, der Herausgeber der „Olive Branch“, u. A. Folgendes zu schreiben sich gebrungen fühlte:

„Wir haben uns immer der Wahrheit gerühmt, und unserer Freiheit, sie zu reden und zu schreiben, aber ach! wohin ist es mit uns gekommen? Bisher standen wir in der Meinung, daß Unbulbsamkeit und Achtung sich nur bei den sogen. Alt-Lutheranern fände, aber wir sind seit einiger Zeit, mehr als wir zu sagen vermögen, gekränkt und verwundet dadurch, daß wir Schlimmeres auf der andern Seite gesehen haben! Wir sind für freie, willige und aufrichtige Erörterung, und wissen, daß wenn sie in christlichem Geist angestellt wird, die Wahrheit dabei gewinnen und nicht verlieren muß; aber jeden Versuch, die Leute zu Irnebeln und um ihrer Meinungen willen zu köpfen verachten wir und werden demselben, so weit unjere geringe Kraft reicht, aufs äußerste widerstehen, er komme, woher er wolle.“

Wie Herr Pastor Grabau über Dr. von Harleg in Bayern urtheilt. Folgendes schreibt Herr Pastor Grabau in der Vorrede zum 7. Jahrgang seines Informatoriums vom 15. September dieses Jahres:

„Doch was hören wir? Wie treiben sie's jetzt in Bayern? Als wir 1853 dort waren, fiel ihnen das noch nicht ein. Da aber das unglückliche Bayern einen missourischen Oberpräsidenten im Consistorium hat, der in jeder Orts-Gemeine das höchste Gericht der Kirche sein läßt, und gar trügerisch oder selbst betrogen aus Luthers Schriften dem geistigen Priesterpöbel die Heiligkeit und Rechte des geistlichen Priestertums, entdeckt hat, wie weiland Löber, Keyl und Walther hier noch größer thaten: so folgen dieselben Erbsehnungen nur in wenig anderer Form, wie hier. Der missourisch-gesinnnte bayerische Oberpräsident des Consistoriums verwirrt nun mit seiner Lehre und Praxis das ganze Land. Auf echt missourische

Weise herrscht Herr Omnes, schafft Beichte und Kirchendisziplin ab, wirft Liturgie, Agende, Gesangbuch darnieder und ruft: Wir sind die Kirche! Die lutherischen Pfarrer werden von ihm verböhnt, zuletzt wohl abgesetzt und verjagt, wie hier. Damals (1853) konnte ein bayerischer Dekan unsere Klagen nicht begreifen; jetzt versteht er sie. Wo bleibt nun die missourische Lüge, daß ihre Lehre solche Konsequenzen nicht habe, sondern nur so gemißbraucht werde! Hatte ein königliches Consistorium nicht Macht genug, die rechten Lehren zu erhalten und dem Mißbrauch zu wehren? Nein, nicht mehr! so bald die missourische Lehre als rechtläubig gilt, muß auch ein Consistorium in Deutschland deren Konsequenzen fühlen.“ —

O du unglückliches Bayern, warum hast du nicht Herrn Pastor Grabau oder irgent einen Pastor der Buffalo-Synode, etwa Herrn Böhm, dir verschrieben? Da wäre alle das Unglück nicht gekommen, das dich nun getroffen hat. Bürger und Bauern wären den Augenblick ihren Rationalismus los gewesen und fromme gehorsame Kirche und Beichtfinder geworden; aus Schrecken vor dem „Kirchengericht“ hätten sie sich alsobald ohne Ausnahme bekehrt; denn da hätte es geheißen: Wollt ihr nicht, so müßt ihr — und nun wäre das unglückliche Bayern ein wahres Paradies. — Doch unverzagt, vielleicht kommt Bayern zur Besinnung. Wenn es auch Herrn Böhm nicht zum Oberconsistorialpräsidenten macht, so untergibt es sich doch vielleicht noch dem Buffaloer Kirchengericht und dann ist dem Land ohne Zweifel geholfen. Wenigstens sagt's Herr Pastor Grabau. Er schreibt nehmlich: „Gewiß, das allgemeine oder gemeinsame Kirchengericht aller lutherischen Synoden dieses Landes ist dem Satan der größte Schrecken, denn wo bliebe denn die bisherige Macht seiner Lüge und Ungerechtigkeith, die Verwirrungsgewalt, die er bis jetzt geführt hat?“ O ihr thörichten lutherischen Vorfahren, ihr meintet bisher, der Teufel werde durch Gottes Wort, den Glauben u. s. w. nach Ephes. 6. überwunden! hier hört ihr's, nicht das Wort Gottes — das Kirchengericht, das scheucht den Teufel. Nicht das Wort Gottes — das Kirchengericht ist sein „größter Schrecken“! Nota bene, das Kirchengericht dann, wenn, wie Herr Pastor Grabau haben will, „die Aussprüche und Beschlüsse desselben durch die thätige Mitgliedschaft der Landesobrigkeit Kraft und Nachdruck bekommen.“

Dr. W. W. Reynolds war von Rev. Georg Diehl im „Observer“ vor kurzem als ein Mann geschildert worden, der den „stricten Confessionalisten“ der verschiedenen Illinois-Synoden angenehm sein werde, und noch neulich hatte letzterer den ersteren als einen Repräsentanten der „Symbolisten“ aufgeführt. Gegen alles dies protestirt Dr. Reynolds alles Ernstes in der Nummer des „Observer“ vom 2. October. Er will nichts wissen von Parteinamen und erklärt sich nun selbst für einen Generalsynoden-Mann, dessen Hauptzweck dahin gehe, nicht zu trennen, sondern zu einigen. Die Verpflichtung der Professoren in Gettysburg auf die Augsburgerische Confession und auf den Kleinen Katechismus ist ihm schon ein nimium. Er sagt zugleich u. A., unter Symbolisten verstehe man Leute, die Symbole über Gottes Wort setzen. Dergleichen Leute gebe es gar nicht, dies sei selbst die „Stellung der Buffalo-Brüder“, die nach seiner Meinung in kirchlichen Fragen die äußerste Rechte bildeten, denn selbst diese Buffalo-Brüder „seien durchaus nicht mit den Beschlüssen der Schmalkaldischen Artikel zufrieden“ (Dr. Reynolds meint hier jedenfalls, was die Schmalkaldischen Artikel über des Verhältnisses des Amtes und der Schlüsselgewalt zur Kirche sagen), setzten also hierin Gottes Wort über die Symbole. Ob die Buffaloer Dr. Reynolds diese Apologie Dank wissen werden, steht dahin.

II. Ausland.

Das sächs. Kirchen- und Schulblatt ist seit Juli d. J. von Prof. Dr. Rahms in die Hände des Prof. Dr. Euthardt, eines Collegen und Freundes des ersteren übertragen worden. Euthardt tritt seine Redaktion mit den Worten an: „Bei dem Uebergang der Redaktion des Sächs. K. - und Sch.-Blattes in meine Hände bedarf es wohl keiner Erklärung, geschweige der Versicherung, daß der christliche Charakter des

Blattes derselbe bleiben wird, der ihm in seiner Begründung gegeben, von den beiden bisherigen Redactionen bewahrt worden ist. Es will unsrer Landeskirche dienen. Aber eben nicht einem Theil derselben bloss, sondern der ganzen Landeskirche als Organ dienen zu können, wird es dadurch allein berechtigt wie auch befähigt, daß ihre Bekenntnißgrundlage auch sein Grund ist, auf dem es steht und bleibt. Auf diesem ist Raum genug für Freiheit der Bewegung und der Discussion. Es ist ein großer Segen für eine Landeskirche, wenn das Recht seines Bekenntnisses ungebrochen ist. Dieses Segens dürfen wir uns erfreuen. Aber es ist nicht genug, daß das Bekenntniß zu Recht besteht; es will Thatsache, will Wirklichkeit sein. Wie viel daran noch bei uns fehlt, ist offenkundig. Daraus erwachsen unserer Kirche ihre Aufgaben, die sie zu lösen hat. Es ist gewiß: Kirchlichkeit, Bekenntnißmäßigkeit kann nicht äußerlich befohlen noch angenommen werden wie ein Gewand ohne Gefahr der Unwahrheit. Was hülfte jene auch, wenn ihr der Inhalt fehlte, nemlich die Christlichkeit? Aber werden muß sie, diese in und mit jener. Daß das Leben unserer Kirche sich immer mehr kirchlich gestalte, daran zu erinnern, dieser Aufgabe zu seinem Theile mit zu dienen, das ist der Beruf dieses Blattes.“

Siehen. Hier hat sich, wie wir im sächs. R.- und Sch.-Blatt lesen, in neuerer Zeit ein junger Docent Böcker habilitirt, „von dem wohl zu hoffen sein wird, daß das Bekenntniß der Kirche an ihm einen Vertreter finden werde.“

Uebersicht der Theologen, welche im Wintersemester 1856—57 auf den deutschen Universitäten studirten:

Universität	Katholiken			Protestanten		
	Inländ.	Ausländ.	Total	Inländ.	Ausländ.	Total
Berlin	—	—	—	241	51	292
Bonn	207	4	211	55	6	61
Breslau	194	2	196	67	—	67
Erlangen	—	—	—	151	102	253
Freiburg	136	28	164	—	—	—
Gießen	—*	—	—	48	—	48
Göttingen	—	—	—	82	40	122
Greifswald	—	—	—	35	—	35
Halle	—	—	—	389	56	445
Heidelberg	—	—	—	47	40	87
Jena	—	—	—	53	37	90
Kiel	—	—	—	30	2	32
Königsberg	—	—	—	93	—	93
Leipzig	—	—	—	128	65	193
Mairburg	—	—	—	63	8	71
München	168	15	183	—	—	—
Münster	222	21	243	—	—	—
Rostock	—	—	—	26	2	28
Tübingen	72	46	118	97	49	146
Würzburg	100	12	112	—	—	—
	1099	128	1227	1605	458	2063
			auf 7 Facultäten.			auf 16 Facultäten.

Baden. Der „Frelmund“ meldet in seiner Nummer vom 18. Juni: „Seit etlichen Monaten ist eine lutherische Bewegung in einer uns bisher ganz unbekanntem und verschloffen

* Die katholische Facultät zu Gießen ist bekanntlich durch die bischöfliche Studienanstalt zu Mainz brach gelegt; die zwei noch doctrenden Theologen Schmid und Lutterbed, zwei sehr würdige und gelehrte Männer, sind, jener als Philosoph, dieser als Philolog, in die philosophische Facultät eingetreten.

gewesenen Gegend entstanden, in dem Landstriche zwischen Eppingen und Bretten an der württembergischen Grenze gegen Heilbronn. Zum östern besuchten kleinere und größere Scharen von Männern und Frauen unsere Gottesdienste in Bretten. Mehrere erklärten sich zum Uebertritte zu unserer Kirche entschlossen; Pfarrer Eichhorn wurde eingeladen in den Ort B. zu kommen, um eine Besprechung mit den zum Uebertritte entschlobenen zu halten. Er folgte der Einladung und hielt eine mehrstündige Besprechung und Prüfung. Während derselben giengen der Bürgermeister und der amirte Pfarrer des Ortes umher und sprachen von Arretierung und Transportierung des lutherischen Pfarrers; sie wagten aber diesmal thätliche Angriffe nicht. Am Abend und des Nachts wogten Menschenmassen vor dem Hause auf und ab und machten sich besonders durch Scherz und lachen, bald auch durch Flüche, Verwünschungen bemerklich, welche sie gegen den lutherischen Pfarrer austießen, so daß jeden Augenblick dessen Mißhandlung zu befürchten stand. Ein Mann, der auch zum Uebertritt freudig entschlossen war, wurde, als er nach Hause kam, von seinem Vater, der der Union und zugleich auch der pietistischen Versammlung angehört, und von seinem Weibe gar übel behandelt, und sollte ge nö t h i g t werden, in der Union zu verbleiben, der sein Herz abgewendet ist. Das Werk des Herrn soll nicht unterdrückt, nicht einmal aufgehalten werden; am 1. Pfingsttage sind im Gottesdienste in Bretten die Erstlinge aus jener Gegend feierlich in unsere Kirche aufgenommen worden. Andere werden nachfolgen, und es ist Hoffnung vorhanden, daß in jener äußerlich so reich gesegneten Gegend, in der noch immer der Rationalismus sein austrocknendes Gewerbe treibt, die Fahne des lutherischen Bekenntnisses an mehreren Orten sich entfalten werde. „Dennoch soll die Stadt Gottes sein lustig bleiben mit ihren Briänlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind. Gott ist bei ihr drinnen, darum wird sie wohl bleiben; Gott hilft ihr frühe!“ Ps. 46.

Job. Am 29. Juni d. J. starb Dr. Großmann sen., Superintendent zu Leipzig, nach langen Leiden. Das Sächsishe Kirchen- und Schulblatt sagt von seinen letzten Tagen: „Aber wahren Christen große Freude aber ist, daß seine letzten Tage Zeugniß geben für den immer völligeren Bruch mit der rationalistischen Vergangenheit, in die auch Großmanns ganze Bildungszeit gefallen war — und das Durchbrechen eines persönlichen Erfahrungsglaubens, der sich, wenn alles weicht, damit trösten kann: hab ich doch Christum noch, wer will mir den nehmen — der sich freuen kann auf den Tod als auf die offene Dämmerstür. Wir preisen Gott durch unsern Herrn Jesum Christum in der Hoffnung, daß er unserm ehrwürdigen Oberhirten“ (Großmann war der zweite Prediger des Landes dem Range nach) „aus Gnaden den Sieg gegeben hat durch den Glauben.“

Lehre von der Rechtfertigung. Aus dem Sächsischen Kirchen- und Schulblatt erfahren wir, ein gewisser Pastor Guen habe in Thesen auf der Conferenz des lutherischen Vereins in Pommern die Rechtfertigungslehre als nicht mehr fundamental bezeichnet; zur Zeit der Reformation sei es zwar in der Ordnung gewesen, daß die Rechtfertigungslehre das Centrum der Verkündigung des Christenthums bildete, jetzt aber haben wir es mit andern Aufgaben weil Gegensätzen zu thun; das Andere, was in die Mitte zu treten habe, seien — die Sacramente!

Bayrische Rheinpfalz. Hier, schreibt das Sächsishe Kirchen- und Schulblatt, hat es das Consistorium nun mit den Rationalisten und grün protestantischen „Liberalen“ zu thun bekommen. Es ist den Lesern bekannt, wie Ehrard, nachdem er in das Consistorium in Speyer eingetreten, zuerst mit den Lutheranern in dieser unirten Kirche Kampf begonnen und ihnen verboten hat, die lutherischen Differenzlehren über das Abendmahl vorzutragen. Man muß anerkennen, daß er eine gewisse formelle Rechtsbasis an der Unionsurkunde hatte, welche nicht bloß eine Verfassungs-, sondern eine Lehrunion herstellen wollte und die Lehrdifferenz über das Abendmahl in einer Allgemeinen, d. h. verwachsenen Anschauung oder vielmehr Formel aufzuheben den Versuch macht, in welcher Ehrard freilich mit wunderbarer Ergeße die melanchthonische Lehrform findet. Auch daß er die Augustana vom Jahre 1540 zum Unionsymbol jener Kirche erheben ließ, kann man nicht füglich tadeln. Denn damit hat

jene Kirche doch eine Bekennungsgrundlage gewonnen, und wahrlich keine schlechte, vielmehr im Grunde doch lutherische. Die strengern Lutheraner schieben aus und traten in die lutherische Kirche des siesseitigen Bayern ein; die Uebrigen fügten sich, wohl hoffend, daß man in einigen Jahren wieder lutherisch werde lehren dürfen, wie zuvor; denn die Forderungen des Lebens, das doch deutliche Rede und Antwort auf die Frage nach dem Wie verlangt, sind mächtiger als Vorschriften einer doctrinaren Kirchenbehörde. Nun aber hat diese es mit ihren eigentlichen Gegnern zu thun bekommen, um deren Willen auch Erbrard eigentlich nach Speyer geschickt wurde. Denn den Rationalisten hatte man einen Mann der Wissenschaft entgegen stellen wollen. Daß er zunächst mit den Lutheranern Kampf anfing, ist in München wohl ebenso unerwartet wie unerwünscht gewesen. Der gegenwärtige Handel mit den Rationalisten hat zum Gegenstand das Gesangbuch. Das Consistorium hat den Entwurf eines neuen gemacht, welcher der Synode zur Begutachtung vorgelegt werden soll. Inzwischen haben sich Ererhi und Plethi protestantischer Bürgerschaft u. s. w. dieser Sache bemächtigt, um ihre protestantische Freiheit und rheinpfälzische Aufklärung u. s. w. zu vertheidigen und die Gefahr der Verdummung mit den Formeln eines überwundenen Glaubens des 16. oder 17. Jahrhunderts, d. h. des Mittelalters in der Sprache dieser „Protestanten“, von ihrem Lande des Lichtes fernzuhalten. Was für ein bewundernswürdiges Opus von Geschmack — um von allem Andern zu schweigen — dieses Gesangbuch ist, für welches jene „Protestanten“ eintreten, möge folgender Vers aus No. 449, bei der Einweihung einer neuen Orgel zu singen, beweisen:

Wer gab die Kunst und Wissenschaft
Die solch ein Werk erfand?
Wer legte so viel Schöpferkraft
In eines Menschen Hand?
Wer lehrte so, aus Schwung und Fall
Der Luft, Gesang ihn zeben?

Wer gab dem Schweigenden Metall
Die hohen Melodien?
Du Ewiger sei hochgepreist,
Du schärfst der Menschen Sinn
Und lenkst welchlich seinen Weik
Auf Kunstfindung hin.

Für solche Poesie nun sind „protestantische Männer aus 25 Gemeinden“ der Umgegend Landaus u. s. w. als Ritter aufgetreten. Und ein Laie in der protestantischen Kirchenzeitung hat gefunden, daß man beabsichtige, „an die Stelle des rheinpfälzischen Protestanten den starren Lutheraner des 16. Jahrhunderts, aber ohne Freiheit der religiösen Prüfung, sondern mit quasispäthlichem Lehr- und Cultuszwang, zu setzen“ und wie diese bekannte Phrasologie weiter lautet. Ein gewisser Pfarrer Schmidt ist wegen seines Anschlusses an diese Protestanten bereits suspendirt worden und es ist zu erwarten, daß das Consistorium sich nicht einschüchtern läßt. Schließlich aber wird es eben doch den lieben Irreden durch einige Concessionen an den „Geschmack und die Bildung des 19. Jahrhunderts“ erkaufen.

Oldenburg. „Der Oberkirchenrath in Oldenburg, die höchste kirchliche Behörde des Landes, welche mit Hilfe unserer neuen demokratischen Kirchenverfassung, der sie ihr Dasein verdankt, und im Dienst einer von einflußreicher Seite angegebenen kirchlichen Richtung ihren Willen ziemlich entschieden geltend macht, hat kürzlich den Kreisynoden aufgegeben, über die Wiedereinführung der „Hausvisitation“ zu berathen, welche längst abgekommen, nach einer landesherrlich festgestellten „Kirchenordnung“ von 1722 in „einer sorgfältigen Nachfrage und Erkundigung um eines jeden Hausgenossen Zustand“ bestand „in allen und jeden Häusern zu dem Ende angeketet, daß ein Seelforger seine Zuhörer in- und auswendig kennen lerne und wissen möge, wie weit ein jeder in seinem Christenthum gekommen, sowohl in Erkenntniß der nöthigsten Glaubensartikel, als in der Uebung der wahren Gottseligkeit etc.“ Niemand, er sei jung oder alt, vornehmen oder geringen Standes, soll Macht haben, sich dieser Hausvisitation zu entziehen. — Der Prediger, so die Hausvisitation verrichtet, muß allemal bei der Hand haben: das Communicantenregister, um zu forschen, wer zum Tisch des Herrn sich einfindet oder nicht; ein schwarzes Register, darin die ärgerlichen Stücker nach Ordnung der heiligen zehn Gebote verzeichnet, damit er dieselben zur Besserung antreibt. . . . Das Examen an sich bei der Visitation wird von dem Prediger so vorgenommen, daß er erforsche, wie weit sie gekommen in der Erkenntniß der nöthigsten Glau-

benslehren und Lebenspflichten zc.“ — So schreibt man der Allgemeinen Zeitung aus dem Großherzogthum Oldenburg, wo bisher der Rationalismus mehr denn sonstwo gewaltet hat, vom Ende Junius. Ist wirklich so, wie der Mann schreibt, so werden sie mehr denn Ein Haar darin finden und sich Hand und Mund garstig verbrennen, und das zu niemandes Nutz und Frommen. So gehts nicht, und so ist auch noch nie gegangen.

Freimund.

Der Baptismus in Deutschland. Oberconsistorialrath und Professor Dr. Stahl hat in seiner vielbesprochenen Einleitungsrede zur Berliner Pastoralconferenz dieses Jahres unter andern folgende merkwürdige Sätze ausgesprochen: „Wir haben das Bedenken, wenn die Evangelische Allianz nur „eine Vereinigung evangelischer Christen“ sein soll, die also nur die anwesenden Personen und nicht die kirchlichen Gemeinschaften selbst berührt, daß sie dennoch trotz aller Versicherung und aller aufrichtigen Absicht nach der Nothwendigkeit der Sache selbst zu einer Kirche wird, und zwar nicht zu einem Bündniß unter diesen Gemeinschaften, sondern geradezu zu einer Union, zu einer neuen Kirche über ihnen allen. Sie hat bereits die wesentlichen Attributionen einer Kirche. Sie hat ein Glaubensbekenntniß (einen Convenent) an ihren neun Artikeln. Sie hat ein gemeinsames Abendmahl, wie solches im Programm angesetzt ist, das nicht im Namen der lutherischen oder reformirten, nicht im Namen der schottischen Presbyterial- oder der preussischen Landeskirche, sondern im Namen der Evangelischen Allianz gespendet wird. Sie hat eine Art Kirchenregiment an ihren ständigen Comitees, die immer mehr zu erweitern und zu stärken die Absicht ist. . . .“

„Wir sind abgehalten, uns an dem gemeinsamen Abendmahl zu betheiligen. Denn dieses ist eine Vollziehung der Union mit allen diesen sogenannten Evangelischen Denominationen (oder Secten). Nach dem positiven Kirchenrecht unserer Landeskirche ist der Begriff der Union gar kein anderer, als der der Abendmahls-gemeinschaft. Das wird selbst wieder verschieden aufgefaßt. Ich verstehe darunter nur die wechselseitige Zulassung zum Abendmahl, denn nur das enthält, wie mir scheint, der Ausdruck der königl. Cabinetsordre: „der andern Confession nicht die äußerliche Gemeinschaft zu versagen.“ Eine andere Auffassung ist, daß die Union ein in der Sache selbst gemeinsames, ein confessionell neutrales Abendmahl in sich schließe. Wie dem aber auch sei, so besteht die Union bei uns nicht in der Einigung der Bekenntnisse, sondern ist mit der Gemeinschaft des Abendmahls vollständig. Wenn also hier unter diesen verschiedenen Denominationen ein gemeinsames, ja sogar ein entschieden neutrales Abendmahl gehalten wird, so ist damit nach unsern Begriffen und unsern Ordnungen die Union mit ihnen allen vollzogen. Man hat uns immerdar zur Beruhigung versichert, daß es sich bei dem Unionswerk ja nur um die Union mit den deutschen Reformirten handle, die in der Abendmahlslehre nicht auf Zwingli, sondern auf Calvin stehen, die von der Prädestinationstheorie zurückgekommen seien, ja die eigentlich mehr Relancthonianer, als Reformirte sind. Nun sollen wir auf einmal nicht bloß mit den Prädestinarianern, mit den Zwinglianern, sondern auch mit den Baptisten unirt werden, ja möglicher Weise mit noch andern, die wir gar nicht kennen.“

Ebenso hat der Pastor an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin, M. F. Souchon, eine gute Predigt „von der Wiebergeburt“ drucken lassen, worin er unter andern sagt: „Die Baptisten, welche die Kindertaufe für nichts achten, welche uns alle für nicht getauft, also nicht für Christen ansehen, leugnen die freie und unbedingte Gnade Gottes; sie stehen grundsätzlich auf Einem Boden mit der jüdischen und römisch-katholischen Werkgerechtigkeit, indem sie die Kraft und Wirkung des heil. Geistes in der Taufe abhängig machen von dem eigenen Thun, Vornehmen und der innerlichen Beschaffenheit des Menschen. Mit ihnen können wir als evangelische Christen, die wir der Gnade alles zuschreiben und mit dem Apostel Paulus sagen: So liegt es nun nicht an jemandes Willen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen (Röm. 9, 16.), keine Gemeinschaft haben; und wenn der in England gestiftete evangelische

Bund, der als die Gemeinde der Heiligen, welche nun eine Gestalt gewonnen habe — während dieselbe doch, bis der Herr kommt, ein Gegenstand des Glaubens bleibt — nächstens mit seinen Reden auch unter uns auftreten wird, eine Verbrüderung mit den Baptisten eingegangen ist, so ist das ein Verrath an der Kirche. Ihrerseits aber hoffen die Baptisten, welche trotz jahrelanger Umtriebe und bei aller ihnen widerfahrenen Duldung, ja eben wohl in Folge dieser Duldung, bis jetzt im ganzen preussischen Lande nur 333, in der Stadt Berlin nur 166 Jünger haben anwerben können, mit Hilfe dieser Verbindung ihrer Irrlehre weitere Ausbreitung zu verschaffen.“

Sachsen. Als man neulich betreffenden Orts anfragte, ob das katholische Krankenstift in Dresden den „barmherzigen Schwestern“ übergeben werden könne, lautet, wie berichtet wird, die Antwort des Cultusministeriums dahin, daß es Sr. Majestät die Verzung der barmherzigen Schwestern nicht habe anrathen können, „weil dieselben, wenn auch nicht als Ordensschwestern, so doch als quasi regulares zu betrachten seien, und nach der sächsischen Verfassungsurkunde die Errichtung von Klöstern und Aufnahme von Orden nicht statthaft sei.“ Gewiß in neuerer Zeit, wo die Orden sich fast allenthalben wieder einschmuggeln, ein seltenes Beispiel! — Bei Gelegenheit des Berichts, daß der Kaiser von Rußland neuerdings von den betreffenden General-Obern in Paris nicht weniger als 500 barmherzige Schwestern für russische Spitäler verlangt habe, bemerkt das „Univers“: „Es ist unbestreitbar, daß die Hauptoberungen in der neuen Politik sicher am Ende die katholische Kirche macht.“ Das dürfte nicht unbegründet sein!

Lutherische Mission. Bei Gelegenheit der Jahresfeier der ev.-luth. Mission zu Leipzig am 3. Juni 1857 wurden durch den Condirector Dr. Besser 5 Missionsamts-Candidaten für Ostindien feierlich abgeordnet, Blomstrand und Nyden aus Schweden, Kelber und Stählin aus Bayern und Wendlandt aus Hannover. Die Fragen, die ihnen hierbei vorgelegt wurden, waren folgende: „So frage ich euch denn vor Gottes Angesicht und vor diesen Zeugen: Stehet ihr wahrhaftig im Bekenntniß unserer ev.-luth. Kirche? Seid ihr bereit, diesem Bekenntniß gemäß zu lehren und zu leben? Seid ihr entschlossen, eurem heiligen Berufe Alles nachzusetzen, keine Mühe und Noth, keine Verfolgung und Qual zu scheuen, und auch selbst, wenn es sein soll, euer Leben darzugeben für den Namen des Herrn Jesu?“ Die Missionare antworteten, jeder einzeln, mit Handschlag: „Ja, von ganzem Herzen; wozu Gott mir Seines heiligen Geistes Kraft und Gnade geben wolle, durch Jesum Christum. Amen.“ Hierauf knieten sie nieder und wurden nun mit den Worten eingeseget: „Gehet hin und schaffet viele Frucht! Der Gott des Friedens heilige euch durch und durch, und euer Geist ganz, sammt der Seele und Leib, müssen behalten werden unsträflich auf die Zukunft unsers Herrn Jesu Christi. Getreu ist er, der euch ruft, welcher wird es auch thun. Amen.“ Schließlich sprachen noch Folgende mit Handauflegung einen Segenspruch über je einen der Missionare: Consistorialrath Münchmeyer, Präpositus Salsfeld, Prof. Dr. Thomasius, Pfarrer Kelber (der Vater des Miss. Kelber) und Pastor Dr. Ahlfeld. Das Leipziger Missionsblatt theilt noch Folgendes mit: „Eine Stunde nach dem Fest-Gottesdienste traten im Saale des Missionshauses die Bevollmächtigten der verbundenen Hauptvereine zur Generalversammlung zusammen. Es waren diesmal ihrer viele gekommen. Der stellvertretende Vorsitzende des Collegiums, Dr. R a h n i s, begrüßte die Versammelten, und nach einem erwidern den Grusse des Herrn Prof. Dr. T h o m a s i u s, rief der erstere den Herrn um den Beistand Seines Geistes an.

Director G r a u l gab nun eine Uebersicht des Standes unserer Mission in Ostindien und in der Heimath. Die Seelenzahl unserer Heidenchristen ist von 4166 auf 4602 gestiegen; die Zahl der Orte, die unsere Mission umspannt, von 142 auf 163. Aus den Heiden wurden im vorigen Jahre (1855—1856) getauft 127, in diesem (1856—1857) 115; aufgenommen aus fremden Confessionsgemeinschaften: im vorigen Jahre 258, in diesem 221. Schulen bestanden im vorigen Jahre 38, in diesem 45; Schüler waren im vorigen Jahre 1031, in diesem 1100. In diesem wie im vorigen Jahre arbeiteten 9 Missionare und 2 ein-

geborene Candidaten. Die Zahl der Katecheten ist von 20 zu 27, die der Lehrer von 22 zu 30, die der Schullehrer von 41 zu 47 gewachsen. Das Verhältnis unserer Missions-Institute zur englischen Regierung hat sich immer günstiger gestaltet. Die Regierung hat sich namentlich bereit erklärt, unser Seminar in Trankebar mit monatlich 40 Rup. zu unterstützen, falls ein tüchtiger Leiter desselben hinausgeschickt werde. Zu diesem Amte ist Miss. Stählin vom Collegio bestimmt. Die fünf heute abgeordneten Missionare haben sich die Tamulische Sprache in solchem Grade angeeignet, daß sie sich bereits am Niederschreiben einer tamulischen Predigt versucht haben. Sie werden sich sogleich an der Missionsarbeit betheiligen können. Das Hauptziel beim Unterricht war Einführung in die tamulische Literatur; Alle haben das tamulische Hauptwerk, den Kural, gelesen. Sanskrit haben drei mit gutem Erfolg getrieben; ein vierter, der Krankheits halben dieses Studium unterbrechen mußte, wird es wieder aufnehmen. Im Englischen sind alle so weit, daß sie bei ihrer Ankunft in Indien auch im Sprechen die nöthige Fertigkeit erlangt haben können. In Allem, was zur Kunde von Indien gehört und für die Mission von Belang ist, haben sie Unterricht empfangen, insonderheit im indischen Missionswesen. — Gott sei Dank, der uns so weit gebracht hat! Er wolle die Hoffnung erfüllen, womit wir diese Fünfe hinausgehen sehen! Von den verbleibenden sechs Zöglingen hoffen wir einige zum Missionsdienste in Ostindien heranzubilden zu können; bei andern ist es noch zweifelhaft, ob nicht ein anderer Weg für sie angemessener sein wird. Die Einnahme (von der vorjährigen Generalversammlung, 25. Juni, bis zur heutigen gerechnet) beträgt 27,454 Thlr., die Ausgabe 27,993 Thlr. Nach Angabe mehrerer Deputirten sind übrigens noch etliche Sendungen rückständig, welche im Laufe des Juni eingehen werden. Im laufenden Jahre erwarten wir große Ausgaben. Die Mission in Ostindien in ihrem jetzigen Bestande erfordert ungefähr 24,000 Thlr., das Missionshaus hier insgesammt ungefähr 4700 Thlr.; die Reise und Ausstattung der fünf abgeordneten Missionare ungefähr 4000 Thlr.; der Gehalt derselben, von Weihnachten, an 1500 Thlr. Zu diesem Gesamtbetrage von ungefähr 34,200 Thlr. ist noch hinzuzurechnen, was in Folge der heutigen Aushebung an Bauten, Befolgungen für Katecheten und Schullehrer u. dgl. für die nächste Zukunft nöthig werden wird."

D a m b u r g. Folgendes lesen wir im preuß.-luth. „Kirchenblatt“: Ueber den Zustand der Landeskirche in **D a m b u r g** spricht ein Schreiben von dort sich so aus: „Die Zustände der hiesigen Landeskirche werden immer jämmerlicher; die lebendig gläubigen Glieder derselben immer unzufriedener. Sie geben sich zwar alle Mühe, ihre Sache, das ist ihre Privatvereine zusammenzuhalten und mit Wort und That gegen unsern (der Glieder der Zionsgemeinde) Austritt aus der Landeskirche sich zu erklären; ich denke aber, daß es ihnen am Ende doch nichts helfen wird, wie auch hin und wieder ein Ehrlicher unter ihnen das selbst ausspricht. Ohne Trennung von der hiesigen Landeskirche ist sicherlich für sie keine Hilfe vorhanden. Hier regiert in bürgerlichen und Staatsangelegenheiten jeder erbgeessene Bürger mit, und dies Recht wird er sich natürlich auch in kirchlichen und geistlichen Dingen nicht nehmen lassen. Was will aber da Gutes werden, wenn wohl zwanzigerlei Glaube in den Herzen und Köpfen steckt?“

Von **P f a r r e r H a a g**, der bekanntlich die unirte Kirche und mit derselben sein Inspectorat in der Berliner unirten Missionsanstalt verließ, lesen wir ebenda selbst: Am Sonntag Quasimodogen. fand zu **St o l p** in Hinterpommern die feierliche Einführung des Pfarrers **H a a g** aus dem Großherzogthum Baden in das Amt eines Pastors der durch Absonderung von dem früheren Pfarrbezirk **Ubedell** neuerrichteten Parochie **Stolp** durch den Superintendenten **P i s t o r i u s** zu **Wollin** Statt, unter Assistenz der Pastoren **M o r a w e d** zu **Seefeld** (unter dessen pastoraler Leitung die Parochie **Stolp** bis zu ihrer Bezeichnung mit einem eignen Pastor gestanden hatte) und **L a p e l** zu **Bromberg**.

Lehre und Wehre.

Jahrgang III.

November 1887.

No. 11.

(Eingefandt von dem Secretär einer Districts-Predigerconferenz des östlichen Districts unserer Synode.)

Ueber die Benutzung der Kirchengeschichte für die Predigten.

Wir haben dafür ein dreifaches Vorbild. Zuerst die Bibel selbst; sie ermahnt, die Geschichte des Volkes Gottes in fortwährendem Andenken zu behalten, z. B. Ps. 78, 1. ff., und das thut sie selbst, so wohl in diesem Psalm bis ans Ende, als auch in andern, z. B. Ps. 105. und 106. Und was ist die Predigt des Stephanus Apostelgesch. 7. und die Ausführung der Glaubenszeugen Ebr. 11. anders, als eine Geschichte der Kirche im Alten Testament?

Wie werth ferner die erste christliche Kirche das Andenken der Märtyrer gehalten hat, beweisen die aus dem 2. Jahrhundert stammenden Geburtsfeste derselben, an denen von dem, was Gott an ihnen gethan, gepredigt wurde.

Die lutherische Kirche endlich hat nicht nur aus gleicher Absicht die Feier der Aposteltage und einzelnen Märtyrer, z. B. des heiligen Laurentius, beibehalten, sondern die Predigten Dr. Luthers und vieler seiner Mitarbeiter geben auch davon Zeugniß, wie fleißig sie überhaupt die Kirchengeschichte benützt haben. So hat Dr. Luther über das Evangelium am Sonntage Invocavit bei der Zusammenkunft in Schmalkalden zwei Predigten gehalten von den Versuchungen der Kirche Christi, die sie unter den Verfolgungen, von Seiten der Keger und endlich unter dem Papstthum ausgestanden hat. Und wie häufig führt er in seinen Predigten Beispiele an aus Eusebius und der Tripartita, wovon Heblion's Chronicon die deutsche Uebersetzung enthält; dergleichen aus den Vitis patrum, die G. Major in lateinischer Sprache und Burt unter dem Titel „Leben und Thaten der Väter“ in etwas veränderter Gestalt deutsch herausgegeben hat.

Von den Schülern Dr. Luthers nenne ich nur Joh. Matthesius in seinen 17 Predigten über dessen Leben (neueste Ausgabe mit der sehr wichtigen Vorrede im berliner Bächerverein) und Cyriacus Spangenberg in den 18 sehr ausführlichen Predigten, die er von 1568—1572 zum Gedächtniß des Geburts- und Todestages Dr. Luthers gehalten hat.

Endlich haben die Jubel- und Gedächtnißfeste von 1600 an vielfache Gelegenheit gegeben, die Geschichte der Reformation, der Augsburgerischen

Confession und des Lebens Dr. Luthers u. in Predigten zu behandeln. Den von Dr. Löschner in Dresden im Jahr 1717 gehaltenen Predigten haben wir die ausführlichste Materialiensammlung zur Reformationsgeschichte von 1517 bis 19 zu verdanken, die unter dem Namen Acta reformationis in 3 Bänden erschienen ist und ursprünglich auf 29 Quart-Bände berechnet war.

Dieses dreifache Vorbild, das wir in der Bibel, so wie in der Weise der alten christlichen und lutherischen Kirche finden, lehrt uns, daß die Kirchengeschichte für die Predigten auf zweierlei Weise benutzt werden kann, nämlich fürs erste in besonderen Predigten durch die Erzählung einzelner Theile der Geschichte und fürs andere durch gelegentliche Erwähnung einzelner Exempel, namentlich aus dem Leben und Aussprüchen der Väter und ganz besonders Dr. Luthers, so wie aus der Geschichte der Märtyrer u.; für die letztere Weise findet man hinlängliche Beispiele in Dr. Luthers Predigten und in Betreff der Catechismuslehre in Caspari's Geistlichem und Weltlichem. Für die erstere Weise und namentlich wie die Kirchengeschichte, insonderheit die lutherische, auf einzelne Zeiten im Kirchenjahre zu vertheilen ist, will ich hier eine kurze Uebersicht geben, wie ich es seit 13 Jahren damit zu halten pflege.

1. Am Sonntage nach der Beschneidung Christi Ev. Matth. 2, 13—23. ist bei Gelegenheit des bethlehemitischen Kindermordes von den christlichen Märtyrern zu handeln, namentlich unter den Kindern, deren Geschichte Collin in einem besondern Buche beschrieben hat. Man könnte hierher auch die Pericopen vom Tode des Stephanus ziehen als zum Weihnachtsterte gehörig und doch nicht zum Feste selbst passend. Das Büchlein Bendendorfs von den 10 Hauptverfolgungen bietet reichen Stoff dar. Es könnte davon auch im nächsten Wochengottesdienste gepredigt werden.

2. Am Tage Epiphaniä. Es sollte freilich an diesem Tage nach dem Vorbilde der alten christlichen Kirche und nach Dr. Luthers Rathe vornehmlich von der Taufe Christi gepredigt werden, als einer noch weit herrlicheren Offenbarung, als der, die den Weisen und durch sie geschah, wenn aber wie gewöhnlich über die letztere gepredigt wird, so muß man sich wundern, daß dieses Fest oft und mit unbilliger Befestigung der Textauslegung nur als ein Missionsfest und als Erwedung zur Missionsthätigkeit, nicht aber als ein Dankfest für die Belehrung unserer deutschen Vorfahren gefeiert wird, wofür sich mehrfache Andeutungen in Dr. Luthers Postillen finden. Man könnte vielleicht davon eine Uebersicht in der Festpredigt geben und dieselbe in einer Wochenpredigt weiter ausführen.

3. Dr. Luthers Todestag s. später bei 10. Dr. Luthers Geburtstag.

4. Am Sonntage In vocavit Ev. Matth. 4, 1—11. Eine Uebersicht der ganzen Kirchengeschichte des Neuen Testaments bis zur Offenbarung des Papstthums nach dem Vorbilde der von Dr. Luthern in Schmalkalden gehaltenen 2 Predigten. Man kann davon in einem Theile der Sonntagspredigt oder ausführlicher an einem Wochentage predigen.

5. Am Sonntage Exaudi Joh. 15. und 16. Hier kann die Fort-

setzung der Märtyrergeschichte vom Sonntag nach Weihnachten der Beschluß gegeben werden. Ich pflege öfters auf die große Zahl der Märtyrer aufmerksam zu machen, nämlich 54 Millionen in den ersten 3 Jahrhunderten und im Verhältniß noch weit mehr zur Zeit der Reformation von 1540 bis 1580, nämlich 900,000. Sehr wünschenswerth wäre eine kurze Anweisung, wie man überhaupt die Geschichten der Märtyrer sich zu nuge machen solle.

6. Am Pfingstfeste. In einer Nachmittags- oder Wochenpredigt über Apostelgesch. 2, 41—47. könnte die Geschichte der apostolischen Zeit kurz erzählt werden.

7. Am Trinitatisfeste. Nachmittags oder in der Woche sollte alljährlich nach alter kirchlicher Sitte das Athanasianische Symbolum vorgelesen und die Zuhörer zum Nachlesen ermuntert werden.

8. Am Gedächtnistage der Uebergabe der Augsburgerischen Confession. Zur kurzen Geschichtserzählung, die in Schule und Kirche bekannt sein sollte, so wie zum Vorlesen der ersten 21 Artikel mit Glossen sollte man 3 Predigten bestimmen. Zu Texten könnte man wählen Ps. 12, 6., Ps. 78, 1—7., Ps. 102, 13—23., Joh. 19, 14—23., Eph. 4, 1—6. Als Hülfsmittel sind zu empfehlen: Löbers Denkmal der Augsburgerischen Confession und Lehmanns und Schnabels Erklärung derselben. *)

9. Am Reformationsfeste. Ohne dies Fest könnten wir keins der andern Feste, ja keinen Sonntag mit Gottes Wort recht heiligen. Der Reichtum dieses Festes aber an Geschichte und Lehre ist so groß, daß er, wie die Schätze in einem reich ausgestatteten Kaufladen, mehr zur Schau ausgestellt, als vollständig beschaut werden kann. Daher pflege ich jedesmal 4 Predigten zu halten, eine Vorbereitungspredigt, zwei Predigten am Feste selbst und eine zur Nachfeier; diese 4 Predigten will ich mit A, B, C, D bezeichnen.

A.

a. Ueber Ps. 74, 1—12. Die Greuel der Verwüstung zur Zeit des Papstthums:

1. Das Seufzen der Frommen darüber (B. 1—3.).
2. Die Beschreibung dieser Greuel (B. 4—9.).
3. Die Länge und Dauer dieser Verwüstung (B. 10—12.).

b. Ueber das Evangelium Offenb. Joh. 14, 6—13. Die Wohlthaten der Reformation:

1. Der Mann Gottes, durch den Gott diese Wohlthaten erwiesen hat (B. 6.).
2. Die Wohlthaten der Reformation selbst (B. 7. 8.).

c. Ueber dasselbe Evangelium. Der Gebrauch der Wohlthaten der Reformation:

1. Sich hüten vor aller Gemeinschaft mit falscher Lehre (B. 9—11.).

*) Die Einsender werden mit uns übereinstimmen, wenn wir hier bemerken, daß oben erwähnte Erklärung zwar vieles Gute, aber nicht lauter Probekhaltiges enthält.

2. Festhalten an der rechten Lehre (B. 12. 13.), Geduld — Gehorsam — Glaube.

d. Ueber Ps. 46. Die Erhaltung der Wohlthaten der Reformation vom Tode Dr. Luthers bis auf unsere Zeit.

B.

a. Ueber Ps. 74, 1—12. Die Zeit vor der Reformation, eine trübselige Zeit. Schilderung des Elends darin nach den Hauptstücken des Catechismus (s. I. Hauptstüd. Fr. 29.) oder über 2 Thess. 2. Die Zeit des Antichrists.

b. Ueber dasselbe Evangelium. Die Zeit der Reformation, eine wundervolle Zeit:

1. Hinsichtlich der Wiederherstellung der rechten Lehre und

2. Hinsichtlich des Gerichts über alle falsche Lehre.

c. Ueber das Evangelium B. 9—13. Die Zeit der Reformation, eine Zeit, reich an Warnungen vor aller Verführung und Ermunterung zur Beständigkeit.

d. Ueber Ps. 46. Die Zeit nach der Reformation; wie bei A. d.

C.

a. Ueber Ps. 12, 6. Die große Noth der Kirche vor der Reformation:

1. Wie kam die Kirche in solche Noth.

2. Wie groß war diese Noth (vergl. B. a.).

3. Wie lange währte diese Noth.

b. Ueber dasselbe Evangelium. Die große Hülfe, welche Gott seiner Kirche durch die Reformation erwiesen hat.

1. Wie er dies gethan (Geschichte).

2. Worin diese Hülfe bestand (Lehre). Hier können auch die Catechismusstücke zum Grund gelegt werden.

c. Ueber Ps. 46. Die Hülfe Gottes, die er seiner Kirche nach der Reformation erwiesen hat, von 1546 bis 1580.

d. Ueber denselben Text oder über 5 Mos. 31, 16—29., Richt. 2, 8—12., Ps. 129, 1. Die Fortsetzung von 1580 bis auf unsere Zeit.

D.

a. Ueber 2 Thess. 2. Der Abfall von der reinen Lehre als das Hauptverderben im Papstthum.

b. Ueber dasselbe Evangelium. Die Wiederherstellung der reinen Lehre als die Hauptwohlthat der Reformation:

1. Die Geschichte dieser Wiederherstellung (B. 6.).

2. Die Hauptartikel der reinen Lehre (B. 7. 8.) nach den drei ersten Hauptstücken.

3. Der Sieg der reinen Lehre über alle päpstliche und andere Irrthümer (B. 9—13.).

c. Ueber dasselbe Evangelium B. 12. 13. Das Gute, was die reine Lehre gestiftet hat:

1. Die geduldige Ertragung allerlei Trübsal (Verfolgung, Marter sc.).

2. Die Besserung aller 3 Stände (Gottes Gebot halten).

3. Die Erkenntniß des seligmachenden Glaubens.

4. Die große Kunst, selig zu sterben.

d. Ueber Ps. 46. Die Erhaltung der reinen Lehre seit der Reformation, eines der größten Wunder Gottes:

1. Bei drohenden Spaltungen bald nach Dr. Luthers Tode.

2. Bei der Gefahr über dem Eifer für frommes Leben den Eifer für die reine Lehre zu vergeffen.

3. Bei dem gänzlichen Abfall unter der Herrschaft der Vernunft.

4. Bei dem unseligen Versuche, die lutherische und reformirte Lehre zu vereinigen.

Es ist sehr zu rathen, um diese Zeit ein Jahr um das andere die Epitome der Concordienformel und die Schmalkaldischen Artikel, wenn auch ohne den Anhang, vorzulesen, ähnlich wie es oben bei dem Gedächtnistage der Augsbургischen Confession angegeben worden ist. Die Erfahrung lehrt, daß viele entweder gar nicht zum eigenen Lesen dieser Stücke kommen, oder daß ihnen doch dieselben verständlicher und nuzbarer durch das Vorlesen werden.

10. Dr. Luthers Geburts- und Todestag. Zur ähnlichen Feier beider ermuntern uns mehrere Aussprüche der heil. Schrift, als Ps. 116, 16.: Der Tod seiner Heiligen ist werth gehalten vor dem Herrn; Sprüchw. 10, 7.: Das Gedächtniß der Gerechten bleibt im Segen; und vor allem Hebr. 13, 7.: Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach. Dazu ermuntert uns das Vorbild der alten christlichen Kirche, die die Geburts-, d. h. Todestage der Märtyrer feierlich beging, desgleichen das Vorbild vieler lutherischer Lehrer, die Predigten über Dr. Luthers Leben und insonderheit zum Gedächtniß seines Geburts- und Todestages gehalten haben; wie insonderheit der oben erwähnte Cyriacus Spangenberg in 18 Predigten gethan hat.

Nach dem Vorgange des leptern habe ich an diesen Tagen früher mehrere Jahre hindurch Dr. Luthers Geburt und Abschied nach gewissen Beziehungen mit Gottes Wort beleuchtet. So habe ich an seinem Geburtstage über Ebr. 11, 23—29. gepredigt: Dr. Luther ein Glaubensheld wie Moses: 1. auferzogen von frommen Eltern (V. 23.). 2. Zum Glauben gebracht als Jüngling (V. 24—26.). 3. Im Glauben aus dem Papstthum ausgegangen (V. 27.). 4. Im Glauben ein Führer der Christenheit aus dem Papstthum (V. 28. 29.).

Text: Jer. 1, 4—19., Apostelgesch. 9, 15., 2 Cor. 4, 5. 6.

Am Todestage über 2 Kön. 2, 1. ff. Dr. Luther der Elias der lepton Zeit: 1. in seinem Leben zum Heil der Kirche; 2. in seinem Scheiden aus diesem Leben zur großen Betrübniß der Kirche; 3. in seinem Fortleben in seinen geistreichen Schriften zum Trost der Kirche.

Text: 5 Mos. 31, 24—30., Ps. 118, 17., Phil. 1, 20—26., Str. 39, 12—15.

Seit einigen Jahren habe ich diese Weise mit einer andern und zweckmäßigen vertauscht: ich predige nämlich, ohne mich lange mit der Wahl eines speciellen Textes zu martern, in beiden Predigten das ganze Leben Dr. Luthers so, daß ich an seinem Geburtstage die Zeit bis etwa zum Jahr 1530 und an seinem Todestage das Uebrige bis zu seinem Begräbniß vor mich nehme, wobei ich das in einem Jahre nur kurz Angeedeutete im andern Jahre etwas ausführlicher erzähle oder umgekehrt. So verfare ich mit Luthers Kindheit, Jugendzeit, mit seinem Klosterleben, Ehestand, häuslichen Leben, Bibelübersetzung &c.

Thesen über die Taufe der Kinder

von

Gottlosen, Irrgläubigen, Ungläubigen, Kettern, Gebannten, von Gatten Ungläubiger und von solchen, welche nicht zur Gemeinde des Taufenden gehören.

1. Gott will, daß alle Menschen selig, und daher auch, daß alle Menschen getauft werden, wodurch ihnen die Seligkeit zugeeignet wird.
2. Gott will keinen Menschen zur Seligkeit und darum auch keinen Menschen zur Taufe zwingen.
3. Die Prediger des Evangeliums sollen daher niemand taufen, der die Taufe nicht selbst begehrt oder für den sie nicht von denen begehrt wird, die Recht und Pflicht haben, dieselbe an seiner Statt zu begehren.
4. Unmündige Kinder können nicht selbst die Taufe begehren und zur Taufe kommen.
5. Es ist daher wider Gottes Ordnung, den Ungläubigen ihre Kinder mit Gewalt zu entreißen und sie wider den Willen derselben zu taufen.
6. Wer getauft wird, erhält mit Abraham die Verheißung, daß Gott sein und seines Samens nach ihm Gott sein wolle.
7. Alle im Schooße der Kirche oder von getauften Christen geborne Kinder haben daher ein Anrecht an die Taufe; sie sind in diesem Sinne heilig.
8. Vor Gott sind alle die Kinder, über welche getaufte Christen elterliche Gewalt erlangt haben, ihren leiblichen Kindern gleich gerechnet.
9. Eltern haben die heilige Pflicht, für die Seligkeit sowohl ihrer leiblichen als derjenigen Kinder zu sorgen, über welche sie elterliche Gewalt haben; sie haben daher auch das Recht und die Pflicht, sowohl ihre leiblichen als ihre angenommenen Kinder zur Taufe zu bringen.
10. Christus ruft allen Sündern zu, daß sie zu ihm kommen sollen, verheißt, daß er niemand, der zu ihm kommt, hinausstoßen wolle und gebietet: Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht.
11. Die Prediger des Evangeliums haben die Geheimnisse Gottes, durch welche die Sünder zu Christo gebracht werden, an Christi Statt zu verwalten.

12. Die Prediger des Evangeliums sollen daher alle die Kinder taufen, die ihnen mit dem Begehre, sie zu taufen, gebracht werden.

13. Die Kinder sollen nicht tragen die Missethat des Vaters und der Bund, den Gott in der heiligen Taufe mit dem Menschen schließt, bleibt auf Gottes Seiten fest, auch wenn die Menschen nicht glauben.

14. Die Prediger des Evangeliums sollen daher auch die Kinder von Getauften, die ihnen gebracht werden, taufen, wenn diese auch Gottlose, Ungläubige, Irrgläubige, Kezer, Gebannte sind.

15. Auch die Kinder solcher Eltern sind heilig und haben ein Anrecht an die Taufe, von denen nur Ein Theil gläubig oder getauft ist.

16. Die Mutter hat ebensowohl wie der Vater das Recht wie die Pflicht, für die Seligkeit ihres Kindes zu sorgen und für ihres Kindes Seele einst Rechenschaft zu geben und daher Recht und Pflicht, für ihr Kind die heilige Taufe zu begehren.

17. Die Prediger des Evangeliums sollen daher auch solche Kinder taufen, die der gläubige oder getaufte Theil der Eltern zur Taufe bringt, selbst wenn der andere Theil dawider ist.

18. Gottes Name soll nicht unnützlich geführt werden.

19. Es ist daher nicht recht, wenn ein Prediger ein solches Kind tauft, dessen Eltern dasselbe nicht christlich erziehen wollen, oder es selbst nicht christlich erziehen lassen wollen.

20. Niemand soll in ein fremdes Amt greifen.

21. Die Prediger des Evangeliums sollen daher nicht die Kinder solcher Eltern taufen, die ihnen dieselben zwar zur Taufe bringen, die aber nicht zu der Herde gehören, die ihnen befohlen ist.

(Aus dem „Freimund.“)

Das Gymnasium zu Weimar.

Mit Recht sind jetzt mehr als früher die Augen aller, die das wahre Wohl des Volkes wollen, auf unsere gelehrten Schulen oder Gymnasien gerichtet. Denn in ihnen werden die künftigen Leiter des Volks in Staat und Kirche in den wichtigen Jahren zwischen 14 und 20, da der Mensch in der Regel die Richtung entweder aufwärts oder abwärts einschlägt, gebildet. Diese Jahre sind meist noch entscheidender als die Universitätsjahre. — Diese Schulen nun haben unstreitig in Deutschland seit der Reformationzeit, was die eigentliche Gelehrsamkeit betrifft, sehr viel gethan, und ihnen hat unser Volk den Ruhm der wissenschaftlichen Tiefe und Gründlichkeit zum größten Theile zu verdanken. Das wollen wir ihnen nicht vergessen! —

Aber wie stehts mit der Bildung zum Reiche Gottes, mit dem Verständnisse dessen, was die Kirche in unserm Volke und an jedem einzelnen will? Hier haben auch diese Schulen seit einem Jahrhundert viel versäumt und viel

verdorben, ja unsägliches Unheil ausgekreut. Sie haben der elendesten Aufklärerei Thür und Thor geöffnet, haben die heilige Schrift beiseite gesetzt, haben dem Heidenthum vor dem Christenthum die Ehre gegeben. Schreiber dieses erinnert sich aus dem Religionsunterrichte, den er in den obern Classen des Gymnasiums genoss, an nichts weiter als daran, daß das neutestamentliche Griechisch der Apostel in classisches Griechisch übersezt werden mußte, wobei wir uns nicht wenig wußten, daß wir mehr griechisch verstünden, als die Apostel. Ein preussischer Generalsuperintendent erzählte vor einigen Jahren in einer großen kirchlichen Versammlung, wie zu Anfang des Jahrhunderts ein Gymnasialdirector einer Thüringischen Stadt, als er mit seiner Schule und an der Spitze derselben zum heiligen Abendmahl gegangen, die Jenaische Literaturzeitung in der Hand gehalten und in derselben gelesen habe! Kein Wunder, wenn ganze Heere von unchristlichen und unkirchlichen Beamten aus solchen Schulen hervorgingen und die giftige Saat weithin ins Volk auskreuten! — Doch nicht die gelehrten Schulen als solche wollen wir anklagen; sie waren Kinder ihrer Zeit, und thaten an ihrem Theile, was die Kirche, oder vielmehr die Theologen in ihr verschuldet hatten. — Sie sind auch heute noch Kinder der Zeit. Sie können sich dem neuen Leben, das in der Kirche erwacht ist, nicht entziehen. Auch sie fangen überall an, sich ihres kirchlichen Ursprunges und ihres Berufes, für Christi Reich zu wirken, zu erinnern. Mit Freuden liest man in der alten Lutherstadt Eisleben über der Thür des Gymnasiums die neue Inschrift: *Gymnasium Christo sacrum!*

Auch das für Thüringen wichtigste, altberühmte und zahlreich besuchte Wilhelm-Ernstische Gymnasium in Weimar schreitet auf dieser Bahn vor. Es soll nach den Stiftungsbriefen seiner Gründer und Wohlthäter, der Herzöge von Weimar, dazu helfen, daß „diese Lande bei der wahren evangelischen Religion des heiligen Wortes Gottes und ungefälschtem Gebrauch der Sacramente erhalten werden“. Diese Bestimmung war lange vergessen worden, — in der Zeit des gerade in Weimar so übermächtig herrschenden Rationalismus war am Gymnasium von reiner evangelischer Lehre keine Rede mehr, ja der Religionsunterricht trat ganz in den Hintergrund und wurde kaum mehr beachtet. In neuerer Zeit wurde es besser, und die Antrittsrede des neuen Directors Dr. Heiland athmet einen ernsten christlichen Geist. „Freuen wir uns darüber, sagt er, daß sich das Gymnasium wieder tiefer darauf besinnt, eine Pflanzstätte christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens zu sein, und daß der Hauch des Evangeliums es sein muß, der die Schulen durchweht, wenn sie Werkstätten des heiligen Geistes sein wollen. Als Werkstätte solchen Geistes pflanzt es in die Herzen seiner Zöglinge das Evangelium von der Erlösung und führt an der Hand gründlicher Schriftauslegung in das Verständniß des göttlichen Heilsplanes. Wir reden und rühmen uns so viel der köstlichsten Errungenschaft der Reformation, daß sie dem Evangelium in unserer Muttersprache eine neue Heimath bereitet hat, und doch müssen wir es mit Beschämung gesehen, daß die Bekanntschaft mit dem Buche der Bücher,

das sonst der Lebensheerd jeder Familie war, an dem Alt und Jung, Eltern und Kinder, Herrschaften und Gesinde sich erwärmen, in Haus und Schule im Abnehmen begriffen ist.“

Das ist eine Sprache, wie sie lange nicht von den Rathhern der gelehrten Schulen gehört worden ist! Und diese Stimme erschallt aus Weimar! Möge das Wirken des theuern Mannes ein gesegnetes sein! Möge er „an der Hand gründlicher Schriftauslegung“ recht bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß das Bekenntniß dieser Lande fest ruhet auf „dem Buche der Bücher“, und recht viele seiner Schüler dem noch vielfach verkannten und verachteten zuführen! Möge er mit den beiden jüngern seiner Collegen, die fest am Bekenntniß halten, in Einigkeit des Geistes zusammenstehen! Möge er aber auch ein wachsamcs Auge haben, daß nicht ferner, wie bei der letzten Prüfung geschehen ist, unter seinen Augen Bücher als Prämien vertheilt werden wie „Barmherker's Geschichte der Schöpfung“, ein bekannter gelehrter Erguß eines materialistischen Naturforschers gegen die Schöpfungclehre der heiligen Schrift!

(Aus dem „Freimund“.)

Dem „Lehrer Deutschlands“, Melanchthon, soll in Wittenberg ein Denkmal gesetzt werden.

Darüber freut sich gewiß ein jeder; denn Melanchthon verdient jenen Titel, weil er das war, was ihm in dem Titel beigelegt wird, und als solcher in der Zeit der Denkmäler auch wohl ein Denkmal verdient. Eigenthümlich klingt uns aber doch das Wort, das wir neulich in einer öffentlichen Zeitschrift lasen, und worüber wir auch einige Worte sagen möchten. Es war dieses: „Wir freuen uns aufrichtig, wenn auch vielfach von lutherischer und streng confessioneller Seite diesem großen Reformator und Lichte Deutschlands Gerechtigkeit widerfährt. Aber wenn damit nicht zugleich eine ernstliche Sühne geleistet werden soll für die rabies theologorum (Tollwuth der Theologen), gegen die Melanchthon in seinem Lobesausrufer Zeugniß ablegte, so wäre es für manche besser, von solchem Denkmal ihre Hand zu lassen, damit das Wort des Herrn von dem Bauen der Prophetengräber nicht auch sie treffe.“

Da diese Worte zwei verschiedene Punkte enthalten, so wollen auch wir unsere Antwort darauf in zwiefacher Beziehung geben.

1) Es ist diesem „großen Reformator und Lichte Deutschlands“ von lutherischer und auch streng confessioneller Seite gewiß jederzeit „Gerechtigkeit“ widerfahren. Wollte man Melanchthons Verdienste schmälern, würde man sich einer großen Undankbarkeit gegen Gott schuldig machen, der diesen „Lehrer Deutschlands“ gab. Man würde auch Luthern und seinem Urtheile über Melanchthons Gelehrsamkeit wenig gleichen, der von ihm sagt: „Obgleich ich auch Magister und Doctor bin, und fast keiner von Ed's Titeln mir fehlt, so schäme ich mich auch doch nicht, wenn der Geist dieses Grammatikers von mir

abweicht, von meiner Meinung abzusehen.“ Diese Hochachtung vor Melanchthons Wissenschaft und seine innige Liebe zu ihm konnte aber Luthern nicht abhalten, über Melanchthons Nachgiebigkeit gegen die Sacramentirer sich bitter zu beklagen, ja sie konnte ihn nicht hindern, daß er sich schon vornahm, gegen Melanchthon zu schreiben. Die Hauptveranlassung lag in Melanchthons willkürlichem Verfahren mit der Augsburger Confession, welche 1530 dem Kaiser Carl V. übergeben worden war. Sie enthielt das Gemeinsame und Oeffentliche als Eigenthum der ganzen gegen Rom und auch gegen die Schweizer protestirenden Lutherischen Kirche, und hatte als Schriftstück daher auch eine gewisse Unverletzbarkeit, nach der es niemandem freistand, Aenderungen an ihr vorzunehmen. Das erlaubte sich aber Melanchthon auf eine willkürliche Weise, wie das Luther entschieden an ihm rügte, und sprach: „Philippe, das Buch ist nicht Euer, sondern der ganzen Kirche Eigenthum.“ Es lag das in der falschen Ansicht Melanchthons, daß er die Confession gleichsam als seine Privatarbeit oder Privatchrift ansah, und auch in seinem ganzen furchtsamen, sich ändern gern nähernden Character. Auch darin fehlte er besonders, daß er meinte, die Theologen wären die besondern Träger der Wahrheit allein, und sie müßten besonders für den Riß stehen. Und nach der Wittenberger Concordie von 1536 meinte er, die reformirten Glaubensgenossen hätten sich in dem großen Streitpunkte über das Abendmahl wesentlich dem Lehrbegriffe der Lutherischen Kirche genähert, weshalb er ihnen zu Liebe in seiner „veränderten“ Confession von 1540 im 10. Artikel, ohne die Fürsten, Stände und Bekenner zu fragen, die unglückliche Veränderung vornahm, und die frühern Worte: „Daß Leib und Blut Christi wahrhaftig gegenwärtig sind“, ausmerzte. In dem Concordienbuche von 1580 wird daher diese Variata verworfen, „weil sich ephliche unterstanden, Irrthum vom heiligen Abendmahl und andere unreine Lehre unter den Worten derselbigen andern Edition zu verstecken und zu verbergen — ungeachtet, daß solche irrige Lehre in der zu Augsburg übergebenen Confession mit ausdrücklichen Worten verworfen.“ Die damaligen und jetzt noch „strengen und confessionellen Lutheraner“ haben sich keiner Ungerechtigkeit gegen Melanchthon schuldig gemacht, wenn sie sagten: „Melanchthon war ein, Calvin kein, Luther der Reformator.“

2) Die Klage Melanchthons über die rabies theologorum bezog sich namentlich auf die Theologen der Jenger Hochschule, welche der gewesene Kurfürst Johann Friedrich an die Stelle der für ihn verloren gegangenen Wittenberger gegründet hatte. An der Spitze derselben stand namentlich der bekannte Flacius Illyricus, der sich allerdings auf das entschiedenste gegen Melanchthons Liebäugeln mit Calvin erklärte und die Halbheit des „Philippismus“, wie man diese Richtung bezeichnete, angriff. Möge nun auch den Jenaern im Streite immerhin etwas menschliches begegnet sein, möge ihnen im Kampfgewühl der aufwirbelnde Staub die Augen etwas umdüstert und sie zu unbarmherzigen Hieben selbst auf Freunde in etwas veranlaßt haben, das steht

doch fest: die von Jena, welche man „Flacianer“ und „Fanatiker“ nannte und noch nennt, waren doch die Träger der geschichtlichen Wahrheit. Mag auch Flacius bei seinem Streite mit seinem Collegen Victorin Strigel in seiner Behauptung, daß die Erbsünde zum Wesen des Menschen gehöre, einen Irrthum ausgesprochen haben, so viel steht doch fest, daß er in seinem Kampfe gegen Melancthons Synergismus (gute Werke gehörten zur Seligkeit) gegen dessen Hinneigung zu Calvins Irrthum beim Abendmahl und gegen die Schläffheit in Betreff der Mittel Dinge im Rechte war. Wie recht hat er auch mit seinen Freunden, wenn sie sich auf dem Wormser Colloquium so aussprachen: „Zum andern erklären wir uns selber und andern zur Warnung, daß man in causa confessionis (in Sachen des Bekenntnisses) nicht sehe auf menschliche, politische und höfische Weisheit, Autorität und anderes, sondern allein auf Gottes Wort, und zur Zeit der Verfolgung und Kreuzes die Confession also wohl geschehe, wie man in Friedenszeiten mit Mund und Feder gethan hat. — Zum vierten, daß die posteritas (Nachkommenschaft) gewarnt sei und sich in gleichem Falle wohl vorsehe, und nicht aus bösen Exempeln eine regulam mache zu ewigem Nachtheil und Schaden. Denn so man der guten Exempel mißbraucht, so ist leichtlich zu erachten, welchen Schaden böse Exempel bringen können, sonderlich in den Fällen, da die Confession ein sorgliches, schweres Kreuz mit sich bringt.“ —

Welche „Sühne“ sollen denn nun jetzige lutherisch-confessionelle Theologen solcher „rabies jener Theologen“ nach obigen Worten leisten? Ist das nicht ein oberflächliches, unionistisches Geschwätz? Nur die Union weiß nicht festzuhalten an der Lehre der Väter, welche sie nicht zu würdigen versteht, darum baut sie ihnen „Gräber“, und bemüht sich, durch einen Schein in ihr Einssein mit ihnen documentiren zu wollen.

(Aus dem „Freimund.“)

Nationalistische Lebensversuche in Sachsen.

Man hat den Rationalismus schon öfter für überwunden und todt erklärt; auch in Sachsen hätte man ihn gern dafür gehalten, aber gerade in Sachsen hat er natürlicherweise das zäheste Leben, weil er hier nicht nur wie anderwärts als die Theologie des alten Menschen mit diesem immer wieder auftaucht, wo er einmal ersäuft zu sein schien, sondern weil er, wie öfter angedeutet, in Sachsen in einer honetteren, feineren, mehr wissenschaftlichen Form als anderwärts auftrat, was wir wohl unserm seligen Oberhofprediger Reinhard zuzuschreiben haben, welcher den Geist der Wissenschaftlichkeit sehr rege zu erhalten wußte und der Geistlichkeit sein eignes reges Streben nach wahrer Bildung mittheilte, auch selbst das Beispiel der edelsten Form in seinen Leistungen gab. Der Rationalismus aber ist desto gefährlicher und fester, je mehr er mit Wissenschaft und edler Form ausgerücket den Schein der Wahr-

heit zu tragen versteht und sich in Sprache und Ausdruck der Kirche anbequemt. Dies hat er in Sachsen ganz vorzüglich gethan, und wenn von Dr. Hase in Jena der Rationalismus vulgaris in den Streitschriften gegen Röhr mit leichter Mühe geächtet und dagegen der Rationalismus sublimis oder idealis zur Geltung gebracht werden konnte, so mußte er gerade in Sachsen aus dem angegebenen Grunde damit den meisten Anklang finden, indem eine große Anzahl Geistlicher sich selbstzufrieden sagte: „Nein, du bist kein vulgärer Rationalist, du gehörst dem idealen Rationalismus an, welcher endlich das Wesen des Christenthums hat und auf den doch das wahre Christenthum zurückkommt.“ — Der sächsische Rationalismus hat auch eine Sprache in der Predigt, daß man oft Kenner sein muß, um ihn da zu entdecken; dennoch bleibt er Rationalismus, indem er die kirchlichen Ausdrücke und Formen in einem ganz andern Sinne gebraucht, als die Kirche und dieselben unvermerkt ausleert, daß sie eben nichts weiter bedeuten als Begriffe, die die Vernunft allenfalls selbst erfinden und der eigne moralische Wille ins Werk setzen kann, durch die aber nebenbei der tiefere Gehalt der geoffenbarten Wahrheit in Wörtern, wie Buße, Glaube, Rechtfertigung, Wahrheit, Leben, Heil, Seligkeit beseitigt wird. Durch diese Kunst mit den Formen und Ausdrücken hat aber der Rationalismus in Sachsen desto festeren Fuß bei dem gebildeten Mittelstande gewonnen, welcher gegen den tiefen Ernst des Evangeliums von dem Sünderheilande entschiedenen Haß und Abscheu hat, dennoch aber den Schein des Christenthums gern behalten möchte und sich gern mit der Form begnügt, ohne die Sache zu besitzen. Es ist davon schon vorm Jahr die Rede gewesen, bei dem Bericht von dem Reichenbacher Gespenst und sonst. Ich komme jetzt nur darauf zurück, weil dieselbe regsame Partei der Deutschgesinnnten von gewissen rationalistischen Geistlichen benutzt wird, um dem Rationalismus wieder aufzuhelfen und ihm sogar kirchliche Berechtigung zu verschaffen. Es war bereits so weit, daß in Sachsen fast kein Geistlicher mehr Rationalist heißen wollte, und die Fahne des Bekenntnisses war hoch erhoben, daß man die Worte „kirchlich“, „bekenntnistreu“ u. dgl., fast allenthalben als ein Lob aussprechen hören konnte. Da ermannte sich aber eine Schaar zäher, unverbesserlicher alter Rationalisten von jüngeren Kräften unterstützt; sie besannen sich, daß der Rationalismus doch einst geherrscht habe, daß er dem Menschen doch so natürlich und sehr bequem sei; sie sahen in dem Advocaten-, Beamten- und Kaufmannsstande, der hauptsächlich mit den Rittergutsbesitzern die Mitglieder für die zweite Kammer liefert, sehr gebildete und angemessene Bundesgenossen; sie fanden auch das Organ dieser Fraction, die sächsische Constitutionelle Zeitung, die in ihrem Sinne mit Geschick redigirt wird, sehr passend. Da mußten denn schon beim vorigen Landtage einzelne kirchlich gesinnte Geistliche wegen ihrer Amtstreue in Anklagestand versetzt werden, nachdem man bereits den Cultusminister ins Gedränge zu bringen und zur Verfolgung der wirklich bekenntnistreuen Geistlichen fügsam zu machen versucht hatte; aber es wollte nicht recht gelingen, und es wurde dann der Landtag

mit dem allgemeinen Antrage auf Vorlegung eines Entwurfs zu einer neuen zeitgemäßen Kirchenverfassung (d. h. einer solchen, die dem rationalistischen Herren omnes Bekenntniß, Predigt, Liturgie, Katechismus, Gesangbuch, also die ganze Kirche zur freien Verfügung stellte) hoffnungreich beschlossen.

Nun, da der Landtag wieder nahez, mußte doch wieder etwas gethan werden, um das Kirchenregiment für die Absichten der Widerkirchlichen fügsam zu machen. Was thut man? — Man stellt Laurer auf, die in und um Dresden die glaubensfesten, besonders jüngeren Geistlichen in ihren Predigten behorchen, und bringt die Vorträge derselben, natürlich mit feinen, entstellenden, schroffklingenden Wendungen unter schärfster Kritik in die constitutionelle Zeitung, so daß der unbefangene Leser selbst beim besten Willen in Verlegenheit geräth und meint: „Ja, wenn der das gesagt hat, da hat er mißverständnislich oder gar unrecht geredet.“ So hat sich denn auch die Kirchenregierung selbst nöthigen lassen, die betreffenden Geistlichen zu verhören oder resp. zur Verantwortung zu ziehen, und wenn sich diese auch vollständig rechtfertigten, hatten sie doch die Mühe der Verantwortung gehabt. Man erwartet nun allerdings, daß die Regierung jene Zeitungsklätschereien förmlich und öffentlich strafen und zu Ende bringen werde, allein die Partei hat doch die Genugthuung, die Regierung im Schach zu halten.

So hat sich auch die Kirchenregierung nöthigen lassen, Einspruch gegen das Besuchen der Bibelgesellschaftstunden, welche der Secretär der Bibelgesellschaft für sein Haus hält, von Seiten der nicht zum Hause Gehörigen zu thun, was sonst für ganz unversänglich gehalten worden wäre.

Ebenso hat sich ein junger Pfarrer S. zu Th. vor kurzem müssen von einer Person, die sehr verdächtig war, mit der Unzucht Gewerbe zu treiben und die er nach ihrem Gewerbe in seinem seelsorgerlichen Eifer beim deutschen Namen nannte, injuriarum belangen lassen; der Amtmann des Ortes hat die Klage bereitwillig angenommen und den Pfarrer zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Dieser wollte anfänglich die Strafe ablehnen, weil er sich getraute, die exceptio veritatis zu führen, sich auch in seiner Seelsorge das Recht, die Wahrheit zu sagen, nicht nehmen lassen dürfe. Allein er fand keine Hülfe. Freilich mußte er zugestehen, daß der Jurist befugt sei, zu Gunsten der Unschuld auf dem Buchstaben des Rechts zu bestehen, daß auch der Geistliche bei der eifrigsten Seelsorge die Form des Rechts in acht nehmen muß, daß dergleichen Anstöße zur Warnung dienen können, indem auch der treueste Geistliche in der Gefahr steht, fleischlichen Eifer und Rechthaberei oder Herrschsucht mit wahrer Seelsorge zu verwechseln oder zu vermengen, — eine Lehre, die sich ein jeder zu nuge machen kann — er hat sich daher entschlossen, den Gedanken an Widerstand fahren zu lassen, nicht auf gewaltsame Auspflanzung zu warten, wie er wohl für Pflicht gehalten, sondern sich der Strafe zu unterwerfen und künftig auf die Form zu achten, — man sieht aber ungefähr den Zug des Windes, man sieht, daß der Rationalismus Redereien anfängt, daß er sich wieder wie sonst entschließt, lieber die Sittenlosigkeit gewähren zu lassen,

als einen gläubigen Geistlichen in Wahrung seiner Pflicht zu schätzen; man sieht wohl, was er thun würde, wenn er könnte — verfolgen.

Das sind Lebensversuche des Rationalismus in Sachsen, denen vielleicht ernstlichere und bedenklichere folgen, wenn günstigere Zeiten eintreten sollten. Als ein Zeichen davon kann man auch die Frechheit ansehen, mit welcher jener rationalistische Pfarrer die vor einiger Zeit erwähnte Schmähschrift: „Die Uebertreibungen auf dem Gebiet der Orthodoxie &c.“ sich erlaubte, in 30 Exemplaren der Kirchenregierung zuzusenden. Die Regierung war selbst darin direct und indirect angegriffen; aber der arme Mann, dem alle Hingebung in Glauben und Liebe nur lächerlich erscheinen kann, mußte doch meinen, in seinem Rechte zu sein. Die Regierung hat sich damit begnügt, dem Pamphletschreiber eine Verwarnung wegen der oberflächlichen, ja leichtfertigen Art und Weise zugehen zu lassen, wie darin die wichtigsten evangelischen Lehren behandelt werden, als eines im Amte stehenden Geistlichen nicht würdig, und ihre ernste Mißbilligung zu erklären. Vermuthlich ist ihr bekannt, daß bei dem unglücklichen Manne zur geistlichen Blindheit auch die leibliche hinzugesetreten ist, wodurch er seiner schädlichen Wirksamkeit ohnedies entzogen werden wird.

Man sieht, der Rationalismus ist nicht todt, er lebt und will herrschen; aber der Herr ist doch bei uns wohl auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben. Eben geht die Kirchenvisitation in Sachsen ihren neuen gesegneten Gang; die Gemeinden nehmen sie allenthalben, wo man nur davon hört, mit Freuden auf. Der Oberhofprediger Dr. Liebner hat an die Visitatoren eine sehr wohl gemeinte Schrift über das Wesen der Visitation ergehen lassen, welche auf die Bekenntnisse dringt und geeignet ist, kräftig zu wirken; die Kirche zeigt Leben, das Bekenntniß des Glaubens kommt mehr zu seinem Rechte, viele schöne Kräfte werden für die Kirche in Bewegung gesetzt; sie hat doch immer den Gewinn als Gemeine der Bekenner und man wird gewahr: „Der feste Grund Gottes besteht und hat das Siegel: der Herr kennt die Selnen, und: es trete ab von aller Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennet.“ — So werden auch die Kämpfe, die der Rationalismus gegen die Kirche erhebt, zum Gewinn der Letztern ausschlagen und ihr den endlichen Sieg verschaffen. Nur treu! —

(Aus dem „Freimund.“)

Wie in Reuß-Greiz mit Abstellung der gemischten Abendmahlsgemeinschaft Grüst gemacht wird.

Auch die lutherische Kirche des Fürstenthums Reuß-Greiz machte sich längere Zeit der Sünde der gemischten Abendmahlsgemeinschaft theilhaftig. Die fromme Gemahlin des jetzt regierenden edlen Fürsten war selbst mit mehreren Hofdamen der reformirten Kirche zugethan und genoß mit ihnen

am lutherischen Altare das heilige Abendmahl. Unter solchen Umständen kam es den bekennnistreuen Lutheranern in Oreig hart an, mit Wort und That gegen die erkannte Sünde zu protestiren. Der Herr verhalf aber allgemach doch zu „heiligem Muth, heilsamen Rathschlägen und gerechten Werken.“ Das Kirchenministerium in Oreig erließ vor einiger Zeit öffentlich folgende Bekanntmachung:

„Diejenigen Mitglieder der hiesigen Kirchengemeinde, welche aus Landeskirchen evangelisch-reformirten Bekenntnisses anher gekommen sind und nicht bereits ihren heralichen und förmlichen Anschluß an die hiesige evangelisch-lutherische Landeskirche und deren Bekenntniß erklärt haben, werden hiemit davon in Kenntniß gesetzt, daß unter gnädigster Genehmigung und Förderung durchlauchtigster Landesherrschaft ein Geistlicher reformirter Confession nächsten Montag und Dienstag hier anwesend sein wird, welcher am Dienstag Vormittag in dem dazu huldreichst überlassenen obern Saale des fürstlichen Gartenpalais die Feier des heil. Abendmahls nach dem Ritus der evangelisch-reformirten Kirche, und Montags zuvor die Vorbereitungsandacht dazu veranstalten wird, auch daß die Anherkunft desselben für solchen Zweck, so Gott will, auch für die Zukunft von Zeit zu Zeit stattfinden wird. Dieselben werden freundlichst veranlaßt, sich dieser Feier anschließen zu wollen, da bei dem in neuester Zeit unter den Gemeinden lebhafter hervorgetretenen confessionellen Bewußtsein die Theilnahme reformirter Confessionsverwandten an der Abendmahlsfeier der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde fern erhin nicht thunlich sein wird.“

Hiemit hat das lutherische Kirchenministerium in Oreig doch gewiß, wie jeder wahrheitsliebende Mensch zugestehen muß, in rechter Weise liebevoll, dazu auch recht friedlich und freundlich geredet und gehandelt. Dennoch wurde in allerlei Zeitungen darüber ein Zetergeschrei erhoben, was zu dieser unserer in kirchlichen Dingen so unaussprechlich confusen Zeit gar nicht zu verwundern ist. Der große Haufe derer, die sich Christen nennen, kennt heutzutage die Liebe nicht, von welcher St. Paulus 1 Cor. 13. schreibt: „Sie freuet sich nicht der Ungerechtigkeit, sie freuet sich aber der Wahrheit.“ Weil aber die Aufrichtigkeit dem Herrn angenehm ist, so verleiht der Herr auch Gnade und Segen, wenn mit aufrichtigem Herzen durch Wort und That der Wahrheit die Ehre gegeben wird. Ist doch, wie man hört, die regierende Fürstin von Oreig mit mehreren Hofdamen nicht nur zu der gewissen Ueberzeugung gekommen, daß Uebung der gemischten Abendmahls-gemeinschaft Sünde und die lutherische Abendmahlslehre die allein schriftgemäße ist, sondern auch zur lutherischen Kirche übergetreten. Diejenigen bekennnistreuen Lutheraner aber, welche anderswo zu Gottes Tisch gehen mußten, so lange in Oreig gemischte Abendmahls-gemeinschaft bestand, werden jetzt wieder an ihrem eigenen Altar das hochwürdige Sacrament genießen können.

Sollte denn nicht auch in andern lutherischen Landeskirchen, wie z. B. in Bayern, die Sünde der gemischten Abendmahls-gemeinschaft eben so leicht

und einfach abgethan werden können, wenn man recht aufrichtig sein, der Wahrheit die Ehre geben und im Gehorsam gegen den HERRN IESUS und in Seinem Namen Ernst machen wollte und getrost sagen:

Die Sach' und Ehr', HERR IESU Christ,
Nicht unser, sondern Dein ja ist;
Darum so steh' Du neben bei,
Die sich auf Dich verlassen frei.

Gehet hin, ihr landeskirchlichen Pastoren und Kirchenbehörden, und thuet dergleichen, wie das ehrwürdige Kirchenministerium zu Greiz in der Furcht Gottes gethan hat, daß der HERR euch ferner im rechten einigen Glauben stärken und erhalten wolle. Amen.

(Aus dem „Freimund.“)

Aus dem Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen.

Den meisten Lesern des Freimund wird wohl nicht unbekannt geblieben sein, daß die lutherische Landeskirche bei uns so gut, wie in den andern thüringischen Staaten, in Unglauben und tiefe Finsterniß gerathen war, und daß sie, aus gerechtem Gerichte Gottes als ein integrierender Theil des Staats angesehen, bei allen Hauptveränderungen der Staatsverfassung mit demselben durch dick und dünn gehen mußte. So ist denn bei uns dahin gekommen, daß, als den 1. Januar 1842 ein neues Landesgrundgesetz in Kraft trat, sie sich nach § 98 mit dem bescheidenen Titel einer evangelisch-christlichen Kirche begnügen mußte, doch aber noch in dem Rechte einer Landeskirche verblieb; ja daß, als in den Jahren 1848 und 49 der Staatswagen ganz aus dem Gleise gekommen war und querselbein über Aedter, Wiesen, Gräben, Dornen und Hecken ging, die Landeskirche als unnützer Ballast über Bord geworfen wurde, so daß es in dem neuen Landesgesetz vom 12. December 1849 § 20 ausdrücklich heißt: es besteht ferner keine Staatskirche. Zwar wurde diese überreilte That gar bald wieder zurückgenommen und diese Bestimmung durch eine Abänderung vom 28. März 1854 wieder gestrichen, doch das Verhältniß der Kirche zum Staate nicht wieder geordnet, so daß man nicht wußte: sollte die Kirche wirklich frei und unabhängig bleiben, oder sollte sie von neuem mit dem Staate wieder an ein Joß gespannt werden? Aus der Kirche selbst ließ sich damals keine Stimme vernehmen, die darnach gefragt oder überhaupt über diese Frage nachgesonnen hätte, und so blieb sie denn zwischen Thür und Angel stehen, bis sie denn neuerdings durch ein neues Landesgrundgesetz vom 8. Juli 1857 wieder zu Ehren angenommen ist. Denn da heißt es § 4 von derselben: Die evangelisch-lutherische Kirche ist Landeskirche; der evangelisch-lutherische Fürst übt in derselben die bischöflichen Rechte aus. Und da können nun wir, die wir es mit der lutherischen Kirche treu und reblich meinen, es nicht lassen, hier offen und unverholen unsere Freude darüber auszusprechen und dem

HERN der Kirche zu danken, daß er sie nun wieder vor der Welt ehlich gemacht hat. *)

Zwar wird man uns entgegen halten, daß mit dem bloßen Namen noch nichts gewonnen, und daß, so lange die lutherische Kirche nicht in alle ihre Rechte, Ordnungen und Bekenntnisse bei uns wieder eingesetzt ist, sie in der Wirklichkeit noch keine lutherische sein kann; indeß, so viel sehen wir doch ein, daß eine Kirche, die seit Jahren durch alle Sümpfe und Lachen des Unglaubens geführt und gegangen ist, nicht übereilt und mit etnem Male, sondern erst dann in ihre Rechte, Ordnungen und Bekenntnisse eingesetzt werden kann, wenn sie dieselben als den rechten Ausdruck ihres Glaubens und christlichen Lebens erkannt hat, und daß gerade nichts mehr als der Name lutherisch geeignet ist, sie zu dieser Erkenntniß zu bringen, und dann darin zu fördern. Auch trauen wir der Weisheit unsers neuen Ministers, des Geheimraths von Elsner, dem die lutherische Kirche ans Herz gewachsen ist, sowie der Pastoralflugsheit unsers Kirchenraths, der sich durch zwei gläubige Mitglieder neuerdings verjüngt hat, daß man die geeigneten Mittel ergreifen wird, um die Kirche in dem Gange ihrer Wiedergeburt zu unterstützen. Doch bedürfen wir dazu der ernstlichen Fürbitte aller lutherischen Brüder und eben um diese zu ersuchen, ist der Zweck dieser wenigen Zeilen. Dazu wolle der HERR sich unser in Gnaden erbarmen.

Die kirchlichen Bewegungen in Bayern.

Ihre nächsten Wirkungen und Folgen von der Nürnberger Adresse an.

Nachdem die Adresse an Se. Majestät den König abgegangen war, gaben sich die Unternehmer und Unterszeichner der Hoffnung hin, daß sofort eine Zurücknahme der Oberconsistorial-Erlasse und Wiederabshaffung der auf liturgischem Gebiete in neuerer Zeit eingeführten Änderungen erfolgen werde. Ehe aber ein Bescheid irgend welcher Art von Allerhöchster Stelle erging, erließ das Oberconsistorium unterm 8. Nov. eine „Ausprache an die gesammte Geistlichkeit evang.-luth. Bekenntnisses in Bayern“, welche am 18. Nov. in Nürnberg eintraf und sofort bei dem Buchdrucker Sebald zu haben war. Dieselbe verbreitete sich in würdevoller, aber durchaus milder Weise über die Stellung des Kirchenregiments, das auf den Namen eines evangelischen Anspruch mache, überhaupt, sodann über die des Bayerischen und dessen Verhältnis zu den bereits getroffenen oder vorbereiteten Maßnahmen. Mit großer Klarheit sind darin die acht evangelischen Grundsätze entwickelt, welche das Oberconsistorium für sich selbst als bindend betrachtet und

*) Ist eine bedenkliche Sache; daß ihr euch nur nicht zu früh freut, lieben Leute!
Fretimund.

die es daher auch in der Kirchenleitung zur Geltung zu bringen sich verpflichtet hält. Alle die einzelnen besonders angefochtenen Punkte, wie das neue Gesangbuch, die Gottesdienstordnung, Agendenfern und Katechismus, Beichtordnung, Kirchenzucht werden darin auf eine so überzeugende Weise besprochen, daß alle diejenigen, denen es um eine wirklich evangelische Belehrung zu thun war, falls sie etwa sich zuvor hatten beunruhigen lassen, nothwendig hätten zufriedengestellt und beruhigt werden müssen. Aber leider — und das charakterisirt eben die ganze Bewegung — war es den Wenigsten unter den Theilnehmern um wirkliche Belehrung zu thun. Der Rationalismus ist überall, im Süden wie im Norden Deutschlands und außerhalb Deutschlands derselbe, die Theologie des natürlichen Menschen, der Beschränktheit der unerleuchteten Vernunft, die Alles verwirft, was sie nicht begreift. Leute dieser Richtung — und zu ihr gehören vornämlich in den Stadtgemeinden gar Viele, die nie das Wort Rationalismus ausgesprochen oder gehört haben — haben nicht nur kein Verlangen nach einer gründlichen aus Gottes Wort geschöpften, auf dem Bekenntniß der Kirche ruhenden Belehrung über Sachen des Glaubens, sondern sie sind ihr grundsätzlich oder instinktmäßig abhold. Ihnen war die Ansprache zu theologisch, zu tief, als daß sie sich mit ihr so leicht hätten befreunden können; zu lang — 22 Seiten in groß Octav gedruckt — als daß man von ihnen auch nur ein aufmerksames Durchlesen hätte erwarten können. Sie wurde daher auch verhältnißmäßig, wenn man aus der großen Zahl der Unterzeichner der Adresse einen Schluß auf das gesteigerte Interesse der Protestanten an den Angelegenheiten ihrer Kirche zu machen sich berechtigt hielt, nur wenig gekauft, am wenigsten gelesen und beherzigt von denen, von denen sie veranlaßt war, am meisten, fast ausschließlich von denen, welche keiner Beruhigung bedurften, weil sie durch die Maßnahmen des Oberconsistoriums nicht beunruhigt worden waren. Damit soll der Ansprache ihre gesegnete Wirkung auf Befestigung und Stärkung vieler wohlmeinender, aber doch noch schwankender und unsicherer Gemüther unter Geistlichen und Laien nicht in Abrede gestellt werden. Gewiß hat sie diese Wirkung vielfach gehabt, und auch bei uns konnte der Segen nicht ausbleiben, der für ernstere, aber in der Erkenntniß vielleicht weniger befestigte Seelen aus der durch den Widerspruch hervorgerufenen allseitigen Beleuchtung und tiefern Begründung der Wahrheit entspringt. Es ist dies ja im Grunde der einzige Weg, auf welchem ein echt evangelisches Kirchenregiment auch die heilsamsten Anordnungen zum Eigenthum der Kirche werden lassen kann. Aber auf die große Menge, die man in Bewegung gesetzt hatte, wirkte die Ansprache nicht. Es war daher, richtig verstanden, nicht unwahr, was bald nach dem Erscheinen der Ansprache in öffentlichen Blättern zu lesen war, daß durch dieselbe die Gemüther keineswegs beruhigt worden seien. Allerdings, diejenige Beruhigung, welche von rationalistischen, lichtfreundlichen Protestanten begehrt wurde, konnte diesen von einer Kirchenbehörde, die nicht Christum und sein Evangelium verleugnen wollte, nimmermehr zu Theil werden. Was dem Oberconsistorium zum Vor-

wurfe gemacht wurde, gereicht ihm zum Lobe. Die Massen, die man zur Theilnehmung in Bewegung gesetzt hatte, wurden also nicht befriedigt. Die Stimmführer sagten es ihnen in den Zeitungen, daß sie nicht befriedigt sein könnten, und dadurch waren sie der Mühe überhoben, die Ansprache selbst zu lesen. Sistrung war darum die Forderung, welche fort und fort vor dem Bescheid der Allerhöchsten Stelle wiederholt wurde, ohne daß freilich die Fordernden, wenn sie befragt wurden, was denn eigentlich sistrirt werden sollte, genügende Antwort zu geben gewußt hätten.

Inzwischen waren aber auch die kirchlich Gesinnten in Nürnberg nicht unthätig gewesen. So wenig sie Freunde des Adresswesens waren, und obwohl sie wußten, daß der König dergleichen Petitionen keineswegs wohlgefällig ansehe und aufnehme, so glaubten sie doch nicht völlig schweigen zu können, und das um so weniger, als die Gegner sich herausgenommen hatten, im Namen der gesammten evang.-luth. Einwohner Nürnbergs zu reden; eine Anmaßung, die als berechtigt erschienen wäre, wenn von keiner Seite dagegen Verwahrung eingelegt worden wäre. Als Gegenklärung mußte daher die Eingabe der kirchlich Gesinnten sich selbst bezeichnen. Sie ist kurz, und Referent will es sich nicht versagen, sie wörtlich mitzutheilen. Sie lautet:

„Mit großem Bedauern haben wir die allerunterthänigstunterzeichneten Glieder der protestantischen Kirchengemeinde hiesiger Stadt aus öffentlichen Blättern ersehen, daß an Eure Königliche Majestät von einer Anzahl unserer Mitbürger, die sich herausnimmt, im Namen sämmtlicher Einwohner Nürnbergs zu sprechen, wegen neuerlicher Verfügungen des Königl. Oberconsistoriums eine Eingabe gemacht worden ist, in welcher Beschwerde wegen Verletzung verfassungsmäßiger und kirchlicher Rechte vor dem Thron Eurer Königlichen Majestät erhoben werden will. Wir beklagen solchen Schritt, weil schon durch die im Wege der möglichst größten Oeffentlichkeit erfolgte Aufforderung zur Theilnehmung an demselben viele Gemüther beunruhigt und verleitet wurden, ihre theuersten Güter für wirklich gefährdet zu erachten, wie auch die erwähnte Beschwerdeschrift darzulegen versucht und hiedurch die, zwar keineswegs aller Orten, wie dort behauptet wird, wohl aber leider in unserer Stadt sich zeigende Aufregung noch vermehrt.

Wir befürchten nun freilich nicht, daß Eure Königliche Majestät die erhobene Beschwerde irgend für gegründet erkennen werde, da ja die Entschlüsse, gegen welche dieselbe gerichtet ist, nichts enthalten, was unserm theuern evangelischen Glauben und Bewußtsein oder unserer Kirchenverfassung zuwider wäre, vielmehr vom Königl. Oberconsistorium nur in Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte und lediglich in Folge der Anträge und Beschlüsse der letzten General-Synode, als der gesetzmäßigen Vertretung unserer Kirche Eurer Königlichen Majestät zur Genehmigung vorgelegt und von Allerhöchstdenselben genehmigt worden, oder aus Allerhöchst genehmigten geschlossen sind, da sie ferner alle bloß äußerlichen polizeilichen Mittel auf kirchlichem Gebiete selbst entschieden verwerfen und überhaupt den Gemeinden gegen den Willen

ihrer gesetzlichen Organe nichts aufdringen wollen, sondern überall den bestehenden Verhältnissen schonende Rücksicht angedeihen lassen.

Ebenso wenig besorgen wir daher auch, daß es den Beschwerdeführern gelingen werde, das Vertrauen Eurer Königl. Majestät in die Männer, denen Allerhöchst Ihre Weisheit die Leitung der protestantischen Kirche in Bayern zu übergeben geruht hat, durch die gegen dieselben vorgebrachten Verdächtigungen zu erschüttern, oder wankend zu machen.

Gleichwohl aber müssen wir gegenüber den Beschwerdeführern — und zwar ganz besonders deshalb, weil dieselben im Namen der ganzen evangelisch-lutherischen Einwohnerschaft Nürnberg's, also auch in unserm Namen aufzutreten wagen, ohne doch im Geringsten weder von uns, noch von den vielen dazu ermächtigt zu sein, die jedem öffentlichen Auftreten abhold, in Ruhe die Entscheidung den competenten Behörden überlassen — es für dringende Pflicht erachten, unsere durchaus abweichende Ueberzeugung vor Eurer Königl. Majestät allerehrfurchtsvollst und freimüthig dahin auszusprechen, daß wir nicht nur die erhobene Beschwerde für gänzlich unbegründet halten, sondern daß wir Eurer Königl. Majestät den wärmsten Dank schulden für die weise Fürsorge, welche Allerhöchst dieselben der protestantischen Kirche in Bayern angedeihen lassen, und welche gerade auch in der Wahl der ausgezeichneten Männer sich kund gibt, die von Eurer Königl. Majestät in das Oberconsistorium berufen worden sind. Von dieser unserer obersten Kirchenbehörde aber, die schon so viel zum Heil unserer Kirche gewirkt hat, hegen wir die zuversichtliche Hoffnung, daß sie den Geist echt evangelischer Milde, welcher neben dem unerläßlichen Ernste in ihren Anordnungen sich zeigt, bei dem Vollzuge derselben also walten lassen werde, daß kein wirklich wohlmeinendes Mitglied unserer Kirche über die Anwendung derselben Klage zu führen gerechte Ursache haben wird."

Diese Gegenadresse, welche bereits am dritten Tage nach dem Aufrufe zur Unterzeichnung an ihren Bestimmungsort abgesendet, und bei deren Unterzeichnung alle jene Künste, durch welche der ersten Adresse so viele Unterschriften zugeführt worden waren, gestilfentlich und grundsätzlich vermieden wurden, konnte nur bei den entschieden kirchlichen Anhang finden. Mit nicht ganz dreihundert Unterschriften ging sie ab; freilich eine kleine Zahl, aber dem nicht auffallend, der bedenkt, wie zu allen Zeiten das Häuflein der treuen und müthigen Bekenner Christi nur ein kleines gewesen ist und sein wird, und wie damals in Nürnberg wirklich eine mannhafte Entschiedenheit dazu gehörte, um sich dem Alles mit fortweisenden Strome entgegen zu stemmen. Der Herr wird es nach Matth. 10, 32. den auch in bürgerlicher Hinsicht geachteten Männern vergelten, daß sie es gewagt haben, vor aller Welt sich zu ihm zu bekennen und ihre Namen an die Spitze der Gegenerklärung zu setzen.

Unter dem 27. Nov. wurde der mit Spannung erwartete Bescheid auf die Beschwerdeadresse von Sr. Maj. dem Könige erlassen und wenige Tage darauf veröffentlicht. Er entsprach den sanguinischen Hoffnungen der Be-

schwerdeführer keineswegs. Es wurde darin bemerkt, daß die Begründung der gegen das Oberconsistorium erhobenen Beschuldigungen ungern vermist worden sei; der Bescheid geht in ausführlicher Weise auf die einzelnen Beschwerdepuncte ein und weist das Unbegründete derselben nach. Er ist in der That für die Beschwerdeführer ein abschlägiger. Bezeichnend ist die Aeußerung, die einer der Hauptbetheiligten darüber that, daß man ihn zu wiederholten Malen lesen müsse, um zu merken, daß er doch nicht so gar ungünstig sei, als es beim ersten Durchlesen scheine. Und daran ist etwas Nichtiges bezüglich eines Punctes, nämlich des über die Liturgie Gesagten. Einen der Beschwerdepuncte bildete die Einführung der Liturgie beim Haupt- (Sonntags- Vormittags-) Gottesdienste; es war deren Abschaffung verlangt worden. Der Allerhöchste Bescheid wies nun zwar dies Verlangen als unbegründet und ungerechtfertigt zurück, ordnete aber eine Untersuchung über die locale Einführung der Liturgie an, woran sich mit einigem Rechte von Seiten ihrer Gegner die Hoffnung auf locale Beseitigung derselben knüpfte. Dies war denn auch der Punct, auf welchen zuvörderst in Nürnberg, dann auch an andern Orten die Agitation sich richtete; man wollte doch nicht ganz umsonst einen so gewaltigen Anlauf gemacht haben; da nun bezüglich der übrigen Puncte nichts zu hoffen war, so warf man sich mit aller Macht auf die Liturgie.

Diesem Streben war nun ganz besonders der Umstand günstig, daß Anfangs Decembers die alle drei Jahre stattfindende Erneuerungs- oder Ergänzungswahl der Kirchenvorstände vorgenommen werden mußte. Alle drei Jahre hat nämlich die Hälfte der Kirchenvorsteher auszuscheiden, um sammt einer gleichen Anzahl von Ersahmännern durch eine neue Wahl ersetzt zu werden. Berechtigt zum Wählen ist nach der Allerh. Verordnung vom 7. Oct. 1850 jedes männliche selbstständige Mitglied der Sprengelgemeinde nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre, das nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens der Fälschung, des Betrugs u. verurtheilt worden ist. Wählbar in den Kirchenvorstand sind alle wahlstimmberechtigten weltlichen Mitglieder der Kirchengemeinde, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, einen sittlichen christlichen Wandel führen, und ihre dem Glauben und Bekenntnisse der Kirche entsprechende Gesinnung durch Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste und am heil. Abendmahle an den Tag legen. Nun waren in Nürnberg für die fünf Sprengel zusammen 30 Kirchenvorsteher und 30 Ersahmänner zu wählen. Diese Wahl wurde von den Gegnern des Oberconsistoriums benutzt, um vor Allem die Beseitigung der Liturgie und dann noch Weiteres durchzusetzen. Denn dazu bot die ungeheure Ausdehnung der activen Wahlberechtigung eine günstige Gelegenheit. Es kam nur darauf an, eine möglichst große Anzahl von Wählern, die sonst sich um Kirche, Gottesdienst, Abendmahl u. gar nichts kümmern, zur Theilnahme an der Wahlhandlung zu bewegen, so war man gewiß, eine große Mehrheit über die kirchlich Gesinnten zu erlangen. Um dies zu erreichen, wurde am 3. Dec. in öffentlichen Blättern auf die bevorstehende Wahl hingewiesen und aufgefor-

bert, „Männer der Intelligenz und des Muths zu wählen, welche im Sinne der eingereichten Adresse durch alle Consequenzen zu handeln entschlossen seien.“ Wenige Tage endlich vor der bereits anberaumten Wahl wurden von dem etwas erweiterten Adresse-Comité gedruckte Wahlzettel mit je 12 Namen für jeden der fünf Sprengel in großer Menge vertheilt und den Wählern in die Wohnungen geschickt. Zwar geschah Aehnliches auch von den Kirchlichen, aber bei der herrschenden Stimmung war anzunehmen, daß auch eine große Anzahl Wohlgesinnter der stärkeren Strömung folgen werde. Dabei war das Wahlcomité klug genug, keineswegs Männer von extremer Richtung in Vorschlag zu bringen, so daß viele Wähler, die nicht die Gabe der Geistesprüfung besaßen, in den Vorgeschlagenen nicht Unkirchliche oder Feinde der Kirche zu erblicken vermochten. Das Ergebnis der Wahl war daher keineswegs ein überraschendes; es wurden die von der sogenannten liberalen Partei aufgestellten Candidaten mit einer durchschnittlich fünfmal so großen Stimmenzahl, als diejenige war, die den Kirchlichen zufiel, in die Kirchenvorstände gewählt. Es muß zur Ehre der Gewählten gesagt werden, daß sie durchaus bürgerlich und sittlich unbescholtene Männer, ja daß nicht Wenige unter ihnen sind, mit denen, wenn sie unter andern Umständen gewählt worden wären, gewiß auszukommen gewesen wäre. Aber das Schlimme war der Eindruck, unter dem sie gewählt wurden, die Erwartung, die man von ihnen hegte, und die nicht zu täuschen ihnen zur Ehrensache gemacht wurde. Sie sollten Thaten thun, aber nicht solche, welche zum Bau der Kirche beitrugen, sondern wie sie die sogenannte öffentliche Meinung, der in den Ton angehenden Blättern herrschende Liberalismus von ihnen, als den Vertretern der Gemeinde, forderte.

Mit den auf diese Weise zur Hälfte erneuerten Kirchenvorständen, mußte also die im October eingeführte Liturgie einer neuen Berathung unterzogen werden. Dies geschah in den ersten Tagen des Januars d. J. Das Ergebnis dieser Berathungen war keineswegs bei allen Kirchen das nämliche. An der einen Kirche entschied man sich mit einer kleinen Mehrheit für Beibehaltung der Liturgie, an einer zweiten mit Stimmengleichheit für Abkürzung derselben, an zweien für gänzliche Abschaffung und an einer ging man gar nicht auf die Berathung ein. Von vier Kirchen aber wurde in dringender Weise eine Plenar-Versammlung sämmtlicher Kirchenvorstände der Stadt zur Berathung und Beschlußfassung über diese wie über andere gemeinschaftliche Angelegenheiten verlangt. Leider war bei der letzten General-Synode selbst für Städte mit mehreren Kirchsprengeln — zum Zwecke leichterer Verständigung über die Einführung der Liturgie — der Zusammentritt der verschiedenen Sprengel-Kirchenvorstände zu einer Versammlung beantragt und beschlossen, vom Oberconsistorium — arglos — begutachtet und vom Könige genehmigt worden. Das Oberconsistorium konnte daher dem Verlangen der Nürnberger Kirchenvorstände nicht entgegen treten. Das Decanat wurde beauftragt, sämmtliche Kirchenvorstände der Stadt (60 Weltliche und 15 Geistliche außer dem Decan) zu einer Berathung über die Frage

zusammenzurufen, ob die Liturgie in vier Kirchen der Stadt sistirt, dagegen in einer Kirche in ihrem vollen Umfange beibehalten werden solle. Den Freunden der Liturgie unter den Geistlichen war es nicht leicht, für diesen von der Kirchenbehörde selbst gemachten Vorschlag zu sprechen und zu stimmen, aber gleichwohl thaten sie das Erstere mit Selbstverleugnung. Aber der Mehrheit beliebte nicht einmal die im Oberconsistorial-Rescripte gebrauchte Formulirung. Es wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, statt des Ausdrucks Sistirung vielmehr Abschaffung zu setzen, und endlich wurde die Frage: Soll die Liturgie in sämmtlichen fünf Kirchen der Stadt abgeschafft werden? mit 40 gegen 32 Stimmen*) bejaht. Zwar meinten nun gar manche unter den weltlichen Kirchenvorstehern, daß das, was sie beschlossen hatten, auch ohne Zustimmung des Kirchenregiments sofort gültige und die Pfarrer bindende Ordnung sei, und mehrere sollen nicht wenig erstaunt gewesen sein, daß am darauf folgenden und den weitem Sonntagen noch die Liturgie gebraucht wurde, und in einer Kirche wurde wirklich die eingeführte Liturgie noch vor der Entscheidung der Kirchenbehörde beseitigt. Aber das Oberconsistorium erachtete eine Minorität von 32 gegen 40 oder 4 gegen 5 bei Entscheidung einer kirchlichen Frage nicht für so unbedeutend, daß lediglich der Majoritäts-Beschluß zu gelten habe! In billiger Würdigung des in den 32 Stimmen sich kund gebenden Bedürfnisses ordnete dasselbe durch Entschleßung vom 9. März an, daß die Liturgie in vier Kirchen sistirt und die gottesdienstliche Ordnung, wie sie vor dem XXII. p. Trin. v. J. in Uebung war, wieder hergestellt, dagegen in einer Kirche, in der zum Heil. Geist, die sich durch ihre räumlichen Verhältnisse und sonst besonders geeignet erwiesen hatte, die vollständige Liturgie erhalten werde.

Die Gegner der Liturgie waren wohl mit diesem Ausgange der Sache nicht zufrieden und äußerten sich auch in derben Worten darüber; das war aber auch Alles, und weitere Schritte geschahen von ihnen nicht, ja die Billigeren unter ihnen erkannten selbst an, daß das Oberconsistorium nicht anders habe handeln können, und daß die Freunde der Liturgie eben so zu berücksichtigen seien, wie die Gegner derselben. Allerdings konnte hinsichtlich des ganzen Verfahrens in dieser Sache die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn das Oberconsistorium die rite geschene Einführung der Liturgie als Thatsache angesehen und die Frage ob Liturgie oder nicht? gar nicht zur Berathung zugelassen hätte. Denn es kann doch nicht geleugnet werden, daß einer kirchlichen Oberbehörde nicht zugemuthet werden kann, Einrichtungen, die mit Zustimmung der gesetzlichen Organe der Gemeinde getroffen worden sind, alsobald, weil inzwischen eine Veränderung in den Personen oder ein plötzlicher Umschwung in den Ansichten stattgefunden hat, wieder in Frage stellen zu lassen. Aber zu einem dem entsprechenden Verfahren des Oberconsistoriums wäre vor Allem nöthig gewesen, daß es sich auf die

*) Drei Mitglieder, ein geistliches und zwei weltliche, waren abwesend. Der vorstehende Decan enthielt sich der Abstimmung.

entschieden kundgegebene Liebe wenigstens der Kirchgänger zur eingeführten Liturgie hätte berufen und stützen können; man hätte müssen sagen können, daß nur diejenigen Gemeindeglieder, welche selten oder nie den Gottesdienst besuchen, gegen, hingegen die wirklich fleißigen Besucher des Gotteshauses für die Liturgie seien. So aber war in der That das Sachverhältniß nicht. Die Zahl der entschiedenen Freunde der Liturgie war in den meisten Kirchsprengeln Nürnbergs eine kleine. Außer ihnen gab es viele, welche sich zwar dieselbe hätten gefallen lassen, die auch sicherlich nach und nach sich mit ihr befreundet und sie lieb gewonnen hätten, von denen aber nicht zu erwarten war, daß sie gleich Anfangs sich mit Wärme und Entschiedenheit derselben annehmen würden. Man kann das beklagen, aber nicht in Abrede stellen; ja, wenn man die liturgische Vergangenheit Nürnbergs in den letzten 50 Jahren bedenkt, so kann man sich nicht einmal darüber wundern.

Dazu kommt aber noch etwas Anderes, was dem Oberconsistorium ein entschiedenes Vorgehen erschwerte, ja unmöglich machte. Es ist kein Geheimniß, daß von Seite der weltlichen Behörden die übertriebensten Befürchtungen wegen der in Nürnberg herrschenden Aufregung und einer deshalb zu besorgenden Störung der öffentlichen Ruhe gehegt und amtlich an die höhern und höchsten Landesstellen berichtet wurden. In Folge dessen wurde gegen zwei Nürnberger Geistliche auf Befehl des Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten specielle Untersuchung verhängt, weil dieselben in ihren am 7. Dec. gehaltenen Predigten die kirchlichen Verhältnisse neuerlich gestört zu haben sollten, und bei einer Wiederholung solchen Verhaltens von Seite einzelner Geistlichen Störungen der öffentlichen Ruhe zu besorgen stünden. (Nebenbei sei gleich hier bemerkt, daß die angeklagten Geistlichen der gegen sie erhobenen Beschuldigungen nicht schuldig befunden wurden.) Eine weitere Folge war die, daß durch Oberconsistorial-Entschliessung vom 13. December sämmtlichen Geistlichen die Erörterung der kirchlichen Tagesfragen nachdrücklichst untersagt wurde. Es ist begreiflich, daß dieses Rescript bei der Geistlichkeit große Sensation hervorbrachte, und daß manche meinten, es zeige sich darin eine zu weit gehende Nachgiebigkeit der Kirchenbehörde gegen die Forderungen der Staatsgewalt; es ist nicht zu verwundern, daß Einzelne glaubten, das Oberconsistorium hätte lieber Alles daran setzen und eher seine Entlassung nehmen, als solchem Ansinnen entsprechen sollen. Aber bei ruhiger Ueberlegung war doch auch zu erwägen, einmal, daß, wenn kirchliche Vorgänge in ein Stadium getreten sind, daß von Seite der Sicherheitspolizei Maßnahmen als geboten erscheinen, die kirchliche Behörde unter allen Umständen eine höchst schwierige Stellung hat, die bei Beurtheilung ihres Handelns nicht außer Acht gelassen werden darf; sodann, daß Harleß nicht das Oberconsistorium, sondern der Präsident des Oberconsistoriums, oder mit andern Worten, daß das Oberconsistorium nicht Ein Mann, sondern ein Collegium ist; endlich, daß nach unserem

bayerischen Kirchenrecht das Oberconsistorium zwar selbstständig, aber dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten unmittelbar untergeordnet ist und von demselben Weisungen zu empfangen hat. Freilich gibt es eine Linie, über welche eine kirchliche Behörde sich durch keinerlei Rücksichten darf hinausdrängen lassen, wenn sie nicht ihre Pflicht gegen die Kirche verleugnen will. Aber die Entscheidung der Frage, ob in einem bestimmten Falle die Sache bis zu dem Aeußersten gediehen sei, daß schlechthin kein Nachgeben zulässig sei, was für Folgen auch daraus entspringen mögen, ist eine so ernste und schwierige, geht so tief in das innere Heiligthum des Gewissens hinein, daß die größte Behutsamkeit des Urtheils von selbst geboten erscheint, zumal gegenüber einer Behörde, wie das bayerische Oberconsistorium, und einem Manne, wie Harleß, der durch seine ganze Vergangenheit bewährt ist, und von dem die gewissenhafteste Erwägung seiner Schritte vor dem Angesichte Gottes von vornherein angenommen werden muß.

Aus dem Gesagten wird zur Genüge erhellen, warum das Oberconsistorium die wiederholte Berathung der liturgischen Frage in Nürnberg nicht verhindern konnte, wenn es auch gewollt hätte. Ob es aber, gesetzt, daß es angegangen wäre, auch nur rathsam gewesen wäre, die Liturgie in allen Kirchen der Stadt zu erhalten, diese Frage getraut sich Referent keineswegs entschieden zu bejahen. Bei der einmal hervorgerufenen Antipathie hätte sicherlich in der Mehrzahl der Kirchen die Gemeinde sich wenig oder gar nicht an derselben betheiligt; es wäre auf lange Zeit ein durchaus unprotestantisches Handeln lediglich zwischen Liturgen und Chor in Aussicht gestellt gewesen. Sinegen entsprach die vom Oberconsistorium gegen den Majoritätsbeschluß der Plenar-Versammlung getroffene Anordnung der Beibehaltung der Liturgie in einer Kirche nicht bloß dem wirklichen Bedürfnisse der Freunde der Liturgie, sondern ließ auch den Nichtfreunden die Möglichkeit offen, dieselbe kennen zu lernen und sich mit ihr zu befreunden. Je genauer man die Sache prüft, desto mehr wird man sich überzeugen, daß das, was das Oberconsistorium gethan hat, das Beste war, was unter den obwaltenden Umständen geschehen konnte.

Als die liturgische Bewegung in Nürnberg im Zuge war, verbreitete sich dieselbe auch auf viele andere Gemeinden. Da, soviel dem Referenten bekannt ist, den andern Städten auf ihre eingereichten Adressen kein besonderer Allerhöchster Bescheid zu Theil wurde, so galt die den Nürnbergern gegebene Antwort als Bescheid für Alle. Und wie die Gegner des Oberconsistoriums in Nürnberg sich nach dem erhaltenen Bescheide hauptsächlich auf die Liturgie warfen, so thaten sie es auch anderwärts. In den meisten Städten und sogar in vielen Landgemeinden setzten sich die Kirchenvorstände in Bewegung oder sie wurden von anderen Gliedern der Gemeinde in Bewegung gesetzt, um die Abschaffung der Liturgie zu bewirken. In ein paar Landgemeinden, deren Angehörige in häufigem Verkehr mit Nürnberg stehen, ist es vorgekommen, daß an einem Sonntage die ganze männliche Zuhörerschaft, welche sich zahl-

relch und rechtzeitig im Gotteshause eingefunden hatte, mit dem Beginn der Liturgie die Kirche verließ und erst nach dem Ende derselben wieder in die Kirche eintrat. Alle auf Abschaffung der Liturgie abzielenden Berathungen und Beschlüsse der Kirchenvorstände, oft schon die bloßen darauf gerichteten Versuche und Anläufe wurden sorgfältig in den Tagesblättern registriert und so die Unruhe und Bewegung in den Gemeinden, wenn sie vielleicht beschwichtigt schien, immer wieder angefaßt. Es wurde dem Referenten von gläubwürdiger Seite versichert, es seien von der Redaction eines Nürnberger Tagesblattes, das in der Stadt und auf dem Lande viel gelesen wird, besondere Briefe in den Landgemeinden verbreitet worden, um die Bewegung nicht ins Stocken kommen zu lassen. Referent hat aber keinen solchen Brief selbst zu Gesicht bekommen.

Vergleicht man nun aber das Ergebnis und den Erfolg dieser Bestrebungen mit der daran angewandten Mühe, so kann mit Recht behauptet werden, daß nicht einmal auf dem Gebiete der liturgischen Frage von den Unkirchlichen ein nennenswerther Sieg errungen worden sei. Was will es denn besagen, wenn unter den 850 lutherischen Gemeinden des diesseitigen Bayerns in eilichen Städten und Dörfern die kaum eingeführte Liturgie wieder hat weichen müssen? Referent hat zwar nicht eine amtliche statistische Uebersicht zu seiner Verfügung, auf deren Grund hin er mit Zahlen den Beweis liefern könnte. Aber er lebt inmitten der protestantischen Bevölkerung Bayerns und hat die neueste Bewegung mit Aufmerksamkeit verfolgt, und glaubt auf Grund der von ihm gemachten Wahrnehmungen sagen zu können, daß die Zahl der Gemeinden, in denen den Gegnern der Liturgie ein augenblicklicher Sieg zu Theil wurde, eine verhältnißmäßig sehr geringe ist. Zur richtigen Würdigung der Sachlage darf nämlich Folgendes nicht vergessen werden. Erstens, daß in vielen, zumal Landgemeinden, die Liturgie ihren wesentlichen Bestandtheilen nach gar nie außer Gebrauch gekommen ist, sondern sich auf Grund der im Nürnberger Gebiete, im Ansbachischen und Bayreuthischen geltenden Nürnberg-Brandenburgischen Kirchenordnung fortwährend erhalten hat. Dazu kommt, daß seit mehreren Jahrzehnten von jüngeren Geistlichen, welche bereits auf der Universität durch die gesegnete Thätigkeit unserer trefflichen theologischen Facultät die richtigen liturgischen Principien kennen gelernt hatten, in ihren Gemeinden freilich ohne Sanction des Kirchenregiments — der Liturgie wieder zu ihrem Rechte verholfen wurde, ein Vorgehen, das, wie üblich es auch der ihm zu Grunde liegenden Absicht nach war, doch der Kirchenregimentlichen Regelung und Ordnung bedurfte, und von welchem eben hauptsächlich die vom Oberconsistorium der General-Synode im Jahre 1853 gemachten liturgischen Vorlagen veranlaßt und hervorgerufen worden waren. Endlich war die Liturgie, welche zuerst im Jahr 1853 zu facultativem Gebrauch vom Oberconsistorium herausgegeben, dann von der Generalsynode mit ganz unwesentlichen Modificationen angenommen und vom Könige genehmigt worden war, von da an

bereits in vielen Gemeinden zur Einführung gekommen. In diesen vielen Gemeinden hatte die im November und December ausgebrochene Bewegung wenig oder gar keinen Erfolg. Sie übte ihren Einfluß hauptsächlich in den Gemeinden, in denen die Liturgie erst kurz oder unmittelbar zuvor eingeführt war oder eben erst eingeführt werden sollte. Es waren alle Kräfte der Partei, es war namentlich der ausgedehnteste Gebrauch der Presse, die den Unkirchlichen bereitwillig ihre Spalten öffnete, nöthig, um bei den fernern Stehenden, besonders im Auslande, den Schein eines erfochtenen großen Sieges zu bewirken.

Sehen wir noch, wie es in dieser Hinsicht mit den andern Gegenständen stehe, auf welche sich die Bewegung warf, besonders Kirchenzucht und Gesangbuch.

Bezüglich der Kirchenzucht ist schon früher erwähnt worden, daß mit Ausnahme des Rescripts über Sicherstellung des geistlichen Amtes, das einige hieher einschlägige Punkte enthält, es sich eigentlich nicht um sofort zu vollziehende Anordnungen, als um Vorbereitungen für weitere durch die Diöcesan-Synoden und durch die General-Synode vorzunehmende Beratungen handelte. Es muß aber zum Verständniß der Sache noch weiter hinzugefügt werden, daß die Berathung über diesen Gegenstand bei der General-Synode von 1858 kaum anders als eine verfrühte bezeichnet werden kann. Es ist Thatsache, daß über Kirchenzucht der General-Synode keinerlei Vorlage von Seite des Kirchenregiments gemacht worden war. Es würde hier zu weit führen, nachzuweisen, wie es kam, daß der Gegenstand gleichwohl zur Verhandlung kam. Nur das sei hier erwähnt, daß hinter den für die Vorlage des Kirchenregiments und die stehenden Geschäfte der General-Synode nöthigen Ausschüssen noch nachträglich ein besonderer Ausschuß für Kirchenzucht gewählt wurde, daß dieser Ausschuß in sichtlicher Verlegenheit sich befand über die Vorschläge, die er der General-Synode machen sollte, und daß unter wesentlicher Modificirung der vom Ausschusse gestellten Anträge die Beschlüsse nach Inhalt und Formulirung das Product der mündlichen Verhandlung, das Werk des Augenblicks waren. Referent führt das nicht an, um die gefaßten Beschlüsse etwa als überrekte zu bezeichnen; sie waren das nicht im Mindesten, sondern um aus dem einfachen Hergange der Sache die oft wiederholten Beschuldigungen gegen das Kirchenregiment wegen hierarchischer, „Kirchenzüchterischer“ Tendenzen in ihrem Ungrunde erscheinen zu lassen. Wenn irgend wo, so hatte das Kirchenregiment in dieser Sache gar keine Tendenz. Aus den Beschlüssen, welche überdies ohne Widerspruch oder Bedenken von Seite der weltlichen Abgeordneten gefaßt wurden, ist nachmals der so heftig angegriffene Erlaß des Oberconsistoriums vom 2. Juli 1856, die Wiederherstellung der Kirchenzucht betreffend, gestossen; diese Beschlüsse fanden, so weit sie dahin einschlugen, fast wörtliche Aufnahme in dem gleichfalls arg angefochtenen Erlasse vom nämlichen Datum, Normen zur Sicherstellung des geistlichen Amtes gegen ungebührliche Zumu-

thungen betreffend. Nun sollte die Kirchenzucht nach einer schon im vorigen Jahre an die Pfarrämter ergangenen Weisung des Oberconsistoriums noch vor der Abhaltung der diesjährigen Diöcesan-Synoden mit den Kirchenvorständen berathen werden. Man hätte nach dem Zeitungslärm meinen sollen, diese Berathung würde zu den lebhaftesten, wo nicht heftigsten Erörterungen Anlaß geben. Aber in Nürnberg wenigstens war dies nicht im Mindesten der Fall. Nachdem das Rescript über Kirchenzucht den Kirchenvorständen, die bis dahin nur aus den Zeitungen davon gehört hatten, vollständig bekannt gemacht worden war, sahen sie wohl ein, daß an demselben nichts auszusetzen und dem Inhalt desselben durchaus nicht beizukommen sei. Es wurde daher auch keinerlei gegen den Inhalt gerichteter Antrag gestellt, oder Beschluß gefaßt. Und da inzwischen das Oberconsistorium selbst, in einer Entschliesung vom 17. Jan. d. J. ausgesprochen hatte, „daß es in der Aufgabe der Kirchenvorstände und Diöcesan-Synoden liege, zu erwägen, ob sie auf diese Berathung schon jetzt näher eingehen oder auf Grund vorliegender besonderer Umstände sich für Vertagung aussprechen wollen“: so wurde dieser Ausweg von beiden Seiten ergriffen und der Wunsch einer Vertagung meist einstimmig beschloffen. Referent glaubt, daß auch die entschiedensten Freunde der Kirchenzucht nicht wohl anders handeln konnten. Selbst wenn es ihnen möglich gewesen wäre, was kaum anzunehmen ist, positive Bestimmungen über Kirchenzucht bei den Kirchenvorständen durchzusetzen: wie ließe sich denn bei der in Stadtgemeinden gegen die Geistlichen rege gewordenen Stimmung, bei dem Mißtrauen, mit welchem jede Abweichung von der bisherigen Uebung aufgenommen werden würde, der mindeste Segen von der Durchführung so beschlossener Mafregeln erwarten? Wiedereinführung einer Kirchenzucht in den Städten, wenn dieselbe nicht eine rein äußerliche, polizeiliche, sondern eine von der in der Gemeinde herrschenden ersten Sitte getragene sein soll, hält Referent für eine unter allen Umständen höchst schwierige, zur Zeit aber fast geradezu unmögliche Aufgabe. Wohl hauptsächlich von der Rücksicht auf die gegen die Geistlichkeit hervorgerufene Stimmung geleitet, hat das Oberconsistorium in der erwähnten Entschliesung vom 17. Jan. d. J. ausgesprochen: „Da über den Erlaß vom 2. Juli v. J., die Sicherstellung des geistlichen Amtes u. betreffend, Bedenken und Befürchtungen ausgesprochen worden sind, welche sich nicht sowohl auf die Sache, als den Vollzug beziehen können, so gedenkt das Königliche Oberconsistorium, um diesen Besorgnissen jede thunliche Berücksichtigung angedeihen zu lassen, zum Behufe nochmaliger Revision des fraglichen Erlasses seiner Zeit weitere Erhebungen anzuordnen. Bis dahin haben sich die Geistlichen auf das in dieser Beziehung bereits Bestehende und in anerkannter Uebung Befindliche zu beschränken u.“

Allerdings ist demnach das praktische Vorgehen auf diesem Gebiete für die nächste Zukunft aufgegeben. Man kann das beklagen, besonders um der Ursache willen, die es nöthig machte. Daß aber das Oberconsistorium seinen Grundsätzen untreu geworden sei, daß es auch nur ein von ihm in

seinen Erlassen ausgesprochenes Prinzip später wieder aufgegeben oder verleugnet habe, wird kein wahrheitsliebender Beurtheiler behaupten wollen. Gott gebe unsern Gemeinden in reichem Maße den Geist der Buße, des Glaubens, der Heiligung und der Zucht, so wird sich das, was man Kirchenzucht nennt, von selbst machen; so lange den Gemeinden das Bewußtsein fehlt, daß sie das heilige Volk, das auserwählte Geschlecht seien, bestimmt und verpflichtet, die Tugenden dessen zu verkünden, der sie berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte: so lange wird an die Festsetzung und Durchführung allgemein bindender Normen in Bezug auf Kirchenzucht schwerlich gegangen werden können.

Es ist noch in einem Punkte der Folgen der Bewegung Erwähnung zu thun, nämlich hinsichtlich des Gesangbuchs. Zwar bildete das neue Gesangbuch keinen eigentlichen Beschwerdepunct in der Nürnberger Adresse; es war darinnen desselben nur nebenbei mißfällig wegen seiner „veralteten Sprache“ gedacht, kein förmlicher Antrag hinsichtlich desselben gestellt worden. Gleichwohl glaubten die Kirchenvorstände in dem ersten Eifer ihres Wirkens und in der anfänglichen Meinung vieler derselben, daß die von ihnen gefaßten Beschlüsse Gesetze seien, auch diesem Gegenstande ihre oppositionelle Thätigkeit zuwenden zu müssen. Die Sache wurde in den Kirchenvorstands-Versammlungen zur Sprache gebracht und Anträge gestellt. Aber die Beschlüsse fielen sehr mannigfaltig aus. In mehreren Sprengeln der Stadt und der Vorstädte zwar wurde geradezu die Abschaffung des neuen und Wiedereinführung des alten Gesangbuchs beschlossen. In andern dagegen wollte man sich mit einem Anhang begnügen, der vorzugsweise neuere Lieder enthalten solle. Wieder in einem andern Sprengel hatte man seine Ansprüche noch weiter herabgestimmt und mit geringer Mehrheit die Bitte an das Oberconsistorium gerichtet, eine Commission zu ernennen, die über die erhobenen Bedenken ihr Gutachten abgeben solle. Das Oberconsistorium beschied durch Entschließung vom 30. April d. J. alle diese Anträge abschlägig. Der Bescheid wurde den Kirchenvorständen natürlich eröffnet und hat bis jetzt keine weitem Schritte derselben zur Folge gehabt. Ein ähnliches Schicksal hatte der Antrag der Nürnberger Schulcommission, einer aus Mitgliedern des Magistrats und aus den geistlichen Schulinspectoren zusammengesetzten Localbehörde für die Schulen der Stadt und Vorstädte. Von dieser war die vom Oberconsistorium getroffene Auswahl der in den Werktagsschulen zu lernenden Gesangbuchslieber beanstandet und gewünscht worden, daß an die Stelle von 16 bezeichneten Liedern andere, meist Gellert'sche, gesetzt werden sollten. Auch dieser Antrag erhielt vom Oberconsistorium einen abschlägigen Bescheid, der belehrend auf die Sache eingeht, aber zugleich sehr bestimmt gehalten ist. Ob die Schulcommission sich dabei beruhigen, oder vielleicht noch weiter gehende Anträge stellen wird, läßt sich zur Zeit nicht sagen. Wohl aber ist wahrgenommen worden, daß manche Kirchenvorstände seit dem Einlaufen dieser und noch einiger an-

berer abschlägiger Entschliefungen in den Hoffnungen, die sie von ihrem Wirken hegten, bedeutend herabgestimmt und etwas kleinlaut geworden sind.

In Bezug auf das Gesangbuch hat also die neueste Bewegung bis jetzt gar keines Erfolges sich zu rühmen. Hoffentlich wird auch die bevorstehende Generalsynode Besonnenheit genug haben, um nicht an einem Buche, das bereits in mehr als viermal hunderttausend Exemplaren in Bayern verbreitet ist, zu rütteln und dadurch unabsehbare Verwirrung in der Landeskirche herbeizuführen. Denn Referent hält den Fortbesitz dieses trefflichen Buches für wichtiger, weil für das kirchliche Leben der Gemeinde einflußreicher und für die Bildung des nachwachsenden Geschlechts eingreifender, als die Fragen über Liturgie und Kirchenzucht, so wenig er diesen ihre hohe Wichtigkeit abzusprechen gemeint ist. Der Geist, der bei den jüngsten Bewegungen in Bayern so traurig an den Tag kam, ist hauptsächlich ein Product unseres abgeschafften Gesangbuchs. Durch dieses wurde die Wirkung der evangelischen Predigt, die seit längerer Zeit nicht etwa nur vereinzelt bei uns vernommen wird, fortwährend gehindert und abgeschwächt. Denn der im Gesangbuche herrschende Geist wird allmählig Eigenthum der Gemeinde; er geht durch den fortgesetzten Gebrauch der Schule und Kirche im Hause und bei allen Begegnissen und Wechselfällen des Lebens in Fleisch und Blut der Gemeinde über. Dieser Geist war aber bei unserm abgeschafften Gesangbuche der rationalistische, d. h. ein Geist, der die Grundwahrheiten des göttlichen Worts nicht kennt, sie verschweigt, verleugnet, beseitigt, und statt gesunder, kräftiger Poesie, die zu schätzen er viel zu schwächlich ist, nur fade, wässerige Reimereien zu bieten weiß. Dagegen vermag eine Landeskirche mit einem guten Gesangbuche, in das sie sich eingelebt hat, vieles Schlimme, das in kirchlicher Hinsicht über sie kommt, selbst unevangelische Predigt, längere Zeit ohne zu großen Schaden zu ertragen und zu überwinden. Darum wird die evang.-luth. Kirche Bayerns erkennen, welches Kleinod sie in ihrem neuen Gesangbuche besitzt, und bereit sein zu einem äußersten Kampfe mit denen, die ihr dasselbe etwa antasteten oder rauben wollen. Groß ist die Zahl seiner Gegner besonders in den städtischen Gemeinden; denn dem gegenwärtigen Geschlechte sind von dem langjährigen Genuß der Herlinge die Zähne stumpf geworden, und in ihrem Uebermuth und Undanke sagen sie über den neu dargebotenen Segen: Uns eckelt über dieser losen Speise. Möge Gottes Barmherzigkeit verhüten, daß solcher schändliche Undank Vieler nicht durch Entziehung des dargebotenen Gutes an der ganzen Landeskirche gestraft werde. Erhält uns der gnädige Gott dieses Gut, so besitzen wir in unserm Gesangbuche einen Segen, den zu erlangen man sich anderwärts seit längerer Zeit ohne Erfolg bemüht hat und vielleicht auch in der nächsten Zukunft — gerade in Folge der von Bayern ausgegangenen Bewegung — ohne Erfolg bemühen wird. Darum, wenn auch die Einführung des neuen Gesangbuches auf längere Zeit hinaus die einzige hervorleuchtende That unseres vermaligen Oberconsistoriums

und seines Präsidenten von Harleß bliebe: so würden die gläubigen Glieder der evang.-luth. Kirche Bayerns nicht Ursache haben, zu klagen, daß nicht mehr geschehen sei oder geschehe, sondern reichen Anlaß zum wärmsten Danke gegen Gott, der in kümmerlichen Zeiten so Großes an uns gethan hat.

Referent schließt hier seinen Bericht, nicht in der Meinung, den Gegenstand auch nur geschichtlich erschöpft zu haben. Er hätte namentlich die Vorgänge in Augsburg gern mit in seine Darstellung hereingezogen. Aber obwohl er dieselben mit theilnehmender Aufmerksamkeit verfolgte, so traute er sich doch keine so zuverlässige Kenntniß derselben zu, um genau darüber berichten zu können. Er beschränkte sich deshalb vorzugsweise auf Nürnberg, einmal, weil er das, was da geschah, genau kennt, sodann, weil von Nürnberg die Bewegung in den Gemeinden vorzüglich ausging, endlich, weil der Geist, von dem man sich treiben ließ, die Mittel, die man anwandte, die Ziele, die man anstrebte, überall dieselben waren und sind, wie in Nürnberg. (V. Kirchen-3.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Der Katechismus kommt wieder zu Ehren. In der Nummer des „Lutheran Observer“ vom 25. Sept. d. J. findet sich in einem Bericht unter der Ueberschrift Home Mission Bureau Folgendes: „6. Der Ehrw. W. K. Wynn von Hamilton macht in seinem Bericht folgende beachtenswerthe Bemerkungen: „Ich treffe Einrichtungen, um eine ungewöhnlich große Classe von Katechumenen anzufangen. Sie werden mir erlauben zu sagen, daß diese Unterrichtsweise mir in der That unentbehrlich erscheint bei dem großen und schwierigen Werk, eine Gemeinde in einem Lande, wie dieses (und vielleicht in jedem andern Lande), zu gründen, wo das Herz des gereiften und erhärteten Sünders so fest in der Umarmung der Welt verstrickt ist, und wo das Unkraut des Unglaubens üppig um die arglose Jugend her wächst. Ich glaube, die Kirchen haben einen großen Irrthum begangen, welche es für hinreichend gehalten haben, sich ausschließlich auf die erwidlichen Methoden bei der Ausbreitung des Reiches des Erlösers zu verlassen, und die verderblichen Folgen dieses ausschließlichen Verfahrens geben sich überall in der Geschichte aller evangelischen Kirchen im Westen kund, welche in ihrem Eifer sich mehr auf die Maßregel, als auf den Geist der Wahrheit verlassen haben. Ich nenne es ausschließlich, und meine damit, daß es als ein Mittel, durch welches Menschen unter den Einfluß des Geistes der Wahrheit gebracht werden, sehr einseitig und unzureichend ist; denn in Ermangelung des religiösen Unterrichts, welcher am besten durch Katechisationen in früher Jugend genossen wird, kann jemand unmöglich andere als sehr undeutliche Begriffe von den Lehren des göttlichen Wortes haben, und daher sind die Gelegenheiten für eine gründliche Belehrung des Herzens verhältnismäßig wenige und die Beispiele eines festen religiösen Characters und wachsender christlicher Rechtfertigkeit verhältnismäßig selten. Und ich glaube, ich irre mich nicht, wenn ich es als das Ergebniß unparteiischer Beobachtung angebe, daß in der Mehrzahl unserer Kirchen die dauerndsten und festesten Säulen der Wahrheit Männer sind, die aus einem frühern Geschlecht auf uns gekommen sind, deren Eifer und geistliches Wesen durch die geistliche Erkenntniß geregelt und veredelt wird, durch die sie sich auszeichnen, und die sie aus dem Katechismus während der Jahre ihrer Kindheit und Jugend erlangten. Ich bemerke nur noch, daß ich ein sehr großer Freund dieser Unterrichtsmethode bin, und jetzt einen Haufen Kleine um mich habe, die, wenn sie sich auch nie unserer kirchlichen Gemeinschaft anschließen, wenigstens bis ins Mannesalter und bis zum Grabe Eindrücke vom Herrn und Seinem Wort, mitnehmen werden, die sie selig machen können.“

Die ev.-luth. (?) Synode von Süd-Illinois hat während ihrer diesjährigen Sitzungen am 3. bis zum 6. Oct. die Definite Platform als ihre Synodal-Lehrbasi einstimmig adoptirt. In einem Auszug des Synodalberichts, welchen der Observer mittheilt, heißt es: „Da es keine Meinungsverschiedenheiten in Beziehung auf die listigen Ten-

denzen des Symbolismus gab, so erschien es geeignet, die Fahne der Orthodoxie und Frömmigkeit in Zeiten zu erheben.“ Es ist in der That spaßhaft, diese Süd-Minorser Clerici von „Orthodoxie“ reden zu hören; wahrscheinlich soll auch die Geschichte nur ein Späß sein.

Die Tennessee-Synode war wieder am 26. Sept. bis 1. Oct. d. J. versammelt. Aus dem Luth. Standard ersehen wir, daß hierbei Herr Pastor H. Wegel, gemäß einem Beschlusse der Synode im vorigen Jahr, „Regeln für die Gemeinden“ der Synode vorlegte, nach welchen u. A. von den Gemeinden und deren Pastoren die Anerkennung sämtlicher symbolischer Bücher unserer Kirche gefordert wird. Ein Antrag, diese Regeln den Gemeinden zu empfehlen, rief eine lebhaftige Discussion hervor. Der endliche Beschluß war, daß dieselben ohne Empfehlung dem Synodalbericht beigegeben werden sollten. Der Berichtstatter schreibt: „Wir geben hiervon Nachricht, zu dem Zwecke, auf eine in der Synode sich kund gebende Hinnneigung (tendency) zum Symbolismus hinzuweisen. Daß es eine solche Parthei unter uns gibt, unterliegt keinem Zweifel. Die Sache ist in verschiedenen Formen in drei Sitzungen nach einander vor die Synode gebracht worden. Sie wird ohne Zweifel die Synode in der Folge erregen. Bisher haben wir in allen unseren Streitigkeiten mit Anderen sowohl, als in unserer Constitution nur die Augsburgische Confession und Luthers kleinen Katechismus anerkannt. Dies war die Stellung, welche von den Gründern unserer Synode in Absicht auf die Lehre eingenommen worden ist und die wir seitdem immer festgehalten haben.“ — Da wir bisher in der Meinung gestanden haben, daß es der Tennessee-Synode ein Ernst gewesen ist und noch ist mit dem Bekenntnis zu den Grundsymbolen unserer Kirche, so nimmt es uns, wir gestehen es, Wunder, zu vernehmen, daß der bezeichnete Antrag in ihr auf ernstem Widerstand stoßen konnte, ja daß aus ihr Stimmen laut werden könnten, die das Streben, der Synode eine immer festere confessionelle Grundlage zu geben, mit dem obigen Namen „Symbolismus“ zu brandmarken suchen.

Die Hartwick-Synode (N.-Y.). Nachdem dieselbe die Plattform angenommen hatte, erklärte die sogenannte Frankische Synode, daß sie, wenn jenes früher geschehen wäre, sich nicht getrennt haben würde. Hierauf erklärt nun erstere in ihrem diesjährigen Synodalbericht: daß sie keine neue Plattform angenommen, sondern lediglich ihre Anhänglichkeit an der Lehrbasis der Generalsynode und an ihrer eigenen Auslegung (exposition) der Augsburgischen Confession aufs neue bestätigt habe, wie selbige (Auslegung) in einem Pamphlet enthalten, das von ihr im Jahr 1857 veröffentlicht worden sei. — Bisher hatten wir die Bewegung zu Gunsten der Plattform für eine Regung der Ehrlichkeit angesehen, dieser Beschluß macht uns, wir können diese Bemerkung nicht unterdrücken, wieder irre. Oder kann der Inhalt der von der Hartwick-Synode besiegelten Plattform ohne Erröthen eine „Auslegung der Augustana“ genannt werden?

II. Ausland.

Merle d' Aubigne. Aus dem Missionary erfahren wir Folgendes: Am 27. Junl wurde zu Genf die 27. Jahresversammlung der evangelischen Gesellschaft zu Genf abgehalten. Im Laufe der Verhandlungen sprach Professor Merle von der Wichtigkeit einer theologischen Disciplina, welche bisher fast ausschließlich in Deutschland angebaut worden sei, der Geschichte des christlichen Dogmas. „Dieses Studium,“ bemerkte er, „läßt die Grundlehren des Christenthums von den wechselnden oder mehr und weniger vollständigen Systemen unterscheiden, durch die diese Wahrheiten in verschiedenen Epochen ausgedrückt worden sind. Es gibt in der christlichen Religion, neben dem göttlichen Element, neben den objectiven Wahrheiten, ein menschliches Element, und es ist von Wichtigkeit, dasselbe nicht zu verkleinern. Ausgezeichnete Männer, wie Channing, haben einen Scheiter vor ihren Augen gehabt, der ihnen die Gottheit Christi verbarg. Doch trotz dieses schweren Irrthums liebten sie Christum und man kann nicht sagen, daß ihnen Christus nutzlos war oder daß Er keinen Einfluß auf sie ausgeübt habe. Ein gleiches mag man von denen behaupten, welche das göttliche Ansehen und die Eingebung der Bibel nicht zusehen; sie sind darum dem Einfluß der Bibel nicht unzugänglich, dem Glauben nicht fremd. Die Christen der Erweckungsperiode haben das Verdienst, wieder laut verkündigt und wiederhergestellt zu haben die Thätigkeit Gottes in der christlichen Offenbarung und in der Wiedergeburt des Individuums, aber sie haben es vernachlässigt, das wichtige menschliche Element sowohl in der Person des Erlösers, als in der Eingebung der Schrift zu berücksichtigen. Die neue Generation ist berufen, zu ersetzen, was in dieser Hinsicht unterlassen worden und das Aequilibrium wiederherzustellen. Jedemfalls sollte man sich nicht für gebunden ansehen, in slavischer Weise die Meinungen Calvins und der Reformatoren zu reproduciren.“ — Man sieht hieraus, wozu diejenige unter den Neu-läubigen gerathen, die dem mächtigen Rufe Gottes in unserer Zeit, zu dem alten unbeweglichen Grunde der Kirche zurückzukehren, nicht folgen. Sie wollen stehen bleiben, aber erfaßt von dem Strome der Zeit werden sie wieder in den Strudel des Nationalismus unbemerkt hingezogen, für dessen Besieger sie sich achten, und nehmen, während derselbe mehr und mehr verschwindet, dessen Plätze und Stellung ein. Warum konnte der Missionary jene Mittheilung machen, ohne ein Warnungszeichen beizusetzen?

Lehre und Wehre.

Jahrgang III.

December 1857.

No. 12.

(Eingesandt von der südlichen Prediger-Conferenz der östlichen Districts-Synode.)

Vorbemerkung. Der folgende Aufsatz ist eine Zusammenstellung mehrerer Berichte, die von den Predigern unserer Conferenz als eine in einer früheren Zusammenkunft ausgegebene Conferenzzarbeit an den Unterzeichneten eingesandt worden sind, und denen derselbe seine eigenen Ansichten über den betreffenden Gegenstand beigelegt hat. Der Zweck dieser Zusammenstellung war zunächst, uns für unsere eigne Person klar zu werden, nicht aber, sie der Oeffentlichkeit zu übergeben; nach einer sich daran knüpfenden längeren Besprechung jedoch drückte die Conferenz den Wunsch aus, sie auch unsern andern Amtsbrüdern in „Lehre und Wehre“ mitzutheilen. —

Zusammenstellung der Berichte über Exordien.

Der Inhalt der eingegangenen Berichte dreht sich hauptsächlich um folgende vier Fragen: 1. Ob die Exordien (Einleitungen) nothwendig seien; 2. Ob durch sie erreicht werde, was sie bezwecken sollen; 3. Ob sie daher rathsam seien, und 4. Ob wir für sie eine Analogie in der Schrift, oder bei den besten lutherischen Kanzelrednern finden.

Die erste Frage betreffend, nämlich ob die Exordien nothwendig seien, so wird dies von den Einsendern der Berichte verneint, und zwar deswegen, weil die Predigt oder die eigentliche Abhandlung (peroratio) rechtmäßiger Weise nichts anders sein solle, als eine Auslegung des Textes, und nicht etwa bloß einen Gegenstand begreifen dürfe, der mehr oder weniger den Text zum Grunde hat, z. B. wenn man einen Vers herausnimmt, und darüber ausschließlich predigt, oder wenn man gar bloß von dem Text Gelegenheit nimmt, über etwas Anderes zu reden. Der Text aber ist den Zuhörern schon vorher bekannt, daher ist es unnöthig, sie noch auf den Inhalt desselben vorzubereiten. Ueberdies ist der Transitus dazu da, um den summarischen Inhalt des Textes in gedrängter Kürze, und mit markirten Zügen darzulegen, woraus sich leicht die Disposition ergibt.

Einer der Einsender spricht: „Exordien sind unnöthig, denn die Gründe der Rhetoriker, dadurch den Zuhörer attentum, docilem et benevolum reddere, passen wohl für politische oder gerichtliche Reden, nicht aber für die christliche Predigt, denn solche Zuhörer, die nicht als attenti und dociles zur Predigt kommen, die wird auch der beste Eingang nicht dazu machen (?). Das Meiste,

was in den Exordien vor der Textauslegung gesagt wird, kann auch eben so gut und passend nach derselben gesagt werden in dem Transtus, der ja doch eine Art Eingang ist; wie wenn Jemand vor der Thüre den Zweck seines Besuchs angeben wollte, den würde man bitten, dasselbe doch nach seinem Eintritt zu thun.“

Die Meinung des Berichterstatters in Betreff der Nothwendigkeit der Exordien stimmt hiermit ganz überein. Doch fällt ein etwas verschiedenes Licht auf die Exordien, je nachdem man entweder die synthetische oder die analytische Methode, oder beide vereinigt, befolgt. Bei der analytischen wollen sich die Exordien schlechterdings nicht reimen, daher sie auch bei Luther und Anderen fehlen. Aber diese Methode ist die schwerste, daher sie auch die „heroische“ heißt; denn dazu will etwas gehören, den Text Vers für Vers und Satz für Satz auszulegen, ohne in ein trodenes scelettartiges Aneinanderreihen zu gerathen, sondern alles unter Einen Hauptgedanken zu bringen; dieses war nur dem heroischen Geist eines Luther möglich. Bei der synthetischen und analytisch-synthetischen Methode sind die Exordien zwar auch nicht nöthig, doch aber anwendbar und in den meisten Fällen zweckmäßig. Da nun anerkannter Maßen die letztere Methode die beste ist für einen Jeden, der da weiß, daß er kein Luther ist, so muß sich natürlich auch hiernach der Gebrauch oder Nichtgebrauch der Exordien richten.

Die zweite Frage ist die: ob durch die Exordien erreicht werde, was sie bezwecken sollen. Einer der Einsender antwortet: Nein; andere lassen es dahingestellt sein. Des ersteren Worte sind folgende: „Ich spreche aus meiner und Anderer Erfahrung, und muß das verneinen. Es ist mir und Andern bei dem Anhören eines Exordiums immer der Gedanke gekommen: wenn derselbe nur nicht zu lang ist, oder wenn er nur erst vorüber wäre, daß ich die Hauptsache, nämlich die Auslegung des Textes, welche mir in diesem oder jenem Stück besonders wichtig ist u., höre. — Man merkt es auch den Zuhörern an an ihrer Haltung, an ihren Blicken u. dergl., daß sie sich mit ihrer Aufmerksamkeit noch Zeit lassen bis zur Erklärung des Textes. Ich kenne einen Prediger, der seit Jahren der bei der Einleitung sich kundgebenden Unaufmerksamkeit dadurch abzuhelpen gesucht hat, daß er seine Exordien in Reime gebracht und dieselben mit gewaltigem Pathos declamirt hat.“

Ein anderer Einsender spricht also: „Sie scheinen mir den Hauptgedanken, die Hauptsätze in der Predigt zu zerstreuen und zu zersplittern. Oft wird als Text des Eingangs ein verwandter Spruch, Liedervers, oder Geschichte der heil. Schrift genommen; daran bleibt, oder kann leicht die erste größte Aufmerksamkeit der Zuhörer hängen bleiben, die dann, wenn die eigentlichen Hauptsätze kommen, schon ermattet ist. Unsere Zuhörer verstehen ohne dies Manches nicht, sie überhören sehr Vieles in Predigt und Privatgesprächen. Desto mehr sollten wir trachten, ihnen Einen oder einige gewisse Lehrsätze einzuprägen. Dies zwar soll vielleicht gerade durch die Eingänge erzielt werden, aber ob es dazu wirklich dient, das ist die Frage. Tritt der Prediger

auf, so wollen die Leute alsbald wissen, was nun die Hauptsache sei, und hier eigentlich gepredigt werden soll, darum sage man ihnen dies auch kalb.“

Die Meinung des Berichterstatters ist diese: Ob durch die Exordien erreicht wird, was sie bezwecken sollen, kann weder schlechthin mit Nein, noch auch mit Ja beantwortet werden, und zwar deswegen, weil es sich nicht demonstrieren läßt, sondern Sache der Erfahrung ist, daher auch die Einsender bloß ihre eigne und Anderer Erfahrung als Gegengrund anführen konnten. Doch hier gilt das alte Sprüchwort: „*Exempla non probant, sed illustrant.*“ Ich kann im Gegentheil aus meiner und Anderer Erfahrung sagen, daß mir die Einleitungen meistens die Aufmerksamkeit und das Verlangen nach der im Text enthaltenen Wahrheit geschärft haben. Daß man den Zuhörern oft ihre Unaufmerksamkeit an ihrer Haltung, an ihren Blicken u. dergl. anmerkt, das gilt leider, wie die Erfahrung bezeugt, auch von der Predigt; so viel dies daher gegen die Exordien beweist, eben so viel beweist es auch gegen die Predigt selbst.

Wenn ferner ein Exordium sein Maß nicht überschreitet, sondern, wie es denn sein soll, kurz und in gemessenen Ausdrücken gefaßt ist, so kann dadurch unmöglich die Aufmerksamkeit schon ermüdet werden, und wenn es doch geschieht, so liegt es nicht an dem Exordium, sondern an dem Zuhörer, dessen Aufmerksamkeit auch bei der bloßen Predigt gewiß schon völlig verschwunden sein würde, noch ehe diese zur Hälfte vorgetragen ist. Dem Wunsch, daß die Leute beim Austritt des Predigers gerne gleich wissen wollen, was die Hauptsache sei, und wovon gepredigt werden solle, treten die Exordien nicht entgegen, da dieselben nur einen ganz kurzen Zeitraum einnehmen sollen. Wenn übrigens bei den Leuten der Wunsch der Predigt recht rege ist, so werden sie vorher schon die Pericope durchlesen, und können daher schon im Voraus wissen, was die Hauptsache sei, und also würde es denn gerade passend sein, ihnen die Wichtigkeit solcher Hauptsache erst noch mit wenigen Worten vorzustellen, damit sie nach der Ausführung derselben immer begieriger werden.

Summa Summarum, ob durch die Eingänge erreicht werde, was sie bezwecken sollen, darüber läßt sich nicht abstimmen. Sind sie gut, so ist kein Zweifel daran; sind sie nicht gut, so helfen sie auch nichts zur Sache. Daher sagt ein Einsender: „Es kann nun wohl der Einwand gemacht werden, daß ein Unterschied zwischen Exordien und Exordien sei. So wahr dies freilich ist, so kann jedoch nicht behauptet werden, daß die mißlungenen immer ihren Grund in dem Unfleiß der Verfasser haben, sondern bei vielen Predigern ist ein gewisses Ungeschick dazu.“ Ein anderer Einsender setzt hinzu: „Die Auffindung des Stoffes zu dem Exordium macht dem Prediger oft große Qual, denn er plagt sich, freilich mit selbsterwählter Plage, nicht selten mit langem Hin- und Herüberlegen: was sagt du im Exordium? Dem allen kann er so gleich überhoben sein, wenn er sie ganz wegläßt, denn wer fordert solches von seinen Händen? Er thut daher weit besser, wenn er Zeit und Mühe auf das allseitige Verständniß des Textes und dessen Auslegung verwendet; denn da-

von haben die Zuhörer beim kleinsten Vers mehr Nutzen, als von einem noch so schönen Exordium“ (?).

Es ist nicht zu leugnen, daß, wenn ein Exordium mißlingt, es aus den angeführten beiden Gründen geschehen kann. Dem ersteren, Unfleiß des Verfassers, ist abzuhelfen durch Fleiß desselben, und dann wird das Exordium seinen Zweck erreichen. Und gerade, weil durch dasselbe das allseitige Verständniß des Textes gefördert werden soll, so soll man sich der Mühe, die die Ausarbeitung eines guten Exordiums mit sich bringt, nicht sogleich überheben durch gänzliches Weglassen. Freilich fordert es Niemand von unsern Händen, daß wir ein Exordium machen, aber das fordert unser Herr und Meister von uns, daß wir unsern Zuhörern zum allseitigen Verständniß seines Wortes verhelfen. Da nun dies unter andern auch durch die Exordien erreicht werden soll, so ist die Forderung dieser letzteren darin inbegriffen. Wenn freilich ein gänzliches Ungeschick zur Ausarbeitung guter Eingänge vorhanden ist, so ist es gewiß besser für solche, die dies bei sich wahrnehmen, sie lassen sie ganz weg. —

Die dritte Frage, ob die Exordien rathsam seien, wird von den Einsendern ebenfalls mit Nein beantwortet. Der Eine führt Folgendes als Grund an: „Denn sie sind zeitraubend zum Nachtheil der Predigt, zumal wenn auf das Exordium noch ein Kanzelvers folgt, abgesehen von dem großen Uebelstande, daß durch das Singen eines solchen Verses, der oft, wenn auch mit der größten Sorgfalt gewählt, nicht recht passen will, die Gedanken leicht auf etwas anderes gerichtet werden. Ich sage, der Gebrauch der Exordien ist zeitraubend; predigen wir schon ohne einen solchen meistens zu lang, und wie reich ist der Text, um ihn genügend zu behandeln! Wie viel weniger Zeit bleibt bei der Anwendung des Exordiums!“

Die Gründe eines andern Einsenders sind folgende: 1. Die Exordien stören die Einheit der Predigt. Davon heißt es in einer deutschen Zeitschrift bei Gelegenheit der Abschaffung der Exordien in Frankfurt a. M. also: „„Es kann gewiß nur gebilligt werden, daß die unnatürliche Trennung der Predigt von der Einleitung, und die noch unnatürlichere Einschlebung eines Zwischengesanges, so wie des Textes zwischen beide, beseitigt und der einheitliche Character der ganzen aus dem Worte Gottes erwachsenen und entfaltenen Predigt gewahrt wurde.““ Das bestätigt die Praxis der alten christlichen Kirche, wo bekanntlich nach der Vorlesung des Evangelii vor dem Pulke, und nach einigen darauf gesungenen Versen sogleich die Predigt oder Auslegung auf der Kanzel begann, ohne nochmalige Vorlesung und noch weniger ohne Zwischengesang. Die lutherische Kirche in ihrer Blüthezeit hat zwar wohl an den meisten Orten die nochmalige Vorlesung des Evangeliums gehabt, von einem Zwischengesang aber findet sich keine Spur, auch nicht von einem Segenswunsch oder Gebet vor der Vorlesung des Textes. 2. Die Exordien sind zeitraubend. — Wer nach Dr. Luthers Rath und Vorbild die Hauptsachen jedes Evangelii alljährlich predigen und vom Einzelnen nur ein wenig eingehend handeln will,

der wird gar keine Zeit zu einem besonderen Eingang verwenden dürfen, sondern er wird lieber sogleich in *mediam rem* eingehen.“

Die Meinung des Berichterstatters stimmt hiermit nicht überein. Zeitraubend können die Exordien nur dann sein, wenn sie der Predigt nicht dienen, sondern entgegen stehen. Im entgegengesetzten Fall aber sind sie es eben so wenig, als Gesang und Gebet. Freilich solche Einleitungen, die nicht ein-, sondern ausleiten, da man etwas an den Haaren herbei zieht, mag's nun Klappen oder nicht, die daher die Gemüther zerstreuen, und auf verschiedenartige andere Dinge lenken, solche Einleitungen sind allerdings zeitraubend zum Nachtheil der Predigt. Daraus folgt aber keineswegs, daß wirkliche Einleitungen, die da thun, was sie besagen, die obige Eigenschaft haben. Im Gegentheil, wenn die Einleitung mir dazu dient, daß ich in der Abhandlung desto ungeförter auf Ein Ziel lossteuern und aller Zuhörer Herzen dahin richten kann, so ist sie nicht nur nicht zeitraubend und der Predigt nachtheilig, sondern im Gegentheil höchst förderlich; z. B. wenn ich in der Einleitung allerlei Einwände gegen die in der Predigt zu erläuternde Wahrheit widerlege, oder den Gegensatz derselben mit einigen scharfen Zügen darstelle, so kann ich alsdann in der Abhandlung desto ungehinderter einen Weg vorwärts gehen, ohne bald hier bald da sagen zu müssen: aber lieben Zuhörer, das dürft ihr nicht mißverstehen, oder ohne einen Excurs nach dem andern machen zu müssen; so trägt denn die Einleitung gerade dazu bei, die Gedanken der Zuhörer recht beisammen zu halten, und ihnen die Hauptsätze des Textes recht einzuschärfen; solches kann aber unmöglich zum Nachtheil der Predigt geschehen.

Ueber die Trennung des Exordiums von der *peroratio* durch einen Kanzelvers kann ich mir keine Rechenschaft geben. Ohne Zweifel haben die Kanzelverse ursprünglich dazu dienen sollen, um die Einleitungen, welche selbst eine kleine Predigt bildeten, und gewöhnlich einen Abschnitt aus dem Alten Testament erläuterten, von der eigentlichen Erklärung der evangelischen Pericope, weil diese ganz andern Inhaltes war, zu trennen; weshalb sie gewiß mehr zerstreuen als sammeln. —

Daß die Exordien deswegen zu verwerfen seien, weil wir ohnehin meistens schon zu lang predigen, und der Text an sich zu reichhaltig sei, als daß er genügend erschöpft werden kann, daran ist kein Zweifel; aber, woher kommt es, daß wir meistens zu lang predigen? Es kommt daher, weil wir unsere Predigten nicht gründlich genug ausarbeiten, weil wir nicht unbarmherzig alles wegschneiden, was nicht unmittelbar zur Sache dient, weil wir zu viel Tautologien gebrauchen. Wir denken, wenn wir nicht eine lange und breite Erklärung geben, so verstehens die Leute nicht, während wir doch gerade dadurch oft die Sache verschleiern, die Zuhörer ermüden und ohne Noth lang predigen. Würden wir aber Alles in kurzen, gemessenen Ausdrücken vortragen, so würden wir in einer kürzeren Zeit doch bedeutend mehr aus dem Text heraus-schöpfen können. Daß wir zu lang predigen, ist keine Tugend, sondern ein

Uebelstand, den sollten wir daher eher abzulegen suchen, als daraus einen Grund schöpfen, gegen etwas zu kämpfen. Eine gut ausgearbeitete Predigt mit einer kurzen passenden Einleitung ist daher einer langen sich oft wiederholenden ohne Einleitung weit vorzuziehen. Man muß nur immer das im Auge behalten, daß Exordium und Predigt nicht als zwei fremdartige Dinge neben einander stehen, sondern daß sie nach Einem Ziel hinstreben. —

Die vierte Frage ist die, ob wir für die Exordien eine Analogie in der Schrift oder bei Luthern und seinen Zeitgenossen finden. In Bezug darauf spricht ein Einsender: „Finden wir auch große Eingänge zu den Reden unsers Herrn Christi und seiner Apostel, oder bei den Predigten der Engel? Ferner in den Predigten zur Zeit der Reformation, oder in deren nächster Zeit? Man geht vielmehr gleich in *mediam rem*. Oder waren damals andere Zuhörer, als wir sie haben?“

Ein anderer Einsender spricht: „Exordien sind nicht gemäß dem Vorbild der alten Kirche, denn man findet davon selten eine Spur bei den Kirchenvätern, sowie in den Predigten Dr. Luthers und seiner Zeitgenossen. Erst von 1560 an kommen sie immer häufiger vor. Wer hat nun die rechte Predigtweise besser verstanden, diese oder jene? Darnach wird sich unsere Nachfolge richten, wenn wir anders von den Vorzügen der ersten lutherischen Zeit überzeugt sind. Man nehme die erste beste Predigt vor sich, und überlege, ob man wohl dabei ein Exordium vermissen wird, und wiederum sehe man bei späteren Predigten zu, ob das im Exordium Gesagte wirklich zum Verständniß des Textes erforderlich war, oder füglich auch wegleiben könnte.“

In der Schrift finden wir der Form nach keine solchen Predigten, daher auch keine solchen Eingänge. Doch fehlt es nicht an Beispielen: ich weise hin auf die Bußpredigt des Propheten Nathan. — Ferner auf Jesaias, Cap. 1, 2. Die Apostel gehen in ihren Briefen auch nicht gleich in *mediam rem*, sondern schicken erst eine kleine Einleitung voraus. — Daß Luther und seine Zeitgenossen keine Exordien gebrauchten, hat seinen Grund in der analytischen Predigtmethode, die sie befolgten, und kann uns wohl ein Beweggrund sein, sie auch nicht zu gebrauchen, aber kein Beweisgrund, daß sie verwerflich sind.

Zu Gunsten der Exordien spricht sich endlich ein Einsender noch also aus: „Sie sollen ja wohl den oder die Hauptgedanken vermitteln, vorbereiten und dazu dienen, daß dieselben desto tiefer ins Herz gedrückt werden. Es mag dies Ziel erreicht werden. Sie gleichen also dem Zielen des Schützen, dem Ausholen des Springers, wodurch der eigentliche Zweck erreicht, das Ziel getroffen, der Graben glücklich übersprungen werden soll. Beides ist nothwendig, wenigstens in den meisten Fällen. Wird durch die Eingänge also das Gemüth gesammelt, das Herz recht vorbereitet zur Aufnahme der Hauptwahrheit des Textes, so haben sie gewiß einen großen Segen gebracht.“

E. G.

(Aus dem sächs. Kirchen- und Schulblatt von Prof. Dr. Luthardt.)

Die kirchliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte

hat mehrere sehr deutlich erkennbare Stadien, die sie theils durchmessen hat, theils im Begriff ist zu durchmessen. Dem Rationalismus stellte sich zuerst der Pietismus entgegen. Er betonte die Gläubigkeit als individuelle, die Befehung, Wiedergeburt, Gotteskindschaft des einzelnen Subjects. Man suchte in der äußeren Kirche die Gläubigen, die Kinder Gottes auf, und schloß sich mit ihnen als besondere christliche Gemeinschaft innerhalb der äußeren Kirchen zusammen. Welchen Kirchennamen sie führten, darnach fragte man nicht: das war eine gleichgültige Sache. Wie es mit ihrer Lehre bestellt sei, darnach fragte man auch wenig, wenn sie nur Kinder Gottes seien. Jenes nun zwar war in der Ordnung, denn der Glaube ist des Einzelnen Sache, und ein Jeder muß in persönlicher Gemeinschaft mit Gott in Christo stehen und das Christenthum in ihm persönlichen Bestand gewinnen. So hat auch die Reformation begonnen: mit der Forderung persönlichen Heilsbesitzes und persönlicher Heilsgewißheit. Nicht so aber war das Andere in der Ordnung. Denn die Lehre ist die Selbstaussage des Thatbestandes des Heils in Christo. Sie ist deshalb sowohl Zeichen als Mittel richtigen oder unrichtigen Heilsbesitzes. Deshalb ist mit der Reformation mit jener Forderung gewissen Heilsbesitzes und persönlicher Heilsgewißheit sofort die andere Forderung richtiger Lehre verbunden, weil man erfahren, wie eben unrichtige Lehre den Heilsbesitz selbst verkehrt und die Heilsgewißheit geraubt hatte. Das nun ist die Einseitigkeit des Pietismus. Deshalb bringt er es wohl zu einem christlichen Subject — wiewohl nicht immer und nicht durch sein Verdienst zu einem gesunden — aber nicht zu einer Kirche. *) Indem er den Nachdruck auf die Gläubigkeit des Subjects aber nicht auf den inhaltlichen Glauben desselben legt, führte er nothwendig, weil zu Gleichgültigkeit gegen die objective Lehre, zu unirenden Bestrebungen, welche die Lehrunterschiede der Kirchen vergleichgültigen. Pietismus und Rationalismus im Bunde haben die Unionen gemacht. Noch jetzt stehen beide mit einander im Bunde auf dem Boden der Union, bis die mageren Röhre des Rationalismus die des Pietismus verschlungen haben werden.

Der erste Schritt rückwärts, vom Rationalismus zum Pietismus zurück, trieb mit Nothwendigkeit zum zweiten: zur Reformation selbst, damit vom Glauben zum kirchlichen Bekenntniß. Die Union half mit, dazu zu drängen, indem sie den Gegensatz zu ihrer kirchlichen Verwaschenheit hervorrief. Theils nationale Beweggründe, theils religiöse Erkenntniß und die eigene Heilserfahrung führte zur Reformation Luthers und zum Bekenntniß der lutherischen Kirche, dem sich erst in neuerer Zeit das entschiedenere Betonen des reformirten Bekenntnisses an die Seite gestellt hat. Zumeist nur unter vielen Bedrückungen und Bedrückungen von Seiten der Kirchenregimente

*) Recht verstanden, ganz wahr!

L. u. W.

sand dieser Fortschritt zum Bekenntniß der Kirche Statt. Auf die Zeit der pietistischen Liebesgefühlseeligkeit folgte die Zeit männlichen Ernstes, unverbrossener jäher Arbeit. Unvergessen müsse die Arbeit der Männer bleiben, welche das Gut uns unter viel Mühsal erwarben, das eine schnellfertige Jugend nun sonder Mühe und Arbeit gar leicht sich aneignet. Zu jener Zeit ward bei Vielen offenbar, daß der lustig aufgegangene Same pietistischer Gläubigkeit nur in dünnem Erdreich wurzeln und der Hitze der brennenden Sonnenstrahlen nicht Stand zu halten vermöge. Und nicht selten, bis herunter auf unsere Tage, haben Pietismus und Rationalismus in den Kirchenbehörden sich vereinigt, die Vertreter des Confessionalismus durch Maßregelung müde zu machen oder auch außer Amt zu setzen. Unsere Kirche hat im Bekenntniß ihre Einheit, und will grundsatzmäßig keine andere, die ihr notwendig wäre. Alle andere ist eine peripherische, die sie mit Freuden hinnehmen wird, doch so, daß sie ihrer auch entbehren könnte. Mit dem Bekenntniß und bekenntnißmäßiger Verwaltung der Gnadenmittel haben wir deshalb die Kirche. Da war es denn natürlich, daß man vom Bekenntniß aus auch die Gnadenmittelverwaltung bekenntnißmäßig gestaltete, von hier aus aber fortschritt zur Herstellung und Erneuerung solcher kirchlichen Ordnungen überhaupt, wie sie dem Wesen des kirchlichen Bekenntnisses am entsprechendsten und der bekenntnißmäßigen Verwaltung der Gnadenmittel am förderlichsten sein möchten. So begann man denn bald mehr noch als das Bekenntniß die kirchlichen Ordnungen zu betonen, in welchen sich die Kirche als ein objectives Institut, als ein äußerer Organismus darstellt. Das Centrum und der Träger und Handhaber aller dieser Ordnungen aber ist das kirchliche Amt.

Das ist die dritte Stufe der Entwicklung, welche allen Nachdruck auf das kirchliche Amt legt. Diese Richtung hat sich mit der zweitgenannten noch nicht aus einander gesetzt, sowohl überhaupt als auch in vielen Einzelnen. Der Unterschied ist daher mehr noch ein sachlicher, als in persönlicher Parteilichkeit schon durchweg klar heraustretender. Aber vorhanden ist er, gethan ist er, der verhängnißvolle Schritt. Manche äußere Umstände trafen zusammen, diesen Schritt zu unterstützen und zu ihm aufzufordern. Der Geist der Unbotmäßigkeit forderte — so schien es — Autorität. Hierzu aber ist das Bekenntniß wenig geschickt, welches freie Anerkennung heischt. Gehorsam, Unterwerfung unter bestimmte Ordnungen, auch des kirchlichen Lebens: das schien die nöthigste Predigt, welche unsere Zeit bedürfe. Die zuchtlosen Massen müssen in Zucht genommen werden. Die aus einander strebende Kirche muß durch feste Ordnung zusammen gehalten werden. Die Kirche — sagte man — ist nicht primo loco eine Sammlung der Gläubigen und dann erst sammelnde Anstalt, sondern wesentlich objective Institution, vom Herrn in diese Welt hereingebracht, die Menschen zur Gemeinde zu sammeln. Darin liegt die unvergleichliche Wichtigkeit und Bedeutung des Amtes dieser unmittelbar göttlichen Institution. Wegen die Betonung des Amtes tritt die Betonung des Bekenntnisses in den Hintergrund. Es erscheint wichtiger strengkirchlich, als

correct in Bekenntniß und Lehre zu sein. Bei der vorjährigen Herbstconferenz zu Gnabau zeichnete Präsident von Gerlach in einer kurzen pikanten Rede, die nur „Latengedanken“ aussprechen wollte, den Gegensatz von Sonst und Jetzt, von der Zeit des Pietismus und von der der Kirchlichkeit, der Zeit der Subjectivität und der der Objectivität. Er spricht von der Kirche als Institution, von den liturgischen Formen im Gegensatz zu den freien Gebeten in der Kirche sonst, von der Behandlung der Predigt, von der Betonung des Amtes, der Amtsansprüche, des Amtsbewußtseins, der Beichte u. s. w. Er schließt die Uebersicht mit den Worten: „Ich bin nicht laudator temporis acti, und obgleich ich die Energie der Liebe in jener Zeit hervorheben muß, so finde ich doch in der Gegenwart einen großen Fortschritt: vom Pietismus zum Kirchenthum, vom Individuellen zur Basileia.“ Aber vom Bekenntniß schweigt er! Nur mit der Aeußerung berührt er es: „Das Christenthum als Heilsweg nimmt uns nicht mehr so in Anspruch; daher setzt die Accentuirung des Amtsbewußtseins“ u. s. w. Nun ist gerade dies das Besondere der reformatorischen, der lutherischen Erkenntniß, die Erkenntniß des Heilswegs, und die Lehre vom Heilsweg das Centrum unseres Bekenntnisses; der Heilsweg selbst aber das, was billig jederzeit am meisten „in Anspruch nehmen“ sollte, weil uns billig nichts so in Anspruch nimmt, als die Frage nach dem Wie des Seligwerdens. Eine gewisse Gleichgültigkeit gegen das Bekenntniß und bekenntnißmäßige Correctheit begegnet uns auch sonst. Sie offenbart sich besonders im Verhalten gegen das Centrum desselben: die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Man bestreitet sie nicht, aber man stellt sie mehr bei Seite. Die centrale Stellung, welche sie in unserem Bekenntniß einnimmt, erscheint auch noch als Nest protestantischer Subjectivität, welche durch die kirchliche Objectivität zu überwinden sei. Und was setzt man dafür in das Centrum? Die Sacramente. Wo bleibt dann das *verbum visibile*? Amt und Sacrament: das sind die Träger der kirchlichen Objectivität — am Ende auf Kosten der Rechtfertigungslehre. Das ist der Weg, den auch die Entwicklung der römischen Kirche gegangen.

(Eingefandt.)

Uebersicht neuer Entdeckungen in der biblischen Zeitrechnung, allgemeinen Weltgeschichte und ägyptischen Alterthumskunde, nebst Uebersetzung des ersten heiligen Buches der alten Aegypter. Von G. Seyffarth, A. A. M. Ph. Th. D. New-York, Heinrich Ludwig, Verleger, No. 39, Centre-Str.

Unter obigem Titel hat der verehrte Verfasser die von ihm zuerst in New-York im Frühjahr 1856 gehaltenen Vorlesungen nunmehr der Oeffentlichkeit übergeben, und damit im Anschluß an das kürzlich von ihm erschienene kleine Werk, betitelt: „Die wahre Zeitrechnung des Alten Testaments u. s. w.“ dem Publicum die Resultate seiner mehr als dreißigjährigen unermüdeten For-

schungen vorgelegt. Wer jetzt mit Wißbegier und Verwunderung über die Seiten, die einen merkwürdigen Gegenstand nach dem andern vorführen, dahin eilt, denkt vielleicht kaum daran, daß in der Regel je süßer die Frucht ist, desto saurer die Arbeit war. Gewiß ist das Publicum überhaupt dem verehrten Verfasser zu zweifachem Dank verpflichtet, indem derselbe nicht nur das Erz mit großer Anstrengung in seinen mehrern größern Werken zu Tag gefördert, sondern es auch in diesen kleinern bereits zu unmittelbarem Gebrauch und Genuß verschmolzen hat. Insonderheit verdient er den Dank des amerikanischen Publicums, indem er die amerikanische Literatur, die an der Gleichen gründlichen und ins Einzelne gehenden Forschungen so arm ist, daß seine Werke vielleicht einzig in ihrer Art dastehen, mit gedachten Schriften bereichert, und dadurch etwa einen Fingerzeig und Impuls für neue literarische Thätigkeit gegeben hat. Und sollten auch Herrn Professor Seyffarth's Aufschlüsse und Resultate nicht alle, oder in allen Stücken richtig sein — was Referent gegenwärtig eben so wenig zu behaupten als zu leugnen wagt, und competenteren Personen zu beurtheilen überläßt — so ist doch jedenfalls durch den verehrten Verfasser viel Material zur Erledigung der obschwebenden Fragen ans Licht gebracht, und sind zugleich wichtige Winke zur Benutzung desselben gegeben, so daß ohne Zweifel der Wissenschaft ein wahrer Dienst geleistet ist, und man hoffen darf, daß der, von dem theuren Herrn Verfasser, der die Wissenschaft in den Dienst des Glaubens und der Kirche stellt, in der Vorrede ausgesprochene Wunsch, „daß der Herr diese Blätter zum Heile seiner Kirche möge dienen lassen,“ nicht unerfüllt bleiben wird.

Möchte denn diese Uebersiedelung deutscher Wissenschaft auf amerikanischen Boden auch bei manchen in diesem Lande den Sinn für Wissenschaft wecken und stärken, und möchten sich wenigstens einige hier finden, die, auf welchem Gebiet es auch immer sei, dem würdigen Herrn Verfasser in seinem unermüdlchen und die Ehre Gottes sich zum letzten Ziel setzenden Fleiß nach-eifern.

Dr. Martin Luthers

Anweisung zum rechten Studium der Theologie.

Nach mündlichen Ausprüchen desselben aufgezeichnet

von

Dr. Hieronymus Weller.

Aus dem Lateinischen übersetzt und den deutschen Theologie Studirenden in Amerika

gewidmet von

Georg Schick,

Conrector am Concorbia-Collegium.

St. Louis, Mo., bei Aug. Wiebush & Sohn. 1857.

Zu keiner Zeit, so lange es eine Christenheit gibt, hat Gott, außer zur apostolischen, der Kirche so viele hochbegabte Lehrer gegeben, als zur Zeit der

lutherischen Reformation. Dahin gehören nicht nur jene Männer, die bei dem Reformationswerk vor aller Augen an der Spitze gestanden haben und deren Namen daher nie werden vergessen werden, so lange es noch eine Kirche auf Erden geben wird, also bis an den jüngsten Tag; sondern auch viele, deren Wirksamkeit nicht so öffentlich war und deren Namen daher bereits fast vergessen sind. Zu diesen letzteren gehört auch ein Hieronymus Weller von Molsdorf. Derselbe wurde zu Freiberg in Sachsen im Jahre 1499 geboren, wo sein Vater Bürgermeister war, studirte zu Raumburg und Wittenberg, wurde hierauf, nachdem er schon im 19. Jahre seines Alters die Magister-Würde erhalten hatte, Lehrer der griechischen Sprache in Zwidau und sodann 1525 Schulrektor zu Schneeberg; er lehrte aber ein Jahr darauf nach Wittenberg zurück, um hier die Rechte zu studiren, wurde jedoch hier bald nach seiner Ankunft durch eine Predigt Luthers über Gottes Strafgerichte mächtig erweckt, wandte sich in Folge dessen noch der Theologie zu und wurde nun 8 Jahre lang Luthers Haus- und Tischgenosse und treuester Schüler, so daß die Alten sein Verhältniß zu Luther als das des Elisa zu Elias und des Polykarpus zu Johannes darstellen. Mit Freuden sah Luther bald, welche außerordentlichen Gaben sich in Weller offenbarten; nur er selbst, Weller, wollte sie nicht sehen und floh daher alle verantwortungsvollen Aemter, in die man ihn setzen wollte; bis er endlich nach Freiberg berufen wurde. In einer Zeit nehmlich, in welcher es noch schien, als ob die Universität Leipzig (unter Georg) dem reinen Evangelium verschlossen bleiben werde, 1538, faßte der Stadtrath zu Freiberg unter seinem gottseligen Herzog Heinrich den Entschluß, hier in Freiberg den Grund zu einer evangelischen Academie zu legen. Zwar lenkte es Gott in Absicht auf Leipzig, wie Luther prophetisch voraus gesagt, anders; Georg starb plötzlich im Jahre 1539; daher denn Leipzig mit seiner Universität dem Luthertum noch in demselben Jahre seine Thore öffnete; allein der gottselige Stadtrath von Freiberg gab seinen Plan nicht gänzlich auf, sondern berief im Jahre 1540 seinen, unterdeß von Luther selbst zum Doctor der Theologie promovirten und von allen Theologen hochgepriesenen, Landsmann Weller zu dem Zweck, in seiner Vaterstadt theologische und besonders exegetische Vorlesungen zu halten, nicht nur für junge Studirende, sondern zugleich zum Anknüpfungspuncte theologischer, namentlich exegetischer Uebungen für bereits im Amte stehende Prediger; damit, wie Weller selbst schreibt, „die Diener der Kirche in der Theologen-Schule zusammen kommen möchten, nicht sowohl um zu lernen, als um sich über ihre Meinungen und Rathschläge in Betreff besonders wichtiger Angelegenheiten und kirchlichen Streitfragen gegenseitig auszutauschen.“ Diese Stellung als Professor und amtlicher Leiter einer Predigerconferenz nahm denn unser Weller an und ließ sich nun zugleich mit dem Inspectorat über das Gymnasium betrauen. Neben den Arbeiten, die ihm seine Aemter auflegten, und namentlich nach 22jähriger Amtsführung, nach welcher er aus Leibeschwachheit resigniren mußte, beschäftigte er sich mit

Ausarbeitung vieler herrlicher Schriften. *) Was Luther gleichsam mit dem Schwert erfochten hatte, das behaute Weller in stiller Ruhe und Frieden, oder, was jenem wie ein schäumender tiefer Bergstrom entquollen war, das floß in diesem wie ein liebliches klares Bächlein und machte die Fluren grünend und fruchtbar. Gott prüfte unseren Weller fast ununterbrochen in dem Schmelztiegel heißer innerer Anfechtung und machte ihn so zu einem ebenso demüthigen, als besonders erfahrungsreichen und für Angefochtene so tröstlichen Theologen, wie es wohl wenige in der Welt gegeben hat. Sein Leben fiel in die Zeit, wo endlich fast alle Säulen der Kirche wankten, er aber wurzelte unter allen Stürmen nur um so tiefer und bewahrte treu und bezeugte fort und fort laut, was ihm Gott durch „seinen lieben Vater Luther“ aufgeschlossen hatte, bis an seinen Tod; welcher 1572 im 73. Jahre seines Alters erfolgte. Er starb an einem Schlagfluß. Am Abend vor seinem Tode hatte er noch einen langen tröstlichen Sermon von den überaus großen Wohlthaten Christi und der Freude des ewigen Lebens gehalten, mit den Seinen brünstig gebetet und hatte mit fröhlichem Muth sich zur Ruhe begeben. Am Morgen fand man ihn todt in seinem Bette, nachdem man, wie Jöcher erzählt, „ein großes Licht rings um sein Bette her hatte scheinen sehen, als ob die ganze Kammer voll Feuer wäre;“ wovon Weller selbst sagte: Es sind die lieben Engel. Schon bei seinen Lebzeiten stand der theure Mann weit und breit in dem Ansehen eines heiligen Gottesmannes. Dr. Zacharias Rivander, Superintendent zu Bieberstein, schreibt in seiner Festschrift (Eisleben 1602): „Es war ein frommer, heiliger und gottesfürchtiger Mann zu Freiberg in Meissen, Hier. Weller, welchen ich auch selbst gesehen und gehört. Von demselbigen, als ich noch ein Knabe und allda in die Schule ging, hörte ich sagen, daß die Engel Gottes pflegten zu ihm zu kommen und mit ihm Gespräch zu halten; denn das war bekannt und die gemeine Rede unter den Leuten.“ Basilius Faber schreibt in der Dedication, die er der von ihm besorgten deutschen Ausgabe der Weller'schen Auslegung der evangelischen und epistolischen Pericopen vorangesezt hat (Nürnberg 1559): „Weller lehret wahrlich als ein geübter und wohlversuchter Theologus und weist uns gar eine meisterliche Praxis und Übung des göttlichen Wortes, daran denn alles gelegen ist, nehmlich, was für Kraft es habe, wenn und wie es zu gebrauchen, daß es im Herzen lebendig werde und gewissen Trost und Hülfe mit sich bringe, wie man es auch einer jeden Person also appliciren und fürhalten könne, daß ihr damit gerathen sei.“ Selnecker schreibt von Weller: „Er war ja recht fromm, gottesfürchtig, stets im Gebet, in großer Geduld, ohne Falsch, eifrig in der wahren Lehre des Glaubens, nicht kalt, sondern ernstlich in seinem Beruf, tröstlich den armen Gewissen und war den stolzen aufgeblasenen Geistern, Schwärmern, Calvinisten und dergleichen Abenteurern von Herzen feind, und in Summa: ein

*) Er hatte sich ein „Museum“ in seinem Gärtchen bauen lassen, worin er die meiste Zeit in heiligen Meditationen und Gebet für alle Noth, gemeine und besondere, hindrachte.

rechter Theologus an Lehr und Leben, dem Gottes Name und Ehre und sein und Anderer Seligkeit ein Ernst war, und der auch erkannte, was für große Wohlthaten Gott dem armen Deutschland durch Dr. Lutherum erzeiget und bewiesen hätte, und dankte und lobte Gott stets deswegen, und hatte gleichwohl immerdar die Belsorge, Gott würde wiederum seine Gnade von uns abziehen um unsers Undankes und fleischlichen weltlichen Sicherheit willen, wie wir denn sehen, daß es je länger je mehr täglich in allen Ständen geschehen will und die Fenster des Unglücks, Jorns und der Strafen auf allen Seiten aufgemacht werden.“ (Vorrede zu Weller's Trostbüchlein.) Joh. Belz, Pastor zu Allerstedt, schreibt aus eigener Erfahrung: „Es hat mich der hocherleuchtete Mann Dr. Wellerus mit seinen Trostbriefen und Gewissenrath Anno 1556 recht aus der HölLEN gerissen und vom Tode auferwedet und erlöst. Mich hatte tristitia spiritus (der Trauergeist) schon hingerichtet, hätte den lieben Doctor Wellerum wohl an der Welt Ende gesucht.“ (Analecta Wellerian. II, 156.) Sigism. Schererz, Superintendent in Lüneburg, schreibt: „Er hatte bei seinem Leben vor viel hundert andern Gelehrten die sonderbare Gabe von Gott, daß er die geängsteten, angefochtenen und betrübten Herzen kräftiglich trösten konnte. Daher Gelehrte und Ungelehrte in solchem traurigen Zustande ihre Zuflucht zu ihm hatten und ihn beides mündlich und schriftlich um Trost ersuchten, denselben auch durch Gottes Gnade erlangten.“ (Speculum tentationum 1652. S. 190.) In der ihm gehaltenen Leichenpredigt heißt es: „Heute haben wir abermals eine Leiche eines fürtrefflichen und hocherleuchteten Mannes, der sich um diese Stadt, Kirche und Schule, ja um Land und Leute, auch in andern Kirchen wohl verdient hat; will Gott fortfahren, so haben wir zu besorgen, daß schreckliche gräuliche Strafen vorhanden. Die andern, die in ihre Fußstapfen treten sollen, wollen nicht hinnach.“ In der Rathschronik von Freiberg steht bei dem Bericht von seinem Tod: „Dieser fürtreffliche Mann hat ein stilles, heiliges, gottseliges Leben geführt, treulich und herzlich gebetet, und sich in Lehr und Wandel also erzeiget, daß er billig für den Freibergischen Propheten zu halten.“

Kein Wunder, daß dieses theuren Mannes Schriften immer hoch gehalten worden sind. Schon Churfürst August, unter dem die Concordienformel erschien, machte Anstalt, Weller's Schriften sammeln zu lassen und auf seine Kosten herauszugeben, starb aber über diesem gottseligen Vorhaben und so unterblieb es, bis M. C. F. Lämmel es im Jahre 1702 ausführte und sowohl die lateinischen als deutschen Schriften in zwei starken Folianten herausgab (der zweite, der deutsche, Tomus schmückt unsere Privatbibliothek). Löscher schreibt in der Anzeige dieses Wertes: „Sie sind eine rechte Schule für diejenigen, die ins Herz predigen und den süßen Geist des Evangelii recht wollen schmecken lernen.“ (Unschulb. Nachr. 1803. S. 200.)

Eins der Weller'schen lateinischen Schriftchen: „Dr. M. Lutheri Regulae de theologiae Studio recte instituendo,“ ließ Professor Dr. Deltßsch

1842 (Leipzig bei R. Veler) wieder auflegen. Und dieses Schriftchen ist es, welches unser geehrter Herr College, Herr Conrector Schmid, in die deutsche Sprache übertragen und dem Druck übergeben hat. Es ist dasselbe zwar zunächst „den deutschen Theologie Studirenden in Amerika gewidmet“, es ist jedoch so beschaffen, daß es auch denen von überaus großem Nutzen sein wird, welche bereits ihren theologischen Cursus absolvirt haben und im Amte stehen; ja auch Laien werden das Büchlein mit Freude und zu großer Förderung in ihrem Christenthume lesen. Es zeigt den Weg zu wahrer Gottesgelehrsamkeit; zur Theologie, nicht sowohl, wie sie jetzt gemeinlich betrachtet wird, als wissenschaftlicher Darstellung des Christenthums oder gar als „christlicher“ Religionsphilosophie, sondern vielmehr, wie die gottseligen Alten dieselbe betrachteten, als einem „habitus theologicus practicus“, d. h. als einer von Gott gewirkten thätigen Fähigkeit und Fertigkeit in Absicht auf die geoffenbarten Wahrheiten, die einem Menschen, so zu sagen, zur andern Natur geworden ist. Das Büchlein zerfällt in 3 Haupttheile. In dem ersten gibt Weller Anweisung zum rechten Schriftstudium und zeigt das Verhältniß desselben zu anderen Studien, z. B. der Kirchengeschichte, der Sprach- und anderer Wissenschaften. Im zweiten Theile handelt Weller von dem Lesen der Kirchenväter und namentlich der Schriften Luthers. Im dritten Theile endlich gibt er Regeln und Rathschläge für die rechte Weise des Predigens. Wir geben mit Absicht keinen weiteren Auszug aus der Schrift. Wir bemerken nur so viel, daß das Büchlein eine wahre Quintessenz, ein wahrer Extract des Besten ist, was über wahres Studium der Theologie je geschrieben worden ist. Das Buch verdient nicht nur gelesen, sondern mit großem Ernst studirt und wieder und immer wieder gelesen und durchmeditirt zu werden. Die Hauptsache freilich ist, daß man die Probe macht und der darin gegebenen Anweisung treulich folgt. Wir sind überzeugt, daß kaum Ein Leser aus den Predigern es durchlesen wird, der nicht am Schlusse zwar mit Seufzen ausrufen wird: „Wollte Gott, ich hätte diese Anweisung bei dem Beginn meiner Studien gehabt! Wie manchen Umweg würde ich dann nicht gegangen sein und ein wie ganz anderes Ziel würde ich erreicht haben!“ — der aber nicht auch gedrungen werden sollte, Gott zu preisen, daß er durch das goldene Büchlein eine Anweisung erhalten habe, manches Versäumte mit Gottes Hülfe noch nachzuholen. Wir erlauben uns noch, diejenigen, welche Gelegenheit haben, das Büchlein auch in einer englischen Uebersetzung unter die Glieder des englisch redenden Ministeriums zu bringen, darauf aufmerksam zu machen, wie sehr sie die Sache unserer Kirche unter Gottes Segen fördern würden, so sie dies thäten. Der Preis des Büchleins (23 Seiten, brochirt, in steifem farbigem Umschlag) ist 10 Cents.

Lutherisch = theologische Pfarrers = Bibliothek.

(Fortsetzung.)

2. Außer dem, daß es gewisse Perioden der Entwicklung der Kirche gibt, wie die der Reformation, in Betreff welcher der lutherische Pfarrer das Bedürfnis hat, Specielleres zu erfahren, als ihm die allgemeine Kirchengeschichte darbietet, so gibt es auch gewisse Punkte in derselben, welche für ihn eine so große Wichtigkeit haben, daß er sich mit der Berücksichtigung und Behandlung, die dieselben in einer allgemeinen Kirchengeschichte erfahren, nicht völlig befriedigt sieht. Solche Punkte sind namentlich die Geschichte der Lehre und des Cultus; welche denn auch, jenem Bedürfnis zu entsprechen, in einer gesonderten Darstellung behandelt worden sind.

a. Was die Darstellung der Dogmengeschichte betrifft, so ist zwar in neuerer Zeit, namentlich monographisch, Ausgezeichnetes geliefert worden. Allein die in den neueren Werken befolgte Tendenz entspricht mehr dem Bedürfnis des gelehrten Forschers und Kritikers, als dem eines lutherischen Pfarrers, wie wir ihn uns denken und dem wir durch unsere „Bibliothek“ zu dienen wünschen. Der nächste wichtigste Zweck der Dogmengeschichte für einen lutherischen Pfarrer ist nach unserem Dafürhalten: den Nachweis zu liefern, daß es eine *successio doctrinalis* gebe, daß nemlich mit der Kirche die Lehre derselben sich ununterbrochen fortgepflanzt und fort und fort ihre Bekenner und Zeugen gehabt hat, daß also die Lehre unserer Kirche nicht eine neue und temporäre, sondern die alte ursprüngliche und stete Lehre der wahren Kirche sei. Davon überzeugt zu werden, dazu dient nun zwar schon vortrefflich das große Werk Gerhard's: „*Loci theologici*“ und, was insonderheit das scholastische Zeitalter betrifft, dessen „*Confessio catholica*“, welche beide Werke wir früher weitläufig recensirt haben; als eine gedrängte übersichtliche zusammenhängende Darstellung glauben wir jedoch noch folgendes Werkchen empfehlen zu müssen: „*Dr. Joh. Guil. Baieri Compendium theologiae historicae. Vinariae 1690.*“ 8. Den Verfasser haben wir bereits bei Gelegenheit der Recension seines „*Compendium theologiae positivae*“ charakterisirt. Was die angegebene Geschichte der Lehre desselben betrifft, so ist dieselbe zwar ein *opus posthumum*, jedoch von dem Sohne des Verfassers, J. Wilh. Baier (gestorben als Doctor und Professor der Theologie zu Altorf 1729), aus einem hinterlassenen Manuscript mit eben so großer Sorgfalt, als Sachkenntniß herausgegeben worden. Das Buch enthält auf etwas über 700 Seiten die Geschichte der reinen Lehre und ihrer Schicksale durch alle Perioden der christlichen Zeit bis zum Jahre 1674, nach 21 loci geordnet: 1. von der heil. Schrift; 2. von dem dreieinigem Gott; 3. von der Schöpfung; 4. von den Engeln; 5. von der Vorsehung; 6. von der Erschaffung des Menschen nach dem göttlichen Ebenbild; 7. von der Erbsünde; 8. von den wirklichen Sünden; 9. von der Person Christi; 10. von der Prädestination; 11. von der Wiedergeburt und Bekehrung des Menschen; 12. von der Rechtferti-

gung; 13. von der Erneuerung und den guten Werken; 14. von der Kirche; 15. vom heil. Predigtamt; 16. von den Sacramenten; 17. von der heil. Taufe; 18. vom heil. Abendmahl; 19. von der weltlichen Obrigkeit; 20. von der Ehe, und 21. von den letzten Dingen. Die reine Lehre ist jedesmal in kurze Thesen gefaßt, hierauf zuerst kurz aus der Schrift entwickelt und sodann ihre Bewahrung durch alle Jahrhunderte mit Belegstellen aus den betreffenden kirchlichen Schriftstellen nachgewiesen und zugleich die hervorgetretene Antithese der Keper, mit Angabe der geschichtlichen Vorgänge, zurückgewiesen.

b. Zwar enthält das vorgenannte Vater'sche Compendium schon eine Patristik in nuce; zum Zweck der Vervollständigung jedoch der nöthigen Kenntnisse in dieser Disciplin empfehlen wir noch folgendes köstliches Büchlein: „Compendium theologiae Patrum; editum ab Henrico Eckhardi. Lipsiæ 1617.“ Der Verfasser war zu Wetter, einem heßischen Städtchen, 1582 geboren, war, als er seine Patristik das erste Mal herausgab (1605), Pastor in Singen im Schwarzburgischen, wurde hierauf Doctor und Professor der Theologie zu Gießen, hernach Superintendent in Frankenhäusen und zuletzt, seit 1616, Generalsuperintendent zu Altenburg, wo er 1624 starb. Unsere Schrift enthält nicht eine planlose Zusammenraffung von allerlei merkwürdigen und wichtigen Aussprüchen der Kirchenväter, sondern ein strenges, genau gegliedertes System der ganzen christlichen Dogmatik, belegt mit kurzen schlagenden Zeugnissen aus der patristischen Literatur, in ganz vortrefflicher Auswahl. Voran steht eine tabellarische Uebersicht des in der Schrift befolgten Lehrsystems. Sie zerfällt in zwei Theile. Der erste enthält: 1. die Lehre von Gott; 2. von der Erschaffung; 3. von der Erhaltung; 4. von dem Ende der Welt; 5. von der Erlösung durch Christum; 6. von der Berufung; 7. von der Verkündigung des göttlichen Willens im Gesez; 8. von der Anbietung der göttlichen Gnade im Evangelio und den Sacramenten; 9. von den Ständen; 10. von der Auferstehung; 11. vom jüngsten Gericht. Der zweite Theil umfaßt die Lehren: 1. von der Prädestination; 2. von dem heil. Geiste; 3. von der Wiedergeburt; 4. von der Erneuerung; 5. von der Kirche; 6. vom Gebet und dessen Erhörung; 7. vom Kreuz und der Erlösung aus demselben; 8. von der Versetzung der Gläubigen in das ewige Leben; 9. von der Verwerfung; 10. von der Verstoßung der Gottlosen in die Hölle. Keinesweges geben jedoch diese Titel alle die Artikel des Glaubens direct an, welche in dem Buche berücksichtigt sind; sie sind vielmehr nur die Knotenpunkte des Fadens, an welchem alle christlichen Dogmen angeheftet sind. Namentlich sind diejenigen Lehren ausführlich belegt, welche zwischen uns und den Papisten und Reformirten controvers geworden sind. Es heißt daher in dem ausführlichen Titel von dem Compendium: „In welchem der Consens des gottseligen Alterthums mit der Lehre und dem Bekenntniß unserer Kirchen gezeigt und die Beschuldigung der Neuheit zurückgewiesen und in ihrer Richtigkeit erwiesen wird.“ Ein großer Vorzug, den die Schrift hat, besteht u. a. auch darin, daß die patristischen Stellen als Antworten auf

Fragen folgen, durch welche das punctum saliens in den Citaten ins Licht tritt. Je weniger unter den Predigern im Stande sind, die Väter sich selbst anzuschaffen, und je weniger es ihnen, könnten sie dies auch, die Zeit gestattet, die voluminösen Werke der Väter zu durchsuchen, um so werthvoller ist das Werk Eckhardi's, welches schwerlich von einem anderen gleicher Tendenz erreicht, geschweige übertroffen wird. Da jedoch das Büchlein (in zweiter Auflage, die wir haben, circa 550 Seiten in klein Octav umfassend) nicht eben sehr häufig in den antiquarischen Catalogen angetroffen wird und daher in vielen Exemplaren schwer zu erhalten sein dürfte, und da sicher viele auch von solchen Pastoren, die der lateinischen und griechischen Sprache nicht so mächtig sind, um das Buch ohne Schwierigkeit lesen zu können, das Verlangen tragen, mit der Sprache und Lehre der Väter der alten Kirche vertraut zu werden und sich an den Zeugnissen, die für die erkannte göttliche Wahrheit zu allen Zeiten abgelegt worden sind, zu erquicken und den Glauben zu stärken, so gereicht es uns zu hoher Freude, unseren geehrten Lesern hierdurch melden zu können, daß sich Herr Conrector Schick auf unsere Aufforderung hierzu entschlossen hat, Eckhardi's Patristik in die deutsche Sprache zu übertragen und in Druck zu geben, auch das Werkchen mit einem Anhang biographischer, die citirten Väter betreffender, Notizen zu bereichern und so dasselbe auch jedem Laien zugänglich und nützlich zu machen. Die kleinen Proben, welche Herr Conrector Schick von seiner ausgezeichneten Gabe, gute Uebersetzungen zu liefern, bereits in „Lehre und Wehre“, Octoberheft dieses Jahres, und in der Uebersetzung des Weller'schen Schriftchens: „Dr. M. Luther's Anweisung zum rechten Studium der Theologie“ (St. Louis, bei Wiebusch und Sohn, 1857. Preis 10 Cts.) gegeben hat, dürften schon Bürge dafür sein, daß der Leser etwas Vorzügliches erwarten kann. Herr Conrector Schick hofft bis August nächsten Jahres die bereits begonnene Uebersetzung vollendet zu haben, so daß das Werk, so Gott will, im Spätsommer seine Erscheinung machen wird.

So wenig es nun auch, wie schon bemerkt, möglich ist, daß ein lutherischer Pfarrer sich auch nur die Hauptwerke der Väter anschaffe, so sollte er doch, meinen wir, wenigstens einige derselben in seiner Bibliothek haben. Dahin rechnen wir vor allen die Schriften der sogenannten apostolischen Väter oder unmittelbaren Apostelschüler. Eine vorzüglich schöne Ausgabe der Schriften derselben ist folgende: *Patrum apostolicorum opera. Textum ex editionibus præstantissimis repetitum recognovit etc. Carolus Josephus Hefele, th. Doctor ejusdemque in acad. Tubing. Prof. Ed. 3. Tubingae, in bibliopolio Henr. Laupp 1847.* Es ist diese Ausgabe von einem katholischen Theologen besorgt, nichts desto weniger aber von großem Werth. Diejenigen Stellen, in welchen der Verfasser den Papisten verräth, sind leicht zu erkennen und auszuscheiden und werden von den sonstigen Vorzügen der Ausgabe vielfach aufgewogen. Voran stehen Prolegomena, welche die Lebensgeschichte der apostolischen Väter enthalten und von den einzelnen

Schriften derselben, deren Schicksalen, Hauptausgaben, Authentie, Integrität und dergleichen handeln (auf 80 Seiten in groß Octav). Hierauf folgt der Text, auf der einen Seite das griechische Original, wo und so weit es vorhanden ist, auf der anderen Seite die lateinische Uebersetzung. Die Reihenfolge ist folgende: 1. der Brief von Barnabas; 2. die zwei Briefe des Clemens Romanus; 3. die sieben Briefe des Ignatius (die kürzere Recension); 4. die Acten des Ignatiantischen Martyriums; 5. der Brief des Polykarpus; 6. der Brief der Smyrner Gemeinde von Polykarpus' Märtyrertod; 7. der Brief an Diognet; 8. der Hirte des Hermas. Die Aufnahme der Nummern 4, 6, 8 und der sehr problematisch hieher gehörigen schönen Schrift unter No. 7 kann man sich wohl gefallen lassen. Unter dem Texte befinden sich fortlaufend kritische, historische und sonst erklärende, meist sehr dankenswerthe Noten, in welchen sich auch die Angaben der Bibelstellen findet, welche im Texte citirt werden oder auf die darin auch nur angespielt zu werden scheint. Das Ganze beschließt ein sehr brauchbares Spruch- und ein Real-, sowie Personalregister. Auch die über die Capitel gesetzten Summarien erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes. Die dritte Auflage, auf Grund welcher wir unseren Bericht erstatten, ist „aucta et emendata“. — Unter den deutschen Uebersetzungen der Schriften der apostolischen Väter kennen und besitzen wir nur eine sehr gebrechliche, welche sich als Anhang findet in dem Wandsbeker Neuen Testament von 1710 in Quarto (das in 5 Columnen auf jeder Seite: die katholische deutsche Uebersetzung von Ulenberg, die lutherische, die reformirte Piscator's und die von Heinrich Reiz und endlich die auf Gutachten der Dortrechter Synode von sechs reformirten Theologen gefertigte und 1636 zu Leyden das erste Mal erschienene holländische Uebersetzung enthält.) Die Briefe der apostolischen Väter werden hier als „Novi Testamenti Apocrypha“ und zwar außer den oben unter No. 1—6 angeführten noch 4 der dem Ignatius untergeschobenen und der sogenannte Brief Pauli an die Laodicäer beigegeben.

So nützlich es nun ferner jedenfalls einem lutherischen Pfarrer werden könnte, auch die nächst folgenden ältesten Schriften, die eines Justin's des Märtyrers, eines Cyprian's (den Luther einen „schwachen Theologus“, aber auch einen „trefflichen Mann und theuren Märtyrer“ nennt, „der grobe Stüde strauchelt,“) und eines Tertullian's (den Luther freilich, bei allem ihm sonst ertheilten Lob, einen „rechten Carlstadt“ nennt,) zu haben und zu lesen; so müssen doch unter den gegenwärtigen Umständen die meisten lutherischen Pfarrer sich jedenfalls begnügen, nur noch einige der unentbehrlichsten vollständigen patristischen Schriften sich anzuschaffen. Dahin rechnen wir aber vor allem einige Schriften des Augustinus. Von ihm schreibt Luther in einer Vorrede zu einer neuen Ausgabe des Augustin'schen Buches: „De spiritu et littera“ von 1518: „Da es nicht in eines jedweden Vermögen stehet, sich alle Werke Augustini anzuschaffen, ist es für nöthig befunden worden, zum Nutzen derer, die nicht viel in Vermögen haben, eines und das andere Büchlein Augustini in Druck ausgehen zu lassen: damit jedermann sehen

möge, daß wir weder die ersten noch die einzigen sein, die sich unterfangen haben, die göttliche Theologie der Sophisten anzufechten; und daß nicht wir, sondern sie vielmehr selbst die Urheber von Neuerungen in der Kirche Gottes sind, die die Grenzen, welche die Väter gesetzt, verlassen und die Herzen der Einfältigen auf ihre krummen und abwegigen Hügel, wie die Schrift redet, mit Gewalt getrieben haben. Was aber das Lob Augustini betrifft, will ich davon hier nichts sagen, als dies einige, das ich aus eigener Erfahrung sicher behaupten kann: nächst der heil. Schrift sei kein Lehrer in der Kirche, der ihm an christlicher Gelehrsamkeit zu vergleichen sei. Ich lasse deren andern ihr Lob, daß sie beredt sind; wie Chrysostomus; daß sie sich in weltlichen Wissenschaften wohl umgesehen, wie Hieronymus: aber wenn man alle mit einander zusammen nimmt, so wird man in allen zusammen nicht die Hälfte so viel, als in dem einzigen Augustino finden. Derwegen wenn du kannst und Zeit hast, so erwähle dir nächst der heil. Schrift diesen Augustinum zum Lehrmeister, besonders wo er wider die Pelagianer, Donatisten und Manichäer streitet. Denn das ist ein Mann, der gründliche Gelehrsamkeit in Christo hat. Er hat zwar auch einige Bücher mit unter, die er im Anfange seines Amtes geschrieben hat; aber die, halte ich, sollst du lesen, wenn du übrige und müßige Stunden hast, dergleichen ich ehemals nicht wenige über dem Hieronymo, Chrysostomo und dergleichen verderbt habe. Willst du mir, der ich's erfahren habe, nicht glauben, so kannst du meinethalben es selbst versuchen. Aber es wird dich auch nachmals, wie mich, gereuen.“ (Opp. Hal. Tom. XIV, S. 209. 210.) Aus welcher seiner Schriften Augustinus vor allen anderen kennen gelernt werden könne, darüber kann kein Zweifel sein. Es sind dies seine bekannten „Bekennnisse“. Augustinus bekennt darin nicht nur seine Schuld, sondern zugleich den Reichthum der Gnade, die Gott an ihn gewendet, und wie dieselbe ihn endlich herumgeholt habe. Das ganze Buch ist Ein Psalm, ein tiefste Zerknirschung athmender Buß- und glühender Lobpsalm. Haben wir je eine menschliche Schrift gelesen, an welcher wir gelernt haben, was Salbung ist, so ist es diese. Sie lesen, und von ihr nicht entzündet werden, sich vor Gott in den Staub zu werfen als ein armes sündhaftes Gemächte und zugleich Gott zu preisen als die ewige Liebe, scheint unmöglich zu sein. Vielleicht dürfte es Manchem interessant sein und ihn locken, die Schrift sich anzuschaffen und zu lesen, wenn wir hier den lebensgeschichtlichen Kern mittheilen, an welchen sich Augustinus' heilige Betrachtungen in den zehn ersten Büchern seiner „Bekennnisse“ anknüpfen. Einen solchen Kern gibt Georg Rapp, Pfarrer zu Oberurbach im Württembergischen, in dem einleitenden Vorwort, welches derselbe den von ihm übersetzten „Bekennnissen“ vorausgehen läßt. Darin heißt es, wie folgt:

„Aurelius Augustinus wurde am 13. November 354 geboren in Tagastä, in der nordafrikanischen Provinz Konstantine. Sein Vater, Patricius, ein Bürger dieser Stadt, gutmüthig, aber ausschweifend und jähzornig, zudem ein

Heide, kümmerte sich nicht um das Seelenheil seiner drei Kinder, unseres Augustin, eines zweiten Sohnes, mit Namen Navigius und einer Tochter. Die Mutter Monika aber erspöte, was der Vater vernachlässigte. Sie war eine fromme Christin und Augustin sagt von ihr, sie habe ihre Kinder mit mehr Schmerzen geistig geboren, als sie sie leiblich geboren habe. Auch hier wollte der Herr, wie einst bei Samuel und Johannes, zeigen, was eine gottselige Mutter ihren Kindern ist, die ihnen die erste aller menschlichen Liebe bietet, und sie sanft und umsichtig zur ewigen Liebe des Herrn lenkt. Bei Augustin's Fehltritten und Irthümern, bis in seine männlichen Jahre, ließ sie nicht ab, ihn zu ermahnen und für ihn zu beten; sein Widerstreben zeigte ihre Liebe nur in vollerm Lichte. Und ihre ausharrende Treue war nicht vergebens; sie gewann den reichbegabten Sohn dem Herrn, und dann starb sie froh wie Hanna und Simeon, denn ihr Herz hatte den Heiland gesehen in ihres Sohnes Herzen. Drei und dreißig Jahre währte ihrer Liebe Schmerz um den Sohn, sie hatte ihn in ihrem 23. Lebensjahre geboren und starb 56 Jahre alt. Auch den Gatten hatte sie gewonnen, er starb als gläubiger Christ. — Augustin zeigt sich bereits in den Bekenntnissen über seine Kindheit als der tiefe Forscher im Menschenherzen, und findet die Sünde schon in seiner frühesten Jugend. Der Vater wünschte einen berühmten Mann aus ihm zu machen und verwendete fast über sein Vermögen auf seine wissenschaftliche Ausbildung. In seinen Knabenjahren wurde der Sohn von den Lehrern gar hart gehalten, statt der Liebe empfand er den dürren Stab und statt zum Glauben wurde er zur Eitelkeit von ihnen erzogen; aber sein Ehrgeiz wurde durch knabenhafte Spielsucht häufig vom Lernen abgehalten. Am Ende seiner Knabenjahre gaben ihn die Eltern in das benachbarte Madaura in die Schule, von der er verwilbert im sechszebnten Jahre nach Hause zurückkehrte, wo er sich ein Jahr in allerlei Muthwillen umhertrieb, und sich auf die hohe Schule in Karthago vorbereiten sollte. — (Erstes und zweites Buch der Bekenntnisse.)“

„In dieser Zeit starb sein Vater. In Karthago ließ sich der Jüngling in die Ausschweifungen der höchst zügellosen Studirenden, jedoch mit innerem Widerstreben, hineinreißen, und sank frühe schon in Wollust. Im neunzehnten Jahre wurde durch eine Schrift Cicero's sein Geschmac für die ernstern Wissenschaften gewonnen und er begann nun nach Wahrheit zu suchen, gerieth aber in die verderbliche Secte der Manichäer, welche ihre phantastischen Albernheiten für höhere, als evangelische Weisheit ausgaben, und unter der Hülle der strengsten Entsagung nur desto frecher sündigten. Die Mutter wurde trostlos über des Sohnes Verirrungen, aber er vernachlässigte ihre Mahnungen, als wären sie nur Worte weiblicher Schwachheit. Auch die Bibel dünkte ihm widerlich, wie sie es Jedem dünkt, der mit weltlichem Sinne hineinsieht. Nach fünfjährigem Aufenthalt, mit Kenntnissen und Eitelkeit reich beladen, aber mit friedlosem Herzen, lehrte der ein und zwanzigjährige Jüngling nach Tagastä zurück und gab dort Unterricht in den schönen Wissenschaften. Die bekümmerte Mutter wurde durch ein Traumgesticht getröstet, das nach 12 Jahren

erst, aber herrlich, in Erfüllung ging. Desters begnadigte sie Gott mit solchen Gesichten, und sie vermochte sie, durch ein nicht auszusprechendes Gefühl, von ihren gewöhnlichen Träumen zu unterscheiden. (Drittes Buch.)“

„Achtzehn Jahre alt, hatte der sinnliche Jüngling eine Verbindung eingegangen, die uns zeigt, wie er noch dem Heidenthum näher stand, als dem Christenthum. Sein Suchen nach Wahrheit führte ihn zu den Betrügereien der Sterndeuter. In Sinnlichkeit und eitler Neugier blieb sein Inneres ihm verschlossen und verborgen. Aber die erziehende Hand mahnte ihn, und zerriß ihm das Herz mit der Pein der Schmerzen um den frühen Tod des Freundes seiner Jugend. (Viertes Buch.)“

„Um seine Trauer zu vergessen, begab er sich nach Karthago zurück und wurde dort Lehrer der gerichtlichen Beredtsamkeit. Die manichäischen Schwärmereien genügten ihm, nachdem die erste Neugier vorüber war, nicht mehr. Lange hatte man ihn auf einen berühmten Auserwählten dieser Secte, mit Namen Faustus, verträufelt; aber er fand in ihm nur einen oberflächlichen Menschen und wurde durch das Ungenügende seines Umgangs den alten Irrthümern noch entschiedener entfremdet. Er verglich sie mit philosophischen Schriften, fand hier zwar nur ungenügende Vernunft, durch die er aber die manichäischen Lehren als baare Unvernunft kennen lernte. Das wilde Leben der Studirenden vertrieb ihn endlich in seinem dreißigsten Jahre aus Karthago. Er wollte seinen Lehrstuhl in Rom ausschlagen. Die Mutter widerstrebt, er belog sie und verließ sie heimlich. Mit tödtlicher Krankheit strafte ihn Gott bald nach der Ankunft in Rom, in der seine Seele aller Hoffnung entbehrte. Seine Genesung schrieb er den Fürbitten seiner fernern Mutter zu, die seinen ewigen Tod nicht zu ertragen vermocht hätte. Noch hielt er sich äußerlich zu den Manichäern, bis ihm hellere Wahrheit wurde, an deren Sünden er schon fast verzweifelte. Da sandte ihn Gott an den Ort, der seiner Verirrungen Ziel wurde. Er erhielt die Stelle eines Lehrers der Beredtsamkeit in Mailand, der damaligen Residenz des weströmischen Kaisers Valentinian des Zweiten, der dort unter der Vormundschaft seiner Mutter Justina regierte, während Theodosius im Morgenlande herrschte, bis er nach Valentinian's frühem Tode das ganze römische Reich in seine Gewalt bekam. Dort hielt sich Augustin als Katechumene wieder zur Kirche, noch ungewiß, ob er je ein gläubiger Christ werden und die Taufe empfangen könne. Und so war er nicht viel besser als ein Heide, der, von dem Christenthum angesprochen, es als bloßer Zuhörer näher kennen lernen möchte, ohne den Entschluß mitzubringen, nach Christi Vorbild zu leben und sein zu werden. (Fünftes Buch.)“

„Seine treuen Freunde Alypius und Nebridius begleiteten ihn, als die Theilnehmer an seinen Irrthümern. Jener hatte sich den sinnlichen Ausschweifungen früher entzogen, als sein Freund, war aber in leidenschaftliche Neigung zu den Schauspielen seiner Zeit versunken, die von der Kirche mit Recht verabscheut wurden. Wie konnte ihr ein blindes Schicksal, wilde sinnliche Liebe und trostloses Untergehen des Menschen gefallen — und doch war

das der beständige Text der theatralischen Gedichte. Die Wettkämpfe im Circus waren nicht mehr auf gute körperliche Uebungen berechnet, sondern nur auf Stillung der Eitelkeit und auf seelenloses Wassen. Und die grausame Schlächterei der Fechterspiele mußte das Gemüth gegen alle christlichen Eindrücke abstumpfen. Augustins ernsterer Sinn bewahrte ihn vor der Neigung zu diesen verführerischen Ergötzungen, und Mebridius war ihm hierin wohl ähnlich. Auch die Mutter war dem Sohne, der nun in Mailand einen bleibenden Aufenthalt zu finden schien, aus Afrika nachgezogen. Hier fand er endlich den Mann, der ihn dem Herrn gewinnen sollte. Ambrosius war vor neun Jahren aus einem der ersten Staatsmänner Bischof von Mailand geworden, hatte die mächtigen Secten mit der Macht des göttlichen Wortes und mit der Umsicht seiner Amtsführung überwunden, und war der Gegenstand der tiefsten Liebe seiner Gemeinde. Er nahm den Ankömmling freundlich auf, freute sich besonders seiner frommen Mutter und gewann Augustins Aufmerksamkeit und Achtung mit seinen Predigten. Dieser trennte sich nun, nach dreizehnjährigem Umgange, von der Genossin seiner Sünde und verlobte sich zur Freude der Mutter, die ihn durch den Ehestand dem Herrn zu gewinnen hoffte. (Sechstes Buch.)“

„Noch sollte er einen Umweg zur Wahrheit einschlagen; er gerieth auf neuplatonische Schriften, die ihm viel von einem ewigen Gotteswort, aber nichts von einem Erlöser der Menschen sprachen, und ihm nicht genügten. Auch von seiner Neigung zur Sterndeuterei wurde er jetzt gründlich geheilt. Die Predigten des Ambrosius rissen einen Zweifel nach dem andern ein, und endlich wurde er fähig, die Bibel gläubig zu lesen, wo besonders des Paulus Briefe ihm zur Klarheit halfen. Der Herr gefiel ihm, nicht aber die demüthige, reine Nachfolge auf seinem Wege; und von Neuem wurde er wieder von der gewöhnten Sinnenlust gebunden. (Siebentes Buch.)“

„Seine Unruhe nahm zu, er sehnte sich nach Freiheit, denn er hatte das Verderbliche seiner früheren Wege zu tief erkannt, er hatte ihre Häßlichkeit im Lichte des Glaubens gesehen, nur fehlte ihm die Kraft, sie zu verlassen. Der vielbeschäftigte Ambrosius war für ihn nicht zu sprechen, wie er es, um sein bedrängtes Herz auszufüllen, bedurft hätte; daher wandte er sich an den alten Presbyter Simplicianus, der seit dem Jahre 374 in Mailand lebte, wohin ihn der Bischof von Rom an Ambrosius auf seine Bitten entlassen hatte, um den neuen Hirten mit seiner erprobten Erfahrung zu unterstützen. Simplicianus traf vorzüglich seines jungen Verehrers Herz mit der Erzählung von der Bekehrung des berühmten römischen Redners Victorinus, seines Freundes, den er unserem Augustin zur Nachahmung aufstellte. Sein Sehnen wuchs, aber noch hielten ihn Zweifel, Hang der Welt und das Gefühl seiner Unwürdigkeit vor Gott. Ein anderer Freund, Pontitian, führte ihn um eine Stufe näher. Er erzählte ihm und seinen Freunden von Menschen, die oft durch eine einzige Stunde der Rührung gewonnen, der Welt sich entschlugen und sich ganz dem Herrn ergaben. Wir dürfen uns nicht wundern, daß solche

Menschen ihr Ziel im Mönchtum suchten. Umgeben überall von heidnischer Verderbtheit, von dem Drohen des Untergangs ihres Vaterlandes, von zerstörenden Kriegen mit allen erdenkbaren Gräueln, selbst lange versunken in das glänzende Elend ihrer Zeit, suchten sie Rettung in der Entfagung von allem Zeitlichen, und Ruhe in einem stillen, beschaulichen, mit Arbeiten verbundenen Leben. Augustin bewunderte den heldenmüthigen Entschluß dieser Menschen, und sah mit Zerknirschung auf seine Weichlichkeit, und mit Schaam auf seine vieljährigen Studien, die ihn der Wahrheit um nichts näher gebracht hatten. Mit seinem ganzen Schmerz warf er sich einsam vor Gott nieder, und dringend, wie ein im Strome Versinkender nach dem Retter am Ufer ruft, rief seine Seele nach Gnade und Licht. Eine wunderbare Stimme bezeugte ihm seine Aufnahme. Oft wiederholte sie sich im einsamen Garten. Der sinnende Hörer war gewiß, daß sie von außen her ihm klang, daß nicht nur eine heilige Erhebung in ihm selber laut wurde; auch konnte er sie nicht für die Stimme eines Menschen halten. (Wenn sie dich nicht durchschauert, wie ein Wort aus einer Welt, die jenseits des Grabes und unserer Sterblichkeit ist, so mag ich nicht mit dir streiten.) Daß sie von Gott gesendet war, zeigte ihre Wirkung: Augustin war gerettet, war herrlicher gerettet, als er und seine Mutter es je gehofft hatten. Er war nicht nur ein Erlöster und Geheiligter; in einem Augenblick entfagte er Allem, was die Welt selbst an Erlaubtem beut; er fühlte, ganz, ohne noch an einem irdischen Bande zu hängen, müsse er des Herrn werden. Das ihm von Gott gewordene Zeichen war nicht nur die Bürgschaft seiner Aufnahme, es war zugleich die Berufung zu einem Leben, das mit apostolischer Kraft das Reich Christi befestigen und vertheidigen sollte, wenn er auch erst nach Jahren, ohne es zu begehren, in diesen Beruf wirklich geführt wurde, zu dem die Zeit, die ihm bei seiner Bekehrung voranging, als vorbereitende Uebung dienen mußte. (Achstes Buch.)“

„Augustin wurde, 33 Jahre alt, zur Osterzeit des Jahres 387 in Mailand getauft, nachdem er sich ein halbes Jahr lang mit seinen Freunden, in Gesellschaft der Mutter, in ländlicher Zurückgezogenheit vorbereitet und sich mit Anfang der Fastenzeit in Mailand eingefunden hatte, um in die Zahl derjenigen Katechumenen zu treten, die nicht nur als Gäste und unentschiedene Lehrlinge an der Kirche Theil nahmen, sondern den wirklichen Eintritt begeherten und dazu geprüft und vorbereitet wurden. Nun verlangte, schonte sich die kleine heilige Gesellschaft nach der Heimath, um dort in der Stille dem Herrn zu leben. Vor der Einschiffung starb Monika bei Ostia an der Liber. (Neuntes Buch.)“

„Im zehnten Buche prüft Augustin den Zustand seines bekehrten Herzens und spürt, nachdem das Gewebe seiner Sünden zerrissen ist, den einzelnen, in sein Herz auslaufenden Fäden derselben mit scharfsinniger Gewissenhaftigkeit nach. So weit gehen seine Bekenntnisse, sie sind mithin die Geschichte seiner Irrthümer und seiner Bekehrung. Was auf sie folgte, lag der Welt offen vor Augen, und brachte ihr hundertfältige Früchte.“

Eine gute kritische wohlfeile Ausgabe der „Bekenntnisse“ ist folgende: „S. Aurelii Augustini Confessiones. Edidit C. H. Bruder. Lipsiae sumtibus et typis Caroli Tauchnitii. 1837.“ 12. Unter den deutschen Uebersetzungen dieses Werckens sind uns außer einer älteren sehr unbeholfenen (mit der wir uns als Student behelfen mußten) zwei neuere bekannt; erstlich die bereits bezeichnete: „Die Bekenntnisse des heil. Augustinus. Aus dem Lateinischen übertragen von Georg Rapp. Stuttgart. Verlag von S. G. Liesching. 1838“ — und folgende: „Aurelius Augustinus Bekenntnisse. Aus dem Lateinischen übersetzt von Adolf Gröninger. Dritte Auflage. Münster, Verlag der Theissing'schen Buchhandlung. 1853.“ 8. Was die Rapp'sche Uebersetzung betrifft, so besteht ihr Vorzug in Schönheit und Lebhaftigkeit der Diction und Eleganz der Ausstattung. Wenn aber Rapp im Vorwort uns eröffnet: „Manche dieser Betrachtungen wurde von dem Heiligen, aus Rücksicht auf widersprechende Meinungen seiner Zeitgenossen, weit ausgesponnen und von uns näher zusammengezogen. Dasselbe geschah, wo die Betrachtung in den Ton einer gelehrten Abhandlung fiel. Dunklere Stellen entwickelten wir, um sie zu erhellen“ — so danken wenigstens wir ihm nicht dafür. Auch in der Uebersetzung wünschen wir den Autor allein und ganz zu hören. Ein wesentlicher Mangel dieser Uebersetzung ist die Weglassung der drei letzten Bücher, des 11. bis 13., welche der Uebersetzer darum nicht aufgenommen hat, weil dieselben allerdings keine weiteren „Bekenntnisse“, sondern anhangsweise einen Excurs über Gen. 1. enthalten. Die Gröninger'sche Uebersetzung steht jener an Annehmlichkeit des Styls weit nach, sie ist aber treu und enthält die Confessionen unverkürzt; der Uebersetzer der drei letzten Bücher ist jedoch nicht Gröninger, sondern ein ungenannter Freund desselben.

c. Die letzte kirchenhistorische Disciplin, welche eine specielle Behandlung anspricht, die Archäologie, betreffend, so sollte, achten wir, folgendes vorzügliches Werk in keiner lutherischen Pfarrers-Bibliothek vermisst werden: „Lehrbuch der christlich kirchlichen Archäologie. Von Dr. H. E. F. Guericke. Leipzig, Gebauer'sche Buchhandlung. 1847.“ 8. Der Verfasser faßt die Disciplin der Archäologie als die historisch genetische Darstellung der Form oder der Formen der Kirche (der äußeren Erscheinung des kirchlichen Lebens und christlichen Kirchenthums, in Einrichtungen, wie Gebräuchen) und nimmt den Zeitraum von der Zeit der Apostel bis zu der Gregor's des Großen, um 600, für die Basis der ganzen kirchlichen Entwicklung und somit zugleich für das Feld, auf welchem die Archäologie ihren Inhalt einsammelt. Unser Lehrbuch zerfällt nach Voraussetzung einleitender Bemerkungen in zwei Haupttheile. Die Einleitung handelt von Begriff und Grenzen, Inhalt, Einheitlung und Aufgabe, Quellen und Behandlungen der kirchlichen Archäologie. Der erste Theil umfaßt die Archäologie der socialen Zustände der Kirche, handelt daher 1. von den Kirchengliedern; 2. von den Kirchengemeinen und der Kirchenverfassung; 3. von den Kirchenämtern; 4. von dem kirchlichen Ge-

meingeist in seinen Erweisen (kirchliche Briefe, Synoden, Armenpflege, Collecten, Heidenmission, Kirchenzucht). Der zweite Theil begreift die Archäologie des kirchlichen Cultus, handelt daher 1. von den kirchlichen Orten (Kirchgebäude, Baustyl, Einrichtung, Weihe, Schmuck: Bilder, Kreuzeszeichen, Glocken etc.); 2. von den kirchlichen Zeiten; 3. von den kirchlichen Handlungen (Gesang, Vorlesung, Predigt, Gebet, Taufe, Abendmahl). Ein Anhang handelt noch von der altkirchlichen Sitte bei Ehe und Tod. Auch diese Schrift Herrn Dr. Guericke's zeichnet sich aus durch Reichthum an Stoff bei großer Gedrängtheit, vortreffliche (gerade den Bedürfnissen und Wünschen eines Lutheraners entsprechende) Auswahl, angemessene Anordnung und Uebersichtlichkeit. Die fortlaufend gegebenen wörtlichen Citate aus den Quellen der christlichen Alterthumskunde (apostolische Väter, Justin, Hegeßipp, Irenäus, Tertullian, Cyprian, Clemens von Alexandrien, Trigenes u. a. Kirchenväter, Concilien-Acten und dergleichen) ersetzen eine ganze Bibliothek und geben der archäologischen Einsicht eine feste und gewisse Grundlage. Namentlich hier, wo so großer Mangel an Büchern herrscht, sollte daher jeder lutherische Pfarrer, was die christlichen Antiquitäten betrifft, wenigstens mit dieser alles Nöthigste gebenden Schrift versehen sein. Sie umfaßt circa 350 Seiten in 8. —

Einem archäologischen Bedürfnis ist jedoch durch das Guericke'sche Werk nicht entsprochen, dem Bedürfnis einer biblischen Alterthumskunde. Das brauchbarste, zuverlässigste, diese Disciplin neben der kirchlichen Archäologie kürzer behandelnde Werk ist: J. Andreae Quenstedii Antiquitates biblicae et ecclesiasticae. Wittebergae, 1699.“ 4. Der Verfasser ist der berühmte Dogmatiker dieses Namens; Calov's Schwiegervater und Neffe des berühmten Johann Gerhard (ein Sohn der Schwester des letzteren), ebenso aber nach dem Geiste, wie nach dem Fleische mit letzterem verwandt. Er wurde 1617 zu Quedlinburg geboren, studirte unter Calov und Hornejus in Helmstädt, wo er schon 1643 sich als Magister legens habilitirte, wendete sich aber im Jahre darauf nach Wittenberg, wo er später Professor der Theologie, Probst an der Schlosskirche, Consistorialrath etc. wurde und 1688 selig in dem Herrn entschlief. Alle Nachrichten über Quenstedt stimmen darin überein, daß er ein überaus demüthiger und gottseliger Theolog gewesen ist. Von seiner tiefen theologischen Erkenntnis, gründlichen Gelehrsamkeit, seinem ausgezeichneten Scharfsinn und unermüdlischen Fleiß zeugen seine hinterlassenen Werke. Neben seiner „Theologia didactico-polemica“ *) sind wohl seine

*) Es ist dies Werk die weitere Ausführung gehaltenen Vorlesungen über die Dogmatik. Ein schwedischer Student, der zu Quenstedt's Zeit in Wittenberg studirte, ließ sich das Manuscript jener Vorlesungen abschreiben und nach seiner Rückkehr in Schweden unter seinem Namen drucken. Dies brachte denn dem jungen „Gelehrten“ nicht geringen Ruhm. Als aber Quenstedt die Vorlesungen einige Jahre später selbst in Druck gab und das Werk auch in Schweden bekannt wurde, wollte niemand glauben, daß Quenstedt mit des Studenten Kalbe gepflügt habe, und so verwandelte sich denn des letzteren, freilich nur mit einigen Thälern Abschreibegeldern erkaufter Ruhm in um so größere Schmach und Schande.

„Antiquitates biblicae et ecclesiasticae“ sein bedeutendstes Erzeugniß. Letzteres Werk zerfällt in zwei Theile; in dem ersten handelt es 1. von den Kirchenämtern im Alten und Neuen Testament; 2. von den öffentlichen gottesdienstlichen Berrichtungen des Alten und Neuen Testaments; 3. von dem Götzendienste der Israeliten und von dem Ursprung und Fortgang der Heiligen-, Reliquien- und Bilder-Verehrung in der christlichen Kirche; 4. von den heiligen Orten unter den Juden und Christen; 5. von deren heiligen Zeiten; 6. von dem jüdischen Proselytismus und Sclavenverhältniß; 7. vom Bann im Alten Testament; 8. von den verschiedenen Namen der Christen und den Stufen unter denselben; 9. von den Abgefallenen, der Excommunication, Buße und Wiederaufnahme derselben in der christlichen Kirche. Der zweite Theil handelt von der bürgerlichen Einrichtung unter den Juden und enthält in einem Appendix die Darstellung der Gebräuche der Griechen, Römer, Juden und Christen bei ihren Begräbnissen.

(Fortsetzung folgt.)

(Aus dem sächs. Kirchen- und Schulblatt.)

Die lutherische Kirche im Norden Europa's.

Die lutherische Kirche im Norden ist aller Orten bedrängt und gefährdet. Zwar ist in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands kirchliches Bewußtsein und Bekenntniß, von der theologischen Facultät Dorpat seit geraumer Zeit vertreten und gepflegt, eine nicht geringe Macht, und ein Synodalleben vorhanden, um welches wohl viele Kirchen die Kirche jener Provinzen beneiden möchten. Aber welches die Sinnesweise gegen unsere Kirche dort und die Wünsche, die man in Betreff derselben hegt, anderweitig seien, ist vor mehreren Jahren in der Verleitung der Tausende zum Abfall zur russischen Kirche offenbar geworden. Bei einem Staat wie der russische gehört Einheit der Religion und des Cultus nothwendig mit zum System. Aber ebenso auch, daß man sich aller Gewaltthätigkeit enthält, welche das kirchliche Gewissen so in die Enge triebe, daß es offenen Protest erheben müßte. Aber gerade dies ist das Gefährlichste an der Situation, daß der Anlaß zu solchen Schritten vermieden wird und man doch das stete Gefühl hat, wie mehr und mehr die Kirche und ihr Leben von ihren Grenzen zurückgedrängt, die Andern unterbunden und der Blutumlauf auf engere Kreise beschränkt wird, so daß man fast mathematisch berechnen könnte, bis wann unsere Kirche auf ein solches Maß reducirt sein wird, daß die bisher beobachteten Rücksichten nicht mehr nöthig sein werden. Es ist ein tragischer Anblick, eine innerlich wohlbestellte und lebendige Kirche äußerlich immer mehr einschrumpfen sehen zu müssen. Gott mög' es verwalten! — Schlimmer noch steht es im innern Rußland, weil hier diejenige Entschiedenheit kirchlichen Bewußtseins vielfach fehlt, welche uns dort begegnet. Man wird es begreiflich finden, wenn wir uns innerhalb

der Grenzen mehr andeutender Allgemeinheit halten. Der Regierungsantritt des gegenwärtigen Kaisers hat mit einer Reihe von Reformen auf allen Gebieten begonnen. Bei der Eigenthümlichkeit russischer Verhältnisse wird man aber bezweifeln dürfen, ob sie von wirklichem Erfolg begleitet sein oder nicht vielmehr auf Decorationsmalerei hinauskommen werden. Die stärksten Neuerungen über die sittliche Verderbniß von eben bis unten und die dadurch bedingten Gefahren kommen zu uns. Wie nöthig wäre es da, daß die Kirche ein fester Hort da stände und ihr Licht hell leuchtete. „Unsere Kirche“ — so ungefähr schreibt man — „die unverkennbar in unserem Lande eine providentielle Stellung hat neben einer Staatskirche, die in behaglicher, selbstgenügsamer Ruhe von der Welt sich tragen läßt und satt ist und todt an Haupt und Gliedern, kann sich leider nicht aller bösen Einflüsse erwehren, die ihr aus diesem Kirchenwesen zuschießen; und der Weltgeist in seiner Gott feindlichen Berkehrtheit weiß durch seine klugen Kinder diese gefährliche Stellung reichlich auszubeuten und immer bedenklichere Mischungen herbeizuführen, so daß die Vorstellungen darüber immer dunkler und verworrener werden, was da sei die rechte Lehre und der rechte Wandel vor Gott. Unsere Kirche ist unaufhörlich dem Gifte eines Indifferentismus ausgesetzt, der eben alles gut heißt, was unter der Firma von Friede, Aufklärung, Bildung, Toleranz dem Zeitgeist Rechnung trägt und dem Fleische dient. Sie kann aber leider auch der Versuchung nicht Herr werden, bei einem Schrein von Vergünstigung sich mit sanguinischen Hoffnungen zu schmeicheln und falsche Schritte zu thun, sich zufrieden stellen zu lassen und Concessionen zu machen, wo sie bedenken sollte, daß ihr durch Stillhalten und rechtes Kreuz am ersten könnte geholfen werden. Darum wird ihr das fröhliche und furchtlose Bekennen so schwer; darum will sie es fast ärgern, wenn sie falsche und rechte Lehre wie schwarz und weiß aus einander gehalten sieht. Das Ineinander von Schuß und Druß verführt, verwirrt sie, also daß auch sie an Haupt und Gliedern matt ist und krank. Ueberall fehlt es an Zeugen, die wie Daniel und seine Freunde weder die Dsjenglut eines tapferen Streites, noch die Löwenrachen der Feindschaft fürchten. Je älter, würdiger und achtungswerther einige Hauptvertreter unserer Kirche erscheinen in ihrer Persönlichkeit, und je tiefer deren theologisches Bewußtsein und christliche Lebensanschauung in derjenigen Zeit wurzelt, wo die Kirche sich kaum der seichten Aufklärerei des vulgären Rationalismus entledigt und sich in das süße Hellbunkel des Supernaturalismus verloren hatte, bis der Indifferentismus und die Sentimentalität sich zärtlich einigten und die Union zeugten, welche die gefährlichsten Mischungen von Wahrheit und Lüge bereitete, — um so gefährlicher sind Jene unserer Zeit und der mit ihr erwachsenen Jugend. Diese, begründet auf die Bekenntnisse der Reformation, ins Zeugenamt berufen, sieht sich dem grauen Haar gegenüber, das von einem längst und weit bewährten Rufe umleuchtet und von großer Liebenswürdigkeit getragen wird, zum Schweigen gedrungen und läßt sich bestechen und gewinnen und eine Spitze nach der andern, die der neue Standpunct, das klare,

bekennnißtreue Glaubensbewußtsein als gute Wehr und Waffe hinausgeführt hat, abbrechen und abstumpfen. Wollte unsere Kirche, wie ihre Väter und großen Zeugen, laut bekennen und muthig streiten, so hätte sie gewiß mehr Kreuz, allein auch mehr Sieg; sie würde mit mehr Schmach bedeckt, allein Licht und Recht erfüllte sie, so daß sie je länger je mehr das Salz der Erde bliebe.“

— In **Schweden** steht der officiellen Staatskirche theils Dyposition in ihren eigenen Grenzen gegenüber, theils Separatismus außerhalb derselben. Die Leserei in der Kirche ist nicht eine Secte, sondern eine Richtung, ähnlich unserm deutschen Pietismus. Im Gegensatz zur Handwerksmäßigkeit der officiellen Kirche fordert sie ein lebendiges practisches Christenthum, und im Gegensatz zu den neuern rationalisirenden Lehr- und Ritualbüchern geht sie zurück auf die Schrift und die älteren protestantischen Erbauungsschriften. Von den Lesern innerhalb der Kirche unterscheidet man zwei Richtungen, den Schar-tauismus und den Evangelicismus. Jener bringt auf die Befehung, als welche vorhergehen müsse, ehe man sich der Rechtfertigung getrösten dürfe; dieser betont die frühliche Gewißheit der Rechtfertigung und kämpft an gegen Pietismus. Der Antinomismus dieser Richtung führt zu Separatismus und weiterhin zum Baptismus. Der Baptismus ist eine nicht geringe Gefahr für die schwedische Kirche, wie er es wohl auch für unsere deutschen noch viel mehr werden wird, als er es jetzt bereits ist. Vergeblich schreitet man von oben aus mit Strafen dagegen ein, während von unten das Volk vielfach unberathen dem gegenüber steht. Denn die Größe der Pfarreien macht Seelsorge unmöglich. Man versichert, es gebe in allen drei scandinavischen Ländern eine große Zahl von Menschen, die ihr Lebtag keine Kirche sehen. — Die Kirche in **Norwegen** aber steht gegenwärtig im Kampf mit dem Grundvigianismus, der ihr von **Dänemark** herüber gekommen ist. Die Betonung der nordischen Nationalität führt zur Verachtung des lutherischen Bekenntnisses, weil es deutsch ist; die Betonung des lebendigen Wortes der Kirche zur Veringschätzung der Schrift, als welche sein Sarg sei. Die Lebendigkeit des Wortes aber und die Freiheit, die man betont, verkehrt sich in Aeußerlichkeit und Gesefchlichkeit. Denn am Ende reducirt sich jenes lebendige Wort auf das apostolische Symbolum, als welches, vom Herrn selbst in jenen vierzig Tagen gegeben, Summe und Geseß des Glaubens wird; und die Christlichkeit des Einzelnen darauf, daß man täglich den Glauben spricht. Um solchen Preis gefährdet man die Grundlagen der bestehenden Kirche. — Von **Dänemark** aus aber verwüftet man unsere Kirche in **Schleswig** in unerhörter Weise. Man mag über die Erhebung der Herzogthümer und die Betheiligung der Geistlichen urtheilen, was man will, — was jetzt geschieht, ist himmelschreiend. Selbst Grundvig hat die Ungerechtigkeit des Verfahrens kürzlich anerkannt. Und wahrlich, wenn man sich nichts darum kümmert, daß die Kirchen leer stehen, nur damit die dänische Sprache von den Mauern gehört werde; daß die Gemeinden ohne pastorale Pflege und die Geistlichen unwürdige Menschen seien, nur damit Dänen in den Pfründen sitzen; daß die Kinder

bei der Confirmation die dänischen Fragen und Antworten ohne sie zu verstehen auswendig lernen, nur damit die Handlung mit dänischen Worten vollzogen werde; daß die Kinder aus Gesangbüchern singen, deren Sprache sie nicht verstehen, nur damit es dänische Gesangbücher seien; daß die Kanzel zur politischen Tribune und das Evangelium vom Reiche Christo zum Anlaß mißbraucht werde, das Thema vom Reiche Dänemark abzuhandeln u. s. w. — so sind das Sünden und Ungerechtigkeiten, welche die Rache Gottes vom Himmel rufen werden. Gott stärke jenes Volk, daß seine bewundernswürdige Fähigkeit nicht nachlasse, und erwecke und lenke die Herzen der protestantischen Fürsten Deutschlands, daß sie doch endlich ein Einsehen haben und der Bedrängten sich kräftig annehmen!

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die Deutsch-Reformirten. Die Miami-Classis hat bei ihrer Jahresversammlung am 1. Oct. den Beschluß gefaßt, daß die deutsch-reformirte Synode bewogen werden möge, den „alten“ Namen: „Evangelisch-Reformirt,“ anstatt „Deutsch-Reformirt“ wieder anzunehmen. Wollte Gott, die Classis hätte lieber beantragt, daß die Synode evangelisch-reformirt werden, nicht daß sie sich nur so nennen möge; das wäre freilich nichts anderes gewesen, als ein Antrag, lutherisch zu werden, denn, was man auch sagen möge, eine wahre evangelische Reformation war nur die lutherische, daher sie sich auch selbst ursprünglich theils die evangelische, theils die reformirte, theils die protestantische genannt hat. Diese Namen sind ihr zwar genommen worden, die Sache aber hat sie behalten, wie einst der alten Kirche der Name katholisch genommen wurde.

Dhio-Synode. Diese Synode hat eine neue englische Districts-Synode erhalten, welche am 26. bis 28. Aug. ihre erste Jahresversammlung hielt und von sieben vormaligen Gliedern des westlichen Districts und zwei der Tennessee-Synode gebildet worden ist. In der Constitution dieser neuen Synode ist die Augustana und der kleine Katedismus Lutheri anerkannt; daß nicht das ganze Concordienbuch zu Grunde gelegt wurde, ist befremdend.

Warum die reformirte Kirche keine Union mehr wolle. In dem „Wochenbericht über die kirchlichen Bewegungen in Deutschland“ in dem (reform.) „Evangelisten“ vom 18. Nov. heißt es u. A.: „Alle einflußreichen Männer der reformirten Kirche wünschten eine völlige Union auch in der Lehre. Aber seitdem die strenglutherische Partei in der Staatskirche so sehr gewachsen ist, daß alle hohen Aemter mit strengen Lutheranern besetzt worden sind“ (ist nicht so schlimm, als es aussieht), „fangen die Reformirten an, zu befürchten, daß aus der beabsichtigten unirten Kirche vielleicht eine lutherische Kirche gemacht werden möchte, und viele der einflußreichsten Reformirten wollen hinfort nicht Eine unirte, sondern zwei verbündete lutherische und reformirte Kirchen.“

Die römische Kirche in den Ver. St. von Nord-Amerika. Von derselben gibt die „Katholische Kirchen-Zeitung“ folgende statistische Notizen: „Im Jahre 1808, also vor 50 Jahren, waren in der ganzen Union nur 1 Diöcese, 2 Bischöfe, 28 Priester, 80 Kirchen, 2 kirchliche Institute und 1 Collegium zu finden. Nach dem Ausweis des „Metropolitan Catholic Almanac“ von 1857 zählte man in der Union am Schlusse des vorigen Jahres bereits 41 Diöcesen, 2 apostolische Vicariate, 39 Bischöfe, 1872 Priester, 2053 Kirchen, 829 Stationskirchen, 35 kirchliche Anstalten (Seminarien) und 29 Collegien. Die

Gesamtzahl aber aller Katholiken (welche ihre Kinder taufen lassen und zu Ostern communiciren) beläuft sich gegenwärtig auf wenigstens drei Millionen. Heuer wieder haben wir mehrere neue Bischöfe erhalten; auch die Anzahl der Priester hat sich um wenigstens 150 dieses Jahr vermehrt; eben so sind über 100 neue Kirchen seit letztem Winter gebaut worden.“

Unirte Kirche. In dem „Hausfreund“, einem in Sandusky, D., erscheinenden Organ der „deutschen vereinigten evangelischen Synode in Nord-Amerika“, in der Nummer vom 1. December v. J. lesen wir folgendes Geständniß: „Es fehlt der Vereinigten Kirche, besonders wie sie hier practisch (!) besteht, ja noch so vielfach an klarem Lehrbegriff und klarer lehrgemäßer Liturgie; man heißt sie von gegnerischer Seite wohl nicht mit Unrecht oft die bekennnißlose und betrachtet ihr Dasein nur als ein vorübergehendes, das endlich doch in Pretigern wie in Laien, dem lutherischen oder reformirten“ (sollte heißen: rationalistischen) „Wesen wieder verfällt. Es ist leider wahr: die Vereinigte Kirche stellt die Einigkeit noch nicht im Geiste dar, sondern nur als äußere, wenig Vertrauen einflößende Zufälligkeit. . . Es besteht so ein Quasi-Bund, welchem in den meisten Fällen alle Weiche innerer Vereinigung fehlt.“ Zwar hofft der Schreiber auf das Resultat dogmatischer Wirrung für seine Kirche, der er doch ein so schmächtliches Paupertätzeugniß ausstellt, allein wir fürchten, an dieser Kirche, wenn man sie überhaupt so nennen will, wird sich bewahrheiten das apostolische Urtheil: „Lernen immerdar, und können nimmer zur Erkenntniß der Wahrheit kommen.“ 1 Tim. 2, 4.

„Jugendfreund.“ Dem Alentauner Jugendfreund geht die Reformirte Kirchen-Zeitung von Chambersburg, Pa., in der Nummer vom 15. Dec. d. J. hart bedwengen zu Leibe, daß er sich erst als ein gemeinschaftliches, seiner einzelnen Kirchengemeinschaft angehörendes Blatt angekündigt und angepriesen, und dann lutherischen Höder darin ausgetreten habe. Die Kirchen-Zeitung ruft ihm zu: „Ehrlich währt ewig“ und: „Never sail under false colors.“

II. Ausland.

Kirche und Amt. In diesem Jahre ist zu Stuttgart erschienen: „Karl Lechler, Dr. der Philosophie, Diaconus in Winnenden &c., die neutestamentliche Lehre vom heiligen Amte in ihren Grundzügen.“ Aus einer Recension dieser Schrift, die sich in der „Ev. Kirchenzeitung“ findet, ersieht man, daß dieselbe die lutherische Lehre von Kirche und Amt aus der Schrift zu widerlegen sucht. Der Weg, dieses Ziel zu erreichen, besteht vornehmlich darin, daß der Verfasser die von Kirche und Amt handelnden biblischen Gleichnisse zu Begründung seiner sogenannten realistischen Anschauung auszubenten sucht. Der Verfasser schlägt offenbar dem alten bewährten hermeneutischen Canon ins Angesicht: Sensus mysticus (allegoricus, typicus, parabolicus) non est argumentativus, nisi innatus i. e. ab ipso spiritu sancto profectus, non illatus, und, mit dem Tertium comparationis nicht zufrieden, kommt er daher auf wunderliche Resultate. Er schreibt z. B.: „Ist die Kirche ein Leib, so ist sie doch gewißlich leiblich von Haus aus; nichts ist ihr wesentlicher, als daß sie leiblich sei.“ Der Verfasser übersieht, daß in dem Bilde „Leib Christi“ nicht die Leiblichkeit im Sinne von (sichtbarer) Materialität, sondern das Lebendige, Organische den Vergleichungspunct bildet. Der Recensent erklärt ferner: „Der Verfasser nimmt keinen Anstand, das Amt unter die Gnadenmittel im weiteren Sinne zu rechnen, sofern dazu Alles gehört, wodurch Gott Gnade anbietet und aushieilt; und zum Andern von einem besondern „„heiligen Stand““ zu reden.“ Es ist gewiß höchst betrübend, daß auf diese Weise selbst solche köstliche Alleinode der Kirchensprache, wie der Ausdruck „Gnadenmittel“, der Kirche geraukt und dadurch nicht geringe Verwirrungen auch in Rücksicht auf den rechtgläubigen Begriff angerichtet werden.

Judenbekehrung. Am Jahresfest der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden am 9. Juni d. J. zu Berlin berichtete der Missionsprediger Krüger, daß seit der Begründung der Londoner Judenmissionsgesellschaft, also seit 50 Jahren, 20,000

Juden gekauft worden sind, im vorigen Jahre Seitens der Berliner Gesellschaft 7, von der Londoner 100.

Die Evangelische Allianz. Ueber dieselbe wurde u. A. auch in der Berliner Pastoral-Conferenz am 10. Juni d. J. discutirt. Pastor D r i h erklärte: „Die evangelische Allianz sei ihm einerseits zu eng, andererseits zu weit. Als Herzensverbrüderung der Kinder Gottes sei sie ihm zu engherzig. Es gebe nur Ein Kennzeichen der Kinder Gottes, Gott allein offenbar, das sei rechtschaffene Jesu-Liebe. Ob es denn nicht auch unter den R a t i o n a l i s t e n (!) Kinder Gottes gebe, die Jesum lieb haben, ob es nicht erlaubt sei, einen so ehrwürdigen Mann, wie seiner Zeit Semler gewesen, dafür zu halten? Wie dürfe man da also solch einen Zaun von neun Pfählen aufrichten und uns von den Kindern Gottes unter den Rationalisten absperren? Als christlicher Verein aber, bestimmt in Mitten der Christenheit zu wirken, sei ihm die evangelische Allianz zu weit, sofern sie auch die B a p t i s t e n einschliesse. Halte er auch die Baptisten, wie viele von ihnen Jesum lieb haben, für Kinder Gottes, so werde er doch von ihnen nicht einmal für einen Christen gehalten, denn er sei nicht getauft.“ Man sieht, wie die Union sich immer mehr als Confusion offenbart. — General-Superintendent Dr. Büch sel äußerte: „Die Furcht vor der römisch-katholischen Kirche werde ihn nicht in den evangelischen Bund treiben. In der Reformation sei es Ein Mann gewesen, der den Kampf gegen Rom bestanden; komme wieder ein solcher großer Entscheidungskampf, so werde Ein Mann auf den Knien mehr ausrichten, als große Haufen Verbündeter.“ Auf der am 17. Juni d. J. in Wittenberg stattgehabten Versammlung von Abgeordneten der lutherischen Vereine in Preußen (innerhalb der Union) trübte man einstimmig die Ueberzeugung aus, daß es mit der Pflicht gegen die Kirche und das Bekenntniß der Wahrheit nicht vereinbar sei, wenn ein Bekenner der lutherischen Wahrheit an den Bestrebungen und Versammlungen des evangelischen Bundes sich betheiligen wolle. „Die Grund-Tendenz dieser erotischen Schlingpflanze sei ja nicht, Liebe zu pflegen zwischen Allen, die den Herrn Jesum lieb haben in allen Confessionen — diese Liebe finde man vielleicht nirgend lebendiger, als bei den exclusiven Lutheranern, — sondern alles gesunde confessionelle Gewächs zu erwürgen, alle concrete Gestalt zu zerstören, alle frische Farbe kirchlicher Individualität zu verblasen in ein Grau.“ Ein Correspondent des Luth. Observer meldet, daß Amerika durch circa 33 Personen bei der Alliance vertreten gewesen sei. Dr. N a s t ' s Adresse habe große Sensation hervorgerufen. Im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ schreibt ein gewisser Gast der Allianz unter dem 12. Sept.: „Die Versammlung der evangelischen Allianz habe ich bisher ziemlich regelmäßig mitgemacht, habe nun aber auch vollkommen genug davon. Sie erscheint mir als ein zweiter Thurm zu Babel, und wird, glaube ich, zur Strafe für die ungerufenen Bauleute dasselbe Endergebniß liefern. Die Risse in der Christenheit, die sie ausfüllen will, werden noch klaffender werden. Die Confessionellen werden sich nun von den Mitgliedern der Allianz noch weiter zurückziehen und umgekehrt. Aber auch die Engländer und Deutschen im Bunde werden schwerlich einander näher treten. Mir will es wenigstens scheinen, daß die practischen Engländer an den doctrinären deutschen Rhetorikern wenig Gefallen gefunden haben und nun enttäuscht in ihre Heimath zurückkehren werden. Endlich aber wird gewiß vielen Mitgliedern des Bundes wenigstens Ein Auge sich öffnen; denn so gar berauschend und bezaubernd wirkt die Versammlung nicht. Bis jetzt haben die Leute vom Morgen bis zum Abend immer dasselbe gesagt, bald in guter, bald in schlechter Form, bald mit gelehrten, bald mit ungelehrten Redensarten. Ist über dasselbe Speciel-Thema drei Reden! Man kann sich denken, wie interessant das wird, wenn die Herren nun auf ihren Borredner und auf das, was er gesagt, gar keine Rücksicht nehmen und aus ihrem Concept und aus ihrem Kopfe kein Nota streichen wollen. Wenn ich aber an den Gegenstand aller dieser Reden denke, so fällt mir immer die alte allegorische Eregeje der griechischen Väter ein, die als tieferen Sinn überall in der Schrift den erkennen wollten, daß eben die Schrift allegorisch ausgelegt werden müsse. Die Allianz ist ferner aus der Selbstbespiegelung noch nicht herausgekommen. Das wird auch den Mitgliedern so langweilig, daß gegen Ende der Sitzungen der Saal immer ganz leer wird.“

Extemporiren ohne ernstliche Vorbereitung. Auf der berliner Pastoralconferenz beschrieb Superintendent Dr. Sander aus Wittenberg die Situation eines Predigers, der ohne ernstliche Vorbereitung extemporirt, in treffender Weise, wie folgt: „Er tritt die Kanzel im Zustande der Erwartung, wie und durch welche Gedanken er zu dem ihm unbestimmt vorschwebenden Ziele hingelangen soll. Wenn dann verwirre Vorstellungen ihm durch den Kopf gehen, das strafende Gewissen und das Schaamgefühl sich dazu gesellt: so wird sich eine krankhafte Spannung seines Geistes bemächtigen, in der er, wenn der Faden reißt, nach neuen Gedanken hascht. Das Entgegengesetzte tritt beim Hörer ein, Langeweile und Verdruß, der nur durch Mitleid gemildert wird. So küßt der Redner die Herrschaft über die Versammlung ein, und statt daß die Gemeinde zu ihm hinausrufen und sich mit ihm zum Lobe Gottes vereinigen sollte, ruft er ihr aus der Tiefe seines Jammers ein Ayez pitie (habt Erbarmen!), ich will es auch nie wieder thun, zu.“

Dr. Besser wollte sich, wie der „Pilger aus Sach'en“ meldet, zu Michael d. J. vom Dienste am Missionshause wieder zurückziehen, um in das Predigtamt zu Waldburg in Schlesien einzutreten.

Requisiten der Diaconissenschülerinnen zu Neuenbottelsau. Unter dieser Ueberschrift heißt es u. A. in einer im „Freimund“ befindlichen Bekanntmachung: „Da alle Schülerinnen die gleiche Kleidung tragen, so hat sich eine neu eintretende nur mit Kleidern für ihre schwächentliche Probezeit zu versehen; nach derselben trägt sie, wenn sie Diaconissin werden will, ein schwarzes, nach gemeinsamen Schnitte gefertigtes Kleid und am Sonntage die weiße, und unter der Woche die blaue Schürze. Ist sie nur zu ihrer eigenen Ausbildung da, so hat sie sich wohl an die schwarze Farbe, nicht aber an den Schnitt des Kleides zu binden. Seidene Kleider, wenn auch schwarz, dürfen nicht mitgebracht werden. Die Schülerinnen, welche lediglich zu eigener Ausbildung die Anstalt besuchen, tragen ein grünes Band oder Halstuch; wenn sie der kleinen Schule angehören, ein rothes; die eigentlichen Diaconissenschülerinnen ein blaues. Alle werden eine gleichartige Kopfbedeckung, so wie für den Winter eine warme Umhüllung bekommen, wodurch Hüte, Mäntel und Shawls überflüssig werden.“

„Die Kirchlichkeit.“ Folgendes schreibt Herr Dr. Luthardt bei Gelegenheit einer Beurtheilung der evangelischen Allianz: „Die königliche Einladung der Allianz nach Berlin wird als Zeichen genommen werden dürfen, daß die kirchliche Richtung und Bewegung in Preußen nicht mehr officiell ist — wenn sie's je war. Der Generalsuperintendent der Kurmark, Schloßprediger u. s. w. Dr. Hoffmann, dieser Mann der Union, empfiehlt in einem Circular an die Geistlichen Berlins die Allianz und verbietet Kanzelpolemik gegen sie, unter ausdrücklicher und nachdrucksvoller Hinweisung auf die „„allerhöchste Einladung““. Und die Sonne königlicher Günst lockt die vornehme religiös gestimmte Welt Berlins zu den Versammlungen des berliner Zweigvereins. Vordem ärmlich und verlassen, sind sie immer glänzender geworden: Lakaien und Equipagen halten vor ihren Thüren. Und Krummacher, dessen Wort, „„wegen der Stellung, die er in der Nähe des Königs hat,““ wichtig ist, broht den Geistlichen, welche sich christlich nennen, aber kephlich oder apollisch sind, welche die „„Glaubensformel über die Glaubenskraft stellen““, mit „„unangenehmen Folgen““.

Wir aber sagen Gott Dank, daß er anfängt, Kirchlichkeit außer Mode kommen zu lassen. Um so mehr wird sie Zukunft haben. Denn nicht viel Gewaltige u. s. w. nach dem Fleisch will Gott allzeit erwählen. Er segne aber jene kleine und arme Gemeinde in Berlin, welche um die Fahne lutherischen Glaubens und Bekenntnisses zunächst geschaart ist als Hüterin derselben!“

Verbesserung des vorigen Heftes.

Seite 327, Zeile 17 von unten heißt es: „Die aber nicht zu der Heerde gehören, die ihnen befohlen ist.“ — soll heißen: Die aber zu einer Heerde gehören, die ihnen nicht befohlen ist.